№ 50. Freitag, den 1. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Budget der Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks. Warschau: Insurgentenbewegungen. Gefechte. St. Petersburg: Die Bildung des Militärs. Eisenbahn am Ural. Moskau: Rectorwahl. Fest der Hofesleute zu Koselsk. —

Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Officielles Dementi. Breslau: Poln. Nachrichten. Hannover: Der Katechismusstreit. Köln: Eingabe der Handelskammer. Frankfurt: Die Europe über die Intervention. Augsburg: Geschenk des Kaisers der Franzosen. Innsbruck: Die off. Antwort an den Tiroler Landtag. Wien: Ausweis der Reichsbank. Ueber Einberufung des ungar. Landtags. Der siebenbürgische Landtag. Die Parteien in Böhmen. Krakau: Polnische Nachrichten. — Belgien. Brüssel: Zwei Eisenbahn Concessionen. Justizbudget. — Frankreich. Paris: Die mexikanische Expedition. Die Anleihe an die Südstaaten. Russ. Courier — Großbritannien. Der Herald über Kriegseventualitäten. — Italien. Turin: Gesetzentwurf über die Anleihe. Rom: Briganten. — Schweden Erhöhung des Hofhaltetats. — Türkei. Constantinopel: Beabsichtigte Note. Bucharest: Adreßdebatte. — Griechenland. Russische Note. — Nordamerika. Proscriptionsbill. — Mexico: Unfälle der Franzosen.

Inländischer Theil.

Dorpat, 1. März. In dem vom Ministerium der Volksaufklärung für das Jahr 1863 aufgestellten Budget fallen auf die Lehranstalten der Ostseeprovinzen folgende Summen, wobei sowol die Gagen der Lehrer und Beamten, als die Ausgaben für Bauten, wissenschaftliche Sammlungen, Stipendien, Belohnungen u. a. dgl. einbegriffen sind:

Universität zu Dorpat: 157,388 Rbl. 74 Kop.; Veterinärschule zu Dorpat: 27,515 Rbl.; Schullehrerseminar zu Dorpat: 3385 Rbl.

Gymnasien (je eines): in Dorpat (mit Parallelklassen): 20,229 R. 66 Kop; in Riga: 15,219 Rbl. 30 Kop.; in Reval: 14,959 Rbl. 16 Kop.; in Mitau: 20,695 Rbl. 54 Kop. — Progymnasien: in Arensburg: 5622 Rbl.; in Pernau: 5490 Rbl. 40 Kop.; in Libau: 5174 Rbl.; im Ganzen für sämmtliche Gymnasien der Ostseeprovinzen: 87,390 Rbl. 6 Kop.

Kreisschulen: in Livland (9 und zwar je 1 in Dorpat, Werro, Fellin, Wolmar, Wenden, Walk, Lemsal und 2 in Riga): 17,499 R. 92 Kop.; — in Estland (4 und zwar in Reval, Wesenberg, Weißenstein und Hapsal): 8969 Rbl. 76 Kop.; — in Kurland (6 und zwar in Windau, Goldingen, Jacobstadt, Hasenpoth, Tuckum und Bauske): 9157 Rbl. 36 Kop.; — Realschule in Mitau: 3340 Rbl. 97 Kop.; — im Ganzen für sämmtliche Kreisschulen der Ostseeprovinzen: 38,968 Rbl. 1 Kop.

Kron-Elementarschulen: in Livland (2 in Dorpat und je 1 in Riga, Schlock, Arensburg, Wolmar, Walk, Lemsal, Oberpahlen): 1575 R. 66 Kop.; — in Estland (2 in Reval und je 1 in Wesenberg, Weißenstein, Hapsal, Leal, Baltischport): 1804 Rbl. 80 Kop.; — in Kurland (2 in Jacobstadt und je 1 in Tuckum, Hasenpoth, Bauske, Pilten, Friedrichstadt): 1173 Rbl. 34 Kop.; — im Ganzen für die Kron-Elementarschulen der Ostseeprovinzen 4553 Rbl. 80 Kop.

Für das ganze Reich belaufen sich die im Budget des Ministeriums der Volksaufklärung für die Universitäten angesetzten Summen auf 1,371,463 Rbl. 65 Kop.; dazu kommen die Lyceen mit 73,825 Rbl.; Gymnasien: 2,398,389 Rbl. 41 Kop.; Kreisschulen: 1,106,981 Rbl. 7 Kop.; Kron-Elementarschulen: 51,620 Rbl. 64 Kop. Es kommt somit auf die Universitäten eine um ein Viertel größere Summe, auf die Gymnasien eine mehr als doppelt so große Summe als auf die Kreisschulen und Kron-Elementarschulen zusammen. Die Ostseeprovinzen participiren an diesen Generalsummen: für die Universitäten mit gegen 11,5%; für die Gymnasien mit gegen 3,7%; für die Kreisschulen mit über 3,5%; für die Kron-Elementarschulen mit über 8,5%. Es ist dabei zu bemerken, daß ein Theil der für die Lehranstalten der Ostseeprovinzen angesetzten Ausgaben aus den Renten besonderer Stiftungen und einheimisch fundirter Capitalien, so wie aus Einkünften der Anstalten selbst bestritten wird.

Aus **Warschau**, 3. März/19. Febr. berichtet die Pos. Ztg. Folgendes: Gestern Abend machten sich wieder gegen zweihundert Freiwillige aus der Stadt auf den Weg, die Polizei fing wieder einen Trupp von sechszehn. Auch in der Entfernung von drei Meilen von hier haben sich jenseits der Weichsel Insurgenten gezeigt. Sonntags war eine Anzahl in Wionzowna und verkündete den Bauern die Eigenthumsverleihung durch die Nationalregierung. Weiter gegen Nordosten traten neue Banden am Bug auf und bestanden einige Scharmützel mit Kosaken. — Der Ober-Polizeimeister hiesiger Stadt, Oberst-Lieutenant Muchanow, erließ heute eine Warnung an die hiesigen Einwohner, sie möchten sich der Theilnahme an den jetzt so häufigen Collecten — es sind die zu insurrectionellen Zwecken gemeint — enthalten. — Die Gerüchte über Wielopolski's Krankheit sind, wenn sie überhaupt begründet waren, es jetzt nicht mehr. Der Civilchef des Königreichs erfreut sich gegenwärtig der vollständigsten Gesundheit. Ueber den Grafen Berg hat bis heute officiell noch nichts verlauter. Gestern kam von Petersburg General Graf Toll hier an.

(K. Z.) Am 1. März trafen in Dombrowa Versprengte ein, sie bestätigten, daß in dem Gefechte bei Myskow die Polen Sieger geblieben seien; ja man war der Erfolge der Insurgenten so voll, daß man in Kattowitz fest behauptete, Klapka operire daselbst und werde in kürzester Zeit Czenstochau selbst angreifen. Auf der Eisenbahn dauerte die Verkehrsstörung auch am 3. März noch fort, weshalb die schlesischen Dienstags-Blätter ohne polnische Nachrichten sind. Auch in Warschau ist am 1. und 2. März keine Post aus Wien angekommen, angeblich „weil der Commandant von Czenstochau keine Bahnzüge passiren ließ." Die Sache ist die, daß die Polen durch vermehrte Aufreißung der Schienen den Verkehr auf der ganzen Bahn vorläufig unmöglich und denselben auf einzelnen Sectionen so gefährlich gemacht haben, daß am 28. Febr. bei Skirniewice ein Güterzug mit zwei Locomotiven verunglückte. Endlich am 3. März war der Post-Verkehr wieder so weit hergestellt, daß man bei den zerstörten Stellen aussteigt. Namentlich ist zwischen Zawircie und Myskow, wo das Gefecht am Sonntage Statt fand, die Brücke so zerstört, daß die Pfähle buchstäblich durchsägt sind. Mit dieser Post traf die Bestätigung der russischen Niederlage bei Myskow ein; der Kampf, an welchem 4000 Polen Theil genommen, dauerte mehrere Stunden und endete mit einer Niederlage der Russen, von denen 6 Waggons voll Verwundeter nach Myskow gebracht wurden. Auch die Polen haben namhafte Verluste. Die von den Polen am Sonntage an zwei Stellen gleichzeitig angegriffenen russischen Corps, die zwischen Granica und Czenstochau standen, waren 2500 Mann stark.

— Berliner Nachrichten melden, daß in Polen eine Verständigung der rothen (radical-demokratischen) und der weißen (aristokratischen) Partei stattgefunden. (Die weiße Partei mißbilligte bis jetzt den jetzigen bewaffneten Aufstand, wenngleich auch sie ihn nicht direct hinderte. Da die Tendenzen des revolutionären (rothen) Central-Comités dem größern Grundbesitz geradezu feindlich sind, dürfte obige Nachricht noch sehr der Bestätigung bedürfen.) — Bei Katuzin hat ein Gefecht stattgefunden, dessen Ausgang noch unbekannt ist. — Wie aus Mailand gemeldet wird, hat sich Kossuth gegen die Theilnahme Ungarns am Polen-Aufstande ausgesprochen.

St. Petersburg. Ueber die Bildung des Militairs schreibt die russ. P. Z. Folgendes: Im Laufe der letzten Decennien hat die Erfahrung uns gelehrt, daß der Soldat den Frontdienst um so schneller lernt, je gebildeter er ist, und daß Bildung auch in anderer Hinsicht wichtig für ihn und den Staat ist, indem sie ihm, während des Urlaubs und nach zurückgelegter Dienstzeit, immer ein ehrliches Brod sichert, wozu ihm seine militairischen Fertigkeiten allein nicht verhelfen können. — Ebenso hat die letzte Zeit die Unhaltbarkeit der Ansicht nachgewiesen, daß der Soldat, was er mit steigender Bildung gewinnt, nothwendig an Muth und Tapferkeit einbüßt, und daß andererseits dem Commandeur es leichter sei, gleich disciplinirte Automaten, zu zu commandiren, als entwickelte, urtheilende Menschen. — Seitdem wir diese Vorurtheile verloren, hat sich ein reges Streben zur Verbreitung der Elementarkenntnisse unter den Soldaten gezeigt, und, wenn wir uns nur an die officiellen Zahlenverhältnisse halten, so sind auch glänzende Erfolge erzielt worden. — Wir führen als Beispiel die Infanterie des 1. Armee-Corps an:

in der 1. Division wurden unterrichtet	1857	—	2738	—	1858	4549.
" " 2. " " "	"	"	2340	"		2932.
" " 3. " " "	"	"	1987	"		4101.

Allein bei näherer Betrachtung ist es durchaus nicht so rasch vorwärts gegangen. Da eine eigentliche Controle hier nicht bestand, so mußten wir uns völlig auf die willkürlichen Berichte der resp. Chefs verlassen, die oft solche Leute schon unter die Geschulten rechneten, die nothdürftig gelernt hatten, Buchstaben zu Worten zusammenzusetzen. Das ist erst vor Kurzem anders geworden, es besteht jetzt eine scharfe Controle, und es sind Instructionen für die Organisation

und Leitung der Soldatenschulen erlassen. Diese Schulen werden die Armee nicht nur mit tüchtigen Soldaten versehen, sie werden auch nicht nur den wichtigen Posten der Unterofficiere heben, sondern auch dem Volk die Wehrpflicht erleichtern und einen bessern Geist in die Armee bringen; denn durch sie wird auch dem Soldaten ein Weg zum Officiersrange gebahnt, der ihm gesetzlich bei einem gewissen Bildungsgrade offen stehen soll. Demnach wären die Schulen in drei Classen zu theilen. 1) Diejenigen, welche einen Bildungsgrad verleihen, den in jetziger Zeit jeder gemeine Soldat haben muß. 2) Schulen, die auf den Rang eines Unterofficiers vorbereiten. 3) Schulen, die aus den Unterofficieren Officiere bilden. — Der Eintritt in diese höheren Classen müßte möglichst unbeschränkt sein, und jedem Soldaten freistehen.

Moskau. Ueber die Wahl des Rectors für die Moskausche Universität schreiben russ. Blätter: Endlich hat in Moskau die Wahl eines Rectors stattgefunden. Es concurrirten, so viel man im Publicum darüber weiß, Barschew mit 21 Stimmen, Schtschurowski mit 21 und Solowjew mit 16. Ein abermaliges Ballotement über Barschew und Schtschurowski brachte Ersterem 24 gegen 17 Stimmen — er ist somit Rector geworden.

(N. B.) Der Bau einer Eisenbahn zum Ural. Als das Project einer Eisenbahn zum Ural gemacht wurde, sandte der Kriegs-Gouverneur dieser Gegend dem Chef der öffentlichen Bauten und Wege-Communication ein Gutachten darüber ein. Dieses wurde vollkommen gebilligt, seine Propositionen angenommen. Es bildete sich mit obrigkeitlicher Bewilligung eine Gesellschaft von Capitalisten, die auf eigene Kosten, durch den Ingenieur-Oberstlieutenant Parrot, die Gegend untersuchen und die Richtung der Eisenbahn bestimmen ließ. Die Resultate wurden, nebst einer genauen Schilderung der Wichtigkeit und der zu erwartenden Vortheile, nach St. Petersburg gesandt, und werden, wie aus einem anerkennenden Brief des Chefs der Wege-Communication und öffentlichen Bauten an den dortigen General-Gouverneur hervorgeht, höheren Orts Berücksichtigung finden.

— Wie wir der Mosk. Zeitung entnehmen, haben in Koselsk zwei Bälle stattgefunden, welche zur Feier des 19. Febr. nachträglich von den jetzt freien Hofesleuten des dortigen Kreises unter Mitwirkung der Friedensrichter arrangirt wurden. So ungewohnt den Leuten derartige Vergnügungen sind, so hatte der erste Ball doch so gut gefallen, daß sogleich ein zweiter beschlossen wurde. Die Entrée betrug für den Cavalier 50, für die Dame 20 Kop.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 4. März / 20. Febr. Der Staats-Anzeiger enthält nachstehende Berichtigung: Eine Pariser Correspondenz der Independance Belge vom 2. März Nr. 61 enthält eine Reihe von Notizen über die Entstehung und die angebliche Modification der Convention vom 8. Febr., welche die Absicht verrathen, auf die freundschaftlichen Beziehungen Preußens und Rußlands in falsches Licht zu werfen. Wir sind ermächtigt, diese Notizen als eine böswillige Erfindung zu bezeichnen. — In dieselbe Categorie gehört auch der Inhalt einer Berliner Correspondenz des österreichischen Botschafters vom 2. März, welche der Convention vom 8. Febr. den Plan einer Vergrößerung Preußens bis zur Weichsel-Narew-Linie zu Grunde legt.

Breslau, 6. März/22. Febr. Die Bresl. Z. erhielt ein Telegramm aus Tarnowitz von heute Nachmittag, nach welchem die am 26. Febr. übergetretenen Russen heute mit ihren Waffen unter Begleitung von Husaren nach Koschentin gebracht worden sind.

— 7. März/23. Febr. Der Bresl. Z. geht aus Warschau vom 5. d. die Nachricht zu, daß Mieroslawski das Commando abgegeben und sich, man wisse nicht wohin, entfernt habe. Die neueste Nummer des Ruch (des Revolutionsblattes) enthält einen Aufruf an die Polen in Galizien und Posen, sich nicht zu einem Aufstande verleiten zu lassen.

Köln, 4. März/20. Febr. Die hiesige Handelskammer hat folgende Eingabe in Betreff der polnischen Ereignisse an den Herrn Minister für Handel ꝛc. gerichtet: Der von der königlichen Staats-Regierung gegenüber den Ereignissen in Polen eingenommene Standpunct giebt der hiesigen Handelswelt zu den lebhaftesten Befürchtungen Anlaß. Wenn auch die westlichen Provinzen nicht in so unmittelbarer Weise von Verlusten bedroht sind, wie der östliche Theil der Monarchie, so treten die Folgen der Furcht vor ernsten Verwicklungen bereits auch hier zu Tage. Der Unternehmungsgeist ist gelähmt; sogar eingeleitete Geschäfte werden rückgängig gemacht. Der nachtheilige Rückschlag auf Handel und Industrie wird aber um so fühlbarer werden, je länger die königliche Staats-Regierung die Beobachtung einer stricten Neutralität in dem russisch-polnischen Kampfe hinausschiebt und je mehr hiedurch die Besorgniß Nahrung erhält, daß das Land weiteren Conflicten entgegengehe. Wir fühlen uns daher gedrungen und verpflichtet, die Einwirkung Euer Excellenz in der Richtung gehorsamst in Anspruch zu nehmen, daß durch Beobachtung einer vollständig neutralen Haltung in jenem Kampfe jede Veranlassung zu ernsteren Verwicklungen vermieden und das dem Handel und der Industrie unentbehrliche Sicherheitsgefühl wieder hergestellt werde.

Hannover, 26./4. Febr. (H. B. Z.) Nach dem Vorgang des Cultusministeriums hat jetzt auch das hiesige Consistorium eine Ansprache an alle Geistlichen erlassen, welche eine Wiederherstellung des Friedens zwischen Geistlichen und Gemeinden bezweckt. Die vermittelnde Ansprache findet auf beiden Seiten Recht und Unrecht, ermahnt aber am Schluß die Geistlichen: sich nicht so sehr auf dogmatisches Gezänk einzulassen, vielmehr sich der Seelsorge zu befleißigen und Selbstverläugnung und Demuth zu zeigen. Sie sollen auch nicht der Aenderung der Kirchenverfassung mit Argwohn entgegensehen, um nicht den Ansichten des Kirchenregiments mehr oder weniger Eintrag zu thun. — Der Präsident der bremisch-verden'schen Ritterschaft, Ernminister v. d. Decken, hat seiner Zeit gegen die Einführung des neuen Catechismus in Bremen-Verden Protest erhoben, weil dazu die nicht nachgesuchte Zustimmung der Provinciallandschaft erforderlich sei. Mit Genehmigung des Königs hat jetzt der Minister v. Hammerstein diesen Protest zurückgewiesen, da die Regierung das Recht der Provinciallandschaft, bei Einführung eines neuen Catechismus mitzuwirken nicht anerkennen könne.

Frankfurt a. M., 4. März/20. Febr. Gegenüber der Patrie, welche behauptet die Westmächte seien in der Polenfrage einig, nur Oesterreich zögere, erklärt die Europe: An der Verzögerung definitiver Feststellung der Form einer diplomatischen Intervention sei das Cabinet von St. James schuld, welches, obschon principiell für Intervention, die Modalitäten nach dem weiteren Gang der Ereignisse in Polen richten, sich erst nach Ankunft des Kronprinzen von Preußen in London entscheiden wolle. Dieser sei von dem König von Preußen beauftragt durch Explicationen und Versprechungen im Namen Preußens und Rußlands die Intervention abzuwenden. Von der Absicht, in London die Sache hinauszuschieben, unterrichtet, habe Oesterreich durch die Note vom 27. Febr. nach Paris die Mitwirkung zwar angekündigt, die Endentschließung jedoch von der Kenntniß der Natur der Tragweite des westmächtlichen Einverständnisses abhängig gemacht, um zu wissen, ob die Berücksichtigung seiner Stellung als Theilungsmacht den Beitritt erlaube.

Augsburg. Der Kaiser der Franzosen hat, zur Erinnerung an die Zeit, in welcher der Prinz Louis Napoleon die classischen Studien an dem Gymnasium bei St. Anna hierselbst betrieb, dieser Anstalt und der Stadtbibliothek ein höchst werthvolles Geschenk an Büchern zustellen lassen. Bei der Dankesabstattung äußerte sich der Gymnasial Rector Dr. Mezger unter anderm auch über die schöne Karte von Gallien, im Anschluß an das Urtheil, welches letzten Herbst in der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner ausgesprochen wurde. Hierauf erfolgte ein eigenhändiges Schreiben Napoleons III. an denselben, in welchem er zum Schluß seine unwandelbaren Sympathien für Deutschland versichert.

Innsbruck, 4. März/20. Febr. Ueber die Protestantenfrage und den vorläufigen Abschluß, den dieselbe durch den bekannten, wesentlich in der Richtung Tirolischer Glaubenseinheit, d. h. in katholischem Sinne ergangenen Landtagsbeschluß gewonnen, äußert sich jetzt die officielle Wiener Zeitung also: „Im Tirolischen Landtage hat sich die wichtige Religionsfrage in wenig erfreulicher Weise abgespiegelt. Wir ehren das katholische Bewußtsein, was die Verhandlungen durchdrungen und getragen hat; wir gestehen ihm seine Berechtigung rückhaltslos und aus voller Ueberzeugung zu. Wenn dasselbe aber Gebiete berührt, die außerhalb seines Wesens liegen, wenn es in Widerspruch tritt mit der Entwicklung der Verhältnisse und in Rechtssphären eingreift, die in ihrer Totalität aufrecht zu erhalten nicht nur das Recht, sondern die Pflicht des Staates ist, so müssen wir das aus innerster Seele heraus bedauern. Wir geben uns dem aufrichtigen Wunsche hin, diese Angelegenheit in einer Weise geordnet zu wissen, welche den Anforderungen der Gerechtigkeit wie jenes religiösen Bewußtseins, welches in seiner Innerlichkeit Grund und Existenz findet, in gleicher Weise entspricht."

Wien, 2. März/18. Feb. Der heute erschienene Ausweis über den Stand der Bank pro Febr. d. J. zeigt abermals eine sehr erfreuliche Verminderung des Noten-Umlaufes, der auf 405 Millionen gesunken ist und zum Baarvorrathe sich nur um etwas höher wie 1 : 5 verhält. Seit dem 1. Jan. d. J. wurden im Ganzen bereits 21 Millionen Noten aus der Circulation gezogen.

— 4. März/20. Februar. Die Ostdeutsche Post bespricht die auf die Repräsentation des Inner-Szolnoker Comitats ertheilte kaiserliche Antwort und bemerkt, daß dieselbe insoweit auch für Ungarn von Bedeutung sei, als darin der feste und entschiedene Wille des Kaisers ausgesprochen ist, die 1848er Gesetze auf keinen Fall als Ausgleichungspunct anzuerkennen. Hiermit scheinen auch die Gerüchte von der Entlassung des Grafen Forgach im Zusammenhang zu stehen. Wie es hier allgemein heißt, soll dem Hofkanzler ein Präklusivtermin gestellt worden sein, innerhalb dessen er ein bestimmtes Programm bezüglich der Einberufung des ungarischen Landtages vorzulegen habe. Da es bisher nicht klar wurde, welcher bestimmten Meinung der Hofkanzler angehört, so ist man sehr gespannt zu erfahren, wie das definitive Programm desselben ausfallen werde. — Bezüglich der Einberufung des siebenbürgischen Landtages schreibt der Kol. Közl. aus Klausenburg: „Wir stehen an der Schwelle der Einberufung des Landtages. Die formelle Zusammensetzung desselben wird auf Grundlage der Gesetze von 1791 erfolgen, jedoch mit vielen Abweichungen, indem in die für Siebenbürgen auch noch im Jahre 1848 belassene Comitats-Vertretung die Vertretung nach der Volkszahl eingeschaltet wird. Wir glauben, es ist dies so zu verstehen, daß dort, wo die Kopfzahl der Comitatsbevölkerung 60,000 übersteigt, zu den bisher gesendeten zwei Deputirten nach jeden 30,000 Seelen noch ein Vertreter hinzugewählt wird; denn bei dem Einflusse der Sachsen glauben wir nicht, daß man die Comitats-Vertretung im allgemeinen mit der numerischen vertauschen sollte."

Im böhmischen Landtag ist der Bericht der Commission über den Antrag Palacky's in Betreff der Wahlordnung erschienen. Die Commission hat sich in eine deutsche Majorität und eine czechische Minorität geschieden. Die Majorität beantragt Uebergang zur Tagesordnung, die Minorität empfiehlt die Annahme des Palackyschen Antrages. Man erwartet, daß bei der Verhandlung über diesen Antrag die beiden großen nationalen Parteien ihre Kräfte mit einander messen werden.

Krakau. (A. Z.) Eine größere an 1500 Mann zählende Insurgenten-Abtheilung stand in letzter Zeit unter Jezioranski im westlichen Theil des Radomer Gouvernements, zwischen Opoczno und Przedborz. Langiewicz ist inzwischen von der geheimen Regierung in Warschau zum General ernannt worden. Das im Revolutionsblatt gedruckte Decret lautet: „Im Namen des polnischen Volkes. Das Centralcomité als provisorische Nationalregierung hat in Anerkennung der glänzenden militärischen Verdienste die bei der Organisirung des Nationalheeres wie auch auf dem Kampfplatz von dem Militärchef der Sandomirer Wojewodschaft, Oberst Marian Langiewicz, bewiesen worden sind, denselben zum General ernannt, wobei es ihn bei seinem gegenwärtigen Commando beläßt."

Belgien.

Brüssel, 4. März/20. Febr. (K. Z.) In der Kammer brachte der Bauten-Minister heute einen Gesetzentwurf über zwölf Eisenbahn-Concessionen ein, von denen die folgenden für die Rheinprovinz interessant sind: Eine Linie von der französischen Gränze bei Bouillon bis zur preußischen Gränze über St. Vith und mit Abzweigung nach Bastogne; eine Linie von Antwerpen nach der Gränze des Herzogthums Limburg bis Düsseldorf. Das Haus schritt alsdann zur General-Discussion des Justiz-Budgets, in welcher verschiedene Stimmen zu Gunsten der Abschaffung der Todesstrafe laut wurden. Sie müssen wissen, daß diese Frage seit einiger Zeit in Belgien äußerst popolär geworden ist und an vielen Orten Meetings und Absendung von Petitionen an die Kammer veranlaßt. — Wie der Minister des Auswärtigen heute im Senate erklärt hat, ist vorgestern die Zustimmung Rußlands zum Rückkauf des Schelde-Zolles hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 5. März/21. Febr. Das „Journal des Débats," welches in außerordentlichen Fällen der Regierung des Kaisers — so wie allen Regierungen der alten und neuen Welt — seine Spalten zur Verfügung stellt, enthält einen von dem mysteriösen „Secretär der Redaction" unterzeichneten Artikel, in welchem die meisten Nachrichten aus Mexico in möglichst angenehmer Weise gruppirt werden, an dessen Schlusse es aber doch heißt: „So war die Lage der Dinge am 25. Januar. Was wird uns der nächste Courier bringen? Die von unseren Truppen besetzten und in dem Berichte des General Forey genannten Punkte befinden sich in einer Entfernung von nur 15 Meilen von Puebla; aber wir beschwören unsere Leser, sich von den Schwierigkeiten genaue Rechenschaft abzulegen. Wir müssen unsere Ungeduld mäßigen und überzeugt davon sein, daß unsere Armee thut, was sie thun kann und soll. Wenn unsere Kanonen gegen Puebla donnern, wird die Entwickelung nicht mehr auf sich warten lassen." — Sollte es nicht erlaubt sein, fährt die N. Pr. Z. fort, in diesen Andeutungen eine Rechtfertigung unserer früheren Mittheilungen zu erblicken? Klingt es nicht ganz so wie eine Vorbereitung des Publicums auf die Nachricht von einem zweiten „Villafranca," und auf die Nachricht, daß der Präsident Juarez, „aufgeschreckt durch den Donner der französischen Geschütze vor Puebla" um Unterhandlungen gebeten, und daß man sie — nicht verweigert habe?

— 7. März/23. Febr. Die Patrie beschuldigt den preußischen Staatsanzeiger der Silbenstecherei; eine französische Note sei allerdings Talleyrand nicht zugesandt worden, wohl aber eine Depesche.

— 9. März/25. Febr. (Tel.) Das Journ. la France meldet, daß ein Courier des französischen Botschafters in St. Petersburg mit wichtigen Depeschen in Paris angekommen ist, und daß heute eine außerordentliche Sitzung des Ministerrathes stattgefunden hat.

Paris, 4. März/20. Febr. (K. Z.) Nicht ohne alle politische Bedeutung ist wohl das Anlehen, welches ein großes hiesiges Bankhaus mit der Regierung von Richmond abgeschlossen, und wie man versichert, auch zum großen Theil bereits untergebracht hat. Das Anlehen beläuft sich auf 75 Millionen Francs und wird mit 7 pCt. verzinst, was annehmen läßt, daß es wenigstens nicht sehr tief unter Pari gegeben wird; wenigstens nicht an die zweiten Abnehmer, denn der Hauptgewinn der ersten Abnehmer besteht unstreitig in einer starken Commission. Es handelt sich hierbei nicht um ein gewöhnliches Staats-Anlehen, d. h. mit aufgegebenem Capital; das Capital ist rückzahlbar sechs Monate nach Friedensschluß, und zwar nach dem Belieben der Gläubiger in Baumwolle zu 6 Pence das Pfund oder in Baarem. Da die Baumwolle heute vierfach so hoch steht und voraussichtlich selbst nach erfolgtem Friedensschluß die alten Preise nicht so bald zurückkehren werden, so scheint die Erwerbung der bezüglichen Schuldscheine für Speculanten oder baumwollbedürftige Industrielle ein gutes Geschäft in Aussicht zu stellen. Freilich muß hierbei vorausgesetzt werden, daß, welches auch der Ausgang des Krieges sei, die Schuld gezahlt wird: entweder von eine Südregierung, wenn der Süden seine Unabhängigkeit erringt, oder von der Regierung zu Washington, wenn man sich wieder verständigt und einigt. Die Annahme hat nicht gerade alle Wahrscheinlichkeit gegen sich. Nur fragt es sich: Wie wird es mit dem Werth der Schuldscheine, falls der Krieg sich noch lange hinzieht, der Süden inzwischen die Interessen nicht zahlt und beim Friedensschlusse am Ende die „Einigung" in Washington auch darüber erzielt wird, daß man durch eine gemeinsame „répudiation" (altbekannte transoceanischer Euphemismus für Bankerott) einen Theil der im Kriege gemachten Schulden auf andere Schultern abwälzt? Die Contrahirung dieses Anlehens auf dem pariser Platze zeigt nichts desto weniger, daß man in unseren finanziellen Kreisen die Sache des Südens nicht gerade als verzweifelt ansieht.

Großbritannien.

London, 4. März/20. Febr. Der conservative Herald freut sich, begreiflicherweise viel mehr als die enthusiastischen Polenfreunde darüber, daß die preußische Regierung einzulenkt und dadurch die Kriegsgefahr abgewandt zu haben scheint. Die Sache ist, bemerkt er, ein Krieg mit Rußland wegen Polens wäre ein Kampf, der keiner der beiden Westmächte den geringsten Ertrag bringen würde. Es würde ihnen ungeheure Opfer kosten und wahrscheinlich den Polen nichts als einige nominelle Zugeständnisse zurücklassen. Rußland auf den Leib zu rücken wäre sehr schwierig. Mit der Zerstörung Sewastopols ist am schwarzen Meere kaum ein russischer Angriffspunkt übrig geblieben. Um nach Polen zu kommen, müßten die französischen Heere nach der Ostsee segeln, etwa in Livland landen — denn die preußische Neutralität, und das preußische Gebiet, wodurch das Königreich Polen vom Meere abgeschnitten ist, müßten respectirt werden — und hätten einen langen Marsch überland zu machen, wobei ihnen alle Zufuhr vollständiger als bei der Invasion von 1812 abgeschnitten wäre. Aber sollte Preußen gemeine Sache mit Rußland machen und einen anständigen Vorwand zu einer Kriegserklärung gegen sich wegen Polens bieten, dann würde Frankreich verwundbare Punkte in Fülle finden, und Aussicht auf Ersatz ist dann auch gleich bei der Hand. Solch ein Krieg würde der Sache Polens eben so wenig wie ein gegen Rußland allein geführter Krieg nützen, könnte aber den Interessen Frankreichs dienen, indem er seinen alten Herzenswunsch nach Gewinnung der Rheingrenze erfüllen würde. Was Europa durch einen Krieg zu gewinnen hätte, der Norddeutschland verheeren und alle politischen Beziehungen der Welt verrücken würde, ist nicht recht abzusehen, — selbst wenn ein freies Polen dabei erstünde. Die Begründung eines unabhängigen Polen als Schranke gegen Rußland wäre mit der Schwächung und Knechtung Deutschlands zu theuer erkauft. Und doch giebt es in England Parteigänger Polens, die in den letzten Tagen nach Krieg gegen Preußen geschrien und den Kaiser der Franzosen aufgemuntert haben, die treffliche Gelegenheit zu benutzen. Wir gestehen, daß unsere Sympathien für die Freiheit zu allgemein menschlich sind, als daß wir solchen Enthusiasmus theilen könnten. Der Marsch einer französischen Armee durch Deutschland hätte zur unvermeidlichen Folge, daß dieses gewerbfleißige, gesegnete Land in dieselbe Verwüstung versinken würde wie Polen; daß er Polen zur Unabhängigkeit verhelfen würde, ist höchst unwahrscheinlich. Es wäre ein wunderlicher Triumph des Nationalitätsprincips, die deutschen Rheinländer dem französischen Kaiserreich einzuverleiben, um die Unabhängigkeit Polens zu begründen. Und einmal im Besitz der Rheinprovinzen, würde die französische Regierung sich wahrscheinlich damit begnügen sie zu behalten, und die Polen ihrem Schicksale überlassen.

— 6. März / 22. Februar. Der Postdampfer „North American" von Portland hat in Londonderry angelegt. Er bringt 9000 Dollars und Nachrichten aus New-York bis zum 21. v. Mts. Die dortige Handelskammer erhebt Klage darüber, daß man in England dem Capern der Südstaaten Vorschub leiste, und spricht ihr Bedauern aus, daß eine so civilisirte Nation eine dem Geiste des Jahrhunderts so widerstrebende Haltung beobachte. Der „Richmond Enquirer" erklärt, daß der Süden keine Vermittelung wolle, so lange die Feindseligkeiten fortdauern.

Italien.

Turin, 9. März/25. Febr. (Tel.) Der Senat hat heute den Gesetzentwurf über die Anleihe berathen. Die Senatoren Vacca, Scotto, Pintori und Montanari sprachen für den Entwurf, indem sie jedoch die Regierung verpflichteten, bedeutende Ersparnisse eintreten zu lassen.

Rom, 25./13. Febr. Eine nicht kleine Abtheilung der Bande Tristany's wurde wieder ins Römische hinübergedrängt; 31 Mann kamen, von den Franzosen unbemerkt, hierher und lagerten sich unter den Fenstern des Palastes Farneje. Franz II. ließ ihnen eine Unterstützung zukommen. Man hört, das päpstliche Zuaven-Bataillon, das seit dem Beginne des Jahres über 100 Abschiede ertheilen mußte, werde sie aufnehmen. Gegen 300 frühere neapolitanische Soldaten dienen bereits in diesem Corps. Die Condottieri Crocco und Pilone sind auf ihren Streifzügen glücklicher, als Tristany, weil sie als Eingeborene Land und Leute besser kennen. — Die Nachricht verschiedener Blätter, der heilige Vater habe eine Congregation für die Wiedervereinigung der orientalischen Kirche niedergesetzt, beruht auf Unkenntniß und Mißverständnissen. Eine Special-Commission für den Zweck hat hier fortwährend bestanden; nur ward sie jüngst erweitert. Eben wurde Msgr. G. Simeoni, Secretär in der Propaganda für den orientalischen Ritus, von Sr. Heiligkeit in die Abtheilung des Staats-Secretariats über außerordentliche kirchliche Angelegenheiten versetzt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 28./16. Febr. Der Ausschuß der Reichsschuld-Abtheilung hat sich für die vom König verlangte Erhöhung seines Hofhaltes ausgesprochen, ohne die vielen Privatvorschläge zu berücksichtigen.

Den Mitgliedern des schwedischen Reichstages und des norwegischen Storthings sind 13 diplomatische Actenstücke, die sich auf den deutsch-dänischen Streit beziehen, eingehändigt worden. Die Actenstücke bestehen aus 12 Noten, die an den schwedischen Gesandten in Copenhagen, Berlin, London, Paris und St. Petersburg während der Jahre 1861—63 gerichtet sind. Beigefügt ist ein Memorandum vom Mai 1861, in welchem die von der englischen Regierung zur Beilegung des deutsch-dänischen Streites gemachten Vorschläge einer Umbildung des dänischen Staates enthalten sind.

Türkei.

Aus **Constantinopel** schreibt man der General-Correspondenz: Je mehr sich die Zustände in Griechenland nothwendigerweise einer Catastrophe nähern, desto größere Vorsichtsmaßregeln werden hier getroffen; vor Allem wird Albanien mit Truppen angefüllt. Eine alle jüngsten Vorgänge in den Donaufürstenthümern und in Serbien berührende Note wird von der Pforte vorbereitet; nur die Ministerwechsel sind schuld, daß dieses politische Actenstück das großes Aufsehen machen dürfte, noch nicht publizirt wurde. Man wird jetzt mit um so größerem Nachdruck in der Sache der Donaufürstenthümer verfahren, als Montenegro gegenwärtig nicht die geringste Besorgniß einflößt. Die Pforte wird sich in der Czernagora mit der Errichtung zweier zur Deckung der Militärstraße unumgänglich nothwendigen Forts begnügen, die eine große Wohlthat für die Sicherheit des Handels sein werden.

Bucharest, 18./6. Febr. (A. Z.) Gestern und heute finden in der Kammer die Adreßdebatten statt. Sie sind noch nicht zu Ende geführt. Für den bekannten Entwurf des Abg. Panu und seiner 32 Genossen sind die hervorragensten Reden gehalten worden. Unter allen hervorzuheben ist der von Fürst Gregor Stourdza zu Gunsten des genannten Adreßentwurfs gehaltene Vortrag. Dröhnender Beifall folgte beinahe jedem Satz aus allen Reihen der Deputirten so wie von den Gallerien. Aus allem geht hervor daß die gegenwärtige oppositionelle Kammermehrheit den beklagenswerthen Zustand des Landes dem Bestreben Cusa's zuschreibt an Stelle der durch die Pariser Convention eingeführten constitutionellen Regierungsform seinen persönlichen Willen zu setzen. Und dem will sie ein Ende machen. Wenn die Minister nicht zurücktreten, so wird die Kammer das Budget verweigern, die Minister vor Gericht stellen und, wenn alles nicht hilft, sich an die sieben garantirenden Mächte wenden und um Abhülfe bitten. Was jedoch die Angelegenheit des Fürsten-Regenten selbst betrifft, so ist folgender Passus aus der erwähnten Rede des Fürsten Gregor Stourdza bemerkenswerth: „Es wird uns vorgeworfen wir seien Aspiranten der Fürstenwürde, und bedürfen vacanter Throne. Wie kurz doch das Gedächtniß dieser Leute ist für die Beschlüsse der Nation! Ich habe es schon einmal gesagt, und wiederhole es noch einmal, daß die Fürstenherrschaft eines Eingebornen zurückgewiesen und gerichtet ist vom ganzen Lande; die gegenwärtige ist die letzte. Die Zukunft ist für uns klar, und in dieser Zukunft werden wir einen ausländischen Fürsten haben. Selbst Se. Hoheit (Fürst Cusa), solang er noch regieren wird, hat die Verpflichtung darauf bedacht zu sein uns einen ausländischen Fürsten zu verschaffen, und sich hierauf in sein Privatleben zurückzuziehen. Se. Hoheit hat diese Verpflichtung auf sich genommen; er muß sie halten und erfüllen. Es wäre daher eine Thorheit von uns, und wir würden uns lächerlich machen, wenn wir Rechte usurpiren wollten welche niemand anderem gehören als einem ausländischen Fürsten."

Griechenland.

(A.Z.) Der russ. Gesandte Graf Bludow hat der sogenannten provisorischen Regierung eine sehr energische Note übergeben, worin er die unbedingte Zurückgabe sämmtlicher Briefe verlangt, die von dem russischen Kaiser an den König Otto gerichtet waren. Die Nationalversammlung verlangte die Veröffentlichung dieser Note, welche in Folge dessen ins Griechische übersetzt und an die Abgeordneten vertheilt wurde.

Nord-America.

New-York, 19./7. Febr. (Per Europa.) In der Lage des Krieges hat sich nur wenig geändert. Die Angriffe auf Vicksburg und Charleston sind verschoben worden. Das von Hindsmann befehligte Heer der Conföderirten in Tennessee ist angeblich demoralisirt. Nicht weniger als 300 Mann sind erfroren. Im Senat zu Washington ist die Conscriptions-Bill durchgegangen. Sämmtliche Bürger zwischen 20 und 45 Jahren, so wie diejenigen Fremden in gleichem Alter, welche naturalisirt zu werden wünschen, sind militärpflichtig. Der Präsident bestimmt die jeweilige Dienstdauer. Nur die Gouverneure der einzelnen Staaten sind dienstfrei. Stellvertretung ist für 300 Dollars gestattet. Im Senat ist ferner die Bill durchgegangen, welche den Präsidenten zum Ausgeben von Kaperbriefen ermächtigt. Die Ablehnung französischer Vermittelungs-Vorschläge wird mehrfach getadelt.

Mexico.

Nachrichten aus Veracruz melden nach Newyork, 21 Febr.: Die Franzosen sind noch immer im Nachtheil. Sie räumten Tampico am 13. v. M., welche Stadt die Mexicaner am 22. besetzten, während sie die Franzosen noch weiter zurücktrieben. Der französische Dampfer „Laurie" lief auf und es wurde auf ihn gefeuert. Ebenfalls wurden die Franzosen aus Tlacotalpan, 50 Meilen s. w. von Veracruz, vertrieben und flohen mit Verlust mehrer Todten auf ein Schiff. Eine Nachricht meldete, daß 1200 Franzosen, die einen Transportzug escortirten, bei Elorgano geschlagen wurden und 26 Todte verloren. Almonte hat den Titel des Oberhauptes der Nation officiell niedergelegt und sich unter französischen Schutz gestellt. — Die Krankheiten unter den Truppen dauerten fort.

Fremden-Liste.

Vom 1. März 1863.

Hotel London: Hr. Major von Reutern aus Soor.
Hotel Paris: Hr. Laubert aus Awwinorm.

Witterungsbeobachtungen.

28. Februar, A. St. (12. März).

	Barom 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	337,15	+ 2,68	— 12,8	0	Heiter (0)
2 U. A	336,69	+ 2,22	— 3,0	SO	Cirrusfasern (0,5)
11 U. „	336.06	+ 1,48	— 1,8		Trüb (4)
Mittel	336,88		— 6,75		(2,06)

Die Temperatur 3,19 unter dem Mittel Höchste Temperatur dieses Tages 2,15
i. J. 1836 kleinste — 18 67 i. J. 1845.

№ 112. Von der Censur genehmigt. Dorpat, den 1. März 1863

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Bei **E. J. Karow** ist zu haben:

Gedrängtes, aber vollständiges

Fremdwörterbuch

zur

Erklärung und Verdeutschung aller in der Schrift- und Umgangssprache, in den Zeitungen, sowie in den verschiedensten bürgerlichen und geschäftlichen Verhältnissen vorkommenden fremden Wörter und Redensarten.

Mit genauer Angabe der richtigen Aussprache und Betonung.

Ein bequemes Handbuch

für jeden Stand und jedes Alter.

Nach den Anforderungen der neuesten Zeit bearbeitet von

P. L. L. Hoffmann.

Achte tausendfältig verbesserte und bis auf mehr als 20,000 Wörter vermehrte Auflage.

Preis carton. 45 Kop.

Von allen kleineren Fremdworterb"chern ist dies unzweifelhaft das beste und verhältnißmäßig billigste.

Beim ehemal. Wolffschen jetzt im Stadensch. Hause werden Baupläze an der Alleestr. verkauft.

Bei **E. J. Karow** ist zu haben:

Les Folichons.

Polka comique

pour Piano

par

Emanuel Bach.

Preis zu 2 S. 75 Kop., zu 4 S. 1 Rbl.

Diese Polka erfreut sich in Petersburg großen Beifalls und kann dem tanzliebenden Publicum bestens empfohlen werden.

Von dem

Lehrbuch

der speciellen Pathologie und Therapie

von

Dr **F. Niemeyer.**

2 Bde. 4 Auflage. Berlin 1861.

habe ich noch eine Anzahl Exemplare vorräthig, die ich, der jetzt erschienenen 5., um 13 Seiten vermehrten Auflage wegen, statt zu 10 Rbl. 84 Kop. zum herabgesetzten Preise von 7 Rbl. 50 Kop. abgebe.

E. J. Karow.

Das von Stadensche Haus in der Carlowastraße wird verkauft oder vermiethet; auch ist daselbst ein fünfjähr. brauner Hengst zu haben.

Concert-Anzeige.

Eingetretener Hindernisse wegen findet das von Herrn **Klipp** angezeigte Concert, statt am **Freitage**, am **Sonnabend** den 2. März statt.

Billete zu 50 Kop. sind am Sonnabend von 5 Uhr ab im oberen Locale der akad. Musse zu lösen. **Anfang 8 Uhr.**

Dramatische Vorlesung.

Sonntag den 3. März c. Abends 8 Uhr im Saale des Gymnasiums

Der Fechter von Ravenna

von **Halm.**

Billete sind an der Kasse und in meiner Wohnung zu haben. **J. Hütter.**

Gersten und **Roggen** mit Stellung nach Dorpat kauft, und verkauft **Kleesaamen, Thimothei, Gyps** in Stücken und gemahlen

C. Hennig.

Abreisende:

N. Thomann aus Walk. 3.

№ 51. Sonnabend, den 2. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Zur Literatenfrage. Personalnotiz. Riga: Correspondenz. Warschau: Neuere Nachrichten.
Ausländischer Theil. Deutschland. Breslau: Aus Polen. Itzehoe: Ständesitzung. Wien: Differenzen Oesterreichs und Preußens. Ragusa: Aus Montenegro. — Großbritannien. Diplomatische Correspondenz aus dem Jahr 1856. Die englische Kriegsflotte. — Frankreich. Hoffnungen der France und des Pays. — Italien. Turin: Senatssitzung. — Griechenland. Aufstände in den Provinzen.
Ueber Plan und Organisation eines freien Arbeitshauses in Dorpat.

„Das schwedische Volk — mit diesen Worten legt der König dem Reichstage die Verfassungsreform, für welche er eintritt, empfehlend ans Herz — das schwedische Volk hat unter dem Beistande der Vorsehung seine Freiheit dermaßen bewahrt und seine Entwickelung so weit befördert, daß es unter den Völkern, die auf der Bahn der Nationalfreiheit vorwärts schreiten, seine Stelle mit Ehren einnimmt. Dazu würde es ohne eine Repräsentation, die auf nationalem Boden erwachsen und je nach den Forderungen der Zeit ausgebildet worden, nicht gelangt sein. Die mit der Zeit in der Nation eintretenden Aenderungen erfordern auch beständige Aenderungen in seiner Repräsentationsform. Die vier Stände, welche früher das Volk in eben so viele Classen theilten, haben längst begonnen, sich theils unter einander, theils mit neuen, ihnen zur Seite entstandenen Classen zusammen zu schmelzen. Zum Gedeihen des Vaterlandes kann die Standes-Eintheilung innerhalb der Repräsentation nicht länger beibehalten werden, als sie im Volke selbst einen festen Grund findet. Es mußte daher von hohem Belang erscheinen, bevor dieser Boden selbst morsch würde, eine zeitgemäßere Form an die Stelle der alten zu setzen. Ueberzeugt, daß die Reichsstände, in höchsteigener Vaterlandsliebe, bereitwillig sind, für das, was sie als die Anforderung des allgemeinen Wohls ansehen, alte Rechte sowol als neue Ansprüche und kleinere Meinungsverschiedenheiten zu opfern, wollen Se. Majestät hiermit den Reichsständen zur Prüfung in grundgesetzlicher Weise die Vorschläge zu einer neuen Reichstags-Ordnung und den damit zusammenhängenden Aenderungen in der Regierungsform vorlegen, welche die National-Repräsentation in der Weise zu ordnen bezwecken, die Sr. K. M. mit den jetzigen Verhältnissen der Gesellschaft am Uebereinstimmendsten und für deren künftige Entwickelung am Besten geeignet erscheinen."

So hat der König gesprochen und Bürger und Bauern haben an seinem Namenstage illuminirt. Was wollte es diesen Freudenlichtern gegenüber sagen, wenn das Ritterhaus seine Augen finster geschlossen hielt und den Jubel des Volkes schweigend an sich vorbeiziehen ließ? Wo ein Volk die politische Auferstehung feierte, was bedeutete da der mürrische Trotz eine Rittergemeine?

Glücklich das Volk, welches mitten durch die Stürme von Jahrhunderten ungefährdet hindurchschreiten durfte, in steter Wandlung und doch nie sich selber untreu, beweglich und doch stetig, immer wieder verjüngt, aber im Wesen allezeit dasselbe; dessen Stände in ihrer Sonderung die Freiheit des Landes gebaut und gewahrt hatten, nur, um unter dem Segen dieser Freiheit aus der Sonderung sich zu nähern, zu ergreifen und mit einander hineinzuwachsen in das Gefühl, in den Willen und in die Bewegung eines politischen Körpers. Glücklich das Volk, dessen König Geist und Einsicht genug besaß, ihm für die Zukunft sein Geschick zu deuten, und zugleich Ernst und Muth genug, diesem Geschicke selbstthätig den Weg bahnen zu helfen.

Einen ähnlichen Umschwung mitten im Frieden, ohne Zerrüttung, wie nach Gesetzen organischer Entwickelung, hat die ganze neuere Geschichte in Europa bisher nur an einem Staate beobachten dürfen und bewundern gelernt. Nun fand sich ein zweiter, die Bahn zu betreten, welche bis hierzu nur England gewandelt war. Welcher Vorgang, wie reich an Erhebung und Belehrung für denkende Zeitgenossen! Und das Alles verheißt seinem Volke ein König.

Allein sobald wir uns von den Verheißungen des Königs der Erfüllung zuwenden, welche er bietet, so stürzen die kühnen Erwartungen wie auf einen Schlag höchst jämmerlich zu Boden. Nicht wie man eine Verfassung, die dauern soll, aufbaut; wie eine Verfassung, die lange gedauert hat, niedergerissen wird; das ist das Schauspiel, das unser wartet.

Wir haben den unheilvollen Zwiespalt der Stände, auf deren Einverständniß alle Gewähr der schwedischen Freiheit beruht, bereits an seinen vornehmsten Merkmalen ins Auge gefaßt. Der König versichert, das Mittel zu besitzen, die Einheit fester, als je zuvor, zu begründen. Einen neuen Reichstag will er geschaffen wissen aus zwei Kammern, beide mit gewählten Repräsentanten des Volks. In der ersten soll Niemand sitzen, der nicht mindestens 80000 Thaler Vermögen oder eine jährliche Einnahme von 4000 Thalern nachweist; in der zweiten nur solche, die mindestens 10000 Thaler Vermögen oder 800 jährliche Einnahme darthun. Und diese Vertretung wird einem Volke geboten, dem man zu gleicher Zeit nachrühmt, es wäre, was es sei, nicht geworden ohne eine auf nationalem Boden erwachsene Repräsentation.

Den furchtbaren Widerspruch zwischen dieser Phrase und jenem Census ermißt nur, wer Schweden näher kennt. Ein weitgedehntes, spärlich bevölkertes Land mit äußerst ungleich vertheiltem Ackerboden; mit nur zwei namhaften Städten, die erst seit einem halben Jahre durch eine Eisenbahn verbunden sind; mit Dampfverbindungen freilich auf Seen und Flüssen; allein im Uebrigen mit Straßen, auf welchen fast nur zweirädrige Karren den Menschenverkehr vermitteln. Dazu ein Volk, abgeschlossen fast von allem Umgang mit andern Völkern; großentheils arm, selbst in Noth; in kleinen Bruchtheilen, unter der ersten Wirkung einer kaum erst beginnenden Circulation von Gütern, ergriffen von Schwindel und krankhafter Speculationssucht; politisch von eben nicht großer Einsicht, doch gebildet genug für den Hausbedarf und für die alte Verfassung und Verwaltung. Man nimmt ihm die alte Vertretung nach Ständen und würfelt es durch einander nach Kopfzahl; man gibt ihm scheinbar die Wahl frei und bindet seine Wahl an einen Census, der unerhört wäre selbst für ein dreifach so reiches Land.

Und wird ihm nun wenigstens in allen seinen Theilen die freie Bewegung, in deren Namen die alte Verfassung gestürzt wird, in der neuen gewährt? Ersetzt man ihm den Verlust volksthümlicher Entwicklung durch politische Consequenz; erlöst man es in der That, wenn sie denn ein unerträgliches Uebel sein sollte, von der Herrschaft der Stände? Vielmehr, ausdrücklich wird dem neuen Reichstage verwehrt, in irgend einer Frage, welche die Privilegien der Ritterschaft oder des Priesterstandes berührt, Entscheidung zu treffen, ohne besonders einzuholende Genehmigung der Ritterbank oder der Priester. Es soll das eine Concession sein, um alle Stände zur Annahme der Reform zu bewegen. Das heißt: man läßt alle Uebel der alten Verfassung bestehen und verkuppelt sie mit allen Uebeln einer neuzuerfindenden: man garantirt der Ritterschaft den privilegirten Egoismus, um der Bourgeoisie freien Spielraum zu schaffen auf dem Reichstag. Eine politische Schöpfung, so reich an Widersprüchen und unnatürlicher Verrenkung, daß Allem zuvor die Frage sich aufdrängt nach den geheimen Triebfedern, welche für sie wirksam gewesen. Liegt diese Reform, wie man sie nennt, dem König — und Jedermann weiß das — am Herzen, was hatte der König im Sinne, seinem Volke eine solche Gabe zu bieten?

Die Antwort hätte in Schweden vor wenig Wochen jeder Mann mit offenen Augen und mäßiger Einsicht ungefragt zu geben gewußt.

Er brauchte nicht nach Stockholm gekommen zu sein, um die Kasernen der blauen Reiter und des blauen Fußvolks, um die Paraden und Manöver zu bewundern; um mitten unter den Aufzügen freiwilliger Scharfschützen, denen Damen zu Wagen, zu Roß und zu Fuße das Geleit hin und zurück gaben, um mitten unter dem Glanz eines Kampfspiels auf unblutigen Feldern einen beunruhigenden Zug gegen ein verhängnißvolles Ziel zu erkennen. Und zwar er blind oder verblendet genug, die Oberfläche der Dinge nicht zu durchschauen: die liberalste Zeitung war fast täglich zur Hand, ihn zu belehren. Aftonbladet wußte sehr wol, was das Alles bedeute; es wurde nicht müde, die Schlägereien zu notiren, in welchen königliche Officiere den Bürgern handgreiflich zu verstehen gaben, wen sie allein als ihren Herrn ansahen. Es hat Wochen gegeben, wo der Bürger nur in gespannter Aufregung seine Abendtour in den Thiergarten unternahm; wo in den Blättern die Frage lebhaft erörtert wurde, ob es ein Gesetz, ein Recht und ein Gericht im Lande gebe, gleich geltend und wirksam für den Mann ohne und den Mann mit Uniform. Im ganzen Lande waren Bürger und Bauer sehr wol unterrichtet von dieser Bewegung der Gemüther. Sie nahmen lebhaft genug an ihr Theil und der Haß des Volkes gegen das Militär war nahe daran, so heftig zu werden, wie im Gemüth des Königs die Liebe zu seinen Soldaten.

Denn das ist der einfache Anlaß zu aller Bewegung gewesen: le roi s'ennuie. Der König will König sein.

Ein König ist mehr, als ein Begriff oder ein Titel; weder drückt ihm die Krone die Stirn ein, noch erstickt der Königsmantel sein Herz. Der alte Bernadotte mochte den Kanonendonner satt haben und den großen staubigen Platz jenseits der Schloßbrücke zu Stockholm nur darum nicht in einen schattigen Park umwandeln wollen, damit nicht eines schönen Morgens seine getreuen Bürger hinter den Bäumen hervor auf sein Schloß feuerten, wenn es ihnen einmal belieben sollte, Revolution zu machen. Der alte Bernadotte liebte die Ruhe und Alles, was sich in Ruhe genießen ließ. Sein Großsohn ist in Frieden emporgewachsen und sehnt sich nach freier Bewegung. Ihn beengt und langweilt die alte schwedische Verfassung. Außer seinen Schlössern gibt es nicht viel Fußbreite in Schweden, auf welchen er als König zu gebieten vermöchte. Gewisse königliche Vorrechte, das Recht zu Ernennungen, das Recht, Gnade zu üben, das Recht, gelegentlich Bestimmungen über Handel und Zölle zu treffen, das Alles ersetzt einem sechs und dreißigjährigen König die Entbehrungen nicht, welche das Gesetz von ihm fordert. Sechs Jahre hat er sich zu helfen gesucht, so gut er mochte. Man rühmt ihn als Meister in Künsten der Galanterie; er reitet, er jagt; er macht Abstecher nach Norwegen; in seinen Zimmern bewundert der loyale Unterthan Landschaftsgemälde, welche der königliche Pinsel in Oel gefertigt; aber heitere Gesellschaft, Reisen und Malen befriedigen einen hochstrebenden Mann nicht und von Jahr zu Jahr hat der schwedische Bürger mit Unruhe bemerkt, wie mehr und mehr männliche Leidenschaften Besitz ergreifen vom Herzen des Königs. Seine Manöver und Revüen sind nur ein Vorspiel. Bald war es offenes Geheimniß in Schweden: der König sehnt sich nach Krieg.

Wer aber wissen will, wie ein König von Schweden Krieg anfängt, der frage die schwedische Verfassung oder den ersten, besten Ritter, Bürger oder Bauer. Unser König, so nennt ihn jeder mit Stolz. Aber wenn unser König auch nur außer Landes reisen will, so hat er sich erst die Erlaubniß zu holen. Und Krieg? Wer würde ihm denn das Geld hergeben, sagt der Bürger, seines Beutels gewiß. Und die Erlaubniß? so fragt der ganze schwedische Reichstag in seinen vier Ständen. Bleibe im Lande und nähre dich redlich.

Das war die alte, schwedische Staatsphilosophie und sie hatte ihr Gutes. Das Land fand sich im Frieden oft gedrückt, oft gehemmt in rascher Entwickelung durch das schwerfällig-bewegliche System seiner Verfassung; aber vor dem furchtbarsten aller Uebel war es bewahrt: vor einem leichtsinnig unternommenen Kriege, welchen ein König gewagt hätte, um würdige Beschäftigung für sein Mannesalter zu finden. Und wäre es auch nicht zum Kriege gekommen; daß dem Lande auch nur bewahrt blieben die rechten Schwerpuncte einer, ob auch langsamen, doch freien Eigenbewegung, daß nicht der Wille eines Einzelnen störend und nach persönlichem Antrieb in seine Entwickelung eingreifen durfte: das allein hätte es aussöhnen mögen selbst mit den Mängeln seiner Verfassung. Allein aussöhnen nur, wenn das Gefühl der Versöhnung nicht untergraben würde durch ein Gefühl bitteren Hasses, durch Feindschaft der Stände, auf deren Einigkeit allein die Freiheit des Landes beruhte.

War es erst einmal bleibend vorüber mit dieser Einigkeit, dann verschwand unter dem lastenden Gefühl eines alltäglich gegenwärtigen Uebels alle Besorgniß vor einem künftigen Schaden.

Darum haben die Bürger und Bauern gejubelt, als ihr König seine neue Verfassung ihnen ans Herz legte. Was er auch beginne, für den Augenblick ist ihnen alles gleich, wenn er sie nur losbindet und freigibt von der Ritterbank. Im Entzücken, daß endlich Stand über Stand siegt, vergessen sie jede ernstere Mahnung. Der unblutige Bürgerkrieg hat sie verwildert und der Moment, der ihnen den Sieg verheißt, hat sie taub und blind gegen die größeren Gefahren gemacht, welche ihr Jubel nur um so rascher heraufbeschwört.

Man braucht, wenn heute die neue Verfassung eingeführt ist, den Krieg nicht gleich morgen zu erwarten. Vielleicht geht selbst eine Generation oder eine halbe noch in Frieden vorüber. Aber der breite, dauernde Umbau der schwedischen Freiheit ist zertrümmert. Wo an dem Veto von vier Ständen selbst der entschiedenste Wille des Königs sich brach, da werden zwei Kammern, die nichts repräsentiren, als eine gewisse Summe von Thalern, bei dem ersten kräftigen Drucke ihrerseits brechen oder sich beugen. Die Herren Hjerta und Blanche, die Reigenführer der liberalen Bourgeoisie, oder Herr Sohlmann, der Redacteur des Aftonblad, wenn sie heute dem Sturm-Appel im Bürgerkriege mit Begeisterung folgen, werden mit aller Beredsamkeit ohnmächtig dastehen gegen die Trompeten, die künftig einmal der emancipirte König blasen läßt zum Taumel und bald zum Schrecken des betrogenen Landes.

Das also ist die Lage der Dinge. Vier Stände neben und gegeneinander gestellt; eine Ritterschaft, die keinen Fußbreit weicht aus ihren halbüberlebten Rechten, die lieber das ganze Land untergehen sieht, als daß sie nur eines ihrer Privilegien zum Opfer brächte; — eine Bürgerschaft, die nach Fortschritt verlangt und nicht fortschreiten kann, so lange sie gebunden bleibt an die Ritterschaft, entschlossen daher, lieber das ganze Land untergehen zu lassen, als daß sie sich länger binden ließe; — Priester, die den Rittern; — Bauern, die den Bürgern zur Seite stehen; — über Allen ein König, in dem Vollgefühl seiner Manneskraft, müde eines Systems, das ihn fesselt, ohne dem Lande Nutzen zu bringen; im Begriff, Stand gegen Stand zu erhöhen und unter liberaler Signatur eine Form der Verfassung zu schaffen, welche das Land der Herrschaft der Geldinteressen unterwerfe, nur um die Geldinteressen in den Dienst seiner Pläne zu ziehen: Illumination für den Augenblick; unrettbar zertrümmerte Freiheit nebst obligater Begleitung von Reue für die Zukunft, und für allen diesen Jammer das Motto: Vorwärts auf der Bahn der Nationalfreiheit!

Das ist der Ausgang einer Tragödie, in welcher das Schicksal eines Volkes sich abspinnt, dessen Stände nicht vermocht haben, in freiem Verständniß, eines dem andern, als eines Willens und eines Rechtes, die rechte Freiheit und den rechten Fortschritt zu gewähren und zu behaupten.

Wer die größere Schuld trägt? Die Antwort ist schwerer zu finden, als die, daß Alle miteinander die Folgen werden zu tragen haben.

Inländischer Theil.

Dorpat, 2. März. Die Rig. Ztg. bemüht sich in Nr. 46 u. 47 ihren Lesern die Gemüthserregung zu veranschaulichen, in welche sie ein in der Literatenfrage von uns erhobener, dreifacher Vorbehalt versetzt hat. Wir haben den städtischen Corporationen das Selbstergänzungsrecht gesichert verlangt; wir haben vor Massenbewerbungen und endlich vor einem Rechtsbruch durch Appellation an andere Behörden gewarnt. Die Rig. Ztg. erklärt das Selbstergänzungsrecht für erfabelt; bezeichnet unsern Standpunkt als „conservativ im schlimmen Sinne", giebt deutlich genug zu verstehen, daß sie selbst zu dem bezeichneten Rechtsbruch zum voraus entschlossen, und verräth, daß unsere Meinungsäußerung einer im schlimmen Sinne liberalen Agitation störend in den Weg gekommen sein muß. Wir werden in der nächsten Nummer eingehend erörtern, in welchen Puncten die Rig. Ztg. Recht hat, worin sie irrt und womit sie ihre Leser hinter das Licht zu führen versucht hat.

— (Allerh. Uk. vom 19. Febr.) Der Geheimrath und Senateur Baron Alexander Nicolai, Gehilfe des Ministers der Volksaufklärung, ist mit Beibehaltung in allen seinen Aemtern, zum Staatssecretair erhoben worden.

Riga, 28. Febr. Die Rig. Zeit. behauptet in Nr. 47, daß in Riga noch niemals ein Literat (mit der Bitte um Ertheilung des Bürgerrechts) zurückgewiesen, und daß in Mitau soeben Alle, welche sich gemeldet (als Bürger) aufgenommen worden. Auf diese anscheinend vielsagende Verkündigung kann erwidert werden, daß seit undenklicher Zeit bis vor wenigen Tagen nur drei Literaten um Ertheilung des Bürgerrechts großer Gilde in Riga nachgesucht haben, und daß von diesen bloß zwei wirklich Bürger geworden sind, nämlich Reinhold Schilling im Jahre 1843 und Dr. phil. August Buchholtz im März 1862. Der Secretär des livl. ev.-luth. Consistoriums Julius Eckardt, Redacteur der Rigaschen Zeitung, meldete sich zwar im März 1862 zum Eintritt in die Bürgerschaft, nahm jedoch sein Gesuch bald darauf

zurück, nachdem er in Erfahrung gebracht hatte, daß seine Meldung vom Rigaschen Rathe, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht berücksichtigt werden würde. Gegenwärtig haben sich circa 25 Aerzte, Beamten, Advocaten ꝛc. zur Aufnahme als Bürger gemeldet.

Die in Bezug auf Mitau aufgestellte Behauptung der Rigaschen Zeitung muß bezweifelt werden, da in den curschen Städten mit Ausnahme von Libau nach § 1020 II. des Provinzialrechts nur Kaufleute und Handwerker Bürger werden können, in Libau aber neben den Kaufleuten bloß Künstler, Uhrmacher, Kunstgärtner und Bader in die Bürgerschaft großer Gilde eintreten dürfen.

Sollten vielleicht diese für Libau geltende Bestimmungen jetzt in Mitau analogisch zur Anwendung gekommen sein? Dann müßte man aber die Advocaten als Künstler, die Aerzte als Uhrmacher, die Prediger als Kunstgärtner und die Beamten als Bäder angesehen haben, was doch nicht gut denkbar ist.

Warschau, 10. März/26. Febr. (Tel. d. R. Inv.) Vom Obristen Oranowsky sind Nachrichten eingegangen über seine Recognoscirung von Stawiszyn durch die Wälder von Grodziec nach Zagorow und Pyzdra und längs der Grenze zurück nach Chodz. Es hatte sich die Nachricht verbreitet, daß die Banden von Wysocki und Mieroslawski die Gegend besetzt hielten; allein bei der Annäherung der Truppen zerstreuten sich die Insurgenten und gingen zum Theil über die Grenzen auf fremdes Gebiet zurück.

— 11. März/27. Febr. Die von Gowdlo von Gen.-Lieutenant Rudanowsky detachirte Colonne hat den Bandenführer Rodziewski gefangen; seine Bande ist zersprengt.

— 5. März/21. Febr. (N. Z.) Auch heute beobachtet der Dziennik Schweigen über den Verlauf der Kriegsereignisse, während hier täglich Nachrichten von Siegen der Aufständischen einlaufen. Gestern fand ein Treffen bei Kaluszyn (6 Meilen von Warschau) statt und Abends kam hier eine Anzahl Wagen mit Verwundeten an. — Die in der schlesischen Zeitung enthaltenen Nachrichten vom Siege des Langiewicz über die russischen Truppen wurden auf Befehl des geheimen Stadthauptmanns von Warschau übersetzt, gedruckt und in Hunderten von Exemplaren in der Stadt zerstreut. Der Jubel über Siegesnachrichten ist hier unbeschreiblich, und es wird behauptet, daß eine Vereinigung der Rothen (Democraten) mit den Weißen (Conservativen) zu Stande gekommen sei, und diese beiden Parteien von nun an gemeinschaftlich agiren werden. Mieroslawski soll Auftrag erhalten haben, nach Litthauen zu gehen; nach einer andern Version soll er, unzufrieden mit dem Stande der Dinge, Polen wieder verlassen haben.

Gestern erschien folgender Tagesbefehl (Nr. 6) des geheimen Stadthauptmanns: „Die traurigen Ereignisse, denen die edle und kriegslustige Jugend Warschaus zum Opfer fällt, und namentlich die jüngste Affaire, die von Sonnabend auf Sonntag auf der Herrenstraße stattfand, wo die Freiwilligen in die von den Spionen ihnen gelegte Falle gingen, machen es zur Pflicht, meinen Befehl Nr. 4 in Erinnerung zu bringen, daß Niemand sich zu den Fahnen des Nationalheeres begeben soll, wenn ihm nicht dazu die schriftliche Ermächtigung des Werbers von Seiten der Nationalregierung vorgezeigt wird. Da viele Personen sich erdreisten, die National-Interessen für ihre Zwecke auszubeuten, indem sie bedeutende Beiträge denjenigen entlocken, die kein Opfer für das Wohl des Vaterlandes scheuen, und dazu keine förmliche Ermächtigung besitzen, auch keine Quittungen über den Empfang ertheilen, so finde ich es für nöthig, meinen Befehl Nr. 1 zu erneuern: daß Niemand Leuten, die keine Vollmacht von der Nationalregierung, und keine Quittungen, Serie D. von Nr. 20,000 anfangend, besitzen, baare Fonds oder andere Gegenstände anvertrauen soll."

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Breslau, 7. März/23. Febr. Der Breslauer Zeitung geht aus Warschau vom 5. d. M. die Nachricht zu, daß Mieroslawski das Commando abgegeben und sich, man wisse nicht wohin, entfernt habe. Die neueste Nummer des „Ruch" enthält einen Aufruf an die Polen in Galizien und Posen, sich nicht zu einem Aufstande verleiten zu lassen.

Itzehoe, 7. März/23. Febr. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung ist der Antrag Blomes einstimmig angenommen worden. — Der Gesetzentwurf wegen bürgerlicher Gleichstellung der Juden ist in freisinniger Fassung durchgegangen.

* **Wien.** Mit großer Lebhaftigkeit hat die österreichische Presse die preußische Circulardepesche vom 24./12. Febr. an die deutschen Höfe (außer an den Wiener) aufgenommen. Veranlassung zu derselben war die Stellung Preußens in Frankfurt (am 22. Febr.) gegenüber dem bekannten „Würzburger Antrag": Der Ausschuß solle beauftragt werden, nähere Vorschläge über das sog. Delegirtenprojekt zu machen. Der Antrag erhielt nur 7 Stimmen und war somit verworfen. Oesterreich behielt sich damals vor, auf denselben zurückzukommen und ihn mit Hülfe seiner Bundesgenossen zur Ausführung zu bringen, so wie in eine Berathung über Einführung einer Executivgewalt des Bundes und einer Gesammtvertretung aus den Kammern der Einzelstaaten zu jeder Zeit einzutreten. Darauf erfolgte die später im Frankfurter Journal veröffentlichte Circulardepesche v. Bismarck's, welche „denjenigen Regierungen, welche die Einigkeit des Bundes durch ihr aggressives Verfahren in Frage stellen die Sorge für die Beilegung oder die Verantwortung für die Folgen des von ihnen heraufbeschworenen Conflictes überläßt." In Bezug auf die Haltung Oesterreichs in der Handelsfrage wie in der Bundesreformpolitik, wird darauf hingedeutet: daß in der letzten Zeit die preuß. Regierung „einen zur Opposition gegen sie aufstachelnden Einfluß bemerkt habe, deren Ziel gewesen sei, Preußen die Stellung im deutschen Bunde zu verleiden, während in den Jahrzehenten vor 1848 ein stillschweigendes Abkommen zwischen den beiden Großmächten vorwaltete, kraft dessen Oesterreich der Unterstützung Preußens in europäischen Fragen sicher war und uns dagegen in Deutschland einen unverkümmerten Einfluß überließ, wie er sich in der Bildung des Zollvereins manifestirt." — Oesterreich habe gegenwärtig die Wahl seine antipreußische Politik mit dem Stützpunkt einer mittelstaatlichen Coalition fortzusetzen oder eine ehrliche Verbindung mit Preußen zu suchen und seinen politischen Schwerpunkt nach „Ofen" zu verlegen. Preußen habe die Situation Oesterreichs im J. 1859 nicht benutzt, sondern für dasselbe gerüstet. Falls Oesterreich aber in seiner gegenwärtigen Politik verharre, könne B. seinem Könige nicht rathen, in dem nächsten Kampfe in den Oesterreich verwickelt würde, neutral zu bleiben, müsse vielmehr darauf dringen, daß Preußen sich den Gegnern Oesterreichs beigselle. Es wird ferner Beschwerde darüber erhoben, daß die Besprechungen v. Bismarck's mit dem Grafen Karolyi indiscreter Weise auf journalistischen Wegen veröffentlicht worden sei.

Gegen diese Depesche haben sich die Constit. Oestr. Zeit., das Vaterland, die Allg. Zeitung u. a. Bl. in den stärksten Ausdrücken erhoben und Graf Rechberg hat sich zu folgender Depesche veranlaßt gefunden:

Wien, 28./16. Febr. Angesichts des durch die öffentlichen Blätter zu unserer Kenntniß gelangten Circulärerlasses des königl. preußischen Ministerpräsidenten Hrn. v. Bismarck vom 24. v. M. haben wir uns die Frage vorlegen müssen: ob die Sorge für die Ehre und das Ansehen des kaiserlichen Cabinets uns die Pflicht auferlege mit einer ausführlichen und actenmäßig begründeten Entgegnung gegen diese uns so nahe berührende Kundgebung aufzutreten. Eine Regierung, deren Handlungsweise von einer anderen in einem an dritte Höfe gerichteten und dann der Oeffentlichkeit übergebenen Documente so direct zum Gegenstand der Erörterung gemacht wird, wie uns dieß in jenem Berliner Schriftstück widerfährt, wird, wenn sie sich im Recht fühlt, der verzeihlichen Versuchung unterliegen, von den nicht genau oder nicht vollständig enthüllten Vorgängen auch den letzten Schleier hinwegzuziehen. Dessenungeachtet verzichten wir auf dieses Mittel der Abwehr, da wir uns durch jene befremdliche Veröffentlichung in eine eigenthümlich schwierige Lage versetzt sehen.

Das Cabinet von Berlin erzählt in seiner Weise zuerst seinen Agenten, dann der europäischen Lesewelt den Inhalt vertraulicher Gespräche die Hr. v. Bismarck vor zwei Monaten mit dem kaiserlichen Gesandten gepflogen hat. Es beruft sich auf vertrauliche Depeschen, die mir vor zwei Monaten von dem Frhrn. v. Werther vorgelesen wurden. Diese Depeschen liegen mir nicht vor, und um über jene Gespräche die ganze Wahrheit zu sagen, müßte ich von den Berichten des kaiserlichen Gesandten Grafen Karolyi einen Gebrauch machen, welcher durch ihren in jeder Zeile sich ausprägenden vertraulichen Character ausgeschlossen ist. Zu einer solchen Regelwidrigkeit werden wir uns nicht verlocken lassen, glücklicherweise glauben wir aber auch ohne Gefahr für unsern Ruf den guten Gewohnheiten des Verkehrs zwischen Regierungen treu bleiben zu können.

Die Auseinandersetzung des preußischen Cabinets die uns beschäftigt, bietet uns eine doppeltr Seite der Betrachtung dar: sie enthält erstens ein unverkennbar aufrichtiges Zeugniß für die politischen Gesinnungen ihres Verfassers, sie enthält zweitens eine beschönigende Darstellung des Thatbestandes der vielbesprochenen Vorgänge — eine Darstellung die sich großentheils zur Anklage gegen uns, zur Beschwerde über das was man in Berlin unsere Rücksichtslosigkeit nennt, gestaltet.

Unsere Rücksichtslosigkeit! Wenn unser erhabener Monarch eine Stellung nicht opfert die, aus der Geschichte der Jahrhunderte hervorgegangen, geheiligt durch die Verträge, seiner Krone von Rechtswegen gebührt, und der Macht und Größe seines Hauses und Reiches entspricht, so verletzt Oesterreich eine Rücksicht die es dem verbündeten Preußen schuldig ist! Wenn der kaiserliche Hof der Politik Preußens nicht zur Befriedigung von Ansprüchen verhilft die auf keinem Rechtstitel beruhen, die vielmehr die Rechte mitverbündeter Staaten offen antasten, und die man in unklaren Umrissen andeutet, ohne für sie eine bestimmte Formel zu finden oder eine deutlich erkennbare Grenze zu ziehen, so setzt Oesterreich abermals die Rücksichten aus den Augen die der anderen deutschen Großmacht gebühren! Und der Regierung Preußens war es vorbehalten sogar unser wohlgemeintes Bestreben dem Verlangen der deutschen Nation nach freisinniger Entwicklung der Bundesverfassung so viel an uns ist, Genüge zu thun, unter den Gesichtspunct einer gegenüber Preußen verübten Rücksichtslosigkeit zu stellen! Was ist ferner damit gemeint daß wir in Hannover und Kassel Preußens Interessen nicht durch unsern Einfluß kreuzen sollen? Verlangt man von uns daß wir dort Gesandte unterhalten um in Fragen wo der Standpunct der beiden deutschen Mächte verschieden ist nicht für uns, sondern für Preußen zu arbeiten? Beklagen wir uns über Preußens Einfluß in Karlsruhe? Einfluß und Vertrauen, sind dieß überhaupt Dinge über die man nach Willkühr schalten und walten, die man nach Belieben einschränken, abgränzen und an andere übertragen kann?

Genug, und schon mehr als genug, um zu zeigen welche Bewandtniß es mit jener Anklage hat: daß wir den berechtigten Anforderungen der Stellung Preußens in den Weg treten. Wir freuen uns des Anlasses laut und energisch gegen diese Beschuldigung zu protesti-

ren. Wenn man uns von Berlin aus die Alternative stellt: entweder uns aus Deutschland zurückzuziehen, den Schwerpunct unserer Monarchie — wie der preußische Minister meinte — nach Ofen zu verlegen, oder im nächsten europäischen Conflict Preußen auf der Seite unserer Gegner zu finden, so wird die öffentliche Meinung Deutschlands über solche Gesinnung urtheilen, die Ereignisse werden sie richten wenn sie je zur That werden sollte. Uns aber kommt es zu, den Vorwand, den man sich in Berlin zurechtlegen zu wollen scheint rechtzeitig als einen solchen kennzeichnen. Stark durch unser Gewissen, und auf das Zeugniß unserer Bundesgenossen uns berufend, fühlen wir deßhalb die Pflicht zu erklären: nein, wir haben keine Rücksicht verletzt auf welche Preußen wirklich Anspruch hat, wir haben noch weniger ein Recht der Krone Preussens angestritten, wir haben bei jeder Gelegenheit Entgegenkommen und versöhnliche Gesinnung bewiesen, wir sind in unserer Nachgiebigkeit mehr als einmal bis hart an die Grenze gegangen die uns durch das Gefühl unserer Würde wie der Pflichten gegen den eigenen Staat und gegen treue Verbündete gezogen war.

Wir könnten hiemit den unerfreulichen Gegenstand verlassen. Es war uns nicht darum zu thun den peinlichen Eindruck noch peinlicher zu machen der durch die preußische Circulardepesche hervorgerufen werden mußte, wir wollten nur unsere eigene Handlungsweise vor ungleicher Beurtheilung schützen. Das Publicum des Tages giebt sich den Eindrücken des Tages hin, deshalb hätten wir Nachtheil für uns besorgen müssen wenn wir der Behauptung daß Preußen sich über uns zu beklagen habe nichts als unser Schweigen entgegengesetzt hätten. Vor dem schärfer prüfenden Urtheil des Lesers genügen ohnehin die eigenen Anführuugen des preußischen Actenstücks um den Unwerth dieser Behauptung darzuthun. Sie genügen hiezu namentlich vor dem unparteiischen Urtheil der Regierungen Deutschlands, deren Vertrauen unser wohlerworbener Besitz ist. Diesem Vertrauen wird die einseitige Darstellung des Berliner Cabinets, auch soweit sie sich auf die der Abstimmung vom 22. Jan. vorhergegangenen Verständigungsversuche bezieht nicht Abbruch thun. Wir können jedoch nicht schließen ohne uns in letzterer Hinsicht gegen mögliche Mißdeutungen einer Stelle der preußischen Circulardepesche sicherzustellen.

Es wird nämlich dort zwar bestätigt daß wir nur unter der Bedingung einer gemeinsamen Initiative in der organischen Reformfrage auf das Verlangen der Sistirung der Verhandlung in Frankfurt einzugehen bereit waren. Ein Ausdurck dessen das königlich preußische Cabinet sich bedient, scheint uns jedoch in dem Zusammenhang in welchem er gebraucht ist der nöthigen Deutlichkeit zu entbehren. Die königliche Regierung erwähnt des von uns ausbedungenen Aequivalents. Nach der Art wie sie hievon spricht, kann unter diesem Aequivalent allerdings die obenerwähnte Bedingung verstanden werden, wie dieß der Wahrheit gemäß ist; es läßt sich dabei aber auch an irgendeine andere Gegenleistung denken die wir für uns in Anspruch genommen hätten. Einem Zweifel über diesen Punct wollen wir uns nicht aussetzen, und wir constatiren daher von neuem daß wir damals erklärt haben: wir würden ein gültiges Motiv für die Suspension der Frankfurter Verhandlungen allein in einem rückhaltlosen und zuverlässigen Entschlusse Preußens erkennen sich gemeinsam mit uns, an den wesentlichen Grundlagen des Bundesvertrags festhaltend, auf den Standpunct einer organischen Reform der Gesammtverfassung Deutschlands zu stellen.

Sie wollen den gegenwärtigen Erlaß zur Kenntniß der Regierung zu bringen sich beeilen, bei welcher Sie die Ehre haben beglaubigt zu sein.

Empfangen . . ., die Versicherung meiner vollkommenen ꝛc.

— Zu dieser Depesche bemerkt der preußische Staatsanzeiger: Die gleich nach ihrem Erlaß veröffentlichte österreichische Circular-Depesche vom 28. Febr. d. J., welche sich auf das vertrauliche Circular an die preußischen Gesandten vom 24. Januar bezieht, veranlaßt uns zu nachstehender Bemerkung.

Es kann füglich dahin gestellt bleiben, auf welche Weise das letztgedachte vertrauliche Circular den Weg in ein öffentliches Blatt gefunden hat. Eines darf aber der jüngsten österreichischen Depesche gegenüber, die unverkennbar zum Zwecke der Veröffentlichung geschrieben ist, nicht unerwähnt gelassen werden. Die Thatsache nämlich, daß das preußische Circular seine Entstehung lediglich denjenigen Entstellungen der vertraulichen Gespräche zwischen dem Herrn Minister-Präsidenten und dem kaiserlich österreichischen Gesandten am königlichen Hofe verdankt, welche verschiedene Zeitungs-Organe des In- und Auslandes gegen Preußen zu verbreiten in der Lage waren. Den sachlichen Inhalt jener Gespräche den königlichen Gesandten mitzutheilen, und sie dadurch in Stand zu setzen, ein richtiges Licht auf bedenkliche Auslegungen derselben zu werfen, welchen sie an verschiedenen Höfen begegneten, dieses war der einzige Zweck der vertraulichen preußischen Depesche vom 24. Januar d. J. Auch über sie brachte indessen die in Frankfurt erscheinende Europe in jüngster Zeit sehr entstellende Angaben in die Oeffentlichkeit, welche sodann erst durch das Erscheinen der vollständigen Depesche vom 24. Januar d. J. ihre richtige Beleuchtung erhielten.

Ragusa, 6. März/22. Febr. (Tel.) Die Muselmänner von Kolasin haben das christliche Dorf Bjelopolie angegriffen, Bewohner getödtet und das Vieh weggeführt. Die Christen haben sich zerstreut und sind in das benachbarte Gebirge geflüchtet.

Großbritannien.

London, 6. März / 22. Febr. Die von Lord Palmerston in der Unterhaussitzung vom 20. Febr. versprochene Veröffentlichung der auf Polen bezüglichen Correspondenz aus dem Jahre 1856 zwischen Lord Clarendon und der britischen Regierung ist gestern erfolgt. Sie besteht aus zwei Schriftstücken. Das erste, eine Depesche Clarendon's an Palmerston, lautet:

Paris, 15. April 1856.

Mylord! Seit Beginn der Conferenzen habe ich nie das tiefe Interesse vergessen, welches Ihrer Majestät Regierung stets an der Lage Polens genommen hat, und ich habe mich aufs eifrigste bestrebt, diese Frage vor den Congreß zu bringen, um von dieser Versammlung einen Meinungs-Ausdruck über besagten Gegenstand, oder von den Vertretern des Kaisers von Rußland eine Versicherung zu erlangen, daß Se. Majestät die Absicht habe, eine versöhnlichere Politik gegen seine polnischen Unterthanen einzuschlagen.

Am 9. d. M. hatte ich auf Ansuchen des Grafen Walewski eine Unterredung mit dem Grafen Orlow über die Sache. Ich sagte, die Lage Polens sei von dem Wiener Congresse erörtert und die zukünftige Organisation des Landes festgesetzt worden, und der gegenwärtige Congreß könne die Frage nicht gleichgültig ansehen; doch habe ich allen Grund zu glauben, daß die Polen lediglich zufrieden sein würden, wenn man ihnen National-Institutionen wiedergäbe, ihre Confession respectire, wenn sie sich der polnischen Sprache bedienen dürften und wenn alle ihre Kinder in polnischen Schulen, statt, wie bis jetzt, bloß eine beschränkte Zahl derselben in russischen Schulen erzogen würden. Ich schlug Sr. Excellenz zu gleicher Zeit vor, er möge aus freien Stücken eine dahin lautende Versicherung ertheilen oder sich entschließen, eine derartige Erklärung als Antwort auf eine ihm vom Congresse gestellte Frage abzugeben.

Graf Orlow entgegnete, der Kaiser habe sich entschlossen, den Polen alles das von mir erwähnte wiederzugeben; doch könne die Anzeige davon nicht dem Congresse gemacht werden, da man dies in Rußland falsch auslegen und da man glauben würde, Se. kaiserl. Majestät habe fremdem Drucke nachgegeben, was den von ihm beabsichtigten Handlungen den Charakter des Freiwilligen rauben würde. Graf Orlow sagte mir in freundschaftlicher Weise: „Bringen Sie im Interesse der Polen die Sache nicht im Congresse zur Sprache; denn ich kann Ihnen dort nichts sagen, noch Ihnen das Recht zugestehen, Fragen an mich zu richten. Meine Antwort würde daher nothwendig entmuthigend für die Polen sein, und der Kaiser wird vielleicht glauben, seine Würde erheische es, daß er das, was er zu thun gedenkt, verschiebe." Ich bemerkte, diese Frage scheine zwischen einer freiwilligen Erklärung von Seiten des Kaisers dem Congresse gegenüber und einer später einmal an die Polen zu richtenden Proclamation zu liegen, und ich halte dafür, daß jenes Verfahren das huldvollere und zugleich das vortheilhaftere für den Kaiser sein würde als ein Europa gegebenes Pfand der Politik, welche zu befolgen Se. Majestät beabsichtige. Dabei hob ich hervor, daß eine solche Erklärung die Würde Sr. Majestät nicht beeinträchtigen, noch eine falsche Auslegung veranlassen könne. Graf Orlow antwortete, daß er, da er die Ansichten des Kaisers über Polen kenne, beschlossen habe, an Se. Majestät nicht über den Gegenstand zu schreiben, fügte jedoch hinzu, er werde meine Vorschläge telegraphisch mittheilen. Se. Excellenz setzte mich gestern auf meine Frage nach der aus St. Petersburg eingetroffenen Antwort davon in Kenntniß, daß er es ablehnen müsse, irgend eine Erklärung in Bezug auf Polen abzugeben. Er sagte, der Kaiser habe beschlossen, alles, was vorgeschlagen worden, zu thun, und eine umfassende Amnestie versprochen, jedoch hinzugefügt, er wünsche, daß seine Krönung durch diese und andere Gnaden-Acte verherrlicht werde, und zugleich bemerkt, daß ihre gute Wirkung zerstört werden würde, wenn Sr. Majestät Absichten zum Voraus verkündigt würden. Se. Excellenz wiederholte, daß, wenn ich darauf bestände, die Sache vor den Congreß zu bringen, er sich genöthigt sehen würde, eine ungünstige Antwort zu ertheilen und zu erklären, daß fremde Einmischung wahrscheinlich zu einer Vertagung oder Verringerung der Vergünstigungen führen würde, welche Se. Majestät seinen polnischen Unterthanen zu gewähren gedenke.

Unter diesen Umständen kamen Graf Walewski und ich dahin überein, daß es das Klügste sein würde, die Angelegenheit nicht im Congreß zur Sprache zu bringen.

Ich habe ꝛc. Clarendon.

Darauf antwortet Lord Palmerston:

Auswärtiges Amt, 17. April 1856.

Mylord! Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang von Ew. Herrlichkeit Depesche vom 15. d. M. anzuzeigen, in welcher Sie über Ihre auf Polen bezüglichen Unterredungen mit den Grafen Walewski und Orlow berichten, und ich habe ferner die Ehre, Ew. Herrlichkeit davon in Kenntniß zu setzen, daß Ihrer Majestät Regierung das Verhalten, welches Sie beobachteten, sowohl, indem Sie den Gegenstand dem Grafen Orlow gegenüber zur Sprache brachten, als auch, indem Sie sich in Folge der Aeußerungen des Grafen Orlow enthielten, die Sache im Congreß anzuregen, vollständig billigt.

— 5. März/21. Febr. Unterhaus-Sitzung. Cobden lenkt die Aufmerksamkeit auf die große Zahl unbrauchbarer Kriegsschiffe in der englischen Flotte und auf die Verwaltung des Seewesens, welche diesen Zustand der Dinge herbeigeführt habe. Außer Corvetten und kleineren Schiffen, bemerkt er, besitze England jetzt 106 hölzerne Linien-Dampfer oder große Fregatten. Seit den auf dem Gebiete der Artillerie gemachten neuen Erfindungen seien diese hölzernen Schiffe veraltet. Daran seien nicht bloß die Panzerschiffe schuld, sondern jene Fahrzeuge hätten bereits, ehe das erste Panzerschiff gebaut worden, für

(Fortsetzung in der Beilage.)

sehr mangelhaft gelten müssen. Seines Erachtens sei die Admiralität für 10,000,000 L. verantwortlich, die man an diese nutzlosen hölzernen Linienschiffe verschleudert habe. Der Tadel falle sowol auf die jetzige, wie auf die vorige Regierung. Man könne recht gut 30,000 Mann der vom Parlamente votirten Schiffsmannschaften entbehren, und das Haus sei befugt, sein Votum zu revidiren und nöthigenfalls umzustoßen. Es würde eine Ungerechtigkeit gegen die Wähler sein, wenn man 76,000 Mann votire, während sich darthun lasse, daß man eine so große Zahl nicht verwenden könne. Lord R. Montagu entgegnet, die paar Panzerschiffe, welche England bis jetzt besitze, genügten nicht zum Schutze des britischen Handels. Lord C. Paget sagt, die große Masse der auf hölzernen Schiffen dienenden Mannschaften würde nicht auf großen, sondern auf kleinen Schiffen in entlegenen Weltgegenden beschäftigt. Die großen Anstrengungen, welche die vorige wie die jetzige Regierung zur Verstärkung der Flotte gemacht hätten, seien durch die besonderen Zeitumstände gerechtfertigt gewesen. Cobden habe mit seiner Kritik gewartet, bis andere Zeiten gekommen seien, und da halte es allerdings nicht schwer, zu kritisiren. Im Subsidien-Comité werden hierauf die noch rückständigen Positionen des Flotten-Budgets bewilligt.

— (Tel.) 7. März/23. Febr. England und Oesterreich haben den Vorschlag Frankreichs, in Berlin gemeinsame Vorstellungen gegen die Convention vom 8. Februar zu machen, abgelehnt. Frankreich hat daher auf seine ursprüngliche Vorstellung verzichtet, und allein eine in mäßigem Tone gehaltene Depesche nach Berlin geschickt. Alle anderen über diesen wichtigen Punkt in Umlauf gesetzten Auslegungen sind unrichtig.

Frankreich.

Paris, 5. März/21. Febr. (N. Z.) Während die gemeinsame Intervention der Westmächte in der polnischen Sache nicht recht vorwärts kommen will, bestätigt heute die France, daß der Kaiser der Franzosen ein Schreiben an den Kaiser von Rußland gerichtet hat. Sie sagt: „Man versichert, daß Herr Billault bei Gelegenheit der Discussion über Polen im Senate ein hochwichtiges Document zur Oeffentlichkeit bringen wird, das Zeugniß ablegt von den Bemühungen der französischen Politik zu Gunsten einer edlen und unglücklichen Sache. Dieses vor einigen Tagen nach Petersburg gesandte Document bezeichnet genau, was die Regierung des Kaisers Napoleon von der Gerechtigkeit und dem Edelmuthe des Kaisers Alexander erwartet, um Polen zu pazifiziren durch ernste Bürgschaften auf breiter Grundlage und gemäß dem Rechte der Verträge und den Grundsätzen der Civilisation. Man erwartet heute oder morgen die Antwort des Kaisers Alexander." Das Pays geht in seinen Hoffnungen noch weiter. Es kündigt nämlich, obwohl unter Vorbehalt, an, daß dieser Tage ein russischer Ukas erscheinen wird, der das Königreich wieder so herstellt, wie es vor der Revolution von 1830 war. Diese Erwartungen sind wol zu sanguinisch. Schwerlich wird sich Rußland zur Herstellung eines polnischen Nationalheeres, wie es vor 1830 bestand, verstehen. Aus der „France" scheint hervorzugehen, daß Herr Billault Actenstücke über die Verhandlungen mit andern Mächten, mit Ausnahme des Schreibens an den Kaiser Alexander, nicht vorlegen wird. — Dem Vernehmen nach sind die General-Vikare ersucht worden, keinen Hirtenbrief über die polnische Frage zu erlassen. — General Klapka, der sich in Paris aufhielt, hat sich von hier nach Turin begeben, und wird der großen Versammlung beiwohnen, welche dort am nächsten Sonntag im Theater Victor Emanuel zu Gunsten der Polen stattfinden wird.

Italien.

Turin, 10. März/26. Febr. Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung die Berathung über die proponirte Anleihe fortgesetzt. Der Finanzminister erklärte, das Cabinet müsse die Insinuation, als befleißige es sich einer Politik der Enthaltsamkeit, zurückweisen. Das Ministerium wünsche die römische Frage auf ihre Anfänge, auf das Programm von Cavour und auf das Votum des Parlaments zurückzuführen, und bleibe jederzeit bereit, auf der Basis der Nichtintervention zu verhandeln. — Der Senat nahm die Rede mit lebhaftem Beifall auf und votirte die Annahme mit 116 Stimmen gegen 5.

Griechenland.

Athen. Wie die Wiener Zeitung meldet soll in nicht weniger als fünf griechischen Provinzen die Bevölkerung gegen die Revolution unter Waffen stehen. Aus Githion, einem Hafen der Maina, wird gemeldet, daß Petropulaki, ein einflußreicher Mainottenhäuptling, mit 500 Mann und 6 Kanonen eine feste Stellung in der Nähe eingenommen hatte. Die Gensdarmen, Soldaten und Milizen, welche die Regierung gegen ihn abgesendet, wurden von den Bewohnern Githions mit blutigen Köpfen heimgeschickt.

Ueber Plan und Organisation eines „freien Arbeitshauses" in Dorpat.

— Ω — Schon seit mehr als fünf Jahren, d. h. seit der Constituirung unserer kirchlichen Armenpflege im Jahre 1857 ist in den Kreisen, die sich für dieses Gebiet der Wohlthätigkeit interessiren, der Plan zur Errichtung eines „Arbeits- und Quartierhauses" für Arme einer eingehenderen Besprechung unterzogen werden. In dem seiner Zeit veröffentlichten „Plan für die Organisation einer Armenpflege in den vereinten kirchlichen Gemeinden der Stadt Dorpat" ist die Nothwendigkeit eines solchen Instituts unter obigem Namen schon näher motivirt und durch ein speciell dafür eingesetztes Comité begutachtet worden. Also nicht erst jetzt haben wir es eingesehen, daß jeder Versuch einer heilsam geordneten Armenpflege scheitern muß oder wenigstens nur kümmerlich sich fristen kann, so lange keine Mittel vorhanden sind, arbeitsscheue und bettelnde Arme vor allen Dingen in eine geordnete Thätigkeit zurückzuführen. Die Unterstützung, die ein Liebeswerk sein sollte, ward durch diesen Mangel nur zu oft ein Förderungsmittel der Armuth, d. h. wirkte corrumpirend. Die beabsichtigte „Wohlthat" ward oft zur „Plage", — wenigstens für das zartere Gewissen des Gebers, der mit seiner Gabe wirklich helfen wollte und dem das Bewußtsein peinlich sein mußte, materiell in ein Danaidenfaß zu schöpfen und sittlich der Faulheit Vorschub zu leisten. Da konnte wahrlich das schöne und wahre Wort, daß „Geben seliger sei denn Nehmen" gründlich durch die Erfahrung Lügen gestraft werden. Das Geben war eine Qual, weil es mit halbem Gewissen und ohne Freudigkeit geschah, weil man nicht wußte, ob man mehr schadete oder nützte.

Und dennoch konnte man nicht umhin, selbst da — wo die schlimmen Folgen mit Händen zu greifen waren — zu helfen und zu geben, weil das Elend, namentlich das Elend armer Kinder und Weiber, die wegen der Schuld ihrer lüderlichen Männer darbten und verkamen, zu himmelschreiend war, als daß es einen nicht hätte erbarmen sollen. Und weil kein Grenzwall gegen unverschämte Armuth aufgebaut ward, so schwoll natürlich die Fluth hoch an und wir waren bald nicht mehr im Stande, namentlich bei dem überreichen Zuzug vom Lande, diesen schmutzigen Wogen zu wehren.

Die Sehnsucht nach einem Arbeitshause wuchs daher von Jahr zu Jahr. Auch von Seiten des „Frauenvereins" mit seinem vortrefflichen, aber bisher noch immer nicht organisch genug entwickelten Institut der Arbeitsvertheilung (jedenfalls das heilsamste von allen unseren Instituten, das wir besonders zu unterstützen verpflichtet sind, damit es allmälig aus seinem constanten Senfkorncharakter durch fortschreitende Entwickelung herauskäme) — also auch von Seiten des Frauenvereins wiederholten sich die tiefen Seufzer nach einem „Quartierhaus" für solche Arme, die entweder in ihrer schlechten häuslichen Umgebung nicht arbeiten konnten oder sich der fürsorgenden Aufsicht entzogen.

Es wurden also vom Comité Pläne entworfen, auch wohl vorläufig genehmigt und beschlossen. Kostenanschläge wurden gemacht, Bauplätze in Augenschein genommen, Baumeister zur Theilnahme angeregt, die Idee und innere Regelung des Ganzen ausgestaltet. Mitunter fühlten wir uns wohl auch schon gehoben und befriedigt durch den guten Gedanken und freuten uns, daß wir es „so herrlich weit gebracht." Aber alle Wogen der Begeisterung brachen sich immer und immer wieder und wurden zu nichtigem Schaum an dem spröden und harten Felsen der Wirklichkeit. Innere und äußere Bedenken lähmten die Thatkraft und hemmten die Ausführung.

Die inneren Bedenken knüpften sich fast alle an den Gedanken, daß uns — als einem theils privaten, theils kirchlichen Verein — keine Executivgewalt zu Gebote stände und daß ohne dieselbe es nicht möglich erschiene, die Arbeitsunwilligen, denen das Betteln und Unterstütztwerden viel lieber ist, als der Schweiß saurer Berufsthätigkeit, zum Eintritt in solch ein Institut und zum Ausharren in demselben zu zwingen. Also immer wieder ein polizeilich geregeltes oder gemaßregeltes Institut schien unumgänglich. — Dennoch wollten wir den Gedanken nicht aufgeben, in unserer Sphäre und derselben entsprechend eine Arbeits-Anstalt zu errichten, in welcher zwar nicht Zwangsmaßregeln, aber doch moralisch und physisch ausreichende Mittel ein „Compelle intrare," d. h. die Nöthigung des Eintritts in solch eine Anstalt bedingen konnten. Das physisch bedeutsamste Mittel, das uns als Surrogat der Executivgewalt zu Gebote steht, ist — der Hunger. Zwar sind wir nicht Barbaren, daß wir eine neue Art Folter in Vorschlag bringen sollten, obgleich in dieser Sphäre der unverschämten Armuth ein Stück solcher Folter, ja ich möchte sagen, ein Stück ernster Unbarmherzigkeit durchaus nothwendig und heilsam ist. Nichts ist gefährlicher, als die weichliche Gutmüthigkeit, die keinen Bettler abweisen kann und um seinen Anblick los zu werden oder Ruhe zu haben vor dem Plagegeist, ihn mit einer Gabe abfertigt, ohne die demoralisirenden Folgen zu bedenken, die sofort lavinenhaft wachsen. Im vorliegenden Fall würde sich unsre „Unbarmherzigkeit" nur darauf beschränken, mit eiserner Consequenz denen jegliche Unterstützung zu entziehen, die sich der Ordnung solch eines Hauses nicht fügen und auf einen Theil ihrer Freiheit, namentlich sofern dieselbe mit Arbeitsscheu verwachsen ist, verzichten.

Aber freilich darf ein vom christlichen Geiste durchzogenes „freies" Arbeitshaus nicht bloß durch das angegebene Zuchtmittel seine Genossen sammeln und zusammenhalten. Es muß auch ein Reizmittel vorhanden sein, durch welches die betreffenden Bewohner gelockt werden, mit Lust und Freudigkeit drin zu verweilen. Das größte unsäglich wichtige Reizmittel liegt aber in dem Charakter und in der Ordnung des

Hauses selbst, sofern durch dasselbe den resp. Armen, deren Elend ja grade in der Hoffnungslosigkeit bestand, wieder eine Aussicht, eine Hoffnung eröffnet wird auf soliden Erwerb oder auf einen friedlichen Lebensabend.

Dazu muß also das Haus angethan sein, ohne dem Leichtsinn und der Bequemlichkeit seiner Bewohner Vorschub zu leisten. Es wird daher eine Anzahl kleiner, aber sauberer Familienwohnungen enthalten, welche unter die gemeinsame Aufsicht eines Hausvaters gestellt werden, ohne doch die Möglichkeit familienhafter Abgeschlossenheit in den einzelnen Räumen auszuschließen. Namentlich muß jede Wohnung oder je zwei zusammen eine besondere Küche und Heizung haben. — Auch die Zugänge sind möglichst zu isoliren, doch so, daß die Beaufsichtigung beim Kommen und Gehen nicht erschwert werde. Den Mittelpunkt des Ganzen müßte die Wohnung des Aufsehers und der mit derselben zusammenhängende größere Raum bilden, welcher theils als „Arbeitssaal" für die Bewohner des Hauses und andere Arme, theils als Versammlungslocal für geistliche und leibliche Nahrung, für den Hausgottesdienst und die etwaigen gemeinsamen Mahlzeiten der Interessenten dienen würde. In Reval, wo ein ähnliches Haus unter der Leitung des Frauenvereins existirt, hat sich die mit dem Institute verbundene „Suppenanstalt" sehr bewährt. Auch liegt es im Plane, zugleich ein „Waschhaus" dem hiesigen dringenden Bedürfniß entsprechend aufzuführen.

Zu den inneren Schwierigkeiten der gesunden Gestaltung und Durchführung dieser ganzen Idee gehört vor Allem auch die Frage nach der heilsamen Verwendung und geordneten Vergebung der betreffenden Wohnungen. Wem sollen sie offen stehen, da möglicherweise der Zudrang zu denselben groß sein könnte, und unter welchen Bedingungen sollen sie vergeben werden? Die letztere Schwierigkeit löst sich leicht. Es versteht sich ganz von selbst, daß sie nie umsonst, sondern nur gegen eine entsprechende, möglichst niedrig gestellte, aber die Zinsen der Capitalanlage deckende Miethzahlung eingeräumt werden dürfen. Dann achtet auch der arme Einwohner sein Quartier höher und die Anstalt selbst kann nur so bestehen. — Das Recht aber der Bestimmung darüber, welche Personen oder Familien in das Haus aufgenommen werden, müßte dem von unsern Pastoren geleiteten Comité der Armenpflege zustehen, welches die respectiven Gesuche des Frauenvereins oder der einzelnen Hausarme versorgenden Familien prüft und berücksichtigt. Fehlen den aufzunehmenden Armen notorisch die Mittel, sofort die Miethe zu zahlen, so tritt der betreffende Armenpfleger oder das Haus, welches die Armen zu verpflegen übernommen, vorläufig helfend ein. Was endlich die Schwierigkeit der geordneten Beschäftigung der Hausbewohner und Herbeischaffung des betreffenden Arbeitsmaterials betrifft, so erscheint dieselbe viel geringer, als in einem öffentlichen Zwangsarbeitshause. Denn in diesem muß ein sich rentirender Gewerbszweig ausschließlich oder wenigstens vorzugsweise cultivirt werden. In unserer Anstalt aber handelt es sich mehr um Arbeitsbeschaffung und Beaufsichtigung für solche Personen, die einen Gewerbszweig schon ergriffen haben und nur zu regelmäßiger Bethätigung desselben angehalten sein wollen. Außerdem wird das männliche Personal auch außer dem Hause sich leicht seinen Erwerb suchen können, das weibliche würde von unserm „Arbeitsverein" versorgt werden können.

Wir sind weit entfernt, zu glauben, daß mit den angedeuteten Grundzügen der Organisation auch schon die Schwierigkeiten in der Durchführung gehoben seien. Aber es ist doch Hoffnung und Aussicht vorhanden, daß auf solcher Basis das Ganze einen gedeihlichen Anfang und Fortgang gewinnen kann, wenn nur die äußeren Mittel und Bedingungen zur Realisation vorhanden sind.

Damals — beim ersten Entwurf des Planes — scheiterte die Ausführung vorzugsweise an den fehlenden Geldmitteln, noch mehr aber an dem Mangel einer geeigneten Persönlichkeit, die Zeit und Fähigkeit genug besäße zu energischer Durchführung und Einrichtung des Instituts; auch fehlte es an einem geschäftsleitenden Organ, welches dem Publicum eine ausreichende Garantie für den Bestand desselben böte.

Aber auch diese äußeren Bedenken scheinen jetzt gehoben zu sein, oder wenigstens nicht unüberwindlich. Die Direction des Hülfsvereins, welche nach § 14 ihrer Statuten das Recht und die Pflicht hat, „auf die Errichtung von Armenschulen und Armenhäusern" ihre besondere Aufmerksamkeit zu wenden, wird sich freudig der Aufgabe unterziehen, ein so wohlthätiges und nothwendiges Institut in den Kreis ihrer fürsorgenden Thätigkeit zu ziehen. Auch hat sich ein Mann gefunden (der Landrichter Nic. v. Oettingen), der bereit ist, nicht blos die Ausführung des Baues — und zwar mit den wohlfeileren Mitteln der Herstellung auf dem Lande — zu übernehmen, sondern auch die Specialleitung der Anstalt sich angelegen sein zu lassen. Was endlich die Mittel zur Herstellung des Ganzen betrifft, so steht einerseits zu erwarten, daß die bemittelteren und für das Gemeinwohl unsrer Stadt sich interessirenden Gemeindeglieder freudig ihr Scherflein zu solch einem Zwecke beitragen werden; andererseits dürfte das Institut selbst bei geordneter Verwaltung sich fast ganz erhalten. Die Herbeischaffung der Capitalauslage kann aber bei der Garantie des Hülfsvereins keine Schwierigkeit bieten.

Die Hauptsache bleibt in dieser Beziehung, daß wir uns nicht scheuen, den Anfang fürs Erste in kleinem Maaßstabe zu machen, damit je nach dem Bedürfniß der in Hoffnung gepflanzte Keim wachse, zunehme und Früchte trage. Bei solcher Voraussetzung wird auch der Platz, der für diesen Zweck requirirt worden ist (in der Nähe des Moierschen Armenhauses), vorläufig ausreichen, um ein Asyl für wenigstens 12 Familien mit dem entsprechenden Arbeitssaal herzustellen.

Schließlich braucht wohl kaum darauf hingewiesen zu werden, daß die Verwirklichung dieses Planes die Herstellung eines staatlich und polizeilich geleiteten Zwangsarbeitshauses für hartnäckig lüderliche Herumtreiber nicht nur nicht unnütz macht, sondern als nothwendige Ergänzung fordert. Denn in allen Fällen, wo z. B. eine Familie durch die Faulheit und Arbeitsscheu des Vaters leidet, könnte jenes „freie Arbeitshaus" nur ein geringes, oder gar kein Auskunftsmittel bieten. Die Aufnahme der Familie ohne den Vater würde diesen von der Pflicht und Last der Fürsorge für dieselbe entbinden und die oben angegebenen Mittel, ihn moralisch oder physisch zum Eintritt zu zwingen, würden in solch' einem Fall selbstverständlich nichts verfangen. Es bleibt also der dringende Wunsch berechtigt, daß die Stadtobrigkeit das Ihre dazu thue, diesem Nothstande durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel abzuhelfen. Nur vereinten Kräften kann die Ueberwindung so riesiger Hemmnisse gelingen. Nachdem so lange die vis inertiae — „das Gesetz der Trägheit" nennens die Physiker — geherrscht, wäre es wohl Zeit, sich zu voller, hingebender Energie zu ermannen.

Fremden-Liste.

Vom 2. März 1863.

Hotel London: Hr. W. Zimmermann, Fräul. Walther und Fräul. Kruedener aus Pernau; Hr. Koljo; Mad. Karlson aus Fellin. Abgereist: Hr. Major von Reutern.

Witterungsbeobachtungen.

1. März A. St. (12. März).

	Barom 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	335,31	+ 0,84	— 3,3	O	Bewölkt (3)
2 U. A	334,78	+ 0,31	— 0,7	SO 2	Trüb (4)
11 U. „	334,63	+ 0,05	— 0,1	SO	Trüb (4)
Mittel	335,11		— 1,68		(3,18)

Die Temperatur 1,77 über dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 3,10 i. J. 1848, kleinste — 17,13 i. J. 1845.

№ 115. Von der Censur genehmigt. Dorpat, den 2. März 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Von dem

Lehrbuch
der speciellen Pathologie und Therapie
von
Dr **F. Niemeyer.**
2 Bde. 4. Auflage. Berlin 1861.

habe ich noch eine Anzahl Exemplare vorräthig, die ich, der jetzt erschienenen 5., um 13 Seiten vermehrten Auflage wegen, statt zu 10 Rbl. 84 Kop. zum herabgesetzten Preise von 7 Rbl. 50 Kop. abgebe. **E. J. Karow.**

Dramatische Vorlesung.

Sonntag den 3. März c. Abends 8 Uhr im Saale des Gymnasiums

Der Fechter von Ravenna
von **Halm.**

Billete sind an der Kasse und in meiner Wohnung zu haben. **J. Hütter.**

Vorräthig bei **E. J. Karow,** Universitäts-Buchhändler in Dorpat:

Technisch-chemische Recepte.

2100 Vorschriften und Mittheilungen aus dem Gebiete der technischen Chemie und Gewerbskunde.

Zum Gebrauche für
Chemiker und Techniker, Apotheker, Seifensieder, Destillateure, Lackirer, Polirer, Droguisten, Fabrikanten, Lederarbeiter, Färber, Maler, Kaufleute, Tischler, Metallarbeiter, Landwirthe, sowie für jede Hauswirthschaft.
Herausgegeben von
Dr. **Otto Dammer,** technischer Chemiker.
27 Bogen — geb. 1 Rbl. 33 Kop.

Zu den **Orchesterübungen** der musikalischen Gesellschaft zu Dorpat wird, um dem ausgesprochenen Wunsche nachzukommen, auch die Gallerie des großen Hörsaals der kaiserlichen Universität geöffnet sein.

Vom 1. April ab ist die obere Etage im von Moller'schen, früher Majewski'schen Hause zu vermiethen.

Preis-Ermäßigung.

Die in meinem Verlage erschienenen:

Photographischen Visitenkartenporträts

fast sämmtlicher Hrn. Professoren und Privatdocenten der Dorpater Universität, sowie einer großen Zahl der hiesigen Hrn. Gymnasiallehrer, Pastoren und Aerzte sind von jetzt ab bei mir sowohl als durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

das Dutz. (im Sort.) à 4 Rbl. S.
das einzelne Blatt à 40 Cop. S.

Dorpat, März 1863. **L. Höflinger,**
Photograph und Lithograph.

Gesangbücher, elegant gebunden, sind zu haben bei **H. Rosenberg,**
vis-à-vis der Bürgermusse.

Eine junge Dame wünscht den Unterricht einiger Kinder zu übernehmen, oder auch als Gesellschafterin in einem Hause (hier in der Stadt) placirt zu werden. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

№ 52. Montag, den 4. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Ueber das Selbstergänzungsrecht der städtischen Corporationen. Riga: Aenderung des Fahrplans der R. D. E. B. St. Petersburg: Diner. Convention. Warschau: Gefechte in Polen.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Dementi. Die Feier des 17. März. Aus dem Abgeordnetenhause Dresden: Mieroslawski. Wien: Siebenbürg. Landtag. Krakau: Aus Polen. — Schweiz. Bern: Menatti Garibaldi. — Frankreich. Paris: Dementi. Europäische Intervention. — Großbritannien. London: Einzug des Brautpaars. Aus dem Unterhause. — Griechenland. Die „baierische" Verschwörung. — Türkei. Bucharest: Deputation. Ragusa: Bestrafung. — Nordamerika. Gerüchte.

Inländischer Theil.

Dorpat, 4. März. Die Rig. Ztg. behauptet in Nr. 46 und 47, Literaten müssen, sobald sie die durch das Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, in die örtliche Bürgerschaft und in die große Gilde aufgenommen werden; ein Selbstergänzungsrecht der städtischen Corporationen sei von uns erfabelt; von einem Rechtsbruch könne daher keine Rede sein, falls die Zurückgewiesenen sich an eine andere Behörde wendeten. Wir haben nun darzuthun, worin sie Recht hat, worin sie irrt und womit sie ihre Leser hinters Licht zu führen versucht hat.

Recht hat die Rig. Ztg., wenn sie sich bei ihrer Stellung und ihrem Vorhaben „in nicht gerade angenehmer Weise" an den Fall der Mitauer Juristen erinnert sieht. Auch uns erscheinen beide Affairen nahe verwandt; sie dürften sich ungefähr wie Vater und Sohn verhalten, und die Parteinahme, zu welcher sich die Rigasche Zeitung damals durch dieses Verhältniß hinreißen ließ, deutete zugleich wahrnehmbar genug an, daß sie es sich schon damals vorbehalten wollte, unter ähnlichen Voraussetzungen ähnlich zu handeln. Es versteht sich insofern von selbst, daß Alles, was damals gegen die Mitauer Juristen gesagt war, auch gegen die Rig. Zeitung und ihre Parteigänger gesagt bleibt und es ist nicht unsere Schuld, wenn ihr das nicht sehr angenehm ist.

Wir kommen nun zu dem, worin die Rig. Ztg. irrt oder ihre Leser irre führt und handeln zuerst von dem Rechte, welches sie den Literaten vindicirt und dann von dem Selbstergänzungsrechte, welches sie den Corporationen abstreitet.

Wir hatten gesagt, wenn man fordere, daß allen Literaten, als solchen, die Gilden offen stehen müssen, so heiße das nichts weniger, als gleicherweise fast allen übrigen Bevölkerungsgruppen unter dem einen oder dem andern Gesammttitel denselben Anspruch vindiciren, und damit die Corporation sprengen. Die Rig. Ztg. bemerkt dazu: „Die Literaten haben nur einen Titel, auf den sie ihren Anspruch zur Aufnahme in die Bürgerschaften gründen, das positive Recht, die bezüglichen Bestimmungen im Provinzial-Codex. Wie nach Analogie dieses Titels andere Bevölkerungsgruppen ein gleiches Recht fordern könnten, ist unfaßbar, es sei denn vermöge des logischen Schlusses: ich fordere ein Recht, weil ich es nicht habe (d. h. weil es ein Anderer hat)." Jenen einen Titel der Literaten findet die Rig. Ztg. in Art. 950. II. Prov. R., wo es im Wesentlichen heißt: „In die große Gilde der Stadt Riga werden aufgenommen: a.) Kaufleute und Banquiers; b.) Künstler und Literaten., c.) Goldschmiede; d.) emeritirte Kaufleute; e.) emeritirte Literaten." Daraus wird dann gefolgert: „Man sieht, die Literaten werden in diesem Artikel den Kaufleuten vollkommen gleichgestellt und demgemäß nennt auch der Art. 945. die große Gilde die Corporation der Kaufleute und Literaten". Zugegeben, eben darauf beruhe jener eine Titel der Literaten in Riga, wo findet sich für sie ein entsprechender Titel in irgend einer andern Stadt der Ostseeprovinzen begründet, mit Ausnahme von Reval? Wir theilen nicht die übrigens kaum ganz ernsthaft gemeinte Ansicht unseres Correspondenten aus Riga vom 28. Febr. daß, wenn man in Mitau Literaten aufgenommen habe, das nur „analogisch" und in „kaum denkbarer" Weise so geschehen sei, daß man etwa die Beamten als Bader rubricirt habe." Allein die Rig. Ztg. muß entweder unserm Rig. Correspondenten beifallen oder die Berufung auf Art. 950 in dem oben bezeichneten Sinne aufgeben. Dem Art. 945 u. 950 für Riga entsprechen nämlich für die übrigen Städte folgende Artikel. Art. 977 für Dorpat und Pernau: Die Bürgergemeinde besteht 1) aus der großen oder der Kaufmannsgilde, 2) aus der kleinen oder der Handwerkergilde. Von Literaten ist keine Rede. Art. 988 kennt für alle übrigen Städte in Livland nur 1) Kaufleute, 2) Handwerker als Corporationen. Art. 1013 für den Dom zu Reval: „die Bürgergemeinde besteht nur aus Handwerkern." Für die kleineren estländischen Städte fehlt es an jeder Specification. Art. 1020 für die kurländischen Städte: „Sämmtliche Bürger zerfallen in 2 Corporationen, 1) in Kaufleute und 2) in Handwerker. In Libau werden zur großen Gilde auch die Künstler, Uhrmacher und Bader gezählt." In Libau somit hätten die Literaten allenfalls als Künstler passiren können; für Mitau werden nicht einmal Künstler als zur Aufnahme qualificirt genannt. — Dennoch glauben wir, der Mitauer Magistrat war im Rechte, als er auch Literaten aufnahm, aber dieses Recht konnte er nicht aus Art. 1020 deduciren. Es gibt unsers Wissens nur einen Art., auf welchen er sich berufen mochte und dieser Artikel eben hat uns die Befürchtung erweckt, welche die Rig. Ztg. als logisch unzulässig darzuthun sucht.

Wir meinen Art. 941, welcher lautet: „Zu dem Stande der Stadtbewohner gehören in den Ostseeprovinzen und in Narwa, ebenso wie in den übrigen Provinzen des Reichs: 1. die Ehrenbürger; 2. die in den Gilden stehende Kaufmannschaft; 3. alle, welche nach dem örtlichen Gebrauche in den Ostseegouvernements Literaten heißen; 4. die Kleinbürger oder Beisassen; 5. die Zunftgenossen; 6. die freien Leute, Dienst- und Arbeitsleute." Zwar zerfallen nach Art. 942 diese Stadtbewohner im Allgemeinen „in Bürger und Nichtbürger (Personen, welche das örtliche Bürgerrecht nicht gewonnen haben)." Es hat somit keine dieser Kategorien ein Recht, die Aufnahme in die örtliche Bürgerschaft zu erzwingen. Allein entweder keine von allen oder jede. — Begründet sich daher jener Rechtstitel der Literaten für Riga, wie die Rig. Ztg. will, nur auf Art. 950 und nicht auf Art. 941, so folgt, daß in allen übrigen Städten, außer Reval, Literaten in die Bürgerschaft nicht aufgenommen werden dürfen; begründet er sich aber auf Art. 941, so ist ihre Aufnahme allerdings für alle Städte berechtigt, und grade den kleineren Städten dürfte ihre Mitwirkung am meisten zu wünschen sein; allein, sobald sie auf Grund des einzigen Artikels, den sie überhaupt anrufen können, auf Grund des Art. 941, ein zwingendes Recht für sich in Anspruch nehmen, so dürften alle übrigen in demselben Artikel bezeichneten Bevölkerungsgruppen früher oder später denselben Anspruch erheben und damit wäre die Corporation gesprengt. Wir bleiben daher dabei, daß die Literaten nicht als solche den Eintritt erzwingen dürfen.

Prüfen wir nun, wie es mit den übrigen die Literaten betreffenden Behauptungen der Rig. Ztg. steht. Sie sagt zunächst: „Ueber den Eintritt und die Aufnahme der Literaten in die Bürgerschaft Rigas handeln die Art. 955 bis 959." Das ist einfach nicht wahr. Von Literaten ist mit keiner Silbe die Rede. Die bezeichneten Artikel handeln allgemein von der bezüglichen Aufnahme solcher, die das örtliche Bürgerrecht zu erlangen wünschen. Eine zweite Behauptung lautet: „Ein Zurückgehen auf die Rechtsgeschichte lehrt uns, daß die Literaten stets ein Element der städtischen Corporationen ausgemacht haben, daß sie einen nothwendigen Theil des städtischen Verfassungs-Organismus bilden und wir uns gegenwärtig in einem verfassungswidrigen Zustande befinden." Dieser Satz enthält für den arglosen Leser eine Falle. Es ist zwar richtig, daß die Literaten stets ein Element der städtischen Corporationen ausgemacht haben; allein in dem Sinne, in welchem sie stets ein solches Element gebildet haben, bilden sie es noch heute; in den städtischen Corporationen fehlen sie auch heute nicht. Eine ganz andere Frage ist, ob sie sich auch stets grade in der großen Gilde befunden haben; wer etwas von der Geschichte der Gilden weiß, wird sicher nicht zugeben, daß wir uns heute in einem „verfassungswidrigen Zustande" befinden; denn vormals so wenig, wie vorläufig heute, haben Literaten, außer in Ausnahmefällen, zur großen Gilde gehört. Alles Zurückgehen auf die Rechtsgeschichte wird den Beweis vom Gegentheil nicht aufzubringen vermögen, am wenigsten wenn man, wie die Rig. Ztg., so wunderlich nachforscht, daß man sich Raths erholt in Hrn. Neuendahls Manuscript vom J. 1783 (!) — beiläufig hat der gute Mann nur Stadtbeamte gemeint — oder gar ominös genug die Stadtordnung von 1785 beizieht. Von dieser Stadtordnung werden wir noch später ein Wort zu reden haben.

Darauf sucht die Rig. Ztg. in alten Satzungen für Reval einen Beweis für ihre Thesen. Sie ruft selbst Art. 992—1008 für sich in die Schranken; sie kommt in Nr. 47 noch einmal auf die nämlichen Artt.

zurück, weil sie in ihren Deductionen „über das Ziel hinausgeschossen habe." Man schießt über das Ziel hinaus und merkt es nachmals, nicht ohne sich besonnen zu haben. Zweimal hat die Rig. Ztg. die bezeichneten Artt. zur Hand genommen, das eine Mal bei voller Besinnung, und beide Male ihre Leser hinters Licht zu führen gewagt. Um das Recht der Literaten, wie sie es auffaßt, zu begründen, betheuert sie, in Reval wären die Literaten sogar gezwungen gewesen, in die große Gilde oder, wie sie sich angeblich corrigirt, in die Brüderschaft (deren nirgends erwähnt wird) einzutreten; die Hauptsache aber bleibt ihren Lesern verschwiegen, daß nämlich überall nur von Literaten die Rede ist, welche mit der Wittwe oder Tochter eines Genossen der großen Gilde verheirathet sind und daß Art. 1007 ausdrücklich bestimmt: Wer mit keiner Wittwe oder Tochter eines Genossen der großen Gilde verheirathet ist, hat im Allgemeinen das Recht zum Eintritte in diese letztere nicht, kann aber doch, mit Zustimmung der Gildegenossen, aufgenommen werden, wenn er 1) mit der Wittwe oder Tochter einer Person verehelicht ist, welche alle Eigenschaften besitzt, oder besessen hat, die zum Eintritt in die große Gilde erforderlich sind, und 2) wenn derselbe außer dem gewöhnlichen Eintrittsgelde der Gildekasse 100 Rbl. S.-M., nebst den für diese Summe von seiner Heirath an fälligen Zinsen, erlegt."

Die Rig. Ztg. theilt endlich ihren Lesern mit, in Riga sei noch niemals ein Literat zurückgewiesen worden. Unsere Rig. Correspondenz vom 28. Febr. hat uns bereits belehrt, daß das so zu verstehen sei, daß überhaupt nur drei sich gemeldet und von diesen zwei aufgenommen wären. Wir müssen dabei zugeben, in einem Irrthum befangen gewesen zu sein. Man hat uns so oft und noch im vorigen Jahre in Riga selbst über Zurückweisung von Literaten so viel zu klagen gewußt, daß wir nicht annehmen konnten, es sei immer nur von jenem uns wolbekannten Falle eines rechtzeitigen Rückzugs im März 1862 die Rede, um so weniger, als gleichzeitig ein allgemein geachteter Literat nicht war zurückgewiesen worden, eine Thatsache somit darüber belehren konnte, daß wirklich auch neuerdings Literaten nicht principiell sollten ausgeschlossen bleiben. Heute müssen wir erfahren, daß es zwar sehr viel Lärm gegeben habe, aber — tant de bruit pour une omelette! Die Rig. Ztg. wünscht uns einer absichtlichen Entstellung von Thatsachen anzuklagen, und citirt unsere Sätze so: „Eine andere Art von Zwang könnte durch Massenbewerbungen versucht werden. Der Anlaß wurde in der Erfahrung gegeben, daß Einzelne bisher fast jederzeit zurückgewiesen worden." Die Folgerungen, welche sie aus dieser Fassung zieht, gestatten nicht, einen Druckfehler anzunehmen. In dem Dorp. Tagesbl. Nr. 42 aber heißt es: „Der Anlaß wäre in der Erfahrung gegeben," d. h. er könnte in einer solchen Erfahrung gegeben sein. Nachdem wir eines Bessern belehrt sind, müssen wir diese Einräumung zurücknehmen und erklären, daß für Massenbewerbungen selbst ein derartiger Anlaß nicht vorliegt und daß sie vermuthlich als erstes Experiment gemeint sind, um nach dem Ausdruck der Rig. Ztg., „vom vorhandenen Rechtsboden aus durch frische, wirksame That unser politisches Leben zu verjüngen."

Von eben diesem „vorhandenen Rechtsboden" aus, der sich so trefflich zu Verjüngungsexperimenten zu eignen scheint, beehrt die Rig. Ztg. diese Provinzen mit einer „frischen, wirksamen" Erläuterung des Begriffes von Corporationen. „In der That", so betheuert sie, „finden wir nie und nirgends bei wirklich politischen Corporationen" (wir empfehlen diese Betheuerung allen politischen Corporationen der Provinzen zum Nachdenken) „ein solches Selbstergänzungsrecht, immer bestimmt ein allgemeines Moment die Zugehörigkeit. Man wird doch die Ausübung politischer Rechte nicht von der Willkür jeweiliger Abstimmungen abhängig machen. Politische Corporationen sind keine Musse oder Casino, in denen über die Mitglieder ballotirt wird." Vermuthlich denkt sich die politische Jugend der Rig. Ztg., die große Scheu vor Ballotirungen haben mag, politische Corporationen als Cafés restaurants oder als Austernkeller, in welchen jedenfalls nur „ein allgemeines Moment die Zugehörigkeit" bestimmt und „die Ausübung des politischen Rechts" des Kannegießens nicht „von der Willkür jeweiliger Abstimmungen abhängig" gemacht ist. Vermuthlich wird auch die von er Rig. Ztg. allegirte „Verantwortlichkeit der Presse" vor dieses Forum gehören. Wir haben zu wenig Beziehungen zu dem daselbst sich bildenden neuen „Stande", um von den in seiner Mitte schon „vor grauen Jahren" erledigten „Tagesfragen" Notiz nehmen zu dürfen und überlassen die obenberührte, interessante Theorie allen Denen zum geistigen Alleinbesitz, welche den zum Eintritt in die Bürgerschaft auch Literaten gestellte Bedingung untadelhafter Führung oder unbescholtenen Wandels als ein „komisches Zuviel" beklagen. Wir beschäftigen uns nur mit dem, was die Rig. Ztg. ihren Lesern für „Bestimmungen des positiven Rechts" auszugeben für zweckmäßig erachtet. Davon morgen.

Riga, 2. März. Laut einer Publication der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft werden in Folge der Veränderungen der Züge auf der großen Bahn auch diejenigen auf unserer Bahn von heute an wieder umgestaltet und sollen fortan zwei Züge in jeder Richtung, nämlich:

von Riga nach Dünaburg um 7 U. 30 M. Morg. u. um 3 U. — M. Nchm.
(Ankunft in Dünaburg) „ 3 „ 11 M. Nchm. „ „ 9 „ 45 M. Abds.
und
von Dünaburg nach Riga um 9 „ 26 M. Morg. „ „ 5 „ 6 M. Nchm.
(Ankunft in Riga) „ 4 „ 54 M. Nchm. „ „ 11 „ 37 M. Abds.

befördert werden. In Folge der fast gänzlichen Unterdrückung des polnischen Aufstandes im Wilnaschen und Kownoschen Gouvernement hat sich nämlich die Direction der großen Bahn entschlossen, die für einige Monate eingestellten Nachtzüge zwischen Wirballen (Eydtkuhnen) und Wilna wieder aufzunehmen, was für unseren Post- und Personenverkehr mit dem Auslande von wesentlicher Bedeutung ist.

Warschau, 28. Febr. (Tel. d. J. de. St. P.) Aus dem Gubernium Lublin: Nach Zerstreuung der Insurgenten in Sosnowitza erreichten zwei Comp. des Wologdaschen Reg. und 60 Kosaken nach einem Marsch von 145 W. am 23. Febr. die Bande des Lelewel (500 Mann stark) bei Lut-Ignanska und schlugen sie. Die Insurgenten verloren 150 Mann nnd drei Fahnen. Wir haben 2 Todte und zwei Verwundete. Aus d. Gub. Płock. Zwischen Pultusk und Loja hatte sich eine bedeutende Bande gesammelt; sie wich den Truppen aus, setzte über den Narew und zog nach Norden. Die Truppen trafen sie am 25. Febr. beim Städtchen Mychinetz (an der preuß. Grenze). Nähere Details über das Gefecht fehlen noch.

Die beschädigten Stellen der Warschau-Wilnaer Bahn sind wieder in Ordnung gebracht.

— (Tel.) Die von Horodlo ausgesandten Colonnen aus dem Corps des Rudanowsky, haben den Führer der Bande des Rodziewski gefangen genommen; die Bande zerstreute sich.

— Ueber den Kampf bei **Konin** entnehmen wir der Ostf.-Z. Folgendes: Der von den Insurgenten beabsichtigte Angriff auf die Stadt Konin hat am Sonntag Nachmittag um 5 Uhr begonnen. Der Kampf entspann sich zuerst bei der Kirche in Biniszewo, 1½ Stunden von Konin, mit einem russischen Recognoscirungs-Detachement und dauerte bis spät in die Nacht. Am Montag früh entsandte die Garnison in Konin mehrere Detachements in der Gesammtstärke von etwa 1500 Mann gegen die die Stadt in weitem Umkreise einschließenden Insurgentenbanden, und der Kampf erneuerte sich mit beispielloser Hartnäckigkeit von beiden Seiten. Die Insurgenten wurden überall zurückgedrängt und das Gefecht zog sich im Laufe des Tages nach der Gegend von Slesin (etwa 2½ Meilen nördlich von Konin). Es endete gegen Abend mit völliger Niederlage und Zerstreuung der Insurgentenbanden.

(Tel.) Aus Polen wird gemeldet, daß Langiewicz von der geheimen National-Regierung zum Dictator proclamirt sei

St. Petersburg. Am 26. Februar gab die englische Gesandtschaft zur Feier der bevorstehenden Vermählung des Kronprinzen von Großbritannien mit der Prinzessin Alexandra ein Diner, zu dem das diplomatische Corps geladen war; zum Abend wurden außerdem noch die höchsten Würdenträger des Hofs und des Reiches hinzugezogen. Se. Maj. der Kaiser, der Thronfolger und andere Glieder der Kaiserlichen Familie beehrten den Abend mit ihrer Anwesenheit.

— Mit Allerhöchster Bewilligung ist die am 18./30. Juli in Petersburg geschlossene Convention zwischen Rußland und Belgien, zur Garantirung literärischen und künstlerischen Eigenthums, den 23. December 1862 ratificirt worden. Der Austausch der Ratificationen erfolgte am 25. December.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 11. März/27. Febr. (Tel.) Der preußische Staatsanzeiger von heute Abend erklärte in seinem nichtofficellen Theile die folgenden Nachrichten für erfunden: Die Mittheilungen in der Pariser Opinion nationale unterm 9. März über den Inhalt der Convention vom 8. Febr. und die Nachricht des Moniteur universel, datirt vom 7. März, in Bezug auf die Interpellationen, welche die deutschen Bundestags-Gesandten über die schädlichen Folgen der Convention für den deutschen Bund an ihren preußischen Collegen gerichtet haben sollten.

Der Staatsanzeiger fügt hinzu, eine einzige Großmacht, England, habe die Form einer Depesche gewählt, um in freundschaftlichen Ausdrücken der preußischen Regierung ihre Einwendungen mitzutheilen; die letztere habe aber keine Kenntniß von den mündlichen Vorstellungen, welche von Seiten Frankreichs, Oesterreichs und anderer deutschen und nichtdeutschen Staaten hier gemacht sein sollen.

— Die Vorbereitungen zur Feier des 17. März werden hier eifrig getroffen. Das Fest-Comité, welches seit 25 Jahren regelmäßig diesen Jahrestag begeht, wollte es auch diesmal thun, ist aber nach einer geschehenen Anfrage davon zurückgekommen, um die Allerhöchst angeordneten Festtafeln nicht zu stören. Am Abend des 17. März soll für die Veteranen eine Fest-Vorstellung im königl. Opernhause Statt finden. Im Lustgarten beginnen bereits die Vorarbeiten zu der dort Statt findenden Grundsteinlegung eines Denkmals König Friedrich Wilhelm's III. Es wird auch beabsichtigt den 17. März als einen Feiertag zu begehen, namentlich dahin zu wirken, daß die Staats-Institute nicht allein, sondern auch die Börse, Geschäfte u. s. w. geschlossen bleiben. Gegen die von dem Unterrichts-Ministerium für diesen Tag ganz genau vorgezeichnete Schulfeierlichkeit erheben sich von manchen Seiten Bedenken, zumal in Betreff der Art und Weise, wie die Lehrer den Festvortrag halten sollen.

— 9. März/25. Febr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, welcher die Minister Graf zur Lippe und v. Mühler beiwohnten, überreichten die Abgg. Schulze (Berlin), Immermann und Genossen einen Gesetzentwurf betreffend die Verantwortlichkeit der Minister. Derselbe wurde einer besonders zu erwählenden Commission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen. Die Wahl des Kreisrichter Riebl wurde auf Antrag der 2. Abtheilung des Hauses genehmigt, und trat das Haus demnächst in die Berathung von Petitionsberichten.

— 11. März/27. Feb. Die Fortschrittspartei hat gestern beschlos-

sen, daß ihr Gesetzentwurf über die civilrechtliche Verantwortlichkeit der Minister als Amendement eines Mitgliedes in die betreffende Commission des Hauses eingebracht werden solle.

In der heutigen Plenar-Sitzung des Abgeordnetenhauses theilte der Präsident Grabow mit, daß ein Strafantrag gegen den „kleinen Reactionair" wegen Beleidigung des Hauses nachgesucht worden sei. Grabow beantragte, die Genehmigung dazu zu verweigern, als unter der Würde des Hauses. Der Antrag des Präsidenten ward fast einstimmig angenommen; dagegen stimmte nur ein Theil der katholischen Fraction.

— Wie aus **Dresden** gemeldet wird, hat Mieroslawski diese Stadt neulich passirt und ist nach dem Westen weiter gereist. Er hält den jetzigen Aufstand also entweder für zukunftslos, oder er hat sich mit den anderen Anführern nicht einigen können. Er klagte sehr bald nach seinem Eintreffen in Polen, daß ihm die Sachlage falsch dargestellt sei, indem die Insurgenten viel weniger Mittel besäßen, als man ihm berichtet habe.

Wien, 11. März/27. Febr. Die österreichische General-Correspondenz glaubt, die Berufung des siebenbürgischen Landtags werde spätestens am Anfang des Monats April stattfinden und man könne binnen Kurzem eine bestimmte Entscheidung in Bezug auf den ungarischen Landtag erwarten.

— Wiener Blätter melden: Am letzten Dienstag erregte auf dem hiesigen Westbahnhofe die Verhaftung dreier polnischer Emigranten großes Aufsehen. Von zweien derselben wurden die Namen bekannt; sie heißen Januschewsky und Kalvigki. Dieselben sollen sich seit Jahren in verschiedenen Ländern aufgehalten und auch in Italien den Feldzug gegen Oesterreich mitgemacht haben. Beim Beginne der polnischen Insurrection faßten sie den Entschluß, durch Deutschland nach Polen zu gehen, um sich auch dort an dem Aufstande zu betheiligen. Allein in Linz gelangte die Behörde über den Zweck ihrer Reise in Kenntniß und telegraphirte deren Abreise nach Wien hierher, wo in Folge dessen ihre Verhaftung erfolgte.

Krakau, 8. März/24. Febr In letzter Nacht sind gegen 40 Insurgenten in Michalowice (nördlich von Krakau unweit der österreichischen Grenze) eingerückt, haben vom Amtsgebäude die russischen Adler herabgerissen und die Acten und Bücher vernichtet. Ihre Vorposten dehnen sich bis zu den österreichischen Grenzpfählen aus. Die benachbarten russischen Zollämter haben seit einigen Tagen ihre Functionen eingestellt. Die Aufständischen unter Langiewicz stehen unverändert in Goszcza und Szyce; die Russen in Olkusz und Miechow.

Frankreich.

Paris, 12. März/28. Febr. Der Moniteur universel von heute Morgen bezeichnet die Nachricht des „Constitutionnel" als falsch, nach welcher das Lager von Chalons am Ende des Monat März gebildet werden sollte. Der Moniteur fügt hinzu, die Zusammenziehung der Truppen, welche dieses Lager bilden sollen, werde, wie in den vergangenen Jahren, nicht früher als Ende Mai stattfinden. — Die vom St. A. dementirte Stelle im Moniteur universel, welche sich an der Spitze des Bulletins befindet, lautet „Die Correspondenzen aus Frankfurt versichern, daß die zwischen Rußland und Preußen abgeschlossene Militair-Convention der Gegenstand ernster Bedenken sei für diejenigen Mitglieder des Bundestages, deren Politik mit der österreichischen verbunden ist, und daß dieselben in mehreren Conferenzen über die Folgen und Eventualitäten berathen hätten, welche aus dieser Convention für die Gesammtheit der Staaten des deutschen Bundes hervorgehen könnten. Man sprach von Interpellationen, welche über diesen Gegenstand an den preußischen Gesandten am Bundestage gerichtet werden sollten."

— Man schreibt der Köln. Ztg. aus Paris, 7. März/23. Febr. „Nachdem in Folge längerer Unterhandlung England und Oesterreich, wie die Kölnische Zeitung bereits angezeigt hat, den Vorschlag Frankreichs, in Berlin gemeinsame Vorstellungen gegen die Convention vom 8. Februar zu machen, aus Gründen abgelehnt hatten, die an diesem Orte bei anderer Gelegenheit auseinandergesetzt werden sollen, hat Lord Palmerston unerwarteter Weise den ganzen Rahmen, in welchem sich die polnische Frage bisher bewegte, erweitert und selbst weit über die ursprünglichen Absichten Frankreichs hinaus die Zukunft Polens in Schutz genommen. Er hat nämlich vor einigen Tagen an sämmtliche Mächte, welche die Wiener Verträge unterschrieben haben, eine Depesche erlassen, nach welcher Rußland zu der Wiederherstellung der den Polen 1815 verheißenen Verfassung aufgefordert werden soll. Die diplomatische Sachlage der polnischen Frage während der letzten vierzehn Tage war also folgende: Frankreich wollte Preußen zum Object seiner Vorstellungen machen, und diese Form, zu welcher in Folge der Convention vom 8. Februar allerdings Ursache vorhanden war, würde Rußland auf Unkosten Preußens einiger Maßen geschont haben. Aus diesem Grunde konnte diese Form aber auch England nicht willkommen sein, denn es hatte im Gegentheil Interesse, Rußland möglichst nachhaltig von Frankreich zu trennen, und letzteres ersterem als politischen Gegner gegenüber zu stellen. Französischerseits wird indessen geleugnet, daß Frankreich nicht eben so gut in Petersburg wie in Berlin Vorstellungen hätte machen wollen; allein in London ist diese politische Wendung Frankreichs anders aufgefaßt worden, und Lord Palmerston hat, die polnische Frage da, wo sie eigentlich schwebt, ins Auge fassend, sich sein Object jenseit der Weichsel gesucht. England ist der Unterstützung Schwedens und Portugals gewiß, die Haltung Spaniens ist noch unentschieden.

Aus Paris wird berichtet, der österreichische Gesandte Fürst Metternich sei wegen der polnischen Angelegenheit nach Wien gereist.

Schweiz.

Bern, 7. März/23. Febr. Menotti Garibaldi, der Sohn des Generals, ist auf dem Wege nach Polen hier durchgekommen. Auch eine Anzahl Schweizer hat die Reise dorthin angetreten. In einer zu St. Gallen Statt gehabten Versammlung ward die Eröffnung einer Subscription zu Gunsten der Polen beschlossen.

Großbritannien.

London, 7. März/23. Febr. (St. A.) Solches Drängen, Wogen und Lärmen, wie seit heute Morgen 9 Uhr hat London seit vielen Jahren nicht gesehen. Seit 11 Uhr darf kein Fuhrwerk durch die Straßen, welche der Zug des hohen Brautpaars passirt. Die Prinzessin-Braut war mit dem sie begleitenden Geschwader schon am Donnerstag Abend um 11 Uhr auf der Höhe von Margante angelangt, und da dichte Nebel sich auf dem Canal lagerten, ging das Geschwader daselbst vor Anker, um erst vier Stunden später in die äußere Themsemündung einzulaufen. Am Nore, wo ein rothes Wachtschiff die Mündungsstelle nautisch markirt, wurde Halt gemacht. Dort stellten sich alle Schiffe, welche zur Begrüßung der Prinzessin commandirt worden waren, in zwei Linien auf, um zu salutiren. Gegen 6 Uhr Morgens wurden die Anker gelichtet, um die Fahrt stromaufwärts fortzusetzen. Vor Gravesend wurde zum dritten Male Halt gemacht, zum letzten Mal der Anker ausgeworfen; denn Gravesend war zum Landungsplatz erkoren. Unter Geschützsalven von den Höhen und unendlichem Hurrahrufen begab sich die Prinzessin am Arme ihres Bräutigams nach dem festlich geschmückten Landungsplatze. Von diesem Puncte an begann der feierliche Empfang auf dem Festlande mitten durch blumengeschmückte Straßen, Triumphbogen, Militairspaliere und Civilbehörden im Ornate. Selbst längs der Eisenbahn zwischen Gravesend und London fehlte es nicht an Triumpharkaden und begrüßenden Menschenmassen, trotzdem daß der Zug mit voller Expreßgeschwindigkeit dahinsauste. Auf dem Bahnhofe zu London wurden rasch einige Erfrischungen eingenommen. Dann trat der Lord-Mayor mit den Spitzen der Citybehörden vor, um die Prinzessin zu bewillkommen und darauf setzte sich der lange Zug in Bewegung. Wie auf Londonbridge, so war es die ganze Strecke bis zum Mansionhouse, wo die Lady Mayoreß, umgeben von hundert Damen, der Prinzessin einen Blumenstrauß zum Willkommen überreichte; bis St. Pauls, bis Temple Bar, wo das City-Cortege sich verabschiedete; den Strand entlang bis nach Trafalgar-Square, die Clubs von Pall Mall entlang, hinauf nach Piccadilly, bis hinein nach Hyde Park, wo gegen 16,000 Freiwillige die Honneurs machten, und von da nach dem Eisenbahnhofe des Great Western, wo der Zug hoffentlich vor 5 Uhr angelangt sein wird, und von wo die Prinzessin sich mit den Ihrigen nach Windsor begiebt.

— 10. März/26. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses gab der Minister des Innern auf eine Interpellation von Hennessy folgende Auskunft: Herr von Brunnow, der russische Botschafter, bat vor dem Ausbruch des polnischen Aufstandes, man möge einige Mitglieder der Londoner geheimen Polizei als Instructoren nach Warschau schicken; der Großfürst Constantin gehe damit um, Belagerungszustand und Standrecht aufzuheben, wünsche aber vorher die Polizei in Polen auf englischem Fuß einzurichten. Man willfahrte diesem Verlangen und schickte zwei Polizeibeamte nach Warschau, die aber vor dem Ausbruch des Aufstandes zurückkehrten, da die Behörden erklärten, das englische Polizeisystem sei für Polen ungeeignet. Das Schreiben Brunnow's kann, weil confidentiell, nicht vorgelegt werden.

— Auf die Adresse der Erzbischöfe und Bischöfe der anglikanischen Kirche, welche ihn zur Niederlegung seines Episkopats aufforderten, hat der Bischof von Natal Dr. Colenso ablehnend geantwortet. Er schreibt: Mein Amt niederzulegen, hieße zugeben, daß mein Auftreten gesetzlich oder moralisch ein Unrecht gewesen sei, eine Ansicht, von der ich weit entfernt bin . . . Ich wage es, hinzuzufügen, daß der Fortschritt der wahren Religion mir in unserem Vaterlande bedenklich beeinträchtigt scheint durch die Widersprüche, die unläugbar zwischen der traditionellen Annahme der historischen Treue in allen Erzählungen des Pentateuchs und den Ergebnissen der Wissenschaft bestehen, wie diese zu unserer Zeit schon durch die allgemeine Bildung zur Kenntniß selbst der Jugend kommen.

Italien.

Neapel, 28./16. Febr. (K. Z.) Schon wieder ist ein bourbonisches Complot von der Polizei entdeckt und die Mitglieder desselben sind glücklich aufgehoben worden. Unter den dreizehn Verhafteten sind mehrere verabschiedete bourbonische Officiere, ein Pasqualinermönch und zwei den Räuberbanden bereits angehörige Subjecte. Die Entdeckung und die Verhaftung dieses Comité's fand in Folge von Enthüllungen zweier am Bahnhofe von den Carabinieri festgenommenen Personen Statt. Aus dem Treiben dieser bourbonischen Comité's erklären sich auch die vielen Rundschreiben, die in letzter Zeit im Namen Franz II. in der Stadt circulirt haben. Man behauptet ferner, das jenes Comité in directer Verbindung mit der Bande des Pilone gestanden habe, der sich trotz aller Anstrengungen der Truppen und der Polizei noch immer unversehrt auf den Bergen von Castellamare herumtreibt. Man erzählte hier, daß er die Absicht gehabt habe, sich einzuschiffen, daß er jedoch durch die Wachsamkeit der Polizei daran verhindert worden sei. Seit der Gefangennahme des Marchese Avitabile genießt dieser Cavaliere, wie er sich nennen läßt, bei der Bevöl-

Krone Neapels und der Umgegend großen Respect. Er soll, wie es heißt, seine Verwegenheit so weit getrieben haben, in einem hiesigen Café zu erscheinen und als Unbekannter die Anwesenden mit Eis regalirt haben. Bei seinem Fortgehen habe er ein Billet zurückgelassen, wodurch er seinen bewirtheten Freunden zu wissen that, daß Cavaliere Pilone mit dem Gelde des Marchese Avitabile die Zeche bezahlt habe. — Aus der Gegend von Benevent haben wir traurige Nachrichten über das grausame Treiben der Bande des Chiavone, der mit 40 berittenen Briganten in jenen Gegenden wieder erschienen ist. Außer einzelnen an Privatleuten und Nationalgarden verübten Mordthaten ist auch wieder ein Officier mit zwölf Soldaten als Opfer jener Räuberhorde gefallen. Man hat jetzt Truppen-Verstärkungen in jene Gegenden abgeschickt. — Der größte Theil der Deputirten aus den südlichen Provinzen zog es vor, die Zeit der Kammersession in dem lauen Klima Neapels zuzubringen und das bereits eingetretene herrliche Frühlingswetter zu genießen, als unter den Einflüssen des rauhen Winters zu Turin den Kammerverhandlungen beizuwohnen. Da nun durch die Abwesenheit so vieler Deputirten die Beschlußfähigkeit der Kammer bedroht wurde, so sind die hier verweilenden vermittelst des Telegraphen nach Turin berufen worden. Viele haben dem Rufe bereits Folge geleistet, Andere dagegen spazieren noch ruhig hier in den Straßen herum, indem Jeder Gesundheits-Rücksichten oder sonstige Angelegenheiten zur Entschuldigung vorbringt. Auch die hiesige Presse tadelt sehr die Lauigkeit dieser Landesvertreter.

Griechenland.

Athen, 27./15. Febr. Der Ostd. Post wird Folgendes über die angebliche Verschwörung zu Gunsten der bayerischen Dynastie geschrieben: ... Nun heißt es, es wäre wirklich ein Complot entdeckt worden, zum Zwecke, den König Otto wieder auf den Thron zu setzen oder einen seiner Neffen. Herr Elliot soll die National-Versammlung auf die Spur dieses Complots geleitet haben. Es hat eine Durchsuchung beim bayerischen Consul und Lloydagenten v. Bernau stattgefunden. Bei diesem soll man die Listen mit den Namen der Verschworenen und bedeutende Geldsammlungen vorgefunden haben. Herr v. Bernau soll bereits 800,000 Drachmen zu dem Zwecke erhalten haben die Verschworenen zu besolden. Herr v. Bernau ist nach dem Piräus abgeführt worden, wo er bewacht wird, doch soll es ihm freistehen, Griechenland zu verlassen. — Gestern wurden der Oberstlieutenant Colmidis und Capitain Langeris von der Artillerie verhaftet und auf die griechische Brigg „Minerva" gebracht, die als Staatsgefängniß verwendet wird. Fünf andere Officiere: Macris, Clados, Lazaretos, Messenesis und Rhodios wurden gestern Abend unter starker Gendarmeriebedeckung ebenfalls dahin abgeführt. Es kreisen noch andere Gerüchte von Verhaftungen herum, welche beweisen, daß der Anhang an die gefallene Dynastie noch ein großer ist.

Türkei.

Bucharest. Wie telegraphirt wird, hatte sich am 5. März/21. Febr. Abends das Gerücht verbreitet, der Vicepräsident der Kammer habe bei Ueberreichung der Adresse, deren Vorlesung der Fürst Cusa sich verbeten, sich beleidigend gegen das Landesoberhaupt benommen. Darauf hätten die 50 Deputirten, welche sich bei der Abstimmung über die Adresse absichtlich nicht betheiligt, eine Deputation ernannt, welche sich ins Schloß begeben und gegen jenen Vorfall Verwahrung einlegen, so wie dem Fürsten ihre Unterstützung anbieten sollte.

Ragusa, 7. März/23. Febr. Einem hierselbst aus Konstantinopel eingetroffenen Telegramm zufolge hat die türkische Regierung die Bestrafung der Muselmänner von Kolaszin verfügt.

Nord-America.

Nachrichten aus **New-York** (v. 28./16. Febr.) bringen das Gerücht, daß in nächster Zeit 15,000 Neger von weißen Officieren commandirt, eine Expedition in die Südstaaten unternehmen werden, um die dortigen Schwarzen auf den Plantagen zu den Waffen zu rufen.

— Gerüchtweise verlautet auch, daß Lincoln vor dem Auseinandergehn des Congresses über die Politik interpellirt werden wird, die er für den Fall einer angebotenen Vermittelung einzuschlagen gedenkt. — Bis zum 20. Februar hat noch kein Angriff auf Vicksburg oder Charleston stattgefunden.

Fremden-Liste.

Vom 4. März 1863.

Hotel London: Hr. Ingenieur Lovis; Hr. Kaufm. Brockhaus; Hr. Adelsmarschall Wolkoff aus Pleskau. Abgereist: Hr. Ingenieur Lovis.

Hotel Paris: Hr. Müllermeister Franz aus Peddeln; Hr. Kaufm. Rohde aus Walk; Hr. Verwalter Krüger aus Köhnhof; Madame Cannt aus Riga. Abgereiste: Hr. Baron Stackelberg und Hr. Laubert.

Witterungsbeobachtungen.

2. März, A. St. (14. März).

	Barom 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	334,69	+ 0,22	— 1,5	SO	Trüb (4)
2 U. A.	334,44	— 0,03	2,0	SO	Trüb (4)
11 U. „	334,44	— 0,14	0,7		Trüb (4)
Mittel	334,54		0,39		(3,95)

Die Temperatur ist 3,73 über dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 3,65 i. J. 1848, kleinste — 16,96 i. J. 1853.

3. März, A. St. (15. März).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	334,26	— 0,21	0,7	SO	Trüb (4)
2 U.	334,06	— 0,41	4,5	SO	Heiter (0)
11 U.	334,79	+ 0,11	0,8		Trüb (4)
Mittel	334,27		1,69		(1,76)

Die Temperatur 4,93 über dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 3,15 i. J. 1848, niedrigste — 16,23 i. J. 1845.

№ 117. Von der Censur genehmigt. Dorpat, den 4. März 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Bei **E. J. Karow**, Universitäts-Buchhändler, ist zu haben:

Westermann's
illustrirte deutsche
Monats-Hefte
für
das gesammte geistige Leben der Gegenwart.
1863. 1. Heft.

Preis 42 Kop. pr. Heft. — Vierteljährlich 1 Rbl. 25 Kop. Jährlich 5 Rbl. S.

Die Anführung des Inhaltes des ersten Heftes 1863 wird am Besten die Reichhaltigkeit dieser Monatsschrift darthun.

Sechsundsiebzigstes Heft. — Januar 1863.

Inhalt.

Schein und Sein. Erzählung aus dem sechzehnten Jahrhundert. Von **Gustav Pfarrius.** — Volksgebräuche in Schwaben. (Volksthümliches aus Schwaben, von A. Birlinger.) — Shelley und Byron. Bearbeitet von **Emma Hertz** nach dem Englischen des E. J. Trelawny. Eingeführt von Karl Rosenkranz I. Zur Wissenschaft der Politik. Von **J. C. Bluntschli.** (Grundzüge der Politik, von Georg Waitz.) — Astronominnen. Von **J. H. Mädler.** — Anleitung zu einer einfachen und leichten Bestimmung der Zeit des Osterfestes. — Die Naturwissenschaft im Dienste der Philologie. Nach D. F. Weinland. Die Leute aus dem Walde, ihre Sterne, Wege und Schicksale. Ein Roman von **Wilhelm Raabe.** IV. — Ein Hof in Indien. — Aus den Urwäldern Borneo's. Von **Fr. Steger** III. — Ueber die Anwendung einiger Gegengifte. Von **August Vogel.** — Neuestes aus der Ferne. Die Zustände in Bulgarien. — Mineralogisches von Ceylon. — Pflanzenpapier aus Japan. — Die amerikanische Aloe. — Das Erdöl in Pennsylvanien. — Quarzadern in Californien. — Literärisches. Uebersicht der Geschichte der deutschen Dichtung. Von Karl Goedecke. — Entdeckungsreisen in Feld und Flur, in Wald und Heide, von H. Wagner. — Deutsche Geschichten, von Director Vogel. — Rom, von Dr. Waegner. — Das Wunderland der Pyramiden, von K. Oppel. — Neuer deutscher Jugendfreund, von Franz Hoffmann. — J. J. Weber's illustrirter Kalender für 1863. Berthold Auerbach's Volkskalender für 1863. — Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen. Von B. Erdmannsdörfer. — Stein. Eine Biographie von A. v. Schlichtkrull. — Aus dem deutschen Rechtsleben. Von Rudolf Brinkmann. — Das festliche Jahr. Von O. Freiherrn v. Ringsberg-Düringsfeld.

Dorpater Handwerker-Verein.

Dienstag, 5. März, Generalversammlung. — Anfang 9 Uhr. Der Vorstand.

Zum Empfange der Dividende der Actien der Russischen Feuer-Assecuranz-Compagnie, gegründet im Jahre 1827, können die Actien bei mir eingeliefert werden. Agent **J. Voß.**

Vom 1. April ab ist die obere Etage im von Moller'schen, früher Majewski'schen Hause zu vermiethen.

☛ Einem hochgeehrten Publico der Stadt Dorpat und Umgegend hiermit die ergebenste Anzeige, daß **heute und an den folgenden Tagen eine große optische**

Kunstausstellung

im Hotel „Stadt London", parterre,
(Eingang vis-à-vis Drechslermeister Braun)
zur Schau gestellt ist, und zwar nur auf kurze Zeit.

In dieser Ausstellung werden viele getreu nach der Natur aufgenommene romantische Gegenden, Bauwerke, Denkmäler, Monumente, Statuen, Studien, wie auch die Wunder der Optik:

Augenblicks-Bilder

zur Ansicht kommen, die an allen Orten, sowohl im In- als Auslande, mit großem Beifalle aufgenommen wurden. Zugleich werden die Unterzeichneten durch Spielen auf der Alpen-Zither die geehrten Besucher der Ausstellung zu unterhalten suchen. — Außerdem an jedem Abende von 5—9 Uhr musikalische Unterhaltung von der Lindemeyerschen Musik-Kapelle. — Die Ausstellung ist täglich von 3 Uhr Nachmittags bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Eintrittspreis 30 Kop. S., wobei jede Person eine Surprise von größerem oder geringerem Werthe erhält. — Entrée ohne Surprise 15 Kop. à Person.

F. Fischer & F. Told.

Gedämpftes **Knochenmehl** von vorzüglicher Qualität à **1 Rbl. 10 Kop.** pr. Pud ist vorräthig, und die Analyse, sowie Gebrauchs-Anweisung liegt zur Ansicht bei ***C. F. Toepffer.***

№ 53. Dienstag, den 5. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Rückkehr des Curators. Ueber das Selbstergänzungsrecht der städtischen Corporationen. Aus Kurland: Vom kurl. Landtage. Reval: Commission. Wolmar: Bekanntmachung der Gesellschaft Ceres. St. Petersburg: Ueber die Salzsteuer. Warschau: Befehl an die Bauern Depeschen. Langiewicz. Finnland: Personalnotiz. Hafenbau.

Ausländischer Theil. Deutschland. Stettin: Eingabe der Kaufmannschaft. München: Die 15. Generalconferenz des Zollvereins. Wien: Landesstatut für Venedig. — Frankreich Paris: Aus dem Senat. Reise der Kaiserin. — Großbritannien. London: Aus dem Unterhause. — Italien. Turin: Die Anleihe. Rom: Graf Sacken. — Türkei. Industrieausstellung. — Nordamerika. Belagerung von Vicksburg Verfügungen im Ministerium der Finanzen.

Inländischer Theil.

Dorpat, 5. März. Se. Erlaucht der Hr. Curator ist gestern von seiner Reise hierher zurückgekehrt.

Dorpat, 5. März. Die schlechten Beweise dafür, daß Literaten in Bürgerschaft und Gilden aufgenommen werden müßten, sucht die Rig. Ztg. durch noch schlechtere Beweise für den Satz, daß Corporationen kein Selbstergänzungsrecht haben, zu stützen.

„Wie steht es denn nun — so katechisirt sie ihre Leser — mit dem Selbstergänzungsrecht jeder Corporation, von dem der Leitartikler des Dorp. Tagesbl. gefabelt?" „Nach den Bestimmungen des positiven Rechts — so antwortet sie im Namen ihrer Leser — haben die Bürgerschaften es nicht, entscheiden nicht die Gildenversammlungen über die Aufnahme der neu eintretenden Mitglieder, sondern der Rath." Das ist einfach nicht wahr. Ueber die Aufnahme neu eintretender Mitglieder haben Gildenversammlungen wol zu entscheiden. Vergl. Art. 1000: „Die Aufnahme in die große oder die kleine Gilde (in Reval) gebührt der Versammlung dieser Gilde." Die Rig. Ztg. wagt freilich nicht, diesen Art. zu übergehen; aber sie sucht ihre rigischen Leser zu überreden, aus der Vergleichung von Art. 995—998 mit 999—1008 folge, daß nur von der Aufnahme in die Brüderschaft die Rede sei. Wir empfehlen Jedem, sich selber ein Urtheil zugleich über die bezeichneten Artikel und über die Rig. Ztg. zu bilden. An dieser Stelle genügt ein kurzer Gegenbeweis. Unters Wissens gibt es in der großen Gilde zu Reval keine andere, engere Brüderschaft, als die sog. Braupfanne, in welche ein Außenstehender Eintritt erlangt nur durch Heirath mit Wittwen oder Töchtern von Genossen. Art. 1001 aber lautet: „Wer in die große Gilde aufgenommen zu werden wünscht ... 4) muß mit der Wittwe oder der Tochter eines Genossen der großen Gilde oder einer Person verheirathet sein, welche alle Eigenschaften besitzt oder besessen hat, die zum Eintritte in diese Corporation erforderlich sind." Der letzte, gesperrte Satz hätte der Rig. Ztg., wenn sie die von ihr in Anspruch genommene Kenntniß der provinciellen Rechtsverhältnisse besäße, den Beweis geliefert, daß in den von ihr beigezogenen Artikeln nicht von der Aufnahme in jene engere Brüderschaft, sondern in die große Gilde die Rede ist. Zu weiterem Beweise empfehlen wir ihr eine Vergleichung der Artikel 1232, 1179 und 1195. Sollte endlich die Rig. Ztg. nicht wissen, daß auch in Riga der großen und kleinen Gilde die Aufnahme neuer Genossen seit unvordenklichen Zeiten zugestanden hat, so erbitte sie sich zur Belehrung, etwa auf der Rig. Stadtbibliothek, eine Sammlung der betr. Schragen. Auch wird es ihr in Riga an Aufschluß darüber, in welcher Veranlassung und wann diese Aufnahme dem Rathe übertragen worden, nicht fehlen; wir haben gute Gründe, diese Frage heute nicht näher zu erörtern.

„Nach den Bestimmungen des positiven Rechts — so versichert die Rig. Ztg. — entscheiden nicht die Gilden über die Aufnahme der neu eintretenden Mitglieder." So befragen wir das positive Recht. Der Theil II. des Prov.-R. besagt: Art. 1232: „Gegenstände der Gildenversammlungen (zu Reval) sind 1) die Aufnahme neuer Mitglieder in die Gilde ꝛc.", Art. 1015: „Die Aufnahme (in die Corporation der Domburger zu Reval) geschieht in der Versammlung sämmtlicher Genossen der Domgilde, nach Stimmenmehrheit"; Art. 985: „In Dorpat und Pernau wird die Aufnahme sowohl in die große, als auch in die kleine Gilde in der allgemeinen Versammlung der Aeltermänner, Dockmänner und Gildegenossen bewerkstelligt"; Art. 986: „Hat diese Versammlung ihre Einwilligung zur Aufnahme eines neuen Mitgliedes gegeben, so bekräftigt der Rath, nachdem er sich vergewissert hat, daß der Aufzunehmende alle erforderliche Eigenschaften besitzt, durch eine besondere schriftliche Verfügung die Ertheilung des Bürgerrechts an ihn und die hiermit verknüpfte Aufnahme in eine der Gilden"; Art. 1206: „In Dorpat finden Gildeversammlungen Statt — auch zum Behufe der Aufnahme neuer Mitglieder in die Gilde"; Art. 1215: „Gegenstand der Berathung in der Versammlung der großen Gilde (zu Pernau) kann überhaupt Alles sein, was ihre Bedürfnisse und Interessen betrifft, insbesondere aber ... 2) die Aufnahme neuer Mitglieder"; Art. 1222: „Der Hauptzweck dieser Versammlungen besteht — — und in der Aufnahme neuer Mitglieder". Wie ist es nun mit jenem Selbstergänzungsrecht, welches „nach den Bestimmungen des positiven Rechts (der Rig. Ztg.) die Bürgerschaften nicht" haben sollten? Alle jene Stellen hat die Rig. Ztg. ihren Lesern verheimlicht oder — ihre Kenntniß provinzieller Rechtsverhältnisse ist über die Art. 945—984 und Art. 997—1008 nicht hinausgekommen. Dann mögen ihre liberalen Jünger sich beruhigen; ihre Rechtskenntniß wenigstens wird ihr den hohen Muth nicht verkümmern, „durch frische, wirtsame That unser politisches Leben zu verjüngen"; sie hat ihre Freunde vielleicht nur ein wenig erschrecken wollen, wenn sie betheuert: „Fern sei es, den Schatz zu verkennen, der in den befestigten Immunitäten, Freiheiten und Privilegien unserer Lande ruht, oder etwa in jedem einzelnen Falle den formellen Rechtsstandpunkt nicht zähe festhalten zu wollen. Hiervon ist nicht die Rede" — Freilich, hiervon ist nicht die Rede.

Sehen wir nun zu, wie es um diejenigen städtischen Corporationen steht, in welchen die betreffende Entscheidung allerdings nicht den Gilden, sondern dem Rathe zukommt. „Da — so versichert abermals die Rig. Ztg. — gewisse Eigenschaften als Bedingungen für den Eintritt durch das Gesetz vorgeschrieben sind, und keine einzige besondere Bestimmung sich findet, welche den Rath ermächtigt, solche, welche alle Bedingungen erfüllen, zurückzuweisen, so können wir wol annehmen, daß es nicht in des Raths Belieben steht, Jemand abzuweisen, weil ihm dessen Nase oder Rock nicht gefällt — und gerade ein solches Belieben gehört zum Begriffe des Selbstergänzungsrechts." Wir machen im Vorübergehen auf diesen politisch-sinnigen Ansatz zu einer Definition vom Selbstergänzungsrechte aufmerksam. „Der Rath also kann" (also er dürfte doch, falls er könnte) „diejenigen Literaten, welche die im Art. 949 bezeichneten drei ersten Eigenschaften besitzen (der vierte Punkt verlangt ein komisches Zuviel) die Aufnahme nicht verweigern, und hieraus folgt, daß er bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Bürgerschaft, nicht als Stand oder Repräsentant der Bürgerschaft handelt, sondern einfach als Behörde, als Magistrat die Richtigkeit der verlangten Zeugnisse prüft und die Aufnahme vornimmt."

In der That überraschend „einfach!" Und welch schlagender Beweis zugleich, daß die Domgilde zu Reval trotz des Schloßvogteigerichts, daß die großen und kleinen Gilden zu Reval, zu Dorpat, zu Pernau trotz der Magistrate, alle miteinander Behörden sind, denn sie thun genau, was anderwärts der Rath „nicht als Stand oder Repräsentant der Bürgerschaft, sondern einfach als Behörde" thut. Oder verhielte sich die Sache am Ende doch umgekehrt und wäre, eben schon daraus, daß Gilden die Aufnahme neuer Gildegenossen anheim gestellt ist, zu folgern, daß andererseits auch der Rath, wo ihm diese Aufnahme competirt, nicht als Behörde, sondern als „Stand oder Repräsentant der Bürgerschaft" handelt? Wenn nun der Rath doch dürfte und, was er dürfte, auch könnte?

„Der Magistrat, — so sagt die Rig. Ztg. in Nr. 47 — prüft die Richtigkeit der verlangten Zeugnisse." Sie hätte an dieser Stelle wiederholen sollen, was sie in Nr. 46 ihren Lesern mittheilt, nämlich, daß diese Prüfung in Riga (und ebenso in Kurland) von dem Kämmerei-Gerichte vorgenommen wird. Der „Magistrat" prüft nicht die Zeugnisse, sondern, nachdem sie vom Kämmerei-Gerichte geprüft worden sind, entscheidet er in voller Versammlung nach Stimmenmehrheit über die Aufnahme in die Bürgerschaft und über die Eintragung in die Gildenlisten. Es ermächtigt ihn zwar „keine einzige besondere Bestimmung, solche, welche alle Bedingungen erfüllen, zurückzuweisen;" allein noch weniger ist ihm durch irgend eine Bestimmung im Prov.-

Codex dieses Recht abgesprochen. Nirgends ist die Rede von einer Entscheidung, welche er nach Stimmenmehrheit darüber zu fällen habe, ob den Bedingungen Genüge geleistet worden sei, sondern ausdrücklich soll er darüber entscheiden, ob die Aufnahme und die Eintragung verfügt werden solle. Und, vor wie „grauen Jahren" der März des Jahres 1862 auch erlebt sein mag, ein „So können wir wol annehmen" der Rig. Ztg. wird dem Rathe zu Riga sein gutes Recht, als „Stand oder Repräsentant der Bürgerschaft" die Selbstergänzung der städtischen Corporationen aufrechtzuhalten, schwerlich auch nur um Haaresbreite zu krümmen vermögen, so lebhaft auch das Verlangen sein mag, es nicht nur zu krümmen, sondern zu brechen.

Wir wollen jedoch nicht verschweigen, daß die Rig. Ztg. in ihren Angriffen auf jenes Selbstergänzungsrecht nicht ohne Gesinnungsgenossen und Vorläufer dasteht. Tobias Georg Efflein oder Aefflein ist Einer von ihnen gewesen. Wann er gelebt hat, verrathen wir nicht. Zu seiner Ehrenrettung ist jedoch zu erwähnen, daß er nicht in Riga, auch nicht in einer dieser Provinzen aufgewachsen war und daß ihm nur die Wahl blieb, Bürger zu werden oder zu hungern. So wandte er sich, vom Rathe abgewiesen, klagend an die Regierung (nicht die livl. Gouvernements-Regierung, wie hiermit zur Orientirung für die Rig. Ztg. bemerkt sei.). Unter den Nachfolgern dieses Efflein nehmen eine hervorragende Stelle die russischen Einwohner der Stadt Riga ein. Der allg. russischen Stadtordnung von 1785, auf welche die Rig. Ztg. sich noch heute zu berufen für gut findet, war am 5. Juni 1786 ein Ukas gefolgt, der Folgendes festsetzte: „Bei der Einschreibung in die Bürgerschaft und Kaufmannschaft der Städte des Rigaschen und Revalschen Gouvernements, die Gouvernementsstädte nicht ausgenommen, ist gemäß der Stadtordnung und anderen Unseren Gesetzen und Ukasen zu verfahren, worin auch die städtische Gemeinde nicht absagen kann, wenn der die Aufnahme Wünschende, bei guter und untadelhafter Führung, auch die übrigen einem Bürger und Kaufmann zustehenden Eigenschaften hat. Im Fall von Schwierigkeiten hierin von Seiten der städtischen Gemeinde, ist die Klage an den Gen.-Gouverneur und die Gouvernements-Regierung zu bringen, damit sie den Gesetzen gemäß durch ihren Befehl dem abhelfen können." (Auch dies zur Orientirung.) Wie der Rath der Stadt Riga in dieser Frage stand, das wird durch Art. 3 seines an die Kaiserin gebrachten Memorials vom 30. Dec. 1786 belegt; er bat um Gestattung „in die große Gilde nicht Jeden aufzunehmen, der ein Capital aufweise, sondern nur nach Beprüfung seiner Fähigkeit und Führung." Die Bitte wurde abgeschlagen und die Einführung der unveränderten Stadtordnung anbefohlen. Allein, die Stadtordnung von 1785 wurde vom Kaiser Paul aufgehoben und als der Kaiser Alexander I. sie für Rußland wieder in Geltung rief, da sollten die Städte dieser Provinzen durch freien Beschluß ihrer Gemeinden sich für oder wider sie entscheiden dürfen. Zwei Jahre währten in Riga die Meinungskämpfe; im J. 1803 sprachen sich 334 Stimmen für und 615 wider sie aus: den Städten der Ostseeprovinzen blieben ihre althergekommenen Verfassungen gesichert. Die russischen Einwohner aber wandten sich auch nachmals mit selten unterbrochenen Klagen an die Regierung und bis an die Stufen des Throns. Das Allerhöchstbestätigte Reichsrathsgutachten vom 19. Juni 1841 brachte die Entscheidung. In keiner Silbe ruft es den zugleich mit der Stadtordnung von 1785 aufgehobenen Ukas vom 5. Juni 1786 wieder in Geltung; es begnügt sich mit der Verfügung, „daß in Zukunft überhaupt alle russischen Unterthanen christlicher Religion zum Eintritt in die Gilden und Brüderschaften zugelassen werden könnten." Und bedürfte es noch eines Beweises, daß damit kein Zwang der Aufnahme in die Gilden verhängt werden sollte, so ist der Beweis dadurch gegeben, daß es in demselben Reichsrathsgutachten im 3. Art., wo wirklich ein Zwang verhängt werden sollte, ausdrücklich heißt: „Alle Handwerker christlichen Glaubens und freien Standes sind ohne Widerrede in eine der Zünfte zuzulassen." Einem solchen „ohne Widerrede" sind die Gilden nicht unterworfen worden.

Allein, was nicht ist, kann werden. Und jenem Efflein ist vielleicht schon heute erstanden — ex ossibus ultor.

Vorläufig aber steht noch fest: die Literaten haben ein Recht, um Aufnahme in die örtliche Bürgerschaft und in die großen Gilden der Städte der Ostseeprovinzen anzusuchen; die Gilden, resp. der Rath, haben das Recht, sie abzuweisen; die städtischen Corporationen sind in Besitz und Genuß des Selbstergänzungsrechts. —

Aus **Kurland** erfahren wir, daß auf dem so eben geschlossenen Landtage in der Frage vom Landbesitze 140 Stimmen auf bedingte, 130 für unbedingte Freigebung sowol an Bürger, als Bauern, 90 Stimmen dagegen auf Verkauf von Land nur an Bauern gefallen sind und, weil derart eine absolute Majorität nicht gewonnen wurde, die ganze Frage an eine im Mai d. J. zu berufende brüderliche Conferenz verwiesen worden ist.

Reval. 2. März. Die Revaler Zeitung schreibt: Die Frage, in wie weit es zu bedauern ist, daß ein vorgängiger von wissenschaftlicher Auffassung möglichst getragener und durchdrungener Meinungsaustausch über die principielle Stellung unserer baltischen Rechtspflege zu den Grundzügen der Justiz Reform Rußlands nicht allseitiger und gründlicher hat zum Austrage gebracht werden können, als es in Wirklichkeit geschehen ist, wird zur Zeit von der Thatsache in den Hintergrund gedrängt, daß in mehreren unserer Provinzen bereits Commissionen ins Leben getreten sind, die sich angelegen sein lassen, ohne Verzug die Sache praktisch zu erledigen. Nun müßte man von Commissionen, wie sie unter den gegebenen Verhältnissen möglich sind, wenig wissen, wenn man es für wahrscheinlich halten könnte, daß jener Meinungsaustausch etwa in ihrem Schooße zu dem von uns vermißten Abschlusse gelangen könnte. Dazu fehlt es an mehr als einer Voraussetzung. Schon der Umstand, daß es sich hier darum handelt, innerhalb eines sehr knapp zugemessenen Zeitraums nichts mehr und nichts weniger als eine ganze Reorganisation unseres Justiz-Wesens legislativ vorzubereiten, genügt, um die Möglichkeit einer Allseitigkeit und Gründlichkeit, wie wir sie für die principielle Grundlegung wünschen mußten, auszuschließen. Principienfragen werden überall solchen weichen müssen, die von speciellerer, unmittelbar practischer Bedeutung sind. Und das wird auch für die Natur aller weiteren öffentlichen Besprechungen maaßgebend sein. Sie werden, wollen sie nicht den Zusammenhang mit dem Leben und der Wirklichkeit verlieren, letzterer dahin zu folgen haben, wohin sie sich wendet. Für so wünschenswerth wir es also auch halten, die Grundlagen, auf denen in Zukunft unsere einheimische Rechtspflege zu ruhen haben wird, ausführlicher zu erörtern, als es bisher bei uns und anderswo geschehen, so wenig rathsam wird dies jetzt aus dem angeführten Grunde sein können. — Wie es verlautet, sind die vorbereiteten Arbeiten einer der uns am nächsten stehenden Commissionen schon so weit gediehen, daß in nächster Zukunft speciellere Berathungen über einen Theil unserer Rechtspflege, über das Verfahren in Bagatell-Sachen nämlich, eröffnet werden sollen.

Wolmar. Die Beilage zu Nr. 24 der livl. Gouv.-Ztg. enthält eine Bekanntmachung der Stifter der Gesellschaft Ceres an die livl. Gutsbesitzer: Von der Ueberzeugung ausgehend, daß nach dringendem Zeitbedürfnisse dem Grundbesitze ein weiterer publiquer Credit als der, den die seither bestehenden Credit-Institute gewähren können, eröffnet werden müsse, um den gegenwärtig mit häufigen Kündigungen und bedeutenden Opfern verbundenen Privatcredit so weit möglich entbehrlich zu machen und um gleichzeitig den vielfach dringend gewünschten Verkauf bäuerlicher Grundstücke zu erleichtern, — hat die Gesellschaft Ceres zur Begründung solchen publiquen Credits die Stiftung von Vereinen von Darlehnnehmern projectirt und sind die deshalb von ihr ausgearbeiteten Statuten am 30. October 1862 der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt worden. Nach solchen Statuten erhalten die Glieder der zu bildenden Vereine von Darlehnnehmern gegen Verpfändung ihres Grundbesitzes Darlehen von der Gesellschaft Ceres und zwar in speciell privilegirten Schuldverschreibungen oder Pfandbriefen. — Diese Schuldverschreibungen, welche unkündigbar sind und allmälig durch Amortisation getilgt werden sollen, genießen folgende Vorrechte: 1) sind selbige, gleichwie alle Verhandlungen der Gesellschaft Ceres von allen Stempelgebühren und sonstigen Abgaben befreit; 2) werden seltirung bei der Reichsbank gleich den Pfandbriefen der Creditanstalten in den Ostseegouvernements angenommen; 3) können in selbigen angelegt werden: a) Capitalien von Unmündigen, sowie die bei der Gründung von Actiengesellschaften eingegangenen Capitalien, b) Capitalien der verschiedenen Krons- und öffentlichen Anstalten, falls nach den bestehenden Verordnungen dieselben in Pfandbriefen der Creditanstalten angelegt werden dürfen; 4) unterliegen für Fälschung derselben die Schuldigen derselben Strafe, wie für Fälschung von Reichscreditpapieren. — Die Gesellschaft Ceres wird durch Vermittelung ausländischer Bankhäuser den Schuldverschreibungen einen öffentlichen Cours erwirken. Mit den zu bildenden Vereinen von Darlehnnehmern hat die Gesellschaft Ceres behufs Ertheilung eines wie gedacht bevorrechteten Credits sich über nachstehende Punkte zu vereinbaren: a) über die Principien der Abschätzung der zu verschuldeten Grundstücke, b) über den Betrag des zu ertheilenden Darlehns, c) über den vom Schuldner zu entrichtenden Zinsenbetrag, d) über die Dauer des Darlehns und die Größe der jährlichen Schuldentilgungsquote, e) über die Beiträge zu den Verwaltungskosten ꝛc. Nach getroffener desfallsiger Vereinbarung wählt der Verein von Darlehnnehmern eine eigene Verwaltung, welche unter berathender Hinzuziehung der Gesellschaft Ceres fortan selbstständig die Interessen und Geschäfte des Vereins verwaltet. — In Grundlage des Vorstehenden richten die unterzeichneten Stifter der Gesellschaft Ceres an die Herren livländischen Gutsbesitzer hierdurch die Aufforderung: daß diejenigen derselben, welche dem zu stiftenden Vereine von Darlehnnehmern beizutreten beabsichtigen, behufs desfallsiger Berathung und Vereinbarung sich am 21. März c. Abends in Wolmar einfinden und daselbst unter Beibringung der revisorischen Beschreibung und des Wackenbuchs ihrer resp. Güter ihre etwanigen Wünsche in Betreff eines zu erhaltenden Darlehns verlautbaren wollen. — Riga, den 27. Februar 1863. A. v. Middendorf, wirkl. Staatsrath; M. Behagel v. Adlerskron. — Diejenigen Gutsbesitzer, welche ein gutes Unterkommen in Wolmar gesichert haben wollen, werden ersucht, ihre Ankunft spätestens 4 Tage vor der Versammlung dem Wolmarschen Ordnungsrichter Baron von Kruedener anzuzeigen.

St. Petersburg. Das Blatt: der Volksreichthum (H. B.) enthält folgenden Artikel über die Salzsteuer: Salz ist jedem Volke ein nothwendiges Bedürfniß, und dürfte deshalb nicht besteuert werden. England hat das anerkannt, es erhebt vom Salz keine Steuer: und uns, bei denen der Bauer nur selten Fleisch essen kann, ist größtmöglichste Billigkeit dieses Artikels noch wichtiger, weil er nothwendig ist auch zur Hebung der Viehzucht. Die hohe Accise erschwert dem gemeinen Mann die Anschaffung dieses Lebensbedürfnisses unglaublich; er zahlt 35 Kop. Steuer auf ein Pud, ungefähr eben so viel für den weiten Transport, so daß ihm dieses Pud 75 Kop. oder 1 Rbl. zu stehen kommt. Eine Erleichterung wäre hier sehr wünschenswerth und fol-

genreich. Die Regierung verkauft 20—25,000 Pud und machte früher daraus etwa 6 Mill., nach der Erhöhung der Steuer auf 35 Kop. werden ungefähr 8½ Mill. herauskommen. — Diese 2½ Mill. hätten auf andere, dem Volke weniger fühlbare Art gewonnen werden können. Wenn man die Salzsteuer ganz aufhebt und bei Verpachtung der Salinen 5 Kop. aufs Pud berechnet, würde ein Mehrverkauf für ungefähr 30 Mill. jährlich eintreten, denn ein Unterschied von 30 Kop. per Pud ist dem armen Manne äußerst wichtig. In der Krim und an der Wolga würde 1 Pud 10—15 Kop. kosten; welcher Vortheil für den Landwirth, der sich hier viel mit Schaf- und Rindviehzucht beschäftigt! In den nördlichen Gouvernements müßte die ausländische Salzeinfuhr freigegeben werden — so gewinnt der Bauer 50 Kop. per Pud. Die Krone gewinnt durch den Seehandel aus der Salzposchlin 1 Mill. jährlich, angenommen nun sie verliert durch Freigebung des Handels und Aufhebung der Steuer im Ganzen 10 Mill. — wie könnte sie diesen Verlust decken? — durch Erhöhung der Brantwein-Accise. Bis jetzt wurden im ganzen Reich 52 Mill. Wedro Branntwein jährlich ausgetrunken, daß von jetzt ab wenigstens 60 Mill. Wedro aufgehen werden, wird das Jahr 1863 lehren. Jetzt beträgt die Accise 1 Rbl. 52 Kop. vom Wedro, ein kleines Maß kostet 5 Kop.; was fällt nun dem Bauer leichter, 5½—6 Kop. für ein Maß Branntwein zu zahlen, oder um 30—50 Kop. theurer 1 Pud Salz zu kaufen? — Wenn nun von 1864 ab, statt 1 Rbl. 52 Kop. 1 Rbl. 90 Kop. vom Wedro genommen würde, so hätten 60 Mill. Wedro etwa 23 Mill. mehr Accise zu zahlen, so daß die, durch die Aufhebung der Salzsteuer verlorenen 10 Mill. gedeckt würden und der Staat noch einen Vortheil von 12—13 Mill. hätte. — Natürlich wird diese Last von demselben Volke getragen, das die Salzsteuer zahlt, aber in einer anderen bequemeren Weise — hier wird der zahlen, der oft ein Glas über den Durst trinkt, während derjenige frei ausgeht, dem Salz und Brod der tägliche Lebensbedarf sind.

— Allerhöchster Befehl: Der stellv. Gouverneur des Gouvernements Abo-Björneborg Gen.-Major Baron Sederkreuz ist der Infanterie der Armee beigezählt worden mit Belassung in der bisherigen Function.

— Se. Maj. der Kaiser haben, auf Vorstellung des Chefs der Kaukasischen Armee, geruht, dem Oberstlieutenant Pistolkors für bewiesene Tapferkeit den St. Annen-Orden 2. Classe mit den Schwertern, zu verleihen.

Warschau, 7. März/23. Febr. Der gestrige Dziennik Powszechny enthält nachstehenden Artikel: Allen Militärchefs ist vom Stabschef folgende Verordnung mitgetheilt worden: „Es ist zur Kenntniß Sr. Kaiserl. Hoheit gekommen, daß die Bauern im Königreiche, treu ihrem Monarchen und ihrem Eide, der Armee überall günstig gesinnt, sich bemühen, zur Wiederherstellung der von den Feinden des eigenen Landes und aller Ordnung gefährdeten Ruhe und Geltung des Gesetzes mitwirkend beizutragen. Se. Kaiserliche Hoheit hat daher in Berücksichtigung des unumgänglichen Bedürfnisses, jene Mitwirkung durch deutliche Vorschriften zu regeln, um zu verhindern, daß dieselbe für die Sicherheit von Personen und Eigenthum gefährlich werden könne, nachstehende Befehle zu ertheilen geruht: 1) Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, über alle ständig, zeitweilig oder auf der Durchreise in einer Gemeinde sich aufhaltenden Personen zu wachen, indem sie hierzu die Hilfe der Standposten oder Gemeindewächter benutzen. 2) Die Gemeinde-Vorsteher (Wojte), Schultheiße oder Räthe sind verpflichtet, alle bewaffneten oder zu den Banden der Aufrührerischen gehörigen Individuen, so wie auch alle Herumtreiber unverzüglich zu arretiren und, wo es nöthig ist, unter Zuziehung einer Anzahl von Bauern der nächsten Militärbehörde abzuliefern. 3) Die Gemeindevorsteher, Schultheiße und Räthe sind verpflichtet, genau darauf zu achten, daß die Bauern bei der Ergreifung von Aufrührern sich keine Gewaltthätigkeiten an deren Personen und überhaupt keine Willkür zu Schulden kommen lassen. Wer hiergegen fehlt, soll zu strenger Verantwortung gezogen werden."

— Die Wiener Ztg. bringt die warschauer Depeschen jetzt unter der Ueberschrift: „Die nachstehenden telegraphischen Depeschen werden uns mitgetheilt." Eine solche „Mittheilung" ist auch folgende: „Herr Dziedzicki, ein ehemaliger Beamter und bei Prasnysz im Gouvernement Plotzk auf eigener Besitzung wohnhaft, hatte die von dem revolutionären Central-Comité auferlegte Steuer und die Requisitionen der Insurgenten verweigert. In Folge dessen hat ihn das Central-Comité zum Tode verurtheilt. Drei mit Revolvern bewaffnete Individuen traten bei ihm ein, lasen ihm ein Todesurtheil vor und schossen ihn durch den Kopf. Das auf dem Tische zurückgelassene Todesurtheil war unterzeichnet: Kolbe." Die polnische Version dieses Vorfalls ist die, daß dieser Mann den requirirenden Polen versprach, die verlangten Requisitionen zu liefern, gleichzeitig aber einen Boten nach einem Kosaken-Piquet schickte, um die Insurgenten, während er sie bewirthete, aufheben zu lassen. Der Bote wurde von den Polen gefangen, das Billet dem Manne vorgeleg: und derselbe hierauf niedergeschossen.

— Zur Berichtigung der durch die Zeitungen verbreiteten, mehr oder minder falschen Nachrichten über den Insurgenten-Führer Langiewicz erklärt die Schles. Ztg., aus ganz zuverlässiger Quelle das Nachstehende mittheilen zu können: „Marian Langiewicz, aus dem Großherzogthum Posen gebürtig, Sohn eines Arztes, Langiewicz (nicht Lange), besuchte Ende der 40 Jahre die Universität Breslau, in deren philosophischer Facultät er inscribirt war, und vertauschte diese später mit der Universität Prag, um sich dort unter Professor Czelakowsky, der 1848 von Breslau nach Prag übersiedelte, dem Studium der slawischen Sprachen zu widmen. Schon nach einigen Monaten kehrte er jedoch nach Breslau zurück, um den mathematischen Studien obzuliegen. Da ihm die Subsistenzmittel einen längeren Aufenthalt in Breslau nicht gestatteten, nahm er eine sehr vortheilhafte Hauslehrerstelle bei dem Gutsbesitzer v. S. in Polen an. Nach etwa zwei Jahren kehrte er nach Breslau zurück, um seine Studien fortzusetzen, und ging später nach Berlin, wo er bei der Artillerie sein Jahr abdiente. Später begab er sich nach Paris und nach Italien, machte unter Garibaldi den Feldzug nach Sicilien und Neapel mit und wurde nach Beendigung desselben Lehrer an der polnischen Militärschule zu Cuneo. Langiewicz ist von kleiner Statur und etwa 34 Jahre alt. Sein älterer Bruder ist practischer Arzt in Witkowo im Großherzogthum Posen."

— Aus einem Privatbriefe theilt die Ostdeutsche Ztg. Folgendes mit: „Mielencki schickte einen Boten an den Anführer der preuß. Polen, v. Garczynski, welcher mit seiner Truppe in einem Walde stand, mit dem Befehle, G. solle diesen Wald noch drei Stunden lang besetzt halten; G. aber, nicht gewohnt, einem jüngeren Anführer gehorchen zu müssen, verließ den Wald und wurde von den Russen überrascht. Seine Schaar hat nur der herbeieilende Mielencki vom gänzlichen Untergange gerettet. Das Gerücht von einem Duell, welches zwischen M. und G. Statt finden sollte, entbehrt jeder Begründung."

Finnland. Am 24. Jan. ist dem finnländischen Senat der Allerhöchste Befehl zum Bau eines Hafens bei dem Vorgebirge Hangö, zur Errichtung eines Leuchthurms daselbst und anderer nothwendigen Einrichtungen zugekommen. Dieses Vorgebirge liegt westlich von Helsingfors und ist der südlichste Punkt in Finnland. Die Finnländer erwarten von diesem Hafen, der schon den 1. Aug. eröffnet wird, große Vortheile; noch unlängst wurde darüber geklagt, daß die Postverbindung zwischen Stockholm und Abo in kalten Wintern vollständig unterbrochen wird; der Hafen bei Hangö aber friert beinahe nie zu, so daß Dampfschiffe die Communication mit Schweden vermitteln könnten.

— Am 1./13. Febr. wurde die Allerh. Erlaubniß zu einem Lehrer-Convent in Tawastehus gegeben. Die Sitzungen dieser Convente werden am 15. Juni unter dem Vorsitz des Prof. der Pädagogik der Alexander-Universität beginnen. Die Fragen, welche hier erörtert werden sollen, müssen im Laufe des März dem Präses eingeliefert werden, der dann ein Programm der Verhandlungen dieses Lehrer-Convents publiciren wird.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Die **Stettiner** Kaufmannschaft hat es für nothwendig erachtet, trotz des auf die erste Eingabe erhaltenen Bescheides ihre Vorstellungen gegen die Maßnahmen der Regierung in der polnischen Angelegenheit unter Hinweis auf die angeblich fortbestehenden Besorgnisse für den preußischen Handel zu erneuern. Die Vorsteher der dortigen Kaufmannschaft haben sich unterm 6. März mit einer neuen Eingabe direct an den Ministerpräsidenten gewendet, worin es heißt: „Die Leiden unserer eigenen Grenzdistricte, die auch uns empfindlich berühren, sind von den Handelsvorständen zu Danzig, Königsberg und Posen aufs Eingehendste beleuchtet, der Gedanke aber, daß diese unglückliche Einmischung uns zu weiterer Verwicklung mit fremden Mächten führen, unsern ausgebreiteten Handel, so wie die damit tausendfach verknüpften gewerblichen Beziehungen aufs Aeußerste beschädigen und unsere auf allen Meeren schwimmende Handelsflotte — in ihrer bekannten Schutzlosigkeit — dem Ruin entgegenführen könnte, ist so erschreckend, daß wir dringend bitten: Ew. Excellenz wolle im wirthschaftlichen Interesse unseres gesammten Vaterlandes schleunigst dahin wirken, daß die Gefahren, welche dem Handelsstande aus einer Einmischung in die polnischen Unruhen erwachsen, beseitigt werden."

Hierauf ist umgehend — unterm 7. März — der folgende Bescheid ergangen: „Mit lebhaftem Interesse habe ich aus der erneuten Eingabe vom 6. d. die Ansichten der Herren Vorsteher der Kaufmannschaft über die Lage unserer auswärtigen Politik entnommen. Wenn ich es mir auch versagen muß, diesen Gegenstand auf dem Wege fortgesetzter Correspondenz mit den Herren Vorstehern einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, so ergreife ich doch gern diese Gelegenheit zu der wiederholten Versicherung, daß der befriedigende Zustand unserer Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten keinen Anlaß zu der von ihnen ausgesprochenen Befürchtung weiterer Verwickelung darbietet. Es dürfte, meines Erachtens, im wohlverstandenen Interesse des Handelsstandes liegen, wenn die Herren Vorsteher der Kaufmannschaft jedem Versuche zur Erregung und Verbreitung grundloser Beunruhigungen der Art entgegen treten wollten. Im Uebrigen wollen dieselben sich überzeugt halten, daß der Inhalt Ihres Schreibens seiner sachlichen Bedeutung entsprechend von der Königl. Regierung gewürdigt werden wird. v. Bismarck."

München. Die Bayer. Ztg. schreibt officiell: „Die Allg. Ztg. enthält eine Correspondenz aus Bayern, wonach das bayerische Staatsministerium des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten eine Circularnote erlassen, mit welcher es im Fall der Sprengung des Zollvereins durch Preußen die übrigen Zollvereinsstaaten einladet einen besondern Zollverein zu bilden, in welchem wohl Oesterreich seinen Platz finden würde." — Den Erlaß einer Circulardepesche an die königl. bayerischen Gesandtschaften können wir allerdings be-

stätigen, nur scheint uns die Kürze des obigen Correspondenzartikels den Sinn der fraglichen Depesche nicht genau wiederzugeben, und wir wollen daher, nachstehendes zur Erläuterung bemerken: Die bayerische Regierung hat eine Circulardepesche am 18. d. zu dem Zweck erlassen, um die deutschen Regierungen einzuladen ihre Bevollmächtigten zu der bekanntlich hier zusammentretenden fünfzehnten Generalconferenz mit Instruction in einem Sinn zu versehen, welcher sowohl der Erhaltung des Zollvereins in seinem Wesen und in seinen Grundprincipien als auch der Ausbildung desselben in Gemäßheit der österreichischen Propositionen vom 10. Jul. v. J. entspricht. Die bayerische Regierung bemerkt am Schlusse der Depesche in dieser Beziehung wörtlich folgendes: „Sowie sie bisher dem Zollverein und seinen wesentlichen Maximen eifrig und aufrichtig zugethan war, so ist sie auch jetzt bereit denselben auf seiner bisherigen Grundlage zu erneuern, hierüber verbindliche Verhandlungen einzugehen, ja selbst jetzt schon eine deßfallsige Vereinbarung abzuschließen. Ebenso bereit ist sie auf Verhandlungen einzugehen, welche einzelne Modificationen des Vereinstarifs oder anderer Bestimmungen zum Zweck haben, ohne das ganze bisherige Vereinssystem oder wesentliche Vereinsinteressen und Rechte zu gefährden. Nicht minder wünscht sie eine Erneuerung und Ausbildung des Vertrags vom 19. Febr. 1853 mit Oesterreich und eine nähere handelspolitische Verbindung und allmähliche Zolleinigung mit diesem Staat herbeizuführen." Fortwährend bildet daher, wie man aus vorstehendem ersieht, die Aufrechthaltung der bestehenden Zolleinigung den Ausgangspunkt für die bayerische Regierung, und es wäre ein Mißverständniß, wenn man aus der obigen Notiz die Folgerung ziehen wollte, die besagte Circulardepesche beschränke sich auf eine Einladung zur Bildung eines besondern deutschen Zollvereins mit Oesterreich.

— (A. Z.) Bei der am 23./11. März hier zusammentretenden Generalconferenz des Zollvereins werden die einzelnen Regierungen durch die folgenden Commissäre vertreten sein: Bayern durch Hrn. Ministerialrath v. Meixner; Preußen durch Hrn. geh. Oberfinanzrath Hennig; Sachsen durch Hrn. geh. Finanzrath v. Hummel; Hannover durch Hrn. Generalzolldirector Albrecht; Württemberg durch Hrn. Oberfinanzrath v. Herzog; Baden durch Hrn. Ministerialrath Schmidt; Großherzogthum Hessen durch Hrn. geh. Obersteuerrath Ewald; Kurhessen durch Hrn. geh. Oberfinanzrath Cramer; Thüringen durch den großh. sächsischen geh. Rath v. Thon; Oldenburg durch Hrn. Oberzollrath Meyer; Nassau durch Hrn. geh. Domänenrath v. Heemskerk; Braunschweig durch Hrn. Finanzdirector v. Thielau, und Frankfurt durch Hrn. Bürgermeister und Senator Fellner.

Wien, 7. März/23. Febr. Die commissionellen Schlußberathungen über den Entwurf des neuen Landesstatuts für das lombardisch-venetianische Königreich sollen, wie wir aus verläßlicher Quelle vernehmen, in Mitte des laufenden Monats stattfinden. Die zu diesen Berathungen aus Venedig berufenen Vertrauensmänner, Graf Bembo, Podesta von Venedig und Mitglied der Centralcongregation, Cavaliere Ferari, gleichfalls Mitglied der Centralcongregation, und Statthaltereivicepräsident Graf Mazzani sind bereits für diese Zeit nach Wien eingeladen worden.

(N. P. Z.) In ganz **Nordtyrol** wird die Abstimmung des Landtags über die Protestantenfrage wie ein großer Sieg festlich begangen: überall Böllerschüsse, Glockengeläute und Hochämter. Daß dergleichen sich nicht ganz von selber macht, sondern zum guten Theil gemacht wird, liegt am Tage. Es ist dies dieselbe Agitation, welche vor einigen Monaten die Bittgänge und Wallfahrten in ganz Tyrol und das katholische Freischießen in Lana in Scene setzte, indem sie dem gemeinen Manne einredete: der katholische Glaube sei in Gefahr und der Wiener Reichsrath wolle den Papst entthronen. Ueber wen haben denn die Tyroler „gesiegt"? Es wäre gut, wenn sie sich das klar machen würden. Doch nicht über die vier oder fünf Protestanten, die im Lande Grundeigenthum besitzen, sondern recht eigentlich über den Kaiser. Dieser soll nämlich laut Landtagsbeschlusses gebeten werden, daß er ein von ihm zur Zeit, als die Reichsvertretung noch keine verfassungsmäßige Mitwirkung bei der Gesetzgebung ausübte, erlassenes Gesetz, das Protestantengesetz, zurücknehme, oder doch für Tyrol cassire. Die Tyroler verlangen aber nicht nur Aufhebung österreichischer Reichsgesetze, sondern auch klarer Bestimmungen der deutschen Bundesacte, also mehr, als der Kaiser gewähren könnte, wenn er auch wollte.

Frankreich.

Paris, 6. März/22. Febr. Im Senat wurde über Petitionen discutirt. Zu besonders langen und lebhaften Verhandlungen gab eine Petition über die Anwendung des Decrets vom 7. Oct. 1857 und des Gesetzes vom 5. Juli 1836 über freien Eingang des zur Wiederausfuhr bestimmten Gußeisens und Eisens Anlaß. Der Berichterstatter Graf de la Riboisière, fand daß zu viel englisches Roheisen unter dem Schutz dieser Bestimmungen in's Land komme; die einheimischen Fabriken gingen allmählich zurück, und wenn es einmal zum Krieg kommen sollte, so würde die Einfuhr aus England plötzlich aufhören und Frankreich nicht in hinreichender Menge und Güte im eigenen Lande das Eisen zum Kriege produciren zu können. Auch sei durch die Ausfuhrprämie der von fremdem Eisen gebauten Schiffe und Maschinen dem Betrug eine große Erleichterung gewährt, da man die Identität derartigen Eisens beim Ausgang nicht mehr zu constatiren vermöge. Michel Chevalier, Dumas und schließlich Hr. Rouher selbst traten gegen den Antrag der Commission, die Petition aus Ministerium zu verweisen, Graf Beaumont dafür auf. Der Senat nahm die Tagesordnung an. Ueber eine andere Petition, welche eine möglichst strenge Gesetzgebung gegen das Duell verlangte, ging der Senat ebenfalls zur Tagesordnung über, nachdem der Berichterstatter namentlich auf die sociale Unmöglichkeit diesem Uebelstand durch Repressivmaßregeln vollständig zu steuern, und auf die hinreichenden Mittel welche die bestehende Gesetzgebung zur Bestrafung darbiete, hingewiesen hatte. Der sittliche Fortschritt in der Gesellschaft überhaupt müsse dem Duellunfug ein Ende machen. Eine Petition des Abbé Gerlieé, der verlangt daß ein geistliches Tribunal über die Frage der Absetzbarkeit der Pfarrer entscheide, daß eine Pensionscasse für den Clerus gestiftet und jedem Pfarrer der Moniteur unentgeltlich zugesendet werde, fand keine nähere Berücksichtigung. Die nächste Sitzung findet Montag am 9. d. Morgens statt.

— 8. März/24. Febr. Man hält in diesem Augenblicke die Reise der Kaiserin nach Rom für eine fest beschlossene Sache, doch aber würde ihr Sohn sie nicht begleiten, da der Kaiser Bedenken trage, seinen Erben den Zufällen eines solchen Ausfluges auszusetzen. Die katholische Partei würde sehr erfreut über die Reise der Kaiserin sein und sie als eine neue Bürgschaft für die Fortdauer der gegenwärtigen Französischen Politik, vielleicht für ein Anzeichen davon halten, daß der Kaiser nur günstige Constellationen abwarte, um den Papst in den Wiederbesitz eines Theiles der verlorenen Provinzen zu bringen. Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß Pius IX. alt und schwach wird, und daß, wenn auch die Piemontesischen Krankheitsbulletins auf Uebertreibungen beruhen, es doch in der Natur der Sache liegt, daß Louis Napoleon von den Ereignissen nicht überrascht werden, sondern jetzt schon seine Einrichtungen treffen möchte, um sich, so viel an ihm ist, der Wahl eines Frankreich ergebenen Nachfolgers von Pius IX. zu versichern. Man darf daher das Gerücht, die Reise der Kaiserin habe einen politischen Zweck, nicht ohne Weiteres als eine hohle Erfindung verwerfen.

— Der Marschall Pelissier hat an die algerischen Präfecten folgendes Schreiben erlassen:

Algier, 2. März 1863.

Der Akhbar und der Courrier de l'Algerie veröffentlichen Subscriptions-Listen für die Vertheidigung der algerischen Interessen. Diese Interessen bedürfen zu ihrer Vertheidigung keiner Subscriptionen; sie ruhen in den Händen der Regierung des Kaisers und der algerischen Behörden, sie werden keinen Schaden erleiden. Ich kann in der Veröffentlichung dieser Listen, in diesem Aufruf an die Unterzeichner nur ein Mittel sehen, eine Aufregung zu unterhalten, die auf dem Puncte steht, zu verschwinden. Ich werde solche Manifestationen nicht dulden. Eben so besorgt, wie irgend Jemand, wenn es die wahren Interessen Algeriens betrifft, darf ich sie nicht durch eine Propaganda, die ohne Grund ist, compromittiren lassen. Sie wollen daher, Herr Präfect, die Geranten jener Journale benachrichtigen, daß ich eine jede neue Publication, einen jeden neuen Aufruf, der ein Aufruf zur Agitation sein würde, als hinreichend erachte, um die Maßregel der amtlichen Verwarnung in Anwendung zu bringen; ich werde keine Agitation dulden, einerlei, welcher Art sie sei.

Empfangen Sie ꝛc.

— Die Zusammenstellungen über das Baumwollgeschäft Frankreichs im Jahre 1862 verstatten einen Blick in die Lage der Baumwollenindustrie, der die ernstesten Besorgnisse rechtfertigt. Die Zufuhren amerikanischer Baumwolle, die sich in den Jahren 1857—1861 zwischen 376,419 und 609,030 Ballen bewegten, sind 1862 auf 31,420 Ballen zusammengeschwunden. Der aus andern Ländern für diesen Ausfall erbotene Ersatz ist bis jetzt geringfügig. Die Einfuhren aus anderen Ländern betrugen 1857: 88,367 Ballen, 1861: 103,870 Ballen, 1862: 240,150 Ballen. Die Einfuhr ist zwar seit 1857 auf fast den dreifachen Betrag gestiegen. Allein trotzdem, daß 130,000 Ballen amerikanischer Baumwolle von älteren Vorräthen aufgezehrt wurden, überstieg die Ablieferung zum Verbrauch im Jahr 1862 nur um ein geringes die Hälfte des Betrages der vorausgegangenen Jahre. Die Ablieferungen betrugen nämlich 1860 618,919 Ballen, 1861 596,680 Ballen, 1862 nur 352,722 Ballen. Trotz dieser geringen Ablieferung ist der am 1. Januar d. J. verbliebene Vorrath ein äußerst geringer; derselbe betrug nämlich nur 59,193 Ballen, gegen 140,345 Ballen Ende 1861 und 112,425 Ballen Ende 1860.

Großbritannien.

London, 6. März/22. Febr. (K. Z.) Unterhaus-Sitzung. Auf der Tagesordnung steht ein die Beziehungen Englands zu Griechenland betreffender Antrag Cochrane's. Lord Palmerston bemerkt, es liege im allgemeinen Interesse, daß der Gegenstand im gegenwärtigen Augenblicke nicht zur Sprache komme. Er bitte daher den Antragsteller seinen Antrag zu verschieben. Wenn ihm Montag über acht Tage recht sei, so habe er nichts dagegen, daß dann die Erörterung des Gegenstandes Statt finde. Cochrane erklärte sich bereit, auf diesen Vorschlag einzugehen. Bramley Moore thut der auf die Händel mit Brasilien bezüglichen Correspondenz Erwähnung und beantragt folgende Resolution: „Das Haus hat mit Bedauern von der Unterbrechung freundschaftlicher Beziehungen zwischen England und Brasilien gehört und drückt den Wunsch aus, daß Ihrer Majestät Regierung solche Schritte zur Wiederherstellung eines herzlichen Einvernehmens zwischen den beiden Ländern thun möge, wie sie mit dem Charakter und der Ehre Englands und der Würde einer befreundeten und unabhängigen Nation verträglich sind." Das Brandmal, welches man den Küstenbewohnern der Provinz Rio Grande, wo das Schiff Prince of Wales

(Fortsetzung in der Beilage.)

gescheitert sei, habe aufdrücken wollen, indem man sie als Strandräuber und Mörder bezeichnete, sei ein unverdientes. Jene Leute seien vielmehr hülfreich und gastlich gegen Schiffbrüchige und unterschieden sich dadurch vortheilhaft von den Bewohnern mehrerer Küstenstriche Englands und engl. Colonieen. Die Hauptschuld an dem Zerwürfnisse trage der englische Consul, Herr Vereker. Colter spricht gegen die Resolution. Wenn dieselbe ein Tadels-Votum gegen die Regierung sein solle, so sei ein solches unverdient; solle sie es aber nicht sein, so liege kein Grund zu ihrer Annahme vor. Lord L. Cecil klagt darüber, daß Lord Russell in seiner Correspondenz mit Mächten zweiten Ranges einen so hochfahrenden, schroffen Tonanschlage, während er Mächten ersten Ranges gegenüber in honigsüßen Worten lispele. Burton und C. Bentinck vertheidigen die brasilische Regierung; Fitzgerald desgleichen. Gegen Lord Russel erhebt er dieselbe Anklage, wie Lord R. Cecil. Layard bemerkt, die brasilischen Orts-Behörden hätten den Schiffbruch des Prince of Wales rasch zur Kenntniß des britischen Consuls bringen müssen; das sei jedoch nicht geschehen. Die Provincial-Behörden hätten sich an den Strand begeben und dort eine Untersuchung anstellen müssen; auch das sei nicht geschehen. Hätte die englische Regierung anders gehandelt, als sie in Wirklichkeit handelte, so würde man ihr sträfliche Gleichgültigkeit vorgeworfen haben. Die Annahme der Resolution würde, wie er befürchte, einen höchst unheilvollen Einfluß auf Leben und Eigenthum britischer Unterthanen in der ganzen Welt haben. Cobden sagt, er könne die Zeugen in vorliegendem Falle nicht für competent gelten lassen. Aus einzelnen Handlungen und einem Theile der Correspondenz des Consuls Vereker lasse sich der Nachweis führen, daß seine Geistesverfassung der Art sei, daß man ihn in keinem Gerichtshofe als Zeugen zulassen würde. Er aber sei in Bezug auf gewisse Facta der einzige Zeuge. Selbst angenommen, daß ein Theil der Ladung des gescheiterten Schiffes geplündert und daß britische Matrosen ermordet worden seien, so würde die brasilische Regierung dafür doch nur in dem Falle haftbar gemacht werden können, daß sich ihre Mitschuld darthun ließe; für diese aber fehle der Beweis. Von den britischen Kaufleuten in Brasilien werde das Verfahren der englischen Regierung allgemein gemißbilligt. Es zeige sich hier wieder einmal, was für Vortheile daraus entspringen würden, wenn die diplomatische Correspondenz während der Ereignisse und nicht erst nachher veröffentlicht würde. Der Solicitor General behauptet, Consul Vereker habe seine Pflicht aufs redlichste gethan und sei zudem keineswegs der einzige Zeuge. Es sei Pflicht der englischen Regierung, allen anderen Regierungen, den starken sowohl wie den schwachen, zu zeigen, daß britische Unterthanen nicht ungestraft beleidigt werden dürften. B. Moore erklärt sich hierauf bereit, seine Resolution zurückzuziehen; dies wird jedoch abgelehnt, und der Antrag wird gestellt und verworfen.

Italien.

Turin, 5. März/21. Febr. (A. Z.) Man spricht noch allenthalben von dem Siege des Ministeriums bei der Abstimmung über die Anlehensfrage. Die Linke ist darüber aufgebracht, und der Abg. Musolino behauptet überall, daß die Ereignisse ihn rechtfertigen werden, und der Staatsbankerott unausbleiblich sei. Das Haus Rothschild scheint bloß geneigt 400 Millionen unterzeichnen zu wollen. Ein geachtetes Bankhaus in Wien hat gleichfalls einen Agenten hieher gesandt, um Vorschläge zu machen. Zugleich haben vier englische bis jetzt nicht genannte Bankhäuser Anerbietungen gemacht. So viel bis jetzt verlautet, können wir nicht hoffen mehr als 68 oder 68½ Procent zu erhalten. Für die inländische Subscription werden im Ganzen nicht mehr als 150 Millionen zur Verfügung gestellt.

Briefe aus Rom vom 4. März/20. Febr. melden: der Finanzminister Ferrari habe wie Antonelli seine Entlassung nehmen wollen. Der Papst hat sie verweigert, da er das ganze Ministerium behalten wolle. Zugleich habe er verlangt, daß der Minister des Innern dem Premierminister Genugthuung gebe. Graf Sacken, außerordentlicher Gesandter des russ. Hofes, ist in Rom mit einer auf Polen bezüglichen Mission angekommen. Der Papst und Antonelli sind nicht gesonnen, auf die Wünsche des russ. Kaisers einzugehen.

Türkei.

Constantinopel, 28./16. Febr. (N.-Z.) Das Ereigniß des Tages ist „die Eröffnung der Industrie-Ausstellung". Das Gebäude derselben ist im eigentlichen Constantinopel gelegen, sehr unbequem für die Bewohner, der auf der Pera-Seite situirten Viertel. Der Sultan wohnte in Person der Eröffnung bei. Es bedarf keiner Erwähnung, daß der Andrang des Publikums ein außerordentlicher ist. An zwei Tagen in der Woche zahlt man 20 Piaster Entrée pro Person; an den andern Tagen dagegen nur 6 Piaster.

Nord-America.

New-York, 25./13. Febr. (Per Asia) Das Bombardement von Vicksburg hat am 18. begonnen. Das Resultat ist unbekannt. In mehreren Abtheilungen des Unions-Heeres herrscht fortwährend wegen der Einreihung von Negern eine böse Stimmung. Im Congreß zu Washington haben heftige Debatten wegen der Conscriptionsbill stattgefunden. Die Besorgnisse vor einem Kriege mit dem Auslande dauern fort.

Verfügungen im Ministerium der Finanzen.

Instruction für die Umlagecommissionen und die städtischen Duma's oder die sie ersetzenden Institutionen über den Modus der Umlage der Immobiliensteuer in Städten, Flecken und Hakelwerken für die zweite Hälfte des Jahres 1863.

(Vom Finanzminister bestätigt am 20. Februar 1863.)

§ 1. Sobald die Umlage-Commissionen gebildet, fertigen sie, ohne die Bestätigung der, von einer Stadt, einem Flecken oder Hakelwerk zu zahlenden Umlage-Summe zu erwarten folgenden Verschlag an:

№ nach der Reihenfolge.	№ nach der letzten polizeilichen Eintheilung, wo eine solche existirt.	Benennung des Stadttheils, Quartals und der Straße; kurze Schilderung der Besitzlichkeit.	Stand, Name und Familie des Besitzers.	Nach der Endentscheidung der Umlage-Commission. Silber. Der relative Werth der Besitzlichkeit. Rbl.	Die nach Verhältniß des Werths bestimmte Steuer. Rbl.	K.	Nach der endlichen Berichtigung der Stadt-Duma oder der sie ersetzenden Institution. Der relative Werth der Besitzlichkeit. Rbl.	Die nach Verhältniß des Werths bestimmte Steuer. Rbl.	K.	Anmerkungen.

§ 2. In diesen Vorschlag trägt die betr. Commission vor Allem jede, nach § 2 der Allerhöchst bestätigten Verordnung über die Besteuerung des unbeweglichen Vermögens, steuerzahlende Besitzlichkeit einzeln in die betreffende Rubrik ein; von den nicht besteuerten aber nur die §§ 30 und 31 genannten Besitzlichkeiten und Gebäude.

§ 3. Gehört zu dem § 31 des Allerh. bestätigten Reglements genannten Gebäuden noch irgend ein liegender Grund, wie z. B. ein Gemüse- oder Obstgarten, so wird dieser im Verschlage verzeichnet und unterliegt der Besteuerung nach den allgemeinen Grundlagen.

§ 4. In dem Verschlage wird bei jeder Besitzlichkeit, in der entsprechenden Rubrik die Nummer bemerkt, die sie in der Reihenfolge einnimmt, ebenso die Polizei-Nummer, wo eine solche existirt; ferner Stand und Name des Eigenthümers.

Anmerkung: Die Besitzlichkeiten werden nach Quartalen in den Verschlag eingetragen in der Reihenfolge, die der Commission die passendste scheint.

§ 5. Ein Condominium mehrerer Personen wird bis zur gesetzlichen Theilung, mit Nennung aller Eigenthümer in den Verschlag eingetragen; der unmittelbare Besitzer wird besonders verzeichnet und haftet für die Zahlung der resp. Steuer.

§ 6. Ein streitiges Besitzthum wird auf den Namen desjenigen verschrieben, der während der Taxation die Nutznießung desselben hat.

§ 7. Nachdem in dieser Weise alles unbewegliche Eigenthum in den Verschlag aufgenommen, schreitet die Commission zur Abschätzung des Werths jeder einzelnen Besitzlichkeit, mit Ausnahme der, nach § 30 und 31 des A. bestätigten Reglements, nicht besteuerten.

§ 8. Vor dem Census fertigt die Commission ein Protokoll darüber an, in welcher Weise sie die § 7 des A. best. Reglements gegebenen Regeln bei der Abschätzung anwenden werde, ob nur auf eigene Berechnung und Anschläge gestützt, oder auf Grundlage der zur Bestimmung der Stadt- und Quartiersteuern bestehenden Taxation.

§ 9. Schlägt die Commission den erstgenannten Weg ein, so hat sie sich beim Census zu richten: nach der Ocular-Inspection des fraglichen Immobils; nach den localen Verkaufspreisen der verschiedenen Besitzlichkeiten, nach dem, zum Behuf einer Hypotheken-Belastung oder bei Uebernahme von Kronsprodräden und Lieferungen bestimmten Werth; überhaupt nach allen Daten (welche der resp. Eigenthümer geben muß), die über den wirklichen Werth Aufschluß geben können, und nach eigenem Ermessen, geleitet von dem Bestreben die Steuern möglichst gleichmäßig und gerecht zu vertheilen.

§ 10. Taxirt die Commission auf Grundlage der zur Bestimmung der Stadt und Quartiersteuern bestehenden Taxation, so hat sie das Recht, Aenderungen dort vorzunehmen, wo die frühere Schätzung dem vollen Werth nicht mehr entspricht, entweder weil der Maßstab veraltet, oder der Besitz sich verändert hat, oder weil bei der städtischen Abgabenbestimmung einige Pertinenzen (Gärten, Treibhäuser) nicht berücksichtigt sind, die nach § 1, des Reglements der Besteuerung unterliegen.

§ 11. Nachdem der Werth jeder einzelnen Besitzlichkeit in dem Verschlage verzeichnet, muß die Totalsumme des Werths alles unbeweglichen Eigenthums angegeben werden.

§ 12. Falls in einer Stadt mehrere Commissionen niedergesetzt

sein sollten, so müssen die einzelnen Resultate in eine Totalsumme zusammengezogen werden, um den Werth alles unbeweglichen städtischen Eigenthums zu bestimmen.

§ 13. Zur Umlage der Steuer auf jede einzelne Besitzlichkeit schreiten die Commissionen unmittelbar nach der Bestätigung der von einer Stadt, einem Flecken oder Hackelwerk zu zahlenden Steuerlast.

§ 14. Die bestimmte Summe wird auf die einzelnen Besitzlichkeiten nach Verhältniß des resp. Werths vertheilt, zu welchem Behuf zuerst berechnet wird, wie viel Procent des Totalwerths der städtischen Besitzlichkeiten die von der Commune zu zahlende Steuer beträgt, dann werden dieselben Procente von dem Werth des einzelnen Besitzthums erhoben. Wenn daher der Totalwerth von 500,000 Rbl. 1000 Rbl. Steuern, also 1/5 %, zahlt, so wird eine auf 1000 Rbl. taxirte Besitzlichkeit 2 Rbl. zahlen.

§ 15. Wenn die Umlage-Commission, auf Grundlage des § 7, in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse es für nöthig erachtet, die Abgaben einer Besitzlichkeit zu erniedrigen, etwa auf 1/4, 1/3 oder 1/2, so reducirt sie auch in demselben Verhältnisse auch den Census derselben um — 1/4, 1/3 1/2 — und trägt ihn, so verringert, in den Verschlag ein, damit die Procente des Totalwerths gleichmäßig von dem einzelnen Eigenthum erhoben werden können. Die Gründe, welche die Verringerung hervorgerufen, und der eigentliche Werth der Besitzlichkeit, werden in der letzten Spalte unter „Anmerkungen" verzeichnet. So z. B., wenn der Eigenthümer von 1000 Rbl. (nach § 14) 2 Rbl. Steuern zahlen müßte, die Commision aber auf 1 Rbl. 50 K. reducirt — also um 1/4, — so wird der Werth des Besitzthums, um 1/4 verringert — also auf 750 Rbl. in die 5. Spalte eingetragen. —

§ 16. Die einzelnen von den Immobilien gezahlten Posten werden zusammengezogen, und stimmt dann die Summe mit der von der ganzen Commune zu zahlenden nicht, so werden bei den einzelnen Posten einzelne Rubel und Kopeken gestrichen oder hinzugefügt, bis die Summe genau auskommt.

§ 17. Die nach den oben erwähnten Regeln vertheilten Umlagen werden in der in § 10 des Allerh. bestätigten Reglements bestimmten Ordnung von den Commissionen publicirt.

§ 18. Bei der Bestimmung des Werths der Besitzlichkeiten und bei Einwendungen (nach § 11 des Allerh. bestätigten Reglements) gegen diese Bestimmungen entscheidet die Umlage-Commission die Sachen mündlich durch Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gilt die Ansicht, der sich der Präses der Commission angeschlossen. Journale und Protokolle werden in solchen Sachen nicht geführt; der in dieser Weise bestimmte Werth wird in den Verschlag aufgenommen.

§ 19. Zu dem § 13 des Allerh. bestätigten Regl. bestimmten Termin liefert die Umlage-Commission den Verschlag in 2 Exemplaren an die Stadt-Duma oder die sie ersetzende Institution ein, mit Hinzufügung aller gemachten Einwendungen und darauf erfolgter Entscheidungen. Die Verschläge werden von allen Gliedern der Commission unterschrieben; die schriftlichen Entgegnungen werden zu den Bittschriften gelegt, die mündlichen Entscheidungen auf den Bittschriften vermerkt.

§ 20. Die Stadt-Dumen und die sie ersetzenden Institutionen verfahren nach Empfang der Verschläge gemäß den § 14 des Allerh. bestätigten Regl. gegebenen Bestimmungen. (N. P.)

Aus den Kirchen-Büchern:

St. Johannis-Gemeinde.

Getauft: des Schuhmachermeisters F. Holm Zwillingstöchter Marianne Emilie Dorothea und Constance Wilhelmine Pauline; des Bäckermeisters C. Witte Sohn Carl Wilhelm; des Landmessers E. Mattisson Tochter Elma Caroline Wilhelmine.

Gestorben: der Tischler Friedrich Wilhelm Grahe, 35 Jahr alt.

St. Marien-Gemeinde.

Getauft: des Kochs P. Markus Sohn Johannes Martin.

Gestorben: des Schneidergesellen A. W. Thalmann Tochter Anna Dorothea, 22 Jahr alt.

Nächster deutscher Gottesdienst zu St. Marien am 17 März, Mittags 12 Uhr, mit heiliger Abendmahlsfeier. Meldung zur Communion Tages vorher 9—12 Uhr Vormittags.

Fonds.

Rigaer Börse am 23. Februar (7. März) 1863.

6	%	Inscriptionen	%	—	
5	„	dito Anglo-Russ.	„	—	
5	„	dito 1. und 2. Serie	„	98	Briefe.
5	„	dito 3. und 4. „	„	—	
5	„	dito 5. „	„	97	Br. 96½ Gd.
5	„	dito 6. „	„	—	
4	„	dito Hope	„	—	
4	„	dito Stieglitz 3. und 4. Serie	„	88	Briefe.
5	„	Reichs-Bank-Billette	„	99	Br. 98¾ Gd.
4½	„	Livländische Pfandbriefe, kündbare	„	99¾	Br.
4	„	dito dito Stieglitz	„	—	
4	„	Kurländische dito kündbare	„	99½	Geld.
4	„	dito dito auf Termin	„	—	
4	„	Estnische dito kündbare	„	—	
4	„	„ dito Stieglitz	„	—	
4	„	„ Metalliques à 300 SR.	„	—	

Rigaer Wechsel-Course.

Vom 2. (14.) März 1863.

Hamburg 32. London 36 1/8. Paris 378 1/2. Br., 380 G.

St. Petersburger Wechsel-Course.

Vom 1. (13.) März 1863.

Amsterdam 176½. 177. Hamburg 32, 32 1/16. London 36, 36 1/16. Paris 377, 378 1/8.

Fremden-Liste.

Vom 5. März 1863.

Hotel London: Hr. Agronom P. Albert aus Livland. Abgereist: Hr. W. Zimmermann.

Hotel St. Petersburg: Verwalter P. Kersten aus Schloß Fellin; Kunstgärtner Libtha aus Schloß Tarwast; Hr. v. Reuz aus Sennen.

Witterungsbeobachtungen.

4. März, A. St. (16. März).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	335,60	+ 1,13	0	SO	Trüb (4)
2 U.	336,10	+ 1,63	1,5	SO	Trüb (4)
11 U.	336,65	+ 2,07	0,5		Trüb (4)
Mittel	335,86		0,61		(4,00)

Die Temperatur 3,65 über dem Mittel. Größte Temperatur dieses Tages 2,20 i. J. 1847, kleinste — 15,57 i. J. 1853.

№ 121. Von der Censur genehmigt. Dorpat, den 5. März 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Von dem

Lehrbuch
der speciellen Pathologie und Therapie
von
Dr. **F. Niemeyer.**
2 Bde. 4. Auflage. Berlin 1861.

habe ich noch eine Anzahl Exemplare vorräthig, die ich, der jetzt erschienenen 5., um 13 Seiten vermehrten Auflage wegen, statt zu 10 Rbl. 84 Kop. zum herabgesetzten Preise von 7 Rbl. 50 Kop. abgebe. **E. J. Karow.**

Brandwein

mit Lieferung nach Narwa und Pleskau im Laufe dieses Monats kaufen die Herren **S. N. Korali** und **Comp. in St. Petersburg** und werden Zeichnungen entgegengenommen von Hofgerichts-Advocat A. L. Wulffius.

Preis-Ermäßigung.

Die in meinem Verlage erschienenen:

Photographischen Visitenkartenporträts

fast sämmtlicher Hrrn. Professoren und Privatdocenten der Dorpater Universität, sowie einer großen Zahl der hiesigen Hrn. Gymnasiallehrer, Pastoren und Aerzte sind von jetzt ab bei mir sowohl als durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

das Dutz. (im Sort.) à 4 Rbl. S.
das einzelne Blatt à 40 Cop. S.

Dorpat, März 1863. **L. Höflinger,**
Photograph und Lithograph.

Wackenbücher

in deutscher und estnischer Sprache sind stets vorräthig in der Buchdruckerei von
E. J. Karow.
vis-à-vis der Akademischen Musse.

Beim ehemal. Wolffschen jetzt im Stadensch. Hause werden Bauplätze an der Alleestr. verkauft.

Gersten und **Roggen** mit Stellung nach Dorpat kauft, und verkauft **Kleesaamen, Thimothei, Gyps** in Stücken und gemahlen
C. Hennig.

Eine junge Dame wünscht den Unterricht einiger Kinder zu übernehmen, oder auch als Gesellschafterin in einem Hause (hier in der Stadt) placirt zu werden. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Zu vermiethen.

Eine Familienwohnung, bestehend aus 7 Zimmern und allen dazu gehörigen Bequemlichkeiten, und Obst-Garten 2c., in der Carlowaschen Straße neben Graf Sologub im Hause Pedell **Thal.**

Das von Stadensche Haus in der Carlowastraße wird verkauft oder vermiethet; auch ist daselbst ein fünfjähr. brauner Hengst zu haben.

№ 54. Mittwoch, den 6. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.

Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jahrlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Personalnotiz. Beitrag zum Kepler-Denkmal. Mag. Schmidt aus Sibirien. Aus Reval: Vom Landtage. Zur Justizreform. Aus Polen: Langiewicz als Dictator. Aus Krakau. Mieroslawski in Paris. Moskau: Die Justizreform und die Slawophilen.

Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Amendements zum Militärbudget. Bewilligungen für die Ritter des eisernen Kreuzes und die Invaliden. Prag: Beibehaltung der bestehenden Wahlordnung. — Schweiz. Beziehungen zum Auslande. Großbritannien Hochzeitsceremoniell. — Schweden. Sammlungen für die Polen. Befestigung von Karlskrona. Dankadressen für die projectirte Verfassungsreform. — Frankreich. Paris: Diplomatische Bemühungen in der Polenfrage. — Spanien. Vom neuen Ministerium. — Griechenland. Athen: Schlimme Zustände. — Nordamerika. Vom Kriegsschauplatz am Mississippi.

Inländischer Theil.

Dorpat, 6. März. Bestätigt: der verabschiedete Lehrer, Hofrath Storobogatow, in dem Amte eines Lehrers der russischen Sprache an der Werroschen Kreisschule.

Uebergeführt: der Lehrer der russischen Sprache an der Dorpatschen Kreisschule, Collegien-Assessor Robert Plath, zu dem Amte eines Lehrers der russischen Sprache am Pernauschen Progymnasium; der Lehrer der russischen Sprache an der Werroschen Kreisschule Collegien-Assessor Carl Brümmmer, zu dem Amte eines Lehrers der russischen Sprache an der Dorpatschen Kreisschule.

— Se. Majestät der Kaiser haben am 13. v. M. Allerhöchst zu genehmigen geruht, aus den Summen der Dorpater Sternwarte 200 Rbl. als Beitrag zur Errichtung eines Denkmals für Kepler in der Stadt Weil (Königreich Würtemberg) zu verwenden.

— 6. März. Einer der sibirischen Reisenden, welche Dorpat im Verlaufe von mehr als zehn Jahren in fast ununterbrochener Aufeinanderfolge hat ausziehen und wieder heimkommen sehen, ist gestern als Gast auf einige Wochen in unsere Mitte zurückgekehrt. Magister Schmidt, vormals Privatdocent an der Universität, hat seine vierjährigen Forschungen in Ost-Asien, als Chef der von der kaiserl. geogr. Gesellschaft ausgesandten physischen Abtheilung, geschlossen und beabsichtigt, zunächst den historischen Bericht seiner Reise abzufassen, um sodann, nach Eintreffen seiner reichen Sammlungen, die specifisch wissenschaftliche Ausbeute zu bearbeiten und seinerzeit zu veröffentlichen. Im ersten Jahre seiner Expedition hat er sich in der Gegend des Baikal-Sees und Transbaikalien aufgehalten; im zweiten Jahre die Insel Sachalin bereist; im dritten die Ostküste der Mandschurei bis an die Grenzen Koreas durchmessen, landein den Ussuri aufgesucht und, diesen Strom thalab, den Amur erreicht; im vierten endlich den Amgun aufwärts befahren und ist über das Scheidegebirge an die Quellen der Bureja vorgedrungen, um den ganzen Lauf der Bureja bis an die Mündung zu verfolgen. Topographen, welche ihm beigegeben waren, haben für die durchreisten Gegenden werthvolles, kartographisches Material gesammelt, das voraussichtlich noch der großen Karte des Herrn L. Schwarz in einzelnen ihrer Theile zu Gute kommen wird. Herr Glehn, ein zweites Mitglied der Expedition, hat auf Sachalin außer zwei Sommern auch einen ganzen Winter zugebracht und die Insel, namentlich auf botanischen Excursionen, in allen Richtungen durchkreuzt. — Einen von den in Sibirien verlebten Wintern hat Herr Schmidt in Nicolajewsk am untern Amur, einen andern am mittlern Flusse in Blagoweschtschensk verlebt. Während Nicolajewsk nur mühsam unterhalten wird und fast allen Proviant von fernher beziehen muß, blüht die Niederlassung zu Blagoweschtschensk sammt den in der Nähe belegenen chinesischen Dörfern immer behaglicher auf, seit die ersten von überstürzten Colonisationsversuchen untrennbaren Uebelstände und Leiden überwunden worden sind. An der russisch-japanischen Grenze, von der wir lange nichts Zuverlässiges haben erfahren können, scheinen sich die Verhältnisse anders, als noch vor zehn Jahren, und zwar für die Japaner immer günstiger zu gestalten. Sie scheinen die beste Aussicht zu haben, daß ihnen russischerseits der Besitz aller oder fast aller von Ainos bewohnten Landschaften förmlich eingeräumt werden wird. Die Ainos sitzen heute in der Gruppe der Kurilen fast nur noch auf den beiden südlichsten zu Japan gehörenden Inseln: Iturup und Kunaschir, während auf den nördlicher gelegenen auf russische Veranstaltung Aleuten angesiedelt sind, um Fischfang zu treiben. Außer auf Jesso, der bekannten japanischen Insel, leben Ainos in größerer Anzahl nur noch im südlichen Theile der Insel Sachalin, von wo bekanntlich im J. 1853 die Russen die damals dort vorhandenen drei japanischen Posten völlig vertrieben hatten, während sich heute die Japaner wieder zahlreicher, als zuvor, dort festsetzen und darauf dringen, daß die russisch-japanische Grenze jenseits ihrer Niederlassungen quer durch die Insel von Westen nach Osten gezogen werde. Sie erklären diese Station als unentbehrlich für Japan, weil der an den Südküsten von Sachalin äußerst ergiebige Fischfang den südlich gelegenen Inseln einen Theil des Mundvorraths für eine zahlreiche und dicht beieinander gesessene Bevölkerung liefert.

— Aus **Reval** ist diesen Provinzen in neuerer Zeit schon manche erfreuliche Kunde zugegangen, aber keine hat uns so lebhafte Freude bereitet, wie ein jüngst auf dem estländischen Landtage gefaßter Beschluß. An der äußersten Ostgrenze des Landes nimmt die Stadt Narva eine sehr anomale Stellung ein; der Gerichtsverfassung nach gehört sie zu Estland; in administrativer Beziehung zum Gouvernement Ingermannland. Die Uebelstände, welche sich aus dieser Doppelstellung entwickelt haben, sind mit der Zeit immer ärger gewachsen und verlangen gebieterisch Abhilfe. Seit lange hat daher die Bürgerschaft den völligen Wiederanschluß an Estland lebhaft gewünscht. Allein von Seiten des Landes standen mancherlei Bedenken entgegen. So weit wir mit den Verhältnissen bekannt sind, haben wir diese Bedenken für wolbegründet erkennen müssen, jedoch gehofft, sie würden vor höheren Rücksichten weichen. Nähere Erläuterungen halten wir zur Zeit nicht geeignet. Der estländische Landtag hat nunmehr den Ritterschaftshauptmann eventuell, d. h. sobald die erwartete Proposition ergeht, so wie unter Voraussetzung einer Neu-Ordnung der zur Zeit in der Stadt bestehenden Steuerverhältnisse beauftragt, die Wiedervereinigung der Stadt Narva mit dem Lande zu vollziehen. Die estländische Ritterschaft hat sich dazu durch ihre Ritterpflicht verbunden erachtet und in dieser Auffassung ihres Berufs ist sie den Traditionen ihrer Vorfahren gerecht geworden, welche einst Vorkämpfer der livländischen Conföderation waren.

Die Arbeiten der von dem Oberlandgericht und dem Magistrat gemeinsam niedergesetzten Commission zur Berathung von Justizreformen schreiten, wie man uns mittheilt, rüstig fort. Zu den fünf von uns bereits früher genannten Committirten aus der Ritterschaft sind von Seiten der Stadt zugetreten: Rathsherr Gloy, Syndicus Schütz und die Herren Koch, Greiffenhagen und Riesemann. Beiderseits ist man übereingekommen, über die Behördenverfassung für Land und Stadt getrennt zu berathen; gemeinsam dagegen die Proceßordnungen zu revidiren und auf gleichen Fuß zu setzen. In der Ritterschaftscommission ist zunächst eine möglichst umfassende Anwendung des Princips der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit beschlossen worden, sodann die Errichtung von Zuchtpolizeibehörden in den einzelnen Kirchspielen und zwar unter Beiziehung der Bauerschaft, ferner eine Umgestaltung des Hakenrichterinstituts. Endlich hat die Commission eventuell einen für alle drei Provinzen zu errichtenden Cassations- und Appellationshof in Betracht gezogen, der in Cassationsfällen einheitlich entscheide, für Apellationssachen aber in drei den drei Provinzen entsprechende Kammern zerfalle. Die Commission ist der Ansicht, daß dieser oberste Gerichtshof seinen Sitz in Dorpat haben müsse. Eine weitere Berathung darüber ist, wie wir vernehmen, den gemeinsamen Conferenzen der ritterschaftlichen und städtischen Committirten vorbehalten.

Wir glauben, diesen Mittheilungen einen Wunsch anreihen zu dürfen, der gleichfalls Land und Stadt mit einander betrifft. Wie verlautet, ist bei seiner jüngsten Anwesenheit in Riga der estländische Ritterschaftshauptmann, Baron von der Pahlen, dessen persönlicher Einwirtung die Annäherung von Ritterschaft nnd Bürgerschaft in Estland zum guten Theile verdankt wird, unter Anderen zu dem wortführenden Bürgermeister der Stadt Riga in unmittelbare Beziehung getreten, um einer gleichen Vereinbarung zwischen den beiden Ständen in Livland einen Weg bahnen zu helfen. Als der General-Gouverneur von der Pahlen von der Stadt Riga und diesen Provinzen und von dem lange über ihnen verwalteten Amte Abschied nahm, war eines seiner letzten Worte herzliche Ermahnung zur Einigkeit. Möge es von glücklicher Vorbedeutung sein, daß die Abschiedsworte des Vaters im Munde des Sohnes zu Worten der Begrüßung geworden sind.

— Der Schles. Ztg. wird aus **Krakau**, 10. März/26. Febr. geschrieben: Während der hiesige Czas in seinem Bericht vom 6. die Stärke des Insurgentencorps unter General Langiewicz nur mit der Gesammtzahl von 4000 Mann anführt, erblicken wir in den beiden polnischen Feldlagern bei Szyce und Goszcza die Zahl von weit über 6000 Mann, und soll außerdem die gegen Slomniki und Proszowice vorgeschobene Abtheilung auch noch 2000 Mann betragen. Hiernach haben wir die Gesammtstärke des Langiewicz'schen Corps nicht unter 8000 Mann zu veranschlagen. Wir wissen, daß es seinen Truppen bisher sehr an Waffen und Munition gefehlt hat. Beides ist nun in der Zeit vom verflossenen Sonnabend bis heute in beiden Lagern eingetroffen: 2700 Gewehre und hinlängliche Munition. Nachdem auch für Proviant gesorgt worden und die Cavallerie einigen Zuwachs erhalten hat, wird diese kleine polnische Armee am 12. aus ihrem gegenwärtigen Cantonnement ausrücken.

Nach telegraphischen Meldungen hat Langiewicz schon am 11. Vormittags sein Lager in Goszcza abgebrochen; die Richtung, die er nahm, ist unbekannt, wahrscheinlich marschirte er ostwärts. Vorher erließ er eine Proklamation, der wir Folgendes entnehmen:

„Die allgemeine Lage, sowie die Art des bisherigen Kampfes bringt es mit sich, daß es außer den bestehenden Lagern der im Aufstande Begriffenen auch nicht eine Stelle giebt auf dem ganzen vaterländischen Gebiet, wo eine offenkundige Central-Gewalt sich hinstellen könnte, und dies war der Grund, weshalb die geheime provisorische Regierung, welche aus dem früheren geheimen Central-Comité hervorgegangen war, nicht hat offen auftreten können vor der Nation und der ganzen Welt. — Obzwar es im Lande Männer giebt, die durch Fähigkeiten und Verdienst mich bei Weitem überragen, obzwar ich den ganzen Umfang und die Wichtigkeit der Pflichten zu würdigen weiß, welche in einer so schwierigen Lage der obersten Nationalgewalt ruhen: so übernehme ich nichtsdestoweniger unter Einwilligung der geheimen provisorischen Nationalregierung die höchste Dictatorial-Gewalt — bereit, dieselbe nach Abschüttelung des moskowitischen Joches in die Hände der Volksvertreter niederzulegen — und zwar in Anbetracht der Dringlichkeit der Umstände, welche mit gebieterischer Stimme eine Abhülfe fordern, in Anbetracht, daß es unerläßlich erschien, in diesem mörderischen Kampfe gegen zahlreiche von Einem Willen geleitete feindliche Truppen, die Kräfte und Leistungsfähigkeit der Nation durch Concentirung aller Militär und Civilgewalt in einer Hand zu stärken und zu vermehren. — Indem ich die unmittelbare Leitung der Kriegsoperationen mir vorbehalte, oder nach Maßgabe des Bedürfnisses die Macht vindicire, die oberste Kriegsgewalt auf anderweitige Anführer in näher zu bezeichnenden Provinzen zu übertragen, erkenne ich es heute schon für zweckdienlich, die ganze Civilverwaltung der Insurrection, so wie die Verwaltung des befreiten Landesgebiets einer besonderen Civilregierung, welche unter meiner Oberaufsicht und Controlle fungiren soll, anzuvertrauen. Die Befugnisse, so wie die Organisation dieser Regierung werden durch eine besondere Kundmachung näher bezeichnet und geregelt werden. — Indem ich mit dem Antritt meiner Dictatorialgewalt nichts Neues beginne, sondern vielmehr das von der provisorischen Nationalregierung begonnene Werk zur Ausführung bringe, bestätige und proclamire ich wiederholt ihrem ganzen Umfange nach die mittelst Erlaß der provisorischen Regierung vom 22. Januar d. J. ausgesprochenen Fundamental-Grundsätze, in deren Namen die Fahne des nationalen Kampfes für Freiheit und Unabhängigkeit erhoben worden, namentlich: Die staatsbürgerliche Freiheit und Gleichheit aller Söhne Polens ohne Unterschied des Glaubens, des Standes und der Abkunft, so wie die bedingungslose Verleihung des bisher noch zins- oder robotpflichtigen Grundeigenthums an die ländliche Bevölkerung unter Entschädigung der benachtheiligten Grundherren aus Staatsmitteln. — Und nun Ihr Völker Kronpolens, Lithauens und Rutheniens — Ihr zu einer Nation Verbundene! Im Namen Gottes rufe ich Euch nochmals auf zu einem allgemeinen und ungesäumten Aufstand! Die Eintracht aller Söhne Polens ohne Unterschied des Standes und Confession, die Gemeinschaft und Alleingemeinheit der Bestrebungen und der dargebrachten Opfer, die Einheit der Ziele — sie werden unsere zersplitterten Kräfte zu einer für den Feind verhängnißvollen Gewalt steigern, die Unabhängigkeit unsres Vaterlandes erkämpfen, die Freiheit und das Glück unsrer Nachkommen, ruhmvolles und unsterbliches Andenken den in diesem heiligen Kampfe Fallenden sichern. — Zu den Waffen, Brüder, zu den Waffen! Für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes. — Haupt-Quartier Goszcza, 10. März 1863. General Marjan Langiewicz, Dictator."

Aus Krakau vom 9. März/25. Febr. schreibt man der Ostd. Post: Die russisch-polnische Grenze ist von Staszow bis nach Granica von den Insurgenten occupirt. Die Lage der Aufständischen hat sich in Folge dessen einigermaßen verbessert. Die polnische Damenwelt sorgt dafür, daß in Beziehung auf Beschuhung, Wäsche und Kleider den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen wird u. s. w. Langiewicz hat in neuester Zeit die nachbarlichen National-Comités angegangen, man möge ihm nur Leute zukommen lassen, welche körperlich rüstig und mindestens das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben. Das Lager der unter dem Befehle des Langiewicz stehenden Aufständischen befindet sich seit zwei Tagen in Goszcza, die Vorposten stehen bis nahe an der österreichischen Grenze und die directe Entfernung beträgt demnach von Krakau aus nur 1¼ Meilen. Dieser geringen Distanz halber begaben sich auch in den letzten zwei Tagen Massen von Equipagen, die theils mit den Verwandten jener Personen, die im Lager campiren, theils mit Neugierigen besetzt waren, nach dem Lager in Goszcza. — Vorgestern ist in der Eisenbahnstation Bielitz ein für die Aufständischen bestimmter Waffen-Transport, bestehend aus 100 Gewehren, welche zerlegt und in die Kisten mit der Aufschrift: Glas, verpackt waren, beanstandet und confiscirt worden. Diejenigen Zuzügler, welche von den österreichischen Militär-Patronillen eingezogen und inhaftirt wurden, sind gestern auf freien Fuß gesetzt worden. Nach Ablesung der Publication ertönte ein Lebehoch auf Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich. Gestern sind sechs Wagen mit Verwundeten in der nächstgelegenen Eisenbahn-Station Zabierzow angelangt und wurden mittelst Eisenbahn nach Krakau befördert.

— Die Ostd. Ztg. kann „als bestimm" mittheilen, daß Mieroslawski in Paris eingetroffen ist.

Moskau. Von Interesse dürfte es für unsere Leser sein die Stellung der Slawophilenpartei zur Justizreform kennen zu lernen. Wir entnehmen daher der Nr. 8 des Denj einen Auszug aus dem Artikel: Die Grundlagen unserer neuen Justiz (von Jurjin). Die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt, die Oeffentlichkeit, die Advocatur und das Geschworengericht laufen nicht nur unseren nationalen Begriffen von einem Gericht nicht zuwider, sondern sind auch an und für sich weise und den allgemein menschlichen Anforderungen entsprechend. — Woher kommt es nun, daß ein Theil des Publicums so geringes Zutrauen zu diesen Neuerungen hat, und woher rührt die auffallende Gleichgültigkeit gegen ihre Realisirung? Diese Gleichgültigkeit hat ihren Grund theils in historischen, eigengemachten Erfahrungen, über die wir uns hier nicht auslassen werden, theils in der Eigenthümlichkeit des russischen Characters. Wir sind einerseits noch nicht entwickelt genug, um die volle Wichtigkeit öffentlicher Verhandlungen würdigen zu können, andererseits aber hängen wir nur zu sehr am Sprichwort: „Lieber den Sperling in der Hand, als die Taube auf dem Dache", und verlieren das Wichtigere leicht über dem Geringeren aus den Augen. Damit unsere Justizreform segenbringend sei, muß sie erst das vollständige Vertrauen des Publicums erwerben, muß sie sich von Seiten dieses einer regen Theilnahme und Unterstützung versichern — das sind Erfordernisse, ohne die unsere freudigen Hoffnungen auf die Zukunft nie in Erfüllung gehen werden. — Wenden wir uns zu der wichtigen Organisation der Schwurgerichte: In den Statuten der Justizreform (§ 29 und 31) ist die Wahl der Geschwornen streng geregelt; doch bringt § 30 wieder einige Unbestimmtheit hinein, indem er die Wahlgesetze „in einigen Fällen, angemessen den localen Verhältnissen" verschärft, ohne diese Fälle näher zu bestimmen; § 31 versagt das passive Wahlrecht gerichtlich informirten Personen, dann aber auch solchen, „die des öffentlichen Vertrauens unwürdig sind" — wer aber darüber das Urtheil hat, ist nicht gesagt. § 35 bestimmt, daß die Listen der Geschworenen dem Gouverneur zur Begutachtung eingesandt werden sollen, und daraus könnte man schließen, daß ihm das fragliche Urtheil zustehe, was wieder ein Eingriff der administrativen in die richterliche Gewalt wäre, ein Eingriff der jeder geordneten Gerichtsverfassung widerspricht. — Wäre es nicht passender und praktischer, die Entscheidung über die Wahlfähigkeit einer Person, einer Commission an Ort und Stelle, gebildet aus den achtbarsten Männern der Commune, unter Aufsicht der Oeffentlichkeit anzuvertrauen? — Ferner sind wir der Ansicht, daß eine Entscheidung durch Stimmenmehrheit unserer Volksüberzeugung widerspricht; Einstimmigkeit ist der Grundzug unserer früheren Volks- und unserer jetzigen Gemeinde-Versammlungen; sie deutet auf die nie verlorene Eigenthümlichkeit des Russen, sich leicht mit Andern zu verständigen und gemeinsam das Richtige zu treffen(?) Wie bei keiner andern Nation würde sich bei uns ein einstimmig urtheilendes Schwurgericht beim Volke beliebt machen, sich Vertrauen verschaffen, und sowohl den Richtern eine gerechte Entscheidung erleichtern, als auch dem Angeklagten sein Recht widerfahren lassen. Wo Einstimmigkeit verlangt wird, da fällt dies oft gedankenlose und verderbliche Anschließen an die Majorität fort, oder wird doch unschädlich gemacht, weil der fragliche Fall, um die Gegenpartei zu überzeugen, so vielseitig und klar discutirt werden muß, daß Jeder gezwungen ist, genau nachzudenken und leicht einen richtigen Blick in die Sache gewinnt (?).

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 11. März/27. Febr. (K. Z.) Mit dem Entschlusse, die Militär-Novelle nicht einfach zu verwerfen, sondern zu amendiren, scheint die Majorität des Abgeordneten-Hauses eine Bahn betreten zu haben, die sehr ins Weite führen kann. Der Schöpfungsdrang der militärisch-sachverständigen Abgeordneten ist erwacht; man hört von einer unerwartet großen Zahl von Amendements, von ganzen Gesetzentwürfen, beinahe von neuen Systemen, die in den nächsten Tagen das Licht der Welt zu erblicken drohen. Mittlerweile haben die Forckenbeck'schen Amendements bereits die Zustimmung der Mehrzahl der Commissions-Mitglieder gefunden. Es verlautet von vertraulichen Vorberathungen, welche in diesen Tagen zu wiederholten Malen Statt gefunden haben. Mit Ausnahme v. Vincke's haben sich die Mitglieder der Militär-Commission im Voraus verständigt über Inhalt und Form der zu stellenden Vorschläge, von denen dann Hr. v. Forckenbeck gestern in der Sitzung seiner Partei ungefähre Mittheilung gemacht hat. Wenn ich recht unterrichtet bin, gestalten sie das Gesetz von 1814 gänzlich um. Trotz dieser vorgängigen Verständigung erwartet man eine ziemlich lange Dauer der Commissions-Verhandlungen. Auf die Haltung der Regie-

rung ist man sehr gespannt; zweifelhaft ist heute sogar noch, ob der Kriegs-Minister in Person in der Commission erscheinen wird, wenn man auch darüber einig ist, daß die Wichtigkeit der Sache diese Anwesenheit gewiß erheischt.

— 12. März/28. Febr. Der Abgeordnete von Baerst legte heute in der Militär-Commission einen ausführlichen Aufsatz vor, worin die Nachtheile der jetzigen Reorganisation nachgewiesen sind und ein Gegenplan entwickelt ist. Die Hauptpuncte sind zweijährige Dienstzeit, dreijährige Reserve, neunjährige Landwehren, jährliche Aushebung von 60,000, verminderte Zahl der Cadres auf 172 Bataillone, verstärkte Zahl der Truppen innerhalb der Cadres; verstärkte Zahl der Landwehr-Bataillone auf 162; Kriegsstärke einschließlich der Landwehr 148,700; dazu Besatzungen in 29 Festungen 170,000 Mann; Totalsumme 618,000; wodurch jährlich eine Ersparniß von zwei Mill. erzielt wird. Der Abgeordnete v. Forckenbeck bezeichnete seine Amendements als ein geschlossenes Ganzes. Der Commissar des Kriegs-Ministers wünschte eine Frist von einigen Tagen Behufs Erklärung der Regierung, weil die Amendements erst seit gestern Abend bekannt geworden sind. Auf den Vorschlag des Abg. v. Bockum-Dolffs sollen daher die Beschlüsse zunächst nur eventuelle sein, bis die Regierung sich erklärt hat.

Die ersten zwei Paragraphen des Forckenbeck'schen Entwurfs wurden eventuell angenommen; bei dem dritten ward die Berathung abgebrochen. Nächste Sitzung der Commission am Montag, da nach der Aeußerung der Commissarien erst ein Minister-Conseil wegen des Forckenbeck'schen Entwurfs stattfinden soll.

— Die Militär-Commission hielt heute Sitzung. Kein Minister war anwesend, indeß mehrere Commissare derselben. Die Forckenbeck'schen Amendements wurden eingebracht. Die Hauptpuncte derselben sind: Der §. 3 des Gesetzes von 1814 wird ersetzt durch den Satz: „Die Stärke des Heeres für Friedenszustand soll durch ein Gesetz festgestellt werden; auf Grund dieses Gesetzes erfolgt die jährliche Veranschlagung der Ausgaben für das Heer." — §. 5 behält ein Recrutirungs-Gesetz vor, bis dahin soll die Aushebung höchstens sechszigtausend, die Präsenzzeit soll höchstens für die Infanterie zweijährig, für die Specialwaffen dreijährig sein; Reservepflicht dreijährig für jene, zweijährig für diese; — die Dienstpflicht zur Landwehr ersten Aufgebots fünfjährig, zweiten Aufgebots vierjährig. Die Anordnungen des Gesetzes von 1814 über die Bestimmung der Landwehr sollen unverändert beibehalten werden, auch die Landwehr-Recruten unter Vorbehalt, die Landwehr-Ordnung im Wege des Gesetzes zu ändern. §. 11 (statt des bisherigen §. 12) sichert die bürgerliche Stellung entlassener Reservisten und Wehrleute; diese sind mit Ausnahme der im zweiten Theile in §. 6 Nr. 1—5 des Militär-Strafgesetzbuches aufgeführten Fälle in Strafsachen nur den Civil-Gerichten unterworfen. Die Ausübung der ihnen zustehenden staatsbürgerlichen Rechte darf ihnen nicht durch Befehle militärischer Vorgesetzter untersagt oder geschmälert werden. Entlassene Reservisten bedürfen keines Heirathş-Consenses. §. 15, der zweite Satz, soll lauten: „Im Kriege finden für die Einberufenen Ueberführungen von den jüngeren in die älteren Heeres-Abtheilungen nicht Statt, und werden die einberufenen Heeres-Abtheilungen nach dem durch den Kriegsverlust entstandenen Bedürfnisse von den Zurückgebliebenen und Herangewachsenen ergänzt." Der Kriegs-Minister war für heute durch Geschäfte entschuldigt.

Von dem Abg. v. Leeden ist ein detaillirter Gesetzentwurf eingebracht.

— Der St.-A. enthält zwei königl. Erlasse vom 10. März, in denen der Dank des Vaterlandes für die vor 50 Jahren geleisteten Dienste des Heeres in dem Jahre 1813 ausgesprochen wird und demgemäß die Inhaber des Eisernen Kreuzes erster Classe mit einem jährlichen Ehrensolde von 150 Thlr., die Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Classe, unter Ausdehnung dieser Bestimmungen auf die Inhaber des Eisernen Kreuzes am weißen Bande, mit 50 Thlr. aus der Staatskasse bedacht werden. Ebenso werden die Invaliden aus den Jahren 1813 bis 1815 (nicht nur die preußischen, sondern auch ihr damals befreundet gewesener Armeen) mit Unterstützungen bedacht. Auch werden die Invaliden-Pensionen der aus den Feldzügen 1806—7 und 1812 stammenden Invaliden erhöht.

Prag, 10. März/26. Febr. In der heutigen zehnstündigen Sitzung des Landtages ist das Votum der Majorität gegen Palacky's Antrag auf Abänderung der Wahlordnung nach einer stürmischen Debatte angenommen worden.

Schweiz.

Bern, 9. März/25. Febr. (N.Z.) Laut dem vom Bundesrathe genehmigten Berichte des politischen Departements über die Beziehungen der Schweiz zum Auslande im vergangenen Jahre war das Verhältniß zu Frankreich noch im Anfang desselben ziemlich gespannt. Die Ville-la-grande-Affaire, die Gebietsverletzungen im Dappenthale, die Zurückhaltung der französischen Regierung in der Handelsvertrags-Angelegenheit und in der Paßfrage und endlich die Savoyer-Angelegenheit — das alles trug dazu bei, die Beziehungen zu dem französischen Nachbarstaate nicht freundschaftlicher zu gestalten. Der einzige Conflict, der im Jahre 1862 definitiv beseitigt ward, war der Dappenthal-Conflict; seine Lösung, heißt es in dem Berichte, geschah jedoch auf eine Weise, daß der Weg auch zur Vereinigung noch anderer zwischen beiden Staaten schwebenden Fragen angebahnt erscheint. Zu Unterhandlungen behufs Abschlusses eines Handelsvertrages wollte sich Frankreich anfänglich erst nach der Ratification des Handelsvertrages mit dem deutschen Zollverein herbeilassen; erst in den letzten Tagen des vergangenen Jahres wurde es anderen Sinnes. Nachdem Frankreich, sagt hier der Bericht, sein Zoll-System gegenüber England, Belgien, dem deutschen Zollverein und Italien auf so wesentliche Weise abgeändert hat, darf die Schweiz wohl mit Recht hoffen, daß die gleichen Grundsätze auch gegen sie werden Anwendung finden. Derselben Hoffnung glaubt der Bericht sich auch hinsichtlich der Aufhebung der Paßvisa und der Pässe selbst hingeben zu können, welches System Frankreich für England und Belgien beseitigt hat, während die Schweiz, die ein für alle Mal erklärte, daß für das Ueberschreiten ihrer Grenzen weder Visa noch Paß erforderlich sei, noch unter den Nachtheilen des alten leidet. Von der Savoyer Frage sagt der Bericht, daß sich dieselbe noch in dem gleichen Stadium befinde, wie im Jahre 1860. In dem Artikel 2 des Vertrages mit Piemont vom 24. März 1860, heißt es hier, gab Frankreich das Versprechen ab, sich bezüglich der neutralisirten Provinzen Savoyens entweder mit den Wiener Congreßmächten oder mit der schweizerischen Eidgenossenschaft zu verständigen; die Schweiz kann hoffen, daß der Augenblick noch eintreten werde, in welchem Frankreich sein Versprechen erfüllt und die Wiener Congreßmächte die Einverleibung des Nordens von Savoyen in die schweizerische Neutralität nicht mehr als eine überflüssige Bestimmung betrachten werden. In der Erwartung dieses Augenblicks verharrt die Schweiz bei ihren im Jahre 1860 zu öfteren Malen erhobenen Protesten und besteht darauf, daß die Savoyer Angelegenheit als eine rein politische Frage intact erhalten und nicht in Verbindung mit materiellen Interessen gebracht und vermischt werde, von welchem Prinzip sie namentlich auch bei Gelegenheit der Unterhandlungen über den Handelsvertrag nicht abzuweichen fest entschlossen ist. Was die übrigen Staaten betrifft, so bietet der Bericht wenig Interesse.

Großbritannien.

London, 10. März/26. Febr. Die Trauung ist auf 12½ Uhr in der St. George's Capelle in Windsor festgesetzt. Die Königin wird der Ceremonie privatim beiwohnen. Die Botschafter und die anderen Mitglieder des diplomatischen Corps, welche eine Einladung empfangen haben, werden die Gallerie nördlich vom Altar einnehmen, die Minister die in dem Chor für sie reservirten Sitze. Die Ritter des Hosenband-Ordens wohnen der Feier in ihrem vollen Ornate bei. Die Königlichen Gäste werden durch den Ceremonienmeister in den Chor der Capelle geleitet, wo sie ihre Sitze an den Stufen des Altars nehmen werden; es sind folgende: Se. Hoheit der Maharadscha Duleep Singh, Prinz Eduard von Sachsen-Weimar, Prinz von Leiningen, der Herzog von Holstein-Glücksburg, Prinz August von Sachsen-Coburg-Gotha, Prinzessin Dagmar, Prinz Wilhelm und Prinz Friedrich von Dänemark, Prinz Friedrich von Hessen-Kassel, der Graf von Flandern, die Herzogin von Brabant, Prinzessin Christian von Dänemark, die Mutter der Braut, mit Prinzessin Thyra und Prinz Waldemar von Dänemark. Um 11¾ fahren die Kronprinzessin von Preußen mit Prinz Wilhelm von Preußen, Prinz und Prinzessin Ludwig von Hessen, Prinz Arthur, Prinz Leopold, Prinzessin Helena, Prinzessin Louise und Prinzessin Beatrice, die Herzogin von Cambridge, Prinzessin Marie von Cambridge von Schloß Windsor nach dem Westeingange der St. George-Capelle; ihnen folgen die Beamten des Haushalts der Königin. Beim Eintritt dieses Zuges wird die Orgel und das Königliche Musikcorps den Beethoven'schen Siegesmarsch spielen, während dessen die Hoheiten ihre Plätze auf der Erhöhung des Altars einnehmen. Der Lord Chamberlain empfängt darauf an dem Westeingange S. K. H. den Bräutigam nebst seinen Führern, dem Kronprinzen von Preußen und dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, und dem Gefolge II. HH., die um 1¼ vom Schlosse abfahren; dieselben werden bei ihrem Eintritt mit dem Mendelssohnschen Marsche aus der „Athalia" empfangen. Um 12¼ fährt die Braut, begleitet von ihren Führern, dem Prinzen Christian von Dänemark und dem Herzog von Cambridge, vom Schlosse ab, und wird ebenfalls am Westeingange der Capelle vom Lord Chamberlain empfangen, und die acht Brautführerinnen schließen sich dem Zuge an. Bei ihrem Eintritt spielt die Musik Händel's Marsch aus „Joseph". Sobald die Braut ihren Sitz auf dem Chor links vor der Altarerhöhung genommen hat, wird ein Choral gesungen und der Gottesdienst beginnt. Der Erzbischof von Canterbury, die Bischöfe von London, von Oxford, von Winchester, von Chester und der Dechant von Windsor werden an dem Altar stehen. Nach dem ersten Segen, der Absingung des 67. Psalms und dem zweiten Segen wird der Erzbischof von Canterbury die Ceremonie mit dem Communionssegen schließen. Beim Ausgange aus der Capelle wird das Beethovensche Hallelujah aus dem „Oelberge" gesungen. Das neuvermählte Paar und die Königlichen Hoheiten kehren nach dem Schlosse zurück, wo das Eheprotokoll aufgenommen und darauf in der St. Georgshalle ein Dejeuner servirt wird.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 3. März/19. Febr. Zu der gestern Abend im Börsensaale zu Gunsten der polnischen Nationalität stattgehabten Versammlung hatten sich 2000 Personen eingefunden. Schließlich wurde eine Sammlung für die Polen beschlossen, der Präsident des Bauerstandes Nils Larsson, gab auf der Stelle 500 Thlr. Rm. Der Gesammtbetrag belief sich am Ende dieses Abends auf 1100 Thlr. RM. — Der Finanzausschuß hat sich mit 18 gegen 17 Stimmen für die Bewilligung von 150,000 Thlr. Rm. zur Befestigung von Karlskrona erklärt.

— 6. März/22. Febr. Der Staatsausschuß hat in seinem Bedenken in Betreff einer Erhöhung des königl. Hofhalts sich zustimmend geäußert. Am verflossenen Donnerstag waren alle die, welche eine Danksagungsaddresse an den König für den Repräsentationsvorschlag unter-

zeichnet hatten, versammelt. Die Adresse hat 6760 Unterschriften erhalten und man beschloß, dieselbe in Sammt mit Goldverzierungen einzubinden und in einer eichenen Schachtel niederzulegen. Die Adresse wird von einer Deputation dem König überreicht werden. Eine andere Danksagungsadresse des Priesterstandes cirkulirt in diesem Augenblicke zur Unterschrift bei den Geistlichen des Skarastifts. — 7. März/23. Febr. Der König hat heute die Rückreise von Christiania angetreten.

Frankreich.

Aus **Paris** wird telegraphirt: Die France sagt, Lord Russell habe an die Unterzeichner des Wiener Vertrages eine Depesche gerichtet, welche zur Ausführung des Artikels 1 der Schlußacte von 1815 in Bezug auf Polen zu einer diplomatischen Intervention auffordert. Frankreich sei mit England einverstanden, Schweden und Portugal hätten angenommen, Oesterreich sei geneigt zuzustimmen, Preußen und Spanien hätten noch nicht geantwortet. Der Russische Gesandte, Baron v. Budberg, habe in einer Audienz beim Kaiser Napoleon im Namen Kaiser Alexanders formelle Zusicherungen von der Absicht Rußlands, Polen durch Concessionen und sichere Garantieen zu beruhigen, gegeben. Prinz Reuß von der preußischen Gesandtschaft sei nach **Berlin** abgereist; der Oesterreichische Botschafter, Fürst Metternich, werde am 12. d. nach Wien abreisen.

Spanien.

Madrid. Ueber die Personen des neuen spanischen Ministeriums wird dem Moniteur aus Madrid geschrieben: „Der Präsident, Marquis de Miraflores, gehörte lange zur conservativen Partei und war Mitglied des Ministeriums Bravo Murillo, dessen Rückschritts-Reform hauptsächlich von ihm vertreten ward. Seitdem hat er stets mit dem Cabinet O'Donnell gestimmt, bis die mexicanische Frage im Senate zur Sprache kam, wo er dann als Hauptredner gegen die Regierungspolitik auftrat. Der Kriegsminister, General de la Concha, Marquis de la Havana, war bekanntlich vor Kurzem Gesandter in Paris und hatte bisher stets ein Portefeuille abgelehnt. Der Finanzminister Sierra war Deputirter, als welcher er stets mit O'Donnell stimmte, und höherer Beamter der Staatscassen-Verwaltung. Der Justizminister Monares war früher Progressist; schloß sich dann der liberalen Union an und stand bei Beginn der Session auf der Liste zur Wahl des Vice-Präsidenten der Cortes. Der Arbeits-Minister Moreno Lopez war Staatsrath, Deputirter, und stimmte mit der Majorität für O'Donnell. Der Minister des Innern, Vacamonde, ist ein bedeutender Redner und nahm im Senat eine hohe Stellung ein. Der Marine-Minister, General Mata y Alos, Senator, war früher Progressist und zählt, wie Monares, zu den „resellados" (Umgeprägten). Dieses neue Ministerium wird die Cortes bald einberufen und die Bewilligung derselben zur Steuerhebung auf Grund des letzten Budgets begehren. Sodann soll die Auflösung erfolgen und im Mai zu den Neuwahlen geschritten werden."

Griechenland.

Berichten aus **Athen**, welche die A. A. Z. bringt, entnehmen wir Folgendes: Am 22. Februar sollte die Armee schon wieder einmal (ein paar Mal ist's schon geschehen) dem Vaterlande Treue und der Nationalversammlung und Regierung Treue schwören. Die Soldaten wollten aber nicht am Sonntag schwören, Viele desertirten (so das ganze Bataillon Leozakas), Andere zogen durch die Straßen Athens und erpreßten mit gewaffneter Hand Geld, dann plünderten sie öffentliche und Privatgebäude und verkauften die Beute (ein Gewehr kostete zwei Drachmen, also etwa 15 Sgr.) Die Parteien von Grivas, Kanaris und Koronäos rührten sich gewaltig, überall hörte man schießen, alle Läden waren geschlossen, die akarnanischen Palikaren des Hrn. Grivas setzten die ganze Stadt in Entsetzen, Niemand ging unbewaffnet aus, Niemand war seines Lebens sicher. Erst nach drei Tagen trat wieder einige Ordnung ein, und die Regierung ernannte am 24. Februar ein Ministerium unter dem Vorsitz von Valbis, dem Deputirten von Missolunghi; Niemand glaubt, daß sich dasselbe halten werde, denn kaum ein Einziger unter den acht Mitgliedern hat einen Begriff von Regierungsgeschäften. An Eiden fehlt es nicht, der Metropolit von Athen selbst vereidigte die neuen Minister, die dann eine Proclamation erließen und sowol endlich die Truppen als auch die bewaffneten Studenten bewogen, nochmal zu — schwören (das ist also der vierte Eid). Das aufrührerische Bataillon Leozakas hat das Schloß besetzt, der neue Kriegsminister hat mit dem Führer desselben, dem Lieutenant Leozakas, einen Vergleich geschlossen, das Bataillon behält das Schloß, muß aber schwören. Auch die Nationalgarde mußte aufs Neue schwören.

Nord-America.

General Banks wartet in Baton-Rouge noch immer auf Verstärkungen, um gegen Port Hudson am Mississippi vorzudringen; einige Neu-England-Regimenter sind bereits angelangt. Es heißt, General Pope solle den Oberbefehl vor Vicksburg erhalten. Man schlägt jetzt vor, und hat es schon hin und wieder ausgeführt, die Mississippidämme zu durchstechen. Es wird gemeldet, daß dieß zwölf Meilen unterhalb Helena beim Yazoo-Paß an der Mississippi-Seite geschehen sei, und ebenso bei Greenville und an der Louisiana-Seite gegenüber Lake Providence, welches 76 engl. Meilen oberhalb Vicksburg liegt. — Die Wichtigkeit dieser Deiche können nur Leute begreifen, die an großen Strömen wohnen, deren Wasserspiegel oft höher ist als das sich von den Ufern ausdehnende Land. Louisiana, welches zum Theil dem Meere abgewonnen wurde, ist bis 300 englische Meilen aufwärts den Ueberschwemmungen des Mississippi und seiner Nebenflüsse unterworfen, und man hat es für nöthig gefunden, den mächtigen Strom dnrch Deiche einzudämmen, die funfzehn Fuß und oft noch höher sind, und von Cypressenstämmen, Thon und Rasen gebildet werden. Die Dörfer und reichen Plantagen am untern Theil des Mississippi liegen sämmtlich mehrere Fuß tiefer als der Strom, und sind alle verloren, wenn die Unionisten diese Schutzwehr zerstören. Die Deiche werden von den Conföderirten als Schanzen benützt, um hinter ihnen Geschütze zu postiren, von denen auf die vorüberfahrenden feindlichen Schiffe gefeuert wird, und Nothwendigkeit mag eine solche Maßregel, wie das Durchstechen der Deiche, entschuldigen; allein es ist unter allen Umständen eine schwer zu beklagende Barbarei.

Fremden-Liste.

Vom 6. März 1863.

Hotel London: Hr. Kaufm. Gravenhorst aus Reval; Hr. Pfandhalter Stokkeby von Klein Congota; Hr. v. Baggo-Hufwudt von Sack; Hr. Graf Oscar v. Cancrin aus Estland. Abgereiste: Hr. Landmarschall v. Wolkoff; Madame Carlsohn.

Witterungsbeobachtungen.

5. März. A. St. (17. März).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	337,11	+ 2,64	— 0,5	S	Trüb (4)
2 U.	337,17	+ 2,70	2,0	SO	Trüb (4)
11 U.	337,21	+ 2,63	— 0,8	SO	Heiter (0)
Mittel	337,09		0,50		(3,00)

Die Temperatur ist 3,29 über dem Mittel. Höchste Temperatur des Tages 2,25 i. J. 1848, kleinste — 15°,66 i. J. 1853. Um 7 U. A. sich sehr schnell aufklärend.

№ 122. **Von der Censur genehmigt.** Dorpat, den 6. März 1863.

Bekanntmachungen.

Gerichtliche.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das hierselbst im 1. Stadttheile sub. Nr. 111 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb wiederholt auf den 15. März 1863 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 4. März 1863.

Im Namen und von wegen Eines Edlen Rathes der Stadt Dorpat:
Justizbürgermeister Helwig,
(D. Z. Nr. 53.) Ober-Secretair Kyber.

Das Vogteigericht dieser Stadt bringt hierdurch zur Kenntniß, daß am 8. d. M. Nachmittags 3 Uhr, im Stabs-Hause verschiedene Schuhmachergeräthe und einige Möbel gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden sollen.

Dorpat-Rathhaus, am 5. März 1863.

Ad mandantum: J. A. Feldmann, Secr.
(D. Z. Nr. 53.)

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Freitag, den 8. März c.

Abschieds-Concert

des

Pianisten **Johannes Klipp**

im Saale des v. Villeboisschen Hauses an der rigaschen Straße.

Das Nähere besagen die Affichen.

Bei **E. J. Karow** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Küssimissed ja kostmissed
wannast ja nest Testamentist.

Geh. 20 Kop.

Wackenbücher

in deutscher und estnischer Sprache sind stets vorräthig in der Buchdruckerei von

E. J. Karow.

vis-à-vis der Akademischen Musse.

Hiermit die Ergebenste Anzeige, daß bei mir aus der **Mütta'schen Thonwaarenfabrik**, Ofen-Kacheln weiß glasurte, wie auch unglasurte sogenannte geschrühte, von nun an vorräthig sein werden; zugleich nehme ich Bestellungen an auf verschiedene Arten Formsteine nach Zeichnung. **R. Umblia.**

№ 55. Donnerstag, den 7. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Personalnotizen. Fellin: Correspondenz. Pernau: Handel. Reval: Probst Schultz. Statistisches Comité. St. Petersburg: Ordensverleihungen. Moskau: Nachforschungen. Warschau: Gefechte. Aus Grodno.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Königl. Botschaft. Breslau: Aus Polen. Wien: Oesterr. Museum für Kunst u. Industrie. Krakau: Langiewicz. — Frankreich. Paris: Polenpetitionen Depesche. — Großbritannien. London: Der Conflict mit Brasilien. Die Festtage. — Italien. Turin: Die Anleihe. — Griechenland. Commission. — Türkei. Bucharest: Botschaft des Fürsten Cusa. Trebinje: Revolte. Constantinopel: Die serb. Waffen. — Nordamerika. Neueste Nachrichten.

Inländischer Theil.

Dorpat, 7. März. Mittelst A. Befehls im Min. der Volksaufklärung vom 18. Febr. sind die ordentlichen Professoren der Kaiserlich Dörptschen Universität wirkl. Staatsräthe Mädler und Claus — der erstere auf 2 Monate über die Sommerferien hinaus, der letztere vom Anfang Mai a. c. bis zum Beginn der Vorlesungen im I. Sem. 1864 — in's Ausland zu wissenschaftlichen Zwecken abgesandt worden.

Beurlaubt sind zur Reise ins Ausland die ordentlichen Professoren Staatsrath Kämtz, Collegienrath Bulmerincq und der Professor der Dorpater Veterinairschule Brauell — alle 3 auf 29 Tage über die Sommerferien hinaus.

Wegen Krankheit wurde beurlaubt der Oberlehrer des Dorpater Gymnasiums Hofrath Newdatschin auf 29 Tage über die Sommerferien.

2 **Fellin**, 4. März. Mit herzlicher Freude haben wir in Nr. 48 dieses Blattes von Dorpat her eine Frage berührt gefunden, welche ganz besonders uns betrifft. Die Communication zwischen Fellin und Dorpat hat sich bisher immer in einem höchst rührenden Zustande befunden; wäre die Sache nicht sehr tragisch, so ließe sich manches Komische erzählen. Ein hohes Maß von Sachverständigkeit ist dazu erforderlich das schwankende Ungefähr Matz'scher Regelmäßigkeit nur zu theilweiser Befriedigung auszubeuten. Den Verkehr durch die Post suchte bei seiner dermaligen Geschwindigkeit natürlich Jedermann zu umgehen. Jetzt, wo mehr noch als ehedem wir von Dorpat her unseren politischen und literärischen Interessen Nahrung empfangen, wird die alte bekannte Geschichte von Neuem stark fühlbar und nachgerade unerträglich. Von den drei Nummern des Tagesblattes, die wir an jedem Posttage empfangen, ist die jüngste nur fünf Tage alt; die Rigasche Zeitung gelangt zwei Tage früher in unsere Hände. Von besonderer Wichtigkeit ist uns ferner die raschere Verbindung unserer neuerstandenen Buchhandlung mit der Dorpater Haupthandlung und gewiß hängt viel im Wachsen und Gedeihen derselben von einer regelmäßigen und raschen Communication mit Dorpat ab. — Wenn auf privatem Wege befriedigende Verkehrmittel dem Publicum zu beschaffen auch manche Schwierigkeit bietet, es ließe sich, richtig angefaßt, doch ohne Zweifel ins Werk setzen: leichter aber noch scheint uns die Einrichtung einer Estaffettenpost zwischen Fellin und Kuikatz. Kuikatz ist von uns die nächste Station der großen Petersburger Straße und brauchte also nur die Felliner Post den großen ordinären Transport nach Dorpat in Kuikatz zu rechter Zeit abzupassen und umgekehrt von dort zeitig hierher expedirt zu werden. Es ist ja nicht nur die Correspondenz unseres Städtchens nach Dorpat, sondern des ganzen Fellinschen Kreises, welche unter dem drückenden Bann der bisherigen Postverbindung gehalten worden ist und ist die Sache darum wol werth in Anregung gebracht zu werden.

Pernau. (Balt. W.) Das Geschäft in Getreide war im Jahre 1862 in Folge der hohen Getreidepreise in hiesiger Gegend weniger lebhaft, als im Jahre vorher, obgleich die Frage sich fast anhaltend erhielt. Für Roggen wurde 8 bis 8¾ Rbl., für Gerste 6¼ bis 6½ Rbl. und für Hafer 4½ Rbl. bezahlt. Zwar sind diese Preise gegenwärtig bis auf 7 Rbl. für Roggen, 5 Rbl. 70 Kop. für Gerste und 3½ Rbl. für Hafer per Tschetwert Einkaufs gewichen, doch werden dieselben im Auslande jetzt noch für zu hoch erachtet. Außerdem ist es auch schwierig hier dazu anzukommen, indem ungeachtet der befriedigenden Erndte von 1862 sich nur wenig Verkäufer von Getraide finden, weil bei dem kärglichen Ausfall der Erndte von 1861 die im Lande eingerichteten Vorrathsmagazine stark geleert worden sind, welche den bestehenden Verordnungen gemäß von der neuen Erndte gleich wieder gefüllt werden mußten, wodurch ein bedeutender Theil des geernteten Quantums bereits im Voraus dem Export entzogen worden ist. — Die Flachspreise waren großen Fluctuationen unterworfen, die Nachfrage vom Auslande war groß und konnte, wegen der mäßigen Erndte, nicht vollständig befriedigt werden.

— Aus **Reval** verlautet, daß der estländische Landtag zum Superintendenten von Estland in erster Stelle den Probst Schultz zu Pernau, in zweiter den Probst Knüpffer vorstellt. — Gleichzeitig erfahren wir, daß in Sachen eines für Estland zu errichtenden statistischen Comité's die Ritterschaft den Wunsch hegt, ein solches Institut nicht als Regierungsbehörde, sondern von den Ständen selbst ins Leben gerufen und unterhalten zu sehen. Dadurch wäre statistischen Aufnahmen allerdings ein viel günstigerer Boden und mehr nachhaltige Unterstützung gesichert, als für die Mehrzahl der in den russischen Gouvernements eingeführten Comités in Aussicht stehen dürfte. Es ist nur zu wünschen, daß der Plan möglichst nachdrücklich und ohne zu lange Verzögerung zur Ausführung komme.

St. Petersburg. Die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen ausländischer Orden haben Allerh. erhalten: der Vicecanzler Fürst Gortschakow die diamantnen Insignien des badischen Ordens der Treue, (27. Febr.); der College des Ministers des Auswärtigen Geheimerath Muchanow den belgischen Leopoldorden erster Classe (6. Febr.) den Oldenburgischen Verdienstorden (9. Febr.) und den badischen Zähringer-Löwenorden erster Classe (27. Febr.); der wirkl. Staatsrath Ewers, zweiter Rath im Min. des Auswärtigen, das Commandeurkreuz des Oldenburger Verdienstordens mit dem Sterne (9. Febr.); der Staatsrath Alexander v. Müller, Archivchef in der Kanzellei des Ministeriums des Auswärtigen, das Commandeurkreuz des badischen Zähringer-Löwenordens erster Classe mit dem Sterne; der Kammerherr Fürst Leon Sagarin, das Commandeurkreuz des sardinischen St. Mauritius- und Lazarusordens (27. Febr.).

Moskau. (Mosk. Ztg.) Um endlich darüber in's Klare zu kommen, wohin das Steinkohlenlager, von dem man im Moskau'schen Gouv. dürftige Spuren bemerkt, sich hinziehe und ob es sich lohne, diese Spuren zu verfolgen, wurden auf Befehl der Regierung 3 Werst von Podolsk Bohrmaschinen aufgestellt und andere, dem Zweck entsprechende Einrichtungen gemacht. Im Herbst 1859 waren alle Anstalten beendet; man war schon 11 Saschen in lehmigem Sande vorgedrungen da platzte die Röhre und konnte, trotz aller Bemühungen, nicht reparirt werden. Der Versuch wurde jetzt an einer andern Stelle wiederholt; am 23. Dec. 1862 hatte man schon eine Tiefe von 940 Fuß erreicht, und überzeugte sich hier, daß im Gouv. Moskau eine nur zolldicke Steinkohlenschicht liegen könne, die gegen Süden und Südosten dicker wird und zugleich auch näher zur Oberfläche tritt. — Bei Serpuchow dagegen liegt die Kohle schon in einer Tiefe von 40 Saschen und bildet eine Schicht von 4 bis 5 Fuß Dicke; im südlichen Theile der Gouv. Tula und Kaluga treten die Kohlen hin und wieder sogar an die Erdoberfläche und erreichen eine Dicke von 5 Saschen. — Bei dem weiteren Vordringen unter 940 Fuß, fand man die sog. devonische Formation, und stellte weitere Nachforschungen ein, da sich hier keine Kohlen fanden. Doch werden die Arbeiten vielleicht wieder beginnen, indem verschiedene Gelehrte behaupten, daß in Anbetracht der Erdformation 70 Fuß tiefer eine Wasserader liegen könne, die sich zur Anlegung artesischer Brunnen benutzen ließe. — Ist dieses der Fall, so kann die Entdeckung auch für Moskau — wo die Bodenformation dieselbe ist — von großer Bedeutung werden; ein großer artesischer Brunnen könnte das Wasser-Reservoir für die ganze Stadt bilden, wie ähnlich in Paris der Grenelle'sche artesische Brunnen die Stadt mit Wasser versorgt.

Warschau. General-Lieutenant Sfemeta meldet aus dem Gouv. Plozk, daß am 27. Febr./1. März ein Detachement, aus 120 Mann Infanterie und 40 Kosaken bestehend, unter der Anführung des Jessauls Dutmassow eine Bande von 200 Mann bei Radziejewo in der Nähe von Wlazlaw nahe an der preußischen Grenze, geschlagen hat. Die Rebellen verloren 40 Mann und 5 Gefangene, wir 1 Todten und 1 Verwundeten. — An demselben Tage wurden auch noch zwei andere Banden geschlagen: eine vom Gen.-Maj. Grafen Toll, in der Nähe der Eisenbahn, die andere vom Gen.-Maj. Fanshaw im Kreise Gostynin. Das Nähere hierüber ist noch nicht bekannt.

— 2./14. März. (Tel. d. N. Inv.) Der Obrist Walujew verfolgte am 25. Febr. die Banden von Podlesti und Sametschik 1500 M. stark und traf sie in den Wäldern jenseits Mychinetz in der Nähe von Ostrolenka; das Gefecht dauerte sechs Stunden; die Insurgenten wurden völlig geschlagen und brachten ihre Verwundeten in 15 Wagen fort; 120 Todte ihrerseits wurden gezählt. Wir haben 4 Todte und acht Verwundete. Am 25., 26. und 27. Febr. setzte Oberst Walujew die Verfolgung fort. Bei Droidew traf die Bande auf zwei Comp. Inf., 30 Kosaken und zwei Kanonen, welche von Prjasnysch geschickt waren; Podleski wurde getödtet und man bemächtigte sich seiner Papiere. Das Detaschement des Obersten, welches sich getheilt hatte, vereinigte sich bei Krasnoselz. Die Verfolgung dauerte am 28. fort. — Generalmajor Fanshaw, welcher von Ploçk ausgeschickt war, traf am 28. Febr. eine Bande von 800 Insurgenten; viele von ihnen wurden getödtet und 50 gefangen.

Grodno. Am Sonnabend (2. März) um 10 Uhr Abends wollte der Director der Eisenbahnstation Grodno, Kuljezicki mit einer Bande Meuterer die Station in Unordnung bringen und dann auf einem bereit gehaltenen Zuge entfliehen. Er wurde davon durch ein bei der Station stehendes Truppencommando verhindert, doch gelang es ihm und 8 Begleitern die Locomotive zu erreichen und auf ihr zur Station Poretschje nach Wilna hin zu entfliehen. Der Maschinist und der Heizer weigerten sich mit ihnen zu fahren und sprangen ab. Die Fliehenden verließen noch vor Poretschje die Locomotive und liefen in den Wald. — Bei dem Scharmützel, das auf der Station entstand, wurden 2 Insurgenten verwundet und nebst 2 anderen gefangen genommen, die übrigen entkamen; am folgenden Morgen wurden in Gräben und Gärten noch verschiedene Verschwörer ergriffen, darunter einige Gymnasiasten. In den Waggons wurden 22 Büchsen, 2 Doppelflinten, Piken, Sensen und Kleider gefunden. Eisenbahn und Telegraph sind nicht beschädigt worden.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 14./2. März. (Sitzung des Herrenhauses). Präsident: Zweiter Vicepräsident Hr. v. Frankenberg-Ludwigsdorf. Am Ministertische Ministerpräsident v. Bismarck, Graf zur Lippe. Nach einigen kurzen geschäftlichen Mittheilungen nimmt der Herr Ministerpräsident das Wort und verliest folgende Allerhöchste Botschaft, zu deren Anhörung sich das Haus erhebt: Allerhöchste Botschaft an die beiden Häuser des Landtags der Monarchie. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen. Nachdem Wir am heutigen Tage die Gesetze, betreffend 1) die Erweiterung der Senioren-Stiftung für die Inhaber des Eisernen Kreuzes vom 3 August 1841, die Erhöhung der Pensionen der Militär-Invaliden und die Verstärkung der Unterstützungsfonds für hülfsbedürftige Veteranen aus den Feldzügen von 1813—1815, so wie 2) die Versorgung der Militär-Invaliden aus den Feldzügen von 1806/7 und 1812, genehmigt und vollzogen haben, finden Wir Uns bewogen, den beiden Häusern des Landtages der Monarchie hierdurch Unsere Anerkennung für die Bereitwilligkeit auszusprechen, mit welcher jedes der beiden Häuser auf Unsere landesväterliche Absicht eingegangen ist, den Kriegern aus der großen Zeit von 1813 bis 1815 erneuert Unsern und des Vaterlandes Dank zu bethätigen. — Gegeben Berlin, 10. März 1863. gez. Wilhelm. (gegengez.) v. Bismarck, v. Bodelschwingh, v. Roon, Graf v. Itzenplitz, v. Mühler, Graf zur Lippe, v. Selchow, Graf zu Eulenburg. Präsident: Das Haus hat mit der Annahme der Gesetze nur eine heilige Pflicht erfüllt. Lassen Sie uns diesem Gefühl Ausdruck geben in einem Hoch auf Se. Majestät den König. Se. Majestät der König lebe hoch! — Das Haus stimmt mit Enthusiasmus in das dreimalige Hoch ein. — Schluß der Sitzung 12½ Uhr.

Breslau, 14./2. März. Die Schlesische Zeitung erhält aus Kattowitz von gestern als verbürgt die Nachricht, daß dem Waffenmangel der Insurgenten plötzlich abgeholfen sei, indem Langiewicz am 14. unerwartet 1000 Stutzen mit Haubajonetten erhalten habe.

Wien, 10. März/26. Febr. Die Wiener Ztg. bringt ein kaiserl. Handschreiben an den Ministerpräsidenten Erzherzog Rainer über die Errichtung eines österreichischen Museums für Kunst und Industrie: „Lieber Herr Vetter Erzherzog Rainer. Da es für den Aufschwung der österreichischen Industrie ein dringendes Bedürfniß ist den vaterländischen Industriellen die Benutzung der Hülfsmittel zu erleichtern, welche die Kunst und Wissenschaft für die Förderung der gewerblichen Thätigkeit und insbesondere für die Hebung des Geschmacks in so reichem Maße bieten, so finde Ich anzuordnen daß eine Anstalt unter der, Benennung: „Oesterreichisches Museum für Kunst und Industrie", ehestens gegründet werde. In dieses Museum sind geeignete Gegenstände aus den Sammlungen Meines Hofes, des Arsenals vor der Belvedere-Linie, der Wiener Universität, des hiesigen polytechnischen Instituts und anderer öffentlichen Anstalten in der Art aufzunehmen, daß diese Gegenstände, unter Vorbehalt des Eigenthumsrechts, dem Museum dargeliehen und bei ihrer Zurückstellung nach Bedarf gegen andere umgewechselt werden. Zugleich erwarte Ich mit Zuversicht von dem bewährten Patriotismus der Gemeinden, insbesondere Meiner Haupt- und Residenzstadt Wien, des Adels und des übrigen besitzenden Publicums, daß auch deren wissenschaftliche und Kunstanstalten und Sammlungen in derselben Weise dem Museum werden nutzbar gemacht werden wie dieses von Seite jener Meines Hofes der Fall sein wird. Da jedoch die Gründung dieses Museums, bei der zu ihrem vollen Gedeihen erforderlichen Großartigkeit der Schöpfung, jedenfalls einige Zeit in Anspruch nehmen wird, das Bedürfniß nach einem solchen Institut aber vorzugsweise auf dem Gebiete der Kunstindustrie zu Tage getreten ist, so hat die Errichtung der hierauf bezüglichen Abtheilung des Museums, unter Vorbehalt der spätern Erweiterung derselben, unverweilt zu erfolgen, und gestatte Ich die vorläufige Unterbringung dieser Abtheilung des Museums in dem Ballhause Meiner Hofburg. Die darin aufzustellenden Kunstwerke sind von Meiner Hofbibliothek, von dem Depot der Bildergallerie am Belvedere, aus den Vorräthen an Tapeten und Mobilien Meiner Hofburg und Meiner Schlösser (Schönbrunn, Laxenburg u. a.), von dem Antikencabinet, von der Ambraser Sammlung, von Meiner Schatzkammer und von dem Arsenal vor der Belvedere-Linie auf die angegebene Art zu entlehnen, und es ist die Gemeinde Wien, der Adel und das Publicum aufzufordern auch aus dem Wiener Gemeinde-Arsenal und aus Privatsammlungen geeignete Kunstwerke dem Museum in derselben Art zeitweise einzuverleiben. Die Kunstwerke sind wohlgeordnet und verzeichnet mit den nöthigen Vorsichten der Beschauung und dem Studium zu überlassen, und es ist den österreichischen Industriellen selbst Gelegenheit zur Ausstellung besonders vorzüglicher Gegenstände zu geben. Auch ist mit dem Museum eine photographische Anstalt und eine Gypsgießerei in Verbindung zu bringen. Vor allem ist jedoch für das Museum ein Statut zu entwerfen, zu dessen Ausarbeitung so wie zur Einleitung aller die Eröffnung des Museums vorbereitenden Schritte Ich ein provisorisches Comité zu ernennen finde, welches unter dem Vorsitze des Sectionschefs im Staatsministerium Carl Edlen von Lewinsky, aus dem Schatzmeister Meiner Schatzkammer und Custos Meines Münz- und Antikencabinets Joh. Gabriel Seidl, aus dem Kunstreferenten im Staatsministerium Ministerialsecretär Dr. Gust. Heider und aus dem außerordentlichen Professor der Kunstgeschichte an der Wiener Universität Rudolf v. Eitelberger zu bestehen hat, und welches Ich ermächtige bei eintretendem Bedarf seine Erweiterung durch noch ein oder das andere Mitglied zu beantragen, und nach Erforderniß Sachverständige zu vernehmen. Dieses Comité hat seine Anträge so wie den von ihm verfaßten Statutentwurf unmittelbar Ew. Liebden vorzulegen. Ich gewärtige, daß diese Angelegenheit mit der größten Beschleunigung behandelt und Mir der Statutentwurf so wie die weitern Anträge baldigst zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Wien, 7. März 1863. Franz Joseph m. p.

Dazu bemerkt die Allg. Ztg.: Die Gründung dieses Instituts ist die glänzendste Frucht der Londoner Weltausstellung und zugleich der Einsicht in die Lebensbedingungen der Kunstindustrie eines großen Staats. Alle Patrioten Oesterreichs leben der Ueberzeugung, daß der Sieg des österreichischen Staatsgedankens an die Fortschritte in Erziehung und Bildung, in Intelligenz und Cultur geknüpft ist. Aller Fortschritt ist illusorisch der nicht die Erfüllung dieser Bedingungen im Auge behält. Die Monarchie kann nichts besseres thun als die Devise der Intelligenz zu der ihrigen zu machen, die Interessen der Cultur an die des Reiches und des Hauses zu knüpfen. Daß diese Ansicht in den maßgebenden Kreisen die herrschende geworden, bezeugt nicht bloß der Umstand, daß der Kaiser die Frage der Reform der Institute für Kunst- und Kunstindustrie zu der seinigen gemacht hat, sondern daß es ein österreichischer Erzherzog ist, dem das Vaterland großen Dank seit langer Zeit schon schuldet, an den das Handschreiben gerichtet wurde.

Krakau, 12. März/28. Febr. Langiewicz hat Jezioranski und Waligorski zu Generalen ernannt, 8 kriegsrechtlich zum Tode Verurtheilte begnadigt und einen Bauern, welcher verwundete Insurgenten an die Russen ausgeliefert hatte, hängen lassen.

Frankreich.

Paris, 14./2. März (Tel.) Heute verlas Larabit im Senat seinen Bericht über die Polenpetitionen. Der Bericht trägt auf Uebergang zur Tagesordnung an. Die Berathung ist auf Dienstag, den 17. März angesetzt.

— 11. März/27. Febr. Die Frankfurter Europe veröffentlicht den Inhalt der durch Fürst Dolgorucki überbrachten Depesche: Fürst Gortschalow suche die Bedeutung des polnischen Aufstandes auf einen innern Conflict, der einer Intervention völkerrechtlich fremd sei, zurückzuführen. Er gebe anheim, ob die Intervention nicht die wohlwollenden Absichten des Kaisers zu Gunsten Polens vereitele, weil sie die beabsichtigten Concessionen als Folge des Drucks von außen erscheinen lassen könnte. Die Europe sagt: die Note habe einen ungünstigen Eindruck auf das Tuileriencabinet hervorgebracht. Hr. v. Budberg habe telegraphisch einen eigenhändigen Brief des Kaisers von Rußland anempfohlen; auch sei bereits die Ankunft eines russischen Cabinets-Couriers angekündigt. Die französische Regierung werde dem Senat gelegenheitlich der Polenpetition ihren Standpunct kundgeben. Der Polenkampf sei und bleibe eine europäische Frage, deren Lösung Frankreich, selbst wenn es allein gelassen werde, erstrebe.

Großbritannien.

* **London.** Die Differenzen zwischen England und Brasilien haben zu einer ausgedehnten diplomatischen Correspondenz Veranlassung gegeben, die jetzt veröffentlicht worden ist. Wir beschränken uns darauf den Inhalt der wichtigsten Dep. kurz anzugeben. Das früheste Datum der jetzt veröffentlichten Actenstücke trägt eine Depesche Lord Russel's d. d. 24. Febr. c. an den Kais. brasilianischen Gesandten Moreira. Er erklärt darin, die brit. Regierung verzichte auf einen Ersatz für das an

der brasilianischen Küste gestrandete Schiff Prince of Wales, verlange weder Ersatz für das Fahrzeug noch für die Ladung, beanspruche aber 3200 Pfd. Sterling für die von den Küstenbewohnern geschehene Plünderung der Ladung und der Effecten der Schiffsmannschaft. Hierauf antwortete Moreira, d. d. 26. Febr.: Er übersendet eine Anweisung auf 3200 Pfd. Sterling, erklärt jedoch auf das Formellste und Bündigste, die brasilianische Regierung erkenne nicht den geringsten Rechtstitel dieser Forderung an, sondern weiche nur der Gewalt, da inzwischen von englischen Kriegsschiffen 5 brasilianische Kauffahrer genommen seien, bis die englische Regierung Satisfaction erlangt habe; die brasilianische Regierung zahle um diese zu befreien, behalte sich aber vor allen Schaden zurückersetzt zu erhalten, der durch den Aufenthalt dieser Schiffe veranlaßt worden sei. — Lord Russell quittirt hierauf den Empfang des Geldes. Gegenüber den Behauptungen des brasilianischen Ministers sieht er sich aber zu folgenden Bemerkungen veranlaßt: „Er betone nochmals, die Summe sei nicht für den Verlust des Prince of Wales veranschlagt, sondern als Satisfaction für die Plünderung der Ladung und für die Nachlässigkeit der brasil. Behörden in der Untersuchung der vermeintlichen Uebelthäter. Als der englische Consul Vereker angekommen sei (am 16. Juni 1861, acht oder neun Tage nach dem Schiffbruch) verlangte er vom örtlichen Richter eine Untersuchung der gefundenen Leichname der Mannschaft, welche derselbe verweigerte. Hätte man die Leichen sofort untersucht, so hätte man wol Spuren gewaltsamen Todes an ihnen bewerkt; man ließ sie aber am Strande verwesen. Wäre ein ähnlicher Fall an der Küste von Cornwallis vorgekommen, so hätte der Coroner des Districts unverzüglich die Leichname untersucht. Die nähern Umstände seien bereits in einem Briefe des Admirals Warren an Herrn Christie (engl. Gesandten in Brasilien) genügend angegeben; 18 Monate habe die engl. Regierung die grundlosen Behauptungen der brasil. Behörden entgegengenommen, ehe sie ihre mäßigen Forderungen mit Gewalt unterstützte." — Herr Moreira an Lord Russel (d. d. 2. März). M. beruft sich darauf, die englische Gesandtschaft in Rio de Janeiro und die Kaiserl. Regierung seien übereingekommen, das Geld solle unter Protest gezahlt werden; Lord Russell quittire dagegen zwar den Empfang des Geldes, nicht aber des Protestes, wie es das internationale Recht erfordere, damit ein solches Actenstück bewahrt bleibe. Die Behauptungen des Grafen Russell seien völlig ungegründet und stützten sich nur auf die Aussagen des engl. Consuls Vereker. Den brasil. Behörden sei nicht die geringste Nachlässigkeit vorzuwerfen, sie hätten die Leichname untersuchen lassen und das Urtheil sei ausgefallen: Tod durch Ertrinken. Fünf Untersuchungen seien in dieser Angelegenheit vorgenommen, der Consul V. habe aber keiner einzigen beigewohnt, obgleich er zur wichtigsten derselben eingeladen war. Ein Beamter sei in Folge dieser Untersuchung abgesetzt, 11 Personen verurtheilt und der Proceß war vollständig im gesetzlichen Verlauf als der britannische Minister zu dem Gewaltschritt griff, der aller Welt bekannt ist.—Hierauf quittirt Graf Russell den Empfang auch des Protestes in einem Schreiben von 6 Zeilen (4. März). — Die übrigen 4 Actenstücke beziehen sich auf das Gesuch Englands, um Uebernahme des Schiedsrichteramtes seitens des Königs der Belgier. Eine Depesche Lord Russells an Lord Howard de Walden, englischen Geschäftsträger in Brüssel vom 27. Febr., welches dieses Gesuch enthielt; die Antwort Lord Howard's, welcher meldet, daß er sich mit dem brasilianischen Gesandten in Brüssel Rogier darüber verständigt habe. Als Beilage folgen noch 2 Noten: Lord Howard an Rogier, in welchen er des zweiten Streitpuncts erwähnt, welcher zwischen den beiden Regierungen zu erledigen ist: nämlich die angebliche Beschimpfung engl. Officiere in Rio de Janeiro und die Antwort Rogiers darauf, welcher mit der Wahl des Schiedsrichters sich einverstanden erklärt.

— Die Thatsachen dieses zweiten Hadern sind nach der A. Z. folgende: „Der Monat Juni, warm schon in der gemäßigten Zone, ist brennend in dem tropischen Klima von Rio de Janeiro. Zwei junge See-Officiere und der Caplan ihrer Fregatte machen in den ersten Tagen des Juni 1862 einen Vergnügungsausflug nach der Tijuca, der reizenden Hügelnachbarschaft von Rio, von wo man das großartige Panorama der Stadt und Bay überblickt. Die Gasthäuser der Tijuca sind gut. Die drei waren viel und lang gegangen. Sie speisten wohl und tranken nicht übel . . . etwas zu viel, nach den Zeugen, die da sagen: sie seien espiritualisados gewesen, tho worse for liquor, in der Cockneysprache. Sie necken die Leute auf der Straße, hänseln eine Patrouille der sie begegnen, halten einen Reisenden an der auf seinem Maulthier den Hügel hinanreitet. Zuletzt gerathen sie in die Händel mit der Schildwache des Postens der Tijuca. Die Schildwache ruft: heraus! Die Wachsoldaten und ihr Officier eilen herbei. Man verhaftet die Lärmer. Sie sind in bürgerlicher Kleidung, und verweigern hartnäckig ihre Namen und ihre Eigenschaft anzugeben. Einer wollte seinen Namen niederschreiben, aber ein anderer riß ihm das Papier aus der Hand und warf es zur Erde. Am folgenden Tage bringt man sie nach der Polizei in Rio. Jetzt erst geben sie sich zu erkennen. Man führt sie nach dem militärischen Verwahrungsorte, mit allem Respect der ihrem Range gebührt. Ihre Obern treten dazwischen, und nachdem der Unterpolizeibeamte seinem Obern berichtet hatte, und die unerläßlichen Förmlichkeiten erfüllt waren, setzt man sie in Freiheit. Sobald ich erfahren, bemerkt der Polizeichef, daß sie englische Officiere seien, die eine Vergnügungsreise gemacht, glaubte ich von aller weitern Verfolgung der Sache absehen zu können."

Uebrigens hat fast die gesammte englische Presse so entschieden gegen das Benehmen der Marine-Officiere Partei genommen und Vergleiche angestellt, was wohl brasilianischen Marine-Officieren in jedem britischen Hafen bei gleicher Veranlassung passirt wäre, daß die brasilianische Regierung ganz ruhig über den Ausfall des belgischen Schiedsrichterspruches sein kann. Eine andere Frage ist freilich, wie das Ministerium Palmerston-Russell einen Schiedsrichterspruch aufnehmen wird, der, mittelbar wenigstens, die auswärtige Politik desselben tadelt. Leider ist König Leopold noch immer sehr leidend. Es fragt sich also, ob der Schiedsrichterspruch, trotz der Dringlichkeit der Sache, so bald zu erwarten sein wird.

London, 10. März/26. Febr. Um 7½ Uhr Abends war die Illumination in der Hauptstadt und man kann wohl sagen im ganzen Lande bereits in vollem Zuge. Den heute eingetroffenen Berichten zufolge gab es im Innern des Landes keinen hervorragenden Höhepunct, auf dem nicht ein Freudenfeuer brannte, kein Oertchen, das das nicht seine Beleuchtung hatte, keinen vorspringenden Küstenpunct, der nicht zu irgend einer feurigen Demonstration benutzt worden wäre.

— Für denjenigen, der sich zu London selbst zu Fuß in das unbeschreibliche Gedränge, in die unzählbare Volksmenge, die während der Beleuchtungsnacht die Straßen füllte, gewagt hat, für den wird es keine Sache des Erstaunens sein, wenn er von der Menge gebrochener Rippen, Arme, Beine, von den vielen Quetschungen und Verrenkungen hört, welche in jener Nacht vorgekommen sind, aber leider melden die Polizei-Berichte der Hauptstadt von sieben Todesfällen, deren Ursache allein in dem Gedränge der Massen zu suchen ist. Sieben Frauen sind im buchstäblichen Sinne des Wortes zertreten worden, und zwar alle in der City, wo die verhältnißmäßig engen Straßen und die ungeheure Menge von Wagen die Passage am meisten erschwerten. Wer einmal hinfiel und nicht im selben Momente sich wieder aufraffen konnte, war verloren; denn der unaufhaltbare und selbst willenlose Strom der Volksmassen ging über ihn hin.

Mehrere nicht unerhebliche Feuer fanden während derselben Nacht statt und griffen theilweise ziemlich weit um sich, weil die Feuerwehr und die Brandspritzen manche Theile der Stadt nur mit Mühe passiren konnten. Die National-Bildergallerie schwebte in Gefahr, indem einer der großen Illuminationssterne an ihrer Fronte das hinter ihm befindliche Holzwerk in Brand setzte; doch gelang es glücklicher Weise noch zeitig genug, dem Feuer Einhalt zu thun, ehe die bedeutenden Kunstschätze des Gebäudes davon ergriffen wurden. — Aus den Provinzen langen auch mehrfach Berichte von Unglücksfällen an, die sich während der Beleuchtungsnacht zutrugen. In Manchester wurde ein Mann zertreten und ein anderer, der in grenzenlosem Leichtsinn zwei geladene Pistolen in der Tasche tragend, sich durch die Straßen drängte, kam dadurch um, daß sich eine der Pistolen entlud und die Kugel ihm in die Lunge drang. Auf noch schrecklichere Weise kam ein Einwohner von Hastings um. Gegen 10 Uhr in der Nacht war nahe bei den Ruinen des dortigen Schlosses ein großes Feuerwerk abgebrannt worden; die glühende Asche blieb dort noch liegen, nachdem sich die Menge bereits verlaufen hatte. Um Mitternacht kam jener Unglückliche an die Stelle des Feuerwerks und stürzte, da die zurückgebliebenen Wächter sich eben auf einige Minuten entfernt hatten, in den brennenden Aschenhaufen. Zwar ward er noch lebend herausgezogen; aber ins Hospital gebracht, starb er bald nachher. Es ist anzunehmen, daß der Verunglückte durch übermäßigen Genuß von Spirituosen seiner Sinne beraubt gewesen. In Dublin kam es in der Illuminationsnacht zu einer Rauferei zwischen den Studenten von Trinity-College und Stadtbewohnern, die in Verhaftung der Anstifter und einige Verwundungen beiderseits auslief.

Während der Festtage haben sich mehrere Blätter durch Veröffentlichung von Extranummern hervorgethan. Der Sun brachte die Portraits des Brautpaars und zeichnete diese Festnummer durch blauen Druck aus; zwar enthielt sie nichts als eine langathmige Aufzählung der verschiedenen hohen Personen, Kutschen, Adressen u. s. w. und eine Genealogie der dänischen Könige von den ersten nordischen Seekönigen bis auf die Jetztzeit herab. Der Daily Telegraph hat eine Nummer seines Blattes in 206,400 Exemplaren abgesetzt. Andere Blätter, die sich vorzugsweise mit Hofnachrichten abgeben, berichten noch immer von den Feierlichkeiten; das Court Journal hat gestern ein fast buchähnliches Supplement gebracht, wodurch seine Leser mit der Festtoilette jeder einzelnen Dame aufs Genaueste bekannt gemacht werden. Der Standard bringt heute eine Zusammenstellung der verschiedenen journalistischen Urtheile über die äußere Erscheinung der Prinzessin Alexandra. Nach einigen Berichterstattern ist die „dänische Maid" sehr schön und besitzt ausdrucksvolle Züge, nach einem hat sie „das schönste Gesicht von der Welt"; einer nennt sie „ernster aussehend, würdevoller und selbst älter erscheinend, als ihre Jahre vermuthen lassen"; ein anderer „nicht im Geringsten schüchtern oder zurückhaltend"; dagegen erschien sie einem dritten, ihren Zügen nach zu urtheilen, „bescheiden, gutmüthig und schüchtern, wie es ihrem Alter anstehe."

In White-Hall wird morgen eine Sitzung des geheimen Staatsraths abgehalten.

—12. März/28. Febr. (St.A.) Gutem Vernehmen nach ist eine Note des Grafen Russell nach Petersburg abgegangen, als deren Grundgedanken eine Verfassung für das Königreich Polen gemäß den Verträgen von 1815 und eine Amnestie für die gegenwärtige Insurrection bezeichnet werden.

— Auf eine wiederholte Interpellation Hennessy's über die Sendung englischer Polizeibeamten nach Warschau, wiederholt der Minister des Innern Sir George Grey, seine früheren Erklärungen, legt mit Genehmigung des Baron Brunnow dessen Schreiben vor und verspricht, auch den Bericht der Polizeibeamten vorzulegen. Seine Erklärungen werden beifällig aufgenommen.

Italien.

Turin, 12. März/28. Febr. Nachdem der Senat die Debatte geschlossen und sich für das Anlehen ausgesprochen, hat der König sofort das betreffende Gesetz unterzeichnet. Behufs Aufbringung des Geldes hat der Finanzminister mit dem Hause Rothschild in Paris und der italienischen Nationalbank einen Vertrag geschlossen, der die ganzen 700 Millionen begreift, aber vor der Hand nur eine Emission von 500 ausbedingt. Die Einzahlungen sollen in Raten von 10 Cpt. geschehen. Hundert Millionen Capital (oder 5 Millionen Rente) sind für Zeichnung seitens des italienischen Publicums reservirt, die am 16. d. eröffnet werden und bis zum 19. dauern soll. Nach einer Verfügung des Ministeriums, welche die Modalitäten der Emission festsetzt, beginnt dieser Theil der Rente mit dem 1. Jan. d. J., der Zuschlag erfolgt durch ministerielle Verfügung, die den Preis bestimmt; die Einzahlungen sollen in zehn Raten erfolgen, die erste in dem Augenblick der Zeichnung, die letzte am 20. März 1864; die einzelne Zeichnung darf nicht unter 10 Franken Rente betragen. Man versichert, der Emissions-Cours werde 71 sein.

— 14./2. März. Nach der Stampa überschreitet das Capital, welches von den Italienern im Wege der Zeichnung auf die Anleihe verlangt wird, nicht 71 Millionen, die Bank hat 79 Mill. und das Haus 350 Mill. übernommen. Die Anbringung der übrigen 200 Mill. ist gesichert, aber die Emission wird nicht sogleich stattfinden. — Die Stampa fügt hinzu, es stehe fest, daß die gegenwärtige Anleihe zu bessern Bedingungen als die früheren abgeschlossen sei.

Griechenland.

Nach Berichten aus **Athen** vom 7. März/23. Febr. hat die Nationalversammlung eine Commission gewählt, welche über die Besetzung des Thrones mit dem Minister des Innern berathen und selbstständig beschließen soll. An Stelle von Valbis ist Moractini, bisher Vicepräsident, zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt worden.

Türkei.

Bucharest, 14./2. März (Tel.) Heute verlas der Minister-Präsident in der Kammer eine Botschaft des Fürsten, welche die Art und Weise tadelt, wie die Versammlung ihre Arbeiten betreibt und die Haltung, die sie angenommen hat. Der Fürst macht ihr den Vorwurf, das Budget nicht votirt und das Volk zum Ungehorsam aufgerufen zu haben, indem die Kammer die Erhebung der nicht votirten Steuern untersagte. Die Botschaft verkündet den Schluß der Sitzungen.

Trebinje, 10. März/26. Febr. Gestern revoltirte in Zubzi die ganze reguläre türkische Miliz mit bewaffneter Hand gegen ihren eigenen Major, welcher sich durch die Flucht rettete und zu den Baschibozuks und Arnauten begab, die nicht betheiligt waren. Man sagt, daß die Aufrührer seit vielen Tagen an dem Nothwendigsten Mangel leiden. Heute vereinigt sich die ganze Lokalmiliz mit den Baschibozuks, um sich zu ihnen zu begeben und dieselben, wo möglich in Güte, zur Pflicht zurückzuführen.

Berichten aus Constantinopel vom 7. März/26. Febr. zufolge sind 6000 Stück angeblich den Russen gehörige Waffen, welche durch die Donaufürstenthümer nach Serbien eingeschmuggelt werden sollten, nach Polen gekommen. — Die Vertreter der Mächte haben an ihre in Bucharest residirenden Consuln eine Collectivnote gerichtet, in welcher sowol dem Fürsten als der Nationalversammlung die strengste Einhaltung der Verfassung anempfohlen wird.

Nord-America.

(Tel.) Nachrichten aus **New-York** vom 5. März/21. Febr. berichten, daß Sumner im Namen des Ausschusses, welcher beauftragt war, die Vermittelungsvorschläge zu prüfen, im Senat erklärte, jede Idee einer Vermittelung sei unzulässig, weil sie die Rebellion ermuthige und jedes Vermittelungsanerbieten müsse als ein Act der Feindseligkeit betrachtet werden, weil die Vermittelung den Kampf verlängere. — Der Bundes-Congreß hat eine Steuer von 2 pCt. auf alle Noten der Privatbanken beschlossen. — An der Börse von New-York fand eine Bewegung ohne Gleichen statt in Folge des Sinkens des Goldpreises um 15 pCt., hervorgerufen durch das Gesetz, welches die Goldgeschäfte über Pari für null und nichtig erklärt. — Die gesetzgebende Versammlung von Kalifornien beschloß, daß der Staat auf den Kriegsfuß gebracht werden solle. — In Indianopolis fand ein Meeting von 50,000 Personen statt, welche sich für die Union erklärten. — Nach Gerüchten, die sich in Umlauf befinden, soll ein Gefecht bei Vicksburg stattgefunden haben und die Stadt von den Separatisten geräumt sein. Man fürchtete einen Angriff der Sonderbündler auf die Bundesflotte zu New-Orleans.

Fremden-Liste.

Vom 7. März 1863.

Hotel London: Hr. Kaufm. Lessing aus England; Hr. Prediger Musold aus Estland; Hr. Ingenieur Lovis aus Riga. Abgereiste: Hr. Pfandhalter Stockeby und Hr. Albert.

Witterungsbeobachtungen.

6. März A. St. (18 März).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	336,70	+ 2,23	− 2,5	SO	Heiter (0)
2 U.	336,58	+ 2,11	3,3	O 2	Heiter (0)
11 U.	336,41	+ 1,83	0,2	O	Bezogen (3)
Mittel	336,64		0,43		(0,62)

Die Temperatur 3,07 über dem Mittel. Höchste Temperatur des Tages 2,18 i. J. 1846, kleinste — 15,56 i. J 1853. Seit 3 Uhr von S her Cirri, die den Himmel immer dichter beziehen.

№ 125. Von der Censur genehmigt. Dorpat, den 7. März 1863

Bekanntmachungen.

Officielle.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr dimitt. Rittmeister Carl von Staden, nachdem derselbe zufolge des mit dem Herrn Dr. med. Alexis von Wolff am 21. December 1862 abgeschlossenen und am 28. December 1862 hierselbst corroborirten Kaufcontracts das in hiesiger Stadt, im 3. Stadttheil sub Nr. 90 auf Stadtgrund belegene steinerne Wohnhaus sammt allen Appertinentien, Obst und Gemüsegarten, sowie den angrenzenden, sub Nr. 231 belegenen Erbplatz für die Summe von 7000 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 31. März 1864 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem dimitt. Herrn Rittmeister Carl von Staden nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 18. Februar 1863.

(L. G. Z. Nr. 24.)

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserl. Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 146 b auf Stadtgrund belegene Wohnhaus des Wilhelm Fuchs, auch Wuks genannt, nebst Zubehörungen öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 28. Mai 1863 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 28. Februar 1863.

Im Namen und von wegen Eines Edlen Raths der Stadt Dorpat:

Justizbürgermeister Helwig.
Ober-Secretaire Kyber.

(D. Z. Nr. 54.)

Von dem Rathe der Stadt Dorpat wird desmittelst bekannt gemacht, daß nachbenannte im Jahre 1862 zu den Kaufmannsgilden verzeichnet gewesene Personen mit dem Schlusse des Jahres 1862 aus der Gilde getreten sind, nämlich aus der 3. Gilde Gustav Alexander Laurson nebst Frau Caroline und Tochter Helene; Wittwe Marie Amalie Timm nebst Sohn Gustav Friedrich und Tochter Catharina; August Thürberg; Andreas Wahlberg nebst Frau Julie Johanna und Kindern August Theophil, Carl, Alexander Robert, Johanna Emilie und Elisabeth Ludmilie.

Dorpat-Rathhaus, am 22. Februar 1863.

Im Namen und von wegen Eines Edlen Raths der Stadt Dorpat:

Justizbürgermeister Helwig.
Ober-Secretaire Kyber.

(D. Z. Nr. 54.)

Das Vogteigericht dieser Stadt bringt hierdurch zur Kenntniß, daß am 8. d. M. Nachmittags 3 Uhr, im Stabs-Hause verschiedene Schuhmachergeräthe und einige Möbel gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden sollen.

Dorpat-Rathhaus, am 5. März 1863.

Ad mandatum: J. A. Feldmann, Secr.

(D. Z. Nr. 53.)

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Unterzeichnete empfehlen

Rasir-Seife

verfertigt vom Hoflieferanten Stegmann in Berlin. — Diese Seife gehört zu den ausgezeichnetsten Rasirseifen und wird schwerlich je übertroffen werden.

Ihle & Röschke.

Freitag, den 8. März c.

Abschieds-Concert

des

Pianisten **Johannes Klipp**

im Saale des v. Villebois'schen Hauses an der rigaschen Straße.

Das Nähere besagen die Affichen.

№ 56. Freitag, den 8. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.

Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Zuschrift über die Verfassung des livl. Adels. Estland: Jahresbericht der Feuerversicherungsgesellschaft. Riga: Generalversammlung der Actionäre der R. D. E. Mitau: Baugesellschaft. St. Petersburg: Rede des Fürsten Suworow. Warschau: Zug der Truppen nach Süden.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Sitzung des Militär-Ausschusses. Das Denkmal. Prag: Sitzung. Lemberg: Besuch im Lager des Langiewicz. — Frankreich. Paris: Die mexikanische Expedition. Herr Larabit. Project einer Eisenbahn über die Alpen. — Großbritannien. London: Unterhaussitzung. — Griechenland. Rundschreiben. v. Bernau. Budget. — Asien. Handelsverträge.

Inländischer Theil.

Dorpat, 8. März. Der Redaction ist folgendes Schreiben zugegangen:

..... Sie haben in Ihrem geehrten Blatt, trotz der kurzen Zeit seines Bestandes, doch schon die Grundlagen unseres provinziellen Lebens und die Grundbedingungen einer gedeihlichen Entwickelung desselben in einer Weise besprochen, die über Ihre Tendenzen keinen Zweifel läßt und Ihnen den Dank Vieler im Lande sichert. Wenn Sie Allem zuvor die Freiheit des Gewissens als das höchste unserer Güter priesen; wenn Sie Achtung vor jeglichem Recht unabweislich von Jedem verlangten, der unter uns mitrathen und mitthaten will; wenn Sie Reformen für unerläßlich erklärten, aber zugleich die Forderung stellten, daß sie von innen heraus begonnen und nicht von außen erzwungen, und daß sie unter Wahrung der gegebenen, geschichtlich gewordenen Grundlagen unseres provinziellen Lebens vollzogen würden; wenn Sie schließlich zur Vertheidigung dessen, was wir haben, und zur Erringung dessen, was wir noch nicht oder nicht mehr haben, alle Stände des Landes aufriefen und sie zur Einigkeit und zur freiwilligen Verzichtleistung auf gemeinschädliche Vorrechte mahnten, die Eigenthümlichkeit jedes Standes aber geschont wissen wollten: so haben Sie eine Fahne aufgepflanzt, um die viele Vaterlandsfreunde sich zu gemeinsamem Kampf und zu gemeinsamer Arbeit schaaren werden.

Gestatten Sie mir dabei, die Aufmerksamkeit Ihrer Leser auf einen Punct zu lenken, der nicht unwichtig ist, wenn es sich darum handelt, die Kräfte die vorhanden sind, in Bewegung zu setzen, damit auf den alten Fundamenten ein Neubau entstehe, und der Schutt zuvor fortgeräumt werde, der aller Orten unsere alten Fundamente verdeckt und ihre Brauchbarkeit verkennen läßt. — Sie wollen Einigung der verschiedenen Stände, Einigung der getrennten Theile. Sie haben in Ihren Artikeln über Schweden die Gefahren gezeichnet, welche einem Lande drohen, dessen Stände sich gegenseitig beeinträchtigen und hemmen und so jede Besserung unmöglich machen. Wir alle theilen Ihre Ansicht, daß eine exclusive Standespolitik sich schließlich am furchtbarsten an dem Schuldigen rächt. Aber wie machen wir's, daß die unselige Eifersucht aufhört, daß Alles schwindet was bei uns z. B. den Adel und den Bürger trennt?

So viel ist gewiß: aus bloßer Liebe werden sich der Adel und der Bürgerstand nicht in die Arme fallen! Einzelne hier und dort werden geleitet von hochherziger Gesinnung, an den Einzelnen kann die Forderung tieferer Einsicht gestellt und auf Grund solcher Einsicht der Anspruch auf Opferfreudigkeit erhoben werden: im Großen und Ganzen wird eine Einigung nur erzielt werden, wenn sie beiden Theilen vortheilhaft erscheint. Nur wenn die Erkenntniß reift, daß der eine Stand kraft seiner Stellung und kraft seiner Privilegien Güter erringen oder bewahren kann, die auch dem andern unentbehrlich und von hohem Werthe sind, nur dann werden die Vorrechte jedes Standes nicht mehr Scheidewand sein, sondern Bindemittel werden. Wie soll aber solche Erkenntniß reifen, wenn nicht jeder Stand zeigt, daß er etwas könne, was der andere nicht kann, daß er seine Rechte nicht umsonst besitze, daß er seine Stellung im Interesse Aller ausbeute? Darum giebt es kein Mittel zur Einigung als das eine: daß jeder Stand vor allen Dingen der Pflichten eingedenk sei, die ihm seine Rechte im Verhältniß zum ganzen Lande auferlegen, und weiter: daß jeder Stand Alles beseitige, was ihn an einer energischen und rechtzeitigen Pflichterfüllung hindert.

Wenn der Adel z. B. als Patron der lutherischen Kirche des Landes seine Pflicht erkannte und den gefürchteten § 588 der Bauerverordnung der Regierung wiederholt mit der Bitte um Modification unterlegte, wenn er in dieser Beziehung nicht Unwesentliches erreicht hat: so ist ihm der Dank und die Anerkennung unseres evangelischen Landes gewiß; wir haben begriffen, daß wir nicht umsonst einen Adel haben. Wenn weiter der Adel den Ansprüchen des bäuerlichen Standes auf Geldpacht und Grundbesitz nach langem Zaudern doch endlich entgegenkam, wenn er sich freiwillig und in richtigem Verständniß der Zeit seiner bisherigen Rechte entäußerte: so wird das Land, so werden alle Stände desselben anerkennen, daß der Adel sich um das Vaterland verdient gemacht und einer Entwickelung unseres provinziellen Lebens Bahn gebrochen habe, die Allen ohne Ausnahme zu Gute kommt. Aufhebung unseres Adels wird nun bei uns nicht als Bedingung eines gesunden Fortschritts angesehen werden können.

Aber viel bleibt noch zu thun übrig und groß ist die Zahl der Anforderungen, die noch — und wir sagen mit vollem Recht — an den Adel unserer Provinzen von den andern Ständen gestellt werden. Und soll die Einigung der Stände erzielt werden: so hat der Adel diesen Forderungen nachzukommen, zu zeigen wozu er da ist. Er hat noch manche Schuld zu lösen, sowohl der Kirche des Landes gegenüber, als ihr Patron und geborner advocatus, wie auch dem Bürgerstande gegenüber, der mit gutem Grunde sich an einer Rechtspflege zu betheiligen wünscht, der er selbst zum Theil unterstellt ist und die in den Händen des Adels lange nicht mit der Gewissenhaftigkeit und der Pflichttreue verwaltet wurde, die man von Inhabern eines so gewaltigen Privilegiums erwarten dürfte. — Wir wissen zwar wohl, daß es in all' diesen Beziehungen und namentlich was die Patronspflichten des Adels betrifft, an gutem Willen nicht fehlt. Wir sind überzeugt, daß der Schmerz des ganzen Landes über die offenen Wunden, die nach Heilung schreien, von dem ganzen Adel getheilt wird: Aber warum geschieht nichts? Warum geschieht, was geschieht, so überaus langsam? Die Schwierigkeiten, die sich einer Action der Adelsvertretung auf diesen Gebieten entgegenstellen, verkennen wir nicht; aber dennoch darf die Zögerung und der Mangel an Erfolg nicht bloß auf Rechnung Anderer geschoben werden. Wir selbst sind Schuld oder was dasselbe ist: unser Adel — unser Mund, unser Haupt-Vertreter in dieser Beziehung ist Schuld!

Hier in Livland aber glauben wir sogar die Ursache der Langsamkeit und Verschleppung angeben zu können. Sie liegen in der Unvollkommenheit der Verfassung unserer Ritterschaft. Es scheint, als habe man die Verfassung entworfen, um lauter Heißsporne zu zügeln und einer übersprudelnden Thatkraft Dämme zu bauen. Zwölf Männer führen abwechselnd die Zügel der Regierung!! Und wären sie Staatsmänner ersten Ranges, die Maschine könnte nur kümmerlich arbeiten. Der Landmarschall ist auf Schritt und Tritt gebunden, überall im selbstständigen Handeln gehemmt! — Das konnte in einer Zeit so geduldet werden, wo Alles im Reich langsam ging, wo es auf Monate und Jahre nicht ankam. Aber jetzt?! Jeder Tag ist von Wichtigkeit, jede Situation eilt rasch vorüber und der Landmarschall, das Auge, das Ohr, der Mund der Ritterschaft und in so fern des Landes, hört zwar Manches und sieht Vieles, aber — er muß auf den Convent warten oder gar auf den Landtag, bevor er seinen Mund aufthun darf. — Estland kann sich in Rücksicht auf seine Verfassung größerer Weisheit rühmen. Es hat die thörichte Furcht vor Uebergriffen eines mit bedeutenden Vollmachten ausgerüsteten Ritterschaftshauptmanns fahren lassen, und auf die Gefahr hin, daß die Executive in der Hand Eines Mannes auch möglicherweise mißbraucht werden könne, sich die Möglichkeit einer raschen Action und eines thatkräftigen Fortschritts gesichert. Livland muß zurückbleiben und nachhinken überall, wo es schnelles Handeln gilt und Benutzung des Augenblicks.

Darum ist unser dringender Wunsch, daß die Ritterschaft Livlands sich für die kommenden Zeiten rüste, indem sie sobald wie möglich ihre Verfassung einer Revision unterzieht. — Möchte das kein pium desiderium sein, an dessen Nichtachtung spätere Zeiten vielleicht mit Schmerz sich erinnern dürften. Mit diesem Schritt wäre eine größere Leistungsfähigkeit der Ritterschaft gesichert und schon dadurch die Annäherung an den Bürgerstand von selbst angebahnt. Estland giebt uns auch in dieser Hinsicht gerade im gegenwärtigen Augenblicke den Beweis für die Berechtigung unserer Erwartungen. —

Riga, 5. März. (R. Z.) Gestern fand die 10. ordentliche Generalversammlung der Actionäre der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft im Schwarzhäupter-Saale unter dem Präsidium des Herrn

Directors Rathsherrn Faltin statt. Derselbe eröffnete die Versammlung mit einem Bericht über die Frage des Weiterbaues der Eisenbahn von Dünaburg nach Witebsk und theilte mit, daß es gelungen sei, in England mit dortigen Handlungshäusern alles Nöthige zur Realisirung des Weiterbaues zu vereinbaren und daß vor 14 Tagen die Herren Schepeler und Schwartz in dieser Angelegenheit nach St. Petersburg gereist seien, wohin sich gleichzeitig der Herr Präsident der Gesellschaft, der wirkliche Staatsrath v. Cube, zur Unterstützung der Sache begeben habe. (Noch während der Versammlung ging aus St. Petersburg von dem Herrn wirklichen Staatsrath v. Cube ein Telegramm ein, welches die Mittheilung enthielt, daß die Bedingungen für den Weiterbau nach Witebsk von der Staatsregierung mit unwesentlichen Modificationen angenommen seien.) Ferner trug der präsidirende Director den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1862 vor, worauf die Revidenten und der engere Ausschluß ihre Berichte erstatteten. Bei der statutenmäßigen Wahl eines Directors wurde der ausscheidende Director, Herr H. Robinson, auf's Neue gewählt. Zu Revidenten wurden erwählt, die Herren W. Kröger und Kämfe und zu deren Substituten die HH. E. Schnakenburg und Nipp.

Mitau. Die K. G.-Z. enthält folgende Bekanntmachung: Der vielfach auch hier in Mitau schon gefühlte und besprochene Mangel an gesunden und bequemen Wohnungen, namentlich für die ärmere Classe der Einwohner dieser Stadt, die steigende Theuerung wie aller Gegenstände, so auch des Miethzinses, selbst für ganz kleine, unbequeme und oft sehr ungesunde Wohnungen, endlich die an vielen Orten des In- und Auslandes bereits gemachte Erfahrung einer wenn auch nur theilweisen Abhilfe dieses Uebelstandes durch gemeinnützige Baugesellschaften, welche den Zweck haben, für die ärmeren Stadtbewohner gesunde, bequeme und billige Wohnungen zu beschaffen, hat die Unterzeichneten veranlaßt, wo gehörig nachzusuchen wegen Allerhöchster Bestätigung von Statuten einer auf Actien à 50 Rbl. hier in Mitau zu stiftenden derartigen gemeinnützigen Bau-Gesellschaft, welche Bestätigung um so mehr in nächster Zeit zu erwarten ist, als die projectirten Statuten im Wesentlichen übereinstimmen mit den am 25. December 1859 Allerhöchst bestätigten Statuten der Gesellschaft zur Herstellung von Wohnungen für die dürftigen Bewohner Rigas. — Indem solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergeht zugleich die Aufforderung an Alle, die sich an diesem gemeinnützigen Unternehmen zu betheiligen Willens sind, bei einem der unterzeichneten Stifter dieser Gesellschaft, die dazu mit den betreffenden Anmeldungsbogen zum Eintragen des Namens und der Summen versehen sind, diese ihre Absicht verlautbaren zu wollen. Die Einzahlung selbst soll erst später nach erfolgter Bestätigung der Statuten geschehen, worüber zu seiner Zeit in der Kurländischen Gouvernements-Zeitung eine Bekanntmachung ergehen wird. Mitau, 28. Febr. 1863. Kurl. Civil-Gouverneur J. v. Brevern. Theodor Graf Medem. Carl v. Fircks. Oberhofg.-Advocat G. Vorkampff-Laue. Bürgermeister Kiesling. Rathsherr Seuffert. Hofrath Ernst Westermann. E. J. Ucksche, Tabacks-Fabrikant.

Estland. Dem „Zehnten Jahres-Bericht der Direction an den Verein zu gegenseitiger Versicherung gegen Feuers-Gefahr auf dem flachen Lande in Estland, auf das Jahr 1862", entnehmen wir Folgendes: Die Total-Summe der Versicherung hat sich im J. 1862 um fast 13% vermehrt, die der beigetretenen Haken um etwas über 5%. — Am 1. Jan. 1863 gehörten zum Vereine 322 Güter, 25 Pastorate und 29 Landstellen mit zusammen 3808,54 Haken und einer Gesammt-Versicherungs-Summe von 3,363,608 Rubeln. — Das Gefährlichkeits-Verhältniß der verschiedenen Gebäude-Arten ist das bisherige geblieben. Bei allen, mit Ausnahme der Riegen, bewährte sich für die Beiträge der angenommene per millo Satz als genügend, bei den Riegen aber betrug die Entschädigung das Doppelte des Beitrages. — Auch dieses Jahr hat bewährt, daß Bauerhäuser der Feuers-Gefahr bei weitem weniger unterworfen sind als Riegen, es scheint selbst weniger als Krüge. Der Verlust an Gesinde-Stellen beträgt nur etwas über 2 per m.; an Riegen über 10 per m. Bei den Nebengebäuden mit Feuerung ist von dem Verein die Unterabtheilung Brennereien aufgegeben worden, weil nach der vorliegenden Erfahrung von zehn Jahren grade Brennereien selten gebrannt haben. Gefährlicher erscheinen nach der bisherigen Erfahrung Malz-Riegen und von vielen Personen bewohnte Neben-Gebäude. — Das Reserve-Capital hatte am 1. Jan. 1863 bereits die vorgeschriebene Höhe von 30,000 Rbl. erreicht und es waren außer demselben etwas über 10,000 Rbl. vorhanden.

In ganz Estland mit 6,909 Haken (nach der Landrolle von 1840) gehören zum Vereine 3,808½ Haken und zwar 3,258¼, welche dem Werthe nach die meisten Gebäude, 550¼ Haken, welche nur einzelne gefährliche Gebäude versichert haben. Im ganzen Lande gehören somit zum Vereine nach der Hakenzahl 55,12%, und zwar in Harrien 59,8%; in Wirland 61,4%; in Jerwen 40,96%; in der Wieck 50,28%.

Von 3586 im Werthe von 3,331,198 Rbl. versicherten Gebäuden mußten im J. 1862 Entschädigungen gezahlt werden für 15 Gebäude mit 9,074 Rbl. 56 Kop., was 1,40 per millo ausmacht. Nach dem Durchschnitt von 1853—62 stellt sich jährlich 1,60 per mille heraus, und zwar für herrschaftliche Wohnhäuser 0,20; für Nebengebäude ohne Feuerung mit Ausschluß der Ställe 0,58; für Nebengebäude mit Feuerung 1,46; für Ställe 1,36; für Krüge 2,51; für Mühlen 0,09; für Riegen und Ziegeleien 6,55; für Fabriken 14,53 per mille. — Von Bauergebäuden sind im ganzen Verlauf der zehn Jahre 1853—62 nur 70 Stück mit einem Gesammtwerthe von 4,430 Rbl. versichert gewesen. — Die Gesammt-Entschädigungen in demselben Zeitraum haben 67,875 Rbl. für 125 Gebäude, oder, wie bereits oben bemerkt ist, 1,60 per mille betragen.

St. Petersburg. Die Rede des Fürsten Suworow bei Eröffnung der Adelswahlen am 3. März lautet nach der St. P. Z.: „Meine Herren! Ein Jahr ist verflossen, seit ich zum ersten Male die Ehre hatte, vor Sie zu treten. — Dieses Jahr ist reich an Ereignissen für die russische Geschichte gewesen: Die Bauernreform ist in eine weitere Phase ihrer Entwickelung getreten; die Regierung hat die bevorstehende Umgestaltung des Gerichtswesens angekündigt, welche dem Russen ein neues Rechts-Leben verleihen wird; die beabsichtigten Verbesserungen und Erleichterungen in der Sphäre des Unterrichtswesens und der Presse nähern sich ihrer Ausführung; die Branntweinpacht, welche die materiellen und moralischen Kräfte unseres Volkes erschöpfte, ist abgeschafft; die Reformen in den Provinzial-Oeconomie-Institutionen und in der städtischen Organisation sind Fragen der Tagesordnung geworden. — Es kann nicht anders sein, als daß allen Ständen des russischen Volkes die heilvollen Pläne S. M. des Kaisers nahe am Herzen liegen. Einige derselben berührten ziemlich nahe den Adel, und wenngleich sie mit einigen, vielleicht auch schweren materiellen Opfern verbunden waren, so haben sie doch den Adel den Verhältnissen entrückt, deren Fortdauer sich unfehlbar als verhängnißvoll für den ganzen Organismus des Volkslebens hätte herausstellen müssen. Diese Reformen haben unsern Stand nicht nur nicht fallen lassen, sondern ihm im Gegentheil ein weiteres Feld für seine Thätigkeit eröffnet, und ihm die Möglichkeit gewährt, die Erfahrungen der Geschichte zu bestätigen und endgültig den Beweis zu liefern, daß die Bedeutung des Adels nicht so sehr auf exclusiven Rechten und Privilegien, als auf höherer Bildung und tiefer Liebe für das allgemeine Beste beruht. Der hochherzige Adel hat, indem er auf den Ruf seines Kaisers bei der Bauernbefreiung seine persönlichen Vortheile sowohl, wie die des Standes opferte, bewiesen, daß er seiner ruhmreichen Vorfahren würdig ist, und auf das hingedeutet, was man von ihm, als dem höchsten Stande, auf der neueröffneten Bahn des Staatslebens erwarten kann. — Sie wissen aber, meine Herren, daß die Uebergangsepochen im Volksleben leider fast immer mit einem gewissen Schwanken der Ideen und Ueberzeugungen verbunden sind. In solchen Zeiten gerade kann der höchste Stand durch die Festigkeit seiner Ueberzeugungen und durch die Treue gegen seine Ueberlieferungen dem Staate einen besonderen Dienst leisten. Indem der Adel seine hohe Bedeutung in dieser Beziehung erkennt, wird er treu dem Beispiel seiner Vorfahren, welche dem Throne und dem Vaterlande zur zuverlässigen Stütze dienten, diesen weder in der Ergebenheit gegen das monarchische Prinzip, noch in der Treue gegen den geliebten Monarchen selbst nachstehen. — Ich erlaube mir zu glauben, meine Herren, daß Sie sich dessen erinnern, was ich in Ihrer außerordentlichen Versammlung vom 16. Januar des verflossenen Jahres sagte: „In meinen Gedanken stehen Kaiser und Adel als unzertrennlich da; ohne ihre innigste Vereinigung ist keine Bürgschaft für das bleibende Gedeihen, für das Glück des Reiches denkbar." — Mit diesen Worten eröffne ich auch in diesem Jahre, meine Herren, Ihre Versammlung."

Warschau, 11. März/27. Febr. (N. P. Z.) Es sind seit gestern polnischerseits wieder Gerüchte von Treffen im Umlauf, welche im Süden (wo Langiewicz die Aufständischen befehligt) stattgefunden haben sollen. Daß sie siegreich für die Insurgenten ausgefallen, ist nach diesen Gerüchten selbstverständlich. Es scheinen dort ernsthafte Vorgänge sich vorzubereiten; denn gestern und heute sind bedeutendere Truppensendungen, als früher bekannt geworden, mit der Eisenbahn nach dem Süden des Königreichs abgegangen. Heute konnten es nach den Zügen zu schließen gegen 12—15000 Mann sein, während sonst gewöhnlich nur 1—2 Compagnieen Freiwilliger abgingen. Nachdem Se. K. Hoh. der Großfürst-Statthalter das Ober-Commando nunmehr selbst in die Hände genommen hat und bedeutende Verstärkungen eingetroffen sind, will man auch dem sich in die Länge ziehenden Aufstande kräftiger entgegentreten.

(Tel.) Aus Warschau wird gemeldet, daß sich der Großfürst Constantin zum Kriegsschauplatze begeben hat.

— (Ostsee-Z.) Im Kreise Lipno haben Ende voriger Woche bei den Gutsbesitzern v. Kowalski auf Sonsiezno und v. Rumocki auf Lonzyn Haussuchungen stattgefunden, in Folge deren beide verhaftet und nach der Kreisstadt Lipno abgeführt worden sind. Bei Ersterem sollen Waffen und die Revolutions-Casse mit einem baaren Bestande von über 8000 Thlr., bei Letzterem compromittirende Papiere gefunden worden sein. Herr v. Rumocki ist der Schwager der Civil-Gouverneurs des Gouvernements Płock.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 16./4. März. Der Militair-Ausschuß des Abgeordnetenhauses hielt heute eine neue Sitzung, welcher kein Minister beiwohnte. Der Art 3. des Amendements Forkenbeck wurde berathen, und mit allen gegen zwei Stimmen in der folgenden Fassung angenommen: „ Von der Armee. Die Stärke und Zusammensetzung der Armee für den Friedensfuß werden durch ein Gesetz bestimmt. Auf Grundlage dieses Gesetzes werden jährlich die Ausgaben für die Armee festgesetzt." — Der Vertreter des Kriegsministeriums erklärte, die Regierung könne dem Amendement Forkenbeck ihre Zustimmung nicht geben und

werde keinen Gesetzentwurf über die Organisation der Armee vorlegen. Er fügte hinzu, daß die gegenwärtige Discussion weit entfernt, den Conflict zu beseitigen, ihn noch schwerer mache.

— (Tel. Dep. der N. Z.) 17./5. März. Die heute stattgefundene Feier der Grundsteinlegung zum Denkmal des Königs Friedrich Wilhelm III. hatte einen militairischen Character. Regenwetter störte das Fest. Eine Deputation russischer Grenadiere wohnte der Feier bei; preußische Krieger waren zahlreich erschienen. Ein neuer Orden wurde gestiftet.

Prag, 11. März/27. Febr. Ueber die gestrige stürmische, zehnstündige Sitzung, in welcher nach den bereits bekannten telegraphischen Mittheilungen die Czechen durch die Verwerfung des Palazkyschen Antrags (auf Abänderung der Wahlordnung) eine empfindliche Schlappe erlitten, berichtet man der W. Z. Folgendes: „Professor Herbst als Berichterstatter des Ausschlusses bemerkte, durch den Antrag werde die Verfassung in Frage gestellt (Tumult), in ihrem innersten Lebensnerv verletzt. (Oho, Zischen.) — Sladkowski (Centrum) spricht heftig für den Antrag Palazkys; die Gehässigkeit, bisher auf der Regierung lastend, könne durch Verwerfung des Antrags auf das Haus gewälzt werden. Der eine Theil des Landes werde als Colonie des Landes betrachtet, die der andern Partei zufallen könne. (Verwirrung, Rufe zur Ordnung.) Die Ablehnung des Antrages stimme mit der wahren Gesinnung der Bevölkerung nicht überein. (Oho.) Man säe Zwietracht zwischen beide Stämme. Die Folge des heutigen Tages werde Haß und Zwietracht oder Liebe und Eintracht sein. (Tumult, Verwirrung, Rufe zur Ordnung.) Bei der namentlichen Abstimmung wird der (Czechische) Minoritätsantrag mit 130 gegen 78 Stimmen verworfen. (Tumult im Saale und auf der Galerie.) Ein Antrag des Cardinal-Erzbischofs Schwarzenberg: Der Landtagsausschuß habe mit der Statthalterei für die nächste Session Belege zu sammeln, in wieweit die Wahlordnung zweckentsprechend sei, wurde mit 110 gegen 98 Stimmen abgelehnt und der Herbstsche Antrag angenommen. (Tumult auf der Galerie.) Die Sitzung hatte 10 Stunden gedauert." (Weiter schreibt man der D. A. Z.: Herbst, welcher der Held des Tages war, wurde von seinen sämmtlichen Parteigenossen bis nach seiner Wohnung begleitet. Im Polytechnikum wurde dagegen am Tage nach der Debatte ein deutscher Professor, der zugleich Abgeordneter ist, als er in den Hörsaal trat, von seinen Czechischen Hörern ausgetrommelt. Die Czechischen Blätter bringen die Sladkowskische aufreizende Rede, die einzige, welche sie abdrucken, mit fetter Schrift in der Form eines Manifestes.)

Lemberg. Einen Besuch im Lager des Langiewicz beschreibt der Lemberger Goniec folgendermaßen: Beim Eingang in die Wohnung des Generals stehen zwei kräftige Kosiniery mit gekreuzten Sensen. Links ist ein Zimmer mittlerer Größe, in dessen Mitte sich ein ovaler Tisch befindet; an diesem sitzen und stehen viele Männer, die eine lebhafte Discussion führen. Es sind markige Gestalten und vorwiegend junge; aber man bemerkt unter ihnen auch wettergebräunte Gesichter mit grauen Bärten und Häuptern. — Dort am Ende des Tisches sitzt L. mit Schreiben beschäftigt. Der Lärm beirrt ihn nicht. Er schrieb und antwortete zugleich auf meine Fragen, und ertheilte außerdem noch mehrere Befehle an die verschiedenen Officiere, welche ab und zugingen. Schließlich hob er sein Haupt etwas empor und ich konnte ihn näher betrachten. Er ist kleiner Statur, etwas über 30 Jahre alt, mager aber muskulös, der Kopf proportionirt, das Antlitz wettergebräunt aber frisch, das Haar dunkel und der Bart etwas spärlich, die Augen dunkel und groß, ja sogar schön, der Gesichtsausdruck im Ganzen ruhig und verschlossen. Auf dem Kopfe trug er eine saphirfarbene viereckige Mütze mit dunklem Lammsfellbesatz und weißer Feder; als Abzeichen bemerkte ich an ihm eine tricolore Feldbinde. Nach der Unterredung mit Langiewicz begann ich mich erst weiter umzusehen. Ich lernte Zieziorański, Cieszewski und noch so viele andere kennen. Auch das Fräulein Pustowojtow, welches einem zarten brunetten Jüngling ähnlich steht, Mannskleider trägt, und alle Gefechte mitmacht. Sie wird allgemein geliebt wegen ihrer Tapferkeit und Fröhlichkeit. Schließlich, muß ich noch des Kapuziners erwähnen, welcher zugleich Feldcaplan und Magazineur, trotz seiner vielfachen Beschäftigung aber immer höflich, bescheiden und lustig ist.

— Nach der Ostsee-Ztg. befindet sich im Langiewicz'schen Lager seit etwa 14 Tagen ein französischer Zuaven-Offizier, Roche-Brun, der mit der Formirung eines Zuaven-Corps beschäftigt ist. Dies Corps zählt bereits 200 Mann und soll an Kühnheit und Behendigkeit den französischen Zuaven nicht nachstehen.

Frankreich.

Paris. Man schreibt der Indépendance belge aus Paris, datirt vom 9. März/25. Febr.: Es hat sich heute das Gerücht verbreitet, daß dem General Forey die diplomatischen Vollmachten genommen und Hrn. Dubois de Saligny gegeben werden sollen. Ich halte dasselbe für unbegründet, so groß auch hier die Ungeduld über die Langsamkeit des Gen. Forey ist. General Woll, ein Franzose, früher in mexicanischen Diensten, jetzt in unsere Armee zurückgekehrt, ist so eben von hier auf dem Paketschiff Florida abgereist, nachdem er eine Audienz beim Kaiser gehabt. Man nimmt an, daß ihm eine vertrauliche Mission zu Theil geworden sei. — Gegenüber dem Gerücht, daß die mexicanische Expedition aufgegeben werden solle, kann ich bestimmt versichern, daß die Regierung noch kürzlich mit einem Bewohner von Costarica einen Contract über Lieferung von 2000 Mauleseln abgeschlossen hat. — Gestern fand hierselbst das Banket der schweizerischen Verbrüderung statt. Herr Kern präsidirte. Nachdem er einige Worte der Sympathie für den Kaiser gesprochen, sprach er sich auf das Nachdrücklichste über die Wohlthaten des Freihandels aus und kündigte an, daß der französisch-schweizerische Handelsvertrag dem Abschlusse nahe sei. — Gestern fand eine Wählerversammlung bei Hrn. Carnot statt; die Candidaturen des Hrn. Emile Ollivier und besonders des Hrn. Picard wurden mit Vorliebe erwähnt. Die noch bestehenden Differenzen zwischen den demokratischen Candidaten hofft man ausgleichen zu können. Die Versammlung vertagte sich bis auf Weiteres, da sie zu wenig vollständig war.

— Die France vom 12. März/26. Febr. schreibt: In Bezug auf die beim Senat eingelaufenen Petitionen für Polen circuliren gegenwärtig eine Menge ungenauer Gerüchte, während die Thatsachen der politischen Welt bekannt und unzweideutig sind. — Herr Larabit, dessen längst gehegte Sympathien für Polen bekannt sind, war beauftragt, über die Petitionen zu berichten. Wie man versichert, gelangte er von selbst zur Ueberzeugung, daß die Petition dem Minister des Auswärtigen vorgelegt werden müsse. — Nachdem Herr Billault, Minister ohne Portefeuille, seine Meinung geäußert, mußte die Commission allerdings von Neuem berathen und es scheint, daß der Bericht des Herrn Larabit einigen Modificationen unterliegen mußte. Dieser Bericht wird heute, wie der Moniteur angekündigt, in der Petitions-Commission verlesen werden. Nachdem der Bericht von der Commission gebilligt worden, soll er dem Senat in einer allgemeinen Sitzung mitgetheilt werden und dann der Tag der Discussion über denselben bestimmt werden. — Man erwartet zu diesem Tage eine bedeutungsvolle Rede von Herrn Billault. (Wir brachten bereits gestern das Tel., nach welchem die Discussion auf den. 17./5. März festgesetzt wurde.)

— Wie französische Blätter berichten, wurde am 8. März dem Kaiser das Project einer Eisenbahn über die Alpen und zwar über den Simplon vorgelegt. Die Compagnie der italienischen Bahnen hat dasselbe entwerfen lassen und die Herren Blacque, Präsident derselben, de Mondesir, Director und Lehaitre, Ingenieur, welcher die Aufnahme des Planes geleitet, hatten die Ehre den Plan dem Kaiser zu zeigen. Die große Galerie der Diana in den Tuilerien war den Herren zu dem Zwecke eingeräumt, damit sie dort die Pläne auseinanderrollen ließen, welche nicht weniger als 40 Mètres Länge hatten. Stützen und Querstäbe von Holz trugen diese Zeichnungen der Art, daß ein Durchschnittsprofil der Alpen dargestellt wurde, so daß der Kaiser und seine Begleitung im Vorübergehen die Linie von Domo d'Ossola in Italien bis Brieg (Cant. Wallis) mit den Augen verfolgen konnten, allerdings nur im Maßstab von $^2/_{1000}$. Diese Studie ist jedenfalls außerordentlich und eines der merkwürdigsten Projecte, welches gemacht worden. Ihr Urheber Herr Lehaitre ist bereits durch seine Arbeiten am Mont-Cenis und in Rußland bekannt. Die Arbeit wurde am 8. Aug. v. J. begonnen und am 7. März. d. J. beendet. Mehr als 40 Agenten, in zwei Abtheilungen vertheilt haben, die einen vom Norden, die andern vom Süden der Alpen her unter der Führung von zwei Ingenieuren während 4 Monaten die Bergketten untersucht und den Plan der Bahn entworfen, welche durch Felsen hindurch, über Bergströme, auf Dämmen durch Thäler und auf Brücken über Abgründe führen soll. Schon die Aufnahme des Planes erforderte Muth und geschah nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten. Die Expeditionen begleiteten Maulesel, welche Proviant und Bettzeug trugen, da man oft weit von menschlichen Wohnungen entfernt übernachten mußte. Schneegestöber im November begannen drohend zu werden, als glücklich die Arbeiten an Ort und Stelle beendet wurden. 80 Kilometer Eisenbahn sind auf den Schweizer Alpen projectirt, von denen 23 Kilom. durch Tunnels führen und 21 auf Galerien. Die Kosten der Bahn sind auf 72,000,000 Fr. veranschlagt. Sie kann in weniger Zeit gebaut werden, als die Simplonstraße Napoleons I. (welche 30,000 Arbeiter täglich während 5 Jahre bedurfte). Ende dieses Monats soll das Project den Regierungen von Frankreich, Italien und der Schweiz officiell vorgelegt werden. (Zur Uebernahme soll sich bereits ein belgisches Haus gemeldet haben.)

Großbritannien.

London, 17./5. März. (Tel.) In der letzten Nachtsitzung des Unterhauses interpellirte Hennessy von Neuem die Regierung über die Sendung englischer Polizeiagenten nach Warschau. Der Minister des Innern, Sir G. Grey, antwortete, er habe weder Lord Palmerston noch dem Grafen Russell den Brief des Barons v. Brunnow mitgetheilt. — Die Politik der engl. Regierung in der Türkei wurde von Cochrane und Gregory angegriffen. Layard vertheidigte dieselbe und sagte, die Errichtung eines unabhängigen christlichen Staates in der Türkei, selbst wenn sie wünschenswerth sei, wäre unmöglich, und das Hauptziel, welches gegenwärtig erstrebt werden müsse, sei Verbesserung in der Lage der Christen.

Griechenland.

Der Minister des Auswärtigen, Demetrios Mavrokordatos, hat ein Rundschreiben an die Vertreter Griechenlands im Auslande d. d. 27. Febr. gerichtet, welches sich auf die Bestrebungen bezieht, der baierischen Dynastie wieder auf den Thron zu helfen. Diese Umtriebe, heißt es, seien eben so vergeblich wie wahnsinnig, das griechische Volk wolle nichts von dem Hause Baiern wissen, und die Dynastie könnte sich den Weg zur abermaligen Herrschaft nur durch Ströme von Blut und über Leichenhaufen bahnen. Außerdem erklärt das Rundschreiben eine von der A. Z. mitgetheilte, zu Gunsten des vertriebenen Königs lautende Proclamation, welche von der gemäßigten Partei günstig aufgenommen sein solle, für eine Chimäre. — Eine Correspondenz der

Temps aus Athen bringt die Verhaftung des baierischen Consuls Bernau mit den unruhigen Bewegungen in Messenien und der Maina in Verbindung, welche von Zante aus genährt wurden, wo sich mehrere der vorzüglichsten Anhänger des Königs Otto seit einiger Zeit gesammelt haben. Bevor die Regierung die bereits erwähnten Maßregeln gegen Herrn Bernau getroffen, habe sie sich mit den fremden Gesandtschaften ins Einvernehmen gesetzt und denselben unter Anderem auch ein Gutachten von Rechtsgelehrten mitgetheilt. Herr Bernau sei anfangs nach dem Piräus gebracht worden, um dort eingeschifft zu werden; als aber die Aussagen der andern Verhafteten ihn als die eigentliche Seele des Complots erscheinen ließen, wurde seine Arretirung beschlossen. Zu diesem Zwecke begab sich ein Abgeordneter der Executivgewalt mit einer starken Truppenabtheilung nach dem Piräus, wo Herr Bernau im Hause des österreichischen Viceconsuls und Lloyd-Agenten, Herrn Ivich, Zuflucht gesucht, ließ sich denselben ausliefern und führte ihn nach Athen.

Nachrichten aus **Athen** vom 7. März/23. Febr. zufolge soll der König von Baiern eingestanden haben, er sei als Privatmann der Ueberzeugung gewesen, zum Besten Griechenlands zu handeln, wenn er die ihm zu Gebote stehenden moralischen Mittel angewendet habe, um eine Candidatur des baierischen Prinzen Ludwig populär zu machen; nachdem die Nationalversammlung jedoch beschlossen habe, die baierische Königsfamilie von der Candidatur auszuschließen, habe er mit seinen Bemühungen aufgehört. — Das Ausgabe-Budget ist um 10 Millionen herabgesetzt, die Civil-Besoldungen sind um 20 Procent vermindert, überzählige Beamte entlassen und die Gehalte der Minister auf 6000 Drachmen festgesetzt worden. Kyriakos, Petrinos, Zotos und Platis sind zu Vicepräsidenten der National-Versammlung ernannt worden. Ein Ausfuhrverbot für Waffen und Munition ist ergangen. — Die zur Prüfung der Reclamation der Privat-Correspondenz König Otto's ernannte Commission hat die Beibehaltung des status quo beantragt, bis die Nationalversammlung anders entschieden haben werde. — Zu Sparta, Kalamata, Tricula und Lokris haben Demonstrationen zu Gunsten König Otto's stattgefunden. — Ungefähr zehn Officiere sind verhaftet und in Aegina internirt worden.

Die Deputirten Padovan, Lascaris, Delviniotis, Venuras, Vajas Bulgaris, Barozis, Trivolis, Spirid. Bulgaris, Tombros und Couris aus Corfu und Paros haben unterm 3. Februar eine Erklärung veröffentlicht, daß es der unerschütterliche Wille und Wunsch der Bewohner der sieben Inseln sei, mit dem freien Griechenland vereinigt zu sein.

Asien.

Mit der Ueberlandpost eingetroffene Berichte aus **Shanghai** vom 26. Jan. melden: Der feierliche Austausch der Ratifications-Urkunden des preußisch-chinesischen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrages hat am 14. Januar stattgefunden.

Die preußischen Behörden haben die Vertretung der deutschen Staaten übernommen, nur die Hansastädte haben sich die Ernennung eigener Consuln vorbehalten. Der preußische General-Consul, Legations-Rath von Rehfues, ist mit dem Austausch der Ratifications-Urkunden des preußisch-japanesischen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrages beauftragt, und wird sich zu diesem Behufe im Monat April nach Yeddo begeben.

Witterungsbeobachtungen.

7. März. A. St. (19. März).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	335,84	+ 1,37	— 1,3	O 2	Trüb (4)
2 U.	335,91	+ 1,44	1,0	O 2	Trüb (4)
11 U.	335,82	+ 1,24	0,9	O 2	Trüb (4)
Mittel	335,96		0,16		(4,00)

Die Temperatur ist 2,70 über dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 3,19 i. J. 1859, kleinste — 10,70 i. J. 1850.

№ 126. Von der Censur genehmigt. Dorpat, den 8. März 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Professor Dr. Gustav Flor, nachdem derselbe zufolge des mit dem hiesigen Einwohner Gottlieb Reinwald am 5. Januar 1863 abgeschlossenen und am 7. Januar 1863 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 184, auf Erbgrund belegene, hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 6500 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 4. März 1864 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwaigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn Professor Dr. Gustav Flor nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 22. Januar 1863.
(D. Z. Nr. 55.)

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Von der **Czarenseife** erhielten soeben eine frische Sendung und empfehlen besonders **Bouquet russischer Schönheit, Kaukasische Rose, Honigseife. Feld-Bouquet, Mandelblüthe, Krimsches Veilchen. duftende Steppengräser, Linden-Blüthe, bittere Mandelseife, Eierdotter-Seife** und **Kasanische Seife** in grossen und kleinen Stücken und **Cocosseife.**

Ihle & Röschke.

Vielfach an uns gerichteten Nachfragen nach Alcoholometern, wie wir solche an die Kaiserlich Russische Regierung geliefert haben, begegnend, erlauben wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß dergleichen

Alcoholometer nach Tralles

von der Kaiserlichen Behörde geprüft mit Stempel und Attest versehn, sowohl in ganze, als auch in halbe Grade getheilt, wodurch das Resultat um so schneller und genauer erreicht wird, von unseren Agenten den Herren **Franz Marck & Co.** in St. Petersburg, am Catharinen-Canal Nr. 66, zu beziehen sind.

J. C. Greiner senior & Sohn
in Berlin, Kurstraße Nr. 15.

NB. Um Verwechselungen vorzubeugen, bitten wir auf unsere Firma, welche auch auf jedem Instrument deutlich vermerkt ist, gefälligst achten zu wollen.

Dienstag, den 12. Mai.

Versammlung des Dorpater Gesang-Vereins
in der academischen Musse.

Einlasskarten für Mitglieder und eingeführte Gäste werden bis Montag Abends gegen Erlegung von 35 Kop. verabfolgt in der Univ.-Buchhandl. von E. J. Karow.

Für eine **Privat-Anstalt** wird ein tüchtiger Lehrer der russischen Sprache gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Hr. Inspector **Paul.**

Wackenbücher

in deutscher und estnischer Sprache sind stets vorräthig in der Buchdruckerei von
E. J. Karow.
vis-à-vis der academischen Musse.

Preis-Ermäßigung.

Die in meinem Verlage erschienenen:
Photographischen Visitenkartenporträts
fast sämmtlicher Hrrn. Professoren und Privatdocenten der Dorpater Universität, sowie einer großen Zahl der hiesigen Hrn. Gymnasiallehrer, Pastoren und Aerzte sind von jetzt ab bei mir sowohl als durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:
das Dutz. (im Sort.) à 4 Rbl. S.
das einzelne Blatt à 40 Cop. S.
Dorpat, März 1863. **L. Höflinger,**
Photograph und Lithograph.

Hiermit die Ergebenste Anzeige, daß bei mir aus der **Mütta'schen Thonwaarenfabrik**, Ofen-Kacheln weiß glasurte, wie auch unglasurte sogenannte geschrühte, von nun an vorräthig sein werden; zugleich nehme ich Bestellungen an auf verschiedene Arten Formsteine nach Zeichnung. **R. Umblia.**

Brandwein

mit Lieferung nach Narwa und Pleskau im Laufe dieses Monats kaufen die Herren **S. N. Korali** und **Comp. in St. Petersburg** und werden Zeichnungen entgegengenommen von
Hofgerichts-Advocat A. L. Wulffius.

Gersten und **Roggen** mit Stellung nach Dorpat kauft, und verkauft **Kleesaamen, Thimothei, Gyps** in Stücken und gemahlen
C. Hennig.

Beim ehemal. Wolffschen jetzt v Stadenschen Hause werden Bauplätze an der Alleestr. verkauft.

Das von Stadensche Haus in der Carlowastraße wird verkauft oder vermiethet; auch ist daselbst ein fünfjähr. brauner Hengst zu haben.

Vom 1. April ab ist die obere Etage im von Moller'schen, früher Majewski'schen Hause zu vermiethen.

№ 57. Sonnabend, den 9. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.

Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Beschluß des Universitätsconseils. Danksagung der Direktion des Hilfsvereins. Ueber die livl. Diligence. Reval: Wahlen. St. Petersburg: Reglement über die Aufnahme der Candidaten der Untersuchungsrichter. Vom Amur. Personalnotizen. Warschau: Neueste Nachrichten.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Der 17. Mai. Die Spenersche Zeitung über Oesterreich. Königsberg: Ministerieller Bescheid. Breslau: Aus Polen. Karlsruhe: Die großherzogl. Familie. v. Roggenbeck. Wien: Protestantenpetition. Graf Forgach. Krakau: Erlaß des Langiewicz. — Niederlande. Handelsvertrag mit der Schweiz. — Frankreich. Paris: Die Petition Larabit. Diplomatische Actenstücke. — Großbritannien. London: Aus dem Unterhause. — Italien. Turin: Das Befinden Garibaldis. Lamarmora. — Schweden. Civilliste. Scharfschützenverein. Polenmeeting.
Jean Paul Friedrich Richter. — Vermischtes. — **Monatssitzung der gelehrten estn. Gesellschaft.**

Inländischer Theil.

Dorpat, 9. März. In seiner gestrigen Sitzung hat auf Antrag des Rectors das Conseil der Universität den Beschluß gefaßt, die höhere Bestätigung für eine Abänderung der Statuten der Universität in dem Sinne zu erbitten, daß die Professoren, Privatdocenten und Lectoren in Zukunft zwar wie bisher der Freiheit von Einquartierung zu genießen, die sog. Quartiergelder dagegen, gleich den übrigen Einwohnern der Stadt Dorpat, zu entrichten haben. Das Conseil ist bei diesem Beschlusse von der Erwägung geleitet worden, daß das der Universität ursprünglich verliehene Privilegium nicht einen Geldwortheil, sondern nur die Gewähr ungestörter Ruhe zu wissenschaftlichen Arbeiten habe bieten wollen und, daß die von den Docenten durch sechszig Jahre genossene Steuerbefreiung im Principe um so weniger gerechtfertigt sei, als den übrigen städtischen Einwohnern außer der bezüglichen Steuer noch die Verpflichtung, erforderlichen Falls eine Einquartierung auch in natura zu tragen, obliege. Das Conseil, indem es aus freiem Entschlusse ein mit den Interessen der Universität nicht untrennbar verbundenes Vorrecht, so viel an ihm ist, aufgiebt und zwar zu einer Zeit, wo eben ohnehin eine Erhöhung derjenigen städtischen Steuern eintritt, welche auch von den Angehörigen der Universität getragen werden müssen, hat die durch jenen Verzicht bedingten Opfer um des Princips willen und in dem Wunsche gebracht, daß Universität und Stadt einander um so näher gestellt bleiben und in altüberkommenen oder künftig sich erhebenden Meinungsverschiedenheiten und Interessenconflicten lebhafter, als bisher, zu billiger Ausgleichung und freier Vereinbarung gegenseitig sich verbunden fühlen möchten. —

— Ω — Nachdem der diesjährige Cyclus der „populären Vorlesungen zum Besten des Hülfsvereins" nunmehr geschlossen ist und ein Ueberblick über die sehr bedeutende Einnahme (brutto 946 Rbl. 64 Kop.; netto 881 Rbl. 84 Kop.) vorliegt, wird hiermit im Namen der Direction des H. V. der wärmste Dank denjenigen Herren ausgesprochen, welche durch ihr anregendes Wort nicht bloß einen so wesentlichen Dienst unserer Armenpflege geleistet, sondern auch dem gebildeten Publicum einen so reichen und mannigfaltigen geistigen Genuß gewährt haben. Je länger je mehr macht sich in den verschiedensten Kreisen unserer Gesellschaft die Ueberzeugung geltend, daß solche Vorträge nicht bloß einem tief gefühlten Bedürfniß entgegenkommen, sondern auch in heilsamer Weise die Berührung der Universität und ihrer gelehrten Fachmänner mit der universellen Bildungssphäre zu vermitteln geeignet erscheinen. Wir dürfen uns also bei dem steigenden Interesse des wißbegierigen Publicums und der freundlichen Bereitwilligkeit unserer Docenten, die Schätze ihres Wissens dem humanen Zwecke dienstbar zu machen, der gegründeten Hoffnung hingeben, daß dieser, einem doppelten Zwecke dienende, Austausch zwischen Universität und Publicum von nun an nicht mehr zu den fraglichen, sondern zu den nothwendigen und selbstverständlichen Dingen gehören werde.

♀ **Dorpat**, 9. März. Die livländische Diligence, ein Unternehmen, welches bei seinem Entstehen mit lebhafter Freude begrüßt wurde, ist nicht so eingeschlagen, wie zu erwarten stand. Unserer Meinung nach sind es hauptsächlich drei Gründe, welche die geringe Theilnahme des Publicums erklärlich machen: 1) vermißt man gänzlich die bei einem solchen Unternehmen unumgänglich nöthige Pünktlichkeit beim Abgange, bei der Expedition auf den einzelnen Stationen und mithin auch bei der Ankunft; 2) wird man auf jeder Station, selbst in der Nacht, durch die Bettelei der Postknechte um Trinkgeld incommodirt und 3) macht die Diligence durch die Fahrt über Wenden nicht allein einen Umweg von 8—9 Werst, sondern der theils sehr bergige und sandige Weg zwischen Ramotzky, Wenden und Lenzenhof, so wie die bisweilen sogar gefährliche Passage über die Aa bewirken, daß dieser Umweg für die Reisenden mit sehr bedeutendem Zeitverlust verbunden ist. Während nämlich die Lineika den Weg von Riga nach Dorpat meist in 25—27 Stunden zurücklegt, braucht die livländ. Diligence 30—35 und mehr Stunden. — Die Unpünktlichkeit ließe sich bei gehöriger Aufmerksamkeit und Energie von Seiten der Herren Postcommissaire, die, wie wir hören, fast sämmtlich bei dem Unternehmen betheiligt sind, leicht vermeiden, noch leichter wol die Forderung der Trinkgelder, sehr schwer aber scheinen die Unternehmer an die Beseitigung der Fahrt über Wenden gehen zu wollen, da schon mehrfach vergebliche Verhandlungen deshalb stattgefunden haben. Unserer Meinung nach, die wir auch sonst vielfach äußern gehört, müßte eine Zweig-Diligence nach Wenden von Lenzenhof dem Uebelstande vollständig abhelfen können. Die Furcht, daß die Diligence bei solcher Einrichtung, wenn sie nur gut und pünktlich wäre, an Passagieren einbüßen würde, ist gewiß ganz ungegründet, sie könnte im Gegentheil nur gewinnen; die Haupttour bleibt doch immer Riga — Dorpat und wie Viele gerade diese, des Weges über Wenden wegen, jetzt nicht mit der Diligence machen, wird leicht zu ermessen sein, denn — time is money.

Reval, 5. März. (Rev. Z.) Zum Präsidenten der estländischen adligen Credit-Casse ist erwählt Herr Landrath Ferdinand v. Samson-Himmelstiern auf Walling; zum Vice-Präsidenten derselben Casse: der bisherige Secretär derselben Herr Ferdinand v. z. Mühlen auf Wahhaft.

St. Petersburg. (N. P.) Das Justiz-Ministerium macht folgendes Reglement für die Aufnahme unter die Candidaten der Untersuchungsrichter-Posten bekannt:

Durch den Allerhöchst bestätigten Reichsrathsbeschluß vom 3. December 1862 wurde dem Justizminister die Befugniß ertheilt, junge Leute, welche die Stelle von Untersuchungsrichtern einzunehmen wünschen, zur Vorbereitung auf diese Charge in den Criminal-Palaten, den Kreisgerichten, überhaupt in dem Ressort des Justizministeriums zu vertheilen. — Zu ihrer Besoldung sollen dem Justizminister während 3 Jahre, von 1863 ab, 10,000 Rbl. jährlich zur Disposition gestellt werden. — In Folge dessen macht das Departement des Justizministeriums bekannt, 1) Untersuchungsrichter-Candidaten können werden: a. Alle, die den Cursus in einer der Lehranstalten für Jurisprudenz absolvirt, und zwar in der juristischen Facultät der Universitäten, der Kaiserlichen Rechtsschule, dem Kaiserlichen Alexander-Lyceum, dem Lyceum Richelieu, und den der Fürsten Besborodko und Demidow. b. Individuen, die den Cursus in den höchsten bürgerlichen und speciellen Lehranstalten durchgemacht, wenn sie 2 Jahr in dem Civil-Ressort gedient. — Leute, die sich in gerichtlicher Untersuchung befinden oder unter Aufsicht der Gerichte gestellt sind, oder irgend einer infamirenden Strafe unterworfen wurden, können zur Bewerbung um diese Posten nicht zugelassen werden. 2) Die Aspiranten auf diese Stellen schicken dem Justizminister auf dem gehörigen Stempelbogen — mit Hinzufügung des Diploms oder Attestate oder der Dienstliste — eine Bittschrift ein. 3) Die Candidaten werden zu Untersuchungen in die Criminal-Palaten, Kreisgerichte und andere Institutionen abgeordnet. Ihnen werden die Untersuchungen und die Revision der Untersuchungen in den Fällen übertragen, wo die gerichtlichen Beamten mit Geschäften überlastet sind, ebenso in den § 4 der Beilage zur Gouv.-Verfassung genannten Fällen. — 4) Der Candidat hat das Recht, sich die Palate oder das Gericht, wo er seine Probezeit zubringen will, selbst zu wählen. Falls er aber für diese Wahl nicht stichhaltige Gründe nennt, bleibt sie unberücksichtigt. — 5) Die Probezeit beträgt 6 Monate; das Endurtheil der resp. Palate und der Gouv.-Procureurs über die Befähigung des Candidaten zum Untersuchungsrichter-Posten muß aus der Durchsicht der von ihm geführten Sachen gebildet sein. — 6) Wenn das Ministerium während der Probezeit ein ungenügendes Zeugniß von der resp. Palate oder dem Gouv.-Procureur über den Candidaten empfängt, so erklärt es ihn für unfähig, die Stelle eines Untersuchungsrichters zu bekleiden und streicht ihn von der Liste, auch wenn der sechsmonatliche Termin noch nicht abgelaufen ist. — 7) Der Candidat hat nach seiner Bestätigung als Untersuchungsrichter nicht das Recht,

die ihm vom Ministerium angewiesene Stelle zurückzuweisen. — Die Verpflichtung dazu muß schon klar in der Bittschrift ausgedrückt sein. — Uebrigens wird das Ministerium so viel als möglich die Wünsche der Candidaten in dieser Beziehung berücksichtigen. — 8) Die Candidaten beziehen von dem Gericht, dem sie zugeordnet, eine Gage von 400 Rbl. und haben alle gesetzlichen Dienstrechte. — 9) Bei Fahrten, welche die Candidaten des Justiz-Ministeriums in Dienstsachen zu machen haben, benutzen sie Pferde und Progongelder auf denselben Grundlagen, wie in ähnlichen Fällen die Candidaten der Gouvernements-Regierung. — 10) Die genannten Bestimmungen beziehen sich nur auf die Candidaten des Justizministeriums; in Bezug auf alle andern Personen, die als Untersuchungsrichter fungiren, behalten die frühern Verordnungen ihre Gültigkeit.

— Auf Befehl des Finanzministeriums sollen die rückständigen Abgaben von Gutsbesitzern in allen den Fällen auf executivem Wege nicht eingetrieben werden, wo diese nachweisen können, daß sie mit ihren Bauern Kauf-Contracte geschlossen, in diesem Fall werden die Rückstände aus dem auf den Contract hin verausgabten Gelde gedeckt.

— Ueber das Gedeihen der Ansiedelungen am Amur entnehmen wir einer Correspondenz der N. P. Folgendes: Es sind noch nicht 10 Jahre verflossen, seitdem wir die wüsten Ufer des Amur betreten, und doch, wie ist es hier anders geworden! Es empfängt uns jetzt eine Stadt, mit einer Kirche und vielen zweistöckigen Häusern, verschiedenfarbige Fahnen wehen auf den Dächern, Dampfer arbeiten im Hafen, überall ist Leben — der Mensch hat gesiegt über die Hindernisse, welche die Natur ihm hier gelegt. Weithin ziehen sich schon Telegraphenpfosten, die uns die Entfernung von Europa, die größte Unbequemlichkeit unseres hiesigen Lebens bald weniger fühlbar machen werden. Leider konnte in diesem Jahre nur wenig am Telegraphen gearbeitet werden, weil die nöthigen Instrumente erst spät, im August, eintrafen, doch sind alle vorbereitenden Anstalten getroffen, Sappeurs, Mechaniker und Telegraphisten sind auf der ganzen Linie vertheilt, die Stationen werden gebaut — noch einige Jahre und Nikolajewsk kann telegraphisch mit ganz Europa correspondiren. — Auch Schiffahrt und Handel haben sich gehoben und lassen erfreuliche Resultate erwarten; 1856 war nur 1 Dampfer auf dem Amur, jetzt haben wir schon 10; zur Erleichterung der Dampfschiffahrt, die bisher nur unregelmäßig stattfinden konnte, weil die Schiffe bei schwereren Beschädigungen oft weither nach Nikolajewsk zur Ausbesserung gebracht werden mußten, wird in Stretensk eine Station angelegt, mit Allem, zur Herstellung eines Schiffs Nothwendigem. — Der Ackerbau gedeiht; auf je 25 Werst liegt ein Dorf, die frühern Erdhütten sind durch Holzhäuser ersetzt, die unübersehbaren Grasflächen, die wir 1857 antrafen, sind in geordnete Aecker und Wiesen verwandelt, 1861 lieferten einige Dörfer nahezu 1000 Pud Getreide an die Krone — ein Resultat, das gewiß erfreulich ist, besonders wenn man die Faulheit und Sorglosigkeit der hier angesiedelten Kosaken in Rechnung bringt. Einen Beweis, daß der Handel sich gehoben, liefert die gesteigerte Einfuhr, verbunden mit dem Billigerwerden der eingeführten Waaren; im letzten Jahre hat sich die Einfuhr auf 1 Mill. belaufen; Waaren für 300,000 Rbl. gehen den Amur hinauf, für andere 300,000 wird bei uns selbst umgesetzt, also behalten wir noch einen Ueberschuß von 400,000. Aus diesen Daten können wir schließen, daß einerseits die verbrauchende Bevölkerung gestiegen, andererseits die Communication eine bessere geworden ist. Das einzige Hemmniß, das unserm Handel entgegentritt, ist der Zoll, der uns um so lästiger ist, als er ganz unerwartet eingeführt wurde; viele Kaufleute, die sich hier ansiedelten und bei ihren Speculationen auf freien Handel nach Sibirien rechneten, erlitten große Verluste — das öffentliche Vertrauen sank — wir sind in unsereren Verhältnissen noch zu unentwickelt und jung, um jetzt schon die auf uns verwandten Kosten zurückerstatten zu können, wir gleichen einem reichbegabten Kinde, dessen Anlagen, bei übermäßiger Anspannung seiner Kräfte, leicht zu Grunde gehen können. — Freier Handel nach ganz Ostsibirien hin — er mangelt uns, ohne ihn kann unser Freihafen d' an ihn gestellten Forderungen nie erfüllen. — Unsere Industrie ist noch recht unentwickelt; erst in diesem Jahre ist eine Krons- und eine Privat-Expedition abgegangen, um am Ussuri nach Goldwäschereien zu suchen; ob die Auffindung solcher dem Lande viel Segen bringen wird, will ich dahin gestellt sein lassen, der Abbruch, den das Goldsuchen dem Ackerbau thut, ist bei unserer dünnen Bevölkerung doch sehr bedenklich. — Ausfuhrartikel fehlen uns noch ganz, und dieser Mangel wird immer fühlbarer; ein freier Holzhandel könnte vielleicht diesem Uebelstande für's erste abhelfen; die Krone selbst könnte ihn in die Hand nehmen, ihre Einnahmen dadurch vergrößern und auch leichter dem Ausschmuggeln von Holz, das häufig genug vorkommt, steuern. — Wir haben nämlich für die Amur-Compagnie einen neuen Chef erhalten, Herrn Tschebotarew, vielleicht ändert sich mit dem Chef auch die ganze Richtung der Compagnie, die jetzt weder den Anforderungen ihrer Gründer, noch denen der Einwohner entspricht. —

— Se. Maj der Kaiser hat geruht, dem Gen.-Lieutenant Meinander den weißen Adler Orden und dem Gen.-Major Baumgarten den St. Annen-Orden 1. Classe mit den Schwertern über dem Orden zu verleihen.

— Für außerordentliche Verdienste bei Unterdrückung des polnischen Aufstandes hat Se. Maj. der Kaiser geruht, dem General-Major Graf Nostiz am 2. März den Wladimir-Orden 3. Classe mit den Schwertern zu verleihen. — Monarchisches Wohlwollen für Auszeichnung gegen die Insurgenten hat Se. Maj. auszusprechen geruht: Dem Gen.-Lieutenant Brunner, dem Gen.-Major v. Mengden, dem Baron Fölkersahm, dem Obrist Schilder-Schuldner. — Den Soldaten, welche gegen die Insurgenten gekämpft, hat Se. Maj. der Kais. 1 Rbl. per Mann bewilligt.

— Die Portepée-Junker des Leibgarde-Ulanenregiments Sr. Maj. Baron Nolken 1. und Baron Nolken 2. sind zu Cornets befördert; der Commandeur des genannten Regiments, Gen.-Major Graf Kreuz 2. ist mit Verbleibung in seiner gegenwärtigen Function in die Suite Sr. Kais. Majestät ernannt.

Wilna, 4/16. März. (Tel.) Eine Insurgentenbande von beiläufig 70 M. ist 22 Werst von Kowno in der Richtung gegen Wilkomir ereilt und mit einem Verlust von 5 Todten, 4 Gefangenen und einem mit Waffen und Pulver beladenen Karren zersprengt worden. Russischerseits 1 Soldat verwundet.

Warschau, 6./18. März. Im Gouvernement Lublin verfolgte das aus Radzin ausgesandte Detachement des Maj. Jolschin die Bande von Levandovsky, auf welche sie am 2. März bei Grzenzowka, nicht weit von Lukow, getroffen ist, seitdem unablässig. — Aus Galicien sollen bei Tarnogrod neue Banden in das Gouvernement Lublin eingedrungen sein.

— Der Russ. Inv. faßt die Nachrichten aus Polen bis zum 1./13. März in das Resumé zusammen, daß als die wichtigsten Affären die Niederlage des Langiewicz bei Malogoszcz und Peskowa-Skala, im Südwesten des Königreichs, angesehen werden müßte, demnächst die im NW. gegen die Banden von Rudnicki, Mieroslawski, Wysocki und des Grafen Poninski gelieferten Treffen. Im NW. rechneten die Insurgenten auf Zuzug aus Posen und hofften gegen die russischen Truppen systematische Operationen eröffnen zu können; sie hatten die Absicht, sich eines größeren Landabschnitts zu bemächtigen und die ganze männliche Bevölkerung durch Zwang unter ihre Fahnen zu bringen.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 12. März/28. Febr. (A. Z.) Der Staats-Anzeiger veröffentlicht die Ordnung der Feier der Grundsteinlegung zum Denkmal des Königs Friedrich Wilhelm III. am 17. März. — Von den Rittern des eisernen Kreuzes, welche zu den bevorstehenden Festlichkeiten aus allen Theilen des Landes hier zusammenkommen, werden erwartet: vom York'schen Corps von 1813 und 1814 296, vom Kleist'schen Corps 355, vom Bülow'schen Corps 460, vom Tauenzien'schen Corps 33, vom Belagerungscorps 104, Artilleristen und Pioniere 160. Ferner vom 1. Corps 1815 170, vom 2. Corps 1815 185, vom 3. Corps 1815 111, vom 4. Corps 1815 208, Beamte und Personen ohne Angabe der Truppentheile, Armeestab, Adjutantur 2c. 30, in Summe 2200 Personen. — Die Zahl der noch am Leben befindlichen Damen des Louisen Ordens aus der Zeit der Befreiungskriege beläuft sich auf etwa 90. — Nach der B. B.-Z. spricht man viel von einer Amnestie, welche am 17. oder 22. März erlassen werden soll; doch soll dieselbe nur Militärvergehen geringeren Grades betreffen, so daß den vor zwei Jahren von der Amnestie ausgeschlossenen politischen Flüchtlingen auch jetzt noch nicht die Gränzen des Vaterlandes geöffnet werden. — Dem Ministerpräsidenten v. Bismarck ist heute von der hiesigen patriotischen Vereinigung eine Zustimmungsadresse überreicht worden. — Der italienische Gesandte am russischen Hof, Marquis Pepoli, ist, von Turin kommend, hier durch nach St. Petersburg gereist. — Das constitutionell-conservative Wahlcomité hielt am Mittwoch Abend unter dem Vorsitz des Commercienraths Vollgold im Local der Urania eine Generalversammlung ab. Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden erläuterte und begründete Dr. Wöniger die vom Comité aufgestellten Resolutionen, durch welche gegen die Majorität des Abgeordnetenhauses und die Fortschrittspartei überhaupt Front gemacht wird. Auf Antrag des Dr. Küttge erfolgte deren Annahme en bloc. Der Abg. Graf v. Bethusy-Huc hielt einen Vortrag über die Tagesfragen, Heeresorganisation und Budget.

— 12. März / 28. Febr. Die Spener'sche Ztg. wirft in ihrem heutigen Leitartikel einige Seitenblicke auf die gedeihliche Entwicklung des Verfassungslebens in Oesterreich. „Oesterreich" heißt es in dem Artikel, „hat in den constitutionellen Einrichtungen, die dort erst seit zwei Jahren fungiren, einen der stärksten moralischen Hebel entdeckt drohenden Verfall und Bankerott abzuwenden, den Geist der Bevölkerung mit patriotischem Antheil an den höchsten Interessen des Staats zu erfüllen, die Finanzkräfte des Reichs zu steigern, durchgreifende Ersparnisse in der Verwaltung, in der Armee zu machen. Diese Umwandlung haben die constitutionellen Einrichtungen gewirkt, doch nicht sie allein, denn den Nachbarn, Italien stürzen sie in furchtbare Schulden und Deficits, Oesterreich geben sie Hoffnung zu einem Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben, zu einer Regelung der Valuta zu gelangen. Es gehört also noch etwas mehr dazu daß constitutionelle Einrichtungen so wohlthätig fungiren. Es gehören Männer dazu wie Hr. v. Schmerling, v. Plener, Graf Degenfeld. Es gehört ein Verständniß der Einrichtung, eine Empfänglichkeit für dieselben hiezu, eine Empfänglichkeit in der Aristocratie, in der Armee, in dem Bürgerstand, und alle diese Classen haben dem Constitutionalismus Oesterreichs ein wunderbares Verständniß entgegengetragen. Diese Classen wissen daß sie die Träger der Reichseinheit sind, sie wissen daß die Grundbedingung der Reichseinheit, der Reichskräftigung, die glückliche Function der constitutionellen Einrichtungen ist. Und darum sehen wir in Oesterreich nichts von Principienreiterei und Formalismus in dem Abgeordnetenhause, nichts von Ueberhebung in der Armee, nichts

von feudalen und reactionären Neigungen in dem Oberhaus. Und doch welch ein begüterter und einflußreicher Adel sitzt im Oberhaus! Wir glauben unsere Annahme ist nicht zu kühn wenn wir behaupten daß Oesterreich, nachdem es in den constitutionellen Einrichtungen ein so großes und wirksames Mittel zur Verbesserung seiner Lage gefunden, dieselben nie vernachlässigen, sondern nach Kräften weiter bilden wird."

— Die zur Prüfung des von den Abgg. Schultze-Delitzsch und Immermann entworfenen Gesetzesvorschlags über Ministerverantwortlichkeit constituirte Commission besteht aus den Abgg. Grote, Aßmann, Wachler, Banck, Rassow, v. Carlowitz, v. Kirchmann, Leue, v. Benda, Gneist, Mellin, v. Herford, Simson. Präsident derselben ist Simson, v. Kirchmann Vicepräsident.

Königsberg. Wie die Königsberger Zeit. meldet, hat der Cultusminister v. Mühler den Vorschlag des hiesigen Universitätsconseils, Israeliten zu academischen Lehrstühlen Zutritt zu gestatten, abschlägig beantwortet.

Breslau, 13./1. März. (Schles. Ztg.) Seit gestern Mittag fehlen alle Warschauer Nachrichten. Nach glaubwürdigen Mittheilungen haben die Insurgenten hinter Sosnowice mehrere Eisenbahnbrücken abgebrannt, um den Truppenzuzug zu verhindern. Die Insurgenten halten Dombrowa besetzt, wo Langiewicz Stellung genommen haben soll, um auf günstigerem Terrain ein Treffen zu liefern,

Karlsruhe, 12. März/28. Febr. (A. Z.) Der Großherzog begiebt sich morgen mit Familie nach Mannheim, um einige Zeit daselbst zu residiren. Wie lange der Aufenthalt dort währen wird, ist noch nicht bekannt; doch werden die Großfürstin Olga von Rußland am 26, der Prinz Wilhelm mit Gemahlin Marie v. Leuchtenberg am 28, sowie der Prinz Carl von Baden, letzterer aus Wien, in Bälde dahier erwartet, und wird sich hiernach die Dauer der Abwesenheit der großherzoglichen Familie bemessen. — Ich habe gegen Ende Februars geschrieben, daß der Austritt des Staatsraths Dr. Weizel aus dem Staatsministerium nicht ohne weitergehende Folgen sein werde. So ist es auch in der That. Die Geheimenräthe zweiter Classe Dr. Junghanns, Director des Justizministeriums, und Fröhlich, vortragender Rath und Referent in Universitätssachen im Ministerium des Innern, sind allgemein als aus ihren Aemtern demnächst ausscheidend betrachtet. An Fröhlichs Stelle soll der Oberschuldirector Dr. Knies, früher Professor der Cameralwissenschaften in Freiburg, Referent in Universitätssachen im Ministerium des Innern werden, und dabei das Directorium des Oberschulraths behalten. Der Ministerialchef des Aeußern, Frhr. v. Roggenbach, soll an dem Handelsministerium, welches ihm interimistisch übertragen ist, so großen Gefallen finden, daß das Interim leicht zu einem Definitivum werden dürfte, sei es daß beide Ministerien mit einander vereinigt werden, oder daß beide einen und denselben Vorstand bleibend erhalten. — Der Landtag wird bald nach Ostern wieder die Verhandlungen fortsetzen, da die Commissionen über das Polizeistrafgesetzbuch, die Organisation der innern Verwaltung, der Anwaltsordnung und der Civil- und Strafproceßordnung sehr eifrig arbeiten, theils ihre Berichte schon vollendet, theils bis Ostern solche dem Druck übergeben haben werden.

Wien, 12. März/28. Febr. Am Sonntag fand hier eine Conferenz vieler angesehenen Mitglieder der protestantischen Gemeinde statt, deren Zweck die Vorbereitung einer protestantischen Demonstration war. In Spanien sind nämlich jüngst drei zum Protestantismus übergetretene Katholiken zu 10- und 15jähriger Galeerenstrafe verurtheilt worden. Diese Verurtheilung hat überall bei den Protestanten den Gedanken angeregt, den spanischen Glaubensbrüdern zu Hülfe zu kommen. In England hat Lord Palmerston dem Plan, eine großartige Protestantenpetition in Scene zu setzen, Vorschub geleistet, und auch in Deutschland gedenkt man daran Theil zu nehmen. Was die Theilnahme der österreichischen Protestanten betrifft, so hat in Folge der sonntägigen Conferenz Superintendent Dr. Franz dem Staatsminister v. Schmerling die Sache vorgetragen, und dieser soll es unbedenklich gefunden haben, daß auch die Protestanten in Oesterreich jene Petition in Umlauf setzen.

— (Tel.) Der Wanderer vom 14./2. März theilt in einem „Graf Forgach und der ungarische Landtag" betitelten Aufsatze mit, daß die Regierung die Berufung des Landtags in Ungarn beschlossen und den Grafen Forgach mit den Vorbereitungen zu den Wahlen beauftragt hat. Ueber das Programm des Kanzlers und die von demselben einem einzuberufenden Landtag gegenüber beabsichtigte Haltung, gesteht das Blatt sich ein Urtheil nicht bilden zu können, hofft aber von des Grafen Geschmeidigkeit, daß er sich in die neue Lage bald zu finden wissen werde. Zum Schluß wird diese Nachricht als authentisch verbürgt, wenn auch über den erforderlichen Vorbereitungen bis zur Ausfertigung der Königlichen Einberufungsschreiben noch längere Zeit vergehen dürfte. — In Croatien sind Verhaftungen vorgenommen worden, um junge Leute an de n Eintritte in fremden Kriegsdienst, zu welchem man sie hat werben wollen, zu verhindern. —

Aus **Krakau** vom 13./1. März bringt die Wiener Presse folgende Mittheilung: Nachdem der Dictator Marjan Langiewicz mit seinem 8000 Mann starken Corps Goscza verlassen, verlegte er dasselbe nach Sosnowka, östlich von Miechow. Seit gestern befindet sich der bekannte preußische Landtags-Abgeordnete v. Bentkowski im Lager bei Langiewicz und hat die Stellung eines Generalstabschefs übernommen. Bentkowski war preußischer Artillerie-Officier und gilt als eine militärische Capacität. Gestern ist aus der Felddruckerei im Hauptquartier Sosnowka folgender Erlaß des Dictators Langiewicz hervorgegangen.

„Hauptquartier Sosnowka. Im Namen des Volkes Marjan Langiewicz, Dictator. In Ausführung der Bestimmungen des Manifestes vom 10. März aus dem Hauptquartier Goszcza setze ich hiermit die Civil-National-Regierung ein, deren Organisation und Befugnisse ich wie folgt bestimme: Art. 1. Die Civil-National-Regierung wird aus vier Mitgliedern bestehen, die zugleich Departementschefs des Krieges, der Finanzen, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten sind. — Art. 2. Diese Regierung bleibt bis auf Weiteres geheim. — Art. 3. Alle Bestimmungen und Verordnungen des Dictators, die Civilverwaltung betreffend, werden direct an die Civilregirung erlassen, welche ihre weitere Beförderung an die untergebenen Behörden durch die respectiven Chefs anordnen wird. — Art. 4. Alle Verordnungen der Civilregierung werden im Namen des Dictators auf Grund gegebener Vollmacht erlassen. — Art. 5. Die Verordnungen des Dictators an die Civil-National-Regierung müssen durch einen der General-Secretäre des Dictators contrasignirt sein. Die Ernennungen zu diesen Aemtern sind gleichzeitig mit diesem Decret erlassen worden. — Art. 6. Ich ernenne für jetzt unmittelbar drei Regierungs-Commissäre zu besonderen Aufträgen im Innern. Diese sind von der National-Regierung abhängig und erhalten von ihr Instructionen. — Art. 7. Unsere Repräsentanten bei fremden Mächten werde ich auf Vorschlag des Chefs der auswärtigen Angelegenheiten ernennen. — Art. 8. Alle bis zu diesem Augenblicke fungirenden Civil- und Militär-Behörden, welchen Ursprunges sie auch seien, werden durch dieses Decret hiemit aufgelöst. — Art. 9. Sie sollen jedoch so lange ihre Functionen fortsetzen, bis ihnen entsprechende Befehle durch die nationale Civilregierung oder ihre Commissäre zugegangen sein werden. — Art. 10. Ich ernenne hiermit den Valerius Tomczynski zum Stellvertreter des General-Secretärs des Dictators bis zum Augenblicke, wo einer der heute von mir ernannten General-Secretäre seine Functionen angetreten haben wird. — Gegeben im Hauptquartier Sosnowka, 12. März 1863. M. Langiewicz. Der General-Secretär in Vertretung, Valerius Tomczynski."

— 14./2. März. Langiewicz hat sich von Goszcza nach Norden gewandt; seine Vorposten stehen 3/4 Meilen von Miechow und haben gestern ein kleines Gefecht bei Sosnowka bestanden. Die Russen, die in Olkusz, Wolbrom und Miechow stehen, haben Verstärkung erhalten. In der Gegend von Konin stehen große Insurgentenschaaren unter Mielecki, der von Langiewicz zum Obristen ernannt ist.

Frankreich.

Paris, 14./2. März. (N. P. Z.) In der heutigen Senatssitzung verlas Larabit seinen Bericht über die zu Gunsten Polens eingegangenen Petitionen, der mit folgendem Antrage schließt: Bei der Lage der Dinge, gegenüber der Thatsache, daß Unterhandlungen schweben, aufgeklärt durch Mittheilungen, die sie empfangen, und überzeugt, daß die Regierung für die polnische Sache thut und thun wird, was gerecht, möglich und politisch ist, hält die Commission die Ueberweisung der Petitionen an das Ministerium nicht für gerechtfertigt, sondern schlägt vor, sich in Betreff derselben der Weisheit des Kaisers zu überlassen und zur Tagesordnung überzugehen. Die Debatte ist auf Dienstag angesetzt. — Paris, 15./3. März. Die so eben veröffentlichte Sammlung diplomatischer Actenstücke zur polnischen Frage enthält folgende Schriftstücke: 1) Eine Depesche Drouyn de Lhuys vom 26. März 1855 an die französischen Gesandten im Auslande, in welcher der Vorschlag gemacht wird, die Wiederherstellung Polens nach den Verträgen von 1815 zu fordern. — 2) Eine Depesche Walewski's vom 15. October 1855 an den Botschafter in London, in welcher erwähnt wird, daß England von der Wiederherstellung Polens die Bedingungen zur Wiederherstellung des Friedens (nach dem Krimkriege) nicht abhängig machen wolle. — 3) Eine Depesche Drouyn de Lhuys vom 17. Februar 1863 an den Botschafter in Berlin, welche die von Preußen herbeigeführte (angebliche) Gefahr darlegt. Preußen habe eine polnische Frage hervorgerufen und sich gleichzeitig in große Verlegenheit gebracht, indem es eine Lage, welche eine Quelle von Verwickelungen für die Cabinette werden könne, geschaffen. — 4) Eine Depesche Drouyns vom 18. Februar 1863 an den Botschafter in Petersburg erinnert an die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland; constatirt, daß die allgemeine Sympathie Frankreichs für Polen das französische Gouvernement gegenüber der öffentlichen Meinung entwaffnet habe; erinnert daran, daß die Repräsentanten Europas das Schicksal Polens zu Wien bestimmt haben; die Ereignisse könnten schwieriger, die Pression der öffentlichen Meinung könnte mächtiger werden. Wenn Rußland für Polen nichts thue, so werde es sich und Frankreich eine peinliche Lage schaffen. — 5) Eine Circulardepesche vom 1. März 1863 constatirt endlich, daß England und Oesterreich sich geweigert hätten, in Berlin gemeinsame Schritte zu thun, und glaubt, daß die Wirkung, welche die preußisch-russische Convention hervorgebracht, nicht verloren sei. Frankreich werde den Ereignissen mit Interesse folgen, seine Pflichten seien dieselben, wie die der anderen Mächte.

— (N. P. Z.) Der Bericht des Herrn Larabit über die Polen-Petitionen wurde heute im Senate vorgelesen. Ich glaube, Ihnen schon geschrieben zu haben, daß derselbe gewaltig abgeschwächt wurde. Schließlich trägt er darauf an, daß der Senat zur Tagesordnung übergehen möge. Man weiß, was dies bedeutet. Die Regierung hat überdies den Senatoren ihren Wunsch kundgegeben, diese Tagesordnung zu genehmigen. Der Prinz Napoleon will eine furiebunde Rede halten; wie ich höre, hat er einen Artikel oder Brief des Prinzen Louis Napoleon im National vom Jahre 1834 entdeckt, wo-

rin der gegenwärtige Kaiser der Franzosen sagt, was er thun würde, wenn er an der Stelle Louis Philipps französisches Staatsoberhaupt wäre. Der Prinz Napoleon will diesen Brief vorlesen. Auch die Herren v. Larochejacquelin, v. Montemart (vielleicht auch der Baron v. Bourgoing) werden das Wort ergreifen, schwerlich im Sinne des Prinzen Napoleon. Außer der Petition, die von Hrn. St. Marc Girardin veranlaßt wurde, sind noch eilf andere überreicht worden, die aber im Ganzen nur 130 Unterschriften zählen.

Großbritannien.

London. Unterhaus-Sitzung, vom 13./1. März. H. Seymour fragt, was für Schritte die Regierung in Folge der Unbilden gethan habe, die britischen Unterhanen vor nicht langer Zeit in Japan widerfahren seien, und beklagt sich darüber, daß die Regierung nicht vorsichtig genug in der Wahl ihrer Agenten verfahre. Layard vertheidigt mit Bezug auf diese Anklage zunächst den Consul Morrison, den er als einen der tüchtigsten Agenten Englands im Auslande bezeichnet. Was die Ermordung Robinson's betreffe, so werde die Regierung die geeigneten Schritte thun, um Genugthuung für diese Frevelthat zu erlangen. Da aber die abgesandten betreffenden Instructionen noch nicht ausgeführt worden seien, so würde es sich nicht ziemen, sie vorzulegen. Was den Obersten Neale betreffe, so sei es schwer, einen Beamten zu finden, der Erfahrungen in Japan gesammelt habe. Es gebe solcher englischer Officiere nur zwei bis drei; Oberst Neale aber habe im Orient ausgezeichnete Eigenschaften bewiesen, und als ein wichtiger Gesandtschaftsposten in China erledigt gewesen sei, habe das auswärtige Amt ihm diesen übertragen. Der Erfolg habe die Wahl gerechtfertigt und der Oberst sei in Folge seines Verhaltens und seiner im Orient gemachten früheren Erfahrungen zum Geschäftsträger in Japan ernannt worden. Stirling kommt auf die mehrerwähnte, das Asyl-Anerbieten betreffende, Unterredung zwischen dem Papste und Odo Russell zurück und verlangt die Vorlegung der Depesche oder eines Theils der Depesche Odo Russell's, in welcher über das Zwiegespräch vom 26. Juli 1862, durch das die Depesche Earl Russell's vom 25. Oct. hervorgerufen worden sei, berichtet werde. Layard entgegnet, unmöglich könne man dem Hause Depeschen vorlegen, in welchen Unterhaltungen erzählt würden, die englische Agenten im Auslande mit Personen von der erhabenen Stellung des Papstes oder irgend eines anderen europäischen Souverains gehabt hätten. Es sei das niemals Brauch gewesen. Doch wolle er wiederholen, wie es sich mit dem Vorgange verhalte. Der Papst habe darum nachgesucht, daß man ihm, falls er sich genöthigt sehen sollte, Rom zu verlassen, Malta als Zufluchtsort einräumen möge. Darauf sei das gefolgt, was die dem Hause vorgelegte Depesche Earl Russell's besage. Es sei allerdings wahr, daß gewisse französische Blätter — er wisse nicht auf wessen Verantwortlichkeit — die Darstellung O. Russell's als unrichtig bezeichnet hätten; man könne sich aber fest darauf verlassen, daß der Bericht O. Russell's die lautere Wahrheit enthalte. Er halte es für überflüssig, die gegen ihn erhobenen Anklagen zu widerlegen. Herr Russell habe Rom bei Beginn der ungesunden Jahreszeit verlassen, und die Behauptung der französischen Blätter, daß er wegen irgend eines Vorfalles, der sich zwischen ihm und dem Papste zugetragen habe, abberufen worden, sei völlig unwahr. A. Russell (Bruder Odo's) bemerkt, die Stellung eines englichen Agenten in Rom sei äußerst schwierig. In jeder anderen europäischen Hauptstadt sei es den Agenten Englands möglich, vollständig mit denen Frankreichs zu cooperiren; nur in Rom verträten die Agenten der beiden Länder eine vollständig entgegengesetzte Politik. Man nehme gemeinhin an, daß der englische Agent in Rom die nationale Unabhängigkeit und die Entfernung fremder Truppen aus Rom vertrete, der französische hingegen die Fortdauer der weltlichen Macht des Papstes und die Fortdauer der französischen Occupation. Es sei das ein von der Verschiedenheit der Politik der beiden Regierungen unzertrennlicher Mißstand. Die beste und klügste Politik der englischen Regierung sei die, so wenig wie möglich mit dem Papste zu thun zu haben und es dem Papste und den katholischen Mächten zu überlassen, sich so gut wie es eben geht aus ihren Verlegenheiten herauszuhelfen. In einem sehr critischen Augenblicke habe Earl Russell dem Papste ein Asyl auf Malta unter dem Schutze der britischen Kanonen angeboten. Für den Fall, daß der kaiserliche Beschützer des Papstes einen Druck auf ihn ausüben sollte, müsse dieses Anerbieten von großer Wichtigkeit für Se. Heiligkeit sein; statt aber den Katholiken Europa's und Englands zur Befriedigung zu gereichen, scheine es dieselben nur in eine gereizte Stimmung versetzt zu haben, und sie hätten nicht die geringste Dankbarkeit an den Tag gelegt. Er freue sich, daß die Stellung seines Bruders durch das, was sich zugetragen habe, nicht die geringste Aenderung erlitten habe. Noch vorgestern habe er einen Brief seines Bruders mit der Versicherung erhalten, daß Cardinal Antonelli ihn noch mit der früheren Höflichkeit und dem früheren Vertrauen behandle. Der Papst habe die Unterredung mit seinem Bruder nie in Abrede gestellt, sondern bloß gesagt, Odo Russell habe ihr größere Wichtigkeit beigelegt, als sie verdiene. In Anbetracht der Achtung, die sein Bruder Sr. Heiligkeit schulde, habe derselbe nichts weiter als seine Pflicht gethan, wenn er vorausgesetzt habe, daß der Papst nicht leichthin gesprochen habe.

— Sir George Grey hat im Auftrage der Königin einen Brief an den Lord-Mayor gerichtet, worin er die Betrübniß Ihrer Majestät über die in der Dienstagnacht vorgekommenen Unglücksfälle ausspricht und in ihrem Namen den Lordmayor auffordert, Erkundigungen über die äußeren Verhältnisse der davon betroffenen Familien einzuziehen, damit das Resultat dieser Nachforschungen der Königin vorgelegt werden könne.

Niederlande.

Haag, 11. März/27. Febr. (N. Z.) Der zweiten Kammer sind einige Bestimmnngen des zwischen Holland und der Schweiz abgeschlossenen Handelsvertrags zur Genehmigung vorgelegt. Art. 2 bestimmt, daß alle Waaren die aus den Niederlanden oder deren Colonien nach der Schweiz gehen, und umgekehrt, nach den für die am meisten begünstigte Nation geltenden Bestimmungen behandelt werden sollen. Ausgenommen sind allein für die ostindischen Colonien die Privilegien der asiatischen Völker des Archipels. Werden künftighin einer andern Nation neue Vortheile zugestanden, so gelten diese auch für die Contrahenten. Bemerkenswerth ist nach Art. 1, daß alle Holländer in jedem schweizerischen Kanton die Vorrechte genießen sollen, welche den aus andern Kantonen stammenden Schweizern eingeräumt sind. Dieses Privilegium hat die Schweiz neuerdings auch den Belgiern zugestanden. Die Ansiedlung wird dadurch erleichtert, und Handelsreisende werden abgabenfrei. — Es offenbart sich hier eine Agitation zu Gunsten der Kinder die in den Fabriken arbeiten. Das Gesetz läßt diese Unglücklichen bis jetzt schutzlos, so daß man sie in manchen Baumwollspinnereien, z. B. zu Leyden, zu 13—15stündiger Arbeit zwingt. Der Dichter der Dorfgeschichten und Lieder im Dialekt der Betuwe, J. J. Cremer, hielt vorgestern hier einen Vortrag über diesen Gegenstand, der von vielen durch den Redner dazu eingeladenen Abgeordneten besucht war.

Italien.

Turin, 16./4. März. (Tel.) Der Minister des Innern erklärte heute im Hause der Abgeordneten, daß die in Palermo verhafteten Personen wegen bourbonistischer oder mazzinistischer Verschwörungen angeklagt seien. — Die gegenwärtige Sitzung des Parlaments wird im Laufe des Monats März geschlossen werden; die Sitzungen für 1863 werden sogleich eröffnet werden.

Die Angaben über Garibaldi und seine Wunde scheinen nicht sehr befriedigend. Man räth dem General Caprera zu verlassen und ein gesünderes Klima aufzusuchen; doch scheint er sich nicht dazu entschließen zu können, da während seiner gezwungenen Unthätigkeit der Aufenthalt in Caprera seinen Neigungen am besten zusagt. Man sagt, der englische Arzt Patridge, der bereits in Spezzia seine Wunden untersuchte, werde ihm in Caprera einen neuen Besuch abstatten. — Die Ereignisse in der Provinz Benevent haben in Neapel großen Eindruck gemacht, der aber dadurch wieder beschwichtigt wurde, daß man gleichzeitig die Vernichtung der letzten Reste der Bande Pilone's auf den Abhängen des Vesuv meldete. Lamarmora begab sich nach Benevent, ohne von seinem Entschlusse etwas verlauten zu lassen. Er ordnete durch den Telegraphen die Concentrirung zweier Schwadronen Cavallerie zu Maddaloni an, stellte sich an die Spitze und zog in Benevent ein. Man erwartet mit großer Spannung die Ereignisse dieser Expedition, welche glücklich ausgeführt, eine der gefährlichsten Banden, jene Chiavone's, vernichten würde. — Ein hiesiges Witzblatt zeichnet den Papst mit einem Januskopf; derselbe segnet mit einer Hand die polnische und excommunicirt mit der andern die italienische Revolution, die beide von Priestern eng umarmt werden.

Wie ein Telegramm aus Constantinopel von 17./5. März meldet, wird der Sultan in den ersten Tagen des April mit Fuad Pascha nach Aegypten aufbrechen und 40 Tage abwesend sein.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 14./2. März. Der Freiherr v. Staël-Holstein stellte heute im Reichstage den Antrag, die Regierung möge für Polen wirksam auftreten.

— 9. März/25. Febr. Der Staatsausschuß hat in diesen Tagen verschiedene Gutachten eingereicht; das eine derselben betrifft die von der Regierung den Ständen vorgelegte Proposition wegen der außerordentlichen Zulage zur Civilliste. Aus den Mittheilungen des Finanzministers geht hervor, daß die Civilliste in den letzten Jahren in Schulden gerathen ist; an und für sich ist der Betrag, den der König zur Bestreitung des Hofhaushalts bezieht, außerordentlich gering und beträgt kaum etwas über 400,000 Thlr. Schwedisch (à ca. 11½Sgr.), wozu noch ein Beitrag von Norwegen in der Höhe von ca. 30,000 Thlr. Preuß. kommt, so daß der König insgesammt nicht einmal 200,000 Thlr. Preuß. pro Jahr bezieht. Dazu kommt aber, daß der König während der Regentschaft sich lediglich mit seiner früheren Apanage begnügt und auf irgend einen Zuschuß zu derselben, wenigstens in Betreff Schwedens, keinen Anspruch erhoben hat. Der Staatsausschuß empfiehlt nun den Ständen, für die nächste Finanzperiode (1864—1867) eine Million Rthlr. schw. zur Disposition des Königs zu stellen, die je nach Bedürfniß dem Könige auf sein Verlangen ausgezahlt werden soll. In einem andern Bedenken empfiehlt der Staatsausschuß für die nächste Finanzperiode extraordinär die Summe von 115,000 Rthlr. zur Unterstützung der Scharfschützenvereine zu bewilligen. Von dieser Summe sollen 75,000 Thaler zur Anschaffung gezogener Büchsen, 30,000 Thlr. zur Besoldung von Instructeuren, 5000 Thlr. zur Anschaffung von Munition und endlich 5000 Thlr. als Beitrag des Staats zur Aussetzung von Prämien verwandt werden. Außerdem schlägt der Ausschuß vor, die Stände sollen ihre Zustimmung dazu ertheilen, daß

(Fortsetzung in der Beilage.)

der Staat von seinem Vorrath an ältern Gewehren den Vereinen gratis so viel Stück als thunlich leihen möge und daß es den Betreffenden frei gestellt werde an den Gewehren Veränderungen vorzunehmen. — Die Resolutionen, welche in dem jüngst in der Börse stattgehabten Polen-Meeting gefaßt worden sind, können nicht wiedergegeben werden. — An dem Meeting betheiligten sich nicht blos hervorragende Mitglieder des Bürger- und Bauernstandes, wie Blanche, Nils Larßon (Sprecher des Bauernstandes), sondern auch einige angesehene Mitglieder des Ritterhauses, namentlich Freiherr Hugo Hamilton, der königl. Secretär Tersmeden und der Freiherr Raab, der auch den Vorsitz führte. Die letzteren nahmen sämmtlich auch das Wort für die angeführten Resolutionen und eröffneten alsdann eine Subscription zur Unterstützung der Aufständischen, an welcher der Sprecher des Bauernstandes sich mit einem Beitrage von 500 Thlr. betheiligte.

Jean Paul Friedrich Richter.

Geboren den 21./9. März 1763.

Zur Feier des 100-jährigen Geburtstages von Jean Paul ist vor Kurzem von Ernst Förster ein Werk erschienen: Denkwürdigkeiten aus dem Leben von J. P. F. Richter, enthaltend den Briefwechsel desselben mit seinen Freunden, namentlich Emanuel Osmund (israel. Kaufmann in Bayreuth). Das Schicksal, welches Jean Paul während seines Lebens hatte: von einem kleinen Freundeskreise mit Schwärmerei geliebt zu werden, während bei einem Besuch in Weimar 1795 nur die Frauenwelt daselbst den Dichter des Hesperus mit Enthusiasmus aufnahm und er mit Herder ein, bald inniges Verhältniß schloß, die beiden Heroen der Dichtkunst aber, namentlich Schiller, nicht gerade sehr günstig über ihn urtheilten, scheint auch seinen Werken innerhalb des nun verflossenen Zeitraums widerfahren zu sein: bei vieler Anerkennung bei Einzelnen und im Einzelnen haben sie nicht sehr weit über die Kreise hinaus Verbreitung gefunden, in deren Stimmung seine Phantasieen, Gefühle und humoristischen Lebensbilder entsprungen sind. — In den Xenien hieß es über J. Paul:

Hieltest Du Deinen Reichthum nur halb so zu Rath wie * *
Seine Armuth, Du warst unserer Bewunderung werth.

während einer seiner intimeren Freunde, Friedrich v. Oertel, zu sagen weiß: „Eine ernste Lectüre von einer Schrift des einzigen Paul wirft mich immer in ein Fieber; ich vergesse jeden Zustand, sogar den seiner Helden, um ganz in dem seinigen zu sein, und ich fühle dann nur alles Heroische, alles Uebermenschliche, Alles was Gott in des Menschen Natur gelegt hat, und das Göttliche selbst. Ich lasse mich nie in eine Auseinandersetzung von Jean Paul's Schriften ein. So wenig ich einen Gedanken daraus abschreiben könnte, weil ich alle abschreiben müßte; so wenig ich einen Auszug daraus machen könnte, weil ich das ganze Buch erzählen müßte; so wenig kann ich etwas Einzelnes loben, weil ich die Einsicht, mit der ich lobe, nicht, wie bei einem Andern, durch einen Tadel heben kann. Selbst, wenn ich während des Lesens tadle, so sehe ich doch, wenn ich das Werk geendet, Alles milder und ich rechtfertige Alles, weil das unendlich schöne Ganze blos aus diesen einzelnen Bestimmungen hervorgeht. Jean Paul ist ein Prophet, ein Apostel, und ich bin dem schon gram, der ihn auch nur kunstmäßig loben will. — Les't, um Gottes Willen les't! das sollte seine einzige Recension sein!"

Hermina's Traum.

(Aus den Palingenesien.)

Auf dem Berge, wo Du dieses Blatt erhältst, stand ich in einem Zirkel hoher weißer Rosen mit weißen Dornen, über welche ich nicht hinauskommen konnte: die rothen waren umgetreten und einige Dornen blutig gefleckt. Hinter mir im Morgen hört' ich ein Gewitter und Wetterläuten in einem fort, und bald wurde ein rother Blitz vor meine Füße geworfen, bald ein langer Schatten; aber ich durfte mich nicht umschauen. „Ist es denn hier nicht mehr wie sonst?" fragt' ich. Auf einmal sah ich, daß das Thal froher und heller war; eine Ebene voll Papillonsblumen bewegte sich wie eine Ernte, und unter dem Aufblättern wurde ein leuchtender gestirnter Fußboden entblößet. Auf dem Hügel daneben stand eine weiß verschleierte Gestalt, die eine große Passionsblume abbrach und damit gegen das Thal hernieder ging. Je näher sie herunter kam, desto heftiger fing das wankende Blumengewimmel zu wallen an. Ich schmachtete wie mit einem zerflossenen Herzen nach der verhüllten Gestalt, die ich für eine weißtrauernde Fürstin hielt; ich streckte inbrünstig die Hände nach ihr aus, und sie winkte mit der Blume.

Endlich glitt sie in das Thal: da flatterten alle Blumen stärker, bis sie losrissen und sich als Schmetterlinge in einer bunten Wolke gen Himmel hoben. Von der Passionsblume flogen die großen Blätter auf, und statt des Blumenkelchs trug die Gestalt einen goldnen Kelch. Das Gewitter hinter mir wehte mich hebend an, der Schatten vor mir schwoll zur Wolke auf, und ich sank endlich wie auf Wogen, die verliefen, tiefer bis in das himmelblaue Thal, das mit blassen wiederscheinenden Sternchen ausgelegt war, und woraus die weiße Gestalt, über welche die Sterne wie silberne Funken glitten, mir entgegenschwebte. Der Gang war mir bekannt, aber namenlos und schmerzlich. Sie hielt mir ein Traumbuch entgegen. Als ich darin gelesen hatte: „Blumen deuten Thränen an" so ging mein ganzes Herz entzwei, und unzählige Thränen flossen und versiegten und flossen wieder. „Tochter, sagte sie, bist du glücklich, seitdem ich dich verlassen habe?" — Ich fiel an ihr verschleiertes Herz und weinte bloß vor Freude fort und sagte: „Mutter, bin ich wieder bei dir? Ja du bist es schon, entschleiere dich!" — Sie sagte sanft: „noch nicht! Bist du glücklich?" „Ich weine wohl, gute Mutter, versetzt' ich, aber ich bin glücklich." Sie streifte leise mit dem Finger über meine Augen unter den Worten: „der Finger der Todten heilet durch Berühren, ich will die Schmerzen deiner Augen nehmen." Da trockneten sie schnell, und ich konnte auf der wiederscheinenden blauen Aue neue Sterne sehen. — „O Mutter, Mutter, sagt' ich mit harter Sehnsucht, nun hebe den Leichenschleier weg, damit ich deine Lippen wieder sehe und wieder küsse! Liebst du mich denn im Himmel noch?" Sie reichte mir den funkelnden Kelch und sagte: „trinke den Kelch der Leiden aus, dann zerfällt der Schleier. Ich liebe dich ewig: denn die Liebe ist ewig wie Gott;" und die letzten Worte sangen schöne Stimmen weit hinter den Sternen nach. O wie froh ergriff ich den kalten schweren Kelch und trank seine langen Bitterkeiten — und er wurde immer leichter und heller, und ich sah endlich meine Gestalt darin die Augen schließen, und er war leer. Ach dann nahm mich die geliebte Mutter in den Arm — ihr Schleier zerrann — ihre Augen und ihre Lippen öffneten sich lebendig, und ich lag wieder an dem unvergeßlichen Angesicht, und ich küßte sie und blickte sie an und küßte sie wieder — dann schwangen sich die Schmetterlinge verkettet nieder und wurden Blumenguirlanden und legten sich verschlungen um uns und hoben uns, und wir wurden verbunden aufgezogen — die Sterne glänzten heller — die blaue Ebene wurde Aether und wallete uns nach — und ich lag am Herzen meiner Mutter, und sie sang, da wir unter die Sterne kamen: die Liebe ist ewig; und nahe hinter ihnen klang es nach. —

Vermischtes.

— An einem Fastensonntage wählte sich ein französischer Canzelredner, den zu hören die Mode verlangte, zum Text die „Haltung der Damen in der Kirche." Mit sonorer Stimme schilderte er, was eben vor seinen Augen vor sich gegangen war. „Da ist sie, — rief er aus, — da kommt sie, geschmückt, wie ein Schrein, der Reliquien birgt, bunt gestreift, wie ein Baldachin; tapfrer, als ein Zuave, schreitet sie vor, ohne Furcht und ohne andere Sorge, als wie sie Aller Blicke auf sich ziehe; sie theilt die Menge und unter dem Wellenschag ihres Kleides stürzen Stühle, wie von Wirbeln ergriffen; Hunderte müssen sich drücken und drängen, um ihr Raum zu geben; unbekümmert geht sie dahin, ohne Bitte, ohne Entschuldigung und wendet sich mitunter nur, um, der rotirenden Kuppel eines Leuchthurms vergleichbar, strahlend und glänzend ihre Wirkung zu üben; so zieht sie ihre Furchen dreiviertel der Kirche entlang, bemächtigt sich der Stühle, die für Andere reservirt sind, und begegnet den Protesten ihrer Umgebung mit unbefangener Milde und höchst eleganter Taubheit. Endlich hat sie sich gesetzt. Sie richtet sich ein, sie breitet und glättet ihr Gefieder, als wäre sie mitten im Ballsaal; sie brüstet sich in Andacht; sie ist glücklich; sie fühlt sich des Ruhms theilhaft, das Wort Gottes von der Rangloge aus vernehmen zu dürfen." So sprach der vergötterte Mann der Canzel, während unter seinen Augen das schüchterne, schöne Geschlecht, wie eine Wiese künstlicher Blumen, gebettet dasaß. — Am nächsten Sonntag bot die Versammlung einen gar veränderten Anblick.

— Der Hochzeitsanzug der Prinzessin Alexandra bestand aus einem Kleide von perlweißer Seide, gestickt mit Rose, Distel und Klee, unten eingefaßt mit vier Reihen von Silberstreifen; die Schleppe war von carmoisinfarbigem Sammet, und mit denselben Emblemen in Silber gestickt wie das Kleid. Mieder und Aermel sind von denselben kostbaren Stoffen.

Monats-Sitzung der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat.

Am 6. März 1863.

Der Bibliothekar berichtete über die eingegangenen Drucksachen:

I. Журналъ мин. нар. просв. 1863. Февраль. — Записки имп. Русск. географическаго общества. 1862. 4. — Отчетъ о дѣйствіяхъ имп. Русск. географ. общ. за 1862 годъ. — Отчетъ Одесскаго общества исторіи и древностей. 1861/1862. — Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1862. 12. — Die Fortsetzungen der livl., estl., kurl. Gouv.-Ztg. und des Perno Postimees.

II. Замѣчанія на проектъ устава общеобразовательныхъ учебныхъ заведеній и на проектъ общаго плана устройства народн. училищъ. Часть 1—6. Ст. Петерб. 1862, (von Hrn. Director Gahlnbäck). — Журналы ученаго комитета главнаго правленія училищъ по проекту общаго устава имп. Россійскихъ университетовъ. Ст. Петерб. 1862, (von Hrn. Director Gahlnbäck). — Rechenschaftsbericht der Direction des Dorpatschen Hülfsvereins für 1860; Erste Rechenschaft der Commission zur Unterstützung der Abgebrannten in den Vorstädten von Riga. 1812; Taubenheim: Einige Worte über Religions- und Kirchengeschichte. Schulprogramm. Riga.

1828 und einige andere kleine Drucksachen (von Hrn. E. v. Köhler). — Bergmann: Zur Lehre von der Fettembolie. Dissert. Dorpat. 1863; Kämtz: Repertorium für Meteorologie. II. 4. Dorpat. 1862 (von Dr. Schultz). Mene, mene, tekel. Waetud, waetud ja kerge leitud olewa. Tartus 1863 (von Hrn. Laakmann). — Булгаринъ: Россія. 2 Thle. Ст. Петерб. 1837 und Rosen: Die chemisch-geognost. Verhältnisse der devonischen Formation des Dünathals in Liv- und Kurland und des Welikajathals bei Pleskau. Dissert. Dorpat. 1863 (von Hrn. Ludwigs). — Die Fortsetzungen der Allgem. Ztg., der Rigaschen Ztg., der Dörptschen Ztg., des Dorpater Tagesblattes und der balt. Wochenschrift.

Für das Museum waren eingegangen: Autographen von Klinger und Anderen (von Hrn. E. v. Köhler). — Einige neuere Münzen, zwei lithographirte Porträts des Prof. G. Ed. Lenz und eine Ansicht von Schloß Wenden, nach Hagen, lithographirt von Schlater (von Hrn. Dr. Schultz).

Ein besonderes werthvolles Geschenk war der Gesellschaft durch Vermittelung des Hrn. Prof. Helmling von dem Hrn. Grafen Sievers zu Ostrominski dargebracht worden: zwei steinerne Aexte und, ebenfalls daselbst ausgegraben, 221 livländische Münzen und zwar: Eine halbe Mark Heinr.'s v. Galen. 1556 (Wenden); 2 Schillinge Freitags von Loringhoven (Wenden); 7 Schillinge Walters von Plettenberg (Riga, 1533, 1535); 9 Schillinge H. v. Bruggenei (Riga); 6 Artiger Walters v. Plettenberg (Riga); 28 Schillinge meist von Bruggenei (Reval); 9 Artiger (Reval); 15 Schillinge des Erzb. Wilhelm von 1540, 41, 43, 45, 46, 63; 1 Artiger des Dorp. Bischof Joh. Bertkow; 7 Artiger des Dorp. Bischof Joh. Blankenfeldt; 5 Schillinge des Dorp. Bischof Joh. Gellingshausen; 79 Schillinge Rigas vom J. 1563, 68, 69, 70, 71 und 1572; 3 Schillinge Erichs XIV. (Reval) 1568; 3 Schillinge Joh. III. (Reval); 46 Schillinge des Herzogthums Livland, 1572.

Zuschriften hatte die Gesellschaft erhalten: von der historischen und antiquar. Gesellschaft in Odessa und von dem Hrn. Gouv. Schulen-Director Dr. Gahlnbäck.

Der Präsident trug die in einigen Punkten abgeänderten Statuten der Gesellschaft vor und es ward beschlossen, diese in der neuen Fassung allen außerhalb Dorpats wohnenden ordentlichen Mitgliedern in lithographirten Exemplaren zuzusenden und sie zu ersuchen, ihre etwaigen Bemerkungen spätestens bis zum 1. Mai d. J. dem Directorium der Gesellschaft zukommen zu lassen, damit in der Sitzung des Mai Monats die Redaction der Statuten definitiv abgeschlossen werden könne. Für die in Dorpat wohnenden Mitglieder wird ein Exemplar der abgeänderten Statuten vom 18. März ab täglich von 11—12 Uhr Vormittags im Locale des vaterländischen Museums zur Ansicht vorliegen.

Herr Bibliothekar Schwabe legte hierauf ein Schema zu Aufzeichnungen über estnische Landschulen und deren Einrichtungen nebst einer Probe, welche sich auf die Schulen des Kirchspiels Bartholomäi bezog, vor und erklärte sich bereit, das Material über die Schulen des Dorpatschen, Werroschen, Fellinschen und Pernauschen Kreise zusammenzustellen. Die Gesellschaft ersuchte ihn, sich dieser Mühe erbotenerweise unterziehen zu wollen.

Darauf theilte der Präs. der Gesellschaft eine statistische Uebersicht aller bis zum J. 1862 in Estland gegründeten Landschulen mit. Vor dem J. 1830 hatten in ganz Estland nur 17 Schulen bestanden; von 1830 bis 1850 waren errichtet worden: 118 oder im jährlichen Durchschnitte 7,4; von 1850 bis 1860: 71, oder im jährlichen Durchschnitte 7,1; in den Jahren 1860 bis 1862: 24, oder im jährlichen Durchschnitte 8 Schulen. Völlig ohne Landschulen sind heute noch fünf Kirchspiele, nämlich drei in Harrien (Haggers, Nissi und Kusal); zwei in der Wieck (Roiks und Pühhalep). Fast sämmtliche 260 Schulen sind Stiftungen der Gutsbesitzer, mit Ausnahme von dreien, deren Kosten durch Kirchspielsprediger aus besonderen Mitteln bestritten werden; in neuester Zeit beginnen auch einzelne estnische Gemeinden, von sich aus Schulen zu gründen und zu unterhalten.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen: Das ehemals correspondirende Mitglied der Gesellschaft, Prof. emer. Dr. Struve; Rathsherr E. J. Karow; die Hrn. Adolph v. Rauch und Carl von zur Mühlen zu Groß Congota. — Zum correspondirenden Mitgliede ernannt: J. W. Jannsen, Schullehrer in Pernau und Redacteur des Perno Postimees.

Die nächste Sitzung findet am 10. April statt.

Rigaer Wechsel-Course.

Vom 6. (18.) März 1863.

Hamburg 32 1/16 B., 32 1/8 G. London 36 1/8. Paris 379 1/2 Br., 379 G.

St. Petersburger Wechsel-Course.

Vom 5. (17.) März 1863.

Amsterdam 176 3/4, 177. Hamburg 32, 32 1/16. London 36, 36 1/16. Paris 378,

Fremden-Liste.

Vom 9. März 1863.

Hotel London: Hr. Eugen von Loewis und Hr. Goldschmidt aus Werro; Hr. Joh. A. Bander aus Berlin; Hr. Accise-Inspector W. v. Andréae aus Werro; Hr. Gutsbesitzer W. Gendt aus Lagena; Hr. Kaufm. R. E. Gendt aus Narva. Abgereiste: Hr. v. Baggo-Hufvudt, Graf Oscar v. Cancrin, Hr. Lessing und Hr. Ingenieur Lovis.

Witterungsbeobachtungen.

8. März, A. St. (20. März).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	335,24	+ 0,77	− 0,5	O	Trüb (4), Schnee
2 U.	334,93	+ 0,46	1,5	SO	Trüb (4)
11 U.	335,14	+ 0,56	1,0	SO	Trüb (4)
Mittel	335,21		0,70		(4,00)

Die Temperatur ist 3°,14 über dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 3,65 i. J. 1848, kleinste — 8,35 i. J. 1850.

№ 129. Von der Censur genehmigt. Dorpat, den 9. März 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Unterzeichnete empfehlen

Rasir-Seife

verfertigt vom Hoflieferanten Stegmann in Berlin. — Diese Seife gehört zu den ausgezeichnetsten Rasirseifen und wird schwerlich je übertroffen werden.

Ihle & Röschke.

Schweizer Visitenkartenrahmen

zu photographischen Bildern, von Holz geschnitzt, sowie gewöhnliche Rahmen, mit den dazu gehörigen Gläsern, empfehlen zu den billigsten Preisen

Ihle & Röschke.

Bei **E. J. Karow,** Universitäts-Buchhändler ist zu haben:

Denkwürdigkeiten
aus dem Leben
von
Jean Paul Friedrich Richter.
Zur Feier
seines hundertjährigen Geburtstages.
Herausgegeben
von
Ernst Forster.
I. Bd. 1. u. 2. Abthlg. Preis geh. 2 Rbl. 25 K.

Wackenbücher

in deutscher und estnischer Sprache sind stets vorräthig in der Buchdruckerei von

E. J. Karow.
vis-à-vis der academischen Musse.

Jean Paul's
sämmtliche Werke.
Neueste Ausgabe in Schillerformat, in 90 Liefer. à 17 Kop. S.

80 Lieferungen sind bereits erschienen, doch können dieselben auch zu je 5 Lieferungen alle 14 Tage bezogen werden, um die Anschaffung zu erleichtern.

Brandwein

mit Lieferung nach Narwa und Pleskau im Laufe dieses Monats kaufen die Herren **S. N. Korali** und **Comp. in St. Petersburg** und werden Zeichnungen entgegengenommen von
Hofgerichts-Advocat A. L. Wulffius.

Eine Familien-Wohnung von 7 Zimmern, nebst Wagenremise und Pferdestall hat zu vermiethen Töpfermeister **Jürgenson.**
Steinstraße.

Dienstag, den 12. März.

Versammlung des Dorpater Gesang-Vereins

in der academischen Musse.

Einlasskarten für Mitglieder und eingeführte Gäste werden bis Montag Abends gegen Erlegung von 35 Kop. verabfolgt in der Univ.-Buchhandl. von E. J. Karow.

Verkauf

verschiedener Gattungen Fruchtbäume, Blumen-Zwiebeln, Rosen, Nelken u. s. w.

Ich habe die Ehre einem geehrten Publico hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit einem bedeutenden Vorrath von

Frucht-Bäumen

hier angekommen bin, als: Aepfel-, Birnen-, Kirschen-, Pflaumen-, Apricosen-, Pfirsich-, Reine-Claude- u. m. a., sowie Weintrauben-Ableger, Stachelbeeren- und Johannisbeeren-Sträuchern, erlaube mir aber das geehrte Publikum besonders aufmerksam zu machen auf die verschiedenenen Gattungen **Rosen, Zimmer-** und **Garten-Nelken, monatliche Blumen-Zwiebeln** in verschiedenen Farben, sowie alle Arten **Sämereien,** welche ich mit Garantie für deren Echtheit, zu angemessenen Preisen verkaufe.

Mein Aufenthalt hieselbst wird bis zum 24. März c. dauern.

J. M. Haid,
Handelsgärtner aus Stuttgart.
Logis: Hotel St. Petersburg Nr. 17.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Verwandten bringen wir hiermit zur Kunde, dass am 4./16. März d. J. zu Mitau unsere verehrte, inniggeliebte Mutter, die

Baronin Sophie Anna Francisca von Hahn

geb. von Graimberg

nach langem und schwerem Leiden, im freudigen Glauben an ihren Erlöser, zur ewigen Ruhe entschlafen ist.

Adolph Baron Hahn-Asuppen. Paul Baron Hahn-Linden.

№ 58. Montag, den 11. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Personalnotiz. An die Rigasche Zeitung. Zuschrift. Riga: Personalnotizen. St. Petersburg: Personalnotizen. Aus Warschau.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Die Feier des 17. März. Officielles Dementi. — Frankreich. Paris: Die französische Circulardepesche. — Großbritannien. London: Unterhaussitzung. Diplomatische Correspondenz.
Locales.

Inländischer Theil.

Dorpat, 11. März. Der in die pädagog. Curse des St. Petersburgschen Lehrbezirks eingetretene Candidat der St. Petersburgschen Universität Peter Sanzewitsch ist in dem Amte eines Oberlehrers der russ. Sprache und Literatur am Rigaschen Gymnasium bestätigt worden (d. d. 9. Febr. 1863).

— Die Rig. Ztg. verspricht in Nr. 56 die Frage vom Eintritte der Literaten in Bürgerschaft und Gilde fortan in sachlicher Weise behandeln zu wollen. Wenn sie dem in Nr. 42 des Tagesblattes für eine solche Behandlung dieser Frage von uns aufgestellten „Vorbilde" von vornherein, bei ihrem Versuche die von uns vertretenen Sätze anzugreifen, nachgestrebt hätte, so dürfte sie heute mit besserem Gewissen die Nachsicht in Anspruch nehmen, an welche sie im Namen der Urbanität appellirt. Sie hat es ihrer eigenen Haltung zuzuschreiben, wenn wir uns Allem zuvor zu einer strengeren Function genöthigt gesehen haben. Ihre neuerdings erhobenen und noch in Aussicht stehenden sachlichen Einwendungen werden wir, sobald sie im Zusammenhange vorliegen, eingehender Prüfung unterziehen.

— Der Redaction ist in Beziehung auf eine jüngst von ihr veröffentlichte Zuschrift folgendes Schreiben von nächstbetheiligter Seite zugegangen:

Nr. 56 des Dorpater Tagesblattes enthält einen Aufsatz, der die Stellung des Adels in Livland bespricht, denselben auf seine Pflichten den übrigen Ständen gegenüber aufmerksam macht und schließlich auf eine Revision der Verfassung der livländischen Ritterschaft anträgt, da nur diese Verfassung an Verschleppung der Landes-Angelegenheiten schuld sei und da die zwölf Männer (die residirenden Landräthe), selbst wenn sie Staatsmänner ersten Ranges wären, die Maschine doch nur kümmerlich arbeiten lassen könnten. — Zugleich vindicirt der Verfasser, unter Anpreisung der größeren Weisheit Estlands, dem Landmarschall eine Omnipotenz, der als Auge, als Mund, als Ohr der Ritterschaft auf Schritt und Tritt gebunden, überall im selbstständigen Handeln gehemmt sei und stets auf den Convent oder gar auf den Landtag zu warten habe, bevor er seinen Mund aufthun dürfe.

Wenn nun Schreiber dieses den Anschauungen des Verfassers nicht in allen Punkten beizustimmen vermag, namentlich den Ausführungen hinsichtlich der gebundenen Stellung des Landmarschalls, des Wechsels der Residirung und der nur säumig und langsam gelösten Schuld der Ritterschaft gegen die Landes-Kirche gern in eingehender Besprechung entgegen träte, so könnte eine solche Entgegnung doch leicht die Grenzen überschreiten, welche den Spalten eines publicistischen Organs gesetzt sind, andern Theiles könnte die öffentliche Besprechung einer so überaus empfindlichen Frage, wie der letztbezeichneten, leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben.

Schreiber dieses aber sieht es als eine Ehrenpflicht an, gegen die Behauptung zu protestiren, als ob die in den Händen des Adels liegende Rechtspflege lange nicht mit der Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue verwaltet worden, die von den Inhabern eines so gewaltigen Privilegiums erwartet werden dürfe.

Eine mit so apodictischer Sicherheit in die Welt geschleuderte Behauptung muß mit gewichtigen Beweisstücken belegt werden können, wenn sich ihr Urheber nicht mit Grund den Vorwurf der Anmaßung zuziehen will.

Unbestechlichkeit und Uneigennützigkeit sind von jeher Kennzeichen der livländischen Landesbeamten gewesen, haben ihre Wurzel in alten Traditionen und haben den Beamten des Adels nicht minder, wie den Beamten des livländischen Bürgerstandes, die Anerkennung der Staatsregierung und die Achtung des Publicums stets gesichert. Pflichtverletzungen ihrerseits sind in Livland fast unbekannte Thatsachen, und, wo sie vorgekommen sind, hat die öffentliche Meinung unnachsichtlich den Stempel der Verachtung solchen Beamten aufgedrückt, selbst wenn sie von dem rächenden Arm der Staatsregierung nicht erreicht worden sind.

Hat der Verfasser in Nr. 56 aber nicht die Beamten als Individuen im Auge gehabt, sondern dem Adel den Vorwurf machen wollen, daß er nicht immer kenntnißreiche Männer zu Richter-Posten gewählt, mithin dadurch einen Mangel an Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue seinerseits an den Tag gelegt habe, so mag nicht in Abrede gestellt werden, daß die Zahl der gelehrten Juristen unter dem Adel verhältnißmäßig gering gewesen, wenn gleich auch diesem Mangel voraussichtlich in nächster Zeit abgeholfen sein wird, da eine große Zahl junger Edelleute sich gegenwärtig in Dorpat des Rechtsstudiums befleißigt, wobei noch erwähnt werden kann, daß die Ritterschaft schon vor einigen Jahren vier Stipendien ausschließlich für Studirende der Rechtswissenschaften gestiftet hat.

Die rein juridischen Behörden, das Hofgericht und die Landgerichte, sind meist von Fachmännern besetzt worden, und sind niemals Klagen über mangelnde Rechtskenntniß der Richter, wohl aber über den schleppenden Gang der Justiz im Allgemeinen, namentlich im Civil-Verfahren laut geworden, deren Abänderung aber bisher weder in der Machtvollkommenheit der Ritterschaft, noch in der der Richter gelegen hat.

Eine andere Frage ist die, ob die Kenntniß des römischen Rechtes, des deutschen Privat-Rechtes, der römischen Rechtsgeschichte u. s. w. für Glieder der sogenannten Bauerbehörden, d. h. der Kirchspiels- und Kreisgerichte absolut nothwendig ist, oder ob erfahrene und practisch mit den Verhältnissen des Landvolks vertraute Männer nicht geeigneter zur Besetzung solcher Richter-Posten erscheinen dürften, als Doctores utriusque juris, die mit den betreffenden Verhältnissen nicht aus eigener Erfahrung bekannt wären. Allein auch die Erörterung dieser Frage gehört zunächst nicht hieher. — Hätte der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 56 auf den schleppenden Gang unseres Civil- und Criminal-Processes und verschiedene andere Zöpfe aufmerksam gemacht, nicht aber die Verfassung unserer Ritterschaft incriminirt, welche mit den gerügten Uebelständen in keinem Zusammenhang steht und deren genaues Studium dem Hrn. Verf. hiermit anempfohlen sei, so hätte sich Schreiber dieses nicht allein zum Apologen jenes Aufsatzes in Nr. 56 gemacht, sondern auch dem Verf. die beruhigende Nachricht mittheilen können, daß schon jetzt eine Commission damit beschäftigt ist, das Justiz-Verfahren reformirende Vorschläge auszuarbeiten, die dem nächsten Adelsconvente vorgelegt werden sollen.

Riga. (L. G. Z.) Mittelst Journal-Verfügung des livländischen Hofgerichts-Departement für Bauer-Rechtssachen sind in ihren Aemtern bestätigt worden: vom 19. Januar c. der zum Kirchspielsrichter des I. Wendenschen Bezirks erwählte Th. Eckardt zu Kallenhof, vom 23. Januar c., der zum stellvertretenden Kirchspielsrichter des IV. Rigaschen Bezirks erwählte dimittirte Obrist August von Buddenbrock.

St. Petersburg. Mittelst Allerh. Befehls im Kriegsministerium vom 5. März ist Se. Majestät Wilhelm I. von Preußen zum Chef des St. Petersburger Grenadier-Regiments Friedr. Wilhelm III. ernannt.

— Der stellvertretend als Kriegs- und Civil-Gouverneur von Grodno fungirende Gen.-Major v. Haller ist in dieser Stellung bestätigt worden, mit Belassung bei der Cavallerie der Armee.

— Für Diensteifer ist zum wirklichen Staatsrath ernannt der Präses des Rig. Censur-Comités Dr. Krohl. (Allh. Tgsb. v. 22. Febr.)

— Zu Rittern sind Allerh. ernannt: des weißen Adlerordens der Chef der zweiten Cavallerie-Division Gen.-Lieut. Graf Nierodt; des St. Wladimirordens zweiter Classe mit den Schwertern der Chef der 4. Infanterie-Division Gen.-Lieut. Brunner; des St. Annenordens erster Classe der Chef des Stabes der Truppen im Königreich Polen, Gen.-Major Mintwitz; der St. Stanislausordens erster Classe der Gehülfe des Chefs der 5. Inf.-Division Gen.-Major Dreyer.

Wie aus **Warschau**, den 12. März/28. Febr. der Ostsee-Ztg. berichtet wird, sieht man hier seit der Ernennung des Großfürsten Statthalters zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Truppen im Königreich Polen (welche die amtlichen Blätter gestern brachten), eine große Bewegung der Truppen, und täglich gehen bedeutende Militair-Transporte mit den Eisenbahnzügen ab. Der Großfürst soll entschlossen sein, mit der Unterdrückung des Aufstandes allen Ernst zu machen. Aber auch von Seiten der Insurgenten werden viele Anstrengungen

gemacht, sich zu verstärken, oder vielmehr die verlorenen Mannschaften möglichst zu ersetzen. Vorgestern Nacht sollen ganz sicher 600 Mann von Praga aus nach Norden und Osten gegangen sein, welche sich Tags vorher über die Weichsel geschlichen, und dann in Praga zusammen gefunden hatten. — Von den hiesigen Studirenden ist abermals der auf sie von dem Revolutions-Comité wegen massenhafter Mitbetheiligung am Auszuge zu den Insurgenten gelaufene Sturm abgeschlagen worden, und wenn sich auch nach und nach 150 bis 200 am Aufstande betheiligt haben mögen, so sind doch immer noch über 500 hier anwesend, welche die Collegia besuchen, die noch regelmäßig gehalten werden. — Dafür haben die Studenten der Universität Krakau auch den hiesigen dieser Tage einen Spinnrocken und Flachs als Zeichen der Verachtung „für ihre Feigheit" zugesandt. —

Ausländischer Theil.

Deutschland.

* **Berlin**. Die Feier des 17. März wird in sämmtlichen Blättern der preußischen Monarchie mehr oder minder eingehend besprochen und bietet den verschiedenen Parteien eine willkommene Veranlassung sich über ihre Stellung zum Königshause und den von demselben augenblicklich verfolgten Tendenzen auszusprechen. Während z. B. die N. Pr. Z. in begeisterten Leitartikeln die Initiative des Königs preist und in der damaligen loyalen Hingabe des Volks den siegreichen Geist der damaligen Erhebung sieht, betont die Köln. Ztg. die Worte des Königs aus jener Zeit: Meine Sache ist meines Volkes Sache, und glaubt an ein Gelingen königl. Unternehmungen nur unter dieser Bedingung.

Schon Friedrich Wilhelm IV. hatte die Absicht gehegt, seinem Vater ein Reiterstandbild in Berlin zu errichten und beauftragte Rauch mit der weiteren Ausbildung dieses Plans, so wie mit der Anfertigung von Entwürfen. Diese in Gyps ausgeführten Entwürfe, welche den König Friedrich Wilhelm III. zu Pferde auf einem mit Figuren reich ausgeschmückten Piedestal darstellen, befinden sich gegenwärtig in dem Rauch-Museum.

Im Jahre 1858 ordnete der jetzige König die Bildung einer Commission zu dem Zwecke an. Zu den Kosten wurden vom Landtage der Monarchie seit 1859 mehrere Raten bewilligt.

Nach Berathungen in der Commission über den Ort und die Gestaltung des Denkmals wurde der Platz im Lustgarten von des Königs Majestät dazu bestimmt, und nach einem aufgestellten Programm, in welchem den Künstlern für die Darstellungen am Piedestal vollkommen Freiheit gelassen war, eine Concurrenz ausgeschrieben, an welcher sich 12 Künstler betheiligten. Ihre Skizzen wurden auf der Kunstausstellung des Jahres 1860 der öffentlichen Beurtheilung unterworfen. Demnächst wurde der Professor Albert Wolff, ein Schüler Rauchs, dessen Skizze vorzüglich gefallen hatte, mit einem neuen Entwurf beauftragt, welcher schließlich Genehmigung erhielt. Das Hülfsmodell in halber Lebensgröße ist zur Zeit schon weit vorgeschritten. Es stellt den König in der Tracht seiner Zeit dar. Die Darstellungen am Piedestal beziehen sich auf die Ereignisse im Krieg und Frieden während der Regierung Friedrich Wilhelm III. —

Vormittags um 10 Uhr rückten, auf das durch drei Kanonenschüsse gegebene Zeichen zum Beginn der Feier, die commandirten Truppen von ihrem Sammelplatz beim Palais Sr. Maj. des Königs nach dem Lustgarten und stellten sich hier im Carré um die äußere Umgrenzung des Platzes auf. Gleichzeitig rückte die hiesige Schützengilde vor das Schloß und stellte sich mit den dazu commandirten Truppen Spalier bildend, an dem Zugange vom Schlosse zum Lustgarten auf.

Nachdem die Veteranen so ihren Platz eingenommen, wurden wieder drei Kanonenschüsse gelöst und von der Höhe des Schlosses aus ertönte, von Blasinstrumenten ausgeführt, der Choral: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr."

Die Feier begann, indem der Präsident des Staatsministeriums Herr von Bismarck sich Sr. Majestät dem Könige näherte, über die Ausführung der Allerhöchsten Befehle berichtete und um die Erlaubniß bat, daß die in den Grundstein zu legende Urkunde über die Errichtung des Denkmals verlesen werde.

Auf Befehl Sr. Majestät verlas hierauf der Minister des geistlichen ꝛc. Angelegenheiten die Urkunde, der wir Folgendes entnehmen:

„Heute legen Wir, in Gemeinschaft mit der Königin Unserer Gemahlin, umgeben von Unsern Brüdern und Schwestern und Unserem Hause, umgeben von den aus dem ganzen Lande zur Feier Seines Gedächtnisses herbeigeeilten Rittern des Eisernen Kreuzes und anderen Waffengefährten des Heldenkönigs, die von Ihm geführt, mit Ihm die heißen Schlachten zur Befreiung des Vaterlandes geschlagen, umgeben von den Räthen Unserer Krone, von den Vertretern Unseres Volkes und Heeres, in tiefem Dank für die große Vergangenheit und im festen Wollen und in gewisser freudiger Zuversicht für die Zukunft Unseres Vaterlandes den ersten Stein zu dem Standbild des edlen Königs, welches, gerichtet gegen das Schloß Seiner Ahnen, dereinst umgeben von den Bildsäulen Seiner treuesten Diener, in Unserer Haupt und Residenzstadt auf alle Zeiten dastehen soll als ein Denkmal Unserer Liebe und Verehrung, dem Volke geweiht zur Erinnerung und zur Mahnung, wie Gott Großes gethan durch Unseres in Ihm ruhenden Vaters Majestät und wie das Haus der Hohenzollern feststehen wird zu Seinem Volk, Sein Volk zu Ihm."

Unmittelbar hieran schloß sich die kirchliche Feier, geleitet vom Ober-Hofprediger Dr. Snethlage, unter Assistenz der Domprediger, des evangelischen Feldprobstes und des Probstes von Berlin.

— Der St.-A. schreibt: das Journal des Débats brachte am 12. d. M. an der Spitze des Blattes einen Artikel, welcher die preußische Verabredung mit Rußland in einem sehr fremdartigen Lichte erscheinen läßt und seine Darstellung durch eine Reihe thatsächlicher Unrichtigkeiten stützt, von denen einige durch officielle Erklärungen der Königlichen Regierung, andere in diesem Blatte bereits widerlegt sind.

Dem ungeachtet beeilt sich die Oppositionspresse (National-Zeit., Berliner Allg. Zeitung vom 14. März) mit der Versicherung, man wisse, daß die Berliner Zuschrift des Journal des Débats aus officiöser Quelle stamme, aus derselben Quelle stamme, welche schon andere Rechtfertigungen der neupreußischen Politik geliefert habe. Es geschieht dies unverkennbar in der Absicht, die unrichtigen Angaben des Artikels zu Parteizwecken ausbeuten zu können.

Um den Werth der dabei benutzten Angaben und Auslegungen zu würdigen, wird es genügen, daran zu erinnern, daß die Kartel-Convention zwischen Preußen und Rußland sich lediglich auf die Auslieferung von Deserteuren, Militairpflichtigen und gemeinen Verbrechern, sowie auf das dabei zu beobachtende Verfahren bezieht. Ueber die Sicherstellung der preußischen Grenzen und den Schutz der preußischen Interessen gegen die Rückwirkung der Insurrection enthält die Kartel-Convention keine Bestimmungen. Man muß daher bei seinen Lesern die größte Unwissenheit voraussetzen, wenn man, wie die genannten Zeitungen thun, glauben machen will, daß Uebereilung und Unkenntniß die Königliche Regierung unnöthiger Weise zu besonderer Verabredung solcher Bestimmungen verleitet habe.

Was die Eröffnungen fremder Regierungen in Betreff dieser Verabredungen anlangt, so sind die Vertreter Oesterreichs und Frankreichs mit solchen nicht beauftragt worden, und ist zu einer diesseitigen Beantwortung derselben also auch keine Veranlassung vorhanden gewesen. England gegenüber hat es sich vorzugsweise um Aufklärung von Mißverständnissen über die Tragweite der Verabredungen gehandelt. Form und Inhalt des verantwortlichen Meinungsaustausches hierüber entsprachen eben so sehr, wie die Haltung der Cabinette von Paris und Wien, den freundschaftlichen Beziehungen, in welchen Preußen sich zu den auswärtigen Mächten befindet.

Frankreich.

Paris. Die französische Diplomatie, welche sich in der unangenehmen Lage befindet, sowol den Beziehungen zu befreundeten Mächten als den gegenwärtigen Sympathieen eines bedeutenden Theils der Franzosen für Polen Rechnung zu tragen, hat, nachdem sie in Berlin sich mißliebig über die Convention geäußert und nur in Petersburg die Schwierigkeit ihrer Lage darzulegen bemüht gewesen ist, sich schließlich mit folgender Circulardepesche an die auswärtigen Agenten beruhigt:

Paris, 1. März 1863. Mein Herr! Als die jetzigen Unruhen in Polen ausbrachen, trugen sie nur den Character eines Actes des Widerstandes gegen eine unter abnormen Bedingungen getroffene innere Verwaltungsmaßregel. Durch den Zustand des Mißmuthes, in welchem das Land sich seit einiger Zeit schon befand, wurde allerdings die Stärke und Tragweite dieser Krisis gesteigert. Dennoch blieb dieselbe vor der Unterzeichnung der zwischen Preußen und Rußland abgeschlossenen Convention local. Doch nachdem die Frage ein internationaler Act geworden, nahm sie eine andere Gestalt an, und die Cabinette wurden bewogen, diese Vereinbarungen zu prüfen. Wir wurden unverzüglich von den Ansichten der Regierung Ihrer britischen Majestät durch die Reden der Minister der Königin vor dem englischen Parlamente aufgeklärt und eine Mittheilung des österreichischen Hofes über seine Haltung in Galizien berechtigte uns zu der Annahme, daß die Anschauung dieser Macht von der unsrigen nicht abweiche. Uns schien jedoch vor jedem officiellen Schritte bei der preußischen Regierung erst ein Einvernehmen wünschenswerth. Wir waren überzeugt, daß die Vorstellungen, welche die drei Cabinette jedes für sich nach Berlin gelangen zu lassen für berechtigt und nützlich erachteten, noch eben so berechtigt und nützlich sein werden, wenn sie in gleichlautender Fassung überreicht würden; daß ein in solcher Gestalt abgegebenes Urtheil schwerer ins Gewicht fallen würde, und daß endlich sogar die Nothwendigkeit, die jeder der Parteien eigenen Ideen zu einem gemeinschaftlichen Ausdruck zu bringen, eine Bürgschaft der Mäßigung und Unparteilichkeit sein würde. Die Regierung Ihrer britanischen Majestät ist dem Schritte, den zu thun wir geneigt waren, nicht beigetreten. Oesterreich seinerseits fühlte sich, während es unsere Anschauung theilte, nicht veranlaßt, eine Convention, für welche es Anfangs bloß die Solidarität abgelehnt hatte, officiell zu tadeln. Bei so bewandten Umständen hat die Kaiserliche Regierung einem Vorschlage, welcher eine Uebereinstimmung voraussetzte, keine Folge mehr zu geben. Wir haben jedoch Gründe zu der Hoffnung, daß die durch die Unterzeichnung der Petersburger Convention hervorgerufene Wirkung nicht ganz verloren sein wird, und daß die beiden contrahirenden Höfe die Einmüthigkeit der durch dieses Abkommen veranlaßten Bemerkungen berücksichtigen werden. Was uns betrifft, so werden wir fortfahren, den Ereignissen mit jenem Interesse zu folgen, welches einzuflößen sie geeignet sind. Unsere Pflichten in dieser Angelegenheit stimmen mit denen der anderen Großmächte überein, die sich mit uns in gleicher Lage befinden. Die Mühe, welche wir uns gegeben haben, es dahin zu bringen, daß jeder Schritt der Cabinette einer vorhergehenden Verabredung untergeordnet werde, legt übrigens Zeugniß von den Gesin-

nungen ab, die uns bei einer Sache beseelen, welche unsererseits weder eine besondere Politik, noch ein vereinzeltes Handeln bedingt.

— Die France meldet heute, es sei vom polnischen Comité und von sämmtlichen hier lebenden Polen gebilligt worden, daß Langiewicz die Diktatur übernommen habe. Dasselbe Blatt berichtet, General Garibaldi habe auf einen Brief, in welchem er der polnischen Sache seine persönliche Hülfe angeboten, von Langiewicz die Antwort erhalten, daß er jetzt nicht nach Polen kommen möge, da die Mitwirkung aller der Volksklassen nöthig sei, welche sein Name erschrecken würde, weil derselbe der gegenwärtigen Erhebung einen ausschließlich revolutionairen Character gäbe.

— 20./8. März. (Tel.) Aus Paris wird gemeldet, daß in der Polendebatte der Senat mit 113 gegen 17 Stimmen die Tagesordnung angenommen hat. Der Prinz Napoleon hat eine gegen die Convention gerichtete Rede gehalten. Verhaftungen haben stattgefunden.

Großbritannien.

London, 13./1. März. Gestern wurden drei Fascikel diplomatischer Correspodenzen über die nordamericanischen Angelegenheiten dem Parlament vorgelegt. Der erste besteht aus Briefen und Depeschen von Earl Russell einerseits und Lord Lyons oder (während dessen Abwesenheit von Washington) Mr. Stuart andererseits. Die Mehrzahl der Briefe bezieht sich auf den Baumwollhandel, andere auf die Beschützung britischer Unterthanen und gelegentlich auf die inneren Verhältnisse der Union und den Fortgang des Krieges. Auf S. 41 findet sich ein Brief von Lord Lyons, der gleich nach den Erfolgen der Democraten bei den Wahlen geschrieben ist, und worin der Lord berichtet, daß mehrere Führer dieser Partei eine Zusammenkunft mit ihm gesucht und ihm bemerkt hätten, ein Vorschlag auswärtiger Intervention wäre einstweilen nicht an seiner Stelle und würde nur dazu dienen, die Kriegspartei zu stärken. Lord Lyons sagt, vor den Wahlen sei eine Hinneigung zur Friedenspolitik so übel aufgenommen worden, daß die democratischen Führer eine energische Erklärung zu Gunsten der Fortführung des Krieges für nöthig fanden. In Bezug auf die Ansichten solcher, die eine Vermittelung als Uebergang zu der Anerkennung des Südens empfehlen, sagt Lord Lyons: „Ich sehe nicht wohl ein, welchen Vortheil man von einer bloßen Anerkennung erwartet; und ich vermuthe, daß die europäischen Mächte nicht Willens sind, die Blocade mit Waffengewalt zu brechen, oder, um die Unabhängigkeit des Südens zu unterstützen, mit der Union Feindseligkeiten zu beginnen.“ Mit Beziehung auf die von einigen gehegte Befürchtung eines Angriffes auf Canada sagt er: „Wenn die Wiederherstellung der Union noch möglich ist, so glaube ich, brauchen wir doch keinen Angriff auf Canada zu befürchten oder irgend welche anderen Nachtheile für Großbritannien.“ — Der zweite Fascikel enthält Briefe zwischen Earl Russell und Mr. Mason, hauptsächlich von Letzterem. Der Agent der Conföderirten bemüht sich zu beweisen, daß England die Blocade nicht zu respectiren brauche und daß es den Süden anerkennen müsse. — Der dritte Theil enthält die Correspondenz zwischen Earl Russell und Mr. Adams, der Hauptgegenstand der Mittheilungen ist der Alabama und die Klagen der Unionsregierung über die Ausrüstung dieses Schiffes in England.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fragte Mr. Heneſſy den Staatssecretair des Innern, ob er den Brief des russischen Gesandten, worin das Ersuchen des Großfürsten Constantin um die Sendung eines englischen Entdeckungsbeamten nach Warschau ausgesprochen war, auf den Tisch des Hauses legen wolle, ob Ihrer Majestät Regierung zur Zeit, als sie den Brief des russischen Gesandten erhielt, davon wußte, daß nicht nur der Belagerungszustand über Polen verhängt war, sondern daß kurz vorher in Warschau eine Hinrichtung politischer Verhafteten stattgefunden hatte; endlich, ob die nach Polen geschickten Polizeibeamten Weisungen erhielten und Berichte abstatteten, und ob solche Weisungen und Berichte vorgelegt werden würden? Sir J. Grey: Am Montag erwiderte ich auf die erste Frage, daß der Brief des russischen Gesandten ein „vertraulicher“ war und daher ohne die Erlaubniß des Schreibers nicht vorgelegt werden könne. Der russische Gesandte, der auf die Interpellation aufmerksam gemacht worden ist, hat mir seitdem mitgetheilt, daß er gegen die Vorlegung seines Schreibens nicht das Mindeste einzuwenden habe, und dasselbe ist daher heute auf den Tisch des Hauses gekommen. Als der Brief ankam, wußte Ihrer Majestät Regierung von dem Belagerungszustand in Polen, aber nichts von der Hinrichtung politischer Verhafteten in Warschau. Der Brief sagte, es handle sich darum, dem Großfürsten eine Hand zu leihen, damit er dem unter dem Belagerungszustande herrschenden Kriegsrecht ein baldiges Ziel setzen und den ordentlichen Zustand wieder einführen könne. Der Belagerungszustand ist in Polen im Jahre 1861 proclamirt worden und dauert, so viel Ihrer Majestät Regierung weiß, noch jetzt, obgleich mit einigen Modificationen, fort. In einer Depesche vom vorigen December hat Consul White diese Modificationen dargelegt, und diese Papiere sind sammt und sonders auf den Tisch des Hauses gelangt. Der ehrenwerthe Gentleman hat eine dritte Frage schriftlich angemeldet, aber nicht gestellt — nämlich ob Ihrer Majestät Regierung (vor dem russischen Ansuchen) benachrichtigt worden sei, daß politische Unruhen und Verhaftungen in Warschau stattgefunden hatten? Ich hatte nicht erfahren können, daß Ihrer Majestät Regierung vor dem Datum des russischen Ansuchens von dem Ausbruch politischer Unruhen benachrichtigt worden war. Jetzt weiß ich, obgleich ich es beim Empfang des Schreibens vom russischen Gesandten nicht wußte, daß im auswärtigen Amt am 28. Juli vorigen Jahres eine Depesche von Oberst Staunton eingelaufen war, die von den Angelegenheiten Polens im Allgemeinen handelte und die Verhaftungen in Warschau und in anderen Theilen Polens erwähnte. Ein Auszug aus dieser Depesche, der die ganze Information über diesen Punct enthält, befindet sich ebenfalls unter den Vorlagen. Was die letzte Anfrage des ehrenwerthen Gentleman betrifft, so habe ich schon unlängst erwiedert, daß die zwei nach Warschau gesandten Polizeibeamten keine schriftlichen Weisungen mitbekamen. Die Weisungen wurden ihnen mündlich ertheilt, aber ich habe den Polizei-Commissarius aufgefordert, den Inhalt derselben niederzuschreiben, und seine Antwort liegt auch auf dem Tisch. Der Polizeichef hat mir mitgetheilt, daß einer, und zwar nur einer, der beiden Beamten einen Bericht abgestattet hat, und obgleich derselbe zu jener Classe von Actenstücken gehört, die in der Regel als vertraulich und nicht zur Vorlage geeignet angesehen werden, so liegt mir doch unter den außergewöhnlichen Umständen des vorliegenden Falles so viel daran, kein Geheimniß über die Sache schweben und keinen Schatten eines Verdachts in Bezug auf den Zweck der Sendung nach Warschau bei den ehrenwerthen Gentlemen bestehen zu lassen, daß auch dieser Bericht auf den Tisch des Hauses kommen soll.

— 14./2. März. Die dem Parlamente vorgelegte Correspondenz über die poln. Angelegenheiten besteht aus 5 Actenstücken. Das erste, ein Brief Oberst Stauntons an Earl Russel ist unwesentlich. —

Nr. 2. Baron Brunnow an Sir G. Grey.

Chesham House, 31. Juli 1862.

Mein lieber Sir George! Erlauben Sie mir, Ihre mir stets bewiesene Güte in Bezug auf einen sehr wichtigen Umstand, den ich in wenigen Worten erklären will, anzusprechen. — Der wohlthätige Einfluß, den Ihre Polizei-Einrichtungen zum Besten der Ordnung, Gesetzlichkeit und öffentlichen Sicherheit üben, hat auf den Großfürsten Konstantin während seines früheren Aufenthaltes in England einen großen Eindruck gemacht. Se. Kaiserl. Hoheit wünscht im Königreiche Polen, dessen Wohlfahrt jetzt von Sr. Maj. dem Kaiser seiner Obhut anvertraut ist, eine ähnliche Einrichtung einzuführen. Der Großfürst wünscht um so lebhafter, eine nützliche Reform in diesem Zweige des Staatsdienstes zu bewerkstelligen, als es ihm dadurch möglich würde, baldigst dem jetzt bestehenden Kriegsrecht ein Ziel zu setzen und das Land wieder unter eine regelmäßige bürgerliche Verwaltung zu stellen. Zu diesem Zwecke hält der Großfürst es für höchst wichtig, auf einsehr kurze Zeit (etwa auf zwei Monate) einen intelligenten und rüstigen Polizei-Beamten nach Warschau zu bekommen, der den dortigen Behörden seine practischen Ansichten darüber gäbe, wie man die Polizei auf ähnlichem Fuß wie in England organisiren könnte. In Anbetracht der Wichtigkeit, welche die beabsichtigte Reform hat, nehme ich keinen Anstand, mich an Sie zu wenden, in der Hoffnung, daß Sie mir gütigst Ihren Beistand leihen werden, um, so weit es in Ihrer Macht steht, die Reform ins Werk setzen zu helfen. Der erste Schritt wäre, Sir Richard Mayne zu erlauben, daß er sich mit einem Gentleman in Verbindung setze, dessen Fürsorge der Großfürst diesen mit dem Erfolge seiner Verwaltung so innig zusammenhängenden Zweck direct und privatim anvertraut hat. Genehmigen Sie ꝛc.

Brunnow.

Nr. 3. Am 21. December schreibt der interimistische Consul White an Earl Russell über die Modificationen des Kriegszustandes in Polen. Der Belagerungsstand bleibe in voller Kraft nur in Warschau und sieben anderen Städten bestehen, die an den zwei Warschau mit dem Auslande verbindenden Eisenbahn-Linien liegen, und außerdem in den Bezirken von Lipno, Petrikau und Krasnystaw. Politische Verbrecher würden nach wie vor kriegsrechtlich behandelt, aber die Kriegsgerichte hätten die Weisung, beim Urtheilsspruche sich nach dem Civil-Strafgesetzbuche von 1847 oder vielmehr nach dessen russischer Ausgabe von 1857 zu richten. Sehr wichtig sei die Modification, wodurch der Angeklagte von einem Rechtsbeistande sich vertheidigen lassen darf. Der Großfürst Konstantin habe von Anfang an das preiswürdigste Bestreben gezeigt, das frühere willkürliche System in der Behandlung politischer Verbrecher zu verbessern.

Nr. 4. Sir Richard Mayne an Sir G. Grey.

Whitehall Place, 11. März 1863

Sir! In Erwiederung Ihrer Anfrage wegen der Weisungen, die den zwei im August vorigen Jahres nach Warschau gesandten Beamten gegeben wurden, und wegen der von ihnen abgestatteten Berichte, bin ich so frei, zu sagen, daß sie bloß mündliche Weisungen empfingen, des Inhalts: alle gedruckten Formulare und Berichte mitzunehmen, aus denen sich die Organisation der hauptstädtischen Polizei, so wie ihre Function erklärt, und den Personen, mit denen man sie bekannt machen wird, alle ihnen mögliche Information zu geben. — Im Anschluß folgt eine Abschrift des einzigen von ihnen eingesandten Berichtes, der aus Warschau vom 8. Sept. datirt ist. Ich bin ꝛc.

Richard Mayne.

Nr. 5. Die Herren Walker und Whicher an Sir R. Mayne.

Hotel de l'Europe, Warschau, 8. September 1862

Sir! Wir melden achtungsvoll dem Commissarius, daß wir noch immer in täglichem Verkehr mit den Behörden stehen, die sich mit der Information, die wir ihnen geben, wohl zufrieden zeigen. In dem hier bestehenden Polizei-System ist bis jetzt keine Aenderung vorgenommen worden; aber wir hoffen, daß man gegen Ende nächster Woche unserer Dienste nicht mehr bedürfen wird. Alles scheint ganz ruhig, und es sind keine neuen Mordversuche vorgefallen, obgleich man fürchtet, daß ähnliche Acte sich wiederholen werden, aber es werden alle Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung getroffen. In der That scheint die Regierung in steter Besorgniß zu schweben. Unsere hiesige

Sendung wird vor aller Welt, außer den drei Gentlemen, mit denen wir in Verkehr sind, vollkommen geheim gehalten; dies gilt für das Klügste unter den obwaltenden Umständen, da unsere persönliche Sicherheit gefährdet sein könnte, wenn der Zweck unseres Besuchs falsch ausgelegt würde. Robert Walker. J. Whicher.

Locales.

Am vorigen Sonnabend fand im Locale der hiesigen Ressource eine von den Herren Bibliothekar Anders, Prof. v. Bunge und Prof. Jessen veranstaltete Feier des 100-jährigen Geburtstages von Jean Paul Fr. Richter statt. Es versammelte sich zur Abendtafel eine geladene Gesellschaft von über 70 Herren und Damen. Nachdem Hr. Bibliothekar Anders eine in ansprechender Weise von ihm zusammengestellte Biographie und Characteristik Jean Paul's vorgelesen, folgte nach kurzer Pause die Verlesung zweier Musterstücke Jean Paulscher Prosa, von denen die bekannte Testamentseröffnung aus den „Flegeljahren" ihre erheiternde Wirkung nicht verfehlte. Die Anregung zu einer solchen Feier war gewiß höchst dankenswerth; namentlich wurde die Anwesenheit des Damenkreises in den darauf folgenden Toasten und Tischreden mit gebührender Galanterie berücksichtigt und der Wunsch ausgesprochen, daß bald wieder ähnliche gesellige Vereinigungen stattfinden möchten. — Die Erfüllung dieses Wunsches ist nicht schwierig. Bekanntlich wird jetzt überall in Deutschland für ein Uhland-Denkmal in Tübingen collectirt und in unserer Provinz gedenkt Riga in der Osterzeit zu dem Zweck eine Festfeier zu veranstalten (Cantate, der Text zusammengestellt aus Uhlandschen Dichtungen, componirt von Schramek. Vortrag über Uhland. Quartette und Sololieder mit Uhlandschem Texte). Es wäre zu wünschen, daß Dorpat auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen ließe, seinen lebendigen und frischen Zusammenhang mit Deutschlands Geistesleben zu documentiren.

Aus den Kirchen-Büchern:

St. Johannis-Gemeinde.

Gestorben: des Dr. med. A. Beck Tochter Adolphine Friederike Alice, 9 Jahr alt; das Fräulein Justine Schubbe, 65¼ J. alt; der Ingenieur-Capitain Otto von Wulf, 74 Jahr alt; der Provisor Albert Victor Constantin Wellmann, 35½ Jahr alt; der Knochenbauermeister Carl Wilhelm Hanff, 34 Jahr alt.

Proclamirt: Der hiesige Bürger und Schuhmachermeister Carl Herbst mit Marie Rosine Michelson; der Verwalter Nicolai Friedrich Pochwalla mit Leontine Dorothea Venth.

St. Marien-Gemeinde.

Getaufte: des Stuhlmachergesellen G. F. Johannson Tochter Amalie Elise; des Friseuren H. T. Schwichtenberg Sohn Eugen Ernst Emil.

Proclamirt: der Diener Johann Valentin Krause mit Anna Schmidt.

Am nächsten Sonntage, den 17. d. M., Mittags 12 Uhr, deutscher Gottesdienst mit heiliger Abendmahlsfeier zu St. Marien. Meldung zur Communion Tages vorher 9—12 Uhr Vormittags.

Fremden-Liste.

Vom 11. März 1863.

Hotel London: Hr. Schwartz aus Riga; Hr. A. J. Uckſche aus Mitau; Hr. Kaufm. Rohde aus Hamburg; Hr. Hennings aus Lübeck. Abgereiste: Hr. Gravenhorst, Hr. Eugen von Loewis, Hr. Goldschmidt, Hr. W. v. Andréae, Hr. W. Gendt und R. E. Gendt.

Hotel St. Petersburg: Hr. Kaufm. Kusniezow aus Nowgorod und Hr. Kuhlbach aus Tabbifer.

Witterungsbeobachtungen.

9. März, A. St. (21. März).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	335,34	+ 0,87	0,9	Still	Trüb (4)
2 U.	335,76	+ 1,29	3,4	Still	Trüb (4)
11 U.	336,16	+ 1,58	1,0		Trüb (4)
Mittel	335,65		1,62		Trüb

Die Temperatur ist 3,93 über dem Mittel. Höchste mittlere Temperatur dieses Tages 4,85 i. J. 1848, kleinste — 11,59 i. J. 1862.

10. März, A. St. (22. März).

	Barom 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	336,26	+ 1,79	0,3	Still	Trüb (4), Schnee
2 U. A.	336,67	+ 2,20	2,4	Still	Trüb (4)
11 U. „	336,13	+ 1,55	0,7		Trüb (4)
Mittel	336,41		1,19		(3,77)

Die Temperatur ist 3,36 über dem Mittel. Höchste mittlere Temperatur dieses Tages 5,14 i. J. 1836, kleinste — 10°,10 i. J. 1862.

№ 131. Von der Censur genehmigt. Dorpat, den 11. März 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Hierdurch wird bekannt gemacht, daß der Stud. med. Constantin Kubly aus der Zahl der Studirenden ausgeschlossen worden ist.

Dorpat, 9. März 1863.

Rector Bidder.

(D. Z. Nr. 57.) I. Notaire Bartels.

Vom baltischen Domainenhof wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Hofesländereien des im Pernauschen Kreise belegenen Kronsgutes Alt-Karrishof vom 23. April 1863 ab auf 24 resp. 48 Jahre, Torge auf den 18. und 22. März d. J. anberaumt worden, welche in Riga in der Palate der Reichsbesitzlichkeiten werden abgehalten werden. — Zu diesen Torgen haben sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden; es werden aber auch schriftliche Eingaben mit Offerten über die resp. Pachtzahlung in versiegelten Converts unter Beobachtung der in den Artikeln 1909 und 1910 des Swods der Gesetze Bd. X. (Ausgabe vom Jahre 1857) enthaltenen Bestimmungen entgegengenommen. — Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oeconomie-Abtheilung des baltischen Domainenhofes eingesehen werden.

(Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 25.)

Von Einem Edlen Rathe der kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das hierselbst im 1. Stadttheile sub Nr. 111 belegene Wohnhaus des Buchbindermeisters A. Sundgréen sammt Appertinentien öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb wiederholt auf den 15. März 1863 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, 4. März 1863.

(D. Z. Nr. 57.)

Von Einer Kaiserlichen Dörptschen Polizei-Verwaltung wird der Eigenthümer einer bei dieser Behörde eingelieferten großen Blechflasche mit Oel hiedurch aufgefordert, sich zum Empfange seines Eigenthums binnen vier Wochen a dato zu melden.

Dorpat, 8. März 1863.

(D. Z. Nr. 57.)

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Von der **Czarenseife** erhielten soeben eine frische Sendung und empfehlen besonders **Bouquet russischer Schönheit. Kaukasische Rose, Honigseife, Feld-Bouquet, Mandelblüthe, Krimsches Veilchen, duftende Steppengräser, Linden-Blüthe, bittere Mandelseife, Eierdotter-Seife** und **Kasanische Seife** in grossen und kleinen Stücken und **Cocosseife.**

Ihle & Röschke.

Bei **E. J. Karow,** Universitäts-Buchhändler ist so eben wieder eingetroffen:

Lahrer

Hinkender Bote

für

1863.

63. Jahrgang. Preis 12 Kop.

Hiermit die ergebenste Anzeige, daß bei mir aus der **Mütta'schen Thonwaarenfabrik**, Ofen-Kacheln weiß glasurte, wie auch unglasurte sogenannte geschrubte, von nun an vorräthig sein werden; zugleich nehme ich Bestellungen an auf verschiedene Arten Formsteine nach Zeichnung. **R. Umblia.**

Dienstags und Freitags, von 7 bis 10 Uhr Morg., ist auf d. Markte, b. Schamajewschen Hause, gebeut. **Weizen-** und **Roggenmehl** aus d. Rathshofsch. Dampfmühle, käufl. zu haben.

Preis-Ermäßigung.

Die in meinem Verlage erschienenen:

Photographischen Visitenkartenporträts

fast sämmtlicher Herrn. Professoren und Privatdocenten der Dorpater Universität, sowie einer großen Zahl der hiesigen Hrn. Gymnasiallehrer, Pastoren und Aerzte sind von jetzt ab bei mir sowohl als durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

das Dutz. (im Sort.) à 4 Rbl. S.

das einzelne Blatt à 40 Cop. S.

Dorpat, März 1863. **L. Höflinger,**

Photograph und Lithograph.

Gedämpftes **Knochenmehl** von vorzüglicher Qualität à **1 Rbl. 10 Kop.** pr. Pud ist vorräthig, und die Analyse, sowie Gebrauchs-Anweisung, liegt zur Ansicht bei **C. F. Toepffer.**

Nur noch kurze Zeit

ist die große optische

Kunstausstellung.

im Hotel „Stadt London" einem hochgeehrten Publico zum gefälligen Besuche geöffnet. Von heute den 11. März ab u. während der folgenden Tage ist die

zweite ganz neue Ausstellung

mit vielen interessanten Ansichten aus dem Vaterlande und fremden Gegenden zu sehen. — Die Ausstellung ist täglich von 3 Uhr Nachmittags bis 9 Uhr Abends geöffnet. — Jeden Tag **musikalische Unterhaltung** von der Lindemeyerschen Capelle.

Eintrittspreis 30 Kop. S., wobei jede Person eine Surprise von größerem oder geringerem Werthe erhält. — Entrée ohne Surprise 15 Kop. à Person.

F. Fischer & F. Told.

Auf dem Gute **Duckershof** im Cambyschen Kirchspiele sollen am 19. März c. Nachmittags mehrere **junge Pferde** von guter Race so wie **Equipagen** 2c. öffent. versteigert werd.; auch sind das. gute **Saatkartoffeln** zu haben.

Ein guter, gebrauchter Flügel ist zu verkaufen. Zu erfragen hinter dem botanisch.-Gart. im Beckmann'schen Eckhause — oben links.

№ 59. Dienstag, den 12. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Personalbestand der Lehranstalten des Reichs. Die Gouvernements Getränke-Steuer-Verwaltung und der XX. District. Riga: Von officieller Statistik der Ostseeprovinzen. St. Petersburg: Agrar- und Landschaftsbank. Grippe. Zollformalitäten. Gesundheitszustand der Armee. Provisorische Censurbestimmungen. Kiew: Haussuchungen. Wilna: Hinterhalt. Warschau: Erlaß des Oberpolizeimeisters. Rücktritt von Staatsrathmitgliedern. Bewegungen der Insurgentencorps. Langiewicz geschlagen.

Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Der 17. März. Die Budgetfrage. Berichtigung. Die serb. Officiere. Aurich: Uhlandfeier. Mecklenburg: Abdul Zippe. Wien: Fürst Metternich. Aus Litthauen. Krakau: Aus Polen. Pesth: Justiz-Conferenz. — Frankreich. Paris: Rede des Prinzen Napoleon. Der kaiserl. Prinz. — Großbritannien. London: Cochrane's Interpellation über Griechenland. — Italien. Turin: Trennung von Kirche und Staat. Rom: Der Papst und Polen. — Türkei. Belgrad: Die Militärcommission.

Inländischer Theil.

Dorpat, 12. März. Der Personalbestand der Lehranstalten des Reichs wird für das Jahr 1863 officiell angesetzt: für die Universitäten mit 433 Docenten und 311 Verwaltungsbeamten; für die Lyceen: 39; Gymnasien: 2405; Kreisschulen 2580. — In den Ostsee-Provinzen Lehr- und Verwaltungs-Beamten: Universität Dorpat 91; Veterinärschule 21; Lehrer-Seminar 3; — Gymnasien: zu Dorpat 25; zu Riga 19; Reval 19; Mitau 22; Arensburg 12; Pernau 11; Libau 10; — Kreisschulen in Livland 42; in Estland 19; in Kurland 21; Realschule zu Mitau 5; — Kron-Elementarschulen in Livland 9; in Estland 7; in Kurland 7.

— (Balt. W.) In Folge der großen Schwierigkeiten, die der Oberpahlen'sche 17. District hatte, seine Verbindungen mit der Pernau'schen Kreis-Rentei und der Fellin'schen Getränke-Steuer-Verwaltung zu unterhalten, da die mittlere Entfernung über 100 Werst beträgt, hatten die Brennerei-Besitzer dieses Districts gebeten, sie dem Dörpt'schen Bezirke für das Jahr 1863—64 zutheilen zu wollen, zugleich aber auch die Erklärung angeschlossen, daß, falls die Gouvernements-Getränke-Steuer-Verwaltung sich außer Stande sehe, ihrem Gesuche zu willfahren, sie sich gezwungen sähen, ihre Brennereien zu schließen. (Da es vielleicht nicht bekannt genug ist, so mag hier eingeschaltet werden, daß die Brennereien Livlands meistens von sehr mittelmäßiger Ausdehnung, nur als landwirthschaftlicher Betrieb angesehen sein wollen, der viele Jahre hindurch mit großen Opfern nur der Abfälle wegen noch fortgeführt wurde und wol auch jetzt noch kein sehr schwunghaftes Geschäft genannt werden kann; was zur Genüge die Bereitwilligkeit erklärt, dieselben, bei formellen Schwierigkeiten von Seiten der Getränke-Steuer-Verwaltung, aufzugeben.)

Wenn nun dem Wunsche der Herren Brennerei-Besitzer im 17. District, wie man hört, willfahrt werden und dieselben dem Dörpt'schen zugetheilt werden sollen, so erscheint es nicht minder nachtheilig, daß der ganze 20. District, bestehend aus den Kirchspielen Odenpä, Ringen und Theal, einem on dit zufolge, nach Wenden, Walk oder Werro verwiesen werden soll, da hier dieselben Uebelstände geschaffen würden, die man dort vermeiden will.

Riga. Am 8. März ist der Oberlehrer am Rigaschen Gymnasium Johann Friedrich Wittram gestorben.

— In der Rig. Zeitung bringt Hr. . . . . t unter dem Titel „Baltische Studien nach officiellen Quellen" eine kurze Anzeige von A. v. Buschen, Bevölkerung des russischen Kaiserreichs. Gotha bei Justus Perthes. 1863. Aus der Einleitung werden folgende Worte des Verfassers hervorgehoben: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß die meisten Angriffe auf die officiellen Zahlen von Leuten geführt werden, die nur oberflächlich mit denselben bekannt sind und die vielleicht einzelne unrichtige Ziffern gefunden haben, nie aber sich die Mühe gaben, die allgemeinen Resultate zu vergleichen oder auch dieselben zu gewinnen. Wir sind durch jahrelange Bekanntschaft mit dem im statistischen Central-Comité angehäuften Material vollkommen überzeugt, daß die unteren Beamten, wenn auch nicht immer streng ihre Pflicht erfüllend, doch immer vorziehen, in den Gesetzen der Wahrheit zu bleiben, als sich die Mühe zu geben, systematisch-statistische Phantasien auszuarbeiten. In der Registrirung, in der angewandten Zählungsmethode finden wir in Rußland freilich große Uebelstände. . . Doch bieten sie für den Kenner, den Mann von Fach keine unübersteiglichen Hindernisse, sondern nur ein Plus von Arbeit und Mühe, durch welches sich der Statistiker nicht abschrecken läßt, das aber den Dilettanten leicht entmuthigt."

Und so ist es denn — bemerkt der Recensent seinerseits — v. Buschen gelungen, mit offenbarem Aufwande von Mühe und Arbeit höchst interessante und neue Nachrichten zu bieten.

Wozu es geführt hat, daß wir bis jetzt nicht das uns officiell gebotene Material haben benutzen wollen, zeigen am Glänzendsten die von Buschen über Liv-, Est- und Kurland gewonnenen Resultate:

Während wir bisher der Einbildung lebten, Livland enthalte ca. 831 Quadrat-Meilen, Estland ca. 369 Quadrat-Meilen und Kurland ca. 493 Quadrat-Meilen, lesen wir bei Buschen pag. 63: Livland enthält 358,60 Quadrat-Meilen, Estland 739,11 Quadrat-Meilen und Kurland 883,04 Quadrat-Meilen, zu welch' letzterem übrigens, im Gegensatz zu allen früheren Behauptungen, nach der Anmerkung 7 auf Seite 64 auch der Peipus gehört.

Der Herr Professor Graß sogar, der bisher für eine competente Autorität in der inländischen Statistik gegolten hat, hat sich durch ein nicht genügendes Benutzen der officiellen Quellen dazu hinreißen lassen, in Nr. 1 der Baltischen Wochenschrift 136,752 Deutsche in Liv-, Est- und Kurland ansäßig sein zu lassen, während Buschen S. 60 u. 61 findet, daß die Deutschen insgesammt nur 115,000 Köpfe in den Ostseeprovinzen, sogar mit Einschluß der Schweden in Estland ausmachen.

Bei den Angaben über die Bevölkerungszahl Liv-, Est- und Kurlands tritt es allerdings deutlich hervor, wie sehr man Kenner, Mann von Fach sein muß, um im officiellen Material eine Uebereinstimmung der verschiedenen Größen desselben Gegenstandes zu finden; denn der Dilettant freilich versteht es absolut nicht, wie gleichzeitig die Bevölkerung Livlands nach Tab. III., pag. 63: 303,478, Estlands 988,287 u. Kurlands 883,681, u. nach Tab. V., pag. 66 u. 67, die Bevölkerung Livlands 876,681, Estlands 303,478 u. Kurlands 567,078 betragen kann, ja ein solcher wird gar denken, daß dies Widersprüche seien, die durch Fahrlässigkeiten des Schreibers, der die Tabellen habe zusammenstellen müssen, entstanden sind und daß v. Buschen es für unnütz erachtet hat, dieselben zu corrigiren. — Der Fachmann aber nach des Verfassers Herzen wird aus dem oben angeführten Beispiel der Einverleibung des Peipussee in Kurland ersehen haben, daß es gar nicht unmöglich ist, daß der Verfasser aus Gründen, die er auszusprechen nicht für nöthig hält, bei den neuen Angaben einige Butokuden und Tartaren mitgerechnet hat, und diese bei den anderen wegläßt. Wenn hiernach noch Jemand daran zweifelt, wie es lediglich an der Unkenntniß und Trägheit unserer dilettantenhaften Statistiker liegt, daß unser statistisches officielles Material so unbenutzt liegen bleibt, so erkennt ein solcher nicht, wie in einem statistischen Meisterwerk nur drei Forderungen zu erfüllen sind: 1) Anhäufung recht vieler Zahlen (wenn auch falscher), 2) tabellarische Gruppirung derselben, 3) aber feines Papier, womöglich Velin, und guter Druck; folgen dann noch bunte graphische Darstellungen der einzelnen Verhältnisse, so ist ein Uebriges gethan und Ruhm und Ehre für den Verfasser unvermeidlich.

So weit der Recensent in der Rig. Ztg. — Uns selbst ist die kleine Arbeit v. Buschens noch nicht zur Hand gekommen und wir vermuthen nur, daß Nachlässigkeit in der Correctur mehr Schuld habe, als mangelnde Sachkenntniß. Damit wollen wir jedoch jener „officiellen" Art, Statistik zu treiben, in keiner Weise das Wort geredet haben. —

St. Petersburg. (St. P. Z.) Dem Finanz-Ministerium waren zwei Statutenprojecte eingereicht worden: das einer Agrarbank und das einer Landschaftsbank. In Folge gegenseitiger Vereinigung der Gründer sollen jetzt diese beiden Banken unter dem Namen „Gesellschaft der russischen Agrarbank" in eine vereinigt werden. Das Project der Statuten befindet sich bereits behufs seiner Prüfung im Finanzministerium. Bis zum 25. Febr. sind den Gründern der Bank angemeldet worden: Capitaleinlagen 15,114,500 Rbl. und Immobilien zur Verpfändung im Werthe von 154,606,500 Rbl.

— Nach einer Nachricht der N. Biene leidet jetzt ganz Petersburg an der Grippe, die in kurzer Zeit epidemisch geworden ist. Ueberall hört man nur von Husten, Schnupfen, kaltem Fieber und Mattigkeit in den Gliedern; von Todesfällen weiß man wenig. Auch beständiges zu Hause bleiben schützt vor dieser, Alles ergreifenden Krankheit nicht, Gichtkranke, die sich aus ihrem Bett nicht gerührt,

werden plötzlich auf unerklärliche Weise von der Grippe überfallen, in den Apotheken ist jedes zweite Recept gegen die Grippe verordnet.

— Der Volksreichthum (H. B.) schreibt: Ein bedeutendes Hinderniß der freien Bewegung des Handels und den Hauptgrund für erzwungenen Aufenthalt des Kaufmanns, bilden unstreitig die vielen Formalitäten, die er bei den Zollämtern zu beobachten hat. Er muß persönlich die Zeugnisse, die ihn zum Handeln berechtigen, der Tamoschna vorlegen, in einem kurz anberaumten Termin sein Inventar aufgeben, und wird bei Verabsäumung dieses Termins, mit einer Buße von 10% — von jedem dem Zollamt zu zahlenden Rubel oder bei zollfreien Waaren mit 1% vom Werthe der Sache belegt. — Der Kaufmann muß ferner genau beobachten wie die Stempelbogen zusammengenäht sein müssen, wenn er mehrere braucht, er darf sich bei Angabe seiner Waaren nicht verschreiben, denn jedes kleine Versehen wird mit einer Geldstrafe gesühnt. Der Kaufmann hat nun keine Zeit alle diese Finessen zu erlernen, er vertraut sich daher sogenannter Expeditoren an, denen er von jedem Rubel der Zollsumma 2—3% abgeben muß und die ihren Vortheil auch von zollfreien Waaren unter verschiedenen Namen zu ziehen wissen, so daß die Waaren natürlich stark vertheuert werden.

— (R. St. P. Z.) Der Gesundheitszustand unserer Armee hat sich in letzter Zeit um 13% verbessert: so daß im Laufe der 3 Jahre 1857—59 incl. durchschnittlich von 1000 — 527 erkrankten. Rechnen wir die ab, welche genesen ohne im Hospital gewesen zu sein, so stellt sich ein noch günstigeres Verhältniß heraus, indem dann auf 1000 — 419 Hospitalkranke, also ungefähr 42% unseres sämmtlichen Militärs, kommen.

— (St. P. Z.) Se. Maj. der Kaiser hat am 25. Februar zu befehlen geruht, daß bis zum Erscheinen der neuen Preßgesetzgebung 1) der Präsident des St. Petersburger Censurcomités das Recht haben soll, a. allen Censurbehörden die Anordnungen und Befehle des Ministers des Innern mitzutheilen, b. in Censurangelegenheiten mit den Behörden und Personen in Verbindung zu treten, mit welchem ihm ein solcher Verkehr vom Minister des Innern freigestellt ist, c. alle Geschäfte zu leiten, welche die Concession zur Herausgabe neuer Zeitschriften, die Abänderung der Programme bestehender Zeitschriften, die Ertheilung der Druckerlaubniß für solche Artikel, welche ihm von den Comités oder in Folge von Klagen der Autoren oder Herausgeber vorgelegt werden, und endlich die Bestätigung, Verabschiedung und Versetzung der Censurbeamten betreffen. — 2) im Falle einer Entbindung der Curatoren der Lehrbezirke von dem Vorsitze in den Censurcomités, dieser Vorsitz den ältesten Censoren des Ortes übertragen werden soll.

(N. Z.) In Kiew fanden bei Studenten Haussuchungen statt, und es wurden viele Waffen gefunden. In Folge dessen sollen mehrere Studenten standrechtlich erschossen worden sein.

Wilna, 13. März. Gestern Nachmittag wurde eine Abtheilung Garde-Infanterie bei Rudnicki, Olkieniki und Juszuny, 3½ Meile von hier, in einen Hinterhalt gelockt und hier von Insurgenten überfallen.

Warschau, 16./4. März. Der Ober-Polizeimeister hiesiger Hauptstadt erläßt in der heutigen Polizei-Zeitung folgende Bekanntmachung: „Uebelgesinnte und unbedachtsame Leute, welche nicht überlegen, wie üble Folgen für die socialen Verhältnisse und damit auch für die Wohlfahrt der Einwohner aus der Ausstreuung beängstigender und unbegründeter Gerüchte hervorgehen, haben hier ein Gerücht in Umlauf gesetzt, als ob die Regierung damit umgehe, alle Männer zwischen 18 und 40 Jahren ohne Rücksicht auf irgendwelche Befreiungsgründe zum Militair auszuheben. Diese Erfindung sollte eigentlich schon wegen ihrer Ungereimtheit nicht den mindesten Glauben finden; da aber heutzutage jede derartige Neuigkeit, sie mag so unwahrscheinlich sein, als sie will, zur Aufregung der Gemüther beiträgt, namentlich bei jungen Leuten, welche gewöhnlich die verderblichen Folgen ihres Verfahrens und ihrer Handlungen nicht berechnen, auch wenn diese ihr ganzes künftiges Schicksal unwiederbringlich verderben sollten, so halte ich es für meine Pflicht, den Einwohnern der Stadt die Versicherung zu geben, daß die Nachricht von einer neuen Aushebung vollkommen unrichtig ist. Im Gegentheil werden sogar erwachsene und kräftige Jünglinge, welche das conscriptionspflichtige Alter noch nicht erreicht haben, wenn sie draußen ergriffen werden, durch die darüber entscheidenden Militair-Behörden an ihren Wohnort zurückgestellt, woselbst der Homagialeid von ihnen entgegengenommen wird und sie selbst der Aufsicht ihrer Eltern oder Vormünder übergeben werden. Die Schüler der öffentlichen Unterrichtsanstalten werden der zuständigen Schulbehörde abgeliefert. Daß es so ist, davon kann sich Jedermann auf dem Magistrats und Polizei-Büreau überzeugen. Wer daher gegenüber dieser Erklärung jenen Gerüchten noch Glauben beimessen wollte, würde nur zur Erhaltung eines für die Gesammtheit, wie für viele einzelne Personen schädlichen Irrthums beitragen. Wer aber beunruhigende Gerüchte dieser Art absichtlicher und boshafter Weise verbreitet, wird unfehlbar nach den gesetzlichen Vorschriften bestraft werden."

— Ueber den Rücktritt polnischer Staatsraths-Mitglieder schreibt man der Ostf. Ztg.: Die Zahl der Mitglieder des polnischen Staatsraths, welche ihre Entlassung eingereicht hatten, beträgt 7. Sie hatten dieselbe durch die Erklärung motivirt, daß sie entschlossen seien, aus dem Staatsdienst für immer auszuscheiden und sich ins Privatleben zurückzuziehen. Nach telegraphischer Anfrage in Petersburg wurde 6 Mitgliedern ohne Weiteres die Demission ertheilt. Den Erzbischof v. Felinski, der sich ebenfalls unter jenen 7 Mitgliedern befand, ließ der Großfürst-Statthalter zu sich bitten, und bestimmte ihn nach längerer Unterredung, seine Demission zurückzunehmen. Der Großfürst soll den Erzbischof darauf hingewiesen haben, daß die Mitgliedschaft des Staatsrathes unzertrennlich an die erzbischöfliche Würde geknüpft sei, so daß, wenn er auf ersteres Verzicht leiste, er auch sein erzbischöfliches Amt niederlegen müsse. Anders verhalte es sich mit Privatpersonen, die nicht gezwungen werden könnten, länger im Staatsdienst zu verbleiben. Ferner soll der Großfürst-Statthalter dem Erzbischof vorgestellt haben, daß sein freiwilliger Austritt aus dem Staatsdienst den ungünstigsten Eindruck machen und von der Revolutionspartei dazu ausgebeutet werden würde, um der Insurrection einen religiösen Character zu geben. Rußland fürchte zwar nicht einen Religionskrieg, wünsche aber die schrecklichen Folgen desselben von Polen fern zu halten. (Nach einem Telegramm haben auch alle Mitglieder des Stadtraths der Stadt Warschau ihre Entlassung eingereicht.)

— Die polnischen Berichte lauten bekanntlich stets ganz verschieden von den russischen, und während die letzteren das Ende der Insurrection immer näher rücken sehen, soll nach der Behauptung der Polen der Hauptschlag erst noch kommen. Die Nachrichten über die definitive Erklärung der napoleonischen Regierung, denen man morgen entgegensieht, dürften in dem gegenwärtigen Stadium der Dinge nur noch von geringem Einfluß sein. Alle auswärtigen Ermuthigungen können den Polen wenig nützen; der sehnlichste Wunsch der kühnen Freischärler ist einzig und allein auf Waffen gerichtet an denen es auf dem Kriegsschauplatz, namentlich im Süden, sehr gebricht. Die Damen von Warschau haben an den General Langiewicz eine bewunderungsvolle und mit frommen Wünschen versehene Dankadresse gerichtet. Man erzählt, daß die Braut des tapfern Generals die Gefahren des Feldzugs mit ihm theile, und die hiesigen Kunsthändler machen mit den Photographien beider, wie man sagt, einträgliche Geschäfte. — Zur Characteristik des nunmehrigen Dictators schreibt man der Oest. Ztg.: Langiewicz selbst religiös und die Uebungen der katholischen Religion in seinem Lager auf das gewissenhafteste beobachtend, empfängt jeden neuankommenden Kämpfer mit der Frage: ob derselbe gebeichtet und das heilige Abendmahl genommen: erst wenn diese Frage bejaht oder dieser religiösen Anforderung Genüge geleistet worden, wird der Neuankommende in die Armee aufgenommen; denn, wie der General sagt, es geht in den Tod! So viel ist über die Persönlichkeit dieses Mannes bekannt geworden; unstreitig ist er ein Mann von hoher Bildung und nicht gewöhnlichen Geisteskräften.

— Vom 16./4. März berichtet die Ostf. Ztg. wie folgt: Gleichzeitig mit dem Aufbruch des Langiewiczschen Hauptcorps von Goscza haben auch die übrigen Insurgenten-Banden im Gouvernement Radom, so wie diejenigen in den Gouvernements Lublin und Warschau sich in Bewegung gesetzt. Ihre Absicht ist offenbar, die russischen Truppen auf allen Punkten zu beschäftigen, um die Offensiv-Bewegung des Langiewiczschen Hauptcorps nach Norden zu, namentlich nach Radom, möglichst zu erleichtern. Es liegt im Plane des Generals Langiewicz, die Insurrection von der Grenze aus immer mehr nach dem Innern des Landes zu verbreiten und sie endlich um Warschau zu concentriren. In Warschau soll der Hauptschlag gegen die russische Armee geführt werden. Bis zum 12. d. war das Langiewicz'sche Hauptcorps bis Sosnowka, ¾ Meilen von Miechow, vorgedrungen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Russen alles aufbieten werden, um seinem weiteren Vordringen Schranken zu setzen. Von Warschau, Radom und Olkusch aus haben sich die russischen Colonnen bereits nach Miechow zu in Bewegung gesetzt. Nicht weit von letzterem Städtchen wird es jedenfalls schon in den nächsten Tagen zur Schlacht kommen.

— 18./6. März. Dem Mittagsblatt der Breslauer Zeitung wird vom 17. d. aus Skalmierzyce (einem Grenzdorfe im Adelnauer Kreise) auf Grund von Mittheilungen aus Kalisch gemeldet, daß bei Londek, drei Meilen von Konin an der Warthe, am 16. ein heftiger Zusammenstoß stattgefunden, bei dem die Russen vor den auf 3000 Mann angegebenen Insurgenten weichen mußten und das Städtchen in Asche gelegt wurde. Am 17. früh sei Verstärkung aus Kalisch nach dem Kampfplatz abgegangen.

— 20./8. März. (Tel. Dep. der Rig. Ztg.) Langiewicz ist geschlagen worden, und befinden sich die Insurgentencorps in voller Auflösung. Heftige Kämpfe haben bei Chrobrz und Lagosza gegen 8000 Russen stattgefunden, sind aber unentschieden geblieben. Bei Busko siegten gestern die Russen nach zweitägigem Kampfe.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

* **Berlin.** Gegen die Feier des 17. März ist von den verschiedensten Seiten agitirt worden. Die Illumination der Hauptstadt muß spärlich ausgefallen sein, da der St.-A. nur von der Beleuchtung hervorragenderer Gebäude in den belebteren Stadttheilen zu reden weiß. Von den Handwerker-Innungen betheiligte sich am Feste nur eine. — Ebenso wird von Seiten der oppositionellen Presse mit unverholenem Mißbehagen aufgenommen, daß der König am Festtage dem Ministerpräsidenten das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens verliehen habe, sowie die Nachricht über mehrfach an den letzteren eingelaufene Zustimmungs-Addressen, unter Anderen von 135 Rittern des Eisernen Kreuzes.

Aus **Berlin** schreibt man der Köln. Zeit.: Daß die Regierung nach formaler Erledigung des Budgets für 1863 die Session schließen

und im Herbst eine Auflösung des Hauses der Abgeordneten aussprechen werde, wurde mir glaubwürdig bestätigt. Es sollen in dieser Beziehung eingehende Verhandlungen Statt gefunden haben, bei denen, wenn nicht Alles täuscht, Seitens der Finanz-Verwaltung der Gesichtspunct geltend gemacht ist, man müsse endlich zu einem ordentlichen Finanzzustande gelangen, da man in Bezug auf die Extraordinarien in immer größere Verlegenheiten gerathe. Diese Ansicht, die auf Annahme des Budgets in der Fassung des Abgeordneten-Hauses gerichtet war und die Militär-Verwaltung auf den Ausweg der Etats-Ueberschreitungen verweisen wollte, ist allen Ernstes vertreten gewesen; sie hat aber unterliegen müssen, weil sie weniger principiell ist, als die einmal angenommene Doctrin von der Budgetlosigkeit. Wir geben damit unsern bisherigen Standpunct auf —, das ist die Erwägung, vor welcher die Finanz-Verwaltung sich hat beugen müssen, und nunmehr bleibt es bei der budgetlosen Regierung, zunächst für 1863. Denn weder die Erledigung der Rechnungen für 1859 und 1860, noch die Berathung der nachträglichen Vorlage für 1862, noch die des Budgets für 1864 soll abgewartet werden, so lautet die neueste Entscheidung.

Der Staatsanzeiger schreibt: „Der Moniteur, welchen wir erst kürzlich berichtigten kommt in seiner Nummer vom 17./5. März auf seine frühere Behauptung zurück, daß eine Interpellation in der polnischen Frage in Frankfurt a. M. bevorstände. Die Authenticität seiner bezüglichen Correspondenz aus Frankfurt muß schon deshalb in Zweifel gezogen werden, weil sie als dortigen preußischen Bundestagsgesandten Hrn. v. Usedom bezeichnet, welcher bekanntlich seit Monaten in Turin accreditirt ist. — Es wird genügen, auf diesen Umstand hinzuweisen, um den Versuch des Moniteur, seine frühere, von uns berichtigte Behauptung aufrecht zu erhalten, in ihrem wahren Lichte erscheinen zu lassen. — Von der Absicht irgend einer Bundesregierung, die polnische Frage am Bundestage oder anderweit anzuregen, ist, wie wir nochmals ausdrücklich erklären, nach wie vor keine Rede."

— Den in der königl. preußischen Armee bei verschiedenen Truppengattungen commandirt gewesenen fürstlich serbischen Officieren ist auf ihr Ansuchen sämmtlich der Abschied aus fürstlich serbischen Diensten bewilligt worden. Die Ursache dieser plötzlichen, merkwürdig erscheinenden, Verabschiedung ist nach der Kreuzz. folgende: Sämmtliche in der preußischen Armee commandirte serbische Officiere baten ihren Fürsten sie in einer besonders für ihr Vaterland so ernst bewegten Zeit zurückzurufen, da sie in der heimathlichen Armee ihrem Vaterlande nützlicher sein zu können glaubten, als wenn sie in der preußischen Armee Dienste thäten. Der Fürst von Serbien schlug ihnen das Gesuch ab, worauf sie sämmtlich den Abschied erbaten, der ihnen auch sofort bewilligt wurde.

Aurich. Für das Uhland-Denkmal in Tübingen ist hier an freiwilligen Gaben und durch ein von den beiden Liedertafeln gegebenes Concert der Betrag von 105 Thalern aufgekommen, und nach Stuttgart an das Comité gesandt worden.

Aus **Mecklenburg** (N. Z.). Aus unserem kleinen Städtchen Plau begab sich vor einigen Jahren ein Weißgerbergeselle Zippe auf die zunftmäßige Wanderschaft. Er gerieth nach Konstantinopel, Teheran, trank sogar aus dem heiligen Brunnen in Mekka und drang bis in die Kaaba. Er wurde aber als verdächtig gefaßt, war vorsichtig genug, sich vor dem Pascha nicht durch sein Wanderbuch des Magistrats zu Plau zu legitimiren, sondern gab sich für einen Engländer aus. Diese Nation kämpfte damals für den Halbmond gegen Rußland und unser Weißgerbergeselle war gerettet. Er erhielt den grünen Turban der Mekka-Pilger und einen Paß für Abdul Zippe aus England, Provinz Mecklenburg! Er durchstreift mit diesem Geleitsbrief Afrika, trifft mit dem preußischen Reisenden Professor Vöhmer zusammen, dringt bis Timbuktu vor und läßt sich von seiner Sehnsucht zum Vaterlande wieder gen Plau ziehen. Hier will er sich als Weißgerber niederlassen, hat aber noch manche Schwierigkeiten zu überwinden: sein Wanderbuch ist nicht in Ordnung und wo er gewandert, giebt's keine Zunft der Weißgerber. Professor Vöhmer giebt jetzt die Reisedenkwürdigkeiten dieses Weißgerbers heraus.

* **Wien.** Fürst Metternich hat sich auf kurze Zeit von seinem gegenwärtig sehr schwierigen Posten in Paris beurlaubt und ist augenblicklich in Wien, wo er mit dem Grafen Rechberg conferirt, um sich wahrscheinlich nöthigenfalls mit neuen Instructionen versehn zu lassen, falls er sich bereits zu weit compromittirt haben sollte. Oesterreich wird höchstwahrscheinlich seine zuwartende Haltung bewahren, so sehr es die imperialistische Presse in Paris unermüdlich durch Schmeicheleien für seine „liberale Politik" und nächstens höchstwahrscheinlich auch durch eine Broschüre zu bewegen sucht, in welcher darauf hingewiesen werden soll, daß Oesterreich so lange vor Rußland Befürchtungen haben muß, so lange kein selbstständiges Polen zwischen beiden Reichen liegt.

Wien, 19./7. März. Der heutige Wanderer enthält aus Krakau vom 18. d. die Nachricht, daß alle Adelsmarschälle Litthauens ihre Entlassung gegeben und alle adeligen Wahlbeamten dieses Beispiel befolgt haben. Man hat sich zugleich verständigt, daß Niemand bei Strafe der Ehrlosigkeit diese Stellen interimistisch bekleiden solle, und daß man amtliche Mittheilungen in russischer Sprache künftig nicht annehmen werde.

— Der heutige Botschafter will wissen, daß ein britischer Gesandtschafts-Attaché als Courier nach London geeilt sei, um die Nachricht von der Einnahme Herats durch Dhost Mahomed zu überbringen.

Krakau, 18./6. März. Insurgenten flüchten in großer Zahl gegen Opatowice und scheinen durch die Russen von allen Seiten gedrängt zu werden. Nach dem heutigen Czas stand die Hauptmacht der Russen unter Schachowskoy noch immer in Miechow; bis zum 17. war es zu keinem Gefecht gekommen.

" Aus **Pesth**, 16./4. März wird telegraphirt: „Die Justizconferenz wurde heute Vormittags eröffnet und mit einer Sitzung beendet. Es wurde der Grundsatz festgestellt, daß Octroyiren in der jetzigen Zeit gefährlich wäre, daher die ungarischen Gesetze beizubehalten seien. Der Landesrichter werde in kürzester Zeit zur Beruhigung der Landeswelt dem Kaiser Vorschlag zur Ergänzung der bestehenden Gesetze unterbreiten." — Von Seite der beiden siebenbürgischen Bischöfe wurden die Einladungen zu der rumänischen Nationalconferenz bereits versendet und ist dieselbe für den 19. April l. J. nach Hermannstadt berufen.

Frankreich.

Paris, 18./6. März. Im Senate nahm heute in der vorgesetzten Debatte über die polnischen Petitionen zuerst der Marquis v. Laroche-jaquelin das Wort gegen die Bewegung in Polen, die er als eine revolutionaire bezeichnete. Der Graf Walewski protestirt gegen diese Auffassung. Es folgt der Prinz Napoleon mit einer langen Rede, deren Disposition etwa folgende ist: Die polnische Bewegung sei nicht revolutionär. Von den Verträgen von 1815 dürfe man nur sprechen, um sie zu verfluchen. Was in der jüngsten Zeit vorgegangen, reiche nicht hin, um Frankreich mit Entrüstung zu erfüllen. Die Haltung Oesterreichs sei befriedigend. Der Prinz schließt damit: die Umstände sind günstig, der Kaiser steht in der Vollgewalt des Genies, die Situation im Innern und nach außen ist vortrefflich, der Augenblick ist gekommen, zu handeln. Der Minister Billault verlangt Vertagung der Debatte, um gegen die unvorsichtigen Aeußerungen, die gefallen, ausführlich sprechen zu können.

— 16./4. März. Heute vollendete der kaiserliche Prinz sein siebentes Lebensjahr. Gestern Nachmittag fand, wie der Moniteur berichtet, im großen Ehrenhofe der Tuilerien zum ersten Male ein Manöver der Pupilles de la garde impériale, zu denen der Prinz gehört, vor dem Kaiser und der an einem Fenster stehenden Kaiserin statt. Dann stellten die Enfants de troupe ihre Gewehre zusammen und verzehrten in der Dianagalerie ein ihnen vom kleinen Prinzen dargebotenes Vesperbrod.

Großbritannien.

London, 16./4. März. Im Oberhause wurden einige Routinesachen erledigt. — Im Unterhause wird auf Lord Palmerston's Antrag die Tagesordnung verschoben, damit Cochrane seine auf Griechenland bezügliche Motion stellen könne. Dieser [Mr. Cochrane nämlich] beantragt eine Adresse an die Krone um Vorlegung weiterer Schriftstücke über die Angelegenheiten Griechenlands. Er weist auf die große Geldsumme hin, die Griechenland der englischen Nation schuldet, auf das tiefe Interesse, welches England hat, daß im griechischen Lande eine gute und wirthschaftliche Regierung bestehe, und auf die Thatsache, daß die Griechen durch ihr fast einstimmiges Votum für den Prinzen Alfred sich England in die Arme geworfen und von Frankreich und Rußland abgewandt haben, und daß folglich dem Parlament die Pflicht obliege zu ermitteln, wie weit die englische Regierung ihren aus diesem Verhältniß erwachsenen Verbindlichketten nachgekommen sei. Leider habe die Regierung sich weder gerecht noch edel gegen die Griechen benommen. Zu Anfange zwar habe Earl Russell vollkommen recht und richtig gehandelt, indem er den Regierungen Frankreichs und Rußlands in Erinnerung rief, daß die Mitglieder der drei Dynastien von der griechischen Thronfolge ausgeschlossen sind; allein später hätten Earl Russell's diplomatische Agenten in Griechenland, Mr. Scarlett und Mr. Elliot thatsächlich die Candidatur des Prinzen Alfred unterstützt. Die Griechen hätten in Folge davon die Unterstützung der andern Mächte verloren und Ende November obendrein erfahren, daß ihre Hoffnung auf den Prinzen Alfred eitel war. Auch die Candidatur des Herzogs Ernst von Coburg sei durch Englands Schuld zu einer Art Mystification der Griechen geworden, denn während Mr. Elliot in Athen begeisterte Reden für die Erwählung des Herzogs hielt, habe Earl Russell wohl wissen müssen, daß Se. königl. Hoheit nicht nach der Ehre, in Griechenland zu regieren, strebte. Es sei ein Wunder, daß die Griechen in dieser Rathlosigkeit nicht den englischen Schatzcanzler Mr. Gladstone wählten. Er selbst (Cochrane) bedauert, daß Prinz Alfred nicht den griechischen Thron annehmen durfte. Wenn man den Griechen die jonischen Inseln versprochen habe, so hoffe er, es sei kein bloßer Köder gewesen, und man werde ihnen Wort halten. Gregory findet es in der Ordnung, daß die Regierung dem Prinzen Alfred die Annahme des griechischen Thrones nicht gestatten wollte. Auch mit dem Anerbieten, die jonischen Inseln abzutreten, ist er einverstanden. Aber im Allgemeinen hält er Earl Russell's orientalische Politik für leichtsinnig und lächerlich.

Nachdem einige andere Mitglieder sich über die Frage der jonischen Inseln verbreitet haben, sagt Lord Palmerston, daß er es kaum für nöthig halte, seinen edlen Freund Earl Russell, zu vertheidigen. Ganz unbegründet sei der ihm gemachte Vorwurf, mit den Griechen sein Spiel getrieben zu haben. Daß Prinz Alfred die zugedachte Krone nicht annehmen könne, sei der provisorischen Regierung so früh als möglich angezeigt worden. Alle Welt erinnere sich, daß sie zur Abstimmung schritt, nachdem Prinz Alfred's Ablehnung in Griechenland und ganz Europa längst bekannt war; und daß Mr. Scarlett und Mr. Elliot deshalb die Weisung hatten, sich nicht einzumischen. Man konnte nicht verlangen, daß Mr. Elliot und Mr. Scarlett sich unter die Wähler mischen und sie auffordern sollten, nicht für den Prinzen Alfred zu stimmen. Dieß wäre ja auch eine Einmischung und eine sehr unschickliche gewesen. Gleichgiltigkeit lasse sich der englischen

Regierung auch nicht zur Last legen. Sie habe gethan, was nur zu thun war und ohne Zeitverlust sich bemüht, die wünschenswerthesten Prinzen zur Bewerbung einzuladen und aufzumuntern. Seine Ansicht über die orientalische Frage habe sich nicht geändert. Wer nicht blind sei, müsse sehen, daß der Wohlstand, die Bildung, die Stabilität der Türkei Fortschritte mache. Wenn die Christen in der Türkei auch noch nicht alle Rechte und Freiheiten besäßen, die sie wünschen, so hätten sie doch schon viele errungen, und ihre Lage sei mit der ehemaligen Knechtschaft gar nicht zu vergleichen. Er glaubt, Mr. Cochrane könne seine Motion füglich zurücknehmen, und verspricht, wenn neue Actenstücke über die Zustände der Türkei der Regierung zukommen sollten, dieselben vorzulegen.

Italien.

Turin, 16./4. März. Die Gazetta ufficiale veröffentlicht den Bericht des Siegelbewahrers, welcher auf die Nothwendigkeit hinweist, das dem Könige zustehende Recht des Exequatur für die aus dem Auslande kommenden und die Gewalten decentralisirenden kirchlichen Verfügungen für das ganze Königreich auf so lange zu einem gleichförmigen zu machen, bis eine Trennung der geistlichen von den weltlichen Rechten erfolgt ist und Kirche und Staat in Italien ihren besonderen Weg gehen. Demgemäß verfügt ein königliches Decret, daß die aus der Fremde kommenden kirchlichen Verfügungen ohne vorhergegangenes königliches Exequatur weder veröffentlicht noch ausgeführt werden dürfen. Sie sind dem Staats-Procurator an dem betreffenden Hofe vorzulegen, und dieser ist befugt, das Exequatur außer in besonderen, dem Minister vorbehaltenen Fällen zu gewähren oder zu verweigern.

Rom, 17./5. März. Ein Telegramm meldet: In dem vorgestern stattgehabten Consistorium sprach der Papst sein Bedauern über die beklagenswerthe Lage der Kirche in Mexico aus. In Bezug auf Polen bemerkte er, die unglücklichen Umstände, in welchen sich jenes Land gegenwärtig befinde, erregten sein lebhaftes Interesse. Hinsichtlich der in einigen Sprengeln eingetretenen erledigten Stellen seien Vorkehrungen getroffen worden, damit die Bischöfe durch ihre Wirksamkeit für die Religion die Uebel und Gefahren, denen sie ausgesetzt sei, beseitigen. (Der römische Correspondent des polnischen Czas berichtet: die Mission des aus Petersburg mit Depeschen und mündlichen Aufträgen hier angelangten Grafen Osten-Sacken ist vertraulicher Art und in tiefes Geheimniß gehüllt. Der Papst hat gleich Anfangs die an ihn ergangene Aufforderung mit einem entschiedenen Nein beantwortet und beharrt bei seiner Weigerung. Der Vertreter einer durchaus nicht polenfreundlichen Macht äußerte in meiner Gegenwart: „Pius IX. ist ganz Pole." Die nächste Umgebung des Papstes ist dagegen größtentheils der polnischen Sache abgeneigt. Man ist bemüht, den Papst von seiner polenfreundlichen Gesinnung abzubringen. Besonders ist Cardinal Antonelli, entschiedener Feind aller Revolutionen, kein Freund von Polen und neigt sich mehr Rußland zu. Im nächsten Consistorium soll ein Coadjutor des Erzbischofs von Warschau mit dem Titel eines Bischofs von Prusia in partibus ernannt werden. Auch wird der Nuntius von Wien De Luca zum Cardinal erhoben werden, und an seine Stelle geht wahrscheinlich nach Wien der Minister der geistlichen Angelegenheiten, Erzbischof von Thessalonien, Alexander Franchi, einer der eifrigsten Polenfreunde.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 17./5. März. Der Fürst Constantin Czartorisky, auf dem Wege hierher, wird überall in Schweden mit dem größten Jubel empfangen.

Türkei.

Aus **Belgrad** wird der General-Correspondenz gemeldet, daß die Militär-Commission ihre Arbeiten beendigt habe. Man sei aber in serbischen Kreisen sehr unzufrieden darüber, daß das Elaborat der Militär-Commission, das in wenigen Tagen nach Constantinopel abgehen wird, für die Serben weit ungünstiger sein soll, als der türkische Ferman selbst. Nach dieser Mittheilung würde in dem von der Commission acceptirten Plane ein Theil des Marktplatzes in den Festungsrayon gezogen und sogar eine Kirche, das Seminarium und der Metropolitenpalast mit der Abtragung bedroht. Man glaubt allgemein, daß dieser Plan nicht die Billigung des Fürsten erhalten und daß die Unterhandlung neuerdings zwischen den Serben und Türken allein auf Grundlage besserer Bedingungen fortgesetzt wird.

Fremden-Liste.

Vom 12. März 1863.

Hotel London: Hr. Kaufm. Bunzel aus Paris; Hr. Agronom Christiani aus Rasin.

Abgereist: Hr. Joh. A. Bander.

Hotel St. Petersburg: Hr. v. Sivers aus Alt-Kusthof und Hr. v. Sivers aus Rappin.

Witterungsbeobachtungen.

11. März A. St. (23. März).

	Barom 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	335,00	+ 0,53	0	SW 2	Trüb (4), weich. Schnee
2 U. A.	334,51	+ 0,04	2,0	SW 2	Trüb (4), Nebelregen
11 U. „	333,35	− 1,23	2,5	W 2	Trüb (4), Nebelregen
Mittel	334,82		1,19		(4,00)

Die Temperatur ist 3,20 über dem Mittel. Höchste mittlere Temperatur des Tages 3,07 i. J. 1836, kleinste — 9,29 i. J. 1862. Das Barometer sank bis 8 U. A wo es auf 333,10 stand und fing nach 10 U. an wieder zu steigen.

№ 134. Von der Censur genehmigt. Dorpat, den 12. März 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

E. J. Karow, Universitäts-Buchhändler in Dorpat ladet zur Subscription ein auf die beliebte Zeitschrift:

Freya

Illustrirte Blätter für die gebildete Welt.

Ein Lese- und Kunst-Album zur Unterhaltung und Belehrung.

Dritter Jahrgang, 1863.

Mit Beiträgen von

Karl Andree, Moritz Hartmann, Paul Heyse, Fanny Lewald, J. H. v. Mädler Melchior Meyr, Eduard Mörike, H. Reuchlin, Berthold Sigismund, Adolf Stahr, Ottilie Wildermuth u. A.

Biographieen, Historische Erzählungen, Novellen, Reisebilder, Unterhaltungen aus der Naturkunde ꝛc. ꝛc. — Porträtfiguren aus der Welt- und Kunstgeschichte in Oelfarbendruck; Genrebilder, Landschaften, Architektur ꝛc. ꝛc. in Holzschnitt und Stahlstich.

Der dritte Jahrgang der Freya erscheint, wie die früheren, in 12 Monatheften mit den feinsten Original-Holzschnitten und werthvollen Kunstblättern in Stahlstich und Oelfarbendruck; auch werden auf Verlangen vieler Abonnenten hin und wieder Extra-Beilagen für Klavier und Gesang von hervorragenden Komponisten hinzugefügt.

Der Subscriptionspreis für das Monatheft beträgt nur 29 Kop. S., für das Jahr 3 Rbl. 38 Kop.

Jeder Subscribent erhält am Schlusse des Jahrgangs gratis eine sehr schöne Kupferstich-Prämie:

Die Vesperstunde,

welche nach Jakob Grünewalds Originalgemälde von C. Deis ausgeführt ist und ein Seitenstück zu der Prämie für 62 (Die Geschwister) bildet.

Im Verfolge unsres Unternehmens begleitet uns die Gunst des Publikums, die einstimmige Anerkennung von Seiten der Presse und die Mitwirkung der angesehensten Schriftsteller und Künstler auf die ermuthigendste Weise. Durch diese Förderung wird es uns immer leichter, unser Programm zu erfüllen, welches uns auferlegt, vom Standpunkte freier Geistesbewegung, mit patriotischer Haltung dem gebildeten Publikum für den billigsten Preis eine gehaltvolle und anziehende, auch den Frauen zusagende Lektüre, begleitet von schönem Bilderschmuck, in vielseitiger Auswahl zu liefern.

Wir empfehlen somit unsre Illustrirten Blätter Jedem, der den angezeigten Bestrebungen hold ist, zur Subscription und werden Allem aufbieten, den Anforderungen der verehrl. Abonnenten zu genügen.

Die beiden compleeten Jahrgänge der Freya 1861 und 1862

in eleganten Einbänden (Anilin-blau und roth) sind durch alle Buchhandlungen zum Preise von je 4 Rbl. 17 Kop. zu beziehen. Jeder dieser Bände ist ein abgeschlossenes Ganzes mit vielen Erzählungen, Biographieen, Reisebeschreibungen ꝛc. und bildet zugleich ein geschmackvolles Kunst-Album. — Da wir, so weit unser Vorrath reicht, noch zu diesen Bänden die Prämie liefern, so ist es von Vortheil für die Käufer, dieselben, recht bald zu bestellen.

Stuttgart, im Jan. 1863. **Krais & Hoffmann.**

Inhalt des 1. Heftes 1863:

Text: Das alte Giebelhaus. Novelle von Fanny Lewald. (Illustrirt.) — Paul Delaroche. Ein Künstlerleben von Moritz Hartmann. (Illustr.) — Taube Blüthen. Von Ottilie Wildermuth. — Ernst Moritz Arndt. Ein Charakterbild von Dr. Pressel. — Die Peterskirche in Rom. Von Ludwig Gantter. (Illustr.) — Das Nebelmeer. Schilderungen eines Genfers. (Illustr.) — Moses. Von Dr. Cleß. — Bei der Mühle. (Illustr.) — Schloß Ambras in Tyrol. Von Ed. Ille. (Illustr.) — Die Wirthin von Fischbach. Humoristische Erzählung von Ch. v. Gravenreuth. — Unterhaltungen aus der Naturkunde. 1. Das Barometer. Von Ph. Huber. — Füllhorn: San Salvador. — Purpurthiere und Krokodile an der Küste von Palästina.

Kunstbeilagen: Moses, Stahlstich. — Blücher, Farbendruck.

Verkauf

verschiedener Gattungen Fruchtbäume, Blumen-Zwiebeln, Rosen, Nelken u. s. w.

Ich habe die Ehre einem geehrten Publico hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit einem bedeutenden Vorrath von

Frucht-Bäumen

hier angekommen bin, als: Aepfel-, Birnen-, Kirschen-, Pflaumen-, Apricosen-, Pfirsich-, Reine-Claude- u. m. a., sowie Weintrauben-Ableger, Stachelbeeren- und Johannisbeeren-Sträuchern, erlaube mir aber das geehrte Publikum besonders aufmerksam zu machen auf die verschiedenen Gattungen **Rosen, Zimmer-** und **Garten-Nelken, monatliche Blumen-Zwiebeln** in verschiedenen Farben, sowie alle Arten **Sämereien,** welche ich mit Garantie für deren Echtheit, zu angemessenen Preisen verkaufe.

Mein Aufenthalt hieselbst wird bis zum 24. März c. dauern.

J. M. Haid,
Handelsgärtner aus Stuttgart.

Logis: Hôtel St. Petersburg Nr. 17.

Ein Planwagen

steht zum Verkauf in der **Revalschen Einfahrt,** Petersburger Straße Nr. 139.

№ 60. Mittwoch, den 13. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Die Krisis in Kurland. St. Petersburg: Uhlandfeier. Association. Studentenquartiere. Baron Meyendorff. Pleskau: Statistisches. Von der poln. Grenze. Aus Krakau. Telegramme..
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Erklärung der Regierung wegen der Militärvorlage. Bericht der Unterrichts-Commission. Officielles Dementi. München: Erklärung der preußischen Regierung. General-Conferenz des Zollvereins. Wien: Die Landtage der deutsch-slawischen Provinzen. Prag: Demonstrationen. Tarnow: Die galicische Jugend. Agram: Emissäre. — Frankreich. Paris: Polendebatte. Rede Billaults. Telegramm. — Großbritannien. London: Das Polenmeeting. — Griechenland. Aufstände. — Nordamerika: Vom Kriegsschauplatz. — **Neueste Nachrichten.**

Inländischer Theil.

Dorpat, 13. März. Als wir jüngst die Nachricht brachten, auf dem nunmehr geschlossenen kurländischen Landtage hätten sich für bedingte Freigebung des Landerwerbs zu vollem Eigenthum an Bürger und Bauern 140, für unbedingte Freigebung 130, für Verkauf von Land ausschließlich an 90 Bauern Stimmen ausgesprochen, da rechneten wir darauf, in der Presse würde sich irgend eine competente Stimme vernehmen lassen, die dem größeren Publicum die Krisis, in welcher eine unserer Provinzen unverkennbar begriffen ist, verständlich erläutert hätte. So weit wenigstens sollten wir in der allgemeinen Einsicht in das, was uns Noth thut, gekommen sein, daß nicht über große integrirende Theile einer freilich seit Jahrhunderten gesprengten Conföderation Katastrophen von fast unberechenbarer Tragweite hereinbrechen könnten, ohne daß die zunächst noch verschonten Theile mindestens in die lebhafte Mitleidenschaft eines aufmerksamen Beobachters hineingezogen würden. Wo wir durch äußere Umstände oder innere Ohnmacht verhindert sind, mit zu handeln, verlangen wir wenigstens Kenntniß zu haben von dem, was geschieht. Was heute in Kurland vorgeht, betrifft mehr als einige Gutsbesitzer oder Bauern, mehr als eine Corporation oder einen Stand: wir Alle werden an unserm Lebensnerv berührt und wie viele wüßten davon? Kaum eine allgemeine Kunde, daß vielleicht künftig in Kurland auch außer den alten Bürger-Lehen Bürger Land zu erwerben berechtigt sein werden, ist in die Oeffentlichkeit gedrungen; man spricht wol von der gedrückten Lage der Bauern; man bemächtigt sich der einen oder der andern Phrase, um sie nach Stimmungen des Augenblicks oder der Parteistellung „zu verwerthen"; tiefere Einsicht dürfte außerhalb der nächstbetheiligten Provinz nur bei einzelnen Wenigen angetroffen werden.

Wir leben jenen Verhältnissen, in welche eben ein radicaler Umschlag eintreten zu sollen scheint, zu fern, um uns unsererseits einer solchen Einsicht rühmen zu können. Allein, wir halten es für ein geringeres Wagniß, so viel an uns ist, zum Verständniß jener Lage in weiteren Kreisen beizutragen, als noch länger zu warten, bis ein Anderer, der mehr davon wüßte, als wir, sich entschlösse, das Schweigen zu brechen. Im Mai tritt zu Mitau die brüderliche Conferenz zur letzten Entscheidung zusammen und alle Gebildeten in unseren Provinzen sollten wenigstens wissen dürfen, was zu entscheiden ihr obliegen wird.

Zwar ist in diesen Tagen eine im Auslande erschienene Broschüre ausgegeben worden, welche sich noch mehr als bloße Erläuterungen zur Aufgabe setzt: sie erklärt für ihren letzten Zweck, den kurländischen Landtag an eine heilige Pflicht zu mahnen. Allein ihr Standpunkt ist so bedenklich gewählt und von der politisch wichtigsten Frage, um welche es sich handelt, hat sie so völlig geschwiegen, daß das öffentliche Urtheil durch sie mehr irregeleitet und verwirrt, als aufgeklärt zu werden vermöchte. Wir halten es darum doppelt für unsere Pflicht nicht zu schweigen und hoffen, daß Andere nach uns das Wort nehmen werden, um, was wir sagen, zu ergänzen, zu bestätigen oder, wo nöthig, zu widerlegen.

Unter dem Titel „Mecklenburg in Kurland" hat Otto von Rutenberg bei Wilh. Engelmann in Leipzig, 1863, 40 S. 8°, an seine Landsleute und Standesgenossen eine Mahnung ergehen lassen. Wer etwas von Mecklenburg weiß, wird schon aus dem Titel den Sinn der Mahnung errathen. Das Land soll vor dem großen politischen Unheil bewahrt werden, seinen Bauernstand zu verlieren. „Von 12,000 Bauernhöfen, ruft der Verf. auf S. 36, die Mecklenburg im 16. Jahrhundert gehabt, sind nur noch 1386 übrig." Vor einem ähnlichen Loose will er Kurland bewahrt wissen und, da von obenher der kurländische Landtag zu Beschlüssen über die Frage des Landbesitzes gedrängt ist, so wünscht er diesen Beschlüssen die seiner Meinung nach einzig heilbringende Richtung zu geben.

Wir suchen aus zuverlässigeren Quellen, als seine Broschüre sie bietet, Aufschluß über das, warum es sich zunächst handelt, und wenden uns dann erst zu seinen Rathschlägen.

Den Ausgangspunkt der neuen Bewegung, die ganz Kurland in Athem hält, bildet die im J. 1859 von dem Domainenminister erlangte Allerhöchste Genehmigung für den Verkauf einiger Kronsgüter und Fermen an Personen verschiedener Stände und einzelner Bauerhöfe an Bauern. Bis dahin hatte, mit Ausnahme der Bürger- und Bauerlehne, alles Land in Kurland, soweit es in Privatbesitz übergegangen war oder übergehen mochte, dem indigenen Adel zu voller Eigenthumserwerbung vorbehalten gegolten. Durch jene Maßregel aber, welche, aller Vorstellungen ungeachtet, aufrecht erhalten wurde, war der bisherige Rechtszustand zuerst alterirt worden, und der Verkauf von Kronsländereien in Kurland wurde durch einen Ukas vom 28. Juni 1860 förmlich geregelt. Damit stand der Satz fest, daß auf den Kronsgütern Bauern die von ihnen in Pacht besessenen Landparcellen zu vollem Eigenthum erwerben könnten und der Kauf der sog. Fermen allen Ständen offen stehe. Der nächste Schritt war ein Schreiben des Ministers des Innern vom 6. Sept. 1860 an den Gen.-Gouv. mit der Anzeige, daß im Minister-Comité unter Allerhöchster Bestätigung beschlossen worden, „dem nächsten kurl. Landtage die Frage wegen Erleichterung der Mittel für die Bauern auf den Privatgütern, die von ihnen in Pacht besessenen Parcellen zum Eigenthum zu erwerben, — zur Berathung zu übergeben." Nachdem eine vom Ritterschafts-Comité ergangene Vorstellung höheren Orts abermals erfolglos geblieben war, beschloß die Plenarversammlung dieses Comités für den nächsten Landtag eine der Aufforderung der Staatsregierung entsprechende Vorlage zu entwerfen und zu deren Ausarbeitung noch zehn eigens aus den fünf Oberhauptmannschaften zu wählende Commissarien beizuziehen. Von dem so verstärkten Comité wurde die Frage vom 11. bis zum 13. October 1861, und nachmals am 7. ff. Mai 1862 in Berathung gezogen. Als Ergebniß, da es zu einem einheitlichen Entwurfe nicht kam, stellten sich drei Ansichten heraus: 1) daß die für die Veräußerung eines Ritterguts in Kurland bisher bestandenen Einschränkungen aufzuheben seien, und alles überhaupt veräußerliche Grundeigenthum (d. h. eben alles Grundeigenthum, mit Ausnahme der Majorate und Fideicommisse) als freiveräußerlich an Personen aller Stände christlicher Confession zu erklären sei; 2) daß derselbe Grundsatz wie ad 1, auszusprechen sei, jedoch unter Reservation eines Minimum als sog. Stammlandes für das Rittergut, als dem nach wie vor zu conservirenden Träger politischer Rechte, für welches zu reservirende Stammland die bei der Veräußerung des ganzen Rittergutes bisher gegolten habenden Einschränkungen auch noch fernerhin aufrechterhalten bleiben; — 3) daß nach einem gewissen Maßstabe die Abtheilung eines sog. Bauerlandes Platz zu greifen habe und die Alienation dieses Bauerlandes an nur zum Bauerstande gehörige Personen gestattet werden solle. In einer kurz vor Eröffnung des Instructions-Landtags am 27. Sept. 1862 nochmals in Berathung tretenden Plenar-Versammlung des Ritterschafts-Comités unter Zuziehung der Commission sprachen sich für den zweiten Vorschlag 7, für den ersten 6, für den dritten 4 Glieder aus. Diesen Zahlenverhältnissen entsprechen nahezu die bei der Abstimmung auf dem jüngst geschlossenen Relations-Landtag hervorgegangenen Stimmengruppen von resp. 140, 130 und 90. In eben jener letzten Commissionssitzung war noch an Stelle des reservirten Minimums als Stammland, zur Vermittelung der verschiedenen Richtungen, der Vorschlag des eingeschränkten Rittergutes eingebracht und von jenen 7 Gliedern derart angenommen worden, daß die zu Georg 1863 nachweisliche Größe der Wirthschafts-Einheiten über die Veräußerlichkeit derselben an Personen aller Stände entscheidend werden solle; es sollten nämlich nur solche Landstellen freiveräußerlich werden, welche zu dem bezeichneten Termin die Größe von 300 Lofstellen Areal nicht überstiegen.

Auch wer von diesen drei Vorschlägen nichts weiter erfährt, als wir vorläufig so eben angezogen haben, begreift ohne Mühe, daß es sich um viel weiterfassende Fragen handelt, als einzig um die Stellung des Bauernstandes und daß es unmöglich ist, das letztere Problem zu

lösen, ohne zugleich Antwort zu haben auf andere Probleme. Die Broschüre „Mecklenburg in Kurland" hat es für zweckmäßig erachtet, alle anderen Fragen zu ignoriren und dadurch den ganzen Schwerpunkt verschoben. Prüfen wir zunächst, was ihr Verf. vorbringt, selbst auf die Gefahr hin, uns scheinbar in Einzelnheiten zu verlieren.

Nach einander unterzieht er die bezeichneten Gutachten seiner Kritik. Der erste Antrag, bemerkt er, ziele nur darauf ab, die Majoratsherren über den andern Adel zu erheben und wo möglich einen hohen Adel darzustellen; ein Drittel der Rittergüter gehöre zu solchen Majoraten; man sähe es von dorther gar nicht ungern, wenn ein Theil der bisherigen Rittergüter in die Hände von Nichtadligen überginge und so der niedere Adel sich mit dem Bürgerthum vermischte, während man selbst unterdeß mit dem Einziehen des Bauerlandes ungestört fortfahren könne. „Durch Annahme dieses Majoritäts-Gutachtens würde dem Bürgerstande allerdings ein wesentlicher Vortheil zugestanden werden, aber nur auf Kosten der unglücklichen Bauern. Ein neuer Güterhandel würde beginnen, die Bauern würden immer mehr aus ihren Gesinden verdrängt werden, der Werth der Güter würde unter vermehrter Concurrenz noch einmal in die Höhe getrieben werden. Wir hoffen und wir glauben es zu wissen, daß der Bürgerstand selbst eine solche Neugestaltung der Verhältnisse in Kurland nicht wünschen wird." Trotz dieser Versicherung wird bezweifelt werden dürfen, ob der Bürgerstand in Kurland im Großen über dem „wesentlichen Vortheil," der ihm in Aussicht steht, so viel politische Einsicht sich werde zu bewahren wissen, um zu begreifen, daß er auf die Dauer gegen eine geschlossene Phalanx von 77 Majoratsherren allerdings wenig Aussicht behielte, sich in dem ob auch einmal erlangten Besitze als Concurrent behaupten zu können. Wunderlich genug aber nimmt es sich aus, wenn der Verf. die Familien-Fideicommisse als einen Anachronismus in einer Zeit bezeichnet, die in allen Ländern Europas und vorzugsweise in Rußland sich aus den hemmenden Fesseln des Mittelalters (in Rußland, das nie ein Mittelalter gehabt!) loszuringen trachtet." Als ob es sich in der ganzen Frage überhaupt um Mittelalter und Neuzeit, um Liberalismus und Reaction handelt! Doch davon später.

Noch weniger sicher greift die Polemik des Verf. dem Majoritätsgutachten an die Wurzel. Dieser Antrag, so meint er, „macht dem Bürgerstande eine scheinbare Concession, um den Bauernstand mit aller Bequemlichkeit und nun auch in der Form des Rechts aus seinen Gesinden verdrängen, und für immer zu Grunde richten zu können." Lassen wir den Bauer zunächst bei Seite und fragen wiederum zuerst nach dem Bürger. „Auch der Bürgerstand und namentlich der reiche Handelstand, der seine gewonnenen Capitalien in liegenden Gründen anlegen möchte, würde durch ein solches Gesetz nichts gewinnen, da die Parzellen von höchstens dreihundert Lofstellen zu klein wären, um sie als Capital-Anlage zu benutzen. Die Hauptkäufer würden neben manchem verarmten Edelmann vorzugsweise die Söhne der Handwerker und der kleinen Kaufleute sein und nebenbei einzelne auf den Krongütern wolhabend gewordene Letten, die aber als Gutsbesitzer aufhören würden Letten und Bauern zu sein und sich zum Range kleiner Oeconomen heraufarbeiten würden." Befremdet wird man zunächst fragen dürfen, ob es denn darauf ankomme, die Letten zu zwingen, daß sie Letten bleiben und sich ja nicht „zum Range kleiner Oeconomen heraufarbeiten." Und warum soll nur der reiche Handelstand seinen Vortheil finden? Ist nicht etwa die Freigabe des Landkaufs an den kleinen Bürger, an die Söhne der deutschen Handwerker von theilweise noch viel größerer Bedeutung? Allein selbst der reiche Bürgerstand wird seine Rechnung sehr wohl finden. Ursprünglich zwar haben sich in dem Gesetzentwurf die Bestimmungen gefunden: daß die veräußerten Parzellen oder Landstellen einer weiteren Zerstückelung nicht unterzogen, daß Landstellen im Besitze von Personen, welche in die örtliche Adelsmatrikel nicht verzeichnet sind, über das Maximalmaß von 300 Lofstellen hinaus, nicht zusammengelegt werden dürfen; sowie daß diese Personen innerhalb derselben Gutseinheit nicht mehr als 300 Lofstellen Landg ndvermögen zu üblichem Eigenthum erwerben dürfen. Allein diese Beschränkungen sind, wenn wir recht unterrichtet sind, verworfen worden und es steht somit dem „reichen Handelstand" nichts im Wege, sehr ansehnliche Capitalien in zweckentsprechender Weise in Land anzulegen. — Im Interesse der Bauern erhebt der Verf. andere Einwendungen. Die „nothwendige" Folge einer Annahme jenes Gutachtens wäre nach ihm, daß die Rittergutsbesitzer entweder gar nichts oder nur große aus zehn bis fünfzehn Gesinden zusammengelegte Parzellen an den Meistbietenden veräußern würden; der eine Meistbietende könnte, namentlich da auch die Bauten der Bauernhöfe wegfielen und die Existenz einer Familie leichter zu bestreiten sei, als von zehn oder fünfzehn Bauerfamilien, einen um so viel höheren Kaufpreis zahlen, als die zehn oder fünfzehn Gesindewirthe, deren Vorkaufsrecht daher völlig illusorisch würde. Ein solches Vorkaufsrecht ist nämlich dem Pächter der betr. Parzelle ausdrücklich eingeräumt. Wir werden weiter unten sehen, wie das Zusammenlegen von Gesinden und die damit verbundenen Wirthschaftsbauten in Kurland überall nicht so gar leicht, am wenigsten ohne größere Capitalien, auszuführen sind. Schon darum wird der Bauerwirth in vielen Fällen von seinem Vorkaufsrecht sehr wol Gebrauch machen können. Allein vor Allem, wie könnten zehn bis fünfzehn Gesinde zu Parzellen, beiläufig gesagt von nicht mehr als 300 Lofstellen Areal, zusammengelegt werden, wenn nach des Verfassers eigner Bemerkung (S. 21. Anm.) die Größe der Bauernhöfe von 30 bis zu 100 Lofstellen schwankt? Wir haben uns überdies von sehr competenter Seite unterrichten lassen, daß selbst im Bauskeschen, wo die Bauerhöfe kleiner sind, als meist überall sonst, ein Gesinde mit Weideland selten unter 70 bis 80 Lofstellen hält, daß Gesinde von mehr als 100 Lofstellen nirgends zu den Seltenheiten gehören und im Oberlande beispielsweise einzelne Gesinde allein an Aeckern 120 bis 150 Lofstellen umfassen. Man lese nun nach, was der Verfasser auf S. 22 und 23 sagt, von dem Satze an: „Die Absicht ist klar, man erkennt sie ganz deutlich durch alle künstlichen Umhüllungen hindurch," und man wird sich mehr als versucht fühlen, diesen Satz auf den Verfasser selbst zurückschlagen zu lassen.

Nachdem sodann der Verf. dem dritten Antrag, soferne derselbe die Bauerhöfe der Privatgüter in Kurland nur von Personen, welche zum kurländischen Bauerstande gehören mit Ausschluß aller übrigen Concurrenz pachten oder zu vollem Eigenthum erwerben und besitzen lassen will, seine Zustimmung geschenkt, erheben sich ihm doch ernste Bedenken gegen den Punkt, daß für den Verkauf solcher Bauerländereien als einzige Norm in Bezug auf Höhe der Kaufsumme, den zu gewährenden Credit, die Modalitäten der Tilgung des etwaigen Kaufschillings und die sonstigen Kaufbedingungen, nur freie Vereinbarung unter den contrahirenden Theilen zu gelten habe. „Dabei, meint er, bleibe es wiederum der Willkür jedes einzelnen Gutsbesitzers überlassen, ob er überhaupt die Bauerhöfe verkaufen wolle oder nicht, und in letzterem Falle könnte er mit dem Zusammenlegen der Bauernhöfe zu neuen Beihöfen immer fortfahren, und diese entweder selbst verwalten oder durch andere Personen, in denen der Pächter vom bloßen Verwalter schwer zu unterscheiden wäre, verwalten lassen." Um diesem Uebelstande abzuhelfen, empfiehlt er nicht nur die Abtheilung und Fixirung eines nur von Bauern zu benutzenden Bauerlandes, sondern erhebt folgende Vorschläge: „Unserer Ansicht nach — so lauten seine Worte — müßte damit begonnen werden: 1. für die fünf Oberhauptmannschaften fünf Commissionen zu ernennen, welche zusammen die Aufgabe hätten, auf allen Gütern in Kurland das Bauernland vom Hofesland abzuscheiden und eines gegen das andere fest abzugrenzen. Diese Commissionen hätten auch, unter Recurs an die ordentlichen Gerichte, zu bestimmen, in wie weit die bereits eingezogenen Bauernländereien an die frühern Wirthe oder deren Erben zurückgegeben werden müssen; — 2. Wenn die Commissionen ihre Arbeit beendigt hätten, wäre eine Frist von etwa drei Jahren festzusetzen, binnen welcher Zeit alle Bauernhöfe unter freier Vereinbarung zwischen Herren und Bauern an die betreffenden Wirthe verkauft werden müßten. Für die Majorate wäre Bestimmung zu treffen, ob die Bauernhöfe derselben auch verkauft oder ob sie in Erbpacht zu vergeben wären, wo dann in letzterem Falle auch innerhalb drei Jahren der Abschluß der Erbpachtverträge erfolgen müßte; — 3. Nach Ablauf der drei Jahre wären alle diejenigen Bauernhöfe, über deren Verkauf die Herren und Wirthe sich nicht geeinigt hätten, einer gewissenhaften Taxation zu unterziehen und für den festgestellten Preis den Wirthen als Eigenthum zu überlassen, wobei die Kurländische Bank nach festen Principien ebenso wie bei den Einzelverkäufen der Bauernhöfe Vorschüsse zu machen hätte." — Warum das Alles und warum eben nur das, darüber verliert der Verf. nur drei Worte. Erstens erfahren wir auf S. 7. „Dagegen blieb die Scheidung des Bauernlandes vom Hofeslande in aller Zeit aufrecht erhalten und hat im Laufe der Jahrhunderte wol nur in seltenen Fällen geringe Veränderung erlitten." Allein die Geschichte lehrt auch, daß dem Bauerland, so weit es überhaupt je strenge aufrecht erhalten worden ist, einzig und allein um der Zins- und Steuerverhältnisse willen ein Bestand gesichert wurde und daß, sobald diesen Rücksichten Garantie gegeben war, der Herr des Gutes mit seinem Bauernlande schon in alten Zeiten anfangen konnte, was er wollte. Ein rechtlich principiell fixirtes Bauerland in dem vom Verfasser behaupteten Sinne hat es nie gegeben, wenn es auch factisch im Ganzen in seinen alten Grenzen bestehen geblieben ist. Daß aber dieses Bauerland durchaus einem Zwangsverkauf unterworfen werden müsse, dafür weiß der Verf. nur folgende Sätze geltend zu machen (S. 35): „Wir wollen bei dieser Gelegenheit bemerken, daß uns noch vor drei Jahren der Uebergang von den freien Pachtverträgen zu Erbpachtverträgen als die nächste und natürlichste Entwickelungsstufe in den bäuerlichen Verhältnissen Kurlands erschienen ist. Damals wären die Bauern mit Freude und Dankbarkeit auf die Erbpachtverträge eingegangen, damals hätte die Regierung dieselben gern gesehen und gern bestätigt und sie hätten vielleicht für das nächste Jahrhundert und länger ausreichen können. Der kurländische Adel hat aber damals ein mahnendes Wort nicht hören wollen, hat es mit Unwillen zurückgewiesen: jetzt wird er mehr zugestehen müssen als man damals von ihm forderte!" Schließlich wird (S. 39) der kurländische Adel aufgerufen, sich nicht am deutschen ein Muster zu nehmen, sondern dem englischen nachzueifern. „Unter den reichen kurländischen Baronen und Majoratsherren möchten Einzelne gern so etwas wie englische Lords sein, sie müßten als solche dem übrigen Adel mit hochherzigem und uneigennützigem Beispiel vorangehen: die Bauernhöfe ihrer Güter den lettischen Wirthen für verhältnißmäßig billige Kaufsummen überlassen." So der Verf. und scheint nicht zu ahnen, welches bedenkliche Muster er aufstellt; von englischen Lords freilich weiß Jedermann viel zu erzählen; aber wer erzählt uns viel von frei auf Erbgütern sitzenden englischen Bauern? Und wie ist es doch in England mit den Majoraten, diesem „Anachronismus in einer Zeit, die in allen Ländern Europas und vorzugsweise in Rußland sich aus den hemmenden und beengenden Fesseln des Mittelalters loszuringen trachtet?"

Man beschuldige uns nicht, als wollten wir uns zum Vertheidiger aller Systeme von Majoraten und Fideicommissen aufwerfen; als redeten wir dem Sprengen des Bauerlandes das Wort; als erklärten wir uns gegen den Verkauf von heute verpachtetem Lande! Wir ver-

mögen nur nicht, unsern Verstand an vorgeblich liberale Phrasen gefangen zu geben; wir reden nur gegen den Zwang in dieser, wie bisher schon in mancher anderen Frage. Wir können nicht einmal zugeben, daß dem Bauer durch die Vorschläge des Verf. gedient wäre. Ganz abgesehen von der kurländischen Bank und ob es ihr wol oder übel gehe, meint man wirklich, der Bauer vermöchte sich durch die öconomischen Drangsale glücklich durchzuarbeiten, wenn ihm dictirt würde: binnen drei Jahren freiwillig, nach abermals drei Jahren gezwungen zu kaufen; oder die Hand vom Pfluge zu thun oder sich um Tagelohn zu verdingen? Der Zwangsverkauf, namentlich unter Taxationen — und hält der Verf. die Taxationen so leicht zu bewerkstelligen? — würde dem Bauer viel unbequemer, als dem Gutsbesitzer. Zwar mag in Folge der fast überall eingeführten Geldpacht bereits in dem größeren Theile des Landes eine gewisse Uebung in Geldabschätzungen sich gebildet haben; allein der Bauer wird nicht leicht sich zum Kauf entschließen, wenn er nicht viel überschüssiges Capital hat. Kleine Capitalien verwerthen sich viel besser durch Pachtung als durch Kauf und Erbbesitz, namentlich wenn nicht sie allein auf den Erwerb draufgehen, sondern der Käufer außerdem noch zu Anleihen bei der Bank seine Zuflucht nehmen muß. Was der Verf. vermieden wissen will, das könnte sein Zwangssystem leicht am raschesten ins Dasein rufen: ein ländliches Proletariat.

Wir wissen nicht, ob er aus Unkenntniß oder Nichtachtung eines vierten Vorschlags mit keiner Silbe gedenkt, der gleichfalls von der Commission an den Landtag gebracht worden? Es handelt sich dabei um Einführung einer ausschließlich 12 und 24 jährigen Pacht für alle Wirthschaftseinheiten von weniger als 300 Lofstellen Areal, mit Meliorationsentschädigungen im drei- und zweifachen Betrag der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Pachtschilling; ein System, das allen Interessen und billigen Anforderungen des Bauern gerecht würde, ohne die Privatrechte des Gutsbesitzers zu beeinträchtigen und das frei zu vereinbarenden Kaufcontracten in keiner Weise im Wege stände, vielmehr ihnen recht eigentlich erst den Weg bahnen würde. Wir hoffen, es wird dem Lande im Interesse einer gesunden Förderung seiner agrarischen und allgemeinem öconomischen Verhältnisse, so wie im Interesse einer mit den beiden Schwesterprovinzen parallel laufenden Entwickelung gegönnt sein, diesen vierten Commissions-Antrag zum Gesetze erhoben zu sehen.

Aber, so wichtig alle diese Fragen sein mögen, sie treten in ihre rechte Bedeutung erst im großen Zusammenhange unter einander und mit anderen Fragen, welche die Flugschrift „Mecklenburg in Kurland" gar nicht berührt hat. Diesen Zusammenhang werden wir in einer der nächsten Nummern zu erläutern versuchen und dann erst die Hauptfrage stellen können.

St. Petersburg, 4. März. Der K. Z. wird von hier geschrieben: Ich war heute Abend in einem Concert, welches die hiesige deutsche Liedertafel dem Andenken Uhlands gewidmet hatte, und bei welchem nur Poesien von Uhland gesungen oder vorgetragen wurden. Dr. Meyer, Lector der deutschen Literatur an der hiesigen Universität (Red. der St. Petersburger Zeitung) sprach eine Gedächtnißrede auf Uhland, die sich dem Introductionsgesange „Schäfers Sonntagslied" anschloß, und einige für unsere Verhältnisse merkwürdige Stellen aufzuweisen hatte. So sagte Dr. Meyer unter Anderem: „Das ist der Tag des Herrn, wenn sich Freunde der Dichtung und des Gesanges, deutsche Herzen, die warm empfinden und schlagen für Freiheit und Recht, für Deutschlands Größe und Ruhm, wenn sie sich zusammenfinden um das Gedächtniß des großen Todten zu feiern, der, wie wenige andere, sie begeisternd emportrug zu den Sternen edler menschlicher Geisteshoheit." Zum Schlusse sprach Dr. Meyer noch den bekannten zur Uhlandsfeier gedichteten Nachruf von Wilhelm Wackernagel. Von den andern Uhland'schen Sachen die declamatorisch vorgetragen wurden, erwähne ich noch das von der Hof-Schauspielerin Frau Pollert reizend vorgetragene Märchen. Es war eine innige erhebende Feier, welche durch das mehr und mehr bei unsern Deutschen in St. Petersburg erwachende Nationalgefühl einen Hintergrund erhielt wie ihn dergleichen Manifestationen deutschen Geisteslebens bei uns lange nicht gehabt haben mögen.

— Der sehr fühlbar gewordene Mangel an guten Studentenquartieren hat in Petersburg den Wunsch hervorgerufen, eine Association von Capitalisten zu gründen, welche, nach Abzug aller Kosten und Verbesserung des Uebelstands vom Anlagecapital immer noch 10% ziehen könnte. Dasselbe ließe sich, obgleich schwerer wegen des mangelnden öffentlichen Vertrauens zu einer solchen Unternehmung durch Actien erreichen. Die Ausführung dieses Projects wäre wegen der wirklich schlimmen Lage der Studirenden in dieser Beziehung äußerst wünschenswerth.

— Am 7. März starb in Petersburg der wirkliche Geheimerath Baron Peter Meyendorff, Mitglied des Reichsraths. Das Journal de St. Pétersb. widmet ihm einen anerkennenden Nachruf. — Aus dem Wilnaschen und Kiewschen Militärbezirk sind neuerdings keine Telegramme eingelaufen.

Pleskau. Der Nord. P. entnehmen wir folgende statistische Angaben über Pleskau: Pleskau hat 1600 Häuser, 9426 männliche und 6851 weibliche Seelen, im Ganzen 16,277 Einwohner. Schulbildung haben 6363 Individuen beiderlei Geschlechts — es kommen auf 1 Geschulten 2½ gänzlich Ungebildete. — Geboren wurden 1862 458, es starben 445, heiratheten 148. — Wie in ganz Rußland ist auch hier bei der Zusammenstellung dieser Angaben besonders der Umstand hinderlich gewesen, daß man bei der Zählung den Unterschied zwischen temporären und beständigen Einwohnern nicht immer genau machen konnte, theils weil dieses an und für sich schwer ist, theils auch weil es bei uns Viele giebt, die einen eigentlich festen Wohnsitz nicht haben, und auf Anfragen daher antworten: „Falls es mir vortheilhaft ist, werde ich hier bleiben, falls nicht, ziehe ich weg."

Von der polnischen Grenze, 18./6. März, meldet die Ostf. Ztg.: „Der Erzbischof Felinski hat sein dem Großfürsten Statthalter gegebenes Versprechen, im Staatsrath zu verbleiben, am folgenden Tage zurückgenommen und sein Entlassungsgesuch mit der Erklärung erneuert, daß er unter den obwaltenden Verhältnissen sein Verbleiben im Staatsrathe mit seinen oberhirtlichen Pflichten für unvereinbar halte. — Am 16./4. wurde bei Londek zwischen Peysern und Konin, unweit der preußischen Grenze, eine etwa 500 Mann starke Insurgentenbande von russischen Truppen angegriffen und nach mehrstündigem Kampfe zum Weichen gebracht. Die russischen Truppen fühlten sich nicht stark genug, die Bande zu verfolgen. Sie schickten sofort um Verstärkung nach Konin, nach deren Eintreffen sie die Verfolgung fortsetzen werden. Die Insurgentenbande zog sich in der Richtung nach Kazmiercz zurück, wo sie sich durch weitere Zuzüge aus der Provinz Posen ebenfalls zu verstärken beabsichtigt. Sie hatten in dem Gefecht etwa 30 Mann verloren; nicht geringer war der Verlust der Russen." —

Krakau, 19./7. März. Seit dem 16. d. hat Langiewicz eine Reihe von Kämpfen mit einem Corps von 8000 Russen bestanden. Am Abend kam es zu einem heftigen Gefechte zwischen Chrobrz (an der Nida, nördlich von Wislica) und Zlota, das mit einer theilweisen Niederlage von Langiewicz und Jezioranski endigte und die Polen von ihrer Bagage und ihren Mundvorräthen trennte. Am 18. schlug man sich an zwei Orten, bei Sogoscza (östlich von Chrobrz) ohne Entscheidung, und bei Busko (und weiter nordöstlich), wo die Insurgenten im Nachtheil blieben. Am 19. erneuerte sich der Kampf bei Busko. Der Erfolg ist noch nicht bekannt, aber viele versprengte Insurgenten flüchten über die Weichsel und es heißt, Langiewicz sei mit seinem Stabe auf der Flucht nach Opatowice.

Krakau, 19./7. März. Die Bande des Langiewicz, von drei Seiten von russischen Truppen angegriffen, ist geschlagen worden und nach der österreichischen Grenze geflohen. Viele Verwundete sind nach Tarnow und Ujscie solne gebracht. Langiewicz selbst wollte bei Opatowiec über die Grenze gehen. Die von der österreichischen Regierung getroffenen Maßregeln zur Ergreifung der Insurgenten veranlaßten ihn aber, sich nach einer andern Seite zu wenden, um einen Uebergangspunkt zu finden. (Tel. d. R. J.)

— 20./8. März. Langiewicz befindet sich in Opatawiec; seine Bande ist in vollständiger Auflösung begriffen. Er wollte sich nach Ujscie begeben unter der Bedingung, daß man ihn frei ziehen ließe und daß man ihn nicht internirte, was abgeschlagen wurde.

— 20./8. März. Langiewicz ist auf der Flucht, sein Corps in voller Auflösung.

Telegramme des Dorpater Tagesblattes.

Lemberg, 22./10. März. Langiewicz und sein Generalstab, von russischen Truppen gedrängt, flohen über die polnische Gränze. Oesterreichische Husaren entwaffneten die Insurgenten und brachten sie nach Tarnow. — Den 23./11. März: Langiewicz ist aus Tarnow nach Krakau gebracht worden. Im Ganzen sind 700 Insurgenten in Galizien internirt. Die Insurrection ist niedergeworfen.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

* **Berlin.** Gegenüber der Denkschrift des Abg. Baron v. Vaerst über die Organisation der Armee hat die Regierung am 19./7. März der Militärcommission des Abgeordnetenhauses eine Erklärung der Regierung wegen der Militärvorlage durch ihre Commissarien überreichen lassen. Dieselbe behauptet, die gen. Denkschrift enthalte ungenaue numerische Angaben und gelange dadurch zu unzutreffenden Behauptungen und Folgerungen. Wenn die Denkschrift auf die mit der Reorganisation verknüpfte Unzulänglichkeit der Besatzungstruppen hinweise, so sei im Gegentheil zu behaupten, daß deren bisherige Stärke mehr als verdoppelt werde u. s. w.

— Der Bericht der Unterrichts-Commission des Hauses der Abgeordneten über diejenigen Petitionen, welche sich auf das, im Art. 26 der Verfassung verheißene Unterrichtsgesetz beziehen, ist erschienen. Referent ist Abg. Krause (Magdeburg). Wie schon erwähnt, hat die Commission ihre vorjährigen Beschlüsse wesentlich wiederholt, dieselben gehen auf Erklärung einer großen Reihe von Grundsätzen über den wesentlichen Inhalt des zu erlassenden Unterrichtsgesetzes. Als Vertreter des Cultusministeriums ist der Geheime Rath Stiehl erschienen und hat, auf Befragen nach dem Stande der Unterrichtsgesetzfrage erklärt: „Der Herr Minister v. Mühler bedauere, daß er verhindert sei, in der Commission persönlich zu erscheinen: in seinem Auftrage werde die Erklärung abgegeben, daß einerseits die Kürze der Zeit zwischen dem Schlusse der vorjährigen und dem Beginn der jetzigen Landtagssession, andererseits die Spannung, welche in Beziehung auf die allgemeinen politischen Fragen zur Zeit noch besteht und ihrer Lösung noch entgegensieht, es hat unthunlich erscheinen lassen, mit einem so tiefgreifenden und umfassenden Gesetze hervorzutreten. Die Regierung erkennt aber das Bedürfniß und die Verpflichtung zu einer gesetzlichen

Regelung der hierher gehörigen Verhältnisse nach wie vor an und wird es ihr selbst nur erwünscht sein, wenn die Verhältnisse eine derartige Vorlage verstatten.“ In der Commission ist man durch diese Erklärung „nicht eben überrascht“ gewesen; man hat gefunden, „daß die Vorenthaltung des Unterrichtsgesetzes mit dem ganzen Verfahren, welches das gegenwärtige Ministerium dem Abgeordnetenhause gegenüber eingeschlagen hat, in Uebereinstimmung stehe. Nähere Erklärungen, welche besonderen Gründe die Einbringung des Unterrichtsgesetzes verhinderten, war der Regierungscommissar nicht beauftragt, abzugeben; es herrschte indeß in der Commission auch die Meinung vor, daß es derselben nicht bedürfe, die Sache sei vollkommen klar; „der Grund sei nicht die Schwierigkeit der Sache, sondern lediglich der, daß „man einem Abgeordnetenhause, zu welchem man ein positives Verhältniß nicht habe, große organisatorische Gesetze nicht vorlegen, und also wol mit dem Unterrichtsgesetz warten wolle, bis einmal ein Abgeordnetenhaus bestehen würde, welches die Principien des gegenwärtigen Ministeriums theile.“ Zur eigenen Initiative hält aber die Commission das Haus nicht in der Lage; „die Vorbereitungen zu einer solchen seien wegen der sehr complicirten Verhältnisse umfangreich und von den Mitgliedern des Hauses um so weniger getroffen, als man die endliche Einbringung des bereits fertigen Gesetzentwurfes nach so wiederholten Versprechungen Seitens der Staatsregierung mit Bestimmtheit zu erwarten berechtigt war.“ Die Grundsätze, welche die Commission aufstellt, sind fast unverändert die vorjährigen; sie betreffen die Bildung der Volksschullehrer, ihre Besoldung und Pensionirung, ihre Anstellung durch die Gemeinden, endlich die Schulaufsicht. — Die Form des Schlußantrages angehend, so ist die Commission „einstimmig der Meinung, daß es dem Hause nicht wohl anstehe, nachdem positive Versprechungen wiederholentlich nicht erfüllt worden, abermals die „Erwartung“ auszusprechen, zumal man eben nach der ganzen Stellung des Ministeriums und nach den letzten Erklärungen des Cultusministers diese Erwartung gar nicht hegen könne. Auch zu einer „Aufforderung“ oder „dringenden Aufforderung“ mochte man sich nicht entschließen. Dieselbe setze immer einige Hoffnung auf Erfolg voraus, und diese habe man doch nicht; ja man könne sich, wurde in der Commission ausgesprochen, von einem Unterrichtsgesetz aus diesem Ministerium wenig Gutes versprechen. — Die Commission beantragt also, die Petitionen an die Regierung mit der Erklärung zu überweisen a) der Erlaß des im Art. 26 der Verfassung verheißenen Gesetzes, welches das ganze Unterrichtswesen zu regeln bestimmt ist, wird mit jedem Jahre zum dringlicheren Bedürfniß und zur unabweislicheren Verpflichtung; b) für die Ordnung des Volksschulwesens sind in diesem Gesetze folgende Grundsätze (die näher entwickelt werden) als maßgebend zu betrachten.

— Der St. A. schreibt: Die von dem Pariser Moniteur veröffentlichten französischen Actenstücke über die polnische Frage werden, so weit sie sich auf Preußen beziehen, von der diesseitigen Oppositionspresse fast durchweg als solche behandelt, welche seiner Zeit zur Kenntniß der königlichen Regierung gebracht worden seien.

Es geschieht dies zu dem Zwecke, um die Erklärungen der königlichen Regierung im Widerspruch mit der thatsächlichen Sachlage erscheinen zu lassen oder sonst ein unrichtiges Licht auf dieselben zu werfen.

Wir haben wiederholt auf die Natur und die Tragweite der Mittheilungen hingewiesen, welche der königlichen Regierung von dem französischen Kabinet gemacht worden sind. Aber auch ohne diese Andeutungen wird kein unbefangenes Urtheil im Zweifel darüber sein, daß die von dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den hiesigen kaiserlichen Botschafter gerichtete Depesche vom 17. Februar, welche unter andern die Berliner Allgemeine Zeitung als eine Note bezeichnet, die der Herr Minister-Präsident erhalten habe, nicht zur Mittheilung an eine befreundete Regierung bestimmt sein konnte. Inhalt und Form sprechen gleich stark dagegen; und zum Ueberfluß giebt die gleichzeitig veröffentlichte Depesche an den französischen Botschafter in London vom 21. Februar demjenigen, der nicht absichtlich Unrichtigkeiten verbreiten will, die Bestimmung der erstgedachten Depesche ausdrücklich an. Es heißt in der Depesche vom 21. Februar: Ich habe dem Herrn Baron von Talleyrand den Gedankengang angegeben, innerhalb dessen er zum Berliner Kabinet Stellung nehmen soll.

Die diesseitige Oppositionspresse adoptirt mit bemerkenswerther Genugthuung die Urtheile, welche in der französischen Depesche vom 18. Februar über die Stellung Preußens zu der polnischen Frage gefällt werden. Danach hätten die Entschlüsse der königlichen Regierung die polnische Frage erst wieder in's Leben gerufen; die Insurrection des localen Characters entkleidet; die Idee der Solidarität zwischen den verschiedenen Bevölkerungen des alten Polens geweckt und letztere zu einer National-Erhebung gleichsam eingeladen. Dies Alles sei bei dem harmlosen Zustande, in welchem sich die polnische Bevölkerung der preußischen Grenz Provinzen befände, ohne Nothwendigkeit geschehen.

Urtheile, wie die vorerwähnten, lassen sich, wenn man von den politischen Motiven absieht, nur auf Voraussetzungen stützen, über deren Unhaltbarkeit auch die diesseitige Oppositionspresse nicht wird in Zweifel sein. Sie kann ebensowenig wie die königliche Regierung ignoriren, daß die polnische Frage in einer für Preußen sehr fühlbaren Weise bereits seit zwei Jahren ins Leben getreten ist. Daß während dieser Zeit die Auflehnung im Königreich Polen in einzelnen Zwischenräumen neben ihren kirchlichen und Straßen-Demonstrationen auch wiederholte Mordversuche aufzuweisen hatte, und daß die Rückwirkung solcher Zustände die preußischen Grenzprovinzen längst vor dem Ausbruche der bewaffneten Insurrection in eine dauernde Mitleidenschaft versetzen mußte. Die königliche Regierung war oft in der Lage, gegen analoge nationale Demonstrationen der polnischen Bevölkerung in ihrem Lande einschreiten zu müssen, und es sind bekanntlich in dieser Beziehung außer nothwendigen Präventiv-Maßregeln auch zahlreiche gerichtliche Verurtheilungen verhängt worden. Uebrigens haben die jüngsten Ereignisse den Zusammenhang und die Solidarität der polnischen Bewegung in allen ehemals polnischen Gebietstheilen handgreiflich vor Augen gestellt.

Für die weiteren Beschlüsse, welche beim Ausbruche der bewaffneten Insurrection in Polen von der königlichen Regierung zu fassen waren, durfte dieselbe selbstverständlich nur die eigenen Landes-Interessen zu Rathe zu ziehen. Sie erheischten unabweislich auch diejenigen Maßregeln, welche die königliche Regierung in der Verständigung mit der kaiserlich russischen Regierung zum Schutze der diesseitigen Grenzen eingeleitet hat, und in welchen sie für einen fremden Einspruch keinen berechtigten Anlaß zu erkennen vermag.

Wenn die einheimische Oppositionspresse die von ihr vertretenen Ansichten durch Anlehnung an die Kundgebungen des Auslandes zu stützen sucht, so darf man annehmen, daß eine solche Haltung im Lande richtig gewürdigt werden und nicht verfehlen wird, dem unbefangenen und die Thatsachen mehr als das Partei-Interesse in Betracht ziehenden Urtheile schließlich allgemeine Geltung zu verschaffen.

München. Wie der Südd. Z. aus guter Quelle mitgetheilt wird, hat die preußische Regierung in Erwiderung der letzten baierischen Note erklärt, daß sie ihren Bevollmächtigten zum Eintreten in Verhandlungen auf Anschluß Oesterreichs bei der bevorstehenden Zollconferenz in München nicht mit Instructionen versehen werde, da, so lange über den Fortbestand des Zollvereins und über die durch den Handelsvertrag mit Frankreich bestimmten Tarifffragen nicht entschieden sei, eine Erörterung des von Baiern gewollten näheren Verhältnisses zu Oesterreich zwecklos sein würde. Es soll hiervon den übrigen Zollverbündeten Mittheilung gemacht worden sein.

— Die General-Conferenz des Zollvereins ist nunmehr am 23./11. März in München zusammengetreten. Die erste Sitzung derselben ist vom baierischen Staatsminister Frh. v. Schrenck eröffnet.

Wien, 18./6. März. (N. P. Z.) Die Landtage der deutsch-slawischen Provinzen werden Ende dieses Monats geschlossen werden; die Mehrzahl von ihnen wird schon vor Eintritt dieses Termins ihre Arbeiten beendigt haben. Der galizische Landtag wird voraussichtlich in diesem Jahre nicht mehr einberufen. Das mag zu bedauern sein; allein Polen von gemäßigter Gesinnung sehen selbst ein, daß der Einberufung, so lange in Russisch-Polen der Aufstand herrscht, Gründe höherer Zweckmäßigkeit entgegenstehen. Uebrigens wäre schon jetzt die Zeit zu kurz, um bis Ende dieses Monats das Material zu bewältigen, das für den galizischen Landtag vorbereitet ist. Daran sind die Polen selber schuld; sie haben die erste Zeit mit Wahlprüfungen vertrödelt; denn damals schien es ihnen die erste Pflicht, einige ruthenische Abgeordnete aus dem Landtage auszumerzen. In der ersten Hälfte des April werden wol die Wahlen für den siebenbürgischen Landtag ausgeschrieben werden; diesen wird man dann nach der gesetzlichen Frist von 6 Wochen, also wahrscheinlich Ende Mai, einberufen. Früher noch wird die Einberufung des Reichsrathes erfolgen, der also Anfangs wieder nur der engere sein wird. Allein auch als solcher hat er hinreichende Arbeiten vor sich; das Budget wird ihm erst später vorgelegt werden. Eine der ersten Aufgaben des siebenbürgischen Landtages wird es sein, sich über die Beschickung des Reichsraths auszusprechen. Entscheidet er sich für diese und erscheinen demgemäß die Siebenbürger im Reichsrath, was in verhältnißmäßig kurzer Zeit der Fall sein kann, so wird man nicht anstehen, den Reichsrath als weiteren zu erklären und ihm den Staatsvoranschlag für 1864 vorzulegen. Das ist das Jahresprogramm für die Thätigkeit der Reich- und Landesvertretungen, so weit es bis jetzt festzustehen scheint. Des ungarischen Landtags ist hier nicht gedacht, weil sich hinsichtlich desselben gegenwärtig noch nichts voraussagen läßt. Sicher ist nur, daß die Krone und die Mehrheit der Minister die Einberufung des ungarischen Landtags wollen. Die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, damit das Ziel erreicht werde, ist zunächst Sache der ungarischen Minister, der Grafen Forgách und Esterházy. Das ist nun allerdings die schwierigste Aufgabe, und Niemand täuscht sich über die Hindernisse, welche zu überwinden sein werden. Allein zwischen 1861 und 1863 ist doch ein großer Unterschied. Heute können die Magyaren nicht mehr hoffen, daß es ihnen gelingen werde, die Reichsverfassung durch Wiederholung ihrer 1861er Politik aus den Angeln zu heben. Sie haben seither, und gerade in letzter Zeit, zu viel Beweise erhalten, daß die Durchführung derselben, natürlich unter gewissenhafter Wahrung der den Ungarn im Octoberdiplom gemachten Zugeständnisse, fest beschlossen ist. Auch die Beschickung des Reichsraths durch die Siebenbürger dürfte Eindruck in Ungarn machen. Wird auch eine Verständigung diesmal nicht erzielt, so kann man doch eine Annäherung erwarten.

Prag, 14./2. März. Wie dem Wanderer von hier geschrieben wird, haben in Folge des heftigen Streites zwischen Deutschen und Cechen über den Palacky'schen Antrag noch nachträglich einige Demonstrationen stattgefunden. Herr Sladkowsky, welcher bekanntlich denselben in zweistündiger Rede vertheidigt hatte, empfing eine Ovation im Theater:

(Fortsetzung in der Beilage)

Beilage zu Nr. 60 des Dorpater Tagesblattes.

der Deputirte, Prof. Lumbe, welcher gegen ihn gesprochen hatte, empfing dagegen in seiner Wohnung ein Charivari von mehr als 300 Personen.

Aus **Tarnow** (Galicien) wird gemeldet, daß sich unter der dortigen Jugend des Gymnasiums ein so kriegerischer Geist gezeigt habe, daß der Director desselben sich veranlaßt gesehen hat eine ganze Classe auszuschließen.

Aus **Agram** schreibt man dem Pesther Lloyd: Seit einiger Zeit verfolgten die militärischen Behörden einige Individuen, welche junge Leute für ausländischen Militärdienst anwarben. Mehrere derselben wurden gefangen und nach Bellovar gebracht, unter anderen ein gewisser G., der schon telegraphisch desselben Vergehens an andern Orten bezüchtigt war. Man fand bei ihm eine Liste von Mitschuldigen, welche sämmtlich Anstalten getroffen hatten, Waffen nach Serbien zu schicken.

Frankreich.

Paris. Ueber den ersten Tag der Polen-Debatte am 17./5. März schreibt die N. P. Z.: Die Reden in der gestrigen Sitzung des Senats boten wenig Interesse. Die des Hrn. Bonjean, welcher gegen die Tagesordnung sprach, war eine vom Französischen Standpunkte zugerichtete „Geschichte Polens", begleitet von einigen der Broschüre des Grafen Montalembert entlehnten Schlagworten. Es ist eine neue Züchtigung des Herrn Grafen Montalembert, daß seine Schrift denjenigen Senator inspiriren konnte, welcher sich im vorigen Jahre fast eben so scharf wie der Prinz Napoleon für die Revolution in Italien ausgesprochen hatte. Auch der Fürst Poniatowski erhob sich in einer ziemlich farblosen Rede gegen die Tagesordnung, weil er polnischen Ursprungs sei, nachdem Herr de Lagueronnière seinen Artikel aus der France in die Form einer Rede gebracht hatte. Die Ehre des Tages gebührte dem Marquis v. Boissy, welcher die interessante Vorfrage aufstellte, ob es Ausländern (unter den Petitionen befindet sich eine von etwa 20 polnischen Flüchtlingen unterzeichnet) zugestanden werden könne, im Senate politische Angelegenheiten anzuregen und somit politische Schwierigkeiten hervorzurufen. Der Marquis v. Boissy will nicht zugeben, daß Polen zum Kriege gegen Rußland drängen, während sie selber ruhig in Paris bleiben. Er hat nichts dagegen einzuwenden, daß Franzosen — Academiker oder nicht — uns ihre Wünsche zu Gunsten Polens mittheilen, doch aber nur unter der Bedingung, daß sie Thaten zu den Wünschen fügen. (Heiterkeit.) Er möchte, daß sie selber den Polen zu Hülfe eilten, um den Palmen (die Stickerei an der Uniform der Academiker zeigt Palmenblätter), welche ihre Röcke zieren, einige Lorbeerblätter hinzuzufügen. (Allgemeine Heiterkeit.) Der wackere Marquis kennt seine Leute; es ist leichter, in Broschüren allen ausländischen Regierungen, Staatsmännern und Feldherren Impertinenzen zu sagen, als selber sich der Gefahr auszusetzen, mit den russischen Kugeln Bekanntschaft zu machen. Auf die Frage des Marquis v. Boissy, weshalb man dem Senate den Wortlaut der Petitionen vorenthalte, blieb man ihm die Antwort schuldig.

— 19./2. März. In der heutigen Sitzung des Senats sprach Billault, Minister ohne Portefeuille. Er bedauerte die Aeußerungen des Prinzen Napoleon als compromittirend für die Sache Polens. Er hält seine in der Legislativen gethane Aeußerung aufrecht, daß man die Insurrection nicht ermuthigen, sondern die Lage der Dinge verständig prüfen müsse. Das Streben nach Freiheit, das die Völker erfülle, mache die Regierungen der Verwendung für Polen zugänglicher; auch Rußland habe mit Worten des Nachgebens, mit einer Amnestie geantwortet. Der alte Argwohn Europas existire nicht mehr, sei zerstört durch die Politik des Kaisers. Die übrigen Mächte verständen diese friedliebende und liberale Politik. Man werde auf die Stimme Frankreichs hören, wenn ein Congreß das Schicksal Polens bestimme. Der Minister erklärt sich für die Tagesordnung, die Vertrauen in die Weisheit des Kaisers ausdrücke, und gegen die vorgeschlagene motivirte Ueberweisung der Petitionen an das Ministerium, mit der es auf das Ungefähr, möglicherweise auf Krieg abgesehen sei.

(Tel. d. Dorp. Tagesbl.) Aus **Paris** wird telegraphirt, daß der Kaiser seine Uebereinstimmung mit der Friedens-Politik Billaults erklärt habe.

Großbritannien.

* **London**, 18./6. März. Gestern Nachmittag fand hierselbst in der Guildhall das schon seit einiger Zeit vorbereitete Polen-Meeting statt. Dasselbe war sehr zahlreich besucht; unter Anderen bemerkte man den Earl v. Shaftesbury, Lord Charles Fitzroy, Lord Truro, Admiral King und alle Mitglieder des Parlamentes. Sämmtliche Resolutionen und eine von Mr. Beales vorgeschlagene Adresse an das polnische Volk wurde angenommen. Die daselbst gehaltenen Reden, welche darauf hinzielten, jeden diplomatischen Verkehr mit Rußland abzubrechen; die Regierung Englands bei einem activen Vorgehen durch die öffentliche Meinung zu unterstützen, event. zu zwingen; die Gründung eines Comité's zu veranlassen, welches Subscriptionen zu Gunsten Polens entgegen nehme, können nicht wiedergegeben werden. — Zum Schluß des Meetings wurde ein Brief von der (aus dem Krimkriege bekannten) Miß Florence Nigthingale verlesen, welche den Anfang zu einer Collecte für die poln. Verwundeten mit einem Beitrage machte. — Die engl. Presse beurtheilt das Meeting sehr verschieden. Während die Post es eine „majestätische Kundgebung der öffentlichen Meinung" nennt, meint der Herald: es sei traurig, daß durch unbesonnene Schaustellung der Sympathien bei den Polen Hoffnungen geweckt würden, die sie in ihr Verderben treiben müßten. Die Times äußert sich in bündiger Weise folgendermaßen: „Die sehr achtbaren und wohlmeinenden Veranstalter so wie Mitglieder dieser gestrigen Versammlung sollten überlegen, ob die Sache, die ihnen wie uns Allen am Herzen liegt, durch eine Agitation solcher Art gefördert werden kann. Die „Gesellschaft der Freunde Polens" hat seit einer Reihe von Jahren die stärksten Gefühle einer höchst schätzbaren Menschenclasse verdollmetscht, aber kann Jemand behaupten, daß in Folge dieser moralischen Kundgebungen eine einzige Bürde von Polens Schulter genommen ward? Lange Erfahrung muß sie, wie uns dünkt, gelehrt haben, daß der russische Absolutismus die friedlichen Vorstellungen englischer Redner völlig unbeachtet ließ. In Frankreich war es ganz ebenso. L. Philippes Regierung hatte eine große Idee von der Macht friedlicher Proteste. Da der König selbst vom Kaiser beleidigt worden war, begünstigte er in Frankreich Alles, was seiner Meinung nach den Kaiser Nicolaus ärgern konnte. Daher war fast während seiner ganzen Regierungszeit wohlfeile Herausforderung Rußlands die Mode in Paris. Die Deputirtenkammer sprach in Einem fort von der Wiederherstellung Polens, der Sendung Frankreichs, der Civilisation Europas und Allem was da wohlthätig ist und heroisch. Aber bis zum Kriege wollten der Bürgerkönig und seine Bürgerdeputirten es nicht kommen lassen. Die Folge war, daß der Kaiser Nicolaus sie 18 Jahre lang auslachte. In ganz Europa und America waren die Freunde Polens eben so kundgebungslustig und blieben eben so machtlos. Und wir haben keinen Grund zu glauben, daß sich Rußland seit den Tagen des Czaren Nicolaus geändert. Aus dem lahmen Schluß der Reden bei solchen Meetings sieht man, wie ohnmächtig sie bleiben müssen. Was kann es frommen, sich zu versammeln, um eine fremde Regierung anzuklagen, wenn die Ankläger zugleich gestehen müssen, daß ihr eigen Vaterland nicht die Macht hat seine Wünsche zu verwirklichen? Gäbe es irgend einen practischen Plan, Polen zu helfen, so könnte ein öffentliches Meeting den Nutzen haben zu beweisen, daß er das Vertrauen des Landes besitzt; aber wenn Regierung und Nation zu dem Schluß gelangt sind, daß nichts übrig bleibt als entweder diese Gräuel stillschweigend mitanzusehen, oder ihnen durch freundliche Vorstellungen entgegenzuwirken, oder Krieg mit dem russischen Reich anzufangen — welchem nützlichen Zweck können die öffentlichen Meetings dienen?

Griechenland.

Die A. Z. schreibt: Die neueste Erhebung die in Athen in ihrer ganzen Ausdehnung entweder nicht bekannt ist, oder nicht bekannt gegeben werden soll, ist die der Provinz Lokris auf dem griechischen Festlande mit der Stadt Atalante. Sämmtliche Gemeinden dieser Provinz erklärten durch ihre naturgemäßen Organe dem Eparchen in Atalante, daß sie die Zustände, welche seit vier Monaten durch die provisorische Regierung geschaffen worden sind für so schlecht halten, daß sie dieselbe nicht länger mehr anerkennen; sie verlangen die Regierung des Königs zurück. Sämmtliche Beamte der Provinz stimmten in diesen Ansichten überein, und deßwegen fiel auch nicht die geringste Störung der öffentlichen Ordnung vor; im Gegentheil, auf dem öffentlichen Platz dieser Provincialstadt riefen einige hundert junge bewaffnete Männer: „Hoch König Otto." Die Regierung in Athen hatte schon Kunde von der Stimmung dieser Provinz erhalten, und hielt den Regierungsbeamten, den Eparchen Monastiriotis, für den Mittelpunkt dieser Bewegung. Man schickte demnach einen gewissen Eugeniades dahin ab um über den Zusammenhang zu berichten. Die letzten Nachrichten melden aber, daß es diesem Abgesandten durch List gelungen ist, den Eparchen gefangen zu nehmen. Eine Umänderung der Gesinnungen der Bewohner dieser Provinz hat der athenische Apostel nicht hervorgebracht; diese steht in Waffen, und wartet die Dinge ab. Warum soll sie nicht warten? Steuern werden nicht bezahlt, Recruten nicht gestellt, die Beamten in Uebereinstimmung mit dem Volk! Was die Regierung in Athen macht — wer kümmert sich darum! So eben kommt die Nachricht hier an, daß auch in Amphissa, der Hauptstadt der Provinz Doris, ein Aufstand gegen die jetzige Regierung ausgebrochen sei.

Nord-America.

New-York, 5. März/21. Febr. Die beiden Häuser des Congresses vertagten sich gestern, doch berief der Präsident noch eine außerordentliche Sitzung des Senats, da demselben noch Geschäfte vorlagen. In der vorgestrigen Sitzung des Senats wurde die Indemnitätsbill für die von dem Präsidenten und den Staats- und Kriegsministern vorgenommenen eigenmächtigen Verhaftungen eingebracht; die Gültigkeit der affirmativ ausgefallenen Abstimmung wurde von den Democraten bestritten, jedoch entschied sich der Senat gestern mit 25 gegen 13 für die endgültige Annahme des Gesetzvorschlages. — Senator Sumner berichtete über die Verhandlungen des Ausschusses in Bezug auf fremdländische Vermittlung und auf die Beziehungen zum Auslande. Die Resolutionen lauten dahin, daß jeder Gedanke an Vermittlung oder Intervention unausführbar, unvernünftig und unzulässig sei, daß jedes

Anerbieten einer Einmischung der Rebellion ermuthigen und den Kampf in die Länge ziehen müsse, daß der Congreß mithin jeden ferneren derartigen Versuch als einen unfreundschaftlichen Act anzusehen habe. Der Krieg müsse bis zur Unterdrückung des Aufstandes durchgeführt werden. Die Resolutionen sollen den auswärtigen Mächten mitgetheilt werden. — Unter den vom Congresse in seiner letzten Sitzung angenommenen Amendements zu dem Steuergesetz war eins darauf berechnet, den Goldspeculationen Einhalt zu thun. In Zukunft müssen alle Contracte über Gold- und Silberankäufe schriftlich abgefaßt und nach der betreffenden Acte gestempelt werden, zu ½ pCt. des Gesammtbetrages und einem Steuersatze von 6 pCt. per Jahr. Darlehen oder Depositen, die für weniger als 3 Tage gemacht werden, sind, wenn erneuert oder verlängert, derselben Besteuerung unterworfen; und alle von Maklern gegen Sicherheit von Gold oder Silber gemachten Darlehen in Papier sollen das Pari nicht überschreiten. Diese Bestimmungen verursachten unter den Speculanten einen panischen Schrecken und hatten ungeheuere Schwankungen des Goldagios zur Folge, die gestern und heute 14 pCt. und darüber betrugen; einige Verkäufe wurden sogar nur zu 50 pCt. des Goldagios geschlossen. Der letzte Standpunct des Goldagios war 57 ¼. — Der Correspondent des Journal of Commerce theilte in einem Briefe vom 25. v. M. aus Hilton Head mit, daß auf Charleston, Savannah oder Wilmington vorläufig kein Angriff gemacht werde; in Port Royal werde eine Expedition ausgerüstet, die mit allen denkbaren Arten von Zerstörungsmaschinen versehen werde, deren Bestimmung aber noch unbekannt sei. — Der conföderirte Dampfer „Nashville" wurde bei Fort Macallister am 1. d. von den Bomben der Föderirten zerstört. Der conföderirte Kaperer „Florida" hat das Handelsschiff „Jacob Bell", welches auf der Fahrt von China nach New-York begriffen war, mit seinem auf 1½ Millionen Dollars geschätzten Cargo genommen und das Fahrzeug verbrannt; die Passagiere wurden auf ein dänisches Schiff gebracht und in St. Thomas gelandet. Das föderalistische Widderschiff „Indianola", welches zur Wiedereroberung der in die Hände des Feindes gefallenen „Queen of the West" ausgesandt worden war, ist selbst von den Conföderirten genommen worden. Während der letzten Woche ging in Washington wie in New-York das Gerücht von einem mit ungeheuerem Verlust verbundenen mißlungenen Angriff der Föderirten auf Vicksburg; doch ist bis jetzt noch keine Bestätigung dieser Nachricht eingetroffen. — General Rosenkranz ist bis Middlesborough, halben Weges zwischen Murfreesborough und Shelbyville, vorgerückt. — Bei Strasburg in Virginien verloren die Föderirten, auf der Verfolgung feindlicher Reiterei begriffen, 200 Mann an Todten und Gefangenen, indem sie auf eine größere feindliche Truppenmacht stießen. — Die zwischen den Generalen Hunter und Foster entstandenen Streitigkeiten in Bezug auf die Befehligung der Charleston- und Savannah-Expeditionen sind beigelegt worden. — In Folge unlösbarer Differenzen mit General Hooker hat General Sigel seine Befehlshaberstelle in der föderirten Armee niedergelegt. — Ein Unionsmeeting in Indianopolis, Indiana, welches energische Resolutionen zu Gunsten der Aufrechthaltung der Union faßte, war von 50,000 Personen besucht. — Der Mississippi ist noch fortwährend im Steigen und überschwemmt das Lager auf der Insel Nr. 95. — Man befürchtet, daß die Conföderirten die beiden in ihre Gewalt gefallenen Widderschiffe „Queen of the West" und „Indianola" den Mississippi hinabführen werden, um die nordstaatliche Flotte vor New-Orleans anzugreifen.

Neueste Nachrichten.

(Telegramme siehe unter Krakau und Paris)

Turin, 20./8. März. Die Opinione meldet, daß die Zeichnungen auf die Anleihe gestern die Summe von 18 Millionen Rente betragen haben. Die Nachrichten fehlten noch aus einigen Städten, konnten aber das Resultat der Zeichnung nicht wesentlich verändern. In Turin wurden gestern 8 Millionen Rente gezeichnet, in Mailand 2 Millionen, in Genua 1,400,000, in Florenz 570,000, in Brescia 280,000 Francs. Mit den genannten Zeichnungen beläuft sich die in Italien gezeichnete Totalsumme auf 24 bis 25 Millionen Rente.

— And. Dep. Die Journale melden, daß die Summe der öffentlichen Zeichnungen auf die Anleihe 26,875,750 Francs Rente betragen und daß in Folge dessen eine Reduction von vier Fünfteln auf die italienischen Zeichnungen stattfinden muß.

Paris, 20./8. März. Nachrichten aus Vera-Cruz vom 17./5. Februar melden, daß eine Proclamation des Generals Forey den bevorstehenden Angriff auf Puebla ankündigte. Man glaubt, daß General Ortega Puebla ohne Kampf räumen wird.

Constantinopel, 18./6. März. Nachrichten aus Teheran vom 26. Februar bestätigen die Einnahme von Herat durch die Afghanen. In Folge dieses Ereignisses schreitet Persien zu Rüstungen vor.

Triest, 20./8. März. Nachrichten aus Constantinopel vom 14. März melden, daß die Pforte vollständig auf die Errichtung von Blockhäusern in Montenegro verzichtet hat unter der Bedingung, daß Fürst Nicolaus bindende Versprechungen in Betreff der Aufrechterhaltung des Friedens gebe.

Die türkischen Behörden verweigern den Polen Pässe nach der Moldau; auch hat man den polnischen Officieren, welche in türkischen Diensten stehen, den von ihnen verlangten Abschied verweigert.

Lissabon, 13./1. März. (W. T. B.) Ein den Kammern vom Cabinet vorgelegter Gesetzentwurf, welchem zufolge Lissabon zum Freihafen erklärt werden soll, ist in beiden Kammern angenommen worden.

Fremden-Liste.

Vom 13. März 1863.

Hotel London: Hr. Agronom Ecklon. Abgereist: Hr. Prediger Musold.

Witterungsbeobachtungen.

12. März A. St. (24. März).

	Barom 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	334,73	+ 0,26	− 2,3	W	Bezogen (2)
2 U. A.	335,09	+ 0,62	1,7	W	Trüb (4), Schnee
11 U. „	335,85	+ 1,27	− 3,5		Bezogen (3)
Mittel	334,78		0,36		(3,24)

Die Temperatur ist 2,19 über dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 3,24 i. J. 1836, niedrigste — 8,75 i. J. 1853 und 1862. Seit 1 Uhr M. fielen einzelne Schneeflocken, die nach und nach in einen dichten großflockigen Schnee übergingen, der in solcher Menge kam, daß er auf dem ganz kothigen Boden ungeschmolzen liegen blieb. Er dauerte bis 6 Uhr. Dann wurde auf kurze Zeit der Himmel ganz klar, bezog sich aber später wieder.

№ 137. Von der Censur genehmigt. Dorpat, den 13. März 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Schweizer Visitenkartenrahmen

zu photographischen Bildern, von Holz geschnitzt, sowie gewöhnliche Rahmen, mit den dazu gehörigen Gläsern, empfehlen zu den billigsten Preisen

Ihle & Röschke.

Sonnenschirme, En-tout-cas und seidene **Regenschirme** empfingen in reicher Auswahl

Gebrd. Bärtels.

Bei **E. J. Karow** ist zu haben:

Jean Paul's

sämmtliche Werke.

Neueste Ausgabe in Schillerformat, in 90 Liefer. à 17 Kop. S.

80 Lieferungen sind bereits erschienen, doch können dieselben auch zu je 5 Lieferungen alle 14 Tage bezogen werden, um die Anschaffung zu erleichtern.

Bestgereinigte ausländische Timotheisaat in Partien, in Säcken von circa 6 Pud und en detail, verkauft in Oberpahlen.

P. J. Lehmann.

Bei **E. J. Karow**, Universitäts-Buchhändler ist so eben wieder eingetroffen:

Lahrer

Hinkender Bote

für

1863.

63. Jahrgang. Preis 12 Kop.

Galoschen bester Gattung

werden zu **billigen** Preisen verkauft in dem **neu errichteten Magazin** für **Herren-** und **Damenstiefel** und **Schuhe** im v. Stiernhielmschen Hause am großen Markt.

Fomitschoff.

Bei **E. J. Karow** ist zu haben:

Gedichte

von

Ludwig Uhland.

45. Aufl. Stuttgart 1863.

Geb. mit Goldschnitt. 2 Rbl. Silb.

Ludwig Uhland.

Photographie in Visitenkartenformat.

Preis 50 Kop.

Uhland's Wohnhaus in Tübingen.

Photographie in Visitenkartenformat.

Preis 50 Kop.

Das ehemalige **Lambertis**che **Gartenhaus** nebst **Garten**, unweit der estnischen Kirche belegene, ist zu vermiethen und ertheilt nähere Auskunft

Rathsherr **A. Ehorn.**

Eine freundliche Wohnung von 4 Zimmern mit allen Wirthschaftsbequemlichkeiten ist zu vermiethen bei **Th. Hoppe.**

№ 61. Donnerstag, den 14. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Die Krisis in Kurland. St. Petersburg: Kaiserl. Befehl. Abschieds-Audienz. Dünaburg: Eisenbahnunfall.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Deputation. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Ehrengeschenk. Pleschen: Von der poln. Grenze. Hamburg: Festfeier. Coburg: Die neueste Schwenkung des Nationalvereins. — Frankreich. Paris: Die Wahlen. Aus dem Senat. Brief des Kaisers. — Großbritannien. London: Parlamentssitzung. Herr Trikupi — Nordamerika: Neueste Nachrichten.

Inländischer Theil.

Dorpat, 14. März. Herr v. Rutenberg verkehrt und verdeckt in seiner Broschüre „Mecklenburg in Kurland" die wesentlichsten Merkmale der Krisis, in welche Kurland eingetreten ist. Seine ganze Sorge ist darauf gerichtet, den Bauerstand vor der Vertreibung von den Aeckern, auf welchen er unter diesem oder jenem Titel heute noch sitzt, zu schützen; er will ihm selbst alles Land, das er im Verlaufe der neueren Zeit verloren, wieder eingeräumt wissen; als Urheber alles vergangenen und kommenden Uebels klagt er die „reactionäre Adelspartei" an und meint ihre Vorkämpfer in den Herren der kurländischen Majorate entlarven zu müssen. Von jener Forderung und von dieser Anklage haben wir heute zu reden.

Die agrarischen Zustände in Mecklenburg sind gewiß bedenklich genug; wir am wenigsten werden uns zu ihrem Vorredner aufwerfen; wir haben an Ort und Stelle zu tiefe Einblicke gethan in ihre Ansätze und ihre Wirkung, um nicht jedes Land zu bedauern, dem eine ähnliche Entwickelung nicht erspart bleibt. Wir glauben überdies, daß, während Mecklenburg doch noch aus dem ungetrennten Zusammenhange mit Deutschland künftig auf Heilung seiner Schäden hoffen mag, unsre abgesprengten Colonien an ähnlichen Uebeln hoffnungslos zu Grunde gehen müssten. Es wird daher auch in Kurland zu weit getriebenen Sprengungen von Bauergesinden auf dem Gesetzgebungswege entgegengetreten werden müssen. Allein daraus folgt noch nicht, daß alles bisher eingezogene Bauerland wieder herausgegeben werden müsse. Rechtlich ist die Forderung gewiß nicht zu begründen; politisch wäre damit vollends ein Fehlschritt gethan. Und überdies deutet der Verf. nicht einmal an, ob die von ihm eingebrachte Bill nur etwa bis auf das Jahr 1860, oder zwanzig, dreißig Jahre zurückwirken solle. Denn, wie er selbst bemerkt, sind schon vor zwei und drei Jahrzehnten die angeklagten Versuche „vortrefflich gelungen: die Herren waren reich, die Bauern waren Proletarier geworden."

Wir haben uns aus zuverlässiger Quelle Auskunft erholt über den Umfang des hier so maaßlos angeklagten Uebels und sind auf vielfach abweichende Auffassung hinausgeführt worden. Allerdings ist hin und wieder ein Herr durch Sprengen seines Bauerlandes „reich geworden." Wenn beispielsweise ein angesehenes Majorat von 150 Gesinden heute nur noch etwa 100 bestehen läßt und seine ursprünglichen fünf Hoflagen auf zwölf vermehrt hat, so ist dabei der Bauer schlimm genug gefahren und der Majoratsherr reich geworden, allein nur, weil er es schon vorher war. Auf anderen Gütern hat der Versuch im Interesse des Gutsherrn selbst rückgängig gemacht werden müssen und ist das Bauerland, nachdem es gesprengt worden, mindestens zum größten Theile wieder restituirt worden: so sind beispielsweise in einem Falle 24 Wirthe auf die Zahl von 6 heruntergebracht und nachmals durch Restitutionen wieder auf die Zahl von 18 bis 20 heraufgebracht worden. Der Grund ist einfach. Das Sprengen gelingt in Kurland und im lettischen Theile Livlands nicht so leicht wie in den estnischen Districten oder in Estland. Die lettischen Gesinde liegen nicht Rücken an Rücken: es sind Einzelgesinde, vielfach geschieden durch ödes Weideland u. a. m. Das Zusammenlegen ist daher mit oft kaum zu überwindenden Schwierigkeiten verbunden; große Landstrecken müssen entwässert, die ganze Wirthschaft muß im Centrum neu begründet werden, wobei in manchen Gegenden Kurlands Mangel an Baumaterial die Kosten fast unerschwinglich steigert. Wir glauben daher, die bis heute durch Sprengungen von Bauerland für Kurland heraufbeschworene Gefahr ist vom Verf. jener Broschüre maaßlos übertrieben worden.

Allein vollends verkehrt wird gegen die „reactionäre Adelspartei" die Hauptanklage gerichtet. Wie Sprengen von Bauerland grade ein specifisch reactionäres Verfahren sei, ist an sich schon schwer genug zu begreifen. Die Erfahrung lehrt dann auch, daß das Sprengen nicht von „Majoratsherrn" und „Landjunkern" ausschließlich betrieben wird. „Die reactionäre Adelspartei, so bemerkt der Verf., die sich seit zwanzig Jahren in der Schule der Kreuzzeitung" (die, nebenbei gesagt, arglos eben erst in ihr sechszehntes Jahr eintritt) „gebildet hat, richtet ihre Pläne auf immer weitere Einziehung des Bauerlandes." Der Verf. sollte es wissen, daß unter den Gütern, deren Bauern durch unerbittliches Pachtschrauben am schwersten gelitten haben, eines der größten, welches nicht weniger als drei Kirchspiele in sich faßt, in den Händen eines Nichtindigenen liegt und daß kaum anderswo das Sprengen von Bauerland rücksichtsloser betrieben wird, als auf einem Doppelgute, welches über 200 Wirthe zählt und gleichfalls nicht in Besitz eines Indigenen ist. Und wenn nun diese fremden Bürger oder Banquiers durch herzhaftes Sprengen des Titels von „Reactionären" nicht theilhaft werden, mit welchem Rechte werden die Majoratsherrn so gescholten, sobald auch sie ihrerseits sprengen? Haben sie vielleicht sonst als mittelalterliche Finsterlinge ein besonderes Anrecht so zu heißen? Prüfen wir die Frage; sie wird uns ein lehrreiches Beispiel vor Augen stellen, wie die Macht der realen Verhältnisse selbst die scheinbar auf breitester Basis ruhenden Parteinamen völlig auf den Kopf zu stellen vermag.

Daß die „reactionäre Adelspartei," eben jene „Majoratsherren und Landjunker," was sie wollen und was ihr politisches Credo ist oder dafür gelten soll, in selbsteignen Worten deutlich vernehmbar kundgegeben, davon scheint freilich Herr v. Rutenberg nicht viel erfahren zu haben. „Die Kurländische Ritterschaft — so lautet Punkt 1 des von dieser „reactionären" Partei eingebrachten Gesetzentwurfs — beschließt, ihr Privilegium des ausschließlichen Eigenthums an dem zur Adelsfahne gehörigen Lande *zum Besten aller Stände* christlicher Confession aufzugeben." Und die Motivirung? Was sagt der landläufige Liberalismus zu folgenden Argumentationen, wenn es heißt: „Bei dem Aufgeben aber dieses gesetzlich und historisch begründeten Privilegiums *eines* Standes darf doch nicht wieder ein neues Privilegium zu Gunsten eines *andern* Standes begründet werden, sondern es muß dies Opfer zum Besten des Ganzen, zum Nutzen und Frommen aller Stände christlicher Confession gebracht und vor Allem der bisher allein privilegirte Stand nicht ausgeschlossen werden. Die Kurländische Ritterschaft kann nicht, bei der wärmsten Theilnahme an der Wohlfahrt unserer Bauern, den ihr stamm- und sprachverwandten Bürgerstand Kurlands von den Vortheilen des von ihr zu bringenden Opfers ausschließen und somit ein Kastensystem im 19. Jahrhundert begründen wollen. Es könnte wol auch schwerlich von dem durch höhere Bildung und Wohlhabenheit in höhere bürgerliche Sphären übergetretenen Sohne eines Bauergrundbesitzers verlangt werden, daß er entweder das Erbe seines Vaters oder seine erlangte höhere bürgerliche Stellung aufgeben soll. — Wenn durch den freien Verkauf an alle Stände unsere specifischen Bauergemeinden in Landgemeinden, ohne nationale Abscheidung, umgewandelt würden, so könnte das wol unsere freie Fortentwickelung nur befördern, und unserer landwirthschaftlichen Industrie nur sehr ersprießlich sein, indem ihr mehr Intelligenz und Capital zugeführt würden. — Unsere Bauern aber würden, bei ihrer Gewohnheit an Landleben und Landbau, gewiß die Concurrenz mit den städtischen Bürgern nicht zu fürchten brauchen, besonders da ihnen von den Gutsbesitzern gewiß bei den Verkäufen, sowie bisher bei den Pachten, aus vielen Gründen der Vorzug gelassen werden würde. — Ein großer Vortheil würde dabei gewonnen durch das Aufheben der Scheidung zwischen Deutschen und Letten im gewöhnlichen Leben, sowie durch die damit leichter zu erlangende Ausgleichung zwischen Stadt- und Landgemeinden. — — Der Bürgerstand selbst endlich würde durch die ihm gewährte materielle Gleichberechtigung, in nationaler Verwandtschaft, naturgemäß uns näher kommen als es leider bisher der Fall gewesen." — Welche angenehme Ueberraschung! Klingt das Alles so reactionär? Ob man beistimmt, ist eine ganz andere Frage. Man mag die ganze Argumentation nicht anerkennen, man mag den Standpunkt beurtheilen, wie man will; man wird in jedem Falle zugeben müssen, die „reactionäre Adelspartei" hat sehr „liberale" Ideen.

Und welche neue Ueberraschung, wenn sich nun weiter zeigen sollte, daß andererseits die „liberale" Adelspartei sehr „reactionäre" Ideen hätte! Herr. v. Rutenberg nimmt den Namen eines Liberalen gewiß mit der vollen Wärme des Gefühls, welche noch von keiner Blässe des Gedankens angekränkelt worden ist, für sich in Anspruch und

als „Liberaler" hat er dem Bauerstande und Bauerlande ein Wort zu Gute reden wollen. Sehen wir nun zu, von welchen Argumentationen die „liberale" Adelspartei ausgeht, die ganz in der Weise, wie er, dem Bauerstande und Bauerlande das Wort redet.

Der Commissions-Vorschlag Nr. II. — in jener Broschüre als zweites Minoritäts-Gutachten bezeichnet — läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Vor allen Dingen glauben die Unterzeichneten, daß es eine berechtigte und gebotene Aufgabe, ein historisches Erbtheil für die Ritterschaft sei, mögl chst an den Grundbedingungen ihrer corporativen Existenz festzuhalten, nicht bloß um dieser willen, sondern weil sie überhaupt in dem Bestehen der Baltischen Adelscorporationen fast die einzige starke Garantie sehen, für die Wahrung der allen deutschen Stammgenossen dieser Provinzen gemeinsamen höhern Güter: des protestantischen Glaubens, der germanischen Entwickelung, des überlieferten Rechts. Eine Grundbedingung für die Existenz der Corporation dürfte aber neben der staatsrechtlichen Berechtigung ihrer Standschaft, hauptsächlich die materielle Basis für dieselbe, — ein möglichst großer, seiner Natur nach unwandelbarer Grundbesitz bilden. Fiele dieser ganz oder zum größten Theile fort, würde er aus rechtlichem nur factischer, wandelbarer: welches materielle Gewicht stützte dann den historischen Anspruch auf die staatsrechtliche Stellung? Woraus wäre dann die Nothwendigkeit, die Logik dieser Berechtigung zu deduciren?" — Also „der Ritterschaft liegt es unzweifelhaft ob, in Ausübung ihrer Pflicht der Selbsterhaltung, so wenig als möglich von den rechtlichen und materiellen Bedingungen ihrer Existenz zu opfern, die, wie oben erörtert, — hauptsächlich nicht in dem factisch, sondern in dem rechtlich-exclusiven, möglichst großen Grundbesitze wesentlich wurzelt. — — Unter den gegebenen Verhältnissen bleibt in unsern Augen aber nichts übrig, als die von dem Staate speciell für den Bauerstand angebahnten Erweiterungen seiner Rechte zu concediren, was wir um so mehr können, als wir dadurch die Grundlagen unserer agrarischen Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit denen der Schwesterprovinzen bringen. — — Es wäre somit unsere Aufgabe, dem kurländischen Bauern (und zwar nur ihm allein) das Recht zuzugestehen, facultativ auf Grund freier Vereinbarung mit dem Grundherrn" (Herr v. Rutenberg streicht nur die freie Vereinbarung) „die von ihm temporair in Pacht besessenen Bauerhöfe der privaten Landgüter in Kurland zu vollem Eigenthum erwerben zu können. — — Durch vollständige Freigebung des ländlichen Grundbesitzes (mit den beschlossenen Restrictionen), wenn somit die Mittelstände in die Kategorie des kleinen Grundbesitzes sich einreihten, würde dem Bauerstande nur eine gefährliche Concurrenz herbeigeführt. Und welcher Beweggrund könnte uns außerdem veranlassen jene Freigebung des ländlichen Grundbesitzes an alle Stände herbeizuführen? Etwa eine irgend wie gebotene Rücksicht auf die Mittelstände? Während doch die übrigen Stände im Staate, und also auch bei uns, eine gesicherte Existenz auf dem ihnen gesetzlich zugewiesenen Felde des städtischen Lebens, des Handels, der Industrie, des Gewerbes, der Wissenschaft, des Staatsdienstes ꝛc. haben, ihnen übrigens in den Bürgerlehnen und in den Kronsfermen ein Object ländlichen Grundbesitzes zu vollem Eigenthum, in dem Institute der Pfandgüter aber ein Besitz, der diesem sich nähert, geboten ist. — Der Bauernstand würde, ehe er durch Grundbesitz in seiner Standschaft consolidirt wäre, der Mitwirkung (freien Concurrenz) des Capitales ausgesetzt sein und damit wahrscheinlich bald außer factischen Besitz der jetzt von ihm gepachteten, also wenigstens temporair genutzten Landparcellen kommen. — Anderntheils ist nicht zu leugnen, daß die Presse und die öffentliche Meinung bei uns, in soweit sie den Ausdruck der Wünsche und der Tendenz der sogenannten Mittelstände (mit Einschluß des nicht immatrikulirten Adels) wiedergeben, die Betheiligung an dem ländlichen Grundbesitze anstreben. Eine Einigung mit diesen Factoren unseres provinziellen Lebens dürfte für die Aufrechterhaltung des deutsch-protestantischen Lebens-Elementes bei uns allerdings politisch geboten sein. Um uns aber mit den deutschen Mittelständen zu gleichen Zielen und Zwecken zu einigen, wären Zugeständnisse in anderer Richtung veranlaßt, wie etwa: die rechtliche, dem Bürgerthum und den andern Ständen zu eröffnende Möglichkeit der Betheiligung an der Vertretung und Wahrung der uns und ihnen gemeinsamen höheren Güter und Interessen, durch die Herbeiführung einer Repräsentation der Städte und der Geistlichkeit auf den provinziellen Landtagen, sowie der Vertretung des ländlichen, nicht adeligen Grundbesitzes auf denselben u. a. m. — — Das Streben der Mittelstände gilt mehr den politischen Interessen der Gesammtheit, der Consolidirung der Standschaft, als dem materiellen Vortheile der Einzelnen, denen ja auch auf anderem Gebiete, als dem Grundbesitz, solcher erreichbar bleibt, — ebenso wie die Standschaft des Bürgerthums nicht nothwendig der grundbesitzenden Basis bedarf. — — Was nun aber den Bauernstand betrifft, so muß es eine Aufgabe für die Ritterschaft sein, ebenmäßig wie mit den andern Ständen der Provinz auf anderem Gebiete, in den agrarischen Beziehungen mit demselben Solidarität der Interessen herzustellen. — — Es scheint uns durch politische Rücksicht geboten zu sein, daß die Disposition des Grundeigenthümers in Bezug auf das (bisherige Bauer-) Pachtland in der Art zu beschränken sei, daß wir das volle Eigenthum, wie die temporaire Nutzung dem Bauernstande auf Grund freier Vereinbarung mit dem Grundherrn, ausschließlich zugestehen." —

Wir empfehlen Jedem, wenn er diesen gedrängten Auszug aus einer Denkschrift gelesen hat, die in ihrem vollen Zusammenhange gelesen und reiflich erwogen zu werden verdient, zu Herrn v. Rutenbergs Broschüre zurückzukehren und Rechenschaft zu fordern für die armselige und verschobene Behandlung, in welcher eine der am tiefsten greifenden Fragen, welche diesen Provinzen seit lange gestellt worden sind, dem größeren Publicum, vielmehr — dem kurländischen Landtage selbst und zwar mit dem Anspruche ist vorgeführt worden, ihn an eine heilige Pflicht zu mahnen. Nicht ohne herzlichen Ueberdruß wendet man sich von der leicht fertigen Weise ab, welche je nach Parteisignalen oder nach vorgefaßten Tendenzen aus einem großen Complex engverknüpfter Probleme ein beliebiges Glied hervorzerrt, um an seiner Verrenkung die „heilige Pflicht" politischer Corporationen zu messen.

Wo sind die Liberalen und wo die Reactionären? Die „reactionäre Adelspartei" trägt keinen Augenblick Bedenken, die Standesunterschiede zu heben, die Corporationen zu vermischen; förmlich legt sie Protest ein gegen den Plan, der ein neues „Kastensystem im 19. Jahrhundert begründen wolle." Die „liberale" Partei verlangt Stand von Stand strenge geschieden: dem Adel vindicirt sie ausschließlich den großen, dem Bauerstand ausschließlich den kleinen Grundbesitz, dem Bürgerthum die Beschäftigung mit Handel und Gewerbe, mit Industrie und Wissenschaft. Sie legt Protest ein gegen die Sprengung der Corporationen; sie will sie, wo möglich, noch fester begründet wissen, als zuvor. Ist das Alles nicht reactionär? Und, um vollends alle Parteiorientirung zu verwirren: dieselben Männer, die solchen „Fesseln des Mittelalters" das Wort reden, wie freisinnig wollen sie zugleich dem Bauern gesichert wissen, was den Bauer, dem Bürger, was den Bürger zu nähren und zu erhalten vermag, „liberal" genug verlangen sie den „Mittelständen" selbst das Recht eingeräumt, auf den Landtagen mitzuberathen und mitzubeschließen. Aber von alle dem sucht man bei Herrn v. Rutenberg vergeblich ein Wort oder nur die Spur eines Gedankens.

Eins dürfte schon jetzt einleuchten: mit Schlagwörtern ist die Frage, welche dem kurländischen Landtage vorliegt, nicht zu erläutern, geschweige zu entscheiden und mit der Forderung von Zwangsverkauf allen Bauerlandes ausschließlich an Bauern ist nur eine Seite eines vielseitigen Problems gestreift, und daher eben so wenig gelöst, wie das ganze Problem selber. Mit dieser Einsicht nehmen wir Abschied von Herrn v. Rutenberg. Uns bleibt nun noch die Aufgabe, die Summe zu ziehen und die Hauptfrage zu stellen.

St. Petersburg. (St. P. Z.) Se. Maj. der Kaiser hat aus localen Gründen für nothwendig erachtet, in den Gouvernements Wilna, Grodno, Kowno und Minsk und in den Kreisen Dünaburg, Drissa und Rjeshiza des Gouvernements Witebsk das Aufhören des Pflichtverhältnisses zwischen Gutsbesitzern und Bauern unter Mitwirkung der Regierung zu erleichtern und zu beschleunigen. Se. Maj. der Kaiser hat daher in seinem Befehl an den dirigirenden Senat vom 1. März folgende Grundsätze für diese Auskaufsoperation festgestellt: 1) In den Gouv. Wilna, Grodno, Kowno und Minsk und in den Kreisen Drissa, Dünaburg und Rjeshiza des Gouv. Witebsk wird mit der Feststellung der Leistungen der Bauern zugleich auch der Auskauf der diesen letzteren überlassenen Ländereien vollzogen. 2) Jedes Pflichtverhältniß zwischen den Bauern und ihren Gutsbesitzern hört in den genannten Gouvernements und Kreisen mit dem 1. Mai d. J. auf. 3) Mit dem genannten Tage treten diese Bauern in die Classe der bäuerlichen Landbesitzer; sie müssen aber bis zur Abfassung der Auskaufsurkunden und der Festsetzung des Auskaufspreises eine Geldabgabe nach folgenden Grundsätzen zahlen: 4) Alle zeitweise verpflichteten Bauern in den genannten Landestheilen, welche jetzt noch auf Arbeitsleistung stehen, werden vom 1. Mai d. J. ab auf eine Geldabgabe (Obrok) gesetzt. Dieser Obrok wird in der Weise festgestellt, daß 20 Kop. vom Rubel desjenigen Obroks gestrichen werden, welcher durch die Urbarialurkunden als Norm für den Uebergang von der Arbeitsleistung zum Obrok in Folge gegenseitiger Einigung angenommen ist. Da, wo die Bauern jetzt schon auf Obrok stehen, bleibt derselbe in seinem durch die Urbarialurkunden festgesetzten Maße. 5) Vom 1. Mai d. J. ab zahlen die Bauern den Obrok, welchen sie auf Grund des vorstehenden § 4 zu entrichten haben, direct in die Kreisrenteien, und aus diesen werden die Zahlungen an die Gutsbesitzer gemacht. Die Detailvorschriften hierüber werden von den Ministern der Finanzen und des Innern unter gegenseitiger Einigung entworfen und zur Bestätigung eingereicht. 6) Die Normirungs-Commissionen müssen, nachdem sie das Maß aller Leistungen der Bauern überhaupt verifizirt haben, für jedes Gut ein besonderes Auskaufsdocument aufnehmen und darin die Auskaufszahlungen, welche die Bauern zu entrichten haben, definitiv feststellen. 7) Nach Maßgabe der Beendigung dieser Arbeiten hört die Leistung der auf Grund des §. 5 aus den Kreisrenteien an die Gutsbesitzer zu entrichtenden Zahlungen auf. Statt derselben erhalten die Gutsbesitzer die Auskaufssummen, welche in den Auskaufsdocumenten festgesetzt sind, nach den Grundsätzen, welche von den Ministern der Finanzen und des Innern in Folge gegenseitiger Vereinbarung entworfen, die Allerhöchste Bestätigung erhalten werden. 8) In Folge dieser neuen der Normirungscommission der genannten Gouvernements und Kreise auferlegten Verpflichtungen wird der Finanzminister unverzüglich die für dieselben aufzustellenden Verhaltungsregeln entwerfen und dieselben nach erfolgter Einigung mit dem Minister des Innern zur Genehmigung einreichern.

— Am 9. März hatte der österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Graf Thun-Hohenstein die Ehre von Sr. Majestät dem Kaiser zu einer Abschiedsaudienz empfangen zu werden und bei dieser Gelegenheit Sr. Majestät das Abberufungsschreiben zu überreichen.

— Neuere Telegramme aus Warschau sind nicht eingelaufen.

Dünaburg, 10. März. (Rig. Z.) Von der Telegraphen-Station sind nachstehende Telegramme eingegangen: (Angekommen in Riga 9 Uhr 30 Min. Vormittags): Gestern sind auf der St. Petersburger Bahn zwischen Dubna und Ruschona, 39 Werst von Dünaburg, die Schienen auf einer Strecke von 18 Faden aufgerissen worden. Der Zug Nr. 1, welcher aus St. Petersburg hier um 11 Uhr eintreffen sollte, liegt dort aus den Schienen, die Passagiere sind nach Dünaburg eingeholt. Alle übrigen Züge aus dem Auslande liegen in Dünaburg, und wird die Passage erst um 3 Uhr Nachmittags wiederhergestellt sein. — (A. Dep.): Der gestrige Abendzug ist heute um 4 Uhr Nachmittags nach St. Petersburg befördert worden, und zwar bis zu der Stelle, wo die Bahn demolirt ist. Dieser Zug wird die mit dem Zuge aus St. Petersburg kommenden Passagiere aufnehmen und nach Dünaburg bringen, die seinigen aber jenem Zuge übergeben, der nach St. Petersburg zurückgeht. Die Passagiere aus St. Petersburg werden zu unserem Zuge Nr. 2 sich verspäten. Daß die Schienen absichtlich aufgerissen seien, wird widerrufen; es soll der Zug aus den Schienen gekommen sein und ungefähr auf 240 Faden den Weg unfahrbar gemacht haben. Menschen sind weder umgekommen, noch beschädigt.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 23./11. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stattete der Präsident Grabow Bericht, von dem Empfange ab, welcher der Deputation der Kammer von Sr. Majestat zu Theil geworden war, als dieselbe ihm ihre Glückwünsche bei Gelegenheit seines Geburtstages (d. 22. März) abstattete. — Die Deputation wurde sehr gnädig empfangen. Der König dankte ihr mehrmals für die Gesinnungen, zu deren Dolmetscher sie sich gemacht hatte. Seine Majestät drückte die Hoffnung aus, man werde dahin gelangen, die Differenzen auszugleichen, welche gegenwärtig zwischen der Kammer und dem Ministerium existiren und daß im Verlaufe eines Jahres viele Dinge geregelt sein würden, „vorausgesetzt daß die Gesinnungen des Landes und seiner Vertreter die der Treue gegen ihren König sein würden."

— 20./8. März. In der heutigen Sitzung der Militärcommission war mals kein Minister anwesend. Der Commissar des Kriegs-Ministers lehnte eine gesetzliche zweijährige Dienstzeit kurz ab. Darüber sei keine Verständigung möglich. Es wurde die Discussion über § 5 fortgesetzt, jedoch nicht beendet. Das Amendement Virchow's will bis zum Erlasse eines Organisations-Gesetzes 172 Bataillone Infanterie einschließlich 10 Jäger-Bataillonen nnd 152 Schwadronen festsetzen. Der Abg. v. Stavenhagen bewilligt 63,000 Mann und 4500 zur Nachaushelfung, total 67,500; v. Vincke amendirt außerdem noch 5000 Freiwillige, total 72,500. Die Abstimmung findet wahrscheinlich morgen Statt.

— Der Minister-Präsident v. Bismarck hat in diesem Tagen von seinen Freunden in allen Provinzen von Coblenz aus einen Ehrensäbel erhalten, der überaus prachtvoll und kostbar ist. Die Klinge enthält die Devise der Familie Bismarck: Das Wegekraut sollst stehn lan; Hüt' Dich, Junge, 's sind Nesseln dran! — Ferner sind auf derselben die Worte eingravirt: Viel Feind', Viel Ehr'! Zur Erinnerung an den 26. Februar 1863 (Beginn der Verhandlungen über die Polenfrage im Abgeordneten-Hause).

Pleschen, 18./6. März. Auf dem vorgestr. Jahrmarkt in Stawiszyn im (Königreich Polen) wollten die dortigen Bürger die in die Stadt gekommenen Landleute bewegen, sich den Insurgenten anzuschließen, wodurch aber eine große Prügelei entstand. Die Landleute behielten schließlich die Oberhand. Der katholische Geistliche daselbst soll mit den ländlichen Fäusten in eine mehr als unangenehme Berührung gekommen sein.

Hamburg, 18./6. März. Der funfzigste Jahrestag der Befreiung Hamburgs ist ungestört und stattlich verlaufen. Ueber den unabsehbar langen, etwa 20,000 Theilnehmer zählenden Festzug wird geschrieben, daß derselbe erst um 4 Uhr Nachmittags an seinem Ziele, auf dem Heiligengeistfelde, anlangte, wo die Festrede von Dr. Ehrenstein gehalten wurde. In dem Zuge befanden sich 65 Musikcorps, 56 meist acht-, sechs- oder vierspännige Wagen und ein Schlitten, außer mehreren Handwagen und vielen Tragbahren, 25 Trupps Reiter, zum Theil von 50 bis 80 Pferden, 6 Schiffe oder Schuten mit voller Takelage, 9 Werkstätten auf Wagen, in denen gearbeitet wurde u. s. w.

Die Pracht und Mannigfaltigkeit des Zuges, die Embleme der Fahnen, die Inschriften, Costüme, Geräthe und Werkzeuge hatten ein Zuschauerpublicum von circa 80,000 Menschen hergelockt. Von der Länge des Zuges erhält man einen Begriff durch die Thatsache, daß derselbe um 11 Uhr Vormittags aufbrach und erst um 4 Uhr Nachmittags auf jenem Platze anlangte. Am Abend war die Stadt glänzend illuminirt.

Coburg, 15./3. März. Im Lager des Nationalvereins scheinen die Ansichten stark auseinander zu gehen. Während man in Darmstadt und Nassau die „Mitglieder und Freunde" des gedachten Vereins Reden an das Volk halten sieht, sich um das Banner der Reichsverfassung zu schaaren, und im bayerischen Franken Hr. Wittmann verkündet daß es bei der preußischen Spitze bleiben müsse, erklärt die neueste Nummer der Wochenschrift des Nationalvereins die ganze deutsche Frage für vertagt, indem sie meint: „Seitdem Preußen sich selbst in Frage gestellt hat, ist die „deutsche Frage" mehr und mehr zu einer bloßen Redensart geworden, die nicht eher wieder Körper gewinnen und auf die Tagesordnung der practischen Politik kommen kann, als bis das Schicksal Preußens eine entschiedene Wendung genommen hat. Widerfährt dem preußischen Staat was ihm... gebührt wenn er das gegenwärtige Regierungssystem bis ans Ende gewähren läßt, so wird der Schlüssel zur Lösung der deutschen Frage in den Ereignissen zu suchen sein, welche den Sturz Preußens herbeiführen."

Zur Feier der Gründung der deutschen Reichsverfassung hatte der Geschäftsführer des Nationalvereins (F. Streit in Coburg) Ende Februar ein Rundschreiben an die Vereinsagenten erlassen. Seitdem muß eine bedeutende Schwankung in den leitenden Kreisen des Vereins erfolgt sein. Denn der Schluß jenes Aufrufs lautet noch so: „Vergessen wir über den Einzelkämpfen die große gemeinsame Aufgabe nicht. Noch ist das politische Gewissen der Nation unversöhnt, noch ist von den Machthabern die große politische Schuld des Jahres 1849 nicht eingelöst, noch steht mitten unter uns der Tempel der deutschen Einheit und Freiheit entweiht von den Mächtigen, seine Hallen einsam und verödet. Wenn die Machthaber ihrer heiligsten Verpflichtungen uneingedenk bleiben, wenn sie mit schnöden Abfindungen sich ihrer zu entledigen trachten, ist es eine um so ernstere Pflicht der Nation gegen sich selbst, eingedenk zu bleiben ihrer geheiligten Rechte; wenn jene das unter den wieder erwachten Regungen ihres Gewissens aufgerichtete Grundgesetz der deutschen Nation mit unverdienter Mißachtung behandeln, so mahnt das Gewissen des Volkes, das makellose Banner dieses Gesetzes, seine eigene schwer errungene Schöpfung um so höher in Ehren zu halten. — Feiern wir darum aller Orten im Vaterland, wo und wie immer dies möglich, den Gründungstag der Verfassung des deutschen Reichs — den 28. März! — In Verfolg des Beschlusses der 3. Generalversammlung vom 6. October vorigen Jahres und in Ausführung eines jüngsten Beschlusses des Vereinsausschusses richtet der Unterzeichnete diese Aufforderung an die Herren Agenten des Vereins, um hiernach in ihren Kreisen die geeignete Anregung zu geben."

Frankreich.

Paris, den 18./6. März. Die Indép. belge schreibt: Die Nähe der Wahlen erhöht mit jedem Tage das politische Leben, sowol in Paris als in den andern großen Centralpunkten. Das liberale Comité in Paris, dessen Präsident Carnot ist, hat vor Kurzem beschlossen, 200 Wähler aller Schattirungen der liberalen Parteien in sich aufzunehmen. Die Herren Gambon, Joigneaux, Versigny u. A. sind zu dem Zwecke hinzugezogen. Zu den 3 oder 4 ältern Deputirten der Seine (Darimons Stellung ist zweifelhaft) sollen, wie man muthmaßt, die Herren Ferdinand de Lasteyrie, Pelletan, Jules Simon, Jean Reinaud als Candidaten aufgestellt werden. — In Lyon sollen die Herren Jules Favre, Hénon, Fróderic Morin, Edan und Barrier gewählt werden. Herr Morin, Redacteur des Lyoner: Progrès soll sich nach Villefranche als Gegencandidat des Herrn v. Montemart oder eines andern Regierungscandidaten begeben. — In Bordeaux haben die Freunde des Herrn Lavertujon Aussicht, ihren Candidaten siegen zu sehen. Der Senator Pietri soll dagegen dorthin geschickt sein, in der ausdrücklichen Mission, gegen die dortigen mächtigen orleanistischen und democratischen Parteien zu kämpfen. — Gestern wurde in den Büreaux des Hauses Rothschild die Subscription für die italienische Anleihe eröffnet. Der Zudrang ist so groß, daß die Straßen an den Orten nicht zu passiren sind. — Lord Cowley, der von seiner Reise nach London hierher zurückgekehrt ist, soll heute eine längere Conferenz mit dem Herrn Drouyn de Lhuys gehabt haben. — Herr Thiers soll eine Candidatur für Paris und eine für Valencienne angenommen haben.

— 20./8. März. In der heutigen Sitzung verwahrte sich Hr. v. Larochejacquelin gegen die Angriffe des Prinzen Napoleon. Hierauf nahm Hr. Toranguin das Wort für die Tagesordnung. Es folgte die Rede des Ministers Billault. Er drückt zuerst nochmals sein Bedauern über Worte aus, welche die Sache Polens nur compromittiren können, indem sie die Action der Regierung erschweren. Die Sympathieen Frankreichs für Polen sind nicht neu; sie sind auf glorreichen Erinnerungen und in den Gefühlen begründet, welche die Leiden eines heldenmüthigen Volkes einflößen. Hr. Billault giebt hierauf einige Erklärungen über die Worte, die er im gesetzgebenden Körper über Polen gesagt hat. Der Minister meint, er könne in dieser Beziehung nichts zurücknehmen. Die polnische Frage ist nicht vergessen worden, aber eine neue Insurrection könne nur neues Unglück herbeiführen; es sei nicht gut, es sei nicht nützlich, es sei nicht menschlich, sie zu ermuthigen. Die französische Regierung behalte diese Sprache bei. Was soll geschehen? Von 1815 bis 1831 habe man eine wortreiche, aber thatenlose Politik verfolgt. Gefährlich für Polen, aufreizend für die Souveraine, sei sie machtlos für alle Welt gewesen. „Heute muß man weniger sprechen, vielleicht eben so viel schreiben, aber auf andere Weise. Man muß sich hauptsächlich vor den populären Ermuthigungen hüten, welche die Fragen um keinen Schritt weiter bringen. Man muß die Lage mit der im Dienste des Gefühls und des Patriotismus stehenden gesunden Vernunft untersuchen." Indem der Minister hierauf ins Auge faßt, was bei den verschiedenen Nationen vorgeht, führt er aus, daß der Drang nach Freiheit sich überall kundgebe, und die Mächte der Stimme, die sich für Polen erhebt, zugänglicher mache. Deshalb habe auch Rußland auf die Mittheilungen Frankreichs mit wohlwollenden Worten der Concession und Amnestie geantwortet. Die fremden Mächte begreifen, daß die liberale Politik den Bedürfnissen, den Nothwendigkeiten Aller entspricht, und wenn das Schicksal Polens auf einem Congresse geregelt werden soll, so wird man ohne Zweifel auf die Stimme Frankreichs

hören. Nachdem der Minister an die früheren Petitionen erinnert hat, die dem Senate vorgelegt wurden, die eine zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes, die andere zu Gunsten der Christen in Syrien, hebt er hervor, daß der Senat, indem er seine Sympathie für beide Sachen ausgedrückt, auch damals zur Tagesordnung übergegangen sei. Der Senat solle heute den nämlichen Beschluß fassen. Nach der Rede, die er gestern gehört, könne er keinen Augenblick schwanken zwischen einer motivirten Ueberweisung, die Alles dem Zufalle anheim gebe, vielleicht Krieg bedeute, und einer Tagesordnung, die Vertrauen in die Weisheit und Festigkeit des Kaisers ausdrücken wolle. Diese Rede wurde öfters durch Beifall unterbrochen.

— 22./10. März. Der Moniteur universel von heute Morgen veröffentlichte einen Brief des Kaisers Napoleon III. an Hrn. Billault, in welchem es heißt: „So eben lese ich Ihre Rede im Senat. Ich fühle mich glücklich, in Ihnen einen eben so treuen wie beredten Dolmetscher meiner Politik gefunden zu haben. Sie versöhnen den Ausdruck unserer Sympathieen für eine Sache, welche Frankreich theuer ist, mit den Rücksichten, welche wir den fremden Herrschern und Regierungen schuldig sind. Ihre Worte stimmten in allen Punkten mit meiner Denkungsweise überein. Ich weise jede andere Erklärung meiner Gesinnungen zurück." — Der Moniteur erklärt, es sei vollständig ungenau, wenn behauptet werde, daß 12,000 Mann in Toulon concentrirt seien, um nach Mexico geschickt zu werden.

Großbritannien.

London, 21./9. März. In der Nachtsitzung des Unterhauses interpellirt Hennessy, ob es richtig sei, daß die russische Regierung von der englischen über einen polnischen Flüchtling, Namens Abicht, Auskunft erbeten und erhalten habe. Palmerston antwortet, nicht die russische Regierung, sondern der englische Consul in Warschau habe Auskunft verlangt, nachdem Abicht (im Besitz eines falschen englischen Passes) verhaftet worden sei; Näheres habe die Regierung bisher nicht erfahren. Auf eine weitere Anfrage Hennessy's erwiedert Sir George Grey, daß die russische Regierung die Kosten für die Reise der beiden englischen Polizeibeamten nach Warschau getragen habe.

— 23./11. März. Herr Trikupi, der Vertreter Griechenlands am Londoner Hof, ist in Folge eines Beschlusses der griechischen Kammer, welcher Ersparnisse empfiehlt, zurückberufen worden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 13./1. März. Der Verfassungs-Ausschuß hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die von dem Kammerherrn Liljenstolpe eingebrachte Motion, den sich zur mosaischen Religion Bekennenden das Recht, an der Wahl zum Reichstage Theil zu nehmen, einzuräumen, zur Annahme zu empfehlen. Ferner hat er sich dem Antrage des Herrn Lovén angeschlossen, der die Buchdrucker von der Verpflichtung befreit wissen will, Gratis-Exemplare der bei ihnen herauskommenden Schriften der Academie der Wissenschaften und dem Reichsarchive zuzustellen. — Die Ausgaben-Abtheilung des Staatsausschusses hat sich für die jährliche Bewilligung von 50,000 Thlrn. zum Zwecke geologischer Landesuntersuchung und Entwerfung darauf sich stützender Karten ausgesprochen.

— 19./7. März. Im Reichstage fanden heute Debatten über den Antrag, betreffend die polnische Frage, statt. Der Minister des Auswärtigen, Graf Manderström, äußerte sich diplomatisch vorsichtig, aber doch sympathisch für Polen. Der Antrag wurde einem Ausschuß überwiesen.

Nord-America.

(Tel.) Nachrichten aus **New-York** 11. März/27. Febr. melden, daß viele Krankheiten in Vicksburg herrschen. Den 9. März haben die Separatisten Fairfax-Court-House überrumpelt und den General Stoughton, seinen Stab und 55 Pferde in ihre Gewalt bekommen. Die Separatisten haben sich unter Anführung des Generals van Dorn, nachdem sie, wie man sagt, mit großem Verlust geschlagen worden, nach dem Süden zurückgezogen. Bei Springhill in Tenessee steht eine Schlacht bevor. — Der Congreß der Südstaaten berieth einen Antrag, welcher eine Entscheidung verlangt, ob man die Grundsätze achten solle, nach welchen die neutrale Flagge feindliches Eigenthum deckt.

Berichtigung: In der gestrigen Nummer, unter Dorpat, den 12. März Z. 5 ist zu lesen: für Verkauf von Land ausschließlich an Bauern 90 Stimmen 2c.

Fremden-Liste.

Vom 14. März 1863.

Hotel London: Hr. Kaufm. Siebert aus Riga, und Hr. Paulmann aus Aya.
Abgereist: Hr. Taumann, Hr. Hennings und Hr. Prediger Musold.
Hotel Paris: Hr. Petersonn aus Werro.

Witterungsbeobachtungen.

13. März A. St. (25. März).

	Barom 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	336,81	+ 2,34	− 4,7	W	Heiter (0)
2 U.	336,85	+ 2,38	2,8	W 2	Trüb (4)
11 U.	335,22	+ 0,64	0,6	W 3	Trüb (4)
Mittel	336,41		− 1,10		(2,76)

Die Temperatur ist 0,56 über dem vieljährigen Mittel. Höchste Mitteltemperatur dieses Tages 4,70 i. J. 1861, kleinste — 11°,58 i. J. 1856.

№ 138. Von der Censur genehmigt. Dorpat, den 14. März 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Hierdurch wird bekannt gemacht, daß der Stud. med. Constantin Kubly aus der Zahl der Studirenden ausgeschlossen worden ist.

Dorpat, 9. März 1863.

Rector Bidder.

(D. Z. Nr. 57.) I. Notaire Bartels.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserl. Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 146 b auf Stadtgrund belegene Wohnhaus des Wilhelm Fuchs, auch Wuks genannt, nebst Zubehörungen öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 28. Mai 1863 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 28. Februar 1863.

Im Namen und von wegen Eines Edlen Raths der Stadt Dorpat:

Justizbürgermeister Helwig.
Ober-Secretaire Ryber.

(D. Z. Nr. 54.)

Von Einem Edlen Rathe der kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das hierselbst im 1. Stadttheile sub Nr. 111 belegene Wohnhaus des Buchbindermeisters A. Sundgréen sammt Appertinentien öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb wiederholt auf den 15. März 1863 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, 4. März 1863.

(D. Z. Nr. 57.)

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Verlag von **Nicolai Kymmel's** Buchhandlung in Riga:

So eben erschien: das Februarheft der **Baltischen Monatsschrift,** enthaltend: ein Doppelgiftmord in Livland, von Th. Böttticher; der Turnunterricht, von A. Bulmerincq; die Literatur der Ukraine, von Hafferberg; aus Amerika: Erlebnisse eines Freiwilligen im Feldzuge von 1862, von F. Meyer. Livländische Correspondenz.

Es wird ein klein. **Gut** zur **Arende** abgegeb. im Plesk. Gouv., 40 Werst v. d. Kreisst. Porchow, 1½ Werst v. d. Poststr. entf. Zum Gute gehör. 48 Dess. od. 144 Lofst. Felder, 54 Dess. od. 162 Lofst. Heuschl., 16 Kühe, 7 zweij. 5 einj. Kälber, einige Schafe u. s. w. Alle Wirthschaftsgeb. sind neu. Für d. erste Jahr werd. 200, für d. folg. 300 Rbl. S. Arende verlangt. Ebenfalls ist noch ein zwei bis drei mal **größeres Gut** zu vergeben, worüber Näheres zu erfahren von 4 bis 7 Uhr im Baron Stackelbergsch. Hause gegenüb. d. Academ. Musse, beim Gutsbesitzer v. Bisúkin.

Auf dem Gute **Duckershof** im Cambyschen Kirchspiele sollen am 19. März c. Nachmittags mehrere **junge Pferde** von guter Race so wie **Equipagen** 2c. öffent. versteigert werd.; auch sind das. gute **Saatkartoffeln** zu haben.

Von heute an ist, wie schon bekannt, d. **beste erste** Qualität **russisch-amerikanischer Gummi-Galoschen** für Herren, Damen, u. Kinder zu **herabgesetzten Preisen**, wie folgt: Herren Galosch. mit steif. Hacken à 1 Rbl. 35 mit mess. Sporen à 1 Rbl. 45. Damen Galosch. mit weichen Hack. à 80 Kop. mit steifen Hack. à 1 Rbl. Kinder Galosch. à 60 bis 70 Kop. zu haben.

in der Galoschen-Handlung **Petersonn.**

Dienstags und Freitags, von 7 bis 10 Uhr Morg., ist auf d. Markte, b. Schamajewschen Hause, gebeut. **Weizen-** und **Roggenmehl** aus d. Rathshofsch. Dampfmühle, käufl. zu haben.

Nicht zu übersehen!

Allen geehrten **Blumen-** und **Gartenfreunden** mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich vom Auslande hier mit echten, guten Sorten **Obst-Bäumen,** als **Aepfel-, Birnen-, Kirschen-, Pflaumen-, Reine-Claude-, Pfirsich-** u. **Aprikosen-,** auch sehr großfrüchtigen **Stachelbeer-, Johannisbeer-, Himbeer-Sträuchern** und **Weinstöcken,** so wie mit ausgezeichneten Sorten **Garten-** und **Topf-Rosen** von 2–8 Fuß Höhe, nebst einer schönen Auswahl **Nelken-Pflanzen** und **Blumen-Zwiebeln** hier angekommen bin; namentlich empfehle ich sehr schöne neue Sorten **Gladiolus** und frische **Gemüse-** und **Blumensaamen.**

Da meine Quantität nur aus guten und entsprechenden Sort en besteht, und ich ermäßigte Preise habe, schmeichle ich mir, nicht nur jetzt, sondern auch in den folgenden Jahren bedeutende Abnahme hier zu finden.

M. Haid.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich im Hotel St. Petersburg. Mein Aufenthalt dauert bis zum 24. d. Mts.

Ein guter, gebrauchter Flügel ist zu verkaufen. Zu erfragen hinter dem botanisch.-Gart im Beckmann'schen Eckhause – oben links.

№ 62. Freitag, den 15. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Die Krisis in Kurland. Mitau: C. Neumann. Oesel: Berichtigung St. Petersburg: Loyalitätsadressen. Wilna und Warschau: Gefechte.
Ausländischer Theil. Deutschland. Wien: Das Carousfel. Die Verträge von 1815. — Frankreich. Paris: Die Debatte am 18. und 19. März. — Italien. Geburtsfest des Königs. Verschwörung.

Inländischer Theil.

Dorpat, 15. März. Wir haben in der von uns angeknüpften Frage nun noch in Kürze und vorläufig die Summe zu ziehen. Der kurländische Landtag, welcher im Mai zur brüderlichen Conferenz zusammentritt, wird, wie wir gesehen, von dreien Vorschlägen für einen sich zu entscheiden haben:

I. Entweder er wird alles Land in Kurland, soweit es nicht in Majoraten und anderen Stiftungen gebunden ist, freiveräußerlich an alle Stände christlicher Confession erklären, etwa unter der Bedingung, daß in den ersten 30 Jahren nach Erlaß des betreffenden Gesetzes alle bestehenden Wirthschaftseinheiten nur ungetheilt veräußert und vererbt werden und daß an einander grenzende Wirthschaftseinheiten mit Ausnahme ganzer, im Hakentarife aufgeführter, Gutscomplexe und der bürgerlichen Lehne, nicht an eine und dieselbe Person veräußert werden dürfen. Die Communalleistungen, sofern sie nicht persönlicher Natur, sind Reallasten des Grund und Bodens. Jeder Grundeigenthümer ohne Ausnahme kann von dem kurländischen Bankvereine Credit erhalten. Der Pächter eines Grundstückes hat ein binnen drei Monaten auszuübendes Vorkaufsrecht. Patronatsrechte bleiben jederzeit den Indigenen vorbehalten.

II. Oder er reservirt der Ritterschaft alle bestehenden Rittergüter, in der Weise, daß es zwar nicht gestattet sein soll, die Güter selbst, wol aber öconomisch benutzte Parcellen derselben und zwar diejenigen, welche zu Georg 1863 als Wirthschaftseinheiten die Größe von 300 Lofstellen Areal nicht übersteigen, unter der Bezeichnung von Landstellen, an Personen aller Stände christlicher Confession zu veräußern, wobei es den Käufern solcher Landstellen unverwehrt bleibt, die erstandenen Parcellen sowol weiter zu parcelliren, als auch nach Belieben zusammenzulegen. Jeder zu veräußernden Parcelle eines Landgutes wird als abgetheilter Landstelle eine besondere Hypothek eingeräumt und den Käufern ein öffentlicher Credit aus dem kurländischen Creditverein bewilligt; dem Pächter einer Gutsparcelle wird ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

III. Oder der Landtag hält das ausschließliche Eigenthumsrecht des Adels an Grund und Boden der Landgüter aufrecht und beschränkt nur in Bezug auf das bisherige Bauer-Pachtland die Disposition des Grundeigenthümers in der Art, daß sowol die temporäre Nutzung ausschließlich dem Bauerstande zustehe, als auch auf allen, außer den Domänen, freiveräußerlichen Landgütern, sie mögen zur Adelsfahne gehören oder nicht, Parcellen desjenigen Theils eines jeden Landguts, welcher am Georgen-Tage (23. April) 1863 communalpflichtig war, d. h. factisch zu den öffentlichen und Gemeindeleistungen contribuirte, von jeder zu dem kurländischen Bauernstande gehörigen Person zu vollem Eigenthum acquirirt und besessen werden können, wobei die so verkauften Bauergrundstücke aus dem Verbande des betreffenden Landguts in gutspolizeilicher und communaler Beziehung nicht ausscheiden. Für das verkaufte Grundstück wird bei der betreffenden Corroborations-Behörde ein besonderes Hypothekenfolium etablirt. Die weitere Uebertragung der solcher Gestalt von einem kurländischen Bauer zu vollem Eigenthum vergebenen Grundstücke ist ihm gestattet. Als Minimalgröße für den Verkauf und die künftige Zusammenlegung solcher Grundstücke wird für jedes einzelne eine Flächen-Ausdehnung von mindestens 10 Dessätinen oder 30 revisorischen Lofstellen nutzbaren Landes (excl. Impedimenten) festgesetzt, als Maximalgröße für den Verkauf und die künftige Zusammenlegung solcher Grundstücke wird für jedes einzelne ein Areal von 100 Dessätinen oder 300 revisorischen Lofstellen nutzbaren Landes festgestellt. Beim Wiederverkauf solcher acquirirter Grundstücke in irgend rechtlicher Veranlassung ist auch der Eigenthümer des betr. Hauptguts berechtigt, dasselbe zu vollem Eigenthum wieder zu erwerben, bleibt jedoch in der Nutzung desselben an die allgemeinen für Bauerland gesetzten Bedingungen gebunden. Die Erwerber bäuerlicher Grundstücke können aus dem Creditverein Darlehen erhalten. Der Pächter einer zu verkaufenden Landparcelle hat, soweit er gleiche materielle Sicherheit und gleiche Bedingungen, wie andere Käufer, bieten kann, ein Vorkaufs-Recht.

Endlich wird die brüderliche Conferenz über die von uns bereits besprochenen Ergänzungen zu der in der kurländischen Bauerverordnung enthaltenen Pachtgesetzgebung zu beschließen haben.

Vergleicht man die drei Vorschläge miteinander, so unterscheiden sie sich durch eine verschiedene Abwägung politischer und materieller Momente. Der dritte Vorschlag, welcher vom alt-provinciellen Standpunkte am consequentesten verfährt, spricht es unumwunden aus, daß er neben dem politischen keinen Gesichtspunkt sonst als maßgebend erkenne. „Was — so heißt es in der ihn einleitenden Denkschrift — die materielle Seite der Frage betrifft, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß durch die, in der von der Majorität adoptirten Vorlage des verstärkten Ritterschafts-Comité angebahnte freie Concurrenz aller Stände in Bezug auf den Erwerb eines Theiles des bisher ausschließlich adeligen Grundeigenthums die Preise und Erträge der ländlichen Verkaufsobjecte bedeutend erhöht werden würden, und damit dem Einzelnen bedeutende Vortheile zufielen. Es sei ferne von uns zu glauben, daß die Urheber des Projects, und unsere Standesgenossen überhaupt, solchen Gründen gegenüber dem politischen Moment der Existenz als Corporation, irgend welches Gewicht bei Lösung dieser Frage einräumen werden. Wir treten daher nicht weiter gegen die nicht zu präsumirende Geltendmachung des materiellen Moments auf." Es ist dann für diesen politisch-prägnanten Standpunkt gewissermaßen selbstverständlich, daß dem in seiner kräftigen Consolidirung erhaltenen Adel ein möglichst ebenso exclusiv garantirter Bauernstand zur Seite gesetzt wird und beiden gegenüber der Bürgerstand sich von der Concurrenz im Landerwerb zwar ausgeschlossen sehen muß, dagegen entschädigt werden soll durch Herbeiziehung zum Landtage. Die materiellen Rücksichten stehen vor diesen politischen Forderungen völlig zurück.

Anders in den beiden andern Vorschlägen. Der Vorschlag II. zieht weder einen Bauernstand, noch einen Bürgerstand in seine Berechnungen; dagegen bietet er Bürgern (und Bauern), als Individuen, materielle Entschädigung; er eröffnet zunächst dem mittleren und kleinen Capital einen nicht unbeträchtlichen Spielraum; während der Vorschlag III. sofort das große Capital in Landspeculationen hineingezogen wissen will. Je mehr in dem einen und dem andern Vorschlag die materiellen Erwägungen in den Vordergrund treten, um so weiter zurück stehen die politischen Principien und in diesem Verhältnisse liegt die große Gefahr begründet, welche die in Kurland eingetretene Krisis leicht mit einer politischen Katastrophe schließen könnte.

Man darf zwar nicht meinen, als gäbe irgend einer jener Vorschläge die politischen Vorrechte der Adelscorporation im Wesentlichen rechtlich oder factisch auf. Außer grade im dritten Falle durch Beiziehung des Bürgerstandes auf den Landtag, würde die Verfassung der kurländischen Ritterschaft in keiner Weise abgeändert. Art. 276, II. des Prov.-R. lautet: „Jeder zu der Matrikel der kurländischen Ritterschaft gehörende Edelmann nimmt an den Versammlungen der Ritterschaft Theil, und ist in selbigen stimmberechtigt, wenn er entweder ein Rittergut als volles Eigenthum besitzt, oder eine Rentenirsumme angiebt, welche den Einkünften von einem Viertelhaken, d. h. von 4200 Rbl. S. M. gleich geachtet wird, und sich verpflichtet, dafür verhältnißmäßig zu den Bewilligungen beizusteuern." Die Denkschrift zum ersten Vorschlag bemerkt dann auch vollkommen zutreffend: „Die adeligen und die corporativen Vorzüge der Ritterschaft werden durch das Aufgeben des ausschließlichen Grundeigenthums nicht alterirt. Sie sind rein persönlicher Natur, und auch gegenwärtig gesetzlich nicht an einem Rittergute gebunden, sondern hängen an dem Indigenate. Die Bedingung der Willigungen-Zahlung, damit ein Indigenats-Edelmann eine Stimme ausüben könne, ist einem Census zu vergleichen. Der kurländische Edelmann kann obiger Bedingung, auch ohne Grundbesitz, als sogenannter Rentenirer, durch Zahlung der Willigungen von seinem Vermögen Genüge leisten." Insofern ließe sich sogar behaupten, daß, so lange der beigezogene Artikel des Provincial-Rechts in Kraft bleibt, selbst jeder Fußbreit Landes in Kurland in nichtadelige Hände übergehen und der immatriculirte Adel dennoch, sammt und sonders als „Rentenire," auf dem Landtage über die Geschicke des Landes in

demselben Maße, wie heute, zu berathen und, so viel an ihm ist, zu beschließen fortfahren könnte.

Allein dieser Trost mag dem Adel genügen: das Land hat andere Garantien zu fordern. Nicht bedarf es einer durch die Matrikel verbundenen und in Privilegien geschützten Gruppe adeliger Häuser: von seinem Adel verlangt es vertreten und geschirmt zu werden, als von einer politisch berechtigten, in sich stark organisirten, zugleich durch materiellen Besitzstand hinlänglich consolidirten Corporation. Ob er seine adligen Rechte aufgeben wolle, darüber hat der Adel allein zu entscheiden: über seine politischen Pflichten steht ihm moralisch keine Selbstverfügung zu; er darf sich ihrer entäußern einzig und allein zum Besten des Landes. Der Adel hat durch seine ganze Vergangenheit dem Lande gegenüber die Verpflichtung überkommen, sich selbst zu behaupten, bis an seine Stelle unter seiner Mitwirkung andere gleich stark gefügte und gleich berechtigte Institutionen getreten sind. Ob er diese Aufgabe zu lösen im Stande sein wird: eben jetzt wird ihm in einer dieser Provinzen die Gelegenheit geboten, das an sich zu erproben. Es wird sich zu zeigen haben, ob er aus seiner bis hierzu engumschriebenen Stellung herauszutreten vermag, nicht nur indem er den Kreis seiner materiellen Interessen erweitert, sondern indem er zugleich genau soviel, als er von seiner politischen Macht aufgiebt, den übrigen Ständen des Landes überträgt und bewahrt. Denn alle materiellen Vortheile, welche er für sich gewönne und mit den andern Ständen zu theilen sich bereit zeigte, vermöchten die unseligen Folgen nicht abzuwenden, wenn sie um eben so viele politische Nachtheile erkauft würden.

In diesem Sinne wird es Aufgabe des nächsten kurländischen Landtages sein, das materielle Moment und das politische gegen einander abzuwägen und mit einander zu versöhnen; die alten Formen zu verjüngen und auf den alten Grundmauern einen neuen Bau aufführen zu helfen.

Schon in den bisher hervorgetretenen Stimmenverhältnissen dürfte die Lösung dieser Aufgabe angedeutet liegen. Zwei von den drei zunächst noch geschiedenen Gruppen werden sich in einem Compromiß zu begegnen haben, um die Majorität zu behaupten. Die Vermuthung liegt nahe, daß eine solche Combination von den Vertretern der Vorschläge II. und III. wird eingegangen werden. Wenn mit dem System der reservirten Rittergüter und mit der Eröffnung des Landerwerbs für Bürger und Bauern, wie der zweite Vorschlag ins Auge faßt, die Rücksicht auf den Schutz des Bauerstandes vor überwältigender Concurrenz verbunden wird, wenn in irgend einer Weise dem Bauerstande als solchem durch Minimalsätze für Parcellirungen und durch Maximalgrenzen für Zusammenlegungen einer gewissen Zahl von Parcellen eine gedeihliche Entwickelung gesichert bleibt; wenn endlich auf dem Landtage zunächst auch der Bürgerstand Sitz und Stimme erhält; dann wird, soweit unsere Einsicht reicht, einer dreifachen Gefahr vorgebeugt und ein dreifacher Gewinn gesichert sein: politische, nationale und öconomische Ausgleichung der Rechte und Interessen aller Stände. Dann ist der organische Uebergang aus der alten Zeit in eine neue gefunden.

In jedem Fall hat der nächste kurländische Landtag die Lösung zu finden für die Hauptfrage unsrer politischen Existenz.

Dorpat. Laut Verfügung des Directoriums der Dorpater Universität vom 28. Februar c. ist der Doctor der Medicin Carl Berg von dem bisher durch ihn verwalteten Amte eines Assistenten der Entbindungsanstalt der hiesigen Universität auf sein Ansuchen entlassen und an seine Stelle der Doctor der Medicin Ernst Bidder angestellt worden.

Mitau. Am 11. März verschied hierselbst nach längerer Krankheit der Oberhofgerichts-Advocat C. Neumann.

Oesel. Gegenüber einer in mehrere Blätter aufgenommenen unvollständigen Relation über die letztjährigen Verhandlungen der Oeselschen landwirthschaftlichen Gesellschaft hat sich der d. Z. Präses derselben W. Baron Rolcken zu einer Berichtigung in der Rig. Ztg. veranlaßt gesehen, welcher wir folgendes entnehmen: In der Vereinssitzung am 4. December 1861 wurde der auffällige Umstand erörtert, daß bis jetzt keine Bürgerlichen dem Vereine beigetreten wären, obgleich deren Aufnahme Nichts im Wege stehe. Da aber nur eine kleine Zahl Vereinsglieder anwesend war, so wurde die Erledigung dieser Angelegenheit auf eine zahlreicher besuchte Versammlung vertagt, die sich denn auch schon in der folgenden Sitzung dahin aussprach, daß der Verein kein exclusiv-aristocratischer sei und die Betheiligung anderer Stände gern gesehen werden würde. In Folge dessen hat denn auch der Beitritt Bürgerlicher begonnen, indem bis jetzt zwei Herren sich meldeten und aufgenommen wurden.

— Der Kriegsgouverneur von Wilna und General-Gouverneur von Grodno, Kowno und Minsk hat dem Ministerium des Innern 22 Loyalitäts-Adressen übersandt, die von den emancipirten Bauern und den Stadtbewohnern des Gouv. Minsk eingelaufen waren, veranlaßt durch die Bemühungen des dortigen Adels, die Bevölkerung zum Anschluß an Polen zu bewegen. — Wir führen den Wortlaut dreier Adressen an: 1) „An unsern großen Kaiser, Selbstherrscher und Hrn. Alex. Nikolajewitsch, dem Befreier des russischen Volkes von der Knechtschaft, zum Zeichen der tiefsten Dankbarkeit des Minskischen Kreises." Wie Endesunterzeichnete schwören vor dem Angesichte Gottes des Allerhöchsten in seinem heiligen Tempel, an dem feierlichen und denkwürdigen Tage unserer Befreiung von der Knechtschaft, daß es nur auf der Verläumdung böswilliger Menschen beruhe, wenn behauptet wird, wir wünschten uns an Polen anzuschließen, wir schwören, daß wir und unsere Nachkommen leben und sterben wollen unter der Herrschaft unseres Kaisers und Vaters Alex. Nikolajewitsch, in ungetrübter Vereinigung mit dem uns durch Stamm und Glauben verwandten Rußland, und daß wir von Polen in keiner Hinsicht etwas wissen wollen. — 2) Die Bürger und Kaufleute der Stadt Minsk sandten folgende Adresse ein: Es ist zu uns das Gerücht gedrungen, daß auf der zum Behufe der Wahlen im Novbr. 1862 abgehaltenen Adelsversammlung der Minskische Adel ein Protocoll aufgesetzt habe über die Anschließung unseres Gouvernements an Polen. Wir endesunterzeichneten Bürger von Minsk, beglückt durch Deine weise väterliche Regierung, finden unser ganzes Glück und unsere Zufriedenheit in Deinem liebenden Vaterherzen, setzen unsere Hoffnungen nächst Gott auf Dich; wir erlauben uns, beseelt von Unterthanentreue, aus dem Tempel Gottes, wo wir uns versammelt, Dir unsern innigsten Glückwunsch zu bringen zu dem gesegnetsten Tage Deiner Regierung, und nahen uns Dir mit der Bitte, verstoße uns nicht aus Deinem Vaterherzen. — 3) Die zeitweilig verpflichteten Bauern des Kreises Igumensk richteten folgende Adresse an den stellvertretenden Civil-Gouverneur des Gouv. Minsk: Die Intriguen einiger Leute, die sich willkürlich Volksvertreter nennen, die Selbstständigkeit Polens erstreben und sowol gegen uns als auch gegen unsere theure Obrigkeit übelgesinnt sind, haben uns bewogen an Eure Hoheit die Bitte zu richten, unsere unwandelbare Ergebenheit zur Kenntniß unseres Kaisers und Herrn zu bringen. Ungeachtet aller Bemühungen den Werth der Wohlthaten, die unser Kaiser uns durch das Manifest am 19. Febr. 1863 erwiesen, in unsern Augen herabzusetzen, und dadurch unsere Unterthanentreue zu erschüttern, ungeachtet unserer ungünstigen Lage in religiöser Hinsicht, halten wir es für eine heilige Pflicht, treu unwandelbar mit Leib und Seele unseren Kaiser zu dienen, immer bereit Seinen Willen zu erfüllen und Alles zu dulden für den reinen und rechten Glauben unserer Vorfahren. Zum Zeugniß unserer Rechtgläubigkeit, der Dankbarkeit gegen unsern Wohlthäter den Kaiser Alexander II. und zur ewigen Erinnerung an den Tag, der uns bürgerliche Rechte wiedergab, haben wir beschlossen eine Kirche zu bauen, aus den freien Beiträgen der gleichzeitig verpflichteten Bauern unseres Gouvernements. Aus diesem Tempel werden noch lange nach uns heiße Gebete aufsteigen von treuergebenen Unterthanen für das Wohl unseres großen Kaiserhauses. — Hierauf folgen noch genauere Bestimmungen über Processionen, die zu dieser Kirche, besonders am 19. Febr. unternommen werden sollen, und eine Aufzählung der 32 Kreise, die zum Bau der Kirche schon 3300 Rbl. zusammengeschossen. Se. Maj. der Kaiser haben nach Unterlegung dieser Adressen durch den Minister des Innern die Unterzeichner Seines Wohlwollens versichern lassen.

Wilna, 10./22. März. (Tel. d. R. Inv.) Auf die Nachricht, daß sich in den Wäldern des Trokischen Districts eine Bande gezeigt habe, wurde am 9. März eine Compagnie des finnländischen Leibgarde-Regiments und eine Eskadron Leibgarde-Kosaken unter dem Commando des Obersten Alchasow abgesandt. Nachdem dieselben über 40 Werst marschirt, erfuhren sie, daß die Insurgenten beim Dorfe Belun über die Wilia gegangen seien. Die Truppen setzten ihnen nach und erreichten sie beim Dorfe Myschnischk; nach verzweifelter Gegenwehr wurden die Insurgenten geschlagen. Die Truppen verloren 1 Todten und 5 Verwundete; darunter ein schwer verwundeter Kosak. Das Detaschement soll in der Nacht von der Station Evie aus mit einem Extrazuge nach Wilna zurückkehren.

— Der russ. Inv. schreibt: In Grodno ist alles ruhig; im Kownoschen Kreise aber griff der dort commandirende General-Major Suchodolski in der Nacht zum 3. März eine Insurgenten-Bande im Dorfe Uschoshol an. Nach kurzem Gefechte wurden sie zerstreut, 5 Insurgenten wurden getödtet; in der Bagage fanden sich 15 Pud Pulver. Wir haben 1 Todten. — Diese Bande hatte die Bauern des Dorfes mit sich wegführen wollen, und zündete, als sie daran verhindert wurde, das Dorf an, von dem 21 Häuser abbrannten.

Warschau, 11./23. März. (Tel. d. R. Inv.) Endlich sind directe Nachrichten von den Truppen eingelaufen, welche die Haufen des Langiewicz schlugen. Die Gefechte fanden am 5., 6. und 7. März, erst bei Pintschow, darauf bei Busk statt. 2000 Insurgenten, welche noch übrig waren, wurden theils bei Opatowiec, theils bei Koschize über die Grenze getrieben. Die Säuberung des Landstrichs von den Insurgenten beruhigt die Bevölkerung, welche in ihre Wohnungen zurückkehrt. (And. Dep.) Im Mlawaschen Kreise zeigten sich wieder Banden, die sich aus den Ueberbleibseln der Banden des Podlesski und Samitschik gebildet hatten; sie machten die Wege und Brücken unfahrbar; gegen sie ist ein Detaschement aus Plock gesandt, welches sie bei Rodsanow traf und schlug. Die Insurgenten verloren 100 Todte, warfen viele Waffen weg und zerstreuten sich. Bei uns ist ein Junker und zwei Kosaken verwundet. (And. Dep.) Um die Eisenbahn von Warschau nach Belostok schwärmen beständig Banden, welche wegen des waldigen Terrains schwer zu erreichen sind. Unter der Anführung eines gewissen Tschaikowsky (oder Tschartkowsky) hat sich ein Corps von berittenen Schlächtizen gebildet; gegen dasselbe wurde von Siedlce ein Detaschement unter Oberst Antaschewitsch geschickt (2 Comp. des Kostromaschen Regiments, 2 Geschütze und 50 Kosaken). Oberst A. durchzog in der Zeit vom 5. bis zum 8. März Sokolow, Sterdyn, Kossow und Jadow und erreichte den Trupp am 9. bei Mendsylis, wo er ihn vollständig schlug. Tschaikowsky selbst und 200 Insurgenten fielen. Wir haben 2 verwundete Kosaken und 7 verwundete Infanteristen.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Wien, 18./6. März. (A. Z.) Das große Carousfel, welches die Mitglieder der österreichischen Aristocratie gegen hohe Eintrittspreise in der kaiserlichen Winterreitschule dem Publicum vorführen, hat heute Abend seine erste Vorstellung. Der Zudrang des Publicums ist ein ungeheurer. Am Montag ist große Generalprobe des Carousfels, und zwar im Costüm abgehalten worden. Das imposante Schauspiel, dessen Aufführung kaum irgendwo anders als in Oesterreich, wo es noch den reichen historischen Adel giebt, der sich für ritterliche Uebungen lebhaft interessirt und dieselben mit Passion betreibt, möglich sein dürfte, begann mit einem pompösen Einzug, bei welchem 233 Personen mit 170 Pferden die Räume der Hofreitschule — eines Prachtbaues von Fischer unter Kaiser Carl VI aufgeführt — füllten. Zehn Herolde mit einem Bannerträger ritten an der Spitze, ihnen folgten Pauker und 34 Trompeter zu Pferde, dann berittene Bannerträger, darauf 12 Damen, 30 Ritter aus den Zeiten Leopolds des Streitbaren und eben so viele Saracenen, alle in den glänzendsten Costümen auf edlen Pferden, die Damen und einige von den Saracenen zum Theile im Familienschmuck. Ein reiches und zahlloses Gefolge von Bannerträgern, Lanzenknechten, Knappen, Schildträgern und Beduinen theils zu Pferde, theils zu Fuß schloß den imposanten Zug. Es folgten nun Productionen und Quadrillen, Waffentänze, Caracoleturen, Kopf- und Ringstechen abwechselnd von Rittern oder Saracenen, und von beiden zugleich ausgeführt. Die Geschicklichkeit der Reiter und Pferde waren bewundernswerth. Die Blüthe der Reiterleistungen war eine spanische Quadrille von 8 Herolden, Bereitern der Hofreitschule auf ausgesuchten Schulhengsten geritten. Ein ebenso imposant wie der Einzug arrangirter Auszug beschloß das Schauspiel, welches seit ein paar Tagen das ausschließende Interesse Wien's ausmacht.

— In letzter Zeit ist in der polnischen Frage oft die Rede von den Tractaten des Jahres 1815 gewesen, wir halten es daher nicht für überflüßig unsere Leser in Kürze mit diesen bekannt zu machen.

In diesen Verträgen wird das Herzogthum Warschau, mit Ausnahme einiger Kreise, die später vorkommen werden, dem russischen Kaiser und seinen Nachfolgern zu ewigem Besitz übergeben. Se. Maj., der den Titel König von Polen annimmt, behält sich vor, dem Königreich, das seine gesonderte Verwaltung behält, zu der nöthigen innern Entwickelung zu verhelfen. — Die Rußland, Oesterreich und Preußen unterworfenen Polen bekommen eine Volksvertretung und nationale Institute angemessen der Verfassung, die ihnen der resp. Staat zu geben für nöthig erachtet. Der an Preußen fallende Theil des Herzogthums Warschau, dessen Grenzen genau angegeben werden, erhält den Titel Großherzogthum Polen. Der Kaiser von Oesterreich erwirbt zu vollem Besitz die Salzbergwerke von Wieliczka mit allem dazu gehörigen Lande, Rußland tritt ihm die 1809 im Wiener Frieden erworbenen Kreise von Ostgalizien ab. Die Grenze zwischen Galizien und Russisch-Polen soll die auf immer für neutral und unabhängig erklärte Stadt Krakau bilden, unter dem Schutze der 3 theilenden Mächte. Gegen Oesterreich hin soll die Weichsel Krakau's Grenze sein, gegen Rußland die Stadt Sachichwost, von hier bis zum Bug läuft die Grenze gemäß den Bestimmungen des Wiener Tractats von 1809. Um den Handel zwischen Galizien und der freien Stadt Krakau zu befördern, verleiht der Kaiser der Stadt Podgonez auf immer die Privilegien einer freien Handelsstadt, wie sie Brody hat; in Folge dieses Zugeständnisses, bei welchem sich der Kaiser seine Selbstherrscherrechte vorbehält, werden die österreichischen Zollämter außerhalb des, dem Freihandel eingeräumten, Terrains angelegt werden. Ferner sollen hier auch keine Einrichtungen getroffen werden, welche die Unabhängigkeit oder den Handel Krakau's bedrohen könnten. Die 3 Mächte garantiren die Neutralität der Freistadt, doch soll sie nicht zum Asyl für Flüchtlinge und Verbrecher werden, diese muß sie unverzüglich dem betreffenden Staate ausliefern. — Es folgen in einer Beilage einige Bestimmungen über die innere Organisation Krakau's, seiner Academie und seines Bischofstuhls, Beilagen, denen die gleiche Geltung mit den allgemeinen Bestimmungen garantirt wird. — Schließlich sichern die 3 Staaten allen mittelbar oder unmittelbar beim Aufstande Betheiligten Amnestie zu, die Untersuchungen und Verfolgungen sollen eingestellt, Confiscationen aufgehoben werden. Die Unterthanen der 3 Staaten sollen freie Schifffahrt auf allen zum alten Polen gehörigen Flüssen und Canälen haben, auch der Ausfuhr- und Durchgangshandel ist frei gegeben.

Frankreich.

* **Paris.** Ueber die höchst bewegten Sitzungen im franz. Senat, welche am 18. und 19. März stattfanden, entnehmen wir dem Journal de St. P. Folgendes: Sitzung am 18. März. Präsident Troplong. Als Regierungscommissäre anwesend: Baroche, Präsident des Staatsrath und Billault, Minister ohne Portefeuille. Der Marquis de la Rochejaquelein hat wie alle Mitglieder der Versammlung religiöse und nationale Sympathieen für Polen. In der Beurtheilung der Frage weicht er jedoch von der Mehrzahl ab. Das Interesse der größten Nationen der Erde veranlasse ihn die volle Wahrheit zu sagen. Die Theilung Polens, fährt der Redner fort, gegen welche so viel gesprochen worden ist, war ein Act der Nothwendigkeit, hervorgerufen durch das beständig bewegte und fast unlenksame poln. Volk selbst. Hierauf beleuchtet er die Rechte, welche 1815 den Polen durch die Wiener Verträge gegeben wurden und kommt zu dem Resultat, daß das Schicksal derselben den betheiligten Mächten anheimgegeben wurde. Auf die Gegenwart übergehend, sucht der Redner nachzuweisen, daß Polen gar nicht so sehr von nationalen Institutionen entblößt sei, als man habe behaupten wollen. Er rühmt die Milde des Kaisers Alexanders II. und hält die Details der Rekrutirung, die man erzähle, für übertrieben; alle Concessionen, die derselbe den Polen gemacht habe, seien fruchtlos gewesen, obgleich ihnen bereits mehr zugestanden sei, als die Russen selbst besitzen. Es genüge auf die Leiter des Aufstandes hinzuweisen, um den Beweis zu führen, daß die Erhebung keine nationale, sondern eine revolutionäre sei. Frankreich könne sich ihr nicht anschließen. Die projectirte neue Karte von Europa sei eine Unmöglichkeit, um nicht zu sagen eine Gefahr. Der Redner stimmt schließlich für Uebergang zur Tagesordnung und will dem Kaiser die Entscheidung überlassen. — Der Graf Walewsky protestirt gegen die Behauptung seines Vorgängers, daß die Verträge von 1815 den Polen keine Rechte gesichert. Nach seiner Ausführung sind diese Rechte vollkommen constatirt. Der Redner citirt zu dem Zweck die Worte des Kaisers Alexander I. an den poln. Reichstag. Ferner protestirt Graf Walewsky gegen die Behauptung, die Bewegung sei revolutionär. Prinz Napoleon. Man wird begreifen, daß ich gegen die Rede des Marquis de la Rochejaquelein Nichts einwenden kann. Nach den Worten des Grafen Walewsky muß der geringste Zweifel bei allen Zuhörern geschwunden sein. Ich danke dem Grafen von Herzen für seine Worte. Ich werfe ihm nur Eines vor: daß er nicht sich begnügt hat, als Erwiderung die Worte zu sagen, die er dreimal energisch sprach: das ist falsch, das ist falsch, das ist falsch! Mehr verdiente jene Rede nicht. (Murren.) — (Die hierauf folgende Rede des Prinzen kann nicht wiedergegeben werden und das J. de St. P. bemerkt nur, daß in ihr die Ungenauigkeit der Behauptungen mit der Heftigkeit der Sprache gleichen Schritt gehalten hätten.) Nachdem der Redner mehrmals durch Zurufe und Widersprüche der Versammlung unterbrochen worden ist, erklärt er: er wolle nicht den Krieg, aber er wolle auch nicht Frieden (Heiterkeit). Handelt darum, aber wie? ich weiß nicht, ich kann es nicht wissen (Unterbrechung. Ah!) aber handelt. — Die Insurrection wird fortdauern, wenn sie ermuthigt wird; der Kaiser thue was er zu thun können glaubt; der Senat aber gebe kein Votum das übler Deutung fähig ist. Die Geschicke vollenden sich; Jeder folge seinem Gewissen. Ich für meine Person vertraue auf die Sache, die der Kaiser in die Hand nehmen wird. — Der Präsident: Herr Billault hat das Wort. (Bewegung.) Billault, Minister ohne Portefeuille: Meine Herren, ich habe die Ueberzeugung, daß die Discussion, welche Sie seit zwei Tagen führen, Inconvenienzen, ja Gefahren herbeiführen kann. Jedes unbedachtsame Wort innerhalb dieser Mauern kann in Polen Ströme Blutes fließen lassen; jedes unbedachtsame Wort kann auf dem diplomatischen Schachbrett unüberwindliche Schwierigkeiten schaffen. Es ist Zeit, daß ein ruhiges umsichtiges Wort über die wahre Sachlage aufhellt. Ich bitte für morgen ums Wort um die Eindrücke der heutigen Discussion auszulöschen und ich werde nachweisen, wie der Uebergang zur Tagesordnung sowol unsern Sympathieen für Polen, unserm Vertrauen gegen den Kaiser als auch den Interessen Frankreichs überhaupt gemäß ist. Präsident: Die Sitzung ist bis auf morgen vertagt.

Sitzung vom 19./7. März. Wir heben aus der Rede Billaults folgende Stellen hervor. Er erinnert an einen Artikel des Moniteur vom 27. April 1861, in welchem in Hinsicht auf die beginnenden poln. Unruhen gesagt wurde: „Die Ereignisse in Warschau sind von der franz. Presse mit der traditionellen Sympathie behandelt worden, welche Polen stets im Westen Europa's gehabt hat. Diese Interessebezeugungen würden jedoch der Sache, für welche sie kämpfen, schlecht dienen, wenn sie zum Glauben verleiteten, die Regierung des Kaisers ermuntere zu Hoffnungen, die sie nicht erfüllen kann. Die edeln Intentionen, welche Kaiser Alexander seit seiner Thronbesteigung an den Tag gelegt und durch die Bauernemancipation erwiesen hat, sind ein Unterpfand, daß er auch in Polen die möglichen Verbesserungen wünscht, und man muß wünschen, daß er nicht gehindert werde durch Manifestationen, welche der Art sind, daß sie die Würde und die politischen Interessen Rußlands mit den Absichten seines Souverän's in Widerspruch setzen." Denselben Gedanken, m. H., habe ich bei anderer Gelegenheit am 4. Febr. geäußert. Die poln. Frage ist eine europäische Frage, welche scharfsinnige und liberale Regierungen nicht vergessen werden. Neue Unglücksfälle, neue Blutströme sind nicht nöthig, um sie ins Andenken zu rufen. Es ist weder gut, noch nützlich, noch menschlich, so traurige Demonstrationen zu erwecken. Ich wiederhole, m. H., als die Regierung sich durch mich am 4. Febr. aussprach, vergaß sie nicht die Sympathien für Polen; sie wünschte aber, daß Polens edles Blut nicht nutzlos in unbesonnener und gefährlicher Aufwallung vergossen werde. (Sehr richtig!) — Freilich kann was heute eine unbesonnene Aufwallung ist, eine große und gefährliche nationale Manifestation werden; es wäre das ein Symptom, dem Frankreich, Europa und Rußland selbst Rechnung tragen müßten; denn diese periodischen Insurrectionen sind die unabweislichen Zeichen eines Mißvergnügens, welches ein ganzes Jahrhundert nicht schwinden ließ. — Polen hat ein Volk, das nicht leben, nicht sterben kann. Die Constitution Alexanders I. wurde von ihm mißbraucht, die Strenge des Kaisers Nicolaus konnte sie weder zähmen, noch auch sie vernichten; das Wohlwollen Alexanders II. hat eine neue Insurrection nicht gehindert. — Allerdings seien den Polen 1815 nationale Institutionen versprochen aber mit der Clausel: „soweit den Regierungen, unter denen sie stehen, nützlich erscheint." Die Auslegung dieser Worte hat zu unendlichen und resultatlosen Streitigkeiten zwischen den Cabinetten

veranlaßt. Der Redner weist hier auch auf die J. 1830 bis 31 zurück um zu beweisen, wie wenig eine vereinzelter Interventionsversuch fruchte. Die Dynastie Orleans sei in Petersburg ohnmächtig gewesen. England habe aber damals Einfluß und Ansehn gehabt und denselben geltend zu machen versucht als der Sieg noch nicht für Rußland entschieden war. Es war jedoch umsonst. Und als man nach der Einnahme von Warschau glaubte, daß jetzt der Moment gekommen sei, Fürsprache zu erheben, adressirte Graf Nesselrode an Fürst Lieven in London eine Depesche, die dem auswärtigen Amt vorgelesen werden sollte, deren Inhalt war: Rußland hoffe, es sei das letzte Mal, daß es in den Fall komme, Erklärungen über Fragen zu geben, über die es allein Kenntniß zu haben brauche. Ebenso wurde 1846 die Stadt Krakau vermöge einer Uebereinkunft Oesterreichs, Preußens und Rußlands, Oesterreich einverleibt. England wurde zur Entscheidung über diese Frage nicht zugelassen: es wäre eine Angelegenheit, die nur die drei Mächte anginge. (Bewegung.) — — — Rußland ist in dieser Frage zunächst betheiligt. Sein Kaiser hat vor Kurzem mit dem unsern Freundschaftsbezeigungen gewechselt; es ist derselbe Kaiser, der, als wir in Italien fochten, durch seine Haltung gewisse Anstrengungen vereitelte, vom Rheine her einzufallen. Es ist derselbe, der als die Annexion Savoyens drohte eine europäische Frage zu werden, die Cabinette durch seine Haltung davon abbrachte (Beifall). — Nachdem der Redner bei den Reformen des Kaisers verweilt hat, geht er auf Preußen über. Es sei unklug, die Sympathieen zu verscherzen, die Frankreich dort bei der liberalen Partei besitze. Auch Oesterreich habe liberale Bahnen eingeschlagen und behandle seine poln. Provinzen in erwünschter Weise. — Italien sei noch zu schwach, um mitzusprechen. In England habe noch jüngst Lord Russell ausgesprochen, daß nie ein englischer Premierminister daran gedacht habe, Polen eine materielle Hülfe zu leisten.

— Als Beweis wie ungenau die Nachrichten aus Polen seien, welche ausländische und namentlich französische Blätter dem Publicum auftischten, führt d. J. de St. Pétersbourg folgenden Artikel an, der sich am 20./8. März in Pariser Journalen befand: „Man sagt, daß die russische Regierung dem Dictator Langiewicz Friedensvorschläge gemacht habe. Sie habe ihm den Vorschlag gemacht, die Waffen niederzulegen und dagegen versprochen, den polnischen Provinzen eine Constitution zu geben und die Autonomie des Königreichs zu sichern. General Langiewicz habe geantwortet: 1. Obgleich Dictator, halte er es für unmöglich, darüber einen Entschluß zu fassen, ohne die polnische Nation zu Rathe zu ziehen oder wenigstens die neuconstituirte Regierung. 2. Außerdem könnten die polnischen Angelegenheiten nicht ohne Mitwirkung der Großmächte geregelt werden und an sie müßte sich das St. Petersburger Cabinet in einer so wichtigen und folgenschweren Angelegenheit wenden." Das J. de St. Pét. bemerkt dazu: Gerade an dem Tage als diese Neuigkeit mit der größten Sensation aufgenommen wurde, floh Langiewicz nach Galizien, unfähig das Feld zu behaupten.

— (Tel.) 23./11. März. Fürst Metternich, der österreichische Gesandte, ist heute von Wien nach Paris zurückgekehrt. Um 2 Uhr wurde derselbe von Hrn. Drouyn de Lhuys empfangen.

Italien.

Turin, 15./3. März. (A. Z.) Das gestrige Geburtstagsfest des Königs wurde hier, in Mailand und Neapel durch feierlichen Gottesdienst, Militärparaden, öffentliche Festlichkeiten und Illuminationen gefeiert. Die Hoffnung auf eine Amnestie für die Militärs, welche in die letzten Vorfälle von Sicilien und Aspromonte verwickelt waren, wurde insofern getäuscht, als an ihre Stelle nur eine Strafmilderung getreten ist, und zwar eine keineswegs erhebliche. Die meisten der Betreffenden waren, wie es in dem gestrigen königl. Decret heißt, wegen Desertion in die Reihen der Rebellen zum Tode verurtheilt, und diese Strafe durch die Gnade des Königs in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt worden. Letztere wurde nun nochmals zu 20jähriger Gefängnißstrafe gemildert, und es steht zu erwarten, daß binnen kurzem auch diese, wenn nicht ganz nachgelassen, so doch nochmals erheblich gemildert werden wird, denn die öffentliche Meinung spricht sich zu unverhohlen zu Gunsten dieser, man möchte fast sagen, von oben irregeführten, jungen Männer aus, als daß sie für die Dauer unbeachtet bleiben könnte. — Nachrichten aus Palermo melden uns, daß dort eine weit ausgedehnte autonomistisch-mazzinistische Verschwörung entdeckt worden, in Folge dessen viele Verhaftungen vorgenommen wurden. Unter den Namen von Bedeutung figuriren folgende: Dr. Raffaeli, Director des Journals l'Unità Politica; Cannetti, Postbeamter; Sanfilippo, Domherr; Ramana, Major; Collina, ehemaliger Major unter Garibaldi; Pareti; Trasseti, Oberst unter Garibaldi; Fürst Giardinelli; Daddi, Polizei-Inspector; Rubino, Architekt; Lanza, pensionirter Major; Baij, Director des Journals Aspromonte; Ferrara, Capitän unter Garibaldi; Bentivenga, Ex-Oberst u. m. a. Die citirten Namen zeugen für die Wichtigkeit der Conspiration; doch glaubt das hiesige Diritto, Organ der italienischen Democratie, annehmen zu dürfen, daß die Gerichtsbehörde von der Polizei, welche selbst mystificirt gewesen sei, zu Schritten verleitet wurde, welche sich im Laufe des Processes als höchst überflüssig erweisen würden. (Ein ministerielles Turiner Blatt versichert, nicht wegen Verschwörung seien diese Verhaftungen vorgenommen worden, sondern weil die Betreffenden durch Aussagen der gemeinen Meuchelmörder, die kürzlich verurtheilt wurden, compromittirt seien. Es ist aber kaum anzunehmen, daß gegen Personen die den höchsten Ständen angehören, solche Verdachtsgründe vorliegen.)

Fremden-Liste.

Vom 15. März 1863.

Hotel London: Abgereiste: Hr. Kaufm. Rohde, Hr. Kaufm. Bunzel, Hr. Verwalter Paulmann und Hr. Schoppe.

Hotel St. Petersburg: Hr. Lehmann aus Tarwast.

Hotel Paris: Hr. Baron Krüdener aus Livland.

Witterungsbeobachtungen.

14. März A. St. (26. März).

	Barom 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	333,23	— 1,24	0,7	SW 2	Trüb (4)
2 U.	330,34	— 4,13	2,8	SW 3	Trüb (4)
11 U.	324,64	— 9,94	0,5	SW 4	Trüb (4), Regen, Schnee
Mittel	330,67		1,85		(4,00)

Die Temperatur 3,39 über dem vieljährigen Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 5,04 i. J. 1836, kleinste — 10,37 i. J. 1853. Zwischen 10 und 11 U. A. hatte der Sturm seine größte Heftigkeit. Schnee und Regen heftig gegen die Fenster getrieben. — Wahrscheinlich in vielen Gegenden heftige Gewitter. — Der Moment des größten Sturmes fällt sehr nahe mit dem tiefsten Barometerstande zusammen. Das Barometer welches von 11 U. A. am 25sten bis 11 U. A. am 26sten um 10,58 gesunken war, bewegt sich nach 11 Uhr zwar noch abermals aber langsam und um 2 Uhr in der Nacht steht es auf 324,40 dann geht es langsam in die Höhe. Der lebhafte Wind am Morgen des 27sten ist noch SW, bewölkt und veränderlich. Ein Beweis von dem noch stets fortdauernden Uebergewicht südlicher Winde.

№ 141. Von der Censur genehmigt. Dorpat, den 15. März 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Von einem Kaiserlichen Universitätsgerichte zu Dorpat werden, nach §. 8 der Vorschriften für die Studirenden alle Diejenigen, welche an die Herren: Stud. theol. Louis Heyer und Theod. Hölty, jur. Ferd. Zander, Ottocar v. Samson und Eduard Nast, med. Carl Kuschke, Alex. Meyer, Emil Heubel, Carl Lange, Joh. Mumann, Jos. Meirowski, Fried. Holtfreter, Adolph Deringer, Carl Hampeln, Carl Braun und Valerian Teich u. phys. Carl Mauermannn — aus der Zeit ihres Aufenthalts auf dieser Universität aus irgend einem Grunde herrührende gesetzliche Forderungen haben sollten, aufgefordert, sich damit binnen vier Wochen a dato, sub poena praeclusi, bei dem Kaiserlichen Universitäts-Gerichte zu melden.

Dorpat, den 14. März 1863.

Rector Bidder.

(D. Z. Nr. 61.) l. Notaire Bartels.

Hierdurch wird bekannt gemacht, daß der Stud. med. Constantin Kubly aus der Zahl der Studirenden ausgeschlossen worden ist.

Dorpat, 9. März 1863.

Rector Bidder.

(D. Z. Nr. 57.) l. Notaire Bartels.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Bei **E. J. Karow**, Universitätsbuchhändler traf soeben wieder ein:

Orpheus-Quadrille

für das Pianoforte

von

Johann Strauß.

236. Werk.

Preis zu 2 R. 38 Kop.

Als bestätigter Curator des weil. Timmschen Nachlasses mache ich hiermit bekannt, daß das Timmsche Haus nebst dem noch vorhandenen Waarenlager und allen übrigen Nachlassenschaften binnen sechs Wochen a dato verkauft werden soll — und bin ich bereit innerh. dieser Frist Kaufliebhabern die erford. Auskunft zu geben.

Dorpat, den 14. März 1863.

F. A. Sieckell.

Bestgereinigte ausländische Timotheisaat in Partien, in Säcken von circa 6 Pud und en detail, verkauft in Oberpahlen.

P. J. Lehmann.

K. Stahlberg empfiehlt eine große Auswahl **Frühjahrsmützen**, wohnhaft im Hause des Drechlermeister Schaffé, vis-à-vis dem Kaufhof.

Galoschen bester Gattung

werden zu **billigen** Preisen verkauft in dem **neu errichteten Magazin** für **Herren-** und **Damenstiefel** und **Schuhe** im v. Stiernhielmschen Hause am großen Markt.

Fomitschoff.

Von heute an ist, wie schon bekannt, d. **beste erste** Qualität **russisch-amerikanischer Gummi-Galoschen** für Herren, Damen, u. Kinder zu **herabgesetzten Preisen**, wie folgt: Herren Galosch. mit steif. Hacken à 1 Rbl. 35 mit mess. Sporen à 1 Rbl. 45. Damen Galosch. mit weichen Hack. à 80 Kop. mit steifen Hack. à 1 Rbl. Kinder Galosch. à 60 bis 70 Kop. zu haben.

in der Galoschen-Handlung **Petersonn.**

Das ehemalige **Lambertis**che **Gartenhaus** nebst **Garten**, unweit der estnischen Kirche belegen, ist zu vermiethen und ertheilt nähere Auskunft

Rathsherr **A. Ehorn.**

№ 63. Sonnabend, den 16. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat und Riga: Personalnotizen. St. Petersburg: Der Bestand der russischen Flotte. Die Reformen der städtischen Verwaltung. Warschau: Nachrichten über Langiewicz und Mieroslawsky.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Die Bedrohung der Rheinprovinz. Wahlen. Aus Posen. Hamburg: Die landw. Ausstellung. Stuttgart: Uhland-Denkmal. Wien: Zur Situation. — **Neueste Nachrichten.**
Die schönste deutsche Dorfgeschichte. — Wrangel.

Inländischer Theil.

Dorpat, 16. März. Der Candidat Büttner ist bei dem Rigaschen Gymnasium in dem Amte eines Oberlehrers der historischen Wissenschaften angestellt worden.

Riga. (N. Z.) Der Dirigirende des Rigaschen Reichsbank-Comptoirs, wirkl. Staatsrath G. von Doppelmaier, ist auf sein Gesuch mittelst Allerhöchsten Befehls vom 22. Februar 1863 aus dem Dienste entlassen worden.

Mittelst Allerhöchsten Befehls vom 22. Februar 1863 ist der Director des Rigaschen Reichsbank-Comptoirs, Staatsrath von Veh, zum Dirigirenden desselben Comptoirs ernannt worden.

Laut Verfügung des Herrn Finanzministers vom 22. Febr. 1863 ist der Secretair des Rigaschen Reichsbank-Comptoirs, Coll.-Assessor v. Baumgarten, zum Director dieses Comptoirs ernannt worden.

— Mittelst Journal-Verfügung der livländischen Gouvernements-Regierung vom 27. Februar c. ist der bisherige Fellinsche Rathsherr J. W. Werncke seiner Bitte gemäß von diesem seinem Amte entlassen und an dessen Stelle der Kaufmann Julius Weise als Fellinscher Rathsherr bestätigt worden.

— Mittelst Verfügung des Herrn Dirigirenden der livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung d. d. 6. März a. c. ist der dimitt. Lieutenant A. Meißner als außeretatmäßiger Beamter bei der livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung angestellt worden.

St. Petersburg. Ueber den Bestand der russischen Flotte berichtet die N. P. Folgendes: Das Personal unserer Flotte bestand

am 1. Januar	1861	1862.
Admirale und Generale . .	95	93
Stabs- und Oberofficiere . .	3245	3038
Gardemarine und Conducteure	169	376
Beamte mit einem Classenrang	966	989
Matrosen und Soldaten . .	55,216	49,405

Im activen Flottendienst standen von diesem Personal nur 18 Admirale und Generäle, 206 Stabsofficiere, 1298 Oberofficiere und 29,751 Soldaten — im Ganzen 31,273, die übrigen wurden in den Häfen, beim Küstendienst und in den Anstalten zur Ausbildung von Seeleuten beschäftigt. — Kriegstüchtig sind also ungefähr 45% der Seemannschaft. An Artelgeldern besaß die Flotte im vorigen Jahre 344,529 Rubel, durchschnittlich auf den Mann 6,50 Kop. — Die Flotte zählte am 1. Januar 1862 — 17 Linienschiffe, 3 Segel- und 9 Dampffregatten, 2 Segel- und 19 Dampf-Corvetten, 10 Klipper, 22 Transportschiffe, 78 Kanonenböte, 9 Yachten, 43 kleine Dampfer, 32 Schoner (davon 22 Dampfschiffe), 15 Barkassen, 2 Briggen, 12 Ruderschiffe, 2 Tender — im Ganzen also 286 Fahrzeuge, worunter nur 58 Segelschiffe. Zu dieser Zahl kommen noch 20 im Bau begriffene Dampfschiffe. — Geschütz und Mannschaft sind folgendermaßen auf die einzelnen Meere vertheilt:

	Geschütze.	Mannschaft.
die baltische Flotte	1822	25,190
die Flotte im weißen Meere . .	18	375
die Flotte im kaspischen Meere .	57	1,256
die Flotte im schwarzen Meere .	170	4,594
die Flotte im sibirischen Meere .	35	1,114
die Flotte im Aral-See . . .	—	52
Summa	2103	32,581.

— Nach officiellen Quellen befinden sich gegenwärtig folgende Kriegsdampfer auf Expeditionen: Im großen Ocean an der chinesischen Küste die Corvetten „Bogatyr" 360 Pferdekraft, 17 Kanonen, „Kelawela" 250 Pferdekraft, 15 Kanonen, „Possadnik", „Nowik", „Rynde" jede 200 Pferdekraft und 11 Kanonen; die Klipper „Rasboinik", „Naiesdnik" je 150 Pferdekraft und 6 Kanonen, und „Abrek" 300 Pferdekraft, 5 Kanonen; der Dampfschoner „Sachalin" und das Transportschiff „Ghiläk". — Im atlantischen Ocean die Fregatte „Dmitri Donskoi" 800 Pferdekraft, 17 Kanonen; der Klipper „Almas" 350 Pferdekraft, 7 Kanonen. — Im Piräus liegen die Fregatten „General-Admiral" 800 Pferdekraft, 70 Kanonen und „Osläbjä" 360 Pferdekraft, 45 Kanonen; in Constantinopel der Dampfer „Inkermann"

— Ueber die Reformen der städtischen Verwaltung schreibt der Volksreichthum (H. B.) Folgendes: „Die jetzt in Angriff genommene Reform unserer Städteverwaltung war schon lange zur Hebung der Selbstständigkeit der Städte unumgänglich, weil die bisherige auf den Bestimmungen Katharina's II. basirte Verfassung den ursprünglichen Absichten nicht mehr entsprach. Die städtische Selbstverwaltung war, eingeengt durch scharfe Controle der Administration und gebunden durch vorgeschriebene Canzelleiformen, zu einem Schattenbilde zusammengesunken. Die Erwählung zu einem Stadtamte wurde nicht mehr als ein Vorrecht, sondern gleichsam als Strafe betrachtet. Diese Umstände veranlaßten die Regierung schon 1846 Petersburg eine umgearbeitete Verfassung zu geben, die im vorigen Jahre mit einigen Aenderungen auch für Moskau bestätigt wurde. Gegenwärtig ist nun der Vorschlag gemacht, die für die Hauptstädte geltenden Bestimmungen auf das ganze Reich in der Weise auszudehnen, daß, entsprechend den localen Verhältnissen und Interessen, durch dazu niedergesetzte Commissionen in den einzelnen Gouvernements, aus ihnen eine, auch den Einzelinteressen gerecht werdende Verfassung ausgearbeitet werde. Ohne uns auf alle hierbei erhobenen Fragen einzulassen, wollen wir nur Folgendes zu beantworten suchen: Wer ist als Glied einer städtischen Commune zu betrachten? In welche Stände muß die städtische Bevölkerung zerfallen? Wer hat das active und das passive Wahlrecht? Die Antwort auf die erste Frage ist: Alle diejenigen, die Stadtabgaben zahlen und daher eo ipso für die Verwaltung der Stadt interessiren müssen. — In diesem Satze liegt auch schon eine Beantwortung der 2. Frage, die Eintheilung nach Ständen hat ihre Wichtigkeit verloren, alle sind gleichberechtigt, weil jeder sich bei der Verwaltung betheiligen kann, und zwar nicht, weil er einem gewissen Stande angehört, sondern weil er eine seinem Vermögen entsprechende Steuer der Stadt entrichtet. Eine Verschmelzung der Stände in Bezug auf die gemeinsame Verwaltung ist jetzt leicht zu erreichen, da die Aufhebung der Kopfsteuer, die früher auf einem Stande lag, der solidarischen Verbindlichkeit zur Grundsteuer gewichen ist. — Der 3. Punct, das passive und active Wahlrecht machen wir, einer Abhandlung Herrn Poimski's folgend, abhängig: 1) Von einem gewissen Alter; 2) von dem vollen Besitz der bürgerlichen Rechte; 3) von der einjährigen Zugehörigkeit zur Stadt. — Den Census, den Herr Poimski für eine traurige Nothwendigkeit hält, fixirt er in zweifelhafter Weise; für Grundeigenthümer verlangt er als Minimum 300 Rbl.; für den Nichtgrundeigenthümer 300 Rbl. jährliches Einkommen oder 100 Rbl. Zinsen. — Der Census überhaupt hat nur Geltung für Leute, deren Bildungsgrad man nur nach dem Vermögen messen kann, für die Andern fällt er weg, daher sollen alle, die den Curs der Kreisschulen durchgemacht, zu den Wahlen zugelassen werden. Mit diesem letzten Puncte und mit den Bestimmungen, nach welchen der Handwerker, der den Interessen der Stadt doch gewiß näher steht, als mancher Capitalist, der sich ein Jahr in der Stadt aufgehalten, ein Einkommen von 300 Rbl. haben muß um mit dem 100 Rbl. Zinsen Ziehenden gleich berechtigt zu sein, können wir uns nicht einverstanden erklären, — gegen die Wahlfähigkeit Aller, welche die mittleren Schulen durchgemacht, haben wir einzuwenden, daß sie der Selbstverwaltung widerspricht, weil diese Bestimmung solchen Leuten Stadtämter verleiht, die nur durch den Umstand, daß sie ihre Bildung dort erworben, in ein Verhältniß zu Stadt getreten sind. Eine Wahlfähigkeit gegründet nur auf einen gewissen Bildungsgrad dürfte nur da Sinn haben, wo gewisse specielle Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, und auch in diesen Fällen wird man gewiß unter den Stadtangehörigen geeignete Leute finden, so daß man Fremde nicht hinzuzuziehen braucht.

Warschau. Die Zöglinge der hiesigen Universität haben beschlossen, in Massen nach dem Kriegsschauplatz zu eilen. Dagegen protestirt der anonyme Stadthauptmann, indem er folgenden Erlaß an die Studirenden gerichtet hat: Warschau, 12. März. Im Namen der provisorischen Regierung. Der Hauptmann der Stadt Warschau an die Schüler der Hochschule zu Warschau. Der Stadthauptmann zeigt hier-

durch an, daß die National-Regierung, in Kenntniß gesetzt, daß die Studirenden beabsichtigen sich zu versammeln und einen Beschluß zu fassen, die Schule aufzulösen und in corporo nach dem Schlachtfelde abzugehen, mir anbefohlen hat, sie im Namen des allgemeinen Besten aufzufordern, daß sie solche Beschlüsse nicht fassen sollen, das Auftreten in corporo aber bis auf später zu unterlassen, und daß nur Einzelne sich zu den Abtheilungen begeben, die Gewehre besitzen und sicher sind, zu ihren kämpfenden Brüdern zu gelangen. Die Gefährdung der Schüler in jetziger Zeit würde ein großer Verlust für das Land sein. Ich fordere daher die Hochschule auf, sich in den Willen der National-Regierung zu fügen.

— Wiener Zeitungen bringen folgende Telegramme aus Krakau vom 21./9. März: „Nach den Kämpfen vom 17. und 18. bei Zagosc und Busk wurde Langiewicz durch die Uebermacht der Russen mit einer kleinen Abtheilung über die Weichsel nach Galicien gedrängt. Die übrigen von Langiewicz befehligten Schaaren theilten sich in drei Abtheilungen, um den Guerillakrieg fortzusetzen. Eine dieser Abtheilungen hat bereits gestern bei Swiaty-Krzyz mit den Russen gekämpft. Die zweite Abtheilung unter Smiechowski steht bei Wislica. — Gestern fand zwischen dem Reste des Langiewicz'schen Corps, bei 1000 Mann stark, unter Anführung Smiechowski's bei Czarkowa ein Kampf statt; zersprengt floh ein Theil der Insurgenten herüber, der Rest zertheilte sich in zwei Colonnen von 3—400 Mann und sammelt sich in den Waldungen. Die Russen kämpften seit 16. d. M. unter Bagration, Czengeri und Smolenski."

— Ueber die Kämpfe der Russen mit den Schaaren des Dictators Langiewicz und dessen Flucht nach Galicien liegen folgende Telegramme vor: Krakau, 20./8. März. Gleich bei Beginn des zu Zagosc am 18. stattgehabten Gefechtes wurden die Reiterei und der Train der Insurgenten zersprengt. Auch, nachdem Langiewicz das Schlachtfeld verlassen hatte, dauerte der Kampf noch bis zum Abend fort. Die Sensenmänner und Scharfschützen hielten das feindliche Feuer unverzagt aus und zogen sich am folgenden Tage nach Wislica zurück, wo sie ihr Lager aufschlugen und sich vorläufig unter Befehl des Obersten Smeckonowsky stellten. Langiewicz und Fräulein Pustowoytow setzten auf einem Kahne über die Weichsel und ergaben sich den österreichischen Husaren, die sie nach Tarnow abführten. — Warschau, 20./8. März. Die von Sokol und Jamowski befehligten polnischen Schaaren wurden zuerst bei Dzietrinow auf dem rechten Weichsel-Ufer eingeholt und nach Garvolin und Zambrzykow verfolgt; die entscheidende Niederlage erlitten sie zwischen Natolin und Uszinice. Ungefähr hundert Polen des Corps von Langiewicz sind nach Tarnow übergetreten, die Verwundeten blieben in Uscie. Langiewicz war, als er nach Tarnow gebracht wurde, von seiner Braut begleitet. — Lemberg, 20./8. März. Langiewicz befindet sich bereis auf österreichischem Boden. Er ist heute Morgen mit einem Theil seiner Officiere und zwei Frauen über die Grenze gekommen. Er hat einen auf einen fremden Namen lautenden französischen Paß vorgezeigt. Nach einigen an ihn gerichteten Fragen gab er jedoch sein Incognito alsbald auf. Er wurde mit seinen Begleitern nach Tarnow gebracht. — Krakau, 21./9. März. Vergangene Nacht standen 2000 Insurgenten in Igolomia und andere in Tropiszow (beide Orte in dem Winkel, der östlich von Krakau in Galicien vorspringt). Bei Potok (einem Dorfe, 4 Meilen gerade nördlich von Sandomircz) kämpften 1000 Insurgenten mit einem russischen Detachement und wurden in die Wälder zurückgedrängt. — Am 20. wurden 1000 Mann von dem Langiewiczschen Corps unter Smiechowski bei Czarkowo von den Russen zersprengt. Ein Theil hiervon floh über die galicische Grenze; 2 Colonnen zu 400 Mann zogen sich in die Waldungen zurück. — 22. März. Heute Nacht ist Langiewicz nebst seinem weiblichen Adjutanten Pustowoytow aus Tarnow hierher (nach Krakau) gebracht und in das Castell gesetzt worden. Außer ihm sind 700 Insurgenten eingebracht, Nach beglaubigten Berichten soll Mieroslawski der Urheber der Entzweiung im Insurgentenlager gewesen sein. Von Opatowiec aufwärts ist vom zersprengten Langiewiczschen Corps nichts wahrzunehmen. Jenseit der Przemysler Kreisgrenze haben gestern Gefechte stattgefunden und Insurgenten werden an der Grenze sichtbar. — Ein Theil des Langiewicz'schen Corps unter Szachowski hat sich in die Wälder bei Swienty Krzys geworfen. Gestern hat der Rest des Langiewicz'schen Corps bei Nachwalowice (etwa 3 Meilen südwestlich von Opatowiec, unweit der galicischen Grenze) Posto gefaßt, um der verfolgenden russischen Reiterei die Spitze zu bieten. Czengery (russischer Oberst), welcher mit einem Corps von 2000 Mann in Opatowiec stand, ist nachgerückt. Die Gesammtzahl der nach Galicien gedrängten Insurgenten betrug gestern 1300. Die hier befindlichen Insurgenten legen es Langiewicz übel aus, daß er sie am 19. verlassen hat.

— Mieroslawski, der bekanntlich nach kurzem Aufenthalt in Polen nach Paris zurückkehrte, veröffentlicht gerade im gegenwärtigen Augenblicke einen bereits am 11. März erlassenen Protest gegen die Dictatur, welche Langiewicz sich angemaßt habe. Diese Kundgebung legt die inneren Zwistigkeiten der polnischen Parteien blos, und da sie ohne Zweifel in dem von Langiewicz geführten Corps verbreitet wurde, so trug sie vielleicht zur Insubordination seiner Truppen, zu ihrer Zersprengung und zur vorzeitigen Flucht des Dictators bei. Die jetzt von Mieroslawski veröffentlichten Schriftstücke lauten:

Urkunde.

Die provisorische National-Regierung ersucht Angesichts des Aufstandes in Polen den General Ludwig Mieroslawski, die Dictatur und das Ober Commando dieses Aufstandes zu übernehmen.

Warschau, 25. Januar 1863.

Als Beweis für die Uebergabe aller Vollmachten des National-Comité's an diese neue Regierung trägt vorstehende Urkunde dasselbe Siegel, wie jenes des vormaligen Comité's an sich, mit der Umschrift: „Freiheit, Gleichheit, Unabhängigkeit," und in der Mitte, auf drei gesonderten Wappenfeldern, den Adler, den Ritter und den Erzengel Michael.

Protest.

Durch vorstehendes Actenstück vom 25. Januar 1863 hat mich die provisorische Regierung, welche den polnischen Aufstand heraufbeschworen hat, zur Dictatur berufen und mir den Oberbefehl über die sämmtliche bewaffnete Macht dieses Aufstandes übertragen. Ich habe diese ehrenvolle Bürde auf mich genommen unter gewissen Bedingungen, welche in meiner Antwort an die Commissare der Regierung erläutert waren und von mir mit ganz militärischer Pünktlichkeit inne gehalten worden sind. Gleichzeitig gab ich eine Proclamation zur Presse, deren Verbreitung im geeigneten Augenblick vor sich gehen sollte. Nichts desto weniger unterließ ich aus einem Gefühle hoher Schicklichkeit und aus Achtung vor dem stolzen Schmerze des Vaterlandes, der weder Vorspiegelungen noch Ueberrumpelung als möglich erscheinen ließ, meine Ernennung zur öffentlichen Kunde zu bringen, bis unsere Waffen einen Boden und eine Tribüne würden erobert haben, von wo aus das ganze Land mich hören könnte. Deshalb wurden nur die aufständischen Behörden und Abtheilungsführer davon unterrichtet, damit Niemand in einem Insubordinationsfalle seine Unbekanntschaft der Sache vorgeben könne.

Inzwischen, mit schmählichem (inqualifiable) Mißbrauch meiner Bürger-Vorsicht (prudence civique), mit eiliger Benutzung des kurzen Augenblickes, wo schwere Krankheit mich zwang, einen sicheren Zufluchtsort zu suchen, mit Hintansetzung des förmlichsten und feierlichsten Actes der National-Regierung hat sich Marian Langiewicz am 10. März auf dem Bereich einiger Quadratmeilen zum zweiten Dictator der polnischen Nation aufgeworfen.

Ich nehme diese kecke Herausforderung zum Bürgerkrieg nicht an; ich begnüge mich, an die Vernunft der Nation zu appelliren, indem ich im Namen der lebendigen oder todten Zeugen und Bürgen des Actes vom 25. Januar gegen die diesem Act durch Marian Langiewicz zugefügte Schmach (outrage) Einspruch thue.

11. März 1863. General Ludwig Mieroslawski.

Nach Durchlesung obigen Protestes des Generals Ludwig Mieroslawski erklären die Unterzeichneten, weiland Mitglieder des nationalen Controlle-Comités als Augenzeugen, und zwar gleichzeitig mit Ladislaus Janowski, Commissar dieses Comités, welches als provisorische Regierung handelte, dem General Ludwig Mieroslawski von Seiten dieser Regierung eine unter dem 25. Januar abgefaßte Einladung nach Paris überbracht zu haben, die Dictatur und das Ober-Commando des polnischen Aufstandes zu übernehmen. Wir erinnern das Land daran, daß unser dritter College Ladislas Janowski auf dem Schlachtfelde von Krzywondz an der Seite des Dictators unsere gemeinsame Mission für letzteren mit seinem Blute besiegelt hat.

In Folge dessen glauben wir uns berechtigt und verpflichtet, nicht nur den Protest des Generals Ludwig Mieroslawski vollständig zu billigen, sondern auch unsererseits im Namen der Regierung, die wir vertreten haben, gegen das schnöde (indique) Attentat des militärischen Führers der Aufständischen von Sandomir, Marian Langiewicz, feierlichst zu protestiren. (gez.) Ladislas Danilowski.

15. März 1863. Ladislas Jeska.

—

Ausländischer Theil.

Deutschland.

* **Berlin**, Die preußische liberale Presse, insbesondere die Kölnische Zeitung, haben in letzter Zeit so oft auf die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit eines französisch-preußischen Krieges hingewiesen, daß eine Prüfung der vorgebrachten Argumente nicht überflüssig erscheint. Die Militärconvention mit Rußland, höchstwahrscheinlich zuerst in ziemlich allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, später als die heftige Opposition des Abgeordnetenhauses und fast der gesammten Presse die Augen ganz Europa's auf sie lenkte und auswärtiger Intervention ihre Einwendungen fast in den Mund legte, vermuthlich modificirt und eingeschränkt, hat zu diesen Befürchtungen Veranlassung gegeben. Der Haß gegen das Ministerium, Bismarck hat das Seinige dazu beigetragen, den Lärm über diese „unbesonnene Action," die man ihm zuschrieb, zu vergrößern. Von gutunterrichteter Seite wurde freilich bald behauptet (auch im Abgeordnetenhause darauf hingedeutet) die Convention sei ohne Wissen des Premierministers durch Militärbevollmächtigte abgeschlossen. — Jedenfalls ist die Animosität der Presse bedeutend. So schreibt z. B. die Nationalzeitung:

..... „So lange die feudalen Einflüsse in Preußen vorherrschen, wird auch der so unklug geweckte Argwohn Frankreichs auf uns gerichtet bleiben. Der Annäherung von Frankreich und Oesterreich kann es nur zu Statten kommen, daß Herr von Bismarck, dieser große Gegner Oesterreichs, unser Minister ist; dieser Umstand muß das Wiener Cabinet geneigter machen, sich dem Pariser anzuschließen. Sollten eines Tages die Feudalen diesen Minister opfern, um Oesterreich zu besänftigen, und in seine Stelle einen andern Mann aus ihrer Partei berufen, so würde unser Verhältniß zu Frankreich vielleicht noch schlechter werden, als es heute schon ist. Weder Herr von Bismarck also, noch ein anderer Feudaler kann den Staat aus der

Lage, in die er durch die Convention mit Rußland versetzt worden ist, befreien."

Noch weiter geht die Köln. Ztg. in einem Leitartikel: Unsere Lage. Köln, 21./9. März. Unsere Auffassung der Lage, nämlich daß sich seit 1815 die Verhältnisse noch nie so günstig für Frankreich gestaltet hätten, einen Krieg gegen Preußen anzufangen, wobei man natürlich den Rhein meint, wenn man von Polen redet, stützt sich auf Gründe, deren Wahrheit, dünkt uns, unbestreitbar ist. Wir haben nach dem Staatsstreiche von 1851 auf das entschiedenste eine Legion von Schreihälsen bekämpft, welche Stein und Bein schwuren, Napoleon werde jetzt mit seinen Prätorianern unverzüglich über Deutschland herfallen. Wir haben zwölf Jahre jede Besorgniß einer unmittelbaren Kriegsgefahr, so laut und sinnbethörend sie auch oft auftrat, als leere Einbildung behandelt. Wir hatten dazu gute Gründe, unter anderen auch den, daß heutigen Tages, wo die öffentliche Meinung etwas zu bedeuten hat, es für den Kaiser der Franzosen doch mehr als bedenklich wäre, ohne Kriegsvorwand, ohne den Schein des Rechtes in ein ruhiges Nachbarland einzufallen. Wenn auch gewisse deutsche Politiker 1859 thöricht genug waren, einen solchen Einfall in Frankreich machen zu wollen: der schlauere Napoleon wird sich hüten, einen Krieg anzufangen, wenn er gar keinen Bundesgenossen besitzt und die Meinung der ganzen Welt gegen sich hat. — Das hat sich durch den polnischen Aufstand und Preußens unselige Einmischung geändert. Die öffentliche Meinung Frankreichs und ganz Europa's ist für das unglückliche Polen begeistert, und die Convention, welche das preußische Cabinet am 8. Februar mit Rußland abgeschlossen, hat alle Welt gegen die preußische Regierung erbittert und empört. — Aus Wien läßt sich die K. Z. ferner schreiben: „Ein aus Paris hier angelangter Brief, dessen Schreiber, ein ehemals hochgestellter Staatsmann, in der Lage ist, die dortigen Verhältnisse nnd Stimmungen genau zu übersehen, versichert, daß alle Parteien Frankreichs, Legitimisten, Orleanisten Bonapartisten und Demokraten, in der Forderung einig sind, Frankdürfe den Fehler des preußischen Cabinets in der Polenfrage nicht unbenutzt lassen, es müsse die günstige Gelegenheit ergreifen, sich des so lange ersehnten linken Rheinufers zu bemächtigen. Das „linke Rheinufer" ist in Frankreich ein Zauberwort, welches alle Partei-Unterschiede auslöscht und wie ein Trompeten-Signal die ganze Nation zum Angriffe aufruft. So hat es denn jetzt auch in allen Ständen und Kreisen von Paris einen Preußenhaß wachgerufen, den man für etwas Künstliches und Gemachtes halten müßte, wenn er nicht die Wiedererweckung eines alten Nationalgefühles wäre, das man freilich für lange begraben hielt. Wie diese Stimmung auch entstanden sein mag, genug, sie besteht und erhält sich bereits seit geraumer Zeit in unverminderter Stärke, selbst in der nächsten Umgebung des Kaisers; und da der letztere ein feines Ohr für die öffentliche Meinung hat und ihr, wenn irgend thunlich, Concessionen zu machen pflegt, so wäre es nicht unmöglich, daß er sich nur noch der völligen Isolirung Preußens versichern will, bevor er feindselig gegen dasselbe auftritt. So etwa lautet die Mittheilung des oben bezeichneten Briefschreibers."

Vergleichen wir zu diesen Aeußerungen die Rede Billaults im französischen Senat wie sie jetzt wörtlich in allen französischen Journalen vorliegt und zu welcher der Kaiser ausdrücklich seine volle Beistimmung veröffentlicht hat. Nachdem Billault die Lage Europa's characterisirt hat (vergl. den Auszug im gestr. Bl.), fährt er fort: Giebt es wol unter solchen Umständen eine ernste und sichere Operationsbasis für große Abenteuer und leidenschaftliche Parteinahme die man uns zu rathen scheint? (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Der Minister: Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß der Commissionsbericht einige Worte enthält, die ich mir beiläufig zu berichtigen erlaube. Es heißt dort: „England scheine uns zu einem Kriege drängen zu wollen, in welchem aber seine Regierung uns nicht zu folgen gedenke." Ich erkläre hier: Weder England noch seine Regierung haben uns zum Kriege gedrängt. (Beiläufig bemerke ich hierbei, daß freilich der jüngst gehaltene große Meeting allerdings die englische Regierung weiter treiben könnte, als sie anfänglich beabsichtigte.) Aber in Wirklichkeit haben uns ausdrücklich und allein englische Blätter zum Kriege aufgefordert, deren egoistischer Patriotismus das Ziel welches sie verfolgten, nicht genug zu verdecken verstand. Indem sie Frankreich als den großen Vorkämpfer der Freiheit in Europa darstellten, stellen sie gewissermaßen als Belohnung die Rheingrenze in Aussicht, aber indem sie laut genug aussprachen, daß der Rhein zu Deutschland gehöre. Diese politischen Kunstgriffe gehören einzig den Journalen an, welche sie vorgebracht haben; weder die Regierung noch das Volk Englands kann für sie verantwortlich gemacht werden. — Ueber die Convention äußert er sich im Verlaufe folgendermaßen: er nennt sie ein „wichtiges Ereigniß." — „Seit der Convention vom 6. Febr. konnte das Auftreten energischer werden; eine internationale That lag vor und gab zu internationalen Bemerkungen Berechtigung. — Gestützt auf die Aeußerungen, welche im englischen Parlament laut wurden, schlugen wir dem Cabinet von St. James eine gemeinsame Action gegen Preußen vor. England hielt eine Collectivnote für ungeeignet. — Am 1. März ließ es uns wissen, daß es mit dem vorgeschlagenen Wege nicht einverstanden sei, am 2. März schickte es nach Berlin und Petersburg Depeschen, welche denen entsprachen, die wir bereits am 19. Februar geschrieben hatten, die aber vereinzelt, wie sie dastanden, nach unserer Ansicht weit weniger Wirkung ausüben mußten. Immerhin hatte sich jedoch bereits eine andere Macht uns beigesellt. Das preußische Parlament hatte gegen die Convention eine sehr energische Opposition kundgegeben; es wurde dieselbe nicht ratifizirt und sie scheint ein todter Buchstabe bleiben zu sollen."

Dies sei der gegenwärtige Stand der Unterhandlungen. Was sollte man noch mehr thun? Man müsse den andern Mächten gegenüber Frankreichs innere Lage näher ins Auge fassen. Diese habe sich seit zehn Jahren sehr geändert. Während es früher wegen der Kriege der Republik und des Kaiserreichs bei der geringsten liberalen Bewegung ganz Europa verdächtig war, rufe jetzt, seitdem der Kaiser alle Auswüchse der Revolution beschnitten, seine Action keine Unruhe mehr hervor. Es habe sich die Freiheit überallhin verbreitet, Dank dem vom Kaiser gegebenen Anstoß (!); sie entwickele sich jetzt nicht nur in Madrid und Turin, sondern auch in Deutschland, Preußen und Oesterreich. Frankreich könne also nicht mehr verdächtig sein. Diese erste Schwierigkeit der Lage Frankreichs sei verschwunden. Ebenso auch eine andere; Frankreichs große Militärmacht sei gefürchtet gewesen; dadurch aber, daß er nie allein gehandelt, sondern nur mit Bundesgenossen, die seine Interessen theilten, habe der Kaiser auch diese Furcht überwunden. Die Folge dieser Politik des Kaisers sei, daß Frankreich jetzt angesehen, geachtet, mächtig, von vielen geliebt, von denen, die es nicht lieben, gefürchtet sei (sehr gut!). Dies sei dadurch erreicht worden, daß der Kaiser nie das Interesse des Landes aus den Augen verloren, aber stets gesucht habe, seine Ansichten ohne Blutvergießen, durch Combinationen der Freundschaft und des gemeinsamen Interesses geltend zu machen. (Sehr gut!) Meine Herren! Diese Politik, die Frankreich so groß und seinen Souverän so geachtet gemacht hat, glauben Sie, daß es wohlgethan sei, dieselbe in der polnischen Frage aufzugeben? (Zahlreiche Stimmen: Nein, nein!)

Eine unbefangene Prüfung dieser Erklärungen ergiebt, daß die Befürchtungen der genannten preußischen Blätter zunächst noch grundlos sind. Die Stellung der Rheinlande zur Regierung dürfte aber auch schließlich jenseit des Rheines Beachtung finden. Dann könnten die Worte Billaults, die er zunächst in Bezug auf die Haltung des Abgeordnetenhauses in der Debatte über die Convention gesprochen: En Prusse les sentiments liberaux ont fait une manifestation complètement favorable aux combinaisons qui peuvent être desirées par nous, auch noch in anderm Sinne in Erfüllung gehen.

— (N. Z.) Die deutsche Fortschrittspartei hat gestern ihren Vorstand neugewählt: Behrend, v. Hoverbeck und Schulze-Delitzsch verzichteten für dieses Mal auf die Wiederwahl; es wurden gewählt: v. Forckenbeck, Immermann, Klotz, Kosch, Parrisius (Brandenburg), Pflücker, v. Rönne (Solingen), Techow, Waldeck. — Die Militärfrage ist in den beiden großen liberalen Fraktionen noch durchaus nicht durchberathen. Alle Gerüchte über desfallsige Beschlusse sind verfrüht. — In der Fraktion des linken Centrums ist gestern abgelehnt worden, gegen den bekannten Artikel des Staatsanzeigers gegen das Abgeordnetenhaus, der seitdem auch durch die Amtsblätter vorbereitet worden ist, irgend einen Schritt im Hause zu thun, sei es in Form eines Auftrags oder einer Interpellation. In der Fraktion der deutschen Fortschrittspartei wird wahrscheinlich ein ähnlicher Beschluß gefaßt werden.

Posen, 19./7. März. Während im Königreiche Polen der Adel sich in jüngster Zeit dem Aufstande anzuschließen scheint, herrscht hier noch immer eine bedeutende Kluft zwischen „den Weißen" und der revolutionären Bewegungs-Partei. Zwar wird auch von der letzteren das Programm der diesmaligen Insurrection, alleiniger Kampf gegen die Russen, auf das strengste eingehalten; nirgends zeigen sich Symptome einer gegen die preußische Regierung gerichteten Bewegung. Doch auch mit dem Aufstande im Königreiche sind die Weißen noch immer nicht einverstanden. Es fehlt ihnen bis jetzt an einem Organe zur Vertretung ihres Standpunctes; sie sind genöthigt, in fliegenden Blättern ihre Anschauungen auszusprechen. Der hiesige Dziennik Poznanski, wenn auch ein gemäßigtes und tactvoll redigirtes Blatt, welches seiner Zeit die politischen Mordversuche in Warschau mit einer Entschiedenheit verdammte, die ihm das Anathema der revolutionären polnischen Jugend zuzog, steht doch keineswegs auf dem Standpuncte der Weißen, und der in Kulm erscheinende Nadwislanin ist ein Organ der revolutionären Partei, welches nicht nur den Haß gegen die Deutschen predigt, sondern auch den Aufstand in dithyrambischer Weise verherrlicht. So ist das Gerücht wohl begründet, daß die „Weißen" sich von Ostern ab hier ihr eigenes publicistisches Organ schaffen wollen. Besonders wird Fürst Czartoryski mit diesem Unternehmen in Zusammenhang gebracht.

Hamburg, 20./8. März. (K. Z.) Zu der hier bevorstehenden internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung liegen nicht nur aus ganz Deutschland zahlreiche Anmeldungen vor, auch England, Schweden und America bleiben nicht zurück. Zehntausend Dollars hat der Congreß der Vereinigten Saaten für die Transportkosten bewilligt und weitere fünftausend Dollars hat er zur Besoldung eines eigens nach Hamburg zu entsendenden Regierungs-Commissars angewiesen. Für die österreichischen Aussteller vermittelte ihre Regierung bei allen Verkehrs-Gesellschaften die übereinstimmende Vergünstigung einer Frachtermäßigung auf Einen Kreuzer per Zoll-Centner und Meile mit allen Nebengebühren und ohne Rücksicht auf Classification der Ausstellungs-Objecte. In Preußen sind vom Landes-Oeconomie-Collegium der Regierung Anträge vorgelegt worden, die hoffentlich zur zollfreien Wiedereinfuhr aller aus dem Zollverein ausgeführten Gegenstände unter sehr einfachen Controlmaßregeln führen werden. In Schweden trägt die Regierung alle Transportkosten für die Ausstellungs-Gegenstände ihrer Staatsangehörigen. Die Anmeldungen sollen indeß nach dem 1. Mai dieses Jahres statutengemäß nicht mehr zugelassen werden.

Stuttgart, 18./6. März. (Schw. M.) Das neueste Verzeichniß der Beiträge zum Uhland-Denkmal weist eine Gesammtsumme von

16,142 fl. 42 kr. auf. Fortwährend ist die Theilnahme durch ganz Deutschland eine sehr erfreuliche. Haben wir früher mehrfach das große von Deutsch-Österreich an den Tag gelegte Interesse hervorgehoben, so möchten wir diesmal vor allem dankend der Thätigkeit unserer Brüder im deutschen Norden gedenken: Bremen hat sich mit dem Beitrag von 500 fl. eingestellt, und unter den Liedertafeln, welche so freudig dem Rufe des deutschen Sängerbund-Ausschusses folgen, bemerken wir die beiden Liedertafeln von Aurich in Ostfriesland, welche als Ertrag einer sinnigen Uhland-Feier am 18. Febr. 105 Thlr. eingesandt haben. Aus Berlin ist eine erste Sendung von 65 Thlrn. (erst nach Schluß des vorliegenden Verzeichnisses) vom märkischen Central-Sängerbund, einem der Mitglieder des deutschen Sängerbundes, hier eingegangen. Auch die reichlichen Beiträge aus Baden, Hessen, insbesondere Homburg u. s. w., sowie aus allen Theilen unserer schwäbischen Heimath, sind in dem neuesten Verzeichniß nicht zu übersehen.

Wien, 20./8. März. Die Südd. Ztg. enthält folgende Wiener Correspondenz: „In den ersten Tagen der Anwesenheit des Fürsten Metternich in Wien verlautete über die Verhandlungen, die mit demselben gepflogen wurden, äußerst wenig und es reducirten sich schließlich alle Mittheilungen der unabhängigen wie der inspirirten Blätter auf ziemlich allgemein gehaltene Raisonnements über die Nothwendigkeit einer höchst reservirten Stellung unseres Cabinettes zur polnischen Frage. Es entsprach diese Art der Darstellung auch wirklich den persönlichen Ansichten und der bisherigen Haltung des Grafen Rechberg, der sich nicht gern auf politische Wagstücke einläßt. Jetzt bereitet sich jedoch, freilich keineswegs nach Wunsch des Grafen, ein Umschwung in der Haltung unserer Regierung vor, der bald genug auch in äußern Anzeichen sich bemerkbar machen und vielleicht die auswärtige Politik unserer Regierung auf ganz neue Bahnen einlenken wird. Man verbürgt mir, daß Fürst Metternich in mehreren Conferenzen mit dem Grafen Rechberg diesem umfassende Mittheilungen über die Plane und Absichten des Tuilerieen-Cabinets gemacht und die Ideen von Drouyn de Lhuys, der gegenwärtig mehr als je ein Hand-in-Handgehen mit Oesterreich als wesentlichen Factor seines Programms betrachtet, aus einander gesetzt habe. Es soll sich hiebei nicht allein um die polnische Frage handeln, sondern auch ein gemeinsames Vorgehen bezüglich Italiens und des Orients in Aussicht gestellt sein. Drouyn de Lhuys soll sich mit diesem Project so weit engagirt haben, daß für ihn das Gelingen oder Mißlingen desselben förmlich den Character einer Cabinetsfrage angenommen und auch Louis Napoleon hievon seine weitere Politik abhängig gemacht habe. Graf Rechberg erklärte nach all diesen Eröffnungen, er sei nicht in der Lage, hierauf einen endgültigen Bescheid zu ertheilen und es sei nothwendig, hierüber die Ansichten und Absichten des Kaisers selbst zu vernehmen. Es werde am besten sein, wenn Fürst Metternich unmittelbar mit dem Kaiser verkehre. Dies geschah und Fürst Metternich entwickelte in einer Conferenz dem Kaiser genau und weitläufig die vertraulichen Mittheilungen, die ihm von Drouyn de Lhuys und dem Kaiser Napoleon zur Eröffnung in Wien anvertraut worden waren. Am Ende dieser Conferenz antwortete der Kaiser: Er habe sich nicht in Stuttgart um eine französische Allianz bemüht (der Wortlaut war sogar noch stärker) und sei nicht zu ähnlichen Zwecken nach Compiegne gegangen; wenn aber wiederholt und unter vortheilhaften Bedingungen eine solche Allianz Oesterreich angeboten werde, so sei kein Grund vorhanden, dieselbe ohne Weiteres zurückzuweisen, da Rußland österreichfeindliche Coalitionen zu schaffen gesucht und Herr v. Bismarck sich mit ähnlichen Experimenten abgemüht habe, Er setze aber als selbstverständliche Bedingung voraus, daß Oesterreich keine revolutionäre Politik und überhaupt nicht irgend eine Verletzung der bestehenden Verträge zugemuthet werde. Ferner soll als weitere Bedingung einer entente cordiale zwischen Wien und Paris verlangt worden sein, daß auch England mit von der Partie sei. Fürst Metternich berichtete hierüber in vertraulicher Weise nach Paris; ein Gleiches that der Herzog v. Grammont, und das soll jene Depesche wichtigen Inhalts sein, von welcher die France laut Telegramm vorgestern so viel Wesens machte."

Neueste Nachrichten.

Warschau, 12. März. (Tel. d. russ. Inv.) Am 10. März griff der Oberst Fürst Wittgenstein, Flügeladjutant Sr. Maj., bei Kasmierz die Bande des Milensky an. Die Insurgenten waren in bedeutender Zahl und hatten eine Menge ehemaliger preußischer Soldaten (aus Posen) unter sich, welche mit Carabinern bewaffnet waren. Sie bewiesen in ihren Operationen Umsicht. Das Gefecht war hartnäckig und dauerte fünf Stunden. Die Insurgenten erlitten große Verluste. Milensky wurde schwer verwundet und floh nach Posen. Fast alle andern Anführer dieser Truppe wurden getödtet oder verwundet. Eine große Menge Waffen, Wagen und Munition fiel den Truppen in die Hände. Dieselben haben 6 Todte und 39 Verw., unter ihnen 2 Offic. — Die Reste der Bande wurden an demselben Tage durch das Detaschement des Obersten Relidow bei Slesin geschlagen. Alle Dörfer der Umgebung sind mit Verwundeten gefüllt. Das Detaschement des Fürsten Wittgenstein ist heute nach Konin gekommen, woselbst die Truppen sich erholen müssen.

Turin, 23./11. März. Man versichert, daß Farini aus Gesundheitsrücksichten die Präsidentschaft des Conseils aufgebe und von Minghetti ersetzt wird.

— 24./12. März. Es bestätigt sich, daß Farini um seine Entlassung nachgesucht hat. Er hat sich auf das Land begeben. Minghetti übernimmt die Conseilspräsidentschaft und behält das Portefeuille der Finanzen. Es geht das Gerücht, der Marineminister werde von Sella ersetzt werden, welcher diesen Posten schon bekleidet hat, und Pasolini habe das Anerbieten seiner Entlassung wiederholt. — And. Dep. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses theilte Minghetti die Entlassung Farini's und seine eigene Ernennung zur Conseilspräsidentschaft mit; ferner die Entlassung des Grafen Pasolini und seine Ersetzung als Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch den Grafen Visconti-Venistas, General-Secretair dieses Departements.

London, 24./12. März. Nachrichten aus New-York vom 14. melden die Vertagung des Senats. — Cassius Clay wurde in seiner Eigenschaft als bevollmächtigter Minister am russischen Hofe bestätigt. — Chase ist in New-York angekommen, um eine neue Anleihe von 150 Millionen Dollars abzuschließen.

Man glaubt, Präsident Lincoln werde binnen Kurzem eine Vermehruug der Armee verlangen. Man sagt, die Separatisten hätten in der Umgegend des Rappahannock die Neger bewaffnet. Das Gerücht geht, es habe bei dem Flusse Passoo eine Schlacht stattgefunden, in welcher die Unionisten 7000 Gefangene gemacht und acht Transportschiffe genommen haben sollen.

Die schönste deutsche Dorfgeschichte.

(Aus der Europa.)

Nur einige wenige Jahre, bevor Berthold Auerbach mit seinen Schwarzwälder Dorfgeschichten auftrat, wurde Deutschland plötzlich aufs angenehmste überrascht durch ein seltsames Buch des bereits allbeliebt gewordenen Carl Immermann, welches den frappirenden Titel trug: „Münchhausen, eine Geschichte in Arabesken." Seltsam war das Buch in hohem Grade; denn ganz abgesehen von einigen drolligen Einfällen, z. B. daß die Geschichte auf den Rath des Buchbinders mit dem elften Capitel beginnt und die ersten zehn später nachgeliefert werden, bewegte sich das ganze in einem Dualismus, der sonst nicht eben häufig vorzukommen pflegt und dem denkenden Betrachter noch heute als eine charakteristische Erscheinung jener Zeit (1837—1838) von Werth ist. Immermann litt, wie Julian Schmidt bemerkt, an der Krankheit jener Tage, an ungemessenem Schöpfungstrieb bei beschränkter schöpferischer Kraft, allein er war ehrlich in seiner Empfindung. Er durchschaute den Grund der allgemeinen Stimmung: das unglückselige Gefühl des Mangels an Kraft und Gestalt, das nach allen Seiten hin eiferte und nirgend einen festen Halt gewann, weil es ihn in sich selbst nicht suchen durfte; und er gab ihm einen ernsten Ausdruck in seinen Reflexionen, die zuweilen von schneidender Schärfe sind. Er hatte sich aber auch in der Welt umgesehen und gefunden, daß es noch eine Stelle gebe, welche von der allgemeinen Lüge, Heuchelei, Ohnmacht und Wahnwitzigkeit unberührt geblieben sei, und so stellte er denn in dem „Münchhausen" ein neues Gemälde aus zwei Bildern zusammen: der Wahnwitz und die Hohlheit des Zeitalters hat sich zu einer einzelnen Figur verdichtet, und ebenso der Rest an Naturkraft, der in der Welt noch übrig geblieben ist. Münchhausen ist die Incarnation des modernen Lügengeistes, er hat aber mit seinem angeblichen Vater nicht die geringste Aehnlichkeit. An dem wirklichen Münchhausen, wie in höherem Grade an Falstaff, erfreut uns die vollständige Freiheit, Unbefangenheit und Behaglichkeit, mit welcher die Heiligthümer der Welt zum Spiel herabgesetzt werden, und der unverwüstliche Humor, mit dem sie ihr eignes Nichts ertragen. Von diesem Behagen ist an Immermanns Münchhausen keine Spur. Er strengt sich zu den unerhörtesten Erfindungen an, aber diese bloßen Combinationen des Witzes sind nicht komisch; er ist nicht unbefangen, sondern in einer beständigen Angst, seine Tollheit ist mit einem nüchternen Unbehagen verbunden; die Einfälle sprudeln nicht unerwartet mit lebendiger Frische hervor, sondern sie werden mit einer unerträglichen Breite ausgeführt. Münchhausen ist keine concrete Gestalt, sondern eine Abstraction und als solche nicht darstellbar. Auch die andern häßlichen Personen, welche weniger Ansprüche machen, sind ebenso trübselig und langweilig. Der nämliche Mangel an Humor und Plastik macht die satirischen Anspielungen auf gleichzeitige literarische und politische Erscheinungen ungenießbar, obgleich einzelne Einfälle vortrefflich sind. Die Satire ist nicht ohne Geist und Verstand, aber ohne Poesie, und das ist schlimmer.

Ganz wundervoll nun hebt sich von der dem Münchhausen gewidmeten Hälfte der Geschichte die andere ab, jenes herrliche westfälische Dorfidyll, das allein seinem Verfasser einen hohen Rang in unserer Literatur und den ersten Platz in der Reihe der Dorfgeschichten-Erzähler zu sichern vermag. Obwohl natürlich durch einzelne Fäden mit der ersten Partie zusammenhängend, ist dieses Idyll glücklicher Weise so selbständig und eigenartig in dieselbe eingefügt, daß es, nach unserm Gefühle wenigstens, ohne Nachtheil für sich selbst wie für das Residuum von diesem losgelöst und als ein unabhängiges, fast vollständig abgerundetes Meisterwerk bestehen kann. Es ist deshalb auch bereits wiederholt der Vorschlag gemacht und zum Theil — sogar in einer französischen Uebersetzung — auch ausgeführt worden, die absonderliche Schale, deren Werth übrigens mit jedem Jahrzehnt und mit jedem neuen Geschlechte immer mehr abnehmen muß, abzustreifen und das herrliche Kleinod der Dorfgeschichte rein und schön und unverhüllt dem unmittelbarsten Genusse zugänglich zu machen. Die neueste Bethätigung dieses Strebens liegt uns soeben in einem prächtigen illustrirten Werke vor: „Der Oberhof. Aus Immermann's Münchhausen. Mit Illustrationen von B. Vautier in Düsseldorf" (Berlin, Hofmann

(Fortsetzung in der Beilage.)

& Comp.), dessen Erscheinen, wie wir keinen Augenblick zweifeln, den zahlreichen Verehrern des Hofschulzen, der blonden Lisbeth u. s. w. hocherwünscht sein wird, zumal da der stattliche, splendid ausgestattete Quartband sich ganz besonders gut zu einem werthvollen Festgeschenke und dergleichen eignen dürfte.

Mit wahrer inniger Lust haben wir — sicherlich zum zwanzigsten Male seit dem ersten Erscheinen des Münchhausen — diese Prachtidylle, die wohl neben Goethe's Hermann und Dorothea gestellt werden darf und unvergänglich im deutschen Schriftthum leben wird, von neuem durchgelesen, durchgenossen und immer wieder recht lebhaft empfunden, wie diese Dichtung deutsch ist in jeder Faser, wie ihre Gestalten ideal und real zugleich und voll und rein heraustreten, in sich selbst ruhend und im Boden des rechten Volksthums wurzelnd. Der Hofschulze, diese Verbindung von scharfem Verstand und wildem Aberglauben, von humoristischer Drolligkeit und tragischer Energie, von gesundem Gefühl und starrer Befangenheit, verdient einen Ehrenplatz unter den größten Charakterbildern, welche je ein deutscher Dichter erfunden hat, und seine Umgebung sind lebensvolle, der Wirklichkeit treu abgelauschte Gestalten, so groß oder gering auch ihre Rolle und Bedeutung in der Geschichte selbst sein mag. Fast könnte man sich versucht fühlen, die in derselben auftretenden Personen in drei Gruppen zu theilen, von denen jede in ihrer Art meisterhaft gezeichnet und zusammengestellt ist: in eine bäuerliche, eine städtische und eine aristokratisch-fremdartige, während durch alle diese Gruppen eine Gestalt gleich leicht und natürlich sich bewegt: die blonde Lisbeth, das reizende Geschöpf, das für den Fluch seiner Geburt zuletzt noch in ganz außerordentlicher Weise entschädigt wird.

Das uralt einfache, durch den ungeschriebenen Codex eines steifen, mit unglaublicher Zähigkeit festgehaltenen Ceremoniells geregelte Leben westfälischer Freibauern auf ihren behaglichen Höfen, mit dem romantischen Hintergrunde der letzten Ueberreste des Femgerichts, das „droben am Stuhle" vom Freigrafen — natürlich vom Hofschulzen — gehegt wird, — das allein wäre schon ein köstlicher Vorwurf für den liebevollen Gestaltungsdrang eines mit Land und Leuten vertrauten Dichters; Immermann hat aber dieses Stilleben mit einer Reihe köstlicher Episoden zu durchweben gewußt, daß ein unvergänglicher Reiz den stattlichen Oberhof umzieht, wo der Hofschulze wie ein Patriarch des alten Bundes unter seinen Knechten und Mägden hochgeehrt waltet und, durch und durch erfüllt von einem der modernen Menschheit immer mehr abhanden kommenden Standesbewußtsein, gegen Jedermann so fest und sicher auftritt, wie es nur einem Sprossen des altsächsischen freien Bauernstandes möglich ist, dessen Vorfahren vielleicht mit ihrem Herzog Wittekind gegen den großen Karl in die Schlacht gezogen sind. Die Schilderung der alten Gebräuche, wie sie beim Einsammeln der Naturalien für den Geistlichen und wollöbliche Küsterei herkömmlich sind, ist ein wahres Meisterstück in ihrer Art; neben dem würdigen und feingebildeten Diaconus macht der stets salbungsvoll schmunzelnde Küster, neben dem ehrerbietig die hergebrachte „Verpflichtung" nebst dem „guten Willen" abstattenden Hofschulzen der junge Graf aus Schwaben, der, auf einer Vergnügungsreise hier verweilend, dem ganzen Ceremoniell verständnißlos zusieht, eine gar interessante Figur. Die Schilderung der dreitägigen Hochzeitsfeierlichkeiten bei der Verheirathung der einzigen Tochter des Hofschulzen ist ein Gemälde von so drastischer Naturwahrheit, daß sie in dieser Hinsicht schwer übertroffen werden kann. Vom Spaßmacher und Hochzeitbitter sammt dem ganzen Bauernschwarm, an dem gierig fressenden Küster und dem freundlichen Alterthumssammler vorbei bis hinauf zu dem vornehmen Herrn vom Hofe, welcher zufällig durch die Bauerschaft reist und mit seinen tölpischen Bemühungen herablassend zu sein schmählichen Schiffbruch leidet, ist Alles so reizend wahr und ohne alle romantische Schönfärberei oder poetische Reflexion gezeichnet, daß man sich nur schwer von diesen Capiteln trennt, um dann der „Idylle in Feld und Busch" zu folgen und die blonde Lisbeth und den jungen Grafen sich finden und lieben zu sehen. Und dann der tragische Ausgang des Ganzen — wenigstens für den in seinen liebsten Träumen furchtbar gestörten Hofschulzen — das Fehmgericht ohne das durch den rachsüchtigen Patrioten-Caspar gestohlne Schwert Caroli-Magni, die Störung des „freien Feldgerichts" durch den neugierigen Grafen, die erschütternde Scene zwischen dem tief gebeugten Hofschulzen und seinem jungen Gaste, die gerichtliche Untersuchung der Freigerichts-Angelegenheiten und die classisch vollendete Rede des alten Freigrafen vor den „Schreibern" in in der Stadt — wer hätte alle diese köstlichen Schilderungen gelesen, ohne daß er mit Lust, ja mit Rührung daran zurückdächte?

Und diese wohlbekannten Gestalten stehen nun durch die Hand des trefflichen Künstlers leibhaftig vor uns, bald dem Bilde entsprechend, das unsere Einbildungskraft von ihnen entworfen, bald auch nicht, und das Auge weilt mit Vergnügen auf den mit innigem Verständniß ausgeführten zahlreichen Zeichnungen, die vortrefflich in Holzschnitt ausgeführt sind.

Es wird vielleicht Manchem als ein beklagenswerther Mangel an Pietät erscheinen, daß das ursprüngliche Werk eines Dichters nicht so, wie es aus dessen Geiste hervorgegangen, bewahrt, sondern nicht ganz ohne Willkür abgeändert worden ist. So vollständig wir die Berechtigung dieser Ansicht im Allgemeinen anerkennen, so entschieden möchten wir doch gerade für Immermanns Münchhausen eine Ausnahme gestattet wissen, ja geradezu für nothwendig halten. In des Dichters Gedanken freilich bildeten beide Hälften seines Werkes ein organisches Ganzes; seine Begeisterung für die Wahrheit und Schönheit einfacher Natur trieb ihn dazu, der Unwahrheit und Verschrobenheit, die sich vor seinen Augen im Leben und in der Literatur breit machten, den Spiegel ihrer eignen Thorheit vorzuhalten. Aber mit jedem Jahre schmilzt die Zahl Derer, welche ein volles Verständniß des satirischen Theils des „Münchhausen" besitzen, immer mehr zusammen, und schon heute dürfte es dem jüngeren Geschlechte nicht geringe Mühe machen, sich in den hunderterlei Anspielungen und Allegorien dieses Theils zurechtzufinden. Es war deshalb die Befürchtung nur allzu sehr begründet, es möchte auch das nicht so schnell vergängliche Kleinod der Dorfgeschichte einer zu frühen Vergessenheit anheimfallen, blos weil die es umschließende Schale dem Interesse und den Sympathien der kommenden Geschlechter im natürlichen Verlauf der Dinge allmählich ganz fremd werden muß. Diese Furcht ist nun beseitigt, und noch in späten Zeiten wird jedem ächt deutschen Herzen Immermanns westfälisches Dorfidyll einen reinen und köstlichen Genuß bereiten.

Papa Wrangel.

Alle Welt schreibt jetzt Memoiren, warum sollte nicht auch der greise Feldmarschall Wrangel auf die Idee kommen, einen Rückblick auf die 79 Jahre, die er verlebt, zu werfen und aus dem reichen Schatze des von ihm Erlebten allerhand Interessantes auszuwählen, und es zur Erheiterung der Zeitgenossen bleibend zu fixiren? Die schonungslose Kritik der spitzigen Berliner freut sich gerade auf diese Denkwürdigkeiten mehr als auf sonst Etwas, denn es ist ja weltbekannt, daß der tapfere Held seine stylistischen und grammatischen Eigenheiten hat, die ihn als den rechten Sohn seines pommerschen Heimathlandes erkennen lassen. Zwar nicht historisch verbürgt, aber immerhin außerordentlich bezeichnend für diese harmlosen Absonderlichkeiten ist eine kleine, nicht mehr ganz neue Anecdote. Der alte Krieger besaß einen gelehrten Papagei, mit dem er sich in müßiger Stunde zu unterhalten liebte. Einst, als sehr hoher Besuch ihn beehrte, rühmte er des Lieblings Kunstfertigkeit, so daß der König durch seinen Adjutanten den Vogel fragen ließ: „Kennst du mich?" Aber der Papagei blieb stumm. Jetzt trat der erlauchte Herr selbst zu dem Vogel hin und fragte: „Kennst du mir?" und sogleich rief das kluge Thier zum allgemeinen Ergötzen: „Papa Wrangel!"

Die acht Jahrzehnte, welche der Feldmarschall nun beinahe hinter sich hat, waren so reich an interessanten, ja selbst weltgeschichtlichen Begebenheiten, und Wrangel hatte so mannigfaltige Gelegenheit, eine mehr oder minder bedeutende Rolle in denselben zu spielen, daß man wohl mit mehr als gewöhnlicher Spannung auf das Erscheinen seiner Memoiren blicken darf. Ein wahrer Springinsfeld, trat er mit zwölf Jahren in ein Dragonerregiment und wurde mit vierzehn Jahren (im Jahre 1798) Lieutenant. Wie am Feldzuge von 1807, nahm er auch im Jahre 1813 an den Schlachten und Gefechten von Großgörschen, Hainau, Liebertwolkwitz und Leipzig rühmlichen Antheil; für seine Bravour bei Großgörschen erhielt er den Rang eines Majors. Im Jahre 1814 zog er mit nach Frankreich, an den Ereignissen von 1815 hatte sein Regiment keinen Antheil. Im Frieden rückte Wrangel schnell auf; schon 1823 war er Generalmajor, und im Jahre 1838 hatte er als Commandeur der dreizehnten Division in Münster Gelegenheit, die wegen der Wirren mit dem Erzbischof von Köln entstandenen Unruhen energisch zu dämpfen. Zwei Jahre später wurde er zum commandirenden General des ersten Armeecorps in Königsberg ernannt, doch vertrieben ihn von dort im Jahre 1842 unangenehme Mißhelligkeiten nach Stettin, wo er den Oberbefehl über das zweite Armeecorps übernahm. Im deutsch-dänischen Kriege von 1848 führte er das Obercommando über die preußischen und Bundestruppen in Schleswig-Holstein, aber schon im November desselben Jahres vertauschte er dasselbe mit dem Oberbefehl in den Marken, in welcher Eigenschaft er eine geraume Zeit lang ein strenges Regiment führte. Trotz aller Erinnerungen an die Jahre 1848 und 1849 ist der alte Feldmarschall nichts weniger als unbeliebt in Berlin, wie aus der folgenden Schilderung erhellt, welche das interessante Berliner Feuilleton der Weserzeitung von ihm entwirft:

So eigenthümlich die grammatikalische Bildung, ebenso originell ist die ganze Erscheinung des Feldmarschalls. Zuweilen sieht man in den belebten Straßen der Residenz einen Mann in Generalsuniform, von mäßiger Größe, eher mager als wohlbeleibt, mit einem länglichen, etwas eingefallnen Gesicht und einem kleinen grauen in die Höhe gedrehten Schnurrbart, trotz seines Alters eine leichte jugendliche Haltung behauptend und stets von einem Schwarme fröhlicher, lärmender Kinder verfolgt, welche ihre Mütze schwenkend ihm entgegenjubeln. Der populäre Herr grüßt nach rechts und links, fortwährend mit den Händen winkend und sein Gesicht zu einem freundlichen Lächeln verziehend, besonders wenn er einer jungen und schönen Dame begegnet; denn der liebenswürdige Krieger hat sich noch in hohen Jahren ein jugendlich empfängliches Herz und das galante Wesen eines Fähnrichs

bewahrt. Nicht nur auf dem Felde der Ehre, sondern auch auf dem der Liebe blühen dem Helden Lorbeeren, und seine Memoiren dürften auch hier von manchem Siege zu berichten haben.

Minder bekannt scheint die staatsmännische Thätigkeit des alten Soldaten zu sein, und doch ist diese um so bedeutender, je weniger man unter der harmlosen Außenseite einen der feinsten Diplomaten der Gegenwart sucht. Von gut unterrichteter Seite wird ihm der größte Einfluß auf die Politik zugeschrieben, obwohl er zu bescheiden ist, die Bedeutung desselben einzusehen. Vielleicht geht man zu weit, wenn man in ihm den geheimen Vater und Urheber der neuesten Aera erkennt und das gegenwärtige Ministerium als sein Kind bezeichnet. Mehr Berechtigung scheint die Ansicht zu haben, wonach Papa Wrangel nur Pathenstelle vertritt und vorgeschoben wird, um den eigentlichen Vater, der in höheren, unzugänglichen Kreisen weilt, zu verbergen und den Augen der Welt zu entziehen. Vielleicht werden auch darüber einst die erwarteten Memoiren, wenn sie überhaupt im Dienste der Wahrheit geschrieben werden, merkwürdige Aufschlüsse geben. Jedenfalls ist Papa Wrangel eine der interessantesten Erscheinungen am Berliner Hofe und zugleich eine volksthümliche Gestalt, ebenso originell wie unerklärlich in seiner militärischen und staatsmännischen Rolle, die er mit anerkennenswerther Geschicklichkeit und scheinbarer Harmlosigkeit zu spielen weiß.

Berichtigung. In der gestrigen Nummer ist Sp. 2 Z. 37 und 38 zu lesen: während der Vorschlag I. sofort das große Capital in Landspeculationen hineingezogen wissen will.

Fonds.

Rigaer Börse am 13. März (25. März) 1863.

				Verkäuf.	Käuf.
6	%	Inscriptionen	%	—	—
5	„	dito Anglo-Russ.	„	—	
5	„	dito 1. und 2. Serie	„	98	—
5	„	dito 3. und 4. „	„	—	—
5	„	dito 5. „	„	96¾	96½
5	„	dito 6. „	„	—	—
4	„	dito Hope	„	—	—
4	„	dito Stieglitz 3. und 4. Serie	„	88	—
5	„	Reichs-Bank-Billette	„	99½	—
4½	„	Livländische Pfandbriefe, kündbare	„	—	99¾
4	„	dito dito Stieglitz	„	—	—
4	„	Kurländische dito kündbare	„	99½	99¼
4	„	dito dito auf Termin	„	—	—
4	„	Estnische dito kündbare	„	—	—
4	„	„ dito Stieglitz	„	—	—
4	„	„ Metalliques à 300 SR.	„	—	—

Rigaer Wechsel-Course.

Vom 13. (25.) März 1863.

Hamburg 32¼ B., 5/16 G. London 36¼, 36 5/16. Paris 380, 381½.

St. Petersburger Wechsel-Course.

Vom 12. (24.) März 1863.

Amsterdam 177, 177¾. Hamburg 32 1/16, 32¼. London 36 1/16, 36 3/16. Paris 378, 378½.

Fremden-Liste.

Vom 16. März 1863.

Hotel Paris: Hr. Revisor Fedder aus Werro und Hr. Kolso vom Lande.
Abgereist: Hr. Baron Krüdener.

Witterungsbeobachtungen.

15. März A. St. (27. März).

	Barom 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	324,61	— 9,86	— 1,4	SW 2	Veränderlich (2)
2 U.	324,17	— 10,30	— 0,5	SW 3	Veränderlich (2)
11 U.	323,90	— 10,68	— 1,0	SW 2	Trüb (4)
Mittel	324,19		— 0,82		(2,65)

Die Temperatur ist 0,65 über dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 4,52 i. J. 1846, niedrigste —11,71 i. J. 1856. Das Wetter im hohen Grade veränderlich, bald fast ganz heiter, bald dicht und dunkel bewölkt. Die Wolken aus W kommend, die Windfahne zwischen SW und W schwankend. Oft wiederholte Graupel- und Schneeschauer. Dabei fielen in der Regel im Anfange jedes Schauers ziemlich regelmäßige Schneeflocken, der Wind ging in Sturm über und die Flocken verwandelten sich in die Graupelkörner, gegen Ende des Schauers erschienen mit dem Nachlassen des Sturmes wieder Schneeflocken, welche den Beschluß des Ganzen machten. Auf dieselbe Weise zeigt sich der Vorgang fast stets in den Ebenen nnd eben so habe ich ihn ohne Ausnahme auf den Höhen der Schweizer Alpen beobachtet, wenn in der Nähe Gewitter oder Hagel waren. Es liegt hierin zugleich die Ursache für die Entstehung des Hagels im Sommer, stets wehen alsdann in der Höhe der Atmosphäre heftige Stürme, meistens aus entgegengesetzten Richtungen, durch deren Kampf das Gewitter selbst entsteht. — Das Barometer ist auch am 27sten (Morgens 7 Uhr) auf seinem tiefen Stande während der Nacht blieb es unverändert auf derselben Höhe und stieg dann sehr wenig etwa von 3 Uhr an.

№ 142. Von der Censur genehmigt. Dorpat, den 16. März 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Oeffentliche Vorlesung

am Sonnabend, den 23. März
Nachmittags 5 Uhr
im Festsaale der Veterinairanstalt
über
Parasitismus
von
Prof. Jessen.

Der Ertrag ist für eine arme kranke Wittwe bestimmt.

Billete à 50 Kop. S. sind zu haben in der Karow'schen Buchhandlung und am Tage der Vorlesung beim Eingang in den Saal.

Mit gnädiger obrigkeitlicher Bewilligung.

Die Unterzeichneten machen einem hochgeehrten Publikum der Stadt Dorpat und Umgebung hiemit die ergebene Anzeige, daß die große optische

Kunstausstellung

im Hotel „Stadt London" unwiderruflich nur noch bis Sonntag den 24. März 1863 zum gefälligen Besuche geöffnet bleibt.

Während dieser Zeit werden **sämmtliche Ansichten noch vier Mal gewechselt** und zwar an folgenden Tagen: Sonntag den 17., Dienstag den 19., Donnerstag den 21. und Sonnabend den 23. März.

Die Ausstellung ist von heute ab täglich von 12 Uhr Mittags bis 9 Uhr Abends geöffnet. Am Sonntag den 17. von 3 Uhr ab, die Musikunterhaltung von der Lindenmeyer'schen Kapelle.

Eintrittspreis 30 Kop., wobei jede Person eine Surprise von größerem oder geringerem Werthe erhält. Entrée ohne Surprise 15 Kop. à Person.

F. Fischer & F. Told.

Es wird ein klein. **Gut** zur **Arende** abgegeb. im Plesk. Gouv., 40 Werst v. d. Kreisst. Porchow, 1½ Werst v. d. Poststr. entf. Zum Gute gehör. 48 Dess. od. 144 Lofst. Felder, 54 Dess. od. 162 Lofst. Heuschl., 16 Kühe, 7 zweij. 5 einj. Kälber, einige Schafe u. s. w. Alle Wirthschaftsgeb. sind neu. Für d. erste Jahr werd. 200, für d. folg. 300 Rbl. S. Arende verlangt. Ebenfalls ist noch ein zwei bis drei mal **größeres Gut** zu vergeben, worüber Näheres zu erfahren von 4 bis 7 Uhr im Baron Stackelbergsch. Hause gegenüb. d. Academ. Musse, beim Gutsbesitzer v. Bijütin.

Auf dem Gute **Duckershof** im Cambyschen Kirchspiele sollen am 19. März c. Nachmittags mehrere **junge Pferde** von guter Race so wie **Equipagen** 2c. öffent. versteigert werd.; auch sind das. gute **Saatkartoffeln** zu haben.

Nicht zu übersehen!

Allen geehrten **Blumen-** und **Gartenfreunden** mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich vom Auslande hier mit echten, guten Sorten **Obst-Bäumen,** als **Aepfel-, Birnen-, Kirschen-, Pflaumen-, Reine-Claude-, Pfirsich-** u. **Aprikosen-,** auch sehr großfrüchtigen **Stachelbeer-, Johannisbeer-, Himbeer-Sträuchern** und **Weinstöcken,** so wie mit ausgezeichneten Sorten **Garten-** und **Topf-Rosen** von 2–8 Fuß Höhe, nebst einer schönen Auswahl **Nelken-Pflanzen** und **Blumen-Zwiebeln** hier angekommen bin; namentlich empfehle ich sehr schöne neue Sorten **Gladiolus** und frische **Gemüse-** und **Blumensaamen.**

Da meine Quantität nur aus guten und entsprechenden Sort en besteht, und ich ermäßigte Preise habe, schmeichle ich mir, nicht nur jetzt, sondern auch in den folgenden Jahren bedeutende Abnahme hier zu finden.

M. Haid.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich im Hotel St. Petersburg. Mein Aufenthalt dauert bis zum 24. d. Mts.

Eine Familien-Wohnung von 7 Zimmern, nebst Wagenremise und Pferdestall hat zu vermiethen Töpfermeister **Jürgenson.**
Steinstraße.

Bei **E. J. Karow,** Universitäts-Buchhändler ist so eben wieder eingetroffen:

Lahrer
Hinkender Bote
für
1863.
63. Jahrgang. Preis 12 Kop.

Bei **E. J. Karow** ist zu haben:

Gedichte
von
Ludwig Uhland.
45. Aufl. Stuttgart 1863.
Geb. mit Goldschnitt. 2 Rbl. Silb.

Ludwig Uhland.
Photographie in Visitenkartenformat.
Preis 50 Kop.

Uhland's Wohnhaus in Tübingen.
Photographie in Visitenkartenformat.
Preis 50 Kop.

Die in der Dörptschen Ztg. besprochenen **Cigarrenspitzen** mit chemisch präparirtem Docht zur **Verhütung der Tabacks Narcose** (erfunden von B. Schmidt in Mitau) zu 60, 65, 75, 100, 120 und 130 Kop. à Stück, sowie die **Baumwolle** allein à 20 Kop. für Spitzen und Pfeifenröhre, erhielten soeben und empfehlen **Ihle & Röschke.**

Zu vermiethen

eine freundliche Familienwohnung von 8 Zimmern und allen Bequemlichkeiten nebst Obst- und Blumengarten an der Rigaschen Ausfahrt im Hause H. Sommer.

№ 64. Montag, den 18. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Zur Literatenfrage. Die Rev. Zeitung. St. Petersburg: Personalnotizen. Justiz in Kriegssachen. Warschau: Vom Kriegsschauplatz. —

Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Aufruf der Ritter vom eisernen Kreuz. Officielle Erklärung. Gerüchte von einem Congreß. General Wittgenstein. Wien: Oesterreichs Stellung in der polnischen Frage. Gesandtschaft in St. Petersburg. — Niederlande. Canalbauten. — Großbritannien. London: Parlamentsdebatten. Dänische Candidatur für den griechischen Thron. Bischof Colenso. Dublin: St. Patricks Tag. — Schweden. Stockholm: Deputation. Aus dem Ritterhause. — Mexico: Proclamation Forey's.

Inländischer Theil.

Dorpat, 18. März. Gegen den in der sog. Literatenfrage von uns eingenommenen Standpunkt haben sich, seit wir zuletzt von ihr gehandelt, drei Stimmen vernehmen lassen. Die Rig. Ztg. ist in ihren Erörterungen fortgefahren und hat den Beweis angetreten, daß der Rath in unsern Städten sich nur aus Genossen der großen Gilde zu ergänzen habe und daß Beamten der Zutritt in die Gilden nicht gewehrt werden dürfe. Von beiden Behauptungen werden wir nächstens zu reden haben.

Einwendungen in zweiter Stelle hat die Revalsche Zeitung erhoben. Gegen ihre Deductionen ist nicht viel zu bemerken. Sie behauptet, Gilden und Rath dürften um Aufnahme Sollicitirende, sobald dieselben die erforderliche Qualification dargethan, gar nicht zurückweisen, weil ja in solchem Falle „die Aufnahmefrage ganz wieder so in Frage gestellt wäre, wie vor Erfüllung der Bedingungen: wozu dann überhaupt Bedingungen?" Die Revalsche Zeitung erblickt in unserer Auffassung „besonders auch politischen" Widersinn. Dieses „politischen Widersinnes" machen sich dann selbstverständlich auch die ritterschaftlichen Corporationen schuldig, sobald sie um Aufnahme Sollicitirende, welche ihre Qualification dargethan, zurückweisen und es gibt keine Körperschaft der Erde, welcher nicht nach dieser Logik das Recht der Selbstergänzung oder ein analoges Recht als „politischer Widersinn" abzustreiten wäre. Selbst die modernsten Kammern constitutioneller Staaten, in welchen passive Wählbarkeit etwa von einem Census abhängig gesetzt ist, mögen sich zeitig auf Tagsatzungen unter freiem Himmel einrichten, denn mittagen werden in ihnen fortan Alle, welche die erforderliche Qualification dargethan haben; wer dem Census genügt, nimmt ohne weiteres seinen Sitz ein und erhebt seine Stimme, denn, sollte seine Aufnahme in die Kammer erst noch von einer Wahl abhängig gemacht worden, „so wäre ja die Aufnahmefrage ganz wieder so in Frage gestellt, wie vor Erfüllung der Bedingungen: wozu dann überhaupt Bedingungen?"

Eine dritte Erklärung ist in den Rig. Stadtblättern Nr. 11, mit B. unterzeichnet, zu lesen; sie führt den Titel: „Zur Besinnung über unsere Literatenfrage."

Der Verf. gehört nicht, wie flüchtige Leser vermuthen könnten, dem Rathe zu Riga, sondern einem andern Kreise an: er führt das Wort gewissermaßen im Namen der Literaten, welche in Riga um Aufnahme in Bürgerschaft und Gilde eingekommen sind. Obwol er nichts Neues gegen unsere Argumentationen beibringt, glauben wir dennoch, dieser Stimme gegenüber unsere Position noch einmal kennzeichnen zu müssen.

Von vornherein verkehrt der Verf. unsern Standpunkt, wenn er gegen ihn so polemisirt, als hätten wir speciell zu den Bürgern Rigas geredet. Er erklärt, sich auf Riga allein, „ohne Parallelen und Combinationen," beschränken zu wollen. Die Tactik mag local angemessen sein, vor Allem, weil sie es äußerst erleichtert, einzelne unserer Behauptungen gelegentlich mit einem sic! und ähnlichen Redewendungen bei Seite zu schieben. Wir aber haben, wie jeder Leser sich überzeugen kann, in Nr. 42 des Tagesblattes von den Städten unserer Provinzen im Allgemeinen gesprochen. Freilich haben wir dabei auch Riga gemeint und um „Parallelen und Combinationen" ist es uns heute noch ebenso, wie damals zu thun. So lange die Stadt Riga dem politischen Verbande dieser Provinzen, deren vornehmster Glieder eines sie seit Altem gewesen, selbstbewußt angehört, wird sie weder Politik, noch Logik ausschließlich auf eigene Hand treiben wollen und wir wenigstens bleiben überzeugt, daß sie ihre Pflicht nicht vergessen und nicht verkennen wird, was sie dem Lande, sowie das Land ihr, schulde. Von welcher Tragweite aber gerade in der beregten Frage der Vorgang von Riga ist, davon weiter unten. Zuvor eine persönliche Bemerkung.

Nachdem der Verf. erläutert, wie es nach seiner Auffassung zu einer gleichzeitigen Bewerbung vieler Literaten gekommen und wie man die zur Erfüllung ihrer Bürgerpflicht Unlustigen gewonnen und beredet, äußert er sich gegen den Schluß seines Artikels in folgenden Worten: „Eine vierte Behauptung (des Tagesblattes) bestand darin, daß Massenbewerbungen bedenklich seien. Ich habe oben erzählt, wodurch es motivirt war, daß eine größere Zahl von Literaten sich gleichzeitig meldete und warum Andere jetzt warten. Es ist uns keinerlei Vorwurf, weder von Gliedern des Rathes, noch von Angehörigen der großen Gilde, wegen Massenbewerbung gemacht worden. Die damit verknüpfte Verdächtigung ist also abgewiesen." Darauf haben wir folgendes zu erwiedern. Ist die Absicht, die Aufnahme in die Bürgerschaft durch Massenbewerbung zu erzwingen und, im ungünstigen Falle, die Entscheidung fremder Instanzen anzurufen, aufgegeben, und haben sich „Andere" entschlossen, jetzt zu „warten," so werden wir die Ersten sein, einen solchen Entschluß der Mäßigung und Selbstverleugnung nach dem Maaße seiner Freiwilligkeit als loyal und patriotisch anzuerkennen. Wir haben der Aufnahme von Literaten in Bürgerschaft und Gilden warm und aufrichtig — obwol unsere Gegner für gut befunden haben, davon zu schweigen — das Wort geredet; wir haben keine andere Tendenz bekämpft, als die darauf gerichtet war, den städtischen Corporationen Zwang anzuthun: wir halten uns darum vollberechtigt, uns Glück zu wünschen, falls ein nach unserer Ueberzeugung verhängnißvoller Weg verlassen worden ist, obwol wir dabei der urbanen Gegennotiz gewärtig bleiben, daß dergleichen „nicht erst von Dorpat her gesagt zu werden braucht." Allein wir dürfen nicht gestatten, daß man, nachdem sich die Verhältnisse geändert haben, uns heute mit dem Vorwurfe der „Verdächtigung" begegnet. Wir wissen freilich nicht, ob der Verf. vielleicht seinerseits von „Dingen" geschrieben hat, „von denen keine rechte Kenntniß zu haben, er sich bewußt sein mußte." Ist das der Fall, so vermögen wir die von ihm erhobene Anklage zu entschuldigen nur durch die Annahme, er habe „Verdächtigungen," welche sich etwa von anderer Seite her an den Ausdruck „Massenbewerbungen" geheftet haben mögen, ohne weiters geglaubt auf unsre Rechnung schreiben zu dürfen. Wir haben selbst auf die Möglichkeit, daß irgend woher die „Massenbewerbung" als „demagogisch" bezeichnet werden könnte, durch Andere aufmerksam gemacht werden müssen. So weit entfernt lag uns bei den Verhältnissen der deutschen Colonien in unsern Provinzen der politische Widersinn einer solchen Deutung. Die Warnung, welche wir erhoben, war gegen den entgegengesetzten politischen Pol gerichtet und jeden anderen Unglimpf hätten wir eher erwartet, als daß die Verdächtigung, unser Wort hätte eine solche Deutung rechtfertigen dürfen, an uns herantreten sollte. So viel zu persönlicher Abwehr.

Zur Sache selbst aber haben wir Folgendes zu bemerken.

„Es ist überliefert — so heißt es in dem „zur Besinnung" geschriebenen Artikel, — daß in älteren Zeiten neben der Kaufmannschaft auch die Studirten oder Literaten zu der großen Gilde Riga's Zutritt gehabt haben. Es kommt wenig darauf an, ob sie sich alle in dieselbe aufnehmen lassen mußten oder nur ausnahmsweise aufgenommen werden konnten; lassen wir die Todten ruhen!" Lassen wir sie alle Zeit ruhen; nur dann nicht, wo sie aufstehen sollen ihre Nachkommen zur „Besinnung" zu mahnen und Zeugniß abzulegen von dem guten, alten Recht, dessen Bewußtsein den Lebenden abhanden zu kommen droht. Nicht wir haben in der vorliegenden Streitfrage den Standpunkt ausschließlich im codificirten Provincialrecht gewählt. Nicht uns hätte darum der Satz zugerufen werden sollen vom Herumklauben an dem Buchstaben des Provincialrechts. „Im Fall einer Unklarheit, — das gesteht der Artikel in den Rig. Stadtblättern ein — im Fall einer Unklarheit in dem Inhalt eines Gesetzes oder in dem einer mangelhaften Darlegung desselben im Provincialcodex soll die Ordnung der Erläuterung und Ergänzung des Gesetzes dieselbe bleiben, wie sie bisher bestanden hat. Durch diese Worte ist für zweifelhafte Fälle ein Zurückgehen auf die älteren Rechtsbücher und auf die hergebrachte Rechtssitte bedingt."

Eine solche Unklarheit und solche zweifelhafte Fälle liegen hier

vor. Daß selbst im Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachten vom 19. Juni 1841, obwol die Veranlassung unmittelbar gegeben war, ein Aufnahmezwang über die städtischen Corporationen nicht ist verhängt worden, haben wir behauptet und bis heute hat Niemand das Gegentheil bewiesen. Daß in Bezug auf die Aufnahme von Literaten „die Tradition der Rechtssitte eine Unterbrechung erlitten hatte," und daher „Zweifel und Einwände jeder Art möglich waren," erklärt der Artikel in den Stadtblättern selbst. Weiter unten läßt er sich folgendermaßen vernehmen:

„Die erste der zu beleuchtenden im Tagesbl. aufgestellten Behauptungen ist nun, daß in Riga" (wir hatten von den livländischen Städten im Allgemeinen gesprochen) „ein Selbstergänzungsrecht der Bürgerschaft stattfinde. Wenn aber der Rath über die Aufnahme in die Bürgerschaft entscheidet, so ergänzt sich die Bürgerschaft nicht selbst, so ist kein Selbstergänzungsrecht. Freilich: der Rath von Riga wählt selbst die Rathsglieder; die Brüderschaften großer und kleiner Gilde entscheiden selbst über die Aufnahme eines neuen Bruders; der Rath und die Brüderschaften haben also das Selbstergänzungsrecht. Aber die Bürgerschaft großer und kleiner Gilde hat es nicht. Das „Selbstergänzungsrecht der Corporationen" paßt vielleicht sonst in das System des Verf. und darum wird damit über die Schnur gehauen. — Eine zweite Behauptung ist die, ein Einwohner Riga's, der allen gesetzlichen Erfordernissen für die Aufnahme in die große Gilde genügt, könne demnach nach Belieben des Raths aufgenommen oder zurückgewiesen werden. Freilich: bei der Erwählung eines neuen Rathsherrn wird im Rathe, bei der Aufnahme eines neuen Bruders in der Brüderschaft abgestimmt, wobei Jeder seine Gründe haben mag, über die er Niemanden Rechenschaft schuldig ist. Aber bei der Aufnahme in die Brüderschaft beider Gilden hat im Rathe über die ganze Person des Aufzunehmenden keine Abstimmung statt; nur über die einzelnen Momente seiner gesetzlichen Befähigung könnte es gelegentlich zu einer Entscheidung durch Stimmenmehrheit kommen. Darum ist allerdings zu sagen: bei wem es mit den gesetzlichen Erfordernissen seine Richtigkeit hat, der kann gar nicht zurückgewiesen werden. So ist es hergebracht, anders denkt sich's in Riga niemand und anders ist es auch im Provincialcodex nicht gemeint. Aber der Politiker will nun einmal das Selbstergänzungsrecht und er bringt es aus den combinirten und interpretirten Paragraphen heraus."

So weit der Artikel in den Stadtblättern. Zugegeben — und es fällt uns nicht ein, dem widerstreiten zu wollen — „so ist es hergebracht" und „anders denkt sich's in Riga niemand." Allein, ist es es so hergebracht für die Aufnahme in die Bürgerschaft oder für die Aufnahme in die große Gilde? Eines bringt ja in casu das andere mit sich, wird man uns einwenden. Freilich, aber seit wann? Schon einmal haben wir diese Frage erhoben, welche einen ganzen Beweis in sich schloß, und Niemand hat uns geantwortet. Ruhen die Todten schon so lange, daß in Riga Niemand mehr sich's denkt, wie vormals der Rath zwar die Bürger aufnahm, die Gilden aber die Gildegenossen? Wenn nun den Gilden dieses Recht genommen und auf den Rath übertragen worden, ist dann nicht zurückzugehen „auf die hergebrachte Rechtssitte," um zu scheiden das eine von dem andern, trotzdem, daß beide Acte durch die neuere Gesetzgebung in einen verkürzt worden sind? Hat der Rath nicht das Recht und die Pflicht, bei der Aufnahme auch das gute, alte Recht der Gilden, das auf ihn gekommen, wahren zu helfen? Der Provincialcodex wehrt es ihm nicht; was sonst könnte es ihm wehren? Wenn es „hergebracht" ist, daß in die Bürgerschaft Jeder aufgenommen wird, der den gesetzlichen Bedingungen genügt hat, so war es nicht minder „hergebracht," daß in die Gilden aufgenommen wurde nur nach freier Wahl. Und, daß durch bloße Uebertragung der Aufnahme auf den Rath ohne irgend weiteren legislatorischen Act der Rath verpflichtet worden wäre, an den Gilden einen Zwang auszuüben zu helfen, welcher ihrer innersten Natur widerstreitet, ist das etwa durch die angezogene „hergebrachte Rechtssitte bedingt?"

Wenn irgend, so sind in dieser Frage „Parallelen und Combinationen" nicht etwa erlaubt, sondern geboten. Soll von dem Rechte, welches heute den livländischen Städten noch zusteht, der Stadt Riga allein nicht einmal der kleinste Rest aus dem Schiffbruch gerettet bleiben? Ueberall haben die Gilden das Recht der Selbstergänzung; soll es dem Rathe von Riga verwehrt sein, so viel an ihm ist, das Interesse der Gilden zu wahren, nachdem es ihnen selbst versagt ist, bei Aufnahme neuer Genossen über ihre Interessen zu wachen?

Allein, vor Allem, es handelt sich in der ganzen Streitfrage nicht darum, anzugreifen oder zu vertreten, was hergebracht ist. Möge es nach wie vor bei gutem Herkommen bleiben. Nicht gegen das Herkommen: gegen den Versuch, das Herkommen zum Zwang zu erheben, haben wir das Wort ergriffen. Wir haben gewarnt, die factische Lösung einer einzelnen Frage nicht im Bruch des Princips der Autonomie und des Selbstergänzungsrechts der Corporationen suchen zu wollen. Haben wir dabei „überhaupt so vielen und so lästigen Staub aufgewirbelt", so ist die Gefahr immer noch geringer, als wenn die factische Lösung unmerkbar gekommen wäre, während Jedermann, ohne „sich die Augen auszureiben", seines Weges „friedlich" weiter ging, und zu spät gemerkt hätte, daß hinter ihm ein ganzer Verfassungsbau in Staub zusammengebrochen wäre. Nun wenigstens kann Jedermann dem Schauspiel mit offenem Auge beiwohnen und vielleicht mit Hand anlegen, um zu stützen, was noch zu stützen ist.

Nicht weil es in unser „System" paßt, haben wir dem Selbstergänzungsrecht der Corporationen das Wort geredet, sondern weil es ein Eckstein unserer Verfassung und unsrer politischen Existenz ist. Principiell es zu wahren, auch wo seine Uebung ausnahmsweise verkürzt ist und eben dort mit um so vollerem Bewußtsein, das haben wir nicht als „Zeitungsschreiber" gerathen, sondern als Bürger dieser Provinzen: nicht um die factische Lösung einer Frage, die auch uns am Herzen liegt, zu vereiteln, sondern um sie mit gutem Gewissen willkommen heißen zu dürfen. Nicht an den Rath von Riga haben wir uns mit unserem offenen Worte gewendet, sondern an die, welche und zwar ohne dringende Nöthigung, einem Principe Anerkennung haben erzwingen wollen, das, einmal und irgendwo in diesen Provinzen anerkannt und proclamirt, Alles in Frage stellen würde, was uns und unsere Gesinnungsgenossen an ein politisches Dasein bindet.

Dorpat. Die Revalsche Zeitung Nr. 58 enthält folgende Mittheilung: „Die aus dem Dörptschen Tagesblatt in die Nr. 57 der Revalschen Zeitung übergegangene Mittheilung aus Reval enthält einige Ungenauigkeiten, deren Zurechtstellung nicht unterbleiben kann. — Was zuvörderst die Angelegenheit der Stadt Narva betrifft, so ist auf dem gegenwärtig versammelten Landtage nur beschlossen worden, die auf Vereinigung mit Estland gerichteten Wünsche der Narvschen Bürgerschaft zu unterstützen und nöthigenfalls höheren Ortes zu vertreten, nicht aber die Wiedervereinigung der Stadt Narva mit dem Lande zu vollziehen, da solches außerhalb der dem Adel zustehenden Machtbefugniß liegt. — Auch hinsichtlich der auf Justizreorganisation gerichteten einleitenden Schritte enthält die Correspondenz einige Mittheilungen, die, wie bereits die Redaction der Revalschen Zeitung bemerkt, der factischen Sachlage nicht ganz entsprechen. Bisher sind von der ritterschaftlichen Commission nur Vorarbeiten gemacht worden, wobei auch die in der Correspondenz angeführten Materien in Erwägung gezogen worden sind. Beschlüsse sind jedoch noch gar nicht gefaßt worden, daher auch noch keine formelle Vereinbarung mit der städischen Vertretung über die gemeinsam hiebei durchzuführenden Grundsätze hat stattfinden können. — Schließlich muß, was die Verhandlungen des Estländischen Ritterschafthauptmanns in Riga betrifft, erwähnt werden, daß dieselben nicht, wie es in der angeführten Correspondenz heißt, zum Zweck hatten, einer Vereinbarung zwischen der Livländischen Ritterschaft und der Stadt Riga den Weg zu bahnen, da es, soviel bekannt, dessen gar nicht bedurfte, und auch keineswegs zu den Befugnissen des Estländischen Ritterschaftshauptmannes gehört. Letzterem war nur hauptsächlich darum zu thun, in Erfahrung zu bringen, welchen Standpunkt die Stadt Riga der Justizreformfrage gegenüber einzunehmen gesonnen sei."

Unsererseits haben wir dabei zu bemerken: 1) daß wir einem Mißverständniß in Bezug auf den ersten Punct hinlänglich vorzubeugen geglaubt hatten durch die Bemerkung, daß dem Ritterschaftshauptder betr. Auftrag „eventuell, d. h. sobald die erwartete Proposition ergeht" ertheilt worden sei; unter einer Proposition konnte aber in diesem Falle selbstverständlich nur eine von der Regierung ausgehende gemeint sein; — 2) daß wir zum zweiten Punkt ausdrücklich erwähnten: „Eine weitere Berathung darüber ist, wie wir vernehmen, den gemeinsamen Conferenzen der ritterschaftlichen und städtischen Committirten vorbehalten;" — 3) die Versicherung, es habe dessen gar nicht bedurft, daß einer Vereinbarung zwischen den beiden Ständen in Livland zu gemeinsamer Berathung über Justizreformen erst noch ein Weg gebahnt werde, hätte uns sehr angenehm überraschen dürfen, wenn nicht durch eine aus wolunterrichteter Quelle uns zugegangene Zuschrift, die morgen unsern Leser vorliegen wird, unsere ursprüngliche Auffassung der Sachlage leider neue Bestätigung fände.

St. Petersburg. Am 12. März hatte der neuaccreditirte außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des Königs von Italien Marquis Pepoli die Ehre von Sr. Majestät empfangen zu werden und sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. — An demselben Tage hatte der Marquis Oldoini, bisheriger Geschäftsträger Italiens, die Ehre in einer Abschiedsaudienz von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen zu werden.

— Die Gen.-Lieutenante Baron Medem und Baumgarten II. sind zu Gliedern des beim Kriegsministerium gegründeten Central-Comité's für die Kriegs-Lehranstalten ernannt, mit Belassung in ihren übrigen Functionen.

— Ueber die allmälige Vervollkommnung der Justiz in Kriegssachen schreibt die N. B.: Zur Vervollkommnung der Justiz in Militärsachen stellte unser Kriegsministerium 1862 ein neues Statut auf, welches von Vergehen der Soldaten, ihrer Bestrafung, neuen Bestimmungen über Arrestanten-Compagnien, Verbesserung der Gefängnisse, der Gerichtsordnung und Urtheilsvollstreckung in Militärsachen handelte. Nach Beendigung des neuen Statuts über militärische Vergehen und ihre Bestrafung, wurde es einem besondern Comité zur Begutachtung unterlegt; darauf Bestimmungen festgesetzt über die Disciplinarstrafen, die nicht gerichtlich verhängt werden; dieser Punkt führte auf viele Meinungsverschiedenheiten, deren Entscheidung wieder einem Comité übertragen wurde. Die Propositionen über die Einschränkung der Körperstrafen für leichtere Vergehen wurden entschieden angenommen, die Verbesserung der Gefängnisse, die damit in nahem Zusammenhange steht, als durchaus nothwendig befunden, indem sie vielleicht zu gänzlicher Abschaffung aller Körperstrafen führen könne; auch der Transport der Gefangenen per Eisenbahn oder Schiff, ist eingeführt worden.

Warschau. (Tel. des N. Inv.) Eine Bande unter Anführung des Czachowsky (ungefähr 1000 Mann stark und gut bewaffnet) ist aus Galizien in das Gubernium Lublin gezogen. Oberst Mednikow zog ihr entgegen; nach aufeinanderfolgenden Gefechten in den Wäldern von Edljan, Budzarz und Hutakzemow, so wie nach einem hartnäckigen

Kampfe in den waldigen Thälern von Ciosma, hat er sie am 8. und 9. März vollständig geschlagen. Die Bande, in kleine Trupps zerstreut, hat sich über die Grenze zurückgezogen. Die Verluste der Insurgenten sind sehr bedeutend; unter den Getödteten erkannte man Czachowsky und zwei Priester. Das Detaschement hat 10 Gefangene gemacht und den Insurgenten Waffen und wichtige Papiere abgenommen.

(And. Dep.) Die am 10. März aus der Festung Zamosc entsendete Colonne des Majors Ogolin, welche aus 2 Comp., 1 Esc. Ulanen und 1 Ssotn. Kosaken bestand, stieß am 12. hinter Krasnobrod auf die 500 Mann starke Bande Lelewel's, griff sie an und nahm ihr ein Geschütz. Die Insurgenten ließen 200 Todte auf dem Platze. Auf unserer Seite wurde 1 Kosak getödtet, 1 Officier (der Unterlieutenant Ferbelius), 2 Kosaken und 2 Infanteristen wurden verwundet. Man glaubt, daß auch Lelewel sich unter den Todten befinde.

— 14. März. Am 12. d. Mts. wurde die Bande des Levandowsky gleichzeitig von 2 Sappeurcompagnien und 2 Comp. des Kostroma'schen Inf. Reg., welches von Siedlce kam, angegriffen. Viele Insurgenten wurden getödtet, Levandowsky verwundet und gefangen. Bei uns wurde 1 Kosak getödtet und 3 Mann verwundet. — (And. Dep.) Zwei Comp. der Witebskischen Regiments, die von Czenstochau aus zur Verfolgung der Bande des Czechkowsky ausgesandt waren, haben dieselbe beim Dorfe Kusnitza, bei der Station Laza, erreicht und dieselbe geschlagen. Es wurden mehrere Gefangene gemacht und ein Pulverwagen, Flinten und die ganze Correspondenz erbeutet. Wir haben 2 Verwundete.

Telegramme liegen heute folgende vor: Lemberg, 23./11. März. Aus Warschau wird gemeldet, daß das dortige revolutionäre Central-Comité, nachdem Langiewicz die Dictatur niedergelegt, die Leitung des Aufstandes wieder übernommen habe. Eine Proclamation desselben warnt vor Uneinigkeit und Parteizwist. — Breslau, 24./12. März. Nach einem Telegramm der Breslauer Zeitung aus Krakau von gestern Abend fand seit dem Morgen bei Lazy, Miechow und Jgolomia ein unentschiedener Kampf statt. Wisocki, Bentkowski, Smiechowski und Rochebrune befinden sich im Lager der Insurgenten. In Baran ist eine österreichische Patrouille von Kosaken geplündert und ein Oesterreicher getödtet worden. — Der Schlesischen Zeitung wird aus Krakau vom 22. d. gemeldet, daß Langiewicz im Kastell nicht als Gefangener behandelt werde. — Thorn, 22./10. März. Gestern hat bei Mlawa ein erbittertes Gefecht stattgefunden, in welchem die Russen drei Kanonen einbüßten. Der Führer der Sensenmänner, Oberst Brzogewski, wurde schwer verwundet.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin. Von den Rittern des eisernen Kreuzes aus allen Ständen ist vor ihrer Abreise aus Berlin ein Aufruf als Abschiedsgruß veröffentlicht worden. Der Schluß desselben lautet: Möge der Geist der Treue und des Gehorsams, der uns und die gesammte streitbare Mannschaft Preußens damals rief unter die schwarzweißen Fahnen, nie aussterben in dem theuren Vaterlande, und möge zu allen Zeiten, vorzüglich aber, wenn der Thron unseres Königs in Gefahr ist, Euer Arm als stark und Euer Herz als fest sich bewähren, für den König in den Sieg oder in den Tod zu gehen.

Und da jetzt wiederum wie damals unsere höchsten vaterländischen Güter, unser selbständiges und starkes Königthum, so schwer angefochten und in Kampf verwickelt sind, so bitten wir am Rande des Grabes Euch, geliebte Mitunterthanen, beweiset mit uns in diesem Jubel- und Kampfjahre und fortan, so lange Gott Leben und Kraft giebt, Eure feste vaterländische und königstreue Gesinnung durch tapfere Thaten der Treue unter unserem alten vor funfzig Jahren siegreichen Panier.

— Der St.-A. schreibt: Die Opinion nationale und verschiedene andere französische Zeitungen ähnlicher politischer Richtung, welche sich die Verbreitung falscher Nachrichten über Posen angelegen sein lassen, bringen angeblich die Meldung, daß eine starke russische Colonne diese Provinz in der Ausdehnung von etwa 10 deutschen Meilen, von Pleschen bis Wreschen, durchzogen habe und von der letzteren Stadt nach dem Königreich Polen zurückmarschirt sei.

Wenn diese Nachricht, welche unter anderem in die Indépendance belge übergegangen ist, auch in Preußen und Deutschland kaum einer Berichtigung bedarf, so halten wir es doch nicht für unnöthig, solchen Agitationen der französischen Presse gegenüber ausdrücklich zu erklären, daß jene Nachricht ganz aus der Luft gegriffen ist.

— 26./14. März. (Tel. d. Nig. Ztg.) Portugal hat seine Beistimmung zu einer englischen Collectiv-Vorstellung gegeben, und es tauchen auf's Neue Congreß-Gerüchte auf. — In einem bei Konin stattgefundenen Gefechte soll der General Wittgenstein verwundet und von den Insurgenten gefangen genommen worden sein.

Wien, 20./8. März. Die General-Correspondenz bringt heute folgende offiziöse Erklärung: Oesterreichs Stellung zur polnischen Frage wird mehrfach so aufgefaßt, als sei für das kaiserliche Cabinet nun die drängende Nothwendigkeit gegeben, sich für eine oder die andere von zwei einander entgegengesetzten Richtungen zu entscheiden, als handle sichs um den Anschluß an die Politik der Westmächte oder an diejenige der nordischen Großmächte. So liegt aber die Sache keineswegs. Zunächst ist in dem Maße, wie man anzunehmen scheint, eine streng gegensätzliche Auffassung der polnischen Frage gar nicht vorhanden. Um ein Entweder — Oder! handelt sichs nicht. Sodann aber hängt die Erhaltung des status quo in Europa, was gleichbedeutend mit der Erhaltung des europäischen Friedens ist, keineswegs davon ab, daß Oesterreich irgend eine Wahl treffe, die es aus der bis jetzt eingehaltenen Richtung treibe, sondern gerade umgekehrt darin, daß unser Cabinet unabänderlich festhalte an der Linie eines Verhaltens, die ihm Oesterreichs Stellung als mittel-europäische Großmacht sowie das eigene Interesse vorzeichnet. Dieses Verhalten hat bis jetzt eine allgemeine Billigung gefunden und solche Billigung kann Oesterreich nur dann für die Dauer sich erhalten, wenn es aus der ausgleichenden und moderirenden Stellung nicht heraustritt.

Die österr. Gen.-Corresp. schreibt: „Die in Frankfurt erscheinende Europe meldet, daß der bisherige österreichische Gesandte in Petersburg, Graf Thun, seinen Posten demnächst verlassen werde. Oesterreich würde sich so lange am russischen Hofe durch einen einfachen Geschäftsträger vertreten lassen, bis die polnische Frage definitiv geregelt wäre." Diese Nachricht ist ganz ungenau. Des Herrn Grafen Thun Rücktritt von seiner Stelle als Gesandter in Petersburg war schon seit mehreren Monaten entschieden, und er nahm, als er vor zwei Monaten dahin zurückkehrte, bereits sein Abberufungsschreiben mit. Seine Stellvertretung durch einen Geschäftsträger ist die nothwendige Folge der Einleitung zu seiner Ersetzung und zur Absendung des Nachfolgers. Ueber die zu diesen Vorbereitungen nöthige Zeit hinaus wird die provisorische Versehung des Petersburger Postens nicht dauern."

Niederlande.

Aus dem **Haag**, 16./4. März. Man wird in Kurzem zur Bildung und Constituirung der Amsterdamer Canal-Gesellschaft für Anlegung eines Canals durch Holland auf dessen schmalstem Theile schreiten. Die Subscription für das Anlehen, welches behufs der Ausführung dieses großartigen Canalbaues contrahirt werden soll, wird dem Vernehmen nach in der ersten Hälfte des nächsten Monats stattfinden.

Großbritannien.

London, 24./12. März. Im Oberhause gestern Abend drang Lord Stratheden auf Anerkennung der Südstaaten Nordamerikas. Lord Russell erklärte, daß die Regierung nach wie vor einen solchen Schritt der Feindseligkeit gegen die Union vermeide, auch nicht Vermittelungsversuche machen wolle, die nur die Aussicht auf Frieden weiter zurückdrängen würden. Wenn, woran erinnert worden, England in den Niederlanden, in Portugal und Griechenland intervenirt habe, so sei das für hohe freiheitliche Zwecke (?) geschehen. — Im Unterhause erklärte Lord Palmerston auf eine Anfrage von Fitzgerald, daß die Regierung von Washington der englischen den Vorschlag gemacht habe, über die Feststellung von Fällen der Neutralitäts-Verletzung eine Convention abzuschließen. Er hofft, daß eine Verständigung erreichbar sein werde, so groß auch die Schwierigkeiten im Einzelnen seien. — Mr. Pope Hennessy sprach dafür, daß England gemeinschaftlich mit den übrigen Mächten zu Gunsten Polens interveniren solle, und verlangte Auskunft über die Verhandlungen die zu solchem Zweck zwischen England und Frankreich gepflogen worden. Er versichert, daß die Gefangennehmung des General Langiewicz den Aufstand wenig berühre. — Lord Palmerston wiederholt seine neulich aufgestellte Unterscheidung, daß England zwar ein Recht, aber nicht eine Pflicht zur Einmischung habe; die englische Regierung habe der russischen eindringliche Vorstellungen gemacht und werde das auch ferner thun. Die verlangte Auskunft über die Verhandlungen mit Frankreich sei unstatthaft.

— 26./14. März. Die Times von heutigem Datum sagt, Prinz Wilhelm von Dänemark (zweiter Sohn des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg), geboren den 24. Dezember 1845, Cadet in der dänischen Marine, sei für den griechischen Thron vorgeschlagen. Die Times unterstützt diese Candidatur.

— Seit der Erklärung des Bischofs von Natal Colenso, daß er seinen Bischofssitz nicht aufgeben werde, ist die Erbitterung gegen ihn noch mehr gestiegen. So bringt z. B. die Morning Post ein Gedicht als Leitartikel, welcher in der Uebersetzung so lautet: Dieb und Priester. Ein Prälat, der seine Beförderung durch Eifer für die armen Hottentotten erhalten, dann aus seiner Bibelforschung eine tödtliche Waffe gegen die Kirche richtete, hält, falsch gegen seinen Bischofssitz und ledig seiner Pflichten, doch noch immer dessen Erträgnisse fest. Sonderbar, daß solcher Verrath so enden soll. Judas, wieder auferstanden in einem Colenso, vollende das Vorbild: gieb den Mammon auf, und dann gehe hinaus und hänge dich!

Dublin, 19./7. März. Das Fest des irischen National-Heiligen — es war gestern St. Patricks-Tag — ist in Dublin ruhiger vorübergegangen, als man erwartet hatte. Man hegte die Befürchtung, der Pöbel, schon aufgeregt durch die Vorfälle bei der jüngsten Illumination, würde an diesem Tage mit der Behörde in Conflict kommen; jedoch war außer den allgemeinen Lustbarkeiten nichts Außergewöhnliches zu erblicken, als ein an mehreren Stellen angeklebtes Plakat „an die Irländer, die Bürger von Dublin," welches darüber klagt, daß der Festtag St. Patricks „Irland als gefesselte Sclavin, die Beute von Fremdlingen, die Niobe der Nationen" findet.

— In **Cork** war es nicht ganz so ruhig. Ein Haufen von 500 Leuten zog durch die Staßen und zerstörte an verschiedenen Stellen die Fensterscheiben. Starke Abtheilungen Reiterei, Infanterie und bewaffnete Polizei verhüteten jedoch größeren Allarm, mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 14./12. März. Der König empfing heute Vormittag die Deputation, welche die Danksagungsadresse der Bürger Stockholms in Veranlassung der königlichen Proposition wegen Umgestaltung der Nationalrepräsentation überreichen sollte. Der König sprach seine Zufriedenheit über die ihm dargebrachte Huldigung aus, so wie über den Beifall, den die Proposition bei den Einwohnern Stockholms gefunden hat.

Wie bereits pr. Telegraph gemeldet, stellte der Freiherr von Stael-Holstein im Ritterhause den Antrag, die Regierung möge für Polen wirksam eintreten. Der Minister des Auswärtigen, Graf Manderström, theilt der Versammlung mit, er habe keine Note, die auf diese Frage Bezug habe, empfangen. Die Wiener Verträge erachte er für bindend, weitere Erklärungen behalte er sich vor, inzwischen habe er nichts gegen die eingebrachte Motion einzuwenden. Die Versammlung nimmt hierauf den Stael'schen Vorschlag an und verweist ihn an einen Ausschuß.

Mexico.

General Forey hat nachstehende Proclamation erlassen: Mexicaner! Nachdem das unter meinen Befehlen stehende Expeditionscorps so lange in seinen Quartieren zu verweilen genöthigt war, wird es nunmehr ausrücken und auf Mexico marschiren. So lange wir auch in anscheinender Ruhe verharrt haben mögen, so wird diese Zeit nicht verloren gewesen sein. Sie wird, wie ich nicht bezweifle, Euch zum Nachdenken über die Lügen derer vermocht haben, denen gelegen ist, uns als Eure Feinde hinzustellen, und denen die von mir befehligten tapfern Soldaten durch die Ordnung und die Mannszucht, die stets in ihren Reihen geherrscht, ein so glänzendes Dementi ertheilt haben. Wenn wir Eure Feinde sind, wir Franzosen, die wir Eure Personen, Eure Familien, Euer Eigenthum beschützen, was sind alsdann diese Mexikaner, Eure Landsleute, welche Euch durch den Schrecken beherrschen, Euer Eigenthum verwüsten, und indem sie das Vermögen der Einzelnen durch beispiellose Erpressungen zu Grunde richten, das Staatsvermögen zerstören, und zwar alles dies nur, um im Besitze einer Macht zu bleiben, von der sie einen so kläglichen Gebrauch machen? Ja, Mexicaner! Ihr werdet aus unseren Handlungen die Wahrheit, die Loyalität unserer Worte erkannt haben, als ich, im Namen des Kaisers, Euch das feierlich erklärte, was ich auch heute noch wiederhole: „Die Soldaten Frankreichs sind nicht hierher gekommen, um Euch eine Regierung aufzuerlegen; sie haben keine andere Aufgabe — und darauf achtet wohl —, nachdem sie dem, der sich den Ausdruck des nationalen Willens nennt, die gerechte Genugthuung für die auf dem Wege der Unterhandlung zurückgewiesenen Beschwerden abgezwungen haben werden, als diesen nationalen Willen über die von diesem gewünschte Regierungsform und über die Männer zu befragen, welche als die würdigsten erachtet werden, um die Freiheit des Landes im Innern, seine Würde und Unabhängigkeit nach außen zu sichern." Nach Erfüllung dieser Aufgabe verbleibt der französischen Armee noch die Pflicht, der Regierung Eurer Wahl im entschlossenen Vorgehen auf der Bahn des Fortschritts behülflich zu sein. Der Fortschritt wird denen zum Trotz, welche Mexico verkennen, aus Euch ein Volk machen, das kein anderes zu beneiden haben wird. Dann werden die von uns, welche nicht mit dem Leben die Ausführung dieses edlen Unternehmens bezahlt haben werden, die Schiffe wieder besteigen und ins Vaterland zurückkehren, glücklich und stolz ob der Erfüllung einer großen Pflicht, wenn dieselbe die Wiedergeburt Eures Landes zur Folge hat.

Fremden-Liste.

Vom 18. März 1863.

Hotel London: Hr. Lippinger; Hr. Edler aus Riga.

Witterungsbeobachtungen.

16. März A. St. (28. März).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	324,15	— 10,32	— 2,0	SW 2	Einzelne Wolken (0)
2 U.	323,24	— 11,23	— 0,5	W 2–3	Schnee u. Hagelschauer (4)
11 U.	323,02	— 11,56	— 4,5	SW 1	Stellenweise Wolken (1)
Mittel	323,51		— 1,21		(2,35)

Die Temperatur ist 0,16 über dem gewöhnlichen Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 2,80 i. J. 1841, kleinste —6,40 i. J. 1839. Heute wiederholte sich das gestern erwähnte Phänomen, nach 1 Uhr nämlich kam mit dunkeln Wolken aus W und Windstößen ein Graupelschauer, welcher beim Nachlassen des Windes in Schnee überging, dieser letztere wiederholte sich bis 6 Uhr öfter in zum Theile sehr großen Flocken, fiel aber bei sehr schwachem Winde herab.

17. März. A. St. (29. März).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	323,07	— 11,40	— 6,3	SW 1	Einzelne Wolken (1)
2 U.	322,54	— 11,93	0,8	SW 1	Größtentheils bewölkt (3)
11 U.	322,24	— 12,34	— 3,0	SW	Wolkig (2)
Mittel	322,69		— 3,04		(2,29)

Die Temperatur 1,83 unter dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 4,45 i. J. 1848, kleinste 7,80 i. J. 1839, von 5 Uhr Schnee, welcher bis 7 Uhr mit Unterbrechungen anhält.

№ 147. **Von der Censur genehmigt.** Dorpat, den 18. März 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Wenn zufolge Patents Einer Livländischen Gouvernements-Regierung vom 8. März d. J. Nr. 19. von sämmtlichen Gütern und Pastoraten die Beiträge zu den Landesabgaben und zu den Allerhöchst festgesetzten Kirchspielsgerichts-Gehalten so wie zu den Kreis-Bewilligungen zur Livländischen Ritterschaftscasse und zwar vom Lettischen Distrikte Riga im Ritterhause und vom Estnischen Distrikte in der Stadt Dorpat an den Herrn Ritterschafts Cassadeputirten E. von Oettingen im Hause des Herrn Prorectors G. von Oettingen bei der Estnischen Kirche, in der Zeit **vom 4. bis incl. den 17. April d. J.** zu zahlen sind: — so wird solches noch besonders sämmtlichen Gütern und Pastoraten, so wie deren Commissionairen hiermit bekannt gemacht mit Hinweisung auf die in dem Patente publicirte Bestimmung hinsichtlich der verspäteten Einzahlung obiger Beiträge. — Die Empfangnahme in Dorpat wird täglich von 9½ bis 1½ Uhr Vormittags stattfinden.

Riga im Ritterhause am 12. März 1863.

Von dem zur Prüfung und Ausstellung von Bauerpferden in Livland niedergesetzten ritterschaftlichen Comité wird desmittelst bekannt gemacht, daß nachdem die Ober-Verwaltung der Reichs-Pferde-Zucht für das Jahr 1863 wiederum 200 Rbl. S. M. zu Prämien für die erwähnten Ausstellungen und Prüfungen bestimmt und die Livländische Ritterschaft den genannten Betrag um 160 Rbl. S. vermehrt hat, diese Ausstellungen und Prüfungen am 20. u. 21. Juni in Fellin und am 16. und 17. August in Wolmar stattfinden werden.

Riga im Ritterhause am 14. März 1863.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Am **Mittwoch**, den 20. d. M. Abends 8 Uhr wird im grossen Hörsaale der Universität von Dilettanten ein Concert nach dem untenstehenden Programm gegeben werden, dessen Erlös als Beisteuer zum Bau des projectirten Arbeitshauses bestimmt ist. Billets werden von 7 Uhr Abends ab an der Kasse ausgegeben werden, und ist der Eintrittspreis auf 50 Kop. für den Saal, auf 25 Kop. für die Gallerie angesetzt. Höhere Beiträge werden mit Dank entgegengenommen. **Die Plätze sind nicht numerirt.**

PROGRAMM.

1. Cello-Sonate (D-dur) von . . . . . Mendelssohn.
2. Nachtlied für gemischtes Quartett von . . Kücken.
3. Abendlied für Baryton mit Cello-Begleitung von . . . . Schumann.
4. Solo-Quartett aus: „der Wildschütz" von . . Lortzing.
5. Die Nachtigall für gemischtes Quartett von Mendelssohn.
6. a. Andante u. Etude von . . . . . E. Knorre.
   b. L'inquiétude von . Dreyschock.
7. Solo-Quartett aus „die beiden Schützen" von Lortzing.
8. Die Grenadiere von . Schumann.
9. Zigeunerlied für gemischtes Quartett von Schumann.
10. Duett aus „Jessonda" für Tenor u. Bass von Spohr.
11. Jagdlied für gemischtes Quartett von . . Mendelssohn.

K. Stahlberg empfiehlt eine große Auswahl **Frühjahrsmützen**, wohnhaft im Hause des Drechlermeister Schaffé, vis-à-vis dem Kaufhof.

Galoschen bester Gattung

von der russisch-amerikanischen Compagnie, und zwar Herren-Galoschen mit harten Hacken **à 1 Rbl. 30 Kop.**, Damen-Galoschen mit harten Hacken **à 95 Kop.**, mit weichen Hacken **à 75 Kop.** und Kinder-Galoschen **à 55—65 Kop.** werden verkauft in dem neu errichteten Magazin für **Herren-** und **Damenstiefel** und **Schuhe** im v. Stiernhielmschen Hause am großen Markt. **Fomitschoff.**

Von heute an ist, wie schon bekannt, d. **beste erste** Qualität **russisch-amerikanischer Gummi-Galoschen** für Herren, Damen, u. Kinder zu **herabgesetzten Preisen**, wie folgt: Herren Galosch. mit steif. Hacken à 1 Rbl. 35 mit mess. Sporen à 1 Rbl. 45. Damen Galosch. mit weichen Hack. à 80 Kop. mit steifen Hack. à 1 Rbl. Kinder Galosch. à 60 bis 70 Kop. zu haben in der Galoschen-Handlung **Petersonn.**

Bestgereinigte ausländische Timotheisaat in Partien, in Säcken von circa 6 Pud und en detail, verkauft in Oberpahlen

P. J. Lehmann.

Dienstags und Freitags, von 7 bis 10 Uhr Morg., ist auf d. Markte, b. Schamajewschen Hause, gebeut. **Weizen-** und **Roggenmehl** aus d. Rathshoffsch. Dampfmühle, käufl. zu haben.

№ 65. Dienstag, den 19. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf das **„Dorpater Tagesblatt"** und kostet dasselbe vom 1. April bis zum Schluß des Jahres, in Dorpat 4 Rbl. 50 Kop., mit Zustellung in's Haus 5 Rbl. 25 Kop., auswärts durch die Post bezogen 7 Rbl. 50 Kop.

Auch Abonnements auf ein Viertel- oder ein halbes Jahr werden angenommen und kostet das Blatt
für ein Vierteljahr in Dorpat 1 Rbl. 50 Kop., mit Zustellung 1 Rbl. 75 Kop.;
auswärts mit der Post 3 Rbl.;
für ein halbes Jahr in Dorpat 3 Rbl., mit Zustellung 3 Rbl. 50 Kop.;
auswärts mit der Post 4 Rbl. 50 Kop.

Bestellungen bitte ich an meine Buchhandlung oder an die betreffenden Post-Comtoire zu richten. **E. J. Karow.**

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Zuschrift über livl. Adelsverfassung und Justizreform. Riga: Die Theaterfrage. St. Petersburg: Die diesjähr. Adelsversammlung. Aus Litauen. Abschiedsproclamation des Langiewicz.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Commissionssitzung. Breslau: Nachricht aus Polen. Wien: Gerücht einer Ministerkrisis. — Frankreich. Paris: Näherung Oesterreichs zu Frankreich. — Großbritannien. London: Parlamentsverhandlungen vom 23. u. 24. März. Unruhen in Stalybridge. — Dänemark. Kopenhagen: Die Hallsche Note. Prinz Wilhelm. — Brasilien. Der Conflict mit England. — **Neueste Nachrichten.**
Bekanntmachung der Reichsschuldentilgungs-Commission.

Inländischer Theil.

Dorpat, 19. März. Der Redaction ist folgende Zuschrift zugegangen:

„Zwischen zwei Streitenden freut sich — nach jener alten italienischen Oper — der Dritte mit vollem sittlichen Rechte nicht nur dann, wenn es ihm für das Gedeihen der Sache, welche schon die gute ist, erwünscht scheint, daß die Aufmerksamkeit der Streitenden von dieser Sache abgelenkt, oder ihre Kräfte, im wohlverstandnen Interesse dieser Sache, durch den Streit abgenutzt und somit unschädlich gemacht werden, — sondern auch dann, wenn der Streit zwischen Zweien sich erhebt, welche im Grunde über das Ziel, zu dem sie streben, und welches auch das Seinige ist, einig, und nur eben darüber verschiedener Meinung sind, welcher der sicherste, oder der ebenste, oder nächste Weg zu jenem Ziele sei; wenn ferner er, der Dritte, sich bewußt zu sein glaubt, beiden Theilen durch einen nicht ganz ortsunkundigen Wink zur Einschlagung desjenigen Weges einen kleinen Dienst leisten zu können, den ja beide Theile suchen, nämlich des nächsten, ebensten, sichersten.

Und in diesem letzten Sinne glaubt sich allerdings ein Dritter zwischen den beiden Litiganten in Nr. 56 und Nr. 58 dieser Blätter freuen zu dürfen, um so mehr als beide Theile Anschauungsweisen Ausdruck geben, welche nicht vereinzelt dastehen.

In der Voraussetzung nun, daß die Verfasser beider fraglichen Schreiben in dem Ziele einig seien:

möglichste Leistungsfähigkeit unserer ständischen Verfassung zur Wahrung und Förderung derjenigen unveräußerlichen Güter in Staat, Kirche, Gesellschaft und Gesinnung, welche den Kern der weltgeschichtlichen Sendung der 700jährigen, von Libau bis Narva, und wiederum von Reval bis Dünaburg sich erstreckenden deutschen Niederlassung ausmachen, —

fragt der Dritte: welches sind — möglichst kurz ausgedrückt — die zwei verschiedenen Wege zu diesem Ziele, über deren Vorzüglichkeit zwischen Nr. 56 und 58 gestritten wird? In unmittelbarer Beziehung auf Livland zunächst meint Nr. 56 — der Leser wolle diese kurze Bezeichnung gestatten — im Wesentlichen:

damit wir selbst (oder was dasselbe ist: unser Adel) noch manche Schuld sowohl der Landeskirche als auch dem von der Rechtspflege des Landes zu betheiligenden, weil ihm zum Theil unterstellten Bürgerstande gegenüber, möglichst einig und möglichst rasch lösen können, muß die livländische Ritterschaft ihre Verfassung dergestalt revidiren, daß die Befugnisse des Landmarschalls denjenigen des estländischen Ritterschaftshauptmanns möglichst angenähert werden.

Nein, sagt dazu Nr. 58! Sondern man mache aufmerksam auf den schleppenden Gang unseres Civil- und Criminalprocesses, und verschiedene andere Zöpfe, man studiere die an solchen Zöpfen unschuldige Verfassung unserer Ritterschaft, und man beruhige sich bei der Nachricht von einer Commission, welche schon jetzt mit Ausarbeitung unsere Justizverfassung reformirender Vorschläge für den nächsten Adels-Convent beschäftigt ist.

Der Dritte nun glaubt freilich, daß sich diese Controverse vielleicht auf einen noch kürzern Ausdruck bringen ließe, nämlich:

Nr. 56: Hätten wir Livländer nur erst Estlands Verfassung, dann würde unser Landmarschall auch bereits im Rigaschen Rathe erschienen sein, um mit dieser vorortlichen Behörde sich über gemeinschaftliche Revision der Gerichts-Verfassung zu verständigen!

Nr. 58: Gottlob, daß unser Landmarschall alles Andere eher ist als omnipotent, denn: unsere Justiz-Commission soll sich ja nur mit dem Gerichts-Verfahren beschäftigen.

Doch möchte der Dritte, aus mancherlei Gründen, diese letzte Formel nicht weiter ausführen und — mehr an die erstere anknüpfend — nur anzudeuten versuchen, worin ihm, nach seiner Ortskenntniß, das Bedenkliche beider Wege zu liegen scheint.

Nr. 56 fordert, daß die Ritterschaft Livlands ihre Verfassung einer Revision unterziehe; Nr. 58, das Aufmerksammachen auf „verschiedene andere Zöpfe" Anderen überlassend, scheint vorerst das ganze Interesse unserer politischen Situation in einer Revision unseres Civil- und Criminal-Processes erschöpft zu sehen.

Wenn diese Beschränkung wol nur wenigen „Revierkundigen" — man verzeihe dem Dritten, welcher auch einst Jäger war, dieses forst- und waidmännische Bild — zur Unterdrückung des Forst- und Jagd-Frevels genügen dürfte, so hat sie freilich Nr. 56 insofern selbst provocirt, als sie überhaupt nur jene zwei Punkte: Landeskirche und Rechtspflege namhaft macht, welchen gegenüber der livländische Adel noch manche Schuld zu lösen habe, über den erstern aber so dunkel und wol auch nicht hinlänglich zutreffend sich ausdrückt, daß für eingehende Erörterung nur der zweite übrig blieb. Und in dieser nun dürften beide Theile in Gefahr sein, auf Holzwege zu gerathen: Nr. 56, indem sie meint, mit dem Bürgerstande würde sofort und leibhaftig die bei den adeligen Gerichtsgliedern so schmerzlich vermißte Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue in unsere Behörden einziehen, — Nr. 58 dagegen, indem sie meint, die Noblesse habe ihre Obligation zu Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit völlig gelöst, sobald ihre Gerichtsglieder nur sich uneigennützig verhalten und sich nicht bestechen lassen.

Wollte der Dritte annehmen, Nr. 56 sei ein Bürgerlicher, Nr. 58 dagegen ein Edelmann, so läge das, für jeden nähern Kenner unserer städtischen, d. h. rein bürgerlichen Justiz, so auffallende als gewagte Selbstgefühl der Nr. 56 eben so sehr auf der Hand, als jeden nähern Kenner derjenigen Ansprüche, welche ein Richter an sich selbst zu stellen pflegt, um pflichttreu und gewissenhaft heißen zu dürfen, der Mangel des Selbstgefühls bei Nr. 58 Wunder nehmen müßte.

Darum möchte der Dritte lieber annehmen, Nr. 58 sei der Bürgerliche, Nr. 56 der Edelmann; denn so bliebe — unter Beseitigung jener immer mehr oder weniger verfänglichen moralischen, nur die intellectuelle Reflexion übrig, daß auf beiden Seiten der Irrthum doch gar zu notorisch sei, um weiter erörtert werden zu dürfen!

Freilich sollen wir unsern Proceß revidiren, und seine Reform, soweit unsere politische Competenz reicht, einleiten; aber traurig und verhängnißvoll wäre der Irrthum, als würde damit die Revision und Reform unserer Rechtspflege erschöpft!

Freilich sollen wir auch unsere Gerichtsverfassung revidiren und auch ihre Reform einleiten, soweit unsere politische Competenz reicht: aber kaum minder traurig und verhängnißvoll wäre der Irr-

thum, wollte man die Revision und Reform auch nur unserer Rechtspflege in dem einen Momente erschöpft sehen, daß nur überhaupt irgend wie unsere durch Wahl besetzten Landesbehörden ein bürgerliches Element zugetheilt erhielten.

Die Mehrzahl unserer derartigen Behörden hat ja ohnehin, oder kann wenigstens nach dem Status quo haben bürgerliches, resp. nichtritterschaftliches Element. Es ist hier nicht die Rede von dem in vielen Fällen und in Behörden aller Art bürgerlichen Secretair, obgleich, wer den Einfluß dieser Function kennt, gewiß schon allein deren Gewicht sehr hoch in Rechnung bringen wird; sondern von den Mitgliedern ist die Rede. Bürgerliche, resp. nichtritterschaftliche, Mitglieder aber haben, oder können, ja zum Theil müssen nach dem positiven Rechte haben, abgesehen von den Gemeindegerichten:

1) das Kirchspielsgericht;
2) das Kreisgericht;
3) das Vogteigericht;
4) der Magistrat;
5) das Oberkirchenvorsteheramt;
6) das evang.-luth. Provincial-Consistorium;
7) das Hofgericht.

Rein ritterschaftlich zu besetzen sind dermalen nur:

1) das Ordnungsgericht;
2) das Landgericht;
3) das Hofger.-Departement in Bauer-Rechtssachen.

Wäre es an dem, daß die Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit in einer livländischen Behörde zu dem in ihr enthaltenen burgerlichen, resp. nicht enthaltenen ritterschaftlichen Elemente in geradem Verhältnisse stehe, so müßte sich folgende Steigerung der Moralität ergeben:

Erste und niedrigste Stufe:	Ordnungsgericht, Landgericht, Hofger.-Departement in Bauer-Rechtssachen:	kein Nichtimmatrikulirter, lauter Edelleute;
Zweite Stufe:	Oberkirchenvorsteheramt:	ein Nichtimmatriculirter, der Rest Edelleute;
Dritte Stufe:	Kirchspielsgericht, Kreisgericht, evang.-luth. Provincial-Consistorium, Hofgericht:	zwei Nichtimmatriculirte, der Rest livl. Edelleute;
Vierte und höchste Stufe:	Vogteigericht, Magistrat:	lauter Nichtimmatriculirte, kein livl. Edelmann.

Welcher Kenner würde nicht lachen — wenigstens im Stillen — wollte irgend ein Moralitäts-Homöopath eine solche Verdünnungs- und zugleich Verstärkungs-Skala im Ernste aufrollen!

Der Dritte ist fürwahr des Glaubens, daß Livland nicht sich beruhigen darf bei einer bloßen Proceßreform, sondern nicht minder eine Gerichtsreform vorzunehmen hat, um seiner Gesammtverfassung den möglichst hohen Grad von Leistungsfähigkeit zu geben; ja er verhehlt nicht, daß er eine wünschenswerthe Gerichtsreform sich wesentlich denkt als Wiederherstellung eines in unseren werthvollsten Privilegien verbrieften umfassenden passiven Wahlrechts, nicht sowohl der livländischen Ritterschaft, als vielmehr des livländischen Landtages, resp. seiner Sectionen oder Kreisversammlungen, ohne daß damit nothwendig die Zumuthung an die Städte verbunden werden müßte, auch ihrerseits — d. h. für die Stadtbehörden — den passiven Wahlkreis zu erweitern. Das Wünschenswerthe einer derartigen, beiläufig nur für Livland empfohlenen, Gerichtsreform liegt ihm aber keineswegs in dem Glauben an jenes moralisch-homöopathische umgekehrte Regeldetri-Exempel: je weniger Adel, desto mehr Moralität, oder: je mehr Bürgerthum, desto weniger Immoralität. Auch möchte er den städtischen Wahlkreis keineswegs gerade unter diesem Gesichtspunkt unverändert lassen: er ist vielmehr des Glaubens, daß ein adeliger Hausbesitzer bei einem adelig besetzten, ein bäuerlicher Flasbesitzer bei einem bäuerlich besetzten Magistrate beinahe mit derselben Gemüthsruhe Recht nehmen könnte, wie bei einem bürgerlich besetzten. Die Reinheit der Justiz als solcher bedarf anderer Agentien als des abstract aufgefaßten numerischen Verhältnisses der verschiedenen Standeselemente als solcher. Das Wünschenswerthe liegt vielmehr in dem social-politischen Momente; daß jeder grüne oder rothe Tisch mehr, an welchem sich die von dem livländischen Landtage, oder von einer livländischen Kreisversammlung obligatorisch aus verschiedenen Ständen gewählten, demnächst „präsentirten" und endlich von der Staatsregierung bestätigten „Justitiarien" zu gemeinschaftlicher Rechtsarbeit niedersetzen, eine Stätte mehr ist, wo sich die Stände als Mitarbeiter an dem gemeinschaftlichen Werke jenes unseres weltgeschichtlichen Fideicommisses kennen, achten und auch wol gegenseitig erziehen lernen.

Soll denn aber mit einer, sei es auch noch so wünschenswerthen Revision und Reform unserer Rechtspflege die Revision und Reform unserer Verfassung erschöpft sein? Und in wieweit soll nur die Ritterschaft ihre Verfassung revidiren? Inwieweit sollen „Wir" es thun? In wiefern sind „Wir" und die „Ritterschaft" „dasselbe"? In wiefern Verschiedenes?

Auf diese Frage kommt der Dritte vielleicht ein andermal zu sprechen. Bis dahin bekennt er sich zu dem Glauben, daß wir aus Estland manches Andere vielleicht mehr noch brauchen konnten, als die Kompetenz der Repräsentation, z. B. — um nur Eines zu nennen, woran uns keineswegs unsere Verfassung hindert:

Zuziehung außerritterschaftlicher Elemente zu unseren bezüglichen Kommissionsarbeiten!

Sollen wir aber von der Befolgung des Rathes der Nr. 58, unsere Verfassung zu studieren, nachhaltigen Nutzen haben, so müssen wir sie nicht nur dogmatisch studieren, sondern auch historisch. Vor diesem ergänzenden Rathe braucht auch Niemand zu erschrecken, als bedürfte es dazu allemal besonderer, nur Wenigen zugänglicher Geheimlehren, die uns allein das Mittelalter u. s. w. erschließen können. Der praktisch wichtigste Theil unserer Verfassungsgeschichte: etwa von 1630 bis 1845, ja mitunter ganz nahe belegene Höhe- und Wendepunkte derselben, sind für Manchen so gut wie nicht vorhanden der daraus lernen könnte, daß auch schon vor den großen Jahren des Heils 1842—1854 einiges Denkwürdige in Livland geschehen ist, und wie. Also — bis auf Weiteres: „Jagt den

K. am 15./27. März 1862. Dritten!"

Riga. (Rig. Z.) Wie wir vernehmen, haben gestern in der Bürger-Versammlung stürmische Verhandlungen über die Erledigung unserer Theaterfrage stattgefunden. Sie haben trotzdem für die Entscheidung, ob technische Leitung oder Privat-Direction gegen den Willen der Bürgerschaft keinen definitiven Abschluß erlangt.

St. Petersburg. (St.P.Z.) Ueber die Thätigkeit der St. Petersburger Adelsversammlung giebt die N. P. folgende Auskunft: Am 4. März wurde in der Gouvernements-Adelsversammlung der Beschluß der Deputirten von den Kreisadelsversammlungen über die Prüfung der Rechnungsablagen über die Adelssummen vorgelesen. Da die Versammlung der Deputirten es für nothwendig erachtet hatte, Mittel aufzufinden, um die auf dem Adelsgebäude liegende Schuld von 368,762 Rbl. zu tilgen, die Gouvernements-Adelsversammlung aber diese Mittel nicht durch eine Steuer von den Gütern des Adels herbeischaffen zu können glaubte, wurde mit 169 Stimmen gegen 71 beschlossen, die Regierung zu bitten, das Adelsgebäude mit der darauf haftenden Schuld zu übernehmen. Am 5. März wurde mit 107 Stimmen gegen 103 beschlossen, das Capital, welches von dem Ankauf von Artilleriepferden im Jahre 1812 übriggeblieben war, noch liegen zu lassen, bis die neuen Land-Institutionen ins Leben getreten sein würden und es alsdann diesen zu übergeben, damit es ausschließlich zum Besten der ehemaligen gutsherrlichen Bauern verwendet werde. — Am 6. März prüfte der Adel die Frage über die Errichtung einer landschaftlichen Creditgesellschaft und beschloß fast einstimmig: 1) die Schlußprüfung des von einer besonderen Commission entworfenen Reglements einer solchen Gesellschaft und der Maßnahmen, welche nothwendig sein dürften, um den Plan des Reglements zu verwirklichen, einer Versammlung derjenigen Gutsbesitzer des St. Petersburger Gouvernements zu übertragen, welche als Darlehenempfänger in die Gesellschaft einzutreten wünschen und 2) den Geheimrath Ceumern zu bitten, die vorläufigen Anordnungen zur Bildung der erwähnten Gesellschaft zu treffen und bis auf Weiteres den Vorsitz in derselben zu übernehmen. — Die Sitzung vom 7., 8. und 9. März war der Discussion der Frage über die Provinzial-Institutionen gewidmet. Im verflossenen Jahre hatte eine besondere Commission unter dem Vorsitze des Gouv.-Adelsmarschalls Grafen Schuwalow das Project für die Statuten der Provinzial-Institutionen entworfen. Nach diesem Projecte stehen die beabsichtigten Landtage zur Beurtheilung der öconomischen Fragen und localen Interessen jedes Gouvernements ganz unabhängig von der Administration da, ihre Thätigkeit ist hinreichend vor jeder Einmischung der Localbehörden geschützt, und sie sollen aus Deputirten aller Stände der Landbesitzer, d. h. der Edelleute und der Bauern, auf Grund eines besonderen Census gebildet werden. — Schon die Commission, welche das Project entworfen, hatte sich trotz der geringen Zahl ihrer Mitglieder (6 außer dem Präses) nicht einigen können und war in eine Majorität von 5 und eine Minorität von 2 Mitgliedern zerfallen. Die letztere hatte ein besonderes Memoire aufgesetzt, durch welches sie gegen den Grundsatz der Wahlfähigkeit aller Stände protestirte und nur den größeren Besitzern, d. h. dem Adel, das Recht zur Theilnahme an den Provinziallandtagen vindicirte. Dieses Memoire, welches in ziemlich scharfen Ausdrücken abgefaßt und keineswegs von zeitgemäßen Anschauungen durchdrungen war, wurde nach dem Entwurfe des Projects verlesen und fand leider keinen geringen Anklang und wunderbarer Weise sogar Vertheidiger unter den Vertretern des Petersburger Adels.

In diesem merkwürdigen Memoire sucht die Minorität mit allen Kräften zu beweisen, daß das Project ein Utopien, das darin aufgestellte Wahlprinzip ungerecht und für jetzt und künftig gefährlich für Rußland sei; daß es in den zeitweise verpflichteten Bauern die Idee von ihrer Gleichheit mit dem Adel und von ihrem Anrecht auf das Land, dessen sie sich doch nur zeit- und pachtweise erfreuten, erweckte; daß die Landtage, auf welchen die ungebildeten Deputirten des Bauernstandes überwiegen müßten, nur zu Unordnungen, zum Communismus und zur Anarchie führen und, da die wichtigsten Localfragen auf die gemischten Landtage übergingen, die Adelsversammlungen ihre letzte Bedeutung verlieren würden u. s. w. — Das Project wurde von mehr als 10 Rednern vertheidigt, während für die Ansicht der Minorität nur 3—4 Vertheidiger auftraten. Es wurden von beiden Seiten alle Anstrengungen gemacht, um der eigenen Ansicht den Sieg zu verschaffen. Endlich schlug der Präsident vor, die Artikel des Projects einzeln zu discutiren. Einige derselben wurden ohne Weiteres angenommen, andere abgeändert. Herr Smirnow übernahm später die Redaction des abgeänderten Entwurfs.

Der Berichterstatter des Russ. Invaliden bemerkt, daß er einen sehr

angenehmen Eindruck aus den Sitzungen der Adelsversammlung an den letzten Tagen der verflossenen Woche mitgenommen und sich überzeugt habe, daß unser Adel endlich ernstlich an die Arbeit gehe und den Beweis liefere, daß er einen lebhaften und aufrichtigen Antheil an den gesellschaftlichen Reformen nehmen wolle und könne. Die Ordnung und Tüchtigkeit der Discussionen, die Wohlredenheit einiger Redner, alles das habe ihn aufs angenehmste frappirt.

— Die Nachricht, daß der Aufstand in Litauen, Volhynien und Podolien größere Dimensionen annähme, ist, der Ostd. Z. zufolge, ungegründet. Es fehlt allerdings in der genannten ehemaligen polnischen Provinzen nicht an Versuchen, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören. Diese vom polnischen Adel ausgehenden Versuche finden aber keinen Anklang in der Masse des Volkes und werden daher sofort unterdrückt. Die ländliche Bevölkerung ist dort durch die Verschiedenheit der Nationalität und Religion dem polnischen Adel gänzlich entfremdet und zum Theil von glühendem Hasse gegen denselben erfüllt, indem sie in ihm nur ihren Unterdrücker sieht. — Einem Gerüchte zufolge hat in den letzten Tagen auch bei Bialystock ein Gefecht stattgefunden, in welchem die Insurgenten geschlagen wurden und 400 Mann verloren.

Der Krak. Czas vom 22./10. März theilt folgende merkwürdige Abschiedsproclamation des Dictators Langiewicz mit: „Tapfere und treue Waffengefährten! Mein Dictatorialamt erforderte die Vollführung vieler wichtiger Civil- und Militär-Angelegenheiten, zu denen die Kräftigung zahlreicher, an vielen, unter dem russischen Joch sich befindenden Orten kämpfender aufständischer Corps , so wie auch die ihnen zu gebende einheitliche Richtung gehören. Dieses hat mich veranlaßt, auf kurze Zeit Eure Reihen, mit welchen ich, seit der aufständischen Nacht, unter Mühen und Kämpfen zusammengewachsen bin, zu verlassen. Ich glaubte aber, daß es mir erst nach einem neuen Siege erlaubt sein würde, mich von Euch auf einige Tage zu entfernen. Deshalb habe ich den Moskowiten bei Somowka die Stirn geboten, sie zum Kampfe bei Miechow herausgefordert, mich ihnen bei Chrobrze entgegengestellt und bei Grochowiska einen blutigen Kampf bestanden. Ich verlasse das Lager, ohne von Euch Abschied zu nehmen. Die Erfüllung meines Vorhabens hängt vom Geheimnisse desselben ab; darum ist es mir nicht erlaubt, zu veröffentlichen, wie und wohin ich mich begebe. Ich nehme einige höhere Officiere mit, denn viele aufständische Corps sind ohne Führer. Ich nehme mir 30 Ulanen, welche aber ins Lager zurückkehren werden, sobald ich ihrer Begleitung nicht mehr bedarf. Ich habe das Hauptcorps in zwei Theile getheilt, wie auch ihren Weg und Bestimmung angegeben. Waffengefährten! Ich habe vor Gott und Euch den Schwur abgelegt, bis zum letzten Athemzuge zu kämpfen. Diesen Schwur habe ich nicht gebrochen und werde ihn nicht brechen; auch Ihr habt den Gehorsam meiner Befehle und dem Dienste unsers Vaterlandes feierlich beschworen, und auch Ihr werdet diesen Schwur nicht brechen. Also in Gottes und des Vaterlandes Namen werden wir auch ferner gegen die Moskowiten kämpfen, bis wir die Freiheit und Unabhängigkeit unserm Vaterlande erkämpfen. M. Langiewicz."

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 25./13. März. Die Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister, hielt gestern Sitzung. Der Referent Abg. Dr. Gneist beantragte, dem Hause die Initiative in dieser Angelegenheit zu empfehlen und den von den Antragstellern eingereichten Entwurf der Berathung zu Grunde zu legen. Die Staatsregierung war durch den Geh. Justizrath Breithaupt vertreten, welcher — nach dem Bericht der Kammer-Correspondenz — erklärte, daß die Regierung einen Gesetzentwurf nicht eingebracht habe, weil sie das Zustandekommen desselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht für möglich erachte. Auch dem vorliegenden Entwurfe könne die Regierung nicht zustimmen, da einmal die Verbrechen der Bestechung und des Verraths darin mit aufgenommen und als Gerichtshof das Ober-Tribunal festgehalten sei. Ersteres sei unzulässig, da über Verrath und Bestechung das Strafgesetzbuch handle, letzteres, weil das Ober-Tribunal, wenn es über Ministeranklagen richte, ein politischer Gerichtshof werde und dadurch dasjenige Vertrauen verlieren könnte, welches es als höchster Gerichtshof haben müsse. Am Schlusse der Generaldiscussion entfernte sich der Regierungs-Commissar mit der Erklärung, daß er nicht instruirt sei, für die Specialdiscussion Erklärungen abzugeben.

Breslau, 25./13. März. Die Breslauer Zeitung enthält eine von Skalmierzyce (im Kreise Adelnau) vom 23. d. datirte Nachricht aus Kalisch, wonach am 21. bei Konin ein scharfes Gefecht vorgefallen, in dem die Russen empfindliche Verluste erlitten. Vier Officiere und 60 Gemeine seien ihnen getödtet und der Fürst Wittgenstein verwundet von den Insurgenten gefangen worden. Am 23. sei Verstärkung unter dem General Brunner aus Kalisch abgegangen.

Wien, 23./11. März. Die Ostd. P. enthält die wichtige Nachricht: Gerüchte, denen eine große Glaubwürdigkeit inne wohnt, sprechen heute von einer ernsten Krise bezüglich der Stellung des Hofkanzlers Forgach. Man geht so weit, zu versichern, daß die Frage des Verbleibens desselben im Amte zu einer prinzipiellen Frage für den Bestand des Gesammtministeriums geworden ist und daß die Austragung dieser zu bedeutenden Dimensionen herangewachsenen Angelegenheit in den nächsten Tagen bevorsteht.

Frankreich.

Paris, 25./15. März. Ein von dem Secretair der Redaction gezeichneter Artikel der heutigen France versichert, daß der Fürst Metternich aus Wien Zusagen mitgebracht habe, die eine der Billigkeit entsprechende Lösung der polnischen Frage hoffen ließen. Das Wiener Cabinet scheine geneigt, in eine diplomatische Action einzutreten, und zwar im Anschluß an die Initiative Frankreichs. Man werde sich nicht wundern dürfen, wenn sich schon die Aussicht auf einen Congreß eröffne, der alle Unterzeichner der Wiener Congreßacte vereinigen würde.

Großbritannien.

London. Der ausführliche Bericht über die Parlamentsverhandlungen vom 23./11. März (über den wir bereits gestern ein Telegramm brachten) lautet: Im Oberhause lenkte Lord Stratheden die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Lage der conföderirten Staaten von Nordamerica und verfocht die Meinung, daß England, im Verein mit andern neutralen Mächten, die Unabhängigkeit der Conföderation anerkennen sollte. Eine solche Politik wäre zugleich gerecht und zweckdienlich. Earl Russell: My Lords, ich denke, es giebt kein Mitglied des Ober- oder Unterhauses, zu dessen Wünschen nicht die Beendigung des americanischen Bürgerkrieges gehörte. Aber ich bin immer noch der Ueberzeugung, daß England in diesem Augenblick nichts Nützliches oder Kluges zu thun vermöchte, um eine Beendigung jenes Krieges herbeizuführen. Mein edler Freund erwähnt drei verschiedene Interventions-Methoden. Das Minimum der Einmischung ist die durch gute Dienste und Vermittelung; eine andere ist die Anerkennung; die dritte ist die Einmischung mit gewaffneter Hand. Das von Frankreich gemachte Anerbieten der Unterhandlung ist — wie wir vorausgesehen hatten — von Nordamerica abgelehnt worden. Ich will nicht mit Bestimmtheit sagen, daß nicht ein Zeitpunkt eintreten wird wo gute Dienste wirksam sein werden, aber für jetzt halte ich den Zeitpunkt für ungünstig. Für die zweite Methode, die Anerkennung, führt mein edler Freund eine Anzahl Präcedenzfälle an, die keine sind; denn abgesehn von der Verschiedenheit der Umstände, unter denen jene Anerkennungen eintraten, so waren sie fast in allen Fällen, in Belgien, Griechenland, Portugal, Nordamerica, von gewaltsamen Interventionen begleitet. Und als wir die Unabhängigkeit der südamericanischen Republiken anerkannten, waren dieselben 12 oder 14 Jahre lang von spanischen Truppen frei gewesen. In Nordamerica hingegen dauert der Krieg noch mit größtem Nachdruck — ich möchte beinahe sagen mit größter Wuth fort. Einige jener Provinzen, die ihre Unabhängigkeit zuerst proclamirt haben — ein großer Theil von Louisiana, New-Orleans und die Mississippi-Ufer sind von föderalistischen Armeen besetzt, und Städte wie Charleston und Savannah sind von föderalistischen Armeen bedroht. Es kann daher Niemand noch von einem hoffnungslosen Kriege sprechen. Ich für mein Theil glaube nicht, daß diese Anstrengungen der Föderalisten erfolgreich sein werden. Aber Niemand kann sagen, daß der Krieg endgültig vorüber oder daß die Unabhängigkeit der südlichen Staaten begründet sei. Wenn ich die Rechtsfrage ins Auge fasse, so wäre es nicht freundschaftlich gegen die Vereinigten Staaten gehandelt, es hieße nicht unserer Verbindlichkeit gegen ein Land, mit dem wir lange in friedlichen und freundlichen Beziehungen standen, eingedenk sein — gegen ein großes Land, welches sagt, daß es den Krieg noch fortführen könne, wenn wir in diesem Augenblick dazwischen treten und die südlichen Staaten anerkennen wollten. Es kann sein, daß die ungeheuren Anstrengungen des Nordens scheitern, daß der Muth des Südens unbesiegbar und sein Entschluß, sich mit dem Norden nie wieder zu vereinigen, unwiderruflich bleibt, und dann dürfte auch die Aufgabe Englands eine andere werden. Alles, was ich behaupte, ist, daß wir vor der Hand verpflichtet sind, still zu halten und nicht zu einem so endgültigen, bestimmten und gegen die Vereinigten Staaten unfreundlichen Act, wie die Anerkennung des Südens, zu schreiten. So oft wir in alten oder neueren Zeiten eine Intervention unternahmen, geschah es für die Unabhängigkeit, Freiheit und Wohlfahrt eines großen Theiles der Menschheit. Fürwahr, es würde mir leid thun, wenn von Seiten Englands eine Intervention stattfände, die einen anderen Charakter hätte. Ich hoffe, daß ein solches Ereigniß sich nicht begeben, und daß kein Interesse, so tief es uns auch berühren möge, uns bewegen wird, ein anderes Beispiel als unsere Vorfahren zu geben, sondern daß unsere Einmischung, wo sie uns je zur Pflicht werden sollte, wie stets bisher, für die Sache menschlicher Freiheit stattfinden wird. Verlassen Sie sich darauf, My Lords, wenn dieser Krieg aufhören soll, so ist es weit besser, wenn er durch die Ueberzeugung beider Theile, des Nordens und des Südens, von ihrer Unvereinbarkeit zu Einem Staate aufhört, und glauben Sie mir, daß das Ende des Krieges nie und nimmer durch die Rathschläge, die Vermittelung und Einmischung irgend einer europäischen Macht herbeigeführt werden kann. Ich wiederhole, ich habe nur von der Pflicht gesprochen, welche die Regierung gegenwärtig hat, und ich vertraue, daß jetzt keine weitere Debatte über den Gegenstand stattfinden wird.

Im Unterhause fragte gestern Mr. S. Fitzgerald, ob die Regierung den von Mr. Lincoln in seiner Jahresbotschaft erwähnten, schon im October gemachten Vorschlag, betreffs einer Convention zur Prüfung und Erledigung von Beschwerden über Verletzung neutraler Rechte, anzunehmen geneigt sei oder angenommen habe? Lord Palmerston erwidert: Es sind zwischen der englischen und Vereinigten-Staaten-Regierung wegen einer Convention zu solchem Zweck Schriften gewechselt worden. Ihrer Majestät Regierung hat gegen solch ein Uebereinkommen prinzipiell nichts einzuwenden, aber das Detail hat Schwierigkeiten hervorgerufen. Diese Schwierigkeiten sind noch nicht

gehoben, aber ich bin nicht ohne Hoffnung, daß die beiden Regierungen noch zu einer Verständigung über den Gegenstand gelangen dürften. Der Schatzkanzler zeigt an, daß er die Finanz-Vorlage am Donnerstag, den 16. April, machen wird. — Mr. Pope Hennessy (Kath., Irländer) erhebt sich, um an den edlen Lord an der Spitze eine Frage zu richten betreffs der Verbindlichkeiten, welche der Wiener Vertrag der englischen Regierung in Bezug auf Polen auferlegt. Er schickt voraus, daß man der Niederlage des Generals Langiewicz kein allzu großes Gewicht beilegen dürfe. Es habe der edle Lord eingeräumt, daß England das Recht habe, kraft des Wiener Vertrages für Polen einzuschreiten, allein die Verpflichtung dazu wolle der edle Lord nicht gelten lassen. Aber der edle Lord habe, gleich andern Diplomaten, in verschiedenen Depeschen ausdrücklich von den „obligations" Englands gesprochen. Es verstehe sich, daß nur von einer diplomatischen Intervention die Rede sein könnte. Der edle Lord habe sich indeß stets geweigert, im Einvernehmen mit anderen Mächten für Polen zu wirken und habe letzteres mit seinem Vertrauen zu den wohlwollenden Absichten des Czaren getröstet. Dieses Vertrauen habe er (Hennessy) nicht. Er wünsche zu wissen, ob der edle Lord im Jahre 1863 dieselbe Politik wie a. 1831 zu befolgen denke? Lord Palmerston: Bei einer früheren Gelegenheit besprach der ehrenwerthe Gentleman die Frage, welche Verbindlichkeiten sich aus dem Wiener Vertrage ergeben. Ich verstand ihn dahin, und so, denke ich, muß ihn auch das Haus verstanden haben, daß jener Vertrag der britischen Regierung die Verbindlichkeit auflege, in den Angelegenheiten Polens mit gewaffneter Hand einzuschreiten. Meine Antwort war, daß eine solche Verbindlichkeit nicht vorhanden ist. England kann nach Gutdünken sein Recht zur Einmischung ausüben, aber es hat durch jenen Vertrag keine Verpflichtung übernommen, mit Waffengewalt einzuschreiten, um seiner Auslegung der Puncte des Wiener Vertrages Geltung zu erzwingen. Der ehrenwerthe Gentleman verändert jetzt seinen Standpunct und spricht von einer moralischen Verpflichtung. Aber dieser sind wir nachgekommen, indem wir den Kaiser von Rußland zur Zeit (a. 1832) auf freundschaftliche Weise drängten, den Polen gegenüber mit Recht und Billigkeit zu verfahren. In diesem Sinne nehme ich die Auslegung des ehrenwerthen Mitgliedes an; und wenn die rechte Zeit kommt, dem Hause Schriften vorzulegen, um zu zeigen, was geschehen ist und noch geschieht, so wird das Haus, wie ich überzeugt bin, erkennen, daß die britische Regierung, so weit ihre Verpflichtung, dem Kaiser von Rußland freundschaftliche Vorstellungen zu Gunsten der Polen zu machen, gehen kann, ihre Verpflichtungen vollkommen erfüllt hat. Was die Correspondenz mit Frankreich wegen der Art und Weise, wie diese Vorstellungen geschehen sollen, angeht, so wird das Haus gewiß einsehen, daß es weder schicklich noch ersprießlich wäre, jetzt auf die Details dessen, was über diesen Gegenstand verhandelt wird, einzugehen. Wenn der ehrenwerthe Gentleman uns, und mir namentlich, den Vorwurf macht, während des Krimkrieges den Vorschlag — falls ein solcher gemacht ward — den Operationsschauplatz von der Krim nach Polen zu verlegen, abgelehnt zu haben, so denke ich, daß die Entscheidung der britischen Regierung die einzige vernünftige und verständige Entscheidung war, zu der sie hätte gelangen können. Der Krieg entsprang aus einer türkischen Frage, er begann zum Zweck die Türkei vor russischer Invasion zu schützen. Und man erinnere sich, daß der Krieg mit einem französisch-russischen Streit über eine türkische Angelegenheit begonnen hatte. Frankreich hatte daher kein Recht, uns aufzufordern — ehe wir im Schwarzen Meere die uns nothwendig dünkende Sicherheit erlangt hatten — unser halb vollbrachtes Unternehmen fahren zu lassen und ein anderes außer allem Zusammenhang mit dem Ursprung und der Ursache des Krieges stehendes Unternehmen zu beginnen. Wir hatten ein vollkommenes Recht, die Suspension jener Operationen (im Schwarzen Meere) abzulehnen. Was die noch frühere Periode von 1831 betrifft, so gab es Rücksichten, die uns damals bewogen, nicht auf eine Sache einzugehen, die zu ernsten Mißhelligkeiten zwischen England und Rußland hätte führen können. Wir erhoben Vorstellungen, und obgleich dieselben unglücklicher Weise nicht den gewünschten Erfolg hatten, so thaten wir doch so viel als auf diplomatischem Wege überhaupt gethan werden konnte. Und ich ersuche das Haus, wohl zu bedenken — es ist dies im Laufe dieser Erörterungen gut — daß der ehrenwerthe Gentleman seine Auslegung des Wiener Vertrages jetzt dahin eingeschränkt, daß wir in Fällen, welche die Interessen Polens berühren, die Verbindlichkeit haben, auf diplomatischem Wege zu Gunsten dieses Landes einzuschreiten. Ich glaube, Sir, wir werden das Haus überzeugen, daß wir in diesem Falle unsere Pflicht gethan haben und daß unsere Bemühungen nicht ganz ohne Nutzen für diejenigen, deren wir uns annahmen, geblieben sind. — Das Haus läßt hierauf den Gegenstand fallen und geht bald nachher in Comité über die Armee-Voranschläge.

— 24./12. März In der heute stattgehabten Sitzung des Oberhauses erwiederte Earl Russell auf eine desfallsige Interpellation Lord Shaftesbury's, der französische Botschafter in Petersburg habe die Herausgabe der beiden von Preußen ausgelieferten polnischen Studenten verlangt; der dortige englische Botschafter hoffe, daß Rußland diesem Verlangen nachkommen werde; von sonst noch in Preußen verhafteten Polen habe er (Russell) keine Kenntniß erhalten.

— Die in der Fabrikstadt Stalybridge in Lancashire gegen Ende voriger Woche ausgebrochenen Unruhen sind nicht nur nicht beschwichtigt worden, sondern haben gestern noch weiter um sich gegriffen. Nachdem in Stalybridge der Tumult durch das Einschreiten des Militärs für einstweilen gedämpft worden, zogen sich gestern morgen große Haufen der Tumultuanten nach dem nahe gelegenen Ashton und begannen hier mit der Erstürmung und Zerstörung von Läden, wobei sie die Lebensmittel auf die Straße warfen und theilweise zertraten. Unverzüglich wurde von den Behörden eine Abtheilung Husaren, welche in den Barracken nahe bei der Stadt lagen, zu Hülfe gerufen, um die Polizeimannschaften zu unterstützen. Mr. Mason, ein Mitglied des Magistrats, ermahnte die Unruhestifter, von ihrem verbrecherischen Beginnen abzulassen und sich nach Hause zu begeben. Darauf las er die Aufruhracte vor, unter Beifallrufen wie unter Hohngeschrei der Menge. Letztere zog sich nun in andere Straßen der Stadt und nach den Gaswerken hin, in deren Nähe die ihr folgende Polizei mit Steinwürfen angegriffen wurde. Die Husaren erhielten in Folge dessen Befehl, gegen den auf mindestens 3000 Menschen angewachsenen Pöbelhaufen vorzurücken. Die Rotten sammelten sich vor der Stadt wieder und zogen nach Dukinfield, wo aber eine starke Abtheilung von Constablern, verstärkt durch Militär, sie bald zerstreute und nach Stalybridge zurücktrieb. — Ashton ist fortwährend noch in großer Erregung. In Stalybridge selbst befürchtet man einen neuen Ausbruch und ist besonders durch das Gerücht beunruhigt, der Pöbel beabsichtige, die Gaswerke zu zerstören und Feuer an die Mühlen zu legen.

Italien.

Rom. Ueber das Demissionsgesuch des Card. Antonelli schreibt die N. Z.: Der Staatssecretär ist verletzt, weil man seine Creatur, Herrn Fausti, im Gefängniß hält, aber dieser merkwürdige Vorfall ist keineswegs die Ursache seines Schrittes. Seit Merode sich des Kriegsministeriums bemächtige, spaltete sich die Curie in seine und Antonellis Partei; der Belgier zählte zu seinem Anhang Alles, was legitimistisch, ultrarömisch und exaltirt ist, und die Jesuiten hielten ihn und halten ihn noch. Der Staatssecretär konnte zwar nicht auf einen starken Halt im Cardinalscollegium rechnen, weil er sich, schon aus Grund seiner Stellung, fast alle Cardinale zu Feinden machte, aber er wurde von allen denen unterstützt, die gemäßigter Gesinnung sind, und den Einfluß eines unbedeutenden Fremdlings im Staate hassen. Obwol die hiesigen Einrichtungen es mit sich bringen, daß die Minister ihrem Chef, dem Staatssecretär, von ihren Handlungen Rechnung ablegen, gleich wie Beamte ihrem Oberen, so hat Merode sich doch dieser Pflicht entzogen und dem Cardinal Antonelli Rechenschaft zu geben verweigert. Die Forderung des letzteren, ihm seine Papiere vorzulegen, und die Verweigerung derselben soll den Ausbruch dieses schon jahrelangen Haders herbeigeführt haben. Wir verbürgen nicht, was wir hier berichten, da bei der mysteriösen Natur unserer Zustände man Zeit braucht, eine Thatsache festzustellen; aber sie scheint ein Factum zu sein. Wenn Antonelli abtreten sollte, würde der Cardinal Altieri wahrscheinlich in seine Stelle treten, als der am eifrigsten römisch gesinnte im heiligen Collegium und das Haupt der Bestrebungen, die der Orden Jesu dirigirt. Indeß wir glauben nicht an Antonellis Sturz; er besitzt das Herz Pius IX., und der greise und friedliebende Papst, zu lange an ihn gewöhnt, wird sich von seinem Richelieu nicht trennen.

Nicht minderes Aufsehen macht die plötzliche Abberufung des französischen Platz-Commandanten von Rom. Man sagt, er sei es gewesen, welcher die Briganten begünstigte und mit französischen Monturen versah; seine Absetzung wäre demnach eine Folge der Berichte des hiesigen englischen Gesandten.

— Die Affaire Fausti ist noch keineswegs beendigt; der Verhaftete sitzt noch immer fest, und soll wirklich, wie die Rede geht, der Complicität mit dem National-Comité für schuldig erachtet werden. Auch erneuerte sich das Gerücht von dem Rücktritt Antonelli's wieder, obwol es Thatsache ist, daß seine dem Papste eingereichte Entlassung abgelehnt wurde. Man spricht hier davon, daß seine Gegner in den Gemächern des Vaticans hartnäckig an seinem Sturze arbeiten. Man bezeichnet sogar den Nachfolger im Cabinet, nämlich Cardinal de Luca. Vielleicht werden diese und andere Dinge durch das Consistorium aufgeklärt, welches am 16. d. M. stattfinden soll.

Dänemark.

Kopenhagen, 18./6. März. (N. Z.) Während die eiderdänischen Agitatoren hier Vorbereitungen zu einer großen Kasino-Versammlung ähnlich der von 1848 treffen, um die Regierung und den „Rumpfreichsrath" zu einem noch energischeren Vorgehen in eiderdänischer Richtung zu drängen, hat sich hier ein Skandal ereignet, der die diplomatischen Kreise in eine ungewöhnliche Bewegung versetzt. Der Thatbestand ist in Kürze folgender. Herr Hall hat Mr. Paget am Beginne dieses Monats in einer Angelegenheit, die den englischen Vizekonsul Mr. Raynals persönlich betrifft, eine Note zugestellt, welche, wie sich in diesen Tagen actenmäßig ergeben hat, auf falschen Daten beruht. Herr Raynals, der mit Mr. Ward und Herrn Quehl das Geschick theilt, den Dänen wegen einiger Berichte über die schleswigschen Zustände ein Gegenstand leidenschaftlichen Hasses geworden zu sein, soll nämlich zu einem dänischen Unterthanen gestempelt und auf diese Weise seiner Qualität als Engländer beraubt werden. Auf diese Angelegenheit bezog sich die erwähnte, dem englischen Gesandten zwei Tage vor seiner Abreise zugestellte Hall'sche Note, die von einer Abschrift aus dem Protokolle einer öffentlichen Behörde begleitet war. Inzwischen ist Herr Hall von Mr. Raynals genöthigt worden, das Original-Protokoll herbeizuschaffen und aus demselben hat sich ergeben, daß in die übersandte Abschrift ein längerer Satz aufgenommen war, von dem sich nicht ein Wort in dem Original findet. Dieser Satz ist

(Fortsetzung in der Beilage)

Beilage zu Nr. 65 des Dorpater Tagesblattes.

gerade derjenige, auf den die Note sich als den entscheidenden berufen hatte. Natürlich erregt diese Angelegenheit großes Aergerniß. Herr Hall glaubte die Sache mit einigen Entschuldigungen ausgleichen zu können, die aber Herr Raynals, wie natürlich, nicht gelten ließ. Auch Mr. Paget, der inzwischen wieder zurückgekehrt ist, macht aus seinen Gesinnungen kein Hehl. Der König selbst soll, nachdem er die Sache erfahren, sich sehr entrüstet gezeigt haben. Thatsache ist, daß er gestern den Grafen Sponneck zu sich beschieden und daß derselbe eine lange Audienz gehabt hat. Man spricht von einer bevorstehenden Entlassung Hall's.

— 25./13. März. (A. Z.) Nach der „Berlinske Tidende" hätte Earl Russell den Prinzen Wilhelm von Holstein-Sonderburg-Glücksburg, zweiten Sohn des Prinzen Christian zu Dänemark, als Candidaten für den griechischen Thron vorgeschlagen. Frankreich und Rußland sollen diesen Vorschlag unterstützen.

Türkei.

— Ueber die von der rumänischen Kammer beschlossene bedingte Steuerverweigerung wird dem Wanderer aus Bucharest, 11. März geschrieben: Mit Rücksicht auf die Weigerung der Regierung, die Session über den 13. d. M. hinaus zu verlängern, beantragte in der gestrigen Sitzung der Budgetausschuß die en bloc Annahme des Finanzgesetzes, in welchem mit Ausnahme des schon spezialisirt votirten Budgets des Krieges und des Aeußern blos die Summen der Ausgaben denen der Einnahmen gegenübergestellt sind. Abgeordneter Rosetti jedoch brachte hierauf folgende Resolution ein: In Anbetracht des Berichtes der Budgetcommission, der uns die außerordentlichen Mittel zeigt, zu welchen er Zuflucht zu nehmen gezwungen ist, um die Staatsfinanzen aus ihrer anormalen und unheilvollen Situation herauszubringen; in Anbetracht, daß durch die Annahme obigen Antrages des Budgetausschusses dem Ministerium und den constitutionellen Theorien, welche dasselbe in der Kammer bekannte, und nach welchen dasselbe das Land regieren will, ein Vertrauensvotum ertheilt würde; beantragen die Unterzeichneten, die Kammer solle erklären; 1) Wiewol der Antrag des Budgetausschusses sehr gerechtfertigt ist, kann ihn dessenungeachtet die Kammer so lange nicht votiren, als sich auf den Ministerbänken kein Ministerium befindet, das den constitutionellen Prinzipien gerecht zu werden entschlossen ist. 2) Da gemäß der Pariser Convention nur die Kammer berechtigt ist, die Einhebung von Steuern zu votiren, so wird, Jeder ohne Unterschied, der entweder von der Kammer nicht votirte Steuereinhebungen anordnen, oder solchen Anordnungen nachkommen wird, für einen Verletzer der Verfassung erklärt. — Mit 55 gegen 48 Stimmen wurde diese Resolution als dringlich erkannt und alsogleich in Behandlung gezogen. Da die Minister hierauf mit ihren Anhängern den Saal verließen, und ein Theil der Abgeordneten, welcher es mit der Regierung nicht verderben, aber auch mit ihrer Ueberzeugung nicht in Conflict kommen wollte, sich der Abstimmung enthielt, so wurde diese eine bedingte Steuerverweigerung enthaltende Resolution zum Kammerbeschluß mit 48 gegen drei Stimmen erhoben.

Brasilien.

Rio Janeiro, Anfang Febr. (N. P. Z.) Die Spannung, wie die Antwort der britischen Regierung auf die Proteste und Weigerungen Brasiliens ausfallen wird, wächst hier mit jedem Tage, da Herr Douglas Christie nach dem Abgange des letzten Packetbotes, welches die diesseitigen Beschwerden und Reclamationen nach London brachte, in den hiesigen Zeitungen noch nachträglich einige Noten veröffentlichte, aus deren Inhalt er zu demonstriren versuchte, wie die kaiserliche Regierung ihm, trotz ihres so bestimmten Auftretens, doch Concessionen gemacht. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten, denn unterm 30. Januar erklärte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquez d'Abrantes, daß die kaiserliche Regierung nach der Uebereinkunft vom 5. Januar keinerlei Verpflichtungen gegen Herrn Christie eingegangen ist und daß sie auf ihrem Rechte beharre, Genugthuung für die stattgefundene Verletzung des brasilianischen Territoriums, so wie Schadloshaltung für die Verluste zu fordern, welche durch die Aufbringung brasilianischer Handelsfahrzeuge verursacht worden sind. Natürlich können wir jetzt noch nicht wissen, wie diese ganze Angelegenheit in Europa aufgenommen und beurtheilt werden wird, fühlen uns aber so unverletzlich in unserm guten Rechte, daß wir zur Gerechtigkeit des englischen Volkes das Zutrauen haben, den auf so unverantwortliche und muthwillige Weise herbeigerufenen Conflict auf friedliche Weise erledigt zu sehen.

Neueste Nachrichten.

Wien, 26./14. März. Die General-Correspondenz aus Oesterreich glaubt, daß die Verhandlungen über Polen, welche ununterbrochen fortdauern, zu einem Einverständnisse zwischen Oesterreich und den Westmächten führen werden, insofern letztere von Oesterreich keine anderen Propositionen erwarten oder fordern, als solche, die der besonderen Stellung Oesterreichs in dieser Frage für angemessen und zusagend betrachtet werden müssen.

Turin, 26./14. März. In der Deputirtenkammer kamen heute die für Polen eingegangenen Petitionen zur Berathung. Der Bericht der Commission trägt darauf an, die Petitionen dem Ministerium zu überweisen in dem Vertrauen, daß dasselbe mit allen geeigneten Mitteln für Polen wirken werde. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten eröffnet der Kammer, welche Haltung die Regierung bisher in dieser Frage beobachtet habe, und erklärt sich mit der Ueberweisung einverstanden. Er drückt die Hoffnung aus, daß der hochherzige Befreier der Leibeigenen der souveraine Wiederhersteller Polens sein werde. In Folge lebhafter Kundgebungen der Volksmeinung habe die Regierung ihre Ansichten in einer Note ausgesprochen. Die Gelegenheit dazu sei ihr durch das englische Kabinet geboten worden, welches ihr eine Abschrift der von London nach Petersburg ergangenen Note mitgetheilt mit der Aufforderung, sich diesem Schritte anzuschließen. Die Regierung habe sich beeilt, dieser Einladung zu folgen und damit, während sie sich die freie Hand wahre, ihren Platz in dem europäischen Concert eingenommen (Beifall). Es folgen mehrere Redner, die zu Gunsten Polens sprechen.

In einer Beilage zu Nr. 29 der livländischen Gouvernements-Zeitung vom 11. März 1863 werden von der livländischen Gouvernements-Regierung folgende Bekanntmachungen der Reichsschuldentilgungs-Commission zur Kenntniß des Publicums gebracht:

I. In Grundlage der Bedingungen der 1., 2., 3., 4. und 5. 4% Anleihe, welche von der russischen Staatsregierung im Jahre 1840 durch die Banquiers Hope und Co. und in den Jahren 1842, 1843, 1844 und 1847 durch Stieglitz und Co. negociirt worden, hat die Einlösung dieser Anleihe durchs Loos für den Betrag der durch die Bedingungen bestimmten Amortisationsfonds zu geschehen, und ist demgemäß von dem vom Conseil der Reichscreditanstalten zu diesem Zweck erwählten Revisions-Comité in der Reichsschuldentilgungs-Commission die Ziehung der Serien der Billete der 1., 2., 3., 4. und 5. 4% Anleihe entsprechend den für das Jahr 1862 bestimmten Tilgungsfonds veranstaltet worden.

Durchs Loos sind von der 1. 4% Anleihe gezogen worden fünfundzwanzig Serien sub. Nr. 37, 60, 112, 144, 146, 213, 260, 291, 398, 400, 429, 501, 611, 621, 672, 711, 737, 762, 821, 857, 869, 923, 926, 933, und 996; von der 2. 4% Anleihe acht Serien sub. Nr. 26, 106, 112, 123, 155, 166, 226 und 252; von der 3. 4% Anleihe acht Serien sub. Nr. 2, 12, 74, 79, 241, 290, 302 und 313; von der 4. 4% Anleihe zwölf Serien sub. Nr. 119, 207, 243, 256, 285, 309, 311, 320, 404, 446, 464 und 467, und von der 5. 4% Anleihe vierzehn Serien sub Nr. 8, 20, 118, 170, 223, 236, 241, 344, 369, 377, 441, 465, 492 und 545; jede dieser Serien enthält fünfzig Billete und zwar:

Von der 1. 4% Anleihe.

Serien.	Billete.			
37	v. Nr.	1,801	bis Nr.	1,850 incl.
60	„	2,951	„	2,000 „
112	„	5,551	„	5,600 „
144	„	7,151	„	7,200 „
146	„	7,251	„	7,300 „
213	„	10,601	„	10,650 „
260	„	12,951	„	13,000 „
291	„	14,501	„	14,550 „
398	„	19,851	„	19,900 „
400	„	19,951	„	20,000 „
429	„	21,401	„	21,450 „
501	„	25,001	„	25,050 „
611	„	30,501	„	30,550 „
621	„	31,001	„	31,050 „
672	„	33,551	„	33,600 „
711	„	35,501	„	35,550 „
737	„	36,801	„	36,850 „
762	„	38,051	„	38,100 „
821	„	41,001	„	41,050 „
857	„	42,801	„	42,850 „
869	„	43,401	„	43,450 „
923	„	46,101	„	46,150 „
926	„	46,251	„	46,300 „
933	„	46,601	„	46,650 „
996	„	49,751	„	49,800 „

Von der 2. 4% Anleihe.

Serien.	Billete.			
26	v. Nr.	1,251	bis Nr.	1,300 incl.
106	„	5,251	„	5,300 „
112	„	5,551	„	5,600 „
123	„	6,101	„	6,150 „
155	„	7,701	„	7,750 „
166	„	8,251	„	8,300 „
226	„	11,251	„	11,300 „
252	„	12,551	„	12,600 „

Von der 3. 4% Anleihe.

Serien.	Billete			
2	v. Nr.	51	bis Nr.	100 incl.
12	„	551	„	600 „
74	„	3,651	„	3,700 „
79	„	3,901	„	3,950 „
241	„	12,001	„	12,050 „
290	„	14,451	„	14,500 „
302	„	15,051	„	15,100 „
313	„	15,601	„	15,650 „

Von der 4. 4% Anleihe.

Serien.	Billete.			
119	v. Nr.	5,901	bis Nr.	5,950 incl.
207	„	10,301	„	10,350 „
243	„	12,101	„	12,150 „
256	„	12,751	„	12,800 „
285	„	14,201	„	14,250 „
309	„	15,401	„	15,450 „
311	„	15,501	„	15,550 „
320	„	15,951	„	16,000 „
404	„	20,151	„	20,200 „
446	„	22,251	„	22,300 „
464	„	23,151	„	23,200 „
467	„	23,301	„	23,350 „

Von der 5. 4% Anleihe.

Serien.	Billete.			
8	v. Nr.	351	bis Nr.	400 incl.
20	„	951	„	1,000 „
118	„	5,851	„	5,900 „
170	„	8,451	„	8,500 „
223	„	11,101	„	11,150 „
236	„	11,751	„	11,800 „
241	„	12,001	„	12,050 „
344	„	17,151	„	17,200 „
369	„	18,401	„	18,450 „
377	„	18,801	„	18,850 „
441	„	22,001	„	22,050 „
465	„	23,201	„	23,250 „
492	„	24,551	„	24,600 „
545	„	27,201	„	27,250 „

Das Directorium der Reichsschuldentilgungs-Commission bringt solches zur Kenntniß der Inhaber der Billete der 1., 2., 3., 4. und 5. 4% Anleihe mit der Aufforderung, die Billete der obangegebenen Nummern bei den bevorstehenden Zahlungen der ununterbrochenen

Renten und zwar: für die 1., 2., 3. und 4. Anleihe im August und September, für die 5. Anleihe aber im October und November 1862 der Reichsschuldentilgungs-Commission mit den zu den Billeten der vier letztern Anleihen gehörigen Talons und mit allen Coupons, für welche die Termine zum Empfang der Renten noch nicht eingetreten sind, vorzustellen, um auf jedes Billet das Capital von fünfhundert Rubel Silber und die ununterbrochenen Renten auf die Billete der 1., 2., 3. und 4. Anleihe bis zum 1. August, auf die Billete der 5. Anleihe aber bis zum 1. October 1862 ausgezahlt zu erhalten, indem von diesem Termin an die Zahlung der Renten auf diese Billete eingestellt wird. Die Direction der Commission fügt diesem noch hinzu, daß, wenn Jemand bei Vorweisung der Billete der 2., 3., 4. und 5. gedachten Anleihe nicht alle übrig gebliebenen Coupons vorstellt, für die fehlende Anzahl derselben die ununterbrochenen Renten von der Capitalsumme werden einbehalten werden, um sie demjenigen auszureichen, der diese Coupons in der Folge vorstellen wird und daß die Commission für diejenigen der durchs Loos gezogenen Billete aller fünf Anleihen, die im erwähnten Termin nicht vorgestellt werden, die Zahlung des Capitals so wie der Renten für die Billete der 1., 2., 3. und 4. Anleihe bis zum 1. August, und für die Billete der 5. Anleihe bis zum 1. October 1862, in den folgenden Renten-Zahlungsterminen dieser Anleihen veranstalten wird, nämlich für die vier ersten im Februar und März, August und September, für die letzte aber im April und Mai, October und November der folgenden Jahre. (Nr. 2027.)

(Schluß folgt.)

Aus den Kirchen-Büchern:

Universitäts-Gemeinde.

Proclamirt: Der Dr. med. Carl Ernst von Berg mit Fräulein Julie Friederike Wilhelmine von Sivers aus Riga.

St. Johannis-Gemeinde.

Getaufte: Des Arrendators L. Mühlenthal Sohn Georg Franz. Des Cancellisten C. Rossini Sohn Alexander Christian Harry. Des Nivelleurs H. Schürmann Tochter Elisabeth Sophie Caroline.

Gestorben: Heinrich Jürgenson, 15 Jahr alt.

Proclamirt: Der Arrendator Carl Wilhelm Loewen mit Minna Rosalie Sophie Böcke.

St. Marien-Gemeinde.

Proclamirt: Der Schuhmachergeselle Jacob Kladdo mit Emilie, verwittweten Amberg; Robert Thomann aus Walk mit Charlotte Rosalie Rosenhain; Wilhelm August Michelson mit Anna Sattelberg.

Zu St. Marien am nächsten Sonnabende Abends 6 Uhr Beichtgottesdienst; am nächsten Sonntage, Palmarum, Mittags 12 Uhr, Predigtgottesdienst mit heiliger Abendmahlsfeier, und Confirmation; am Gründonnerstage Abends 6 Uhr Beichtgottesdienst; am Charfreitage Mittags 12 Uhr Predigtgottesdienst mit heiliger Abendmahlsfeier; am Ostersonntage Mittags 12 Uhr Predigtgottesdienst mit Beichte und Abendmahlsfeier. Meldung zur Communion immer am Tage vorher.

Rigaer Wechsel-Course.

Vom 16./28. März 1863.

Amsterdam 3 Mt. 178. Antwerpen 3 Mt. —. Hamburg 3 Mt. 32 3/8. London 3 Mt. 36 3/8. Paris 3 Mt. 381.

St. Petersburger Wechsel-Course.

Vom 15./27. März 1863 pr. Telegraph.

Amsterdam 3 Mt. 177 3/4, 178. Hamburg 3 Mt. 32 1/8, 3/16. London 3 Mt. 36 1/8, 1/4. Paris 3 Mt. 379, 380. Berlin 3 Mt. —.

Witterungsbeobachtungen.

18. März A. St. (30. März).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	323,56	— 10,91	— 5,7	N 1	Leicht bezogen (1)
2 U.	325,58	— 8,89	— 1,5	N 2	Trüb (4), öfter Schnee
11 U.	327,32	— 7,16	— 3,0	NW 1	Leicht bezogen (1)
Mittel	324,80		— 2,86		(3,03)

Die Temperatur ist 1,77 unter dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 5°,54 i. J. 1836, kleinste —8°,12 i. J. 1839. Von 10 Uhr A. um den Mond ein großer Hof, und mehrmals Spuren von Nebenmonden. Bei diesem Hofe zeigte es sich auf eine auffallende schöne Weise, daß der innerhalb desselben sich bis zum Monde erstreckende Theil des Himmels weit dunkler war, als der außerhalb liegende.

Fremden-Liste.

Vom 19. März 1863.

Hotel London: Hr. v. Ackermann aus Koddijerw. — Abgereist: Hr. Lippinger.

№ 149. Von der Censur genehmigt. Dorpat, den 19. März 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Von einem Kaiserlichen Universitätsgerichte zu Dorpat werden, nach §. 8 der Vorschriften für die Studirenden alle Diejenigen, welche an die Herren: Stud. theol. Louis Heyer und Theod. Hölty, jur. Ferd. Zander, Ottocar v. Samson und Eduard Rast, med. Carl Kuschke, Alex. Meyer, Emil Heubel, Carl Lange, Joh. Mumann, Jos. Meirowski, Fried. Holtfreter, Adolph Deringer, Carl Hampeln, Carl Braun und Valerian Teich u. phys. Carl Mauermann — aus der Zeit ihres Aufenthalts auf dieser Universität aus irgend einem Grunde herrührende gesetzliche Forderungen haben sollten, aufgefordert, sich damit binnen vier Wochen a dato, sub poena praeclusi, bei dem Kaiserlichen Universitäts-Gerichte zu melden.

Dorpat, den 14. März 1863.

Rector Bidder.

(D. Z. Nr. 61.) 1. Notaire Bartels.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserl. Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 146 b auf Stadtgrund belegene Wohnhaus des Wilhelm Fuchs, auch Wuks genannt, nebst Zubehörungen öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 28. Mai 1863 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 28. Februar 1863.

(D. Z. Nr. 54.)

Am 22. und 23. März d. J., von 3 Uhr Nachmittags ab, werden im 3. Stockwerk des am Markt belegenen Kapilow'schen Hauses verschiedene Möbeln gegen baare Zahlung in Silber-Münze öffentlich versteigert werden.

Dorpat, den 15. März 1863.

(D. Z. Nr. 63.)

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Sonnenschirme, En-tout-cas und seidene **Regenschirme** empfingen in reicher Auswahl

Gebrd. Bärtels.

Oeffentliche Vorlesung

am Sonnabend, den 23. März

Nachmittags 5 Uhr

im Festsaale der Veterinairanstalt

über

Parasitismus

von

Prof. Jessen.

Der Ertrag ist für eine arme kranke Wittwe bestimmt.

Billete à 50 Kop. S. sind zu haben in der Karow'schen Buchhandlung und am Tage der Vorlesung beim Eingang in den Saal.

Am **Mittwoch,** den 20. d. M. Abends 8 Uhr wird im grossen Hörsaale der Universität von Dilettanten ein Concert nach dem untenstehenden Programm gegeben werden, dessen Erlös als Beisteuer zum Bau des projectirten Arbeitshauses bestimmt ist. Billets werden von 7 Uhr Abends ab an der Kasse ausgegeben werden, und ist der Eintrittspreis auf 50 Kop. für den Saal, auf 25 Kop. für die Gallerie angesetzt. Höhere Beiträge werden mit Dank entgegengenommen. **Die Plätze sind nicht numerirt.**

PROGRAMM.

1. Cello-Sonate (D-dur) von . . . . . Mendelssohn.
2. Nachtlied für gemischtes Quartett von . . Kücken.
3. Abendlied für Baryton mit Cello-Begleitung von . . . . Schumann.
4. Solo-Quartett aus: „der Wildschütz" von . . Lortzing.
5. Die Nachtigall für gemischtes Quartett von Mendelssohn.
6. a. Andante u. Etude von . . . . . E. Knorre.
   b. L'inquiétude von . Dreyschock.
7. Solo-Quartett aus „die beiden Schützen" von Lortzing.
8. Die Grenadiere von . Schumann.
9. Zigeunerlied für gemischtes Quartett von Schumann.
10. Duett aus „Jessonda" für Tenor u. Bass von Spohr.
11. Jagdlied für gemischtes Quartett von . . Mendelssohn.

Nicht zu übersehen!

Allen geehrten **Blumen-** und **Gartenfreunden** mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich vom Auslande hier mit echten, guten Sorten **Obst-Bäumen,** als **Aepfel-, Birnen-, Kirschen-, Pflaumen-, Reine-Claude-, Pfirsich-** u. **Aprikosen-,** auch sehr großfrüchtigen **Stachelbeer-, Johannisbeer-, Himbeer-Sträuchern** und **Weinstöcken,** so wie mit ausgezeichneten Sorten **Garten-** und **Topf-Rosen** von 2—8 Fuß Höhe, nebst einer schönen Auswahl **Nelken-Pflanzen** und **Blumen-Zwiebeln** hier angekommen bin; namentlich empfehle ich sehr schöne neue Sorten **Gladiolus** und frische **Gemüse-** und **Blumensaamen.**

Da meine Quantität nur aus guten und entsprechenden Sorten besteht, und ich ermäßigte Preise habe, schmeichle ich mir, nicht nur jetzt, sondern auch in den folgenden Jahren bedeutende Abnahme hier zu finden.

M. Haid.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich im Hotel St. Petersburg. Mein Aufenthalt dauert bis zum 24. d. Mts.

Das ehemalige **Lambertis**che **Gartenhaus** nebst **Garten,** unweit der estnischen Kirche belegen, ist zu vermiethen und ertheilt nähere Auskunft Rathsherr **A. Ehorn.**

Branntwein

mit Lieferung nach Dorpat im April, kauft

F. G. Faure.

№ 66. Mittwoch, den 20. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Zuschrift. Zur Notiz. Die Verbindung des Peipus mit der Ostsee. Warschau: Proclamation des Nationalcomités.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Sitzung der Militär-Commission. Köln: Zur politischen Situation. München: Arbeiterverein. Krakau: Langiewicz. — Frankreich. Paris: Die France über einen europäischen Congreß. Senatssitzung. — Großbritannien. London: Aus dem Parlament. Unruhen in Lancashire. — Schweden. Stockholm: Die Staelsche Motion. — Centralamerika. Krieg zwischen Guatemala und San Salvador. — **Neueste Nachrichten.**
Bekanntmachung der Reichsschuldentilgungs-Commission (Schluß).

Inländischer Theil.

Dorpat, 20. März. Der Red. ist folgendes Schreiben eingesandt:

In Nr. 58 Ihrer Zeitung haben meine Worte über den Adel unserer Provinzen und über die Verfassung der livländischen Ritterschaft (Nr. 56 des Dorp. Tagbl.) eine Entgegnung gefunden. Aus derselben habe ich mit Bedauern ersehn, daß ich durch meine Ausdrucksweise Veranlassung gegeben habe zu einem Mißverständniß, welches zu beseitigen ich mich um so mehr gedrängt fühle, als auch die Nr. 65 Ihrer Zeitung den Artikel eines „Dritten" bringt, in welchem eine ebenso falsche Auffassung meiner Worte wiederkehrt. Ich habe gesagt, „daß die Rechtspflege vom Adel lange nicht mit der Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue verwaltet wurde, die man von Inhabern eines so gewaltigen Privilegiums erwarten durfte." Diese Ausdrucksweise läßt allerdings eine Auffassung möglich erscheinen, wie sie in Nr. 58 vorgetragen wird. Aber der Zusammenhang in dem diese Worte stehen, ebenso wie die ganze Tendenz meines Artikels hätte den Verfasser der Entgegnung (Nr. 58) davon leicht überzeugen können, daß es meine Absicht nicht sein konnte, einen ganzen Stand in einzelnen seiner Repräsentanten zu schmähen. Es ist mir nicht in den Sinn gekommen, daß man aus meinen Worten den Vorwurf der Bestechlichkeit und des Eigennutzes werde herauslesen können. Muß man denn nothwendig sofort an grobe Pflichtvergessenheit und an niedrige Gesinnung denken, wenn Jemand sagt, daß der Adel als Inhaber des großen Privilegiums der Rechtspflege seinen Pflichten lange nicht in ihrem ganzen Umfange nachgekommen sei? Sind die Pflichten, die dem Adel in dieser Beziehung auferlegt sind, so gering? Ich glaube nicht bloß an eine Ehrenhaftigkeit und Unbescholtenheit unserer adligen Richter, die sich von selbst versteht; sondern ich weiß auch, daß es keinem Menschen zusteht, einzelne Personen zu verdächtigen, oder was dasselbe ist, Beschuldigungen gegen sie zu erheben, die nicht in aller Form Rechtens erwiesen sind. Ich habe gar nicht von den adligen Richtern gesprochen, und wenn meine Worte so klingen, so sind sie ungeschickt gewählt. Ich habe den Adel als Gesammtheit als „Inhaber eines so gewaltigen Privilegiums gemeint. Und in diesem Sinne glaubte ich, es auch „ohne Anmaßung" ohne Weiteres wagen zu dürfen, ein so ganz allgemein gehaltenes Urtheil „in die Welt" zu „schleudern," trotzdem, daß männiglich bekannt ist, welche Opfer an Zeit und Geld der Adel in Verwaltung der Rechtsgflege dem Lande gebracht hat und wie ausgezeichnete Rechtskundige er in seinen Reihen zählte und noch zählt. Der Verfasser der Entgegnung deutet selbst ganz richtig an, worauf sich meine Anklage etwa beziehen dürfte. Und da ich mich über die von ihm berührten Uebelstände nicht so leicht zu beruhigen und zu trösten vermag, wie er, sei es mir erlaubt, auf dieselben später noch einmal zurückzukommen. Der „Dritte" aber möge aus dieser Erklärung abnehmen, daß von einer „schmerzlich vermißten Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue in unsern Behörden" gar nicht die Rede gewesen ist und noch weniger davon, daß das Vermißte durch den Eintritt „Bürgerlicher" sich sofort einstellen werde. Der „Dritte" wird mir die Ungeschicklichkeit meines Ausdrucks um so lieber verzeihen, als sie ihm Gelegenheit geboten hat zu recht anmuthigen Scherzen.

Dorpat. Die Rig. Ztg. nöthigt uns, das Wort noch einmal direct an sie zu richten, nicht etwa, weil sie sich in Nr. 63 und so in infinitum noch immer nicht zu beruhigen und in die ihr gebührende Lage zu finden weiß; — denn, wie sie die Folgen ihres Verhaltens verwinde, ist ihre Sache und kümmert uns weiter nicht; — sondern, weil sie in Nr. 62 in einem Feuilleton-Artikel ihren Lesern vorgiebt, sie werde „von Dorpat aus als die Fahne geschildert, welche dem rothen Gespenste vorhergetragen wird." Da uns nun weder in den hier erscheinenden Blättern, noch im Gespräche, je eine Aeußerung zu Ohren gekommen ist, welche eine solche Behauptung rechtfertigen könnte so vermuthen wir, die Rig. Ztg. wünsche dem Dorpater Tagesblatte die betreffende Auffassung zuschreiben zu dürfen, um sich auf diesem Wege einen politischen Character zuerkannt zu sehen. Wir haben jedoch bereits Gelegenheit gehabt, zu erklären, wie bei den Verhältnissen unserer deutschen Bevölkerungsgruppen von Demagogie gar keine Rede sein kann und bedauern daher, der Rig. Ztg. den von ihr gewünschten Dienst nicht leisten zu können.

— Die Balt. W. enthält einen Artikel über die Wiederherstellung der Wassercommunication zwischen dem Peipus und dem Pernauschen Hafen, welche die Wiederaufnahme dieses alten Projects Seitens der Staatsregierung befürwortet. (Bekanntlich existirte diese Verbindung noch im 16. Jahrhundert.) Die Vortheile dieses Unternehmens faßt die Balt. W. in Folgendem zusammen: 1) wird durch diese Wasser-Communication ein großer Theil der Gouvernements St. Petersburg, Pleskau und Livland und werden namentlich die Städte: Gdow, Pleskau, Dorpat, Fellin und Pernau sowol untereinander, als mit dem baltischen Meere in Verbindung gesetzt. Alle Ausfuhrproducte jener Gegenden, als: Getreide, Flachs, Heede, Leinsaat, Holz, Hanf, Häute, Talg und dergl. dürften alsdann nur bis an den Peipus- und Pleskau-See, oder im Innern Livlands bis an den Canal gebracht werden, um alsdann mit geringen Kosten bis zum Pernauschen Hafen geschafft zu werden. Ferner würden diese Producte durch den Hinzutritt und die dadurch so außerordentlich vergrößerte Theilnahme Pernaus am Handel eines weit größeren Absatzes sich erfreuen, was jedenfalls auch den Producenten zum Vortheil gereichen würde. 2) Die Städte Gdow, Pleskau, Ostrow, Dorpat, Fellin und Pernau würden durch diese Handels-Concurrenz außerordentlich gewinnen; denn nicht nur würden sich daselbst mehr Kaufleute zum Ankauf und zur Versendung der Landes-Producte etabliren, sondern auch deren Einwohner und die der umliegenden Gegenden Gelegenheit erhalten, sich mit den zur See einkommenden Waaren weit wohlfeiler durch die dann hinzutretende Concurrenz Pernaus zu versorgen. 3) Die Gegend, durch welche diese Wasser-Communication führt, besteht fast überall aus Niederungen, schlechten Wiesen, ungenütztem Bruch-Terrain und Waldungen von schlechtem, verkrüppeltem Holz, welche sich an vielen Orten in unabsehbaren Entfernungen ausdehnen. Indem nun durch die Einrichtung der Flüsse zur Schifffahrt, und durch die zu ziehenden Canäle der Wasserspiegel der ersteren gesenkt, und für den Abfluß des hohen Wassers besser gesorgt würde, werden wenigstens 6—700 □ Werste unbrauchbares, zum Theil schwimmendes Bruch-Terrain entwässert, und dadurch zur Urbarmachung vorbereitet.

Warschau. Die neueste von dem geheimen National-Comité erlassene Proclamation lautet: „Landsleute! Die Dictatur, übernommen von einem General, ist am 19. März gestürzt und die höchste Gewalt des Landes geht abermals in die Hände des provisorischen National-Comité's in Warschau über, welches nicht aufgehört hat, die Pflichten der Regierung zu üben und welches die einzig rechtlich constituirte Regierungsgewalt des Landes ist. Landsleute! Die Rückkehr der obersten Leitung in die Hände von Männern, welche den Aufstand hervorgerufen und denselben mit Ausdauer geleitet haben, werde Euch zur Bürgschaft, daß der Aufstand aufrecht erhalten und ohne Sieg nicht beendet wird. Unermüdet werden wir kämpfen, ohne Furcht vor Unfällen, unaufgehalten durch etwa sich in den Weg legende Hindernisse. Ohne die oberste Gewalt in einer Person zu concentiren, mit deren Fall der ganze Aufstand stürzen könnte, stark durch das Gefühl des Rechtes, werden wir gegen alle Versuchungen von Fractionen, welche von uns unabhängige Gewalten ins Leben rufen wollten, fest und unerschüttert auftreten. Landsleute! Mit Hoffnung und festem Glauben nehmen wir neuerdings das Ruder des Staates in unsere Hände, und gewöhnt, Gefahren zu beseitigen, sind wir überzeugt, daß es uns gelingen wird, auch die durch den Fall des Dictators drohende Gefahr zu beseitigen. Getreu der Sache, bei welcher die durch uns gehaltene Fahne alle Parteiungen verhindert, fordern wir vom gesammten Volke Gehorsam. Greift zu den Waffen, der Feind steht vor uns, unsere Brüder fallen — in dem Heere ist heute der Platz jedes Polen.

Im Auftrage des Central-Comités als provisorische National-Regierung
der außerordentliche Commissär:
Am 21. März 1863 Stephan Bobrowski."

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 25./13. März. Die Militär-Commission hat heute wieder nur eine Sitzung gehalten, wie immer ohne die Anwesenheit eines Ministers. Die Sitzung war hauptsächlich mit Zahlen-Angaben ausgefüllt. Herr Gneist sprach sich für die Forckenbeck'schen Amendements in ihrer untrennbaren Einheit aus. Eine bloß ablehnende Resolution sei jedenfalls nicht eher zu fassen, als im Plenum, wenn etwa auch dort noch die Regierung wieder jedes Entgegenkommen verweigere. Herr v. Vincke will, bei Verstärkung der Aushebung gegen Verkürzung der Präsenzzeit, die von der Regierung begehrte Verlängerung der Reservepflicht um zwei Jahre zugestehen. Herr Virchow berührte die schlechte Stellung der Militär-Aerzte, Herr Stavenhagen brachte Abänderungs-Vorschläge zu §§. 7 und 8 ein. Auch morgen hält die Commission wieder Sitzung. Ob es ihr gelingen wird, bis zu den Oster-Ferien fertig zu werden, ist noch ungewiß. — Die Commission für das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz hat gestern die zwei ersten Abschnitte unverändert angenommen und wird heute Abend ihre Berathungen bis auf Feststellung des Berichtes beendigen. Es bestätigt sich, daß Herr v. Vincke (Stargard) aus der Fraction, die nach ihm benannt ist, ausgetreten, und zwar bereits vor der Debatte über die Convention.

Köln, 26./14. März. Die K. Z. schreibt: Die Haltung Oesterreichs ist gegenwärtig von entscheidender Wichtigkeit. Wenn Fürst Metternich in Wien mit seinen mehr oder minder französisch gefärbten Ansichten durchgedrungen wäre, so würde es um den Frieden der Welt mißlich genug aussehen. So etwas wie eine große Coalition gegen Rußland und Preußen, falls Preußen unklug genug wäre, sein Schicksal mit dem Rußlands zu vereinigen, wäre dann im Werden. Fürst Metternich ist nun bekanntlich in Wien nicht oder doch nicht ganz durchgedrungen. Zwar hat in Wien die dort sehr zusammengeschmolzene absolutistische Partei, welche meint, Rußland, Oesterreich und Preußen müßten, da sie Polen getheilt, in der polnischen Frage stets gemeinschaftlich handeln und gegen die ganze Welt zusammenstehen, also gleichsam als Mitschuldige durch die Macht des bösen Gewissens zusammengehalten werden — zwar hat diese Partei, die in Berlin so einflußreich ist, in Wien ihre Macht verloren. Eine solche heilige Allianz der drei Monarchen würde in Paris mit Freuden begrüßt werden. Napoleon III. hätte dann die prächtigste Gelegenheit, sich an die Spitze jener heiligen Allianz der Völker zu stellen, von welcher Beranger singt. Gestützt auf die Sympathieen aller Völker, würde er alsbald eine sehr kriegerische und sehr ernst gemeinte Sprache führen. Aber Oesterreichs Botschafter in Paris ist doch auch mit seinen Planen nicht durchgedrungen. Nachdem er sie angehört, soll Kaiser Franz Joseph gesagt haben, er begreife zwar, wie man sich auf Krieg und gefährliche Unternehmungen einlassen könne, um, wie Frankreich 1859, eine Provinz zu gewinnen, aber nicht, wie es jetzt mit Oesterreich der Fall sein würde, mit der Aussicht, eine Provinz zu verlieren. Wir glauben übrigens kaum, daß selbst diese kaiserlichen Worte den jungen Fürsten Metternich ganz überzeugt haben. Nicht bloß alle freisinnigen Staatsmänner hielten damals, als die Karte Europa's nach den napoleonischen Kriegen auf lange Zeit festgesetzt wurde, eine Wiederherstellung Polens für dringend geboten um gegen Rußland eine Schutzmauer zu erhalten, sondern selbst die Conservativen theilten diese Ansicht. Wir wollen dafür nur ein Zeugniß anführen. Lord Castlereagh sagt in seiner Circular-Depesche vom 12. Januar 1815: Le voeu que sa Cour a constamment manifesté a été de voir en Pologne un État indépendant, plus ou moins considérable en étendue, qui serait régi par une dynastie distincte et formerait une puissance intermédiaire entre les trois grandes monarchies. Die Wiederherstellung Polens als einer Zwischenmacht war also nicht bloß ein vorübergehender Einfall, sondern der beständige Wunsch, das wohlerwogene Ziel des Tory-Cabinets. Ja, Fürst Metternich war von so lebhafter und, wie die Geschichte seitdem gelehrt, von so richtiger Besorgniß über die Gefahren der russischen Nachbarschaft erfüllt, daß er unter Umständen bereit war, ein selbständiges Polen mit dem Opfer Galiziens zu erkaufen. Graf Rechberg hat vor der Hand gesiegt, und Oesterreich wird aus seiner abwartenden Haltung nicht heraustreten. Ueber diese Haltung wird uns von einer Seite, die wir stets wohlunterrichtet gefunden haben, folgende Mittheilung gemacht: „Die Lage Oesterreichs bei der jetzigen diplomatischen Constellation ist äußerst verzwickt. Begreiflicher Weise muß der Regierung an einem guten Vernehmen mit Frankreich viel gelegen sein, denn eigentlich ist Oesterreich nicht weniger isolirt, wie jede der anderen Großmächte, es müßte denn das Bündniß zwischen Preußen und Rußland eine große Festigkeit besitzen. Allein auch in diesem Falle sind die beiden letztgenannten Mächte wegen innerer Verlegenheiten nicht actionsfähig. Fürst Metternich hat also die freundschaftlichsten Zusicherungen, die auch nicht unaufrichtig gemeint sind, nach Paris mitgenommen; er wird aber zu erklären haben, daß Oesterreich nichts zugemuthet werden dürfe, was im Widerspruche mit seinen deutschen Bundespflichten stande. Eben so wird sich Oesterreich nie zu einer Verzichtleistung auf den Besitz seiner polnischen Provinzen herbeilassen. Endlich findet Oesterreich das Einvernehmen mit England nothwendig, weil nur das Wort dreier Großmächte die Kraft haben könnte, etwas Wesentliches zu Gunsten der Polen zu erwirken. Wenn Opinion Nationale und Siècle in die Kriegstrompete stoßen, so wird sich Napoleon auf das vorgeschlagene Abenteuer wohl nimmer einlassen. Er kann in den Fall kommen, seine Flotte besser dazu anzuwenden, die Truppen aus Mexico abholen zu lassen, als 50,000 Mann in den Riga'schen Meerbusen zu schicken, selbst wenn das Bündniß mit Schweden gewiß wäre. Ein solches Unternehmen ist nicht im Handumdrehen auszuführen, und da es Zeit, viel Zeit kosten würde, so muß noch der kurze Sommer in jenen nordischen Gegenden in Betracht gezogen werden. Wie denn endlich, wenn England solche Vorgänge früher oder später mit scheelen Blicken ansähe? Ohne Englands gewiß zu sein, wäre das Wagniß doppelt groß.

München. Die A. Z. enthält folgenden Aufruf: „An die Arbeiter Baierns. Deutsche Brüder! Arbeitsgenossen! Ein frischer Geist, der Geist des Fortschritts, ein reges Streben und ein berechtigter Drang nach höherer Bildung und nach Wissen gibt sich in allen deutschen Gauen unter allen Arbeitsclassen kund. Der Arbeiter fängt nachgerade an einzusehen, daß man ihn im allgemeinen nicht mit der Achtung behandelt und betrachtet, welche ein so zahlreicher Stand wol beanspruchen könnte. Aber er sieht auch ein, daß er diese Achtung nicht ertrotzen kann, sondern daß er sie durch eine bessere Ausbildung seiner geistigen Kräfte erringen muß. Das wird aber dem einzelnen Arbeiter schwer, während er mit vereinten Kräften unglaubliches leisten kann. Geleitet von dem Grundgedanken: „Bildung macht frei, Einigkeit stark," haben sich in Deutschland an sehr vielen Orten Arbeiter-Bildungsvereine gebildet. Der Arbeiter findet in solchen Vereinen nicht nur Gelegenheit, sich mit allen practischen Kenntnissen, deren er für sein Fach bedarf, zu bereichern, sondern es wird auch seine geistige Bildung angestrebt und ihm Gelegenheit zu anregendem geistigen Verkehr geboten. Durch Bildung von Kranken-, Altersversorgungs- und Wanderunterstützungscassen soll auch die materielle Hebung des Arbeiters Mitzweck der Vereine werden; kurz sie sollen nach jeder Richtung hin die Interessen des Arbeiters wahren. Da die Bildung Gemeingut aller ist, so müssen in diesen Vereinen alle Unterschiede der Confessionen ausgeschlossen bleiben; weder katholische noch protestantische Gesellenvereine können der großen Aufgabe der allgemeinen Arbeiterbildung förderlich sein, indem sie von vornherein ihre Wirksamkeit auf eine Confession beschränken und das Hauptgewicht auf confessionelle Bildung legen. Ebensowenig wie die confessionellen Unterschiede in einem Vereine zur Hebung der Arbeiterbildung berücksichtigt werden dürfen, darf politischen Differenzen Spielraum gelassen werden, welche nur störend auf das einträchtige Vorgehen wirken und die Vereine von der Verfolgung ihres Zweckes ableiten würden. Aus diesen Gründen bleibt auch die Politik von dem Programm der Arbeiter-Bildungsvereine ausgeschlossen. Die bildende Thätigkeit der Vereine findet ihren Ausfluß in belehrenden Vorträgen, im Unterricht in den wichtigsten Gegenständen des gewerblichen Lebens, durch Gründung von Bibliotheken u. dgl., während durch Bildung von Sängerkreisen innerhalb der Vereine, durch Unterhaltung, Ausflüge u. s. w. für den geselligen Verkehr gesorgt wird. Das Wirken unserer Vereine hat sich als ein sehr segensreiches erwiesen, doch steht Baiern in Betreff derselben noch weit zurück, und wir fordern Euch daher auf, überall, in Städten, Flecken und Dörfern, die Bildung von solchen Vereinen anzustreben und mit allen Kräften zu erringen, damit unser engeres Vaterland der Segnungen theilhaftig werde, welche durch ein Zusammenwirken des Arbeiterstandes zur Wahrung seiner Interessen und zu seiner geistigen und materiellen Hebung dem ganzen Gemeinwesen erwachsen. Mit Freuden erbieten wir uns dazu, Euch bei Bildung solcher Vereine mit Rath und That an die Hand zu gehen, und bitten in zweifelhaften Fällen Euch ohne Rückhalt an uns zu wenden." Der Arbeiter-Bildungsverein München. Fr. Strohbach, I. Vorstand. Aug. Hendorf, Schriftführer.

Krakau, 22./10. März. (A. Z.) „Langiewicz ist internirt, die Insurgenten sind geschlagen! Fluch dem Verräther Kurowski!" so ertönt es längs der polnischen Grenze. Kaum ward das jüngste Mißgeschick der Insurgenten bekannt, als auch schon allgemein über Verrath geschrieen wurde, und Kurowski, den das Volk stets mit Mißtrauen in der Schaar der Insurgenten gesehen, bezeichnet man auch diesmal als Ursache der Niederlage, welche die Insurgenten erlitten. Es war bereits früher bekannt geworden, daß im Lager der Aufständischen Uneinigkeit herrsche. Es bestand nämlich, oder besteht vielmehr noch, eine Partei, die, als Anhänger des Mieroslawski, mit Unmuth die oberste Gewalt in den Händen Langiewicz sah. Sie suchte seine Pläne zu durchkreuzen, selbst auf die Gefahr hin, der Sache des Volkes zu schaden, oder gar sie zu gefährden. So kam es, daß Langiewicz, nachdem er bereits nach mehr als zwölfstündigem Kampf das Schlachtfeld als Sieger behauptet, bei Erneuerung des Treffens von den Reservetruppen, auf die er gerechnet, im Stich gelassen, der heranstürmenden russischen Uebermacht weichen mußte. Indessen ist durch dieses verlorene Treffen Polen noch nicht ganz verloren, da, wie es heißt, Langiewicz früher schon für alle Eventualitäten Vertreter oder Nachfolger ernannt haben soll. Auch meldet man, das die versprengten Insurgenten bereits wieder gesammelt sind, und ordentliche Corps formiren, natürlich mit Ausnahme jener, welche über die Grenze gedrängt, von den Oesterreichern entwaffnet und nach Tarnow oder Krakau abgeführt wurden. So ist gestern eine große Menge derselben, so wie auch Pferde, eingebracht worden. Die Insurgenten wurden im Castell untergebracht, wo sich auch seit heute Morgen Langiewicz befindet. Er erhielt eine freundliche rücksichtsvolle Behandlung, wie sie einem Manne von Bildung und Energie zukommt. Im Ganzen aber wird er natürlich als Insurgent, nicht aber als Dictator betrachtet, und wurde ihm auch das Ansuchen, ihn nicht von seinem Adjutanten zu trennen, abgeschlagen.

— Der Schles. Z. wird aus Krakau, 24./12. März geschrieben:

Alles Interesse concentrirt sich noch immer um Langiewicz und seinen weiblichen Adjutanten, der seit gestern das Männercostüm abgelegt hat. Der Exdictator bewohnt ein nach Norden gelegenes Zimmer im ersten Stock des Castells mit der Aussicht auf die Polizeidirection, worin seine frühere Begleiterin sitzt. Da niemand ohne Erlaubniß des Commandirenden die Citadelle betreten darf, so bedarf es natürlich auch noch der ganz besonderen Erlaubniß des FML. Grafen Bamberg, den Internirten zu besuchen. Polen soll indeß diese Visite nicht gestattet sein. Inzwischen beilen sich die polnischen Damen hiesiger Stadt, dem Insurgentenchef die vollsten Beweise ihrer Theilnahme dadurch zu schenken, daß sie ihn mit den besten Lebensmitteln reichlich versorgen, so daß er in dieser Beziehung förmlich im Ueberflusse schwelgt. Uebrigens ist dem Internirten Vor- und Nachmittags zu gewissen Stunden ein Rundgang in den inneren Corridors des Castells gestattet. (Nach dem Czas vom 24. soll Langiewicz bereits am 23. nach Wien abgeführt worden sein, und in Wien war das Gerücht verbreitet, daß er in Graz internirt werden solle.) Bezüglich der übergetretenen Insurgenten wird erzählt, daß man sie nach Iglau schaffen will. Die darunter befindlichen Preußen, meist aus dem Großherzogthum, kommen sofort zur Entlassung, sobald ihre Nationalität festgestellt ist. — Es giebt noch viele, wenn auch nicht allzustarke Insurgentenbanden im Lande, welche zwar augenblich jeden Kampf mit den Russen vermeiden, weil sie sich zu schwach fühlen und in den Wäldern hausen, um Verstärkungen und wahrscheinlich auch die bessere Jahreszeit abzuwarten.

Frankreich.

Paris, 25./13. März. Die France bringt heute vorneweg einen von ihrem Redactions-Secretär Bonnin unterzeichneten Artikel: „Polen und der Congreß". Es heißt darin: Da Oesterreich sich geneigt erklärt habe, an einer diplomatischen Action in Sachen Polens sich zu betheiligen, so könne man bereits einen Congreß in Aussicht nehmen, welchen Oesterreich, England, Frankreich, Portugal, Preußen, Rußland und Schweden, als Unterzeichner der Wiener Verträge, beschicken würden; das Verhältniß Polens zu Rußland sei kraft der Wiener Verträge ein Internationales und stehe daher unter der Oberaufsicht der europäischen Mächte. Daß in der polnischen Verfassung von 1815 die Lösung der polnischen Frage gegeben sei, könne man heute nicht mehr sagen; Billault habe jüngst im Senat die Unmöglichkeit eines Systems hervorgehoben, welche die Souverainität des Kaisers von Rußland in Widersprüche verwickelte, deren Folgen nur Revolution oder Knechtschaft sein konnten. „Aber" — heißt es denn zum Schluß —, „wenn die Verträge von 1815 nicht in den von ihnen aufgesetzten Regeln lebendig werden können, so müssen sie in den von ihnen festgesetzten Rechten, in dem Grundsatze der von ihnen stipulirten Garantieen wieder aufleben; mit Einem Wort, sie ermächtigen und berechtigen Europas Action und sind die Präliminarien zu Unterhandlungen, welche jetzt folgen und zu einem Congresse führen müssen."

In der gestrigen Senats-Sitzung brachte Baron Dupin den Commissionsbericht über die 336 Petitionen ein, welche sich auf die Eigenthums-Regulirung in Algerien beziehen. Der Antrag lautet auf Ueberweisung der Petitionen an den Staats- und an den Kriegs-Minister. Der zweite Theil der Sitzung wurde durch die Berathung über die Supplementar-Credite pro 1862 ausgefüllt. Nach einer Rede des Herrn Fould wurde der Gesetzentwurf angenommen.

Großbritannien.

London, 25./13. März. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses überreichte Lord Shaftesbury eine Anzahl Petitionen um Schließung aller Wirthshäuser von 11 Uhr am Sonnabend Abends bis 6 Uhr am Montag Morgens.

Im Unterhause überreichte gestern Mr. Bright eine Petition, die ein von der Union Emancipation Society in Manchester veranstaltetes Meeting von 6000 Personen an das Parlament richtet. Die Unterzeichner beziehen sich darauf, daß in England gewisse Kriegsschiffe gebaut würden, welche die Bestimmung hätten, die Handelsschiffe der vereinigten Staaten zu kapern. Die von einem englischen Hause gebaute „Alabama" habe 40 friedliche Handelsfahrzeuge in grausamer Weise zerstört und in der Besorgniß, daß solche Vorgänge die friedlichen Beziehungen zwischen England und den vereinigten Staaten trüben könnten, bitten die Unterzeichner das Haus, durch die geeigneten Schritte die Regierung zu bewegen, daß sie eine Untersuchung über das Facta anstelle, und das Abjegeln anderer für die Conföderation gewonnener Schiffe durch rechtzeitiges Einschreiten verhindere. — Mr. Forster zeigt auf Freitag eine Interpellation wegen des in dieser Petition beregten Gegenstandes an. — Nach mehreren andern Anzeigen von verschiedenen Mitgliedern fragt Mr. Griffith den Solicitor-General, ob die Krone vermöge ihrer Prärogative die Macht habe, einen unzweifelhaften territorialen Besitz der Krone oder des Landes, auf den Rath eines jeweiligen Ministers, ohne Wissen oder Willen des Parlaments, zu veräußern, und, falls dem so ist, die Regierung nicht thatsächlich ein Willkürrecht zur Veräußerung solcher Territorien besitze? Der Solicitor-General sagt, die Frage sei im Wesentlichen dieselbe, welche das ehrenwerthe Mitglied schon an den edlen Lord an der Spitze gerichtet hat. Wenn der edle Lord diese Frage nicht beantwortet hätte, würde er zweifeln, ob es nicht seiner Amtspflicht widerstreite, eine Antwort darauf zu ertheilen. So jedoch könne er nur wiederholen, was der edle Lord schon gesagt hat, daß weder ein Gesetz noch ein constitutionelles Herkommen die Zustimmung des Parlaments zur Abtretung irgend eines Krongebiets nöthig mache, ausgenommen wenn die Gesetze Englands in jenen Gebieten eingeführt worden sind, oder wenn das Parlament Gesetze in Bezug auf jene Gebiete gegeben hat. Mr. Griffith wünscht genauer zu wissen, was der ehrenwerthe und rechtsgelehrte Herr sagen wolle. Solle man glauben, daß die Regierung ein Gebiet wie Gibraltar, oder irgend eine andere Colonie oder Kronbesitzung, vermöge ihrer Prärogative, abtreten dürfte? Der Solicitor-General sagt, er könne wirklich mit dem ehrenwerthen Mitglied die Frage nicht discutiren. Was er sagen gewollt, sei einfach Folgendes: wenn britische Unterthanen in einem neu entdeckten Gebiet sich niederlassen, dann bringen sie die Gesetze Englands mit, und in solchem Falle könnte eine Abtretung nicht ohne Wissen und Einwilligung des Parlaments erfolgen. Wenn es sich hingegen um ein abgetretenes oder erobertes Gebiet handelt, ist die Zustimmung des Parlaments zur Veräußerung unnöthig, außer wenn das Parlament schon Gesetze in Bezug darauf gegeben hat.

— 25./13. März. Die Brodkrawalle in Lancashire breiten sich immer mehr aus. Was wir gestern aus Staleybrigde und Ashton meldeten, hört man heute aus Stockport, Hyde, Oldham und anderen Orten. Im letztgenannten Orte wurden 300 Bürger als Special-Constabler beeidigt. In Hyde sind fünf Personen als Rädelsführer verhaftet und werden vielleicht vor das Geschwornengericht kommen. An anderen Plätzen hat man Husaren requirirt, und man weiß, daß die kleinste Truppe Cavallerie hinreicht, einen sehr großen englischen Volkshaufen durch bloßes Pferdegetrappel und Säbelgefunkel auseinander zu sprengen. Die Gefahr ist jedoch, daß diese Arbeiter-Unruhe so lange anhält, bis eine entschiedene Besserung in den Fabrikverhältnissen eintritt. Mehrere Blätter empfehlen die Auswanderung nach Australien zu begünstigen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 16./4. März. (N. Z.) Gestern verhandelte das Ritterhaus über die Staël'sche Motion in Betreff Polens. Die Debatte wurde von dem alten Grafen Anckarfvärd eröffnet, der obwol sonst ziemlich stark antirussisch, doch gegen die Motion sprach. Die Vernichtung Polens sei ein durch die Gewalt herbeigeführtes fait accompli, und die materielle Macht Schwedens zu gering, um etwas für Polen ausrichten zu können. Doch blieb Anckarsvärd der einzige Redner, der sich in diesem Sinne äußerte, und die allgemeine Stille des Hauses bewies, daß seine Worte keinen Anklang fanden. Um so mehr Zustimmung fand dagegen der folgende Redner, Tersmeden, der sehr warm für Polen sprach. Nach ihm erhob sich der Minister des Auswärtigen, Graf Manderström. Nach einer längeren Einleitung, in welcher er sich über die Rücksichten verbreitete, die in auswärtigen Angelegenheiten geboten seien und namentlich hervorhob, daß die Geschichte Schwedens warnende Beispiele von dem directen Eingreifen der Stände in die auswärtigen Angelegenheiten aufzuweisen habe, die man schwerlich werde nachahmen wollen, machte er geltend, wie seine eigene Stellung ihm bei seinen Auslassungen die größte Vorsicht gebiete. — Der Antrag sei auf ein Zusammenwirken mit andern europäischen Mächten gerichtet. „Ich gebe anheim, ob es klug, ob es recht wäre, in einer Angelegenheit von dieser äußerst peinlichen Beschaffenheit von der Regierung die Vornahme von Schritten zu verlangen, die einen Abschlag von Seiten der uns am nächsten verbundenen und freundschaftlichsten Mächte zuziehen kann? Sollte ein solches Resultat nützlich, sollte es wünschenswerth sein?" — Gegen die Verweisung der Motion an einen Ausschuß opponirte der Minister jedoch nicht, und dieselbe wurde, nachdem der Antragsteller v. d. Quanten gesprochen, ohne Widerspruch genehmigt.

Central-America.

Panama, 24./12. Febr. (A. Z.) Die wichtigste Neuigkeit aus Centralamerica ist die Kriegserklärung der Republik Guatemala an die Republik San Salvador. Nachdem seit der Walker'schen Flibustierexpedition, also seit sieben Jahren, Friede und Ruhe geherrscht, und die fünf Republiken Centralamerica's durch den aufblühenden Handel und die Rückkehr des Vertrauens zu einigem Wohlstand gelangt sind, fangen die Unverbesserlichen wieder an sich einander die Hälse zu brechen! Vor vier Monaten hatte General Barrios, Präsident der Republik San Salvador, an General Carrera, Präsidenten der Republik Guatemala, ein Schreiben gerichtet, worin er ihn auffordert an die Spitze eines Staatenbündnisses zur Unterstützung Mexico's gegen Frankreich zu treten. Die Antwort Carrera's ist jetzt ein Marsch gegen San Salvador. Dieser blutschnaubende Indianerhäuptling, ehemaliger Schweinhirt und Räuber, seit fünfzehn Jahren Dictator des schönsten Landes der Erde, verließ die Hauptstadt Guatemala am 4. Febr. mit 2000 Mann; ihm folgte General Zavala mit 700 Mann. An der Grenze erwarteten sie Verstärkungen, und wollten dann mit 5000 Mann in das Gebiet von San Salvador einbrechen. General Barrios versammelte die Milizen und erwartete den Feind an dem befestigten Engpaß von Santa Ana. Der Krieg hat besonders deshalb für Centralamerica Bedeutung, weil Carrera die Fahne der Priesterpartei hält, Barrios das demokratische Banner schwingt. Der moralische Werth beider Parteien ist der gleiche. Die Republik Costarica verhält sich, wie gewöhnlich, neutral und ruhig, und denkt vor allem nur daran, ihre Caffee-Ernte gut abzusetzen. Die Preise sind seit drei Jahren im Steigen, weil Californien jetzt Hauptkäufer ist.

Telegramme der St. Petersburger Zeitung.

Warschau, 27./15. März. (Tel. d. N. Inv.) Da der Insurgentenführer Podlicsiki sich von den Detachements welche aus Plock, Plonsk, Mlawa und Lipno entsendet waren, von vier Seiten umringt

sah, versammelte er am 10. März seine Bande bei dem Dorfe Gorzny (im Kreise Lipno), befahl ihr, die Waffen fortzuwerfen und in die Heimath zurückzukehren. Dieser Befehl wurde jedoch mit Vorwürfen und Drohungen aufgenommen. — Podliesski bat um Gnade, vertheilte das Geld und entfloh mit 250 Reitern nach Lukany und Lutoczyn (im Kreise Mlawa.) Da warfen die Insurgenten zu Fuße die Waffen fort und liefen auseinander. Die Abtheilung Dukmassow's aus Mlawa verfolgt Podliesski. Die Abtheilung Drosdow's aus Lipno sammelte die bei Gorzny fortgeworfenen Waffen: 44 Gewehre, 2 kleine Geschütze und gegen 246 Piken und Sensen.

London, 28./16. März. In der gestrigen Abendsitzung des Unterhauses sagte Lord Palmerston, indem er auf verschiedene Interpellationen antwortete, die diplomatischen Unterhandlungen mit den Mächten, welche die Wiener Verträge unterzeichnet haben, in Bezug auf die polnischen Angelegenheiten dauerten fort, die Einzelnheiten könnten jetzt aber noch nicht mitgetheilt werden. — Weiterhin erklärte Lord Palmerston, die Klagen Americas über die unvollständige Beobachtung der Neutralität seien ohne Begründung, England beobachte aufs Strengste die Gesetze der Neutralität und werde niemals seine Verfahrungsweise ändern, trotz des Geschreies gewisser Parteien gegen England. — Die Kammer hat sich sodann bis zum 13. April nach den Osterferien vertagt.

Triest, 26./14. März. Nachrichten aus Batavia vom 14. Febr. melden, daß der Gouverneur von Banjermassing seine Entlassung eingereicht hat, weil die holländische Regierung, seinem Rathe entgegen, mehrere Insurgenten begnadigte. — Man meldet aus Japan, daß 110 Personen, die Beziehungen mit den Ausländern unterhalten hatten, degradirt und ihr Vermögen confiszirt wurde. In Miako findet ein großer Zusammenfluß von Kaufleuten statt. Der Taikun sollte sich am 21. März dorthin begeben.

— 27./15. März. Nachrichten aus Athen vom 21. melden, daß die Insubordination der Soldaten zunimmt. Die Bevölkerung hat die Druckerei eines Journals gestürmt, welches veröffentlicht hatte, daß England eine baierische Candidatur unterstütze. — Koroneos ist zum Chef der Nationalgarde ernannt worden. Der Kriegsminister reichte seine Entlassung ein, die nicht angenommen wurde. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat sich zurückgezogen. Die Leitung des Ministeriums hat provisorisch der Justizminister übernommen. Herr Elliot hat officiell erklärt, daß England keine baierische Candidatur unterstütze.

Suez, 26./14. März. Man hat Nachrichten aus Saigun vom 3. März. Die für das französische Expeditioncorps in dem Kaiserreich Anam abgeschickten Verstärkungen aus Frankreich, Saigun und Manilla sind eingetroffen. Die Stadt Going wurde ohne Widerstand genommen; der Feind hat sich bei Ankunft der Franzosen zurückgezogen.

Bekanntmachung der Reichsschuldentilgungs-Commission. (Schluß.) II. Gemäß den Bedingungen der von der russischen Staatsregierung durch die Banquiers: HH. Gebrüder Baring & Co. in London und Hoppe & Co. in Amsterdam eröffneten 2. 4½% Anleihe ist in Grundlage des Allerhöchsten Ukases vom 27. Mai 1860 von dem vom Conseil der Reichscreditanstalten hiezu erwählten Revisions-Comité am 22. März d. J. in der Reichsschuldentilgungs-Commission die Serienziehung entsprechend dem für das Jahr 1862 berechneten Tilgungsfond dieser Anleihe bewerkstelligt worden. Hiebei sind folgende neun Serien aus dem Rade gezogen worden: 131, 206, 344, 368, 411, 520, 608, 628 und 643.

Die Serie	131	enth. d. Billete v. Nr.		9,701	bis Nr.	9,800 incl.
„	206	„	„	17,201	„	17,300 „
„	344	„	„	31,001	„	31,100 „
„	368	„	„	33,401	„	33,500 „
„	411	„	„	37,701	„	37,800 „
„	520	„	„	48,601	„	48,700 „
„	608	„	„	57,401	„	57,500 „
„	628	„	„	59,401	„	59,500 „
„	643	„	„	60,901	„	61,000 „

Im Ganzen 900 Billete auf den Betrag von 90,000 Pfd. Sterling.

Indem die Direction der Reichsschuldentilgungs-Commission die Inhaber der Billete dieser Anleihe hiervon in Kenntniß setzt, ersucht sie dieselben, die Billete der in den gezogenen Serien enthaltenen Nummern zum Empfange des Nominalwerths und der ununterbrochenen Renten bis zum 1. Juni 1862 in London bei den Banquiers Gebrüder Baring & Co. oder in Amsterdam bei den Banquiers Hoppe & Co. vorzuweisen. In diesem letzten Falle ist ein Pfund Sterling zu eilf Gulden achtzig Cent Niederländisch zu rechnen. Die Obligationen können vom 1. Juni bis ultimo Juli neuen Styls desselben Jahres vorgestellt werden. Auf die Billete, welche in dem erwähnten Termin nicht vorgestellt werden, kann die Zahlung des Capitals nur in den folgenden halbjährlichen Renten-Zahlungsterminen verlangt werden. Die gezogenen Obligationen müssen, behufs Empfanges des Capitals, zugleich mit den noch übrigen Coupons d. h. mit denjenigen, für welche die Rentenzahlungstermine noch nicht eingetreten sind und mit den dazu gehörigen Talons vorgestellt werden. (Nr. 1099.)

III. Gemäß den Bedingungen der von der russischen Staatsregierung bei den Banquiers: HH. Gebrüder Baring & Co. in London eröffneten 1. 4½% Anleihe ist in Grundlage des Allerhöchsten Ukases vom 9. December 1849 von dem vom Conseil der Reichscreditanstalten hiezu erwählten Revisions-Comité am 17. October 1862 die Serienziehung entsprechend dem jährlich bestimmten Tilgungsfond dieser Anleihe in der Reichsschuldentilgungs-Commission veranstaltet worden. Hiebei sind folgende eilf Serien aus dem Rade gezogen: 75, 96, 113, 173, 184, 219, 225, 367, 455, 487 und 531 von denen:

Die Serie	75	die Billete von Nr.		3,627	bis Nr.	3,675 incl.
„	96	„	„	4,656	„	4,704 „
„	113	„	„	5,489	„	5,537 „
„	173	„	„	8,429	„	8,477 „
„	184	„	„	8,968	„	9,016 „
„	219	„	„	10,683	„	10,731 „
„	225	„	„	10,977	„	11,025 „
„	367	„	„	18,430	„	18,493 „
„	455	„	„	24,062	„	24,125 „
„	487	„	„	26,110	„	26,173 „
„	531	„	„	28,926	„	28,989 „

enthält. Im Ganzen 599 Billete auf den Betrag von 110,000 Pfd. Sterl.

Indem die Direction der Reichsschuldentilgungs-Commission die Inhaber der Billete dieser Anleihe hiervon in Kenntniß setzt, ersucht sie dieselben, die Billete der in den gezogenen Serien enthaltenen Nummern den Gebrüdern Baring & Co. in London vorzuweisen, um dafür den Nominalwerth und die ununterbrochenen Renten bis zum 1. Januar 1863 in Empfang zu nehmen. Diese Obligationen können vom 1. Januar bis ultimo Februar neuen Styls 1863 vorgestellt werden. Auf die Billete, welche in dem erwähnten Termin nicht vorgestellt werden, kann die Zahlung des Capitals nur in den folgenden halbjährlichen Renten-Zahlungsterminen verlangt werden. Die gezogenen Obligationen müssen behufs Empfanges des Capitals zugleich mit den noch übrigen Coupons d. h. mit denjenigen, für welche die Renten-Zahlungstermine noch nicht eingetreten sind, und mit den dazu gehörigen Talons vorgestellt werden.

Riga-Schloß den 8. März 1863.

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Cube.
Aelterer Secretair H. v. Stein.

Witterungsbeobachtungen.

19. März A. St. (31. März).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	328,82	— 5,65	3,2	NW 2	Trüb (4)
2 U.	329,59	— 4,88	— 0,2	N 2	Trüb (4)
11 U.	331,80	— 2,78	— 2,0		Heiter (0)
Mittel	329,42		— 1,98		(3,12)

Die Temperatur ist 1,08 unter dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 4,50 i. J. 1848, kleinste — 8,20 i. J. 1853. In der Nacht etwas Schnee. Der Embach geht zum dritten Male in diesem Jahre mit Grundeis.

Fremden-Liste.

Vom 20. März 1863.

Hotel London: Hr. Kaufmann C. Graf aus St. Petersburg; Hr. Verwalter C. Meyer aus Fellin. Abgereist: Hr. Kaufmann C. Graf.

Hotel St. Petersburg: Hr. O. v. Stryck aus Tiegnitz; Mad. Muotin aus Somel.

№ 152. **Von der Censur genehmigt.** Dorpat, den 20. März 1863

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Bei **E. J. Karow**, Universitätsbuchhändler in Dorpat traf soeben ein:

Russische Revue.

Zeitschrift
zur
Kunde des geistigen Lebens in Rußland.
Herausgegeben
von
Dr. Wilhelm Wolfsohn.
Erster Band. 2. Heft.

Inhalt: Das Tagewerk. Der Frühling. Die Umgestaltung der Justizpflege. Flüchtige Blicke auf die Naturkunde in Rußland. Dostojewsky und seine sibirischen Memoiren. Vergangenes Leben. Eine pädagogische Controverse. Auch ein Emancipationsthema. Verdi in Rußland. Zur Geschichte der Kaiserl. öffentl. Bibliothek in St. Petersburg.

Die in der Dörptschen Ztg. besprochenen **Cigarrenspitzen** mit chemisch präparirtem Docht zur **Verhütung der Tabacks Narcose** (erfunden von R. Schmidt in Mitau) zu 60, 65, 75, 100, 120 und 130 Kop. à Stück, sowie die **Baumwolle** allein à 20 Kop. für Spitzen und Pfeifenröhre, erhielten soeben und empfehlen **Ihle & Röschke.**

K. Stahlberg empfiehlt eine große Auswahl **Frühjahrsmützen,** wohnhaft im Hause des Drechlermeister Schaffé, vis-à-vis dem Kaufhof.

Ein Hauslehrer, der beim Unterricht dreier Knaben von 10—12 Jahren mithelfen soll, wird gesucht. Derselbe hat circa 4 Stunden täglich zu geben, ist aber zur Beaufsichtigung der Knaben nicht verpflichtet. Die näheren Bedingungen erfährt man in der Expedition des Dorpater Tagesblattes.

Dienstags und Freitags, von 7 bis 10 Uhr Morg., ist auf d. Markte, b. Schamajewschen Hause, gebeut. **Weizen-** und **Roggenmehl** aus d. Kathshofsch. Dampfmühle, käufl. zu haben.

№ 67. Donnerstag, den 21. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Concert. St. Petersburg: Personalnotizen. Denkmal. Wilna: Gefechte. Aus Warschau.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Erwiederung des Kriegsministeriums. München: Die Zollvereinskrisis. Böhmen. Die national-neutrale Partei. — Großbritannien. London: Schiffsbauten. — Italien. Turin: Farini. — Griechenland Die baierische Agitation. Unruhen. — Nordamerika. New-York: Die Vollmachten des Präsidenten. — **Neueste Nachrichten.**

Inländischer Theil.

— g — **Dorpat**, 21. März. Im Namen der Direction des Hilfsvereins wird hiermit der herzlichste Dank ausgesprochen gegen alle die Damen und Herren, welche beim gestrigen, so zahlreich besuchten Concert mitgewirkt und durch ihre freundliche Bereitwilligkeit nicht bloß einen wesentlichen Dienst geleistet für Herstellung „unseres freien Arbeitshauses", sondern uns auch einen so reichen musikalischen Genuß durch Mannigfaltigkeit der Productionen gewährt haben. Ueber das Bedeutsame und heilsame einer solchen Combination doppelter Zwecke werden wir uns erlauben, nächstens eingehender uns auszusprechen.

— Wie wir erfahren, betrug die Netto-Einnahme des Concerts am gestrigen Abend circa 395 Rbl. S.

St. Petersburg. Der General der Inf., Gen.-Adjutant Graf Berg, Mitglied des Reichsraths ist zum Adlatus S. K. H. des Oberbefehlshabers aller Truppen im Königreich Polen ernannt worden mit Belassung in allen seinen Würden.

Der Generallieutenant Baron Ramsay ist auf seine Bitte vom Oberbefehl der Truppen im Königreich Polen seiner zerrütteten Gesundheit halber entbunden und erhält Urlaub ins Ausland, um seine Gesundheit wiederherzustellen.

Der Oberstlieutenant Muchanow, stellv. Oberpolizeimeister von Warschau ist zum Adjutanten des Großfürsten Statthalters ernannt; zum Oberpolizeimeister von Warschau ist der Gen.-Major Lewschin 2. ernannt.

— Se. Maj. der Kaiser hat für Diensteifer und Auszeichnung dem als Beamten für besondere Aufträge beim Chef der sibirischen Truppen angestellten v. Hahnenfeld den Stanislaus-Orden 2. Classe verliehen. — Se. Maj. haben dem Ingenieur-Obersten des Bergcorps, Kokscharow zu gestatten geruht, das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Italien verliehene Commandeur-Kreuz des Ordens St. Mauricius und Lazarus anzunehmen und zu tragen.

— Ueber die Errichtung eines Denkmals Catharina der Großen schreibt der russ. Invalide Folgendes: Im Jahre 1861 wurde auf Allerhöchsten Befehl in der kaiserlichen Academie der Künste eine Prämie ausgesetzt auf das beste Modell zu einem Denkmal Catharina der Großen, das auf dem Hauptplatze des alten Palais in Zarskojeselo aufgestellt werden sollte. Die Academie entschied sich für die Arbeit des Künstlers Mikeschin und der Kaiser bestätigte diese Wahl. Dieses, in der Fabrik des Herrn Schopen in Bronze gegossene Modell wurde 1862 auf der Ausstellung in London mit der goldenen Medaille gekrönt; jetzt hat der Künstler den Auftrag bekommen, die Statue in kolossaler Größe auszuführen. — Das Standbild (im Rococostyl aus Bronze und Serdobolskischen Granit) stellt die Kaiserin mit Krone und Purpurmantel dar, in der Rechten das Scepter haltend, in der Linken einige Kränze. Das Piedestal ist von einer Guirlande aus Lorbeeren, Eichenlaub und Rosen umgeben, welche, tief herabhängend, in den Nischen des Piedestals die großen Zeitgenossen Katharina's — Potemkin, Rumanzow, Suworow, Orlow und Derschawin umkränzt. — Mikeschin beabsichtigt die Arbeit in 2 Jahren zu beendigen, zum 100-jährigen Jubiläum der Academie.

Wilna, 18. März. (Tel. d. R. Inv.) Der Major Stepanow vom Koporschen Inf.-Reg. hatte gehört, daß sich eine zahlreiche Bande zu Wyssoki-Dwor (westl. von Nowo-Trok, Gouv. Wilna) versammelt hatte. Er nahm deshalb das erste Schützen-Bataillon mit und griff die Insurgenten in einem Hause an, woselbst ihre Werkstatt war. Der Kampf dauerte eine Stunde; auf unserer Seite wurde ein Kosak getödtet und ein Schütze verwundet. Die Insurgenten verloren mehr als 100 Mann, die in Folge von zwei Explosionen im Hause getödtet wurden.

(And. Dep.) Der aus **Kowno** mit 4 Comp. und 1 Escadron Dragoner abcommandirte Oberst Dellingshausen erreichte, durch Keydany und Dotnow marschirend, am 15. eine Bande von 400 Insurgenten, unter dem Commando des Priesters Mackewicz. Er nahm ihnen viele Fourage, Waffen, Pulver, Blei, Medicamente, Kriegskarten, 4 Führer und 17 Pferde ab. — Viele Insurgenten fielen, wir haben 2 Todte und 3 Verwundete.

— Der R. Inv. schreibt: Es liegen noch keine detaillirten Berichte über die Gefechte vor, in denen Langiewicz geschlagen wurde. Der Character der Kriegführung der Insurgenten ist derselbe geblieben, die Banden wechseln jeden Augenblick ihren Aufenthalt. Die Truppen setzen ihnen nach, wo sie von ihrem Erscheinen hören und suchen sie zu umzingeln. Gelingt das, so ist die Niederlage auf feindlicher Seite immer vollständig, im entgegengesetzten Fall zerstreuen sie sich vollständig, und erscheinen an andern Orten wieder. Nach den letzten Telegrammen zu urtheilen haben jedoch einzelne Bandenführer, den Muth verlierend, ihre Haufen ganz entlassen oder sich auf fremde Grenze zurückgezogen. — Die Verluste die die Insurgenten in den Tagen vom 6—13. März erlitten haben (mit Ausnahme der Langiewiczschen Gefechte) sind: außer den Todten und Verwundeten 122 Gefangene, gegen 300 Waffen verschiedener Gattung, 30 Wagen mit Gepäck und Munition, eine Fahne, 22 Standarten, 104 Pferde und die Papiere einzelner Führer.

Warschau. Wir entnehmen der St. P. Z. folg. Bericht des R. J.: Die entscheidenden Niederlagen, welche die Insurgenten in letzter Zeit im Königr. Polen erlitten haben, veranlassen sie, ihr Glück auf anderen Punkten zu versuchen. In den mit Polen benachbarten Gouvernem. Kowno und Wilna, in welchen die offenen Operationen der Rebellen fast aufgehört hatten, sind in den letzten Tagen wieder Banden erschienen. Diese Unruhen wurden ohne Zweifel durch das allgemein verbreitete Gerücht, daß sich ein Dampfer mit Waffen und Insurgenten der benachbarten kurländischen Küste nähere, hervorgerufen. — Aus dem Wilna'schen Militärbezirk sind folgende Nachrichten eingetroffen: Die Aufregung, welche sich vor einem Monate im Gouv. Kowno gezeigt, hatte, wie es schien, ganz aufgehört, und man beschränkte sich in Betreff der dort noch zurückgebliebenen Uebelgesinnten auf polizeiliche Maßnahmen. — Jetzt hat sich jedoch, wahrscheinlich in Folge der Gerüchte, welche das Revolutionscomité über eine Zufuhr von Waffen für die Insurgenten von der Seeseite her verbreitet hatte, und auch in Folge der Nachricht, daß der Dampfer „Ward Jackson" mit Waffen und 300 Insurgenten aus England abgegangen sei, eine starke Aufregung eingestellt. Der Gen.-Lieut. Baron Maydell meldet, daß in der Nähe des Dorfes Eputany im Kreise Poniewicz (spr. — wiesh) eine starke Zusammenrottung von Insurgenten stattfinde. Alle kleinen Banden, welche sich bis dahin in den Wäldern zwischen dem linken Ufer der Wilia und der Eisenbahn versteckt gehalten, haben sich nach dem Kreise Poniewicz geworfen, um sich mit der Hauptbande bei Eputani zu vereinigen. Den Gerüchten zufolge beabsichtigen die Insurgenten, die Stadt Poniewicz zu überfallen. Um diesen Plan zu vereiteln und die Insurgenten zu zerstreuen, sind unsererseits alle Vorkehrungen getroffen. Die in Poniewicz und Keydany stationirten Truppen sind von Kowno und Wilkomierz her verstärkt und Gen.-Lieut. Baron Maydell ist selbst mit einem Detachement von Kowno in der Richtung auf Poniewicz aufgebrochen. —

Mittlerweile hatte sich auch eine Bande aus Wilna entschlossen, sich mit den Insurgenten im Gouv. Kowno zu vereinigen. Zu ihrer Verfolgung wurden in der Nacht vom 9. März unter dem Befehl des Obersten Alchasow vom finnländ. Garde-Regt. eine Colonne, welche aus der zweiten Schützen-Comp. des finnländ. Garde-Regts. und der Leib-Eskadron des Garde-Kosaken-Regts. bestand, aus Wilna entsendet. Die Insurgentenbande, welche von dem Dorfe Bialuny nach dem Flecken Szyliany gegangen war, setzte hier 3 Stunden vor Ankunft unserer Truppen auf das linke Ufer der Wilia über. Da Oberst Alchasow in dem benachbarten Dorfe 2 Kähne fand, benutzte er diese, die Schützen überzusetzen; die Kosaken gingen noch 2 Werst weiter den Fluß hinab und setzten schwimmend über denselben. Am Morgen des 10. März dirigirte der Oberst Alchasow seine Abtheilung in 2 Colonnen vom Flecken Jewwie nach dem Dorfe Mitkiszki. Hier wurde auf dem herrschaftlichen Hofe die Bande entdeckt. Ungeachtet des starken Feuers, welches die Insurgenten auf die Truppen eröffneten, wurden sie aus dem Hofe herausgeschlagen. Ein Theil derselben wurde

getödtet oder verwundet, die übrigen flüchteten sich in den Wald. Während des Tirailleurgefechts waren die mit Stroh gedeckten Gebäude in Brand gerathen, und man hörte die Explosionen des Pulvers, welches die Rebellen daselbst zurückgelassen hatten. Mittlerweile verfolgten die Truppen die Flüchtigen. Die Schützen rückten im Laufe vor; die Kosaken sprengten um den Wald herum, saßen ab und umzingelten die Insurgenten aufs Neue. Auf die Aufforderung sich zu ergeben, baten die Insurgenten um Gnade; als sich aber die Tirailleurkette näherte, um die Waffen in Empfang zu nehmen, eröffneten die Rebellen wieder ihr Feuer. Da gingen die Schützen mit dem Bayonnet vor, und es entwickelte sich ein Handgemenge, aus dem sich nur 5 Insurgenten durch die Flucht retteten. Wir haben 1 Todten und 5 Verwundete verloren. Bei den gefallenen Insurgenten, die zum Theil gut gekleidet waren, wurden Papiere gefunden, welche bewiesen, daß die meisten Wilnaer Einwohner waren.

In dem Bericht wird der Umsicht des Obersten Alchasow, des Stabscap. Kosen vom Garde-Generalstabe, des Rittmeisters Sherebkow und des Stabscap. Essen besonders lobend erwähnt.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin. Gegen die neueste Schrift der Abg. von Vaerst ist folgende Erwiderung des Kriegsministeriums erfolgt: Die neueste Gegenschrift des Abgeordneten Baron von Vaerst über die Armee-Reorganisations-Frage giebt zu einigen Bemerkungen Veranlassung, deren Hervorhebung im Interesse der Sache nicht unterlassen werden kann. — Wenn nach dem bezüglichen Aufsatze des Kriegs-Ministeriums die Zahl der jährlich per Bataillon zu Entlassenden auf 180 Köpfe berechnet wird, so geschieht dies, wie Herr v. Vaerst sagt, „mit Umgehung des Princips der dreijährigen Dienstzeit." Dieses Princip ist aber von der königlichen Regierung niemals so aufgefaßt worden, als sei sie dadurch gezwungen, jeden Einzelnen volle drei Jahre im Dienste zu behalten; sie muß sich vielmehr auf Grund eben dieses Princips für vollkommen befugt erachten — wie dies z. B. in Betreff der sogenannten „Dispositions-Beurlaubten" geschieht — die Dienstzeit Einzelner um eine mit dem Zwecke der dienstlichen Ausbildung vereinbare Frist zu verkürzen. Die königliche Regierung verlangt die Fortdauer der gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit, nicht um jeden Einzelnen thatsächlich dreimal 365 Tage bei den Fahnen zu haben, sondern nur, um die kriegstüchtige Ausbildung der Truppe technisch sicher zu stellen. Ist daher seit der Reorganisation die Dienstzeit der Einzelnen je nach den augenblicklich obwaltenden Gründen militärischer Zweckmäßigkeit thatsächlich verkürzt worden und erscheint dies, je nachdem diese oder finanzielle Gründe es verlangen, auch ferner — wie schon in den Motiven gesagt worden — vorübergehend in gewissem Grade zulässig, ja geboten: so darf man doch wol nicht im Ernst daraus folgern, daß die Regierung mit solchen Ausnahme-Maßregeln die Nothwendigkeit der gesetzlichen Fortdauer der dreijährigen Dienstzeit verläugne. Ja selbst die regelmäßige Wiederkehr der Dispositions-Beurlaubungen durchbricht jenes Princip keineswegs. Denn die mögliche Verkürzung der Dienstzeit um ein halbes Jahr für nur fünf der am besten ausgebildeten Mannschaften einer Compagnie beweiset doch gewiß nicht, daß die übrigen Mannschaften derselben Compagnie und desselben Jahrganges gleichfalls nach 2½ jähriger Dienstzeit entlassen werden könnten, ohne der Tüchtigkeit der Truppe wesentlichen Eintrag zu thun. — Etwas ganz Anderes ist es aber, wenn die Dienstzeit gesetzlich auf ein Maximum von Jahren festgestellt werden soll, wie dies die v. Forckenbeckschen Anträge und die „Zusammenstellung" des Hrn. v. Vaerst beabsichtigen. Dadurch würde eben die Regierung zu einer Verkürzung der Dienstzeit gesetzlich genöthigt sein, welche, allgemein angewendet, die kriegstüchtige Ausbildung der Truppe in Frage stellt. Die Rücksicht für letztere verlangt unbedingt eine längere Dienstzeit und gestattet gewisse und theilweise Verkürzung derselben immer nur als einen durch anderweitige Rücksichten hervorgerufenen Nothbehelf, der die Kriegstüchtigkeit der Truppe immerhin beeinträchtigt. Daß ein solcher überhaupt als zulässig erachtet wird, kann daher gegen das von der königlichen Regierung aus reiflich erwogenen Gründen mit voller Ueberzeugung festgehaltene Princip der gesetzlich bestehenden Dienstzeit nichts beweisen; er bezeugt vielmehr nur, daß die Regierung bereit war und ist, die militärischen Rücksichten nicht einseitig und ausschließlich zur Richtschnur ihrer organisatorischen Maßregeln zu machen.

Wenn die Gegenschrift ferner einen Beweis für die Zulässigkeit einer zweijährigen Dienstzeit daraus ableitet, daß die erste Ausbildung der Rekruten auch nach der Ansicht der Regierung in drei Monaten zu bewirken sei, so wird dabei wol übersehen, daß es sich bei jener Ansicht um eine positive Bestimmung des Mobilmachungsplans handelt; daß dieser ersten Ausbildung aber noch die wirksamen Ausbildungsstadien der ferneren Dienstzeit folgen müssen, um aus dem Rekruten einen Soldaten zu machen, und daß die lebendige Praxis während eines Feldzuges die militärische Erziehung rascher vollenden hilft, als dies in der Friedensgarnison möglich ist. Freilich kann die erste Rekruten-Ausbildung sehr füglich in 8 Monaten, ja wenn es sein muß, in sechs Wochen erfolgen, aber der Erfolg dieser ersten Ausbildungs-Periode kann nimmermehr den Anforderungen genügen, welche eine zweckmäßige Organisation an die militärische Erziehung des Heeres zu machen berechtigt ist. — Die fernere Behauptung, daß die Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei der Infanterie nur noch eine „Zeitfrage" sei, kann füglich auf sich beruhen, in sofern damit gesagt werden soll, daß sich diese Neuerung über Kurz oder Lang doch Bahn brechen werde. Wen eine solche Meinung tröstet, der mag sie hegen! Ist aber diese Verkürzung der Dienstzeit, wie Hr. v. Vaerst meint, in der That eine Zeitfrage, d. i. eine Frage der Zukunft, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, daß sie eben jetzt, d. h. in der lebendigen Gegenwart, nicht einzuführen ist, und darauf komme es im Augenblicke allein an.

Einen „Vorwurf" hat die Replik des Kriegs-Ministeriums gegen die erste Zusammenstellung des Abgeordneten v. Vaerst nicht beabsichtigt, sondern nur eine Berichtigung. Wenn die letztere nicht den wünschenswerthen Erfolg gehabt hat, den Herrn Verfasser der Zusammenstellung von der Unhaltbarkeit seiner numerischen Resultate zu überzeugen, so ist dies im Interesse der Sache wol zu beklagen. Die bloße Versicherung indeß, mit welcher die neuste Schrift des Hrn. v. Vaerst schließt, daß durch die zweijährige Dienstzeit das Heer „ganz gewißlich nicht in seiner Kraft und siegenden Schlagfertigkeit gefährdet sein dürfte," entbehrt leider auch des überzeugenden Beweises, durch welchen allein sich die königliche Regierung veranlaßt sehen könnte, auf eine Maßregel einzugehen, die nach ihrer technischen Ansicht und den Erfahrungen aller Länder und aller Zeiten die Kriegstüchtigkeit des Heeres auf das Ernstlichste gefährden würde.

— 27./15. März. Vorgestern fand bei den Majestäten ein Diner statt, zu dem der russ. General v. Knorring, die Officiere der russischen Deputation und der russ. Oberst v. Reuter geladen waren.

München. Die (offic.) baier. Zeitung enthält folgenden Art. über die Zollvereinskrisis, die offenbar als Schwenkung nach österreichischer Seite anzusehn ist. Derselbe sagt nach einer Ausführung, daß nicht die renitirenden Staaten, sondern Preußen den Zollverein zu sprengen drohe: „Es gibt Leute im Zollverein, die das schreiende Bedürfniß eines Handelsvertrages mit Frankreich immer noch nicht recht einsehen wollen. Während Frankreich, so sagen sie, für seine Consumtion und seine Industrie der Erzeugnisse des Zollvereins nothwendig bedarf, waltet für diesen gegenüber Frankreich durchaus nicht das gleiche Bezugsbedürfniß ob. Wo lag vor allem für Preußen ein reales Bedürfniß inmitten der so geräuschvoll in die Erinnerung zurückgerufenen Traditionen einer ruhmreichen Periode sich so innig mit Frankreich zu verbinden? Sei dem wie ihm wolle, der Abschluß eines nachtheiligen Handelsvertrages mit Frankreich kann jedenfalls nicht als ein eilendes Bedürfniß weder für den Zollverein noch für Preußen erkannt werden. Der preußisch-französische Vertrag ist aber, so wie er liegt, ein nachtheiliger; daß er wesentliche national-ökonomische Mängel enthält, ist von seinen einsichtigeren Freunden selbst nicht in Abrede gestellt worden. Wir berufen uns auf das Urtheil des zweiten deutschen Handelstags, welcher die bedeutenden Gebrechen des Vertrages in den zum Beschluß erhobenen Gutachten der Ausschußminorität ausdrücklich anerkennen zu müssen geglaubt hat. Die national-wirthschaftlichen Bedenken gegen den Vertrag concentriren sich darin, daß es ihm an der doch vor allem zu fordernden Gegenseitigkeit der beiderseitigen Zugeständnisse in hohem Maß gebricht, indem Frankreich die ihm gemachten Einräumungen keineswegs durch genügende Gegenconcessionen ausgeglichen hat. Die politischen Bedenken die dem Vertrag entgegenstehen, greifen mehrfach in den Stand der allgemeinen deutschen Frage hinüber. Nach Art. 31 darf Oesterreich vom Zollverein künftighin nicht günstiger behandelt werden als Frankreich. Daß diese Bestimmung in ihren Consequenzen vertragsmäßig und bundesrechtlich begründeten Ansprüchen Oesterreichs präjudicirt, mag vielleicht in unserer Zeit des abhanden gekommenen Rechtsgefühls als minder erheblich erscheinen; aber das wird man vielleicht der Beachtung werth finden, daß der hier stipulirte handelspolitische Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland die großdeutsche Consolidirung unsers Vaterlandes auch auf dem politischen Gebiet zur Unmöglichkeit macht. Die deutsch-preußische Fortschrittspartei hat es mit richtigem Instinct begriffen, daß sie auch den französisch-preußischen Vertrag auf ihr Programm zu setzen habe; sie weiß recht gut, daß die Zollschranken, die wir zwischen uns und Oesterreich unwiderruflich befestigen, zugleich die Hoheitszeichen für das politische Kleindeutschland sind. Sind wir dem „östlichen Markt" erst definitiv entfremdet, und mit allen unsern materiellen Interessen recht innig an die norddeutsche Großmacht gekettet, dann ist der Augenblick gekommen, wo man eine „bessere Organisation" des Zollvereins und wol auch des deutschen Bundes mit gedeihlichem Erfolg wird in Angriff nehmen können."

— Der A. Z. entnehmen wir in Kürze aus einer Correspondenz über die national-neutrale Partei in Böhmen: Als wir die Gründung einer national-neutralen Partei in Oesterreich berichteten, gaben wir Besorgnissen Raum, daß diese Partei dem Deutschthum in Oesterreich gefährlich werden könnte; fürs erste dürften diese Befürchtungen ungegründet sein, und wir wenden uns daher zur Beleuchtung dieses Gegenstandes nach andern Seiten hin, um ihn in seiner vollen Bedeutung darzustellen. In dem neuen österreichischen Verfassungsleben war den Deutschen eine doppelte Aufgabe zugefallen, — sie mußten einerseits ihre eigenen Interessen wahren, dann aber auch mit aller Energie die Regierung unterstützen; dieses Verhältniß, daß die Deutschen zu einer privilegirten Regierungskaste stempelt, deren Herrschaft mit gleich starkem geheimen und offenem Unwillen getragen wurde, wie die der Engländer in Irland und Indien, kann unmöglich Bestand haben, darum muß ihm ein Ende gemacht werden, die Regierung muß einen österreichischen Character bewahren und daher sich auf alle Nationalitäten stützen. Das Deutschthum konnte bis jetzt seine schwere Aufgabe nur erfüllen, weil es von einer Classe von Männern unterstützt wurde, welche während der letzten Decennien, wenngleich nicht deutscher Nation, im Dienste

der Regierung gestanden und gelernt hat, Oesterreich als ihr gemeinsames Vaterland anzusehn; diese durch Kenntnisse und Talent hervorragendsten Männer ihrer Nation, haben, angefeindet sowol von der deutschen als der nationalen Partei, nur die Alternative, still in ihrer Isolirtheit ausharren oder eine neue Organisation einzugehn, durch die sie zu größerer Bedeutung gelangen könnten. Ist es nun möglich, daß unter den Nichtdeutschen Oesterreichs sich eine Partei bildet, die sich unter Festhaltung der Februar-Verfassung auf's innigste an Oesterreich anschließt? Die Folgen des gemachten Versuchs werden das lehren, und insofern ist die Begründung dieser Partei durch Hasner und Pinkos ein freudiges Ereigniß, geeignet, den nichtdeutschen Freunden Oesterreichs zum gemeinsamen Stützpunkt zu dienen. — Was kann man nun von der national-neutralen Partei erwarten? Ein energisches Festhalten an der Entwickelung des Gesammtstaats und an allen, diesen gemeinsamen Einrichtungen, Finanzen, Heerwesen ꝛc. einerseits, eine Versöhnung der Parteien andererseits, sie wird die Brücke zwischen den nationalen Gegensätzen bilden und einen Ausgleich anstreben. — Zu dieser national-neutralen oder besser staatlichen Partei können Männer aller Nationalitäten, also auch Deutsche hinzutreten, doch kann sie natürlich erst dann eine Bedeutung erlangen, wenn sie hauptsächlich aus Nichtdeutschen besteht. Die Haltung der Deutschen dieser Partei gegenüber muß eine freundliche sein, sie ist die größte, obwol nothwendige Concession, die ihnen gemacht werden kann, sie enthält die Erklärung, daß Oesterreich in seinem gesammtstaatlichen Auftreten das Deutschthum zu seiner Grundlage nehmen müsse. Die Concessionen, welche das Programm der staatlichen Partei den nicht zum deutschen Bunde gehörigen Ländern verheißt, brauchen unsere Befürchtungen nicht zu erregen, Oesterreich ist noch lange nicht am Ende derjenigen Concessionen, welche sich in einem Verfassungsstaat die Nationalitäten nach und nach erringen, und die ohne das Bestehen einer staatlichen Partei nur zu Angriffen gegen die Regierung benutzt werden. Lassen wir nur 20 Jahr hindurch jede Entwickelung in Oesterreich von dem innigen Anschluß an die gesammtstaatliche Idee abhängig sein, so erlangt der Name des Gesammtstaates bei allen Bewohnern desselben jene Bedeutung, welche das alte Rom einst in seinen Provinzen besaß.

Großbritannien.

London. Unter der Ueberschrift: Glaubt Jemand, daß der Kaiser von China eine Flotte von Kriegsdampfern braucht? schreibt der Daily Telegraph: „Die Herren Lairds und Bukenhead bauen zwei große Steamer, theilweise gepanzert und mit scharfem Schiffsschnabel von 2200 Tonnen und dabei flachgehend ... für den Kaiser von China! — Dieselben Herren bauen ein kleineres Widderschiff, ebenfalls gepanzert, unter der Direction des Capitain Bullock, auch für den Kaiser von China. — Die Herren Lawrence und Sohn bauen (auf der Mersey) einen großen Schraubendampfer — immer für den Kaiser von China. — Die Gebrüder Thompson bauen auf der Werft des Clyde ein mächtiges Widderschiff, 250 Fuß lang und von 35 Fuß Tiefe, mit einem eisernen Panzer von 4½ Zoll Dicke — für den Kaiser von China. — Die Herren Denny und Dunbarton, welche den Memphis gebaut haben (welcher genommen wurde, indem er die Blokade von Charleston brach) bauen einen Steamer, Namens Virginia, auf dem Clyde. Derselbe gehört, wie man sagt, theils einem Handelshause in Nassau, theils dem Kaiser von China. — In Glasgow ist soeben auch ein der Virginia ähnliches Schiff vom Stapel gelaufen, ebenfalls ein Eigenthum chinesischer Besitzer. — Kurz, es giebt ungefähr 50 Kriegsfahrzeuge in verschiedenem Stadium der Vollendung am Clyde und an der Mersey, die man gewöhnlich als chinesische Flotte und als dem Kaiser von China gehörig bezeichnet. Unter letzterem ist zu verstehen der Präsident der conföderirten Staaten — Herr Jefferson Davis."

Italien.

Turin. Man schreibt der Indép. belge aus Paris: Die letzten Nachrichten aus Italien lassen keinen Zweifel mehr übrig, daß sich Herr Farini in einem traurigen Zustande befindet, sogar — was ich persönlich nicht glauben mag — daß dieser Staatsmann Spuren von Geisteszerrüttung gezeigt hätte und den König Victor Emmanuel bewegen wollte, Oesterreich und Rußland den Krieg zu erklären. Sollte die Nachricht sich bestätigen, so würde der Monde und die Union (klerikale Blätter) ohne Zweifel darin ein neues Zeichen der göttlichen Strafe sehen, welche die Unitarier mit Geistesverfinsterung schlage.

Griechenland.

Athen, 14./2. März. (K. Z.) Mehr als drei Wochen sind seit der Verhaftung des bairischen Consuls Bernau und der acht Officiere verflossen, und nach dem Aufsehen, das dieselbe verursachte, hätte man auf eine rasche Beendigung der Untersuchung schließen können. Allein diese Angelegenheit nimmt täglich größere Proportionen an. So wurde am 7. März der General Hadji-Petros, als mit verwickelt, gefänglich eingezogen. Dasselbe Loos theilten der Pater Gregor, Prior des Klosters Salamis, Panussi, Mitglied der National-Versammlung, die Herren Peaputas, G. Staikos, Thon, Monastriotis und Herr Kotos, der frühere Bürgermeister von Acharnon. Letzterer hatte Anfangs im Hause des französischen Gesandten, Herrn Bourré, ein Asyl gefunden, verließ es jedoch leichtsinniger Weise am letzten Samstag, um ein Caffeehaus zu besuchen, in welchem er von einigen Polizeispionen erkannt und ergriffen wurde. Am Sonntage rückte die sämmtliche bewaffnete National-Garde von Athen und Piräus, 4500 Mann stark, aus und schwor der National-Versammlung Treue und der neu aufzustellenden Verfassung Gehorsam. Die Kammer hat zehn Abgeordnete aus ihrer Mitte gewählt, um einen Thron-Candidaten zu ermitteln. Ein Mitglied der Kammer machte bei dieser Gelegenheit den Vorschlag: die Schutzmächte aufzufordern, diejenigen Personen namentlich zu bezeichnen, gegen deren Wahl etwas einzuwenden wäre, worauf dann die National-Versammlung aus den Ungenannten wählen solle! Der Commandant der Artillerie in Athen, Petmezas, hatte dem Demetrius Grivas versprochen, ihm bei dem Putsch am 21. Februar seine Truppe zuzuführen, aber nicht Wort gehalten. Aus diesem Anlasse sollte am letzten Sonntage ein Duell zwischen Beiden Statt finden, welches jedoch auf dem Kampfplatze beigelegt wurde. Dagegen erklärte aber die Mehrzahl der Artillerie-Officiere, nicht mehr mit Petmezas dienen zu wollen, und verlangte dessen Absetzung wegen zweideutigen Benehmens. Auf Befehl des Kriegs-Ministers ist dann derselbe auch seiner Stelle entsetzt und Papa-Diamantopulos (Stadt-Commandant) zum provisorischen Artillerie-Commandanten ernannt worden. Die Demoralisation des Militärs dauert fort. Am Mittwoch, in der Nacht, versuchten sieben Soldaten, in das Hotel Byzanz einzubrechen und konnten nur durch Revolverschüsse von ihrem Vorhaben abgebracht werden. Unruhen unter der Mannschaft, Spaltungen zwischen Officieren und Gemeinen, Feindschaften zwischen den einzelnen Compagnieen und Regimentern gehören zu den alltäglichen Dingen. Stündlich befürchtet man eine Militär-Emeute oder einen Zusammenstoß zweier Truppengattungen. — Von dem freiwilligen Anlehen à 7 pCt. sind bis heute 1,950,000 Drachmen gezeichnet worden.

Nord-America.

New-York. (K. Z.) Der Congreß hat sich am 4. d. M. vertagt. Die ausschließliche Thätigkeit seiner letzten Sitzungen ging dahin, der Regierung die Mittel zur Niederwerfung des Südens an die Hand zu gehen. Er hat ihr in der That fast unbeschränkte dictatorische Befugnisse verliehen. Kein römischer Dictator konnte freier mit dem Gute und Blute des Volkes schalten, als der Präsident der Vereinigten Staaten es kann, seit er den Befehl über die ganze Wehr- und Geldkraft des Landes in seiner Hand vereinigt. Als oberster Kriegsherr hat er jetzt durch das neue Conscriptionsgesetz die Befugniß, über die waffenfähige Jugend jedes Einzelstaates zu disponiren und die Organisation der Armee so zu verändern, wie es die moderne Kriegführung erfordert. Er kann Kaperbriefe ausstellen, um den Schiffen der Conföderirten das Handwerk zu legen und erforderlichen Falles Europa die Zähne zeigen. (Der erforderliche Fall wird wol noch etwas auf sich warten lassen.) Dann aber hat sein Schatzmeister alle von ihm verlangten Mittel bewilligt erhalten, um die Kriegsbedürfnisse auf noch länger als ein Jahr zu bestreiten. Der jetzt abgetretene 37ste Congreß hat in runden Zahlen folgende colossale Summen bewilligt: In der Extra-Sitzung vom Juli 1861 volle 264 Millionen Dollars, in der am 17. Juli 1862 beendeten Sitzung 913 Millionen, in der jüngst beendeten Sitzung 1100 Millionen, Summa 2,277,000,000 Dollars. Dazu kommt nun noch die Indemnitäts-Bill, welche den Präsidenten gegen alle legalen Folgen sicher stellt, die er sich aus ungerechten Verhaftungen auf den Hals geladen hat oder laden könnte und die ihn zur Suspension des Habeas Corpus in jedem Staate der Union ermächtigt. — Der Angriff wendet sich jetzt vor Allem gegen die nördlichen Anhänger des Südens, die sogenannten Copperheads. Ueberall im Land bilden sich sogenannte Unions-Ligueu zur Unterstützung der Regierung und zum Widerstande gegen die Copperheads. Am vorigen Freitage organisirte sich eine solche Ligue in New-York durch ein Meeting, an welchem etwa 20,000 Personen Theil nahmen. Ehemalige Democraten, wie der bekannte John van Buren, Brady, Daly u. A. waren hier die Hauptredner. — Das Potomac-Heer will sich gegen Ende März in Bewegung setzen. Wohin, ist noch ein Geheimniß. — Inzwischen steigt Gold, das in voriger Woche in zwei Tagen um etwa 20% fiel, von 72 auf 52, in dieser Woche wieder auf 62 und wird voraussichtlich noch höher gehen. Die Verkehrsbeschränkungen, welche der Congreß für national-öconomische Weisheit hielt, erweisen sich als ohnmächtig. Der ungewisse, schwankende Stand der Dinge im Felde und in der Politik treibt das Gold in die Höhe und wird es so lange hoch halten, als bis eine Aenderung zum Bessern eintritt.

— (Tel.) Es sind Nachrichten aus New-York vom 19./7. März eingetroffen. Die gesetzgebende Versammlung von New-Jersey hatte sich in großer Mehrzahl zu Gunsten des Friedens ausgesprochen. — Das Bombardement von Port Hudson hat den 14./2. März begonnen; der Kampf war hartnäckig. Nach den Berichten der Sonderbündler hätten sie einen vollständigen Sieg davongetragen. Die Berichte der Bundestruppen fehlen noch. Der Sieg der Bundesflotte am Flusse Yazoo hat sich nicht bestätigt. — Nachrichten aus Texas melden, daß die Franzosen Mexico genommen; man betrachtet aber diese Nachricht als verfrüht.

Neueste Nachrichten.

Riga, 18. März. (R. Z.) Vorgestern Abend traf ein Garde-Schützen-Bataillon per Eisenbahn aus St. Petersburg in Riga ein, um heute seinen Marsch, wie wir vernehmen, nach Kurland fortzusetzen.

Die Ostsee-Zeit. enthält nachstehende Correspondenz aus **Warschau**, 26./14. März. In Folge der officiellen Berichte wird soeben veröffentlicht: „Nach einer telegraphischen Depesche des Obersten Wittgenstein-Berleburg ist gestern die Insurgentenbande unter Milentzki von ihm mit 3 Comp. Inf. vollständig geschlagen worden. Der Kampf dauerte

fünf Stunden und war ein sehr heftiger. Milentzki ist schwer verwundet; die anderen Anführer sind theils todt, theils verwundet, unter Letzteren zwei Ausländer. Das Militair hat eine bedeutende Anzahl Waffen, Pferde, Wagen, Munition und Bagage erbeutet.

Köln, (K. Z.) Wir erhalten so eben folgende wichtige Mittheilung aus Wien, 27./15. März: „Die französische Regierung will die vollkommene Unabhängigkeit Polens mit dem Herzog von Leuchtenberg als souverainem König. Sie hat dieses neue Programm den Botschaftern der Großmächte in Paris bereits angedeutet."

Karlsruhe, 27./15. März. Die Karlsr. Ztg. sagt, der bei der Zollconferenz fungirende badische Bevollmächtigte werde an der Discussion von Fragen, welche über die Competenz der Zollvereinsconferenz hinausliegen, oder dieser Conferenz durch Zuziehung von Bevollmächtigten, welche den Zollvereinsstaaten nicht angehören, einen anderen Character verleihen, nicht Theil nehmen. Die Frage bezüglich einer näheren Verbindung mit Oesterreich lasse sich erst nach Sicherstellung des Zollvereins in Minister-Conferenzen behandeln, nicht in der Zollvereinsconferenz.

Turin, 27./15. März. In der Deputirtenkammer wurde heute die Discussion über die zu Gunsten Polens eingegangenen Petitionen beendigt. Der Beschluß der Commission, die Petitionen dem Ministerium zu überweisen, in dem Vertrauen, daß es zu Gunsten Polens alles Mögliche thun werde, wurde mit großer Majorität angenommen. Nach einer lebhaften Debatte wurde der Antrag bezüglich Naturalisation der Emigranten wegen eines von der Commission eingebrachten Amendements zurückgezogen.

Stockholm, 27./15= März. Heute wurde dem Fürsten Czartoryski ein großes Banket gegeben. Der General Hazelius brachte einen Toast auf Polen aus, der große Begeisterung erregte; die ganze Versammlung stimmte die polnische Nationalhymne an. Auch von anderen Theilnehmern des Festes, namentlich schwedischen Bauern, wurden sehr nachdrückliche Reden gehalten.

Witterungsbeobachtungen.

20. März A. St. (1. April).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	R. Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	333,02	— 1,78	— 4,7	N 2	Heiter (0)
2 U.	333,75	— 1,03	— 0,6	N 2	Heiter (0)
11 U.	334,21	— 0,66	— 3,0	N	Cirri zerstreut (0,5)
Mittel	333,68		— 2,47		(0,06)

Die Temperatur ist 1,75 unter dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 4,20 i. J. 1843, niedrigste —7,27 i. J 1845 und 1850. Der Himmel sehr rein, nur im W steht seit etwa 2 Uhr eine niedrige kaum bemerkbare Schicht von Federwolken (Cirri) welche beim Untergange der Sonne als horizontale braun gefärbte Streifen auf dem hellen klaren Himmel erscheint. Nach und nach rücken diese Wolken höher. Die Schollen von Grundeis bleiben stellenweise stehen.

Fremden-Liste.

Vom 21. März 1863.

Hotel London: Hr. Techniker Schoppe vom Lande.

№ 153. **Von der Censur genehmigt.** Dorpat, den 21. März 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Wenn zufolge Patents Einer Livländischen Gouvernements-Regierung vom 8. März d. J. Nr. 19. von sämmtlichen Gütern und Pastoraten die Beiträge zu den Landesabgaben und zu den Allerhöchst festgesetzten Kirchspielsgerichts-Gehalten so wie zu den Kreis-Bewilligungen zur Livländischen Ritterschaftscasse und zwar vom Lettischen Distrikte Riga im Ritterhause und vom Estnischen Distrikte in der Stadt Dorpat an den Herrn Ritterschafts-Cassadeputirten E. von Oettingen im Hause des Herrn Prorectors G. von Oettingen bei der Estnischen Kirche, in der Zeit **vom 4. bis incl. den 17. April d. J.** zu zahlen sind; — so wird solches noch besonders sämmtlichen Gütern und Pastoraten, so wie deren Commissionairen hiermit bekannt gemacht mit Hinweisung auf die in dem Patente publicirte Bestimmung hinsichtlich der verspäteten Einzahlung obiger Beiträge. — Die Empfangnahme in Dorpat wird täglich von 9½ bis 1½ Uhr Vormittags stattfinden.

Riga im Ritterhause am 12. März 1863.

Von dem zur Prüfung und Ausstellung von Bauerpferden in Livland niedergesetzten ritterschaftlichen Comité wird desmittelst bekannt gemacht, daß nachdem die Ober-Verwaltung der Reichs-Pferde-Zucht für das Jahr 1863 wiederum 200 Rbl. S. M. zu Prämien für die erwähnten Ausstellungen und Prüfungen bestimmt und die Livländische Ritterschaft den genannten Betrag um 160 Rbl. S. vermehrt hat, diese Ausstellungen und Prüfungen am 20. u. 21. Juni in Fellin und am 16. und 17. August in Wolmar stattfinden werden.

Riga im Ritterhause am 14. März 1863.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserl. Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das hierselbst im 1. Stadttheile sub Nr. 185a auf Erbgrund belegene Wohnhaus des Stuhlmachermeisters Carlson nebst Zubehörungen öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 7. Juni 1863 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 13. März 1863.
(D. Z. Nr. 66.)

Von einem Kaiserlichen Universitätsgerichte zu Dorpat werden, nach §. 8 der Vorschriften für die Studirenden alle Diejenigen, welche an die Herren: Stud. theol. Louis Heyer und Theod. Hölty, jur. Ferd. Zander, Ottocar v. Samson und Eduard Rast, med. Carl Kuschke, Alex. Meyer, Emil Heubel, Carl Lange, Joh. Mumann, Jos. Meirowski, Fried. Holtfreter, Adolph Deringer, Carl Hampeln, Carl Braun und Valerian Teich u. phys. Carl Mauermann — aus der Zeit ihres Aufenthalts auf dieser Universität aus irgend einem Grunde herrührende gesetzliche Forderungen haben sollten, aufgefordert, sich damit binnen vier Wochen a dato, sub poena praeclusi, bei dem Kaiserlichen Universitäts-Gerichte zu melden.

Dorpat, den 14. März 1863.

Rector Bidder.

(D. Z. Nr. 61.) I. Notaire Bartels.

Am 22. und 23. März d. J., von 3 Uhr Nachmittags ab, werden im 3. Stockwerk des am Markt belegenen Kapilow'schen Hauses verschiedene Möbeln gegen baare Zahlung in Silber-Münze öffentlich versteigert werden.

Dorpat, den 15. März 1863.
(D. Z. Nr. 63.)

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

TANZ-UNTERRICHT.

Hierdurch die ergebene Anzeige, dass mein Tanz-Unterricht

den 2. September 1863

wieder seinen Anfang nehmen wird. Mich ergebenst empfehlend, seiner Zeit das Nähere.

Dorpat, den 22. März 1863.

J. Hütter.

Bis zu meiner Abreise befindet sich meine Wohnung Hôtel London № 11.

Oeffentliche Vorlesung

am Sonnabend, den 23. März
Nachmittags 5 Uhr
im Festsaale der Veterinairanstalt
über
Parasitismus
von
Prof. Jessen.

Der Ertrag ist für eine arme kranke Wittwe bestimmt.

Billete à 50 Kop. S. sind zu haben in der Karow'schen Buchhandlung und am Tage der Vorlesung beim Eingang in den Saal.

Die **nächste Orchesterübung** findet **Sonntag den 7. April** statt. Die Uebungen am Palmsonntag und Ostersonntag fallen aus.

Nach dem § 48 des Reglements des Livl. Vereins zur gegenseitigen Versicherung gegen Feuer ist jedes dem Verein beitretende Gut verpflichtet eine Handfeuerspritze zu haben, u. wird an die Nichtbeobachtung dieser Verpflichtung der Verlust des Rechts auf eine Entschädigung im Falle eines widerfahrenen Feuer-Unglücks geknüpft. — Der Unterzeichnete empfiehlt hiemit den HH. Gutsbesitzern die von ihm angefertigten Hand-Feuerspritzen, welche er zu dem Preise von 22 Rbl. pr. Stück zu verkaufen im Stande ist, und für deren Güte er sich sowol auf das Zeugniß competenter Personen berufen kann, als auch für die Leistung derselben was Höhe und Masse des Wasserstrahls betrifft, Garantie übernimmt. Außer diesen Hand-Feuerspritzen können auch größere Spritzen von der verschiedensten Kraft, und entsprechendem Preise von dem Unterzeichneten angeboten werden.

Mechanikus **Borck.**

Ein beim Ausgange aus der Aula am Concertabend gefundenes ledernes porte-monnaie, einen Schlüssel und einige Münzen enthaltend, kann vom Eigenthümer bei mir in Empfang genommen werden. Rathsherr **N. Linde.**

№ 68. Freitag, den 22. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.

Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Die Nord. Post über den Zwangsverkauf der Bauernhöfe in Litauen. Concession. Aus Libau. Riga: Commission. Waschanstalt.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Das Nichterscheinen der Minister. Nürnberg: Das Programm der bair. Fortschrittspartei. Wien: Grenzverletzung. Krakau: Langiewicz. — Frankreich. Paris: Die Wahlen. — Großbritannien. London: Prinz Wilhelm. Das Schiff Peterhoff. — Schweden. Czartoryski und Daschkow. — Türkei. Unruhen in Damaskus. — Mexico: Die A. Z. über die Proclamation Forey's.

Inländischer Theil.

Dorpat, 22. März. Bei dem lebhaften Interesse, welches sich an den jüngst für Litauen erlassenen Ukas und den daselbst angeordneten Zwangsverkauf der Bauerhöfe knüpft, glauben wir unsern Lesern einen von der Nordischen Post, dem Organ des Ministeriums des Innern (Nr. 62), zur Rechtfertigung jener Maßregel veröffentlichten, in mehrfacher Beziehung lehrreichen Leitartikel in getreuem und nur aus Rücksicht auf den Raum nicht durchweg wörtlich gehaltenen Auszuge wiedergeben zu sollen.

Nachdem die N. P. von dem glücklichen Fortgange der Bauernemancipation im inneren Rußland gesprochen, sucht sie den Grund vorzüglich darin zu finden, daß Adel und Bauern eines Stammes seien. Die Leibeigenschaft, sagt sie, ging nicht aus der Unterjochung eines Stammes durch einen andern hervor; sie war eine Folge von historisch entwickelten Verwaltungsmaßregeln und wer nachmals gesetzlich normirt worden. Nie hat es daher in Rußland zwischen dem gehorchenden und dem herrschenden Stande tiefgewurzelte Feindschaft oder Haß gegeben: weder ein nationaler, noch ein religiöser Antagonismus hat sie jemals aus einander gehalten. Das Reglement vom 19. Febr. 1861 hat daher die weitere Entwickelung der socialen und öconomischen Verhältnisse in allem Wesentlichen der freien Vereinbarung anheimgeben dürfen und der Erfolg hat den Erwartungen entsprochen.

Im größten Theile der westlichen Landschaften des Reichs dagegen besteht seit alter Zeit ein Gegensatz zwischen Bauern und Gutsherren. Die eingeborene Bevölkerung gehört im Süden dem klein-russischen, im Norden einestheils dem weiß-russischen, anderntheils dem litauischen Stamme an, der sich spaltet nach Litauern im engern Sinne, Schemaiten und Letten. Erst seit dem XIV. Jahrhundert wurden die in diesen Landschaften herrschenden Russen von den Polen allmälig verdrängt, welche im Verlaufe der Zeit ihre Herrschaft nach erbitterten Kämpfen befestigten und mit Zwang behaupteten. Reichthum, Bildung, anfangs Duldung, dann offene Begünstigung von Seiten der polnischen Regierung, endlich eine geschickte und fanatische Propaganda seitens der katholischen Kirche halfen der eingedrungenen Minderheit die arme, obwol zahlreiche Mehrheit der eingeborenen Bevölkerung unter das Joch bringen. Dennoch bewahrten sich die unterjochten Stämme Nationalität, Sprache und Religion; und, wenn auch das litauische Volk großentheils zum Katholicismus abfiel, so behauptete es auch seinerseits seine Volksthümlichkeit und die ihm angeborene Sprache. Dagegen mußten sie sammt und sonders den Acker bauen und fröhnden ausschließlich zu Nutz des polnischen Adels, der polnischen Schlächta und der polnischen Kaufleute und Gewerbtreibenden, welche sich mit den Juden in den Besitz der Städte theilten; aus der Zahl der Polen gingen überdies fast alle Verwaltungsbeamte hervor.

Mit dem Uebergang dieser Landschaften unter Rußland verbesserte sich nun zwar die Lage des Landvolks, weil die russische Regierung sich dessen Wohl ebenso angelegen sein ließ, wie vorher die polnische Regierung dessen Unterdrückung; unter der Regierung des Kaiser Nicolai wurden durch Inventarregister die bisher ungemessenen Leistungen der Bauern geregelt; die Aufhebung der kirchlichen Union befreite über 2 Mill. Seelen beiderlei Geschlechts aus der kirchlichen Knechtschaft. Allein trotz alledem blieb der Bauernstand, im Vergleiche mit Rußland, in einer abnormen Stellung. Die Leibeigenschaft mußte ihn unverhältnißmäßig schwerer drücken, weil sie aus gewaltsamer Unterjochung durch Gebieter fremden Stammes hervorgegangen war und die Gutsherren, welche den Unterworfenen noch Nationalität, Sprache und Glauben fremd gegenüberstanden, hatten, trotz der ergriffenen mildernden Maßregeln der Regierung, durch Traditionen ihrer Väter genug gelernt von der einst im Lande geübten unbegrenzten Willkürherrschaft, um ihr aus eignem Entschlusse je ganz zu entsagen.

Bei dieser Ausnahmestellung eines großen Theils der Privatbauern in den westlichen Gouvernements übte daselbst die Aufhebung der Leibeigenschaft, wie sie am 19. Febr. 1861 ausgesprochen wurde, nicht gleich vollständige und befriedigende Wirkung, wie in den groß- und kleinrussischen Gouvernements. Zwar wurden die Grundverträge in der angesetzten zweijährigen Frist meist mit dem erwünschten Erfolge durchgeführt, so daß heute im Gouv. Minsk nur 4%, im Gouv. Witebsk 7%, in den Gouvernements Wilna 10%, Grodno 20%, Kowno gegen 24%, Wolhynien gegen 28% noch ausstehen und damit wurde, gleich wie in den groß- und kleinrussischen Gouvernements, für die befreiten Bauern eine neue juridische und öconomische Stellung begründet; allein weder wurden sie von Zwangsleistungen zum Besten von Gutsbesitzern fremden Stammes und meist auch fremden Glaubens, noch von dem persönlichen Einfluß eben dieser Gutsbesitzer, noch von dem Drucke befreit, welchen die meist der unteren polnischen Schlächta angehörenden Verwalter, Arrendatoren, Oeconomen und Beamte der Privatgüter auf sie übten. In den vier Gouvernements des wilnaschen Generalguberniums (Wilna, Grodno, Kowno, Minsk) und in den vier polnisch-livländischen oder lettischen Kreisen des Gouv. Witebsk (Dünaburg, Drissa, Ludzen und Rositten) wurden durch jene Verträge überdies die Leistungen der Bauern nicht einmal hinreichend fest normirt. Seit 1844 beruhten sie auf Inventarregistern, welche unter Betheiligung der Gutsbesitzer derart waren aufgestellt worden, daß schon in den örtlichen Gouvernements-Comités sich die Unmöglichkeit ergab, den bisher von den Bauern entrichteten Grundzins in einen stehenden Obrok umzusetzen, vielmehr sowol die Naturalals die Geldleistungen verringert und in ein richtigeres Verhältniß sowol zu den Mitteln der Bauern, als zu dem Areal und der Beschaffenheit des von ihnen genutzten Landes gebracht werden mußten. Zu diesem Behufe wurden besondere Commissionen ernannt, welche die vereinbarten Verträge zu prüfen und den erforderlichen Correcturen zu unterziehen hatten. Unter solchen und ähnlichen Localverhältnissen war die Umschreibung auf Obrok bisher fast unausführbar gewesen und der größte Theil der Bauern blieb nach wie vor unter Frohnde, so daß die volle Befreiung der Bauern aus ihrer jetzigen, drückenden Lage in jenen Gegenden nunmehr den Loskauf der Bauerhöfe nebst Zubehör als unerläßliche Voraussetzung fordert.

In den groß- und kleinrussischen Gouvernements sind die Loskauf-Operationen günstig von Statten gegangen und bedürfen bei den berührten zwischen den Gutsbesitzern und Bauern bestehenden Beziehungen keines Antriebs durch besondere Veranstaltungen; sie dürfen der allmäligen, freien Vereinbarung der beiderseitigen Interessen, unter der geregelten Mitwirkung der Regierung, ohne jeden weiteren Eingriff anheimgegeben bleiben.

Anders in den westlichen Gouvernements. Dem Loskauf der Ländereien muß nach dem Allerh. bestätigten Reglement vom 19. Febr. 1861 die Umwandlung der Frohnde in Obrok vorausgegangen sein; diese Umwandlung hat vor Einsetzung der oben bezeichneten Prüfungscommission nicht durchgeführt werden können. Zwar hat der Ukas vom 27. Juni 1862 den sofortigen Loskauf von Bauerland unter Mitwirkung der Regierung, unter gewissen Bedingungen, auch unabhängig von einer solchen Umwandlung der Frohnde, gestattet; allein die Geltung dieses Ukases konnte, wegen örtlicher Hindernisse, mit Ausnahme des Gouv. Mohilew und der weißrussischen Kreise des Gouv. Witebsk, wo großrussische Verhältnisse herrschen, auf die westlichen Gouvernements nicht ausgedehnt werden.

Freie Vereinbarungen zwischen Gutsbesitzern und Bauern sind in dem größten Theil der westlichen Landschaften fast gar nicht zu Stande gekommen. Von den Gutsbesitzern polnischer Herkunft läßt sich freiwillige Zustimmung zum Loskauf auch gar nicht erwarten, und zwar nicht nur wegen Besorgniß vor materiellem Verlust, sondern wegen einer Art Vorgefühl, daß die Loskauf-Operation die Bauern, indem sie sie aus Leibeignen vollends zu freiberechtigten Eigenthümern umschafft, eben damit dem politischen und religiösen Einfluß ihrer gewesenen Gutsherren entziehe. Mit dem Eintritt in die Reihe der bäuerlichen Grundbesitzer werden die Bauern in vollem Maße und in der That Bürger des russischen Reichs, welchen der Boden gehört, auf dem sie angesiedelt sind; die polnischen Gutsbesitzer verlieren die Möglichkeit, sie gewaltsam zu polonisiren, sie zu ihrer Nationalität herüberzuziehen und den Wirkungen des katholischen Proselytismus zu

unterwerfen. In Folge jenes Umschwungs muß die Masse der ländlichen, kleinrussischen, weißrussischen und litauischen Bevölkerung, bei ungehinderter geistiger und socialer Entwickelung, nach und nach das thatsächliche Gewicht einer numerischen Mehrheit gewinnen; während das politische Gewicht der polnischen Minderheit, d. h. der Polen, sowol als Gutsherren, wie auch als zur niederen Schlächta gehörender Verwalter, Arrendatoren und Bürger, die bisher die Arbeitskraft des Landvolks zu eignem Nutzen ausgebeutet haben, unvermeidlich hinfällig werden muß. Es ist daher begreiflich, daß der polnische Adel dem Loskauf nicht besonders günstig gestimmt ist. Andererseits wollen freilich auch die Bauern selbst von Vereinbarung irgend welcher Art mit ihren ehemaligen Gutsherren nichts wissen, weil sie denselben nicht trauen und jederzeit fürchten, betrogen zu werden. Auch das überall sonst heilbringende Institut der Friedensrichter verfehlt in den westlichen Gouvernements seinen Zweck, da diese Mittelspersonen der Mehrzahl nach aus der Mitte des örtlichen polnischen Adels hervorgegangen sind. Der Jahrhunderte hindurch von einem fremden Adel auf die eingeborene Landbevölkerung geübte Druck hat seine Früchte getragen: als ein Theil des Adels selber wünschte, den Anordnungen der Regierung nachzukommen, trauten die Bauern ihm nicht und eine friedliche Vereinbarung erwies sich fast überall unmöglich.

Die Folge war, daß, während in 34 groß-, klein- und neurussischen Gouvernements von 7 Mill. gewesener Leibeignen männl. Geschlechts etwa 1 Mill.; in den Gouvernements Kiew, Podolien, Wolhynien, Mohilew und Witebsk, von fast 2 Mill. etwa 230,000 Seelen den Loskauf bereits haben durchführen können: in den Gouvernements Wilna und Grodno 9 oder 10 Verträge, in den Gouvernements Minsk und Kowno nicht einer, zur Anzeige gebracht worden sind, und zwar bei einer zur Zeit noch gebundenen Bauerbevölkerung von 900,000 Seelen. Ebenso steht es damit in den polnisch-livländischen Kreisen des Gouvernements Witebsk.

Und zu alledem ist nun in jüngster Zeit der Aufstand gekommen, welcher von Polen aus herüberwirkt auf die benachbarten Gouvenements und Wiederherstellung des alten Polens bis an die Düna und an den Dniepr auf seine Fahne geschrieben hat. Dieser Aufstand hat Anklang gefunden nicht nur unter den polnischen Gutsbesitzern, sondern unter Allen, welche durch Aufhebung der Leibeigenschaft sich bedroht sahen in bequemem Lebensgenuß: unter der niederen Schlächta, den Verwaltern, Arrendatoren, unter dem Hausgesinde der polnischen Pany, zum Theil auch unter den Städtern, deren Interessen mit den Interessen der Gutsbesitzer verknüpft sind und zu ihnen hat sich dann noch, bald in erster Reihe, ein Theil der polnisch-katholischen Geistlichkeit gesellt, theils aus stets erregbarem religiösem Fanatismus, theils um der materiellen Vortheile willen, welche für sie in Gefahr stehen, sobald das Landvolk durch die Emancipation aus der Leibeigenschaft auch aus dem alten kirchlichen Joche emancipirt wird; die katholischen Geistlichen aber haben die stets unter ihrem Einfluß stehenden Frauen sich nachgezogen, dazu die unerfahrene Jugend der Studenten und Gymnasiasten; endlich haben selbst viele Beamte dem unheilvollen Einfluß des polnischen Adels, welchem sie selber großentheils angehören, zu widerstehen nicht vermocht und ihren Eid gebrochen.

Anders das Landvolk. Es erinnerte sich der von seinen Vätern ehemals erlittenen Unbill; es wollte nicht polnisch werden. Als der polnische Adel seine gesetzwidrige Adresse ergehen ließ, erhoben sich aus vielen Landgemeinden der Gouvernements Podolien und Wolhynien Protest und Bitte, der Kaiser wolle ihnen seinen Schutz nicht entziehen und sie nicht an Polen preisgeben; ähnliche Bitten gelangten auch aus dem Gouvernement Minsk an die Stufen des Throns.

Die polnisch-revolutionäre Propaganda, da sie derart ihre Anschläge scheitern sah, änderte ihre Taktik und verfuhr nach einem von Westen her ihr angerathenen Plan: sie wollte nichts mehr davon wissen, daß die erste Manifestation des Adels von Kowno, Wilna und Grodno in Betreff der Aufhebung der Leibeigenschaft dem Bauer nur die Freiheit ohne Landbesitz zugedacht hatte: sie suchte das Volk zu überreden, jedes Hinderniß, jede Härte, die es erfahre, rührten von der Regierung her; die Geistlichkeit suchte ihm ein Märtyrerthum für den Glauben vorzubilden; in den Landschulen bemühte man sich die russischen Bücher durch polnische zu verdrängen; die Gutsbesitzer setzten ihre Schreiber und andere Leute aus der niedern Schlächta zu Lehrern ein und suchten auch in das Gerichtsverfahren der polnischen Sprache Eingang zu verschaffen. Endlich, als im Januar der Aufstand im Königreich offen ausbrach, kam es auch in den litauischen Gouvernements zu bewaffneten Zusammenrottungen; Flugschriften wurden heimlich umgesandt und dieselben Gutsbesitzer, welche den Bauern erst kurz vorher selbst gegen Steuern und Zins kein Land hatten abtreten wollen, erklärten nun, sie sollten ihr Land unentgeltlich haben, sobald sie nur hülfen, Litauen, Weißrußland und die Ukraina unter die Gewalt Polens zu bringen.

Wenn nun auch der Bauer diesen Verlockungen widerstand, so mußte doch auf die Dauer die Stellung der Behörden unhaltbar werden. Sie hätten jederzeit in Anspruch genommen werden können, die Bauern zur Erfüllung derjenigen Leistungen anzuhalten, zu welchen dieselben auf Grund der gültigen Inventarregister vorläufig noch verpflichtet sind; sie hätten strafend einschreiten müssen in vielen Fällen, wo sie zwar formell einen Ungehorsam der Bauern gegen die Gutsherren, der That nach aber nichts anderes bestraft hätten, als etwa die legitime Weigerung, Proviant zu liefern oder Fuhren zu leisten oder dies und jenes zu verrichten, was einzig den Zwecken und Bewegungen der Insurgenten zu dienen bestimmt war. Eben so mißlich war die Lage der Truppen: heute hätten sie den Gutsbesitzern wider die etwa aufsässigen Bauern beistehen müssen, morgen etwa gegen dieselben Gutsbesitzer, als gegen Insurgenten, in Action treten.

Die Regierung konnte nicht umhin, dieser zweideutigen und falschen Lage ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es lag auf der Hand, daß die Wurzel alles dessen in den anomalen Beziehungen zweier Stände gesucht werden mußte, die auf die Dauer leicht zu ähnlichem Unheil für einen derselben ausschlagen mochte, wie vor nicht gar langer Zeit in Galicien. Es liegt nicht in der Art der russischen Regierung, einen Stand gegen den andern zu hetzen; mit ihrer Ehrlichkeit und ihrem Gradsinn wäre es unvereinbar, wenn sie die Bauern gegen die ihr feindlichen Gutsbesitzer heimlich unterstützen und bewaffnen wollte. Zu solcher Maßregel hat sie nie gegriffen und wird nie greifen. Allein sie vermochte nicht blind und gleichgiltig zuzulassen, daß man unter ihren Augen den Satz summum jus summa injuria practisch ausbeutete. Das Reglement vom 19. Febr. 1861 unbedingt und buchstäblich aufrecht halten wollen in einer Gegend, wo man sich desselben nur zu schlimmen Zwecken bediente, wäre unmöglich gewesen: zwei mit einander fehdende Stände einander zu nähern und zu versöhnen, darauf ließ sich vollends nicht hoffen; es blieb nur Eins übrig: der ganzen zweideutigen Lage und dem mit einem wohlthätigen Gesetze getriebenen Mißbrauch energisch ein Ende zu machen.

Das sicherste Mittel bestand darin: zwischen Bauern und Gutsbesitzern sofort alle und jede Beziehung aufzuheben. Ohne Eingriff in persönliche Eigenthumsrechte war das durchführbar nur, wenn ein Loskauf unter Beihilfe der Regierung angeordnet wurde und, da auf freie Vereinbarung vergeblich war gerechnet worden, so blieb nichts anders übrig, als den Loskauf obligatorisch zu erklären. Einen solchen Loskauf hat nun der Namentliche Ukas an den dirigirenden Senat vom 1. März angeordnet. Als vorbereitende Maßregel ist eine mit dem 1. Mai beginnende Umsetzung aller Frohnden in Geldobrok befohlen worden und zwar nach einem Abzug von 20 % an den in den Inventarregistern angesetzten Leistungen. Zur Durchführung dieser Maßregel sind Prüfungs-Commissionen gebildet worden. Die Einsammlung des Obroks und seine Auskehrung an die betr. Gutsbesitzer nimmt die Regierung in ihre Hände.

Diese ganze Maßregel nun bezeichnet die N. P. zum Schluß ihres Artikels als außerordentlich und für außerordentliche Verhältnisse berechnet. Sie versichert, eine Anwendung derselben Principien sei für die großrussischen, kleinrussischen, weißrussischen Gouvernements und für die Ukraina nicht zu befürchten. Denn in diesen Landschaften seien Adel und Bauern durch Nationalität, Sprache und Glaube enge mit einander verknüpft und stellen einen untrennbaren Theil des großen russischen Stammes dar, so daß es nur einen Wunsch gebe: beide einander immer mehr genähert zu sehen, wozu es, Gottlob, keiner Maßregeln von Seiten der Regierung bedürfe: die Annäherung vollziehe sich von selbst. Selbst in den weißrussischen Kreisen des Witebskischen Gouvernements habe jede bezügliche Maßregel aus denselben Gründen unterbleiben dürfen (während sie für die lettischen Kreise desselben Gouvernements, wie oben zu ersehen, Anwendung findet). Endlich erklärt die N. P., es geschehe damit keinerlei Eingriff in private Eigenthumsrechte, da vielmehr gerade das Interesse des Eigenthums und der persönlichen Sicherheit der Gutsbesitzer in den betroffenen Gouvernements es verlange, daß die Regierung den Obrok für sie und statt ihrer erhebe, wobei sie ihrerseits Opfer bringe, da sie zur Durchführung der bezeichneten Operation zur Emission von zinstragenden Papieren in bedeutendem Betrage schreiten müsse.

Dorpat. Wie bereits vor einiger Zeit dem Fräulein Muyschel, ist nunmehr auch dem Fräulein K. Schultz, als Vorsteherin einer Erziehungsanstalt für Töchter, von dem Curator die Genehmigung ertheilt worden, diejenigen ihrer Zöglinge, welche sich zum Gouvernanten-Examen melden, durch die an der Anstalt selbst angestellten Lehrer examiniren zu lassen.

— Wie wir gleichzeitig aus St. Petersburg und Mitau erfahren, waren in den letzten Tagen vor **Libau** drei Dampfer, ein Engländer und zwei Genueser, unter americanischer Flagge erschienen und hatten polnische Freischaaren ans Land gesetzt, welche, nachdem sie Pferde requirirt, ihren Weg nach der litauischen Grenze nahmen. Das Garde-Schützen-Bataillon, dessen Ankunft in Riga von uns gemeldet worden ist, war bereits durch Mitau nach Libau gezogen; andere Truppen folgen nach.

Riga. (L.-G. Z.) Se. hohe Excellenz der Herr General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements hat zum Behuf der Ausführung der Allerhöchst anbefohlenen Ausmittelung und Abschätzung der bäuerlichen Reallasten zum Besten der lutherischen Kirche, sowie deren Diener und Anstalten in Livland eine Commission unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Ober-Kirchenvorstehers und Landraths Baron von Campenhausen niederzusetzen und ihr sämmtliche Herren Kirchenvorsteher und Kirchspiels-Convente unterzuordnen geruht, wonächst dieselbe am 16. Februar c. sich constituirt und ihre Thätigkeit begonnen hat. — Indem die livländische Gouvernements-Verwaltung Vorstehendes zur Erfüllung eines desfallsigen Antrags des Herrn General-Gouverneurs zur allgemeinen Kenntniß bringt, trägt sie zugleich sämmtlichen Herren Kirchenvorstehern und Kirchen-Conventen auf, den ihnen behufs Anfertigung von Ausmittelungs- und Schätzungstabellen von obiger Commission zugehenden Vorschriften die schuldige Erfüllung und Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

— Das Statut der Gesellschaft der Waschanstalt in Riga ist Ende Febr. höhern Orts bestätigt worden und es wird in der Rig.

Ztg. zur Actien-Zeichnung aufgefordert. Das Capital zur Errichtung der erforderlichen Baulichkeiten und zum Betriebe ist auf 150000 Rbl. festgestellt. Die Oberverwaltung der Anstalt soll einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Directorium, welches aus den Actionären gewählt wird, übertragen werden.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 28./16. März. Die St. P. Z. schreibt: Die democratischen Berichte aus der Militär-Commission und die Correspondenzen liberaler Blätter kommen fast täglich auf die Klage zurück, daß die Minister in der Commission nicht selbst erscheinen und ihre Commissairen in den Erklärungen sehr zurückhaltend seien. Wir bemerken dazu, daß das Verhalten der Minister in dieser Beziehung in dem ungeachtet aller Beschwerden nicht beseitigten Unfug, der mit der publicistischen Ausbeutung der Commissionsverhandlungen in einseitig parteiischer Weise getrieben wird, seine hinreichende Rechtfertigung findet. Außerdem aber ist zu beachten, daß jetzt von Neuem die äußerste Linke (Fortschrittspartei) mit der Fraction Bockum-Dolffs zur gemeinsamen Berathung der Militärfrage zusammentritt. Nach den Erfahrungen des vorigen Jahres und bei dem Character der beiden Fractionen ist mit Gewißheit anzunehmen, daß die Beschlüsse der Majorität viel mehr in diesem Nebenparlament als in der officiellen Commission vorbereitet werden. Man wird es daher der Regierung nicht verdenken können, wenn sie gegenüber jenen Vorberathungen, bei welchen ihr ein Einfluß nicht gestattet ist, bis zur entscheidenden Discussion im Plenum eine gewisse Zurückhaltung übt. Ueber einige der Hauptpunkte hat die Regierung überdies eingehende Erklärungen im Staats-Anzeiger veröffentlicht.

— 28./16. März. Die heutigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses sind ohne allgemeines Interesse. Das Haus vertagte sich zu den Osterferien.

— Nachrichten aus Süddeutschland zufolge würde die badische Regierung nicht abgeneigt sein, das vom Nationalverein projectirte deutsche Vorparlament in Mannheim tagen zu lassen, falls die Umstände dies dem Verein etwa wünschenswerth machen sollten.

Nürnberg, 24./12. März. Das „Wahlprogramm der Fortschrittspartei in Bayern," über welches seit der Versammlung vom 15. d. berathen worden zu sein scheint, ist erschienen. Der „Fränkische Courier" theilt mit: Ueber die allgemein deutschen Fragen — Bundesreform und Handelsvertrag — ist das Programm ziemlich kurz gehalten; desto ausführlicher ergeht es sich über die innern. Die Stellen, welche jene betreffen, theilen wir wörtlich mit. Sie lauten:

„Wir verlangen für Deutschland die Machtstellung nach außen und die gesicherte Freiheit im Innern, worauf eine große und gebildete Nation nicht verzichten kann. Wir verlangen deßhalb die bundesstaatliche Einigung Deutschlands und vor allem die Wiederherstellung des deutschen Parlaments. Ohne uns über die Hindernisse zu täuschen, die sich der Verwirklichung dieser Ansprüche für jetzt noch entgegenstellen, vertrauen wir doch dem unverkennbaren Fortschritt der freiheitlichen Entwickelung. Er wird das deutsche Volk über alle Schwierigkeiten der Gegenwart hinweg seinem letzten Ziel zuführen. Der von Preußen im Namen des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag erscheint an sich, da er dem Handel des Vereinsgebiets einen erweiterten Absatz verspricht, und zugleich die nothwendige Reform des Vereinstarifs herbeiführt, als ein volkswirthschaftlicher Fortschritt, ist aber in seinen Einzelnheiten nicht ohne Bedenken. Wir halten es daher für Pflicht jeder Volksvertretung, auf dem Vereinsgebiet dahin zu wirken, daß die Vereinsregierungen ernstliche und von dem Wunsch der Verständigung beherrschte Unterhandlungen zur Beseitigung der von dem deutschen Handelstag hervorgehobenen Mängel des Vertrags einleiten. Die Auflösung des Zollvereins, wenn sie bei der Verkittung der materiellen Interessen überhaupt möglich ist, wäre jedenfalls dem Wohlstand der Nation verderblich, und ein öffentliches Unglück. Wer durch Mangel an Nachgiebigkeit und Entgegenkommen zu diesem Aeußersten treibt, übernimmt die schwerste Verantwortung."

Wien. Aus Anlaß einer vorgekommenen Verletzung der österreichischen Grenze durch russische Truppen, bringt die G.-C. folgende officiöse Note: „Eine Kosaken-Abtheilung hat bei Verfolgung polnischer Insurgenten sich zu Baran einer Verletzung des österreichischen Gebietes schuldig gemacht und Gewaltthätigkeiten gegen eine österreichische Patrouille ausgeübt, indem die Kosaken dieselbe entwaffneten und ausplünderten. Obgleich die Kosaken augenscheinlich weder von der österreichischen Grenze, noch von der Uniform der K. K. Truppen Kenntniß hatten, so wird doch die russische Regierung, woran gar nicht zu zweifeln ist, Alles aufbieten, um durch eine vollständige Reparation diesem Vorfalle seinen bedenklichen Charakter zu nehmen."

Krakau. Der A. Z. wird aus Wien mitgetheilt: Schon seit einigen Wochen war die Frage des Ober-Commando's über die Streitkräfte der polnischen Insurgenten streitig geworden; für Langiewicz war die eine, für Mieroslawski die andere Partei; selbst das Lager von Langiewicz war in dieser Frage gespalten. Die Mieroslawski'sche Partei unterlag, und um ihr alle Aussicht zu nehmen, wurde Langiewicz gedrängt, sich zum Dictator zu proclamiren und den Bestrebungen der Gegner in dieser Weise eine vollendete Thatsache entgegenzustellen. Aber man hatte sich verrechnet. In einem Kriegsrathe, der in der Nacht vom 18. auf den 19. März in den Wäldern von Welec abgehalten wurde, erklärte sich die Mehrheit für Mieroslawski; Langiewicz, um die Einigkeit zu retten, brachte sich selbst und seine Stellung zum Opfer. Aber er verhinderte damit die Katastrophe nicht mehr, er beschleunigte sie nur, und zum hundertsten Male hat die eigene Zwietracht und der unverbesserliche Wankelmuth das Schicksal Polens besiegelt. Die Ostd. Ztg. schreibt: Langiewicz stieß, als er auf einem Wagen durch das österreichische Gebiet reiste, um an einer andern Stelle wieder nach Polen hinüberzugehen und dort — im Lublin'schen — an einem Orte zu erscheinen, wo man ihn gar nicht erwartete, auf einen Trupp Insurgenten, der von Oesterreichern escortirt wurde. Der Ruf: Langiewicz, zyje Langiewicz: verrieth ihn und veranlaßte seine Festnahme. Chef der Opposition in dem polnischen Lager war der reiche Litauer Czapski, ein Emigrant, der die Reiterei commandirte und schon bei Zagosz nicht seine Schuldigkeit gethan hatte. Von Langiewicz deßhalb im Kriegsrathe zur Rede gestellt, erklärte er, Langiewicz wäre ja gar nicht rechtmäßiger Dictator; rechtmäßiger Dictator wäre nur Mieroslawski. Langiewicz scheint sich in dieser Lage als einen ehrlichen und gutmüthigen Menschen, aber als das Gegentheil von dem, was ein Dictator seiner Sache schuldig ist, erwiesen zu haben; nachdem er einmal die Dictatur übernommen, mußte er sich Gehorsam zu verschaffen wissen, wie er wissen mußte, daß, wenn man ein Corps von 10,000 Mann einmal geschaffen hat, man auch seine Maßregeln anders als für eine Schar von beliebigen ungeordneten Kräften zu treffen habe. Der Stab des Dictators bestand aus 40 Köpfen, von denen etwa ein halbes Dutzend sich bei einer Gelegenheit ausgezeichnet, der Rest aber, wie es scheint, den Mieroslawski'schen Wohlfahrts-Ausschuß spielte. Das Corps bestand aus 4000 Mann Infanterie in 2 Regimentern, jedes zu 3 Bataillonen, jedes letztere zu 6 Compagnieen. Hierzu kam das Zuaven-Corps von 250 Mann und die 600 Mann starke Reiterei.

Frankreich.

Paris, 26./14. März. (N. Z.) Gestern fand bei Herrn Herald, einem Mitgliede des Carnot'schen Comités, abermals eine Versammlung von etwa fünzig Vertretern der democratischen Partei statt, die sich mit der brennenden Frage beschäftigte, ob die Fünf sämmtlich wieder zu wählen seien oder nicht. Einige Redner verlangten, daß dies principiell ausgesprochen werde, andere wollten die Entscheidung nur nach den persönlichen Verdiensten der fünf getroffen haben. Man entschied sich mit 20 gegen 16 Stimmen im ersteren Sinne; fünf Anwesende enthielten sich der Abstimmung. Es ist nun die Frage, ob Herr Havin, der durchaus den Platz des Herrn Picard einzunehmen wünscht, sich diesem Beschlusse unterwerfen wird. — In der beim Herzoge von Broglie abgehaltenen Wahlversammlung ist beschlossen worden, ein aus den Herren Dufaure, Berryer und Odillon Barrot zusammengesetztes Wahl-Comité zu ernennen. Dasselbe soll sich mit den Wählern in Verbindung setzen, ihnen Rathschläge ertheilen und dergleichen mehr. Es soll auch weitere Comité's bilden. — Bei der zunehmenden Wahlbewegung rückt nun auch die Zeit heran, in welcher die „Nation" des Herrn Granier de Cassagnac ihre Bestimmung im Kampfe für die Wiederwahl der gegenwärtigen Majorität zu erfüllen hat. Der Minister des Innern machte bereits die Deputirten darauf aufmerksam, daß zur Förderung dieses Zweckes eine Unterstützung jenes Blattes sehr angebracht sei, und so sind denn auch wieder zehn Deputirte, u. A. die Herren Arman und Graf Lehon, Actionäre der „Nation" geworden. — Es ist die Rede von einem Gesetz-Vorschlage, nach welchem die Zeitungen ermächtigt werden, für Anzeigen beliebig viele Beilagen auszugeben, und zwar mit einer Stempelgebühr von einem Cent. für den halben Bogen.

Italien.

Palermo, 16./4. März. (A. Z.) Am Abend des 12. d. berief der Quästor alle Delegaten zu sich, und übergab ihnen um 1 Uhr Nachts Verhaftsbefehle zur sofortigen Vollziehung. Die nöthige Polizei- und Truppenmannschaft war schon in den verschiedenen Stadtvierteln vertheilt. — Bei dem Fürsten S. Elia, Senator des Reiches wurde eine lange und umständliche Hausdurchsuchung vorgenommen, mit dem Befehl denselben sofort zu verhaften, wenn sich verdächtige Indicien vorfänden. Canonicus Calcara wohnt im erzbischöflichen Palast, Priester Potti im erzbischöflichen Seminar, und da man die Thüren nicht sogleich öffnete, wurden dieselben eingestoßen und die Verhafteten sofort abgeführt. Am Morgen des 13. d., als die Sache bekannt wurde, war die Verwunderung allgemein und ebenso auch der Unwille. Ueber die wahren Motive herrscht jedoch die vollständigste Ungewißheit. Indeß vernimmt man daß die Verhafteten mit Rücksicht behandelt werden und die Untersuchung rasch gefördert wird. Der Fürst S. Elia will als Senator seine Entlassung nehmen; er ist als der Führer der Gemäßigten anzusehen. Canonicus Calcara ist ein Greis von 86 Jahren, und wurde unter der bourbonischen Regierung wegen seiner liberalen Grundsätze seiner Stelle enthoben; durch die Revolution erhielt er sie wieder. Seine Verhaftung erscheint allen unglaublich. So verhält es sich auch mit anderen. — Das Urtheil gegen die Dolchmänner wurde noch nicht vollzogen, ungeachtet der beim Magistrat geschehenen Einleitungen, welche eine sofortige Vollziehung hoffen ließen. Inhaltlich eines amtlichen Berichtes wurden vom Mai 1861 bis zum Febr. 1863 bezüglich der Briganten folgende Data erhoben:

Mit den Waffen ergriffen und erschossen . .	1038.
Im Kampfe getödtet	2413.
Zu Gefangenen gemacht	2768.
Freiwillig stellten sich	932.
Gesammtsumme.	7151.

Großbritannien.

London. Prinz Wilhelm von Glücksburg, der Bruder der Prinzessin Alexandra, Gemahlin des Prinzen von Wales, wird von der Times mit wärmsten Worten als griechischer Throncandidat empfohlen. Zu gleicher Zeit zieht sie eine Parallele zwischen den Häusern Coburg und Glücksburg und kommt zu dem Resultat, daß die Glücksburger — das Haus Coburg überflügelnd — den Königskronen von Dänemark, England, Griechenland und vielleicht auch (durch eine Heirath der Prinzessin Dagmar mit dem Großfürsten-Thronfolger) von Rußland entgegengingen.

— 28./16März. Die Times schreibt: New-Yorker Telegr. zufolge ist das Handelsschiff „Peterhoff" auf seiner Fahrt von London nach dem mexicanischen Hafen Matamoras, mit englischer Ladung und einem Begleitschein des mexicanischen Consuls, in der Nähe von St. Thomas durch den Admiral der Union, Wilkes (denselben, der die Trent-Affaire einfädelte) weggenommen worden. Das Fahrzeug wurde nach Key West vor das Prisengericht gebracht, obschon versichert wird, daß es keinen einzigen Contreband-Artikel an Bord hätte. Dieser Fall wird morgen dem Earl Russell vorgelegt werden und die Handelswelt ist auf den Ausgang höchst gespannt, da, wie man sagt, Admiral Wilkes so mit allen auf der Fahrt nach Matamoras betroffenen Schiffen verfahren wolle. Man nimmt zwar an, daß der „Peterhoff" schließlich freigegeben werden muß; doch dauern derartige Verhandlungen in Key West 6 Monate, und dann wird noch in New-York oder Philadelphia Berufung eingelegt. Die Absicht des Admirals Wilkes in seinem Verfahren ist, durch diese Verzögerung die Möglichkeit abzuschneiden, daß die Zufuhren in Mexico die Südstaaten erreichen. Der Werth des jetzt in Rede stehenden Schiffes und seiner Ladung beträgt ungefähr 70,000 Lstr., und es hatte außerdem ein englisches Postfelleisen an Bord.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 18./6. März. Man schreibt von hier der Agence Havas: Unser Publicum befindet sich in großer Ungewißheit über die Ursachen, welche den Fürsten Czartoryski veranlaßten in unsere Residenz zu kommen, namentlich zu so ungünstiger Jahreszeit. Allgemein nimmt man an, daß er in unsern Fabriken Waffen aller Art und namentlich Kanonen zu kaufen beabsichtigt. Darauf antwortet man aber, daß bei den strengen Maßregeln, die von der russischen Regierung auf dem baltischen Meere, im finnischen Meerbusen, in Est- und Kurland angeordnet sind, es unmöglich sei, durch diese Gegenden Waffen nach Litauen zu schaffen. Fürst Czartoryski wird sich gewiß von dieser Unmöglichkeit haben überzeugen lassen. Die Meetings in Schweden zu Gunsten Polens dauern fort, ein Umstand, welcher der schwedischen Regierung sehr unangenehm ist, da sie durch dieselben zu Rußland in eine äußerst penible Lage geräth. Man versichert, daß der russische bevollmächtigte Minister am schwedischen Hof, Herr Daschkow, über diese Manifestationen gegen Rußland Erklärungen der Regierung gefordert hat.

Türkei.

Constantinopel, 30./18. März (Tel.) In Damaskus ist das Verhältniß zwischen Muselmännern und Christen ein sehr gespanntes; von letzteren ist ein großer Theil auf der Flucht. Ein Armenier wurde getödtet. Die Consuln haben die Regierung aufgefordert, energische Maßregeln zu ergreifen. Im Norden von Syrien finden beständige Kämpfe zwischen den Türken und Christen statt, denen ein Ziel zu setzen der türkische Gouverneur sich angelegen sein läßt. — Die Abreise des Sultans ist auf Donnerstag festgesetzt. — Es schweben Unterhandlungen mit der neuen Bank wegen einer Anleihe von 6 Millionen Pfund.

Mexico.

Ueber die Proclamation Forey's schreibt die A. Z.:. Die neuesten Nachrichten aus Veracruz sind vom 17. Febr., und am 20. März zu St. Nazaire angekommen. Sie bringen den ersten Beweis von dem Geschick des Generals Forey, welcher die besondere Befriedigung der Tuilerien erregt haben wird. Da das Paketboot am 17. Febr. von Veracruz abgegangen ist, mußten die letzten Nachrichten aus Orizaba am 15. Febr. abgehen, um es noch zu erreichen. Der General Forey hat mit einem für einen alten Troupier seltenen Verständniß den Tact gehabt gerade an diesem Tag eine Proclamation zu erlassen, welche ankündigt, daß der General Mexico demnächst angreifen will. Es ist freilich eine neue Form, die militärischen Operationen dem Feinde vorher anzukündigen, damit er durch dieselben nicht überrascht wird. Aber daran nicht genug, der General Forey entschuldigt sich bei den Mexicanern, daß er sie nicht früher angegriffen, und sie so lange habe warten lassen. Der General war genöthigt in seinen Quartieren zu verweilen, aber er hat die Zeit, die er in anscheinender Ruhe verharrte nicht verloren. Es ist anzunehmen, daß die Mexicaner mit dieser Rechtfertigung zufrieden sind, zumal der General ankündigte, daß er eben nur bis Mexico marschiren, und dort den Mexicanern bei Gründung einer neuen Regierung behülflich sein wird. Der Nachsatz: daß, nachdem diese Hülfe geleistet worden, die Armee sofort wieder nach Veracruz abmarschiren wird, fehlt, ist aber ziemlich deutlich zwischen den Zeilen zu lesen. Auch das ist edel gedacht, denn die Parteien in Mexico erfahren dadurch, daß sie jenseits der Stadt Mexico vor den französischen Waffen ganz sicher sind, und daß sie sich nicht etwa compromittiren dürfen. Die Franzosen werden nichts für sie thun, sondern sie sich selbst überlassen, sobald eine Regierung in Mexico hergestellt ist. Das alles ist, wie gesagt, äußerst edelmüthig, aber es ist im höchsten Grade unpolitisch, und in solchem Grade, daß die Proclamation viel mehr für die Pariser als für die Mexicaner geschrieben erscheint. Ehe sie nach Mexico zurückgelangen kann, sind acht Wochen vergangen, in welcher Zeit viel geschehen dürfte; wir möchten daher fast die Vermuthung wagen, daß diese Proclamation gar nicht in Orizaba veröffentlicht ist.

Witterungsbeobachtungen.

21. März A. St. (2. April).

	Baro n. 0° R. Paris. Lin.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	334,15	— 0,65	— 3,2	NW	Bewölkt (3)
2 U.	334,26	— 0,52	— 1,0	N	Bewölkt (3)
11 U.	335.35	+ 0,48	2,0		Bezogen (2)
Mittel	334,44		— 1,90		(3,00)

Die Temperatur ist 1,33 unter dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 5,25 i. J. 1818, niedrigste —6,50 i. J. 1839. Mehrmals im Laufe des Tages Schneeflocken, namentlich um 5 und 6 Uhr A., doch wurden die Straßen kaum weiß.

Fremden-Liste.

Vom 22. März 1863.

Hotel London: Hr. Girard von Soucanton; Hr. Dr. R. Schmidt aus St Petersburg; Hr J. v. Stackelberg.

Hotel St. Petersburg: Hr. v Glaseroff.

Hotel Paris: Hr. Verwalter Kolso aus Palloper; Hr. Apotheker Jamann aus Riga; Hr. Forstlieutenant Weeland aus Riga.

№ 156. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 22. März 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Demnach der Werroschе Ottadist Iwan Nikitin Sajotkin vor mehren Jahren in der Stadt Werro verstorben mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition und eines in dem zu dem im Dörptschen Kreise und Kirchspiele belegenen Gute Kawwast gehörenden Dorfe Woronja befindlichen Hauses, als werden von Einem Kaiserlichen 2. Dörptschen Kirchspiele Diejenigen, welche als Erben, Creditoren oder aus einem sonstigen Rechtstitel an den Nachlaß defuncti Sajonttkin Ansprüche machen, oder aber gegen die letztwillige Disposition desselben Einreden formiren zu können vermeinen, desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche oder Einreden binnen 6 Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also bis zum 21. August c. bei dieser Behörde geltend zu machen und auszuführen und soll nach Ablauf dieses peremtorischen Termins Niemand weiter gehört und mit dem Nachlaß wie gesetzlich verfahren werden.

Dorpat-Kirchspielsgericht, am 21. Februar 1863. (L. G. Z. Nr. 32.)

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Als bestätigter Curator des weil. Timmschen Nachlasses mache ich hiermit bekannt, daß das Timmsche Haus nebst dem noch vorhandenen Waarenlager und allen übrigen Nachlassenschaften binnen sechs Wochen a dato verkauft werden soll — und bin ich bereit innerh. dieser Frist Kaufliebhabern die erford. Auskunft zu geben.

Dorpat, den 14. März 1863.

F. R. Sieckell.

Oeffentliche Vorlesung

am Sonnabend, den 23. März

Nachmittags 5 Uhr

im Festsaale der Veterinairanstalt

über

Parasitismus

von

Prof. Jessen.

Der Ertrag ist für eine arme kranke Wittwe bestimmt.

Billete à 50 Kop. S. sind zu haben in der Karow'schen Buchhandlung und am Tage der Vorlesung beim Eingang in den Saal.

Branntwein

mit Lieferung nach Dorpat im April, kauft

F. G. Faure.

Kais. königl. österreichisches

Eisenbahn-Anlehn

vom Jahre 1858

von 42 Millionen Guld. öster. Währ.

Die Hauptpreise des Anlehns sind 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,00, 20,000, 15,000, 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 733 mal 1000 Gulden ꝛc. ꝛc., der geringste Gewinn ist 135 fl.

Nächste Ziehung am 2. Juli 1863

Loose hierzu sind gegen Einsendung von **3 Rbl.**, 6 Stück per **15 Rbl.** von dem Unterzeichneten zu beziehen. Kein anderes Anlehn bietet so viele und große Gewinne.

Der Verloosungsplan und die Ziehungslisten werden gratis zugesandt, so wie auch gerne weitere Auskunft ertheilt.

N. Horwitz,

Banquier in Hamburg.

№ 69. Sonnabend, den 23. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf das **„Dorpater Tagesblatt"** und kostet dasselbe vom 1. April bis zum Schluß des Jahres, in Dorpat 4 Rbl. 50 Kop., mit Zustellung in's Haus 5 Rbl. 25 Kop., auswärts durch die Post bezogen 7 Rbl. 50 Kop.

Auch Abonnements auf ein Viertel- oder ein halbes Jahr werden angenommen und kostet das Blatt
für ein Vierteljahr in Dorpat 1 Rbl. 50 Kop., mit Zustellung 1 Rbl. 75 Kop.;
auswärts mit der Post 3 Rbl.;
für ein halbes Jahr in Dorpat 3 Rbl., mit Zustellung 3 Rbl. 50 Kop.;
auswärts mit der Post 4 Rbl. 50 Kop.

Bestellungen bitte ich an meine Buchhandlung oder an die betreffenden Post-Comtoire zu richten. **E. J. Karow**

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Zur Geschichte der russischen Universitäten. Riga: Theaterfrage. Fellin: H. A. v. Bock †. Mitau: Personalnotizen. Moskau: Bankerotte. Warschau: Politischer Mord. Langiewicz und Czapski.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Interpellation und Anträge im Abgeordnetenhause. Diplomatische Constellationen in Betreff Polens. Preßprocesse. — Großbrittannien. London: Adresse an Lincoln. Polen-Fonds. Prinz Wilhelm von Dänemark. Reibungen mit Nord-America. — Dänemark. Kopenhagen: Aussonderung Holsteins. — Frankreich. Paris: Ungünstige Aussichten für einen Congreß. Aushebungsgesetz. — Türkei. Constantinopel: Rüstungen. Ministerium. Bucharest: Anleihe. — Nordamerika. New-York: Das neue Aushebungsgesetz. Irländer und Deutsche. — **Neueste Nachrichten.**
Vergangenes Leben. — Vermischtes.

Inländischer Theil.

Dorpat, 23. März. Nach wiederholtem Verzug und auch jetzt nicht sicher vor Unterbrechungen, dürfen wir heute wenigstens den Anfang damit machen, einer uns besonders nahegelegten Pflicht nachzukommen. Wir meinen die Erörterung von Fragen, welche mit der Zukunft unserer Universität im Zusammenhange stehen. Wir glauben den Weg dazu am sichersten vorbereiten zu können, wenn wir zunächst die Lage der russischen Universitäten ins Auge fassen. Heute bringen wir einen kurzen Abriß ihrer Geschichte bis zum Ausgange des J. 1855 und folgen dabei einer aus dem Ministerium der Volksaufklärung selbst hervorgegangenen Denkschrift, welche in mehr als einer Hinsicht allgemein gekannt und beherzigt zu werden verdient.

In der Geschichte der russischen Universitäten — (bei solcher Bezeichnung immer und in jedem Falle Dorpat bei Seite gelassen) — bilden drei Momente gewissermaßen Epoche: 1) die Gründung der ältesten aller russischen Hochschulen zu Moskau im J. 1755; 2) die Publication der Statuten vom J. 1804 für Moskau (nachmals im J. 1824 auch auf die neuerrichtete Universität zu St. Petersburg angewandt), für Charkow und Kasan; 3) die Publication des allgemeinen Statuts der russischen Universitäten vom J. 1835. In jedem dieser drei Momente prägt sich unverkennbar eine verschiedene Willens- und Geistesrichtung der Regierung aus: dreimal haben sich die Universitäten verschiedenen Principien anbequemen müssen.

Als am 12. Jan. 1755 das erste von Schuwalow entworfene Statut für die Moskausche Universität in Geltung trat, gab es weder Mittel- noch Elementar-Schulen in Rußland. Wenn heute die Studenten der russischen Universitäten gewärtig sein müssen, ohne Professoren weiterzustudiren, so drohte damals den Professoren die Gefahr, ohne Studenten zu dociren. Zwei Gymnasien mußten gleichzeitig erst eigens gegründet werden, um Studenten zu schaffen, Beweises genug, daß die russische Gesellschaft sehr wenig vorbereitet war auch nur zum Verständniß von Aufgabe und Wesen der neuen Institution; sie wurde ins Leben gerufen ausschließlich durch den Wunsch der Regierung, welche feierlich erklärte: „daß die durch Wissenschaft erleuchteten Nationen alle überragen und überstrahlen, welche in der Finsterniß der Unwissenheit hinleben." Die neue Schöpfung wurde mit jenerzeit außergewöhnlichen Vorrechten ausgestattet: sie sollte keiner Behörde unterordnet sein, als einzig dem Senat; sie erhielt für Professoren und Studirende ihr eigenes Forum; es wurden ihr, ausdrücklich zu Vertretern an den Stufen des Thrones, zwei Curatoren gesetzt, welche die Aufgabe haben sollten, die Wünsche und Bedürfnisse des ganzen „Corpus" der kaiserl. Majestät unmittelbar zur Kenntniß zu bringen. Studirende suchte man anzulocken durch die Zusage besonderer Berücksichtigung bei Anstellungen; nach vollendetem Cursus sollten sie in der Armee sofort als Ober-Officiere untergebracht werden dürfen; die Jahre, welche sie auf der Universität zugebracht, wurden ihrer Dienstzeit zugerechnet; Stipendien und die Aussicht, einen Degen tragen zu dürfen, sollten sie vollends gewinnen. Den Professoren, die man ausschließlich aus dem Auslande heranzuziehen genöthigt war, sicherte man materielle Vortheile jeglicher Art; dafür hatten sie mit den Angelegenheiten der Universität, als solcher, nur wenig zu schaffen. Ein eigens von der Regierung ernannter Director verwaltete die Casse und besorgte die ganze Verwaltung; nur in wissenschaftlichen Fragen und, wenn über Studenten Gericht gehalten werden sollte, war er verpflichtet die Professoren zur Conferenz zu berufen: bei Meinungsdifferenzen entschied endgiltig der Curator. Die Universität zerfiel in drei Facultäten: eine philosophische, eine juridische, eine medicinische; die beiden letzteren waren zu Zeiten nur durch einen Docenten vertreten. Die philosophische Facultät versah die Functionen einer vorbereitenden Schule, welche jeder Student durchzumachen hatte, bevor er in einer der beiden andern Facultäten Aufnahme fand. Die Zahl der Studirenden überhaupt war so gering, daß sich die Facultäten um ihren Besitz stritten und sie einander abspenstig zu machen suchten. Die Docenten standen unter strenger Controle des Curatoriums; sie mußten nach Programmen und Autoren lesen, welche die Conferenz oder der Curator ihnen dictirte, unentgeltlich mindestens zwei Stunden täglich, mit Ausnahme des Sonnabends; gegen ein festgesetztes Honorar blieb ihnen freigestellt, Privatlectionen zu halten. Jene öffentlichen Vorlesungen unterblieben jedoch aus Mangel an Zuhörern und als sie im J. 1803 förmlich wiedereingeführt wurden, konnte Karamsin sie als etwas nie Dagewesenes begrüßen. Ueberdies war schon der meist lateinische Vortrag fast allen Studenten unverständlich. — Ueber die Studenten zu Gericht saß entweder die Conferenz oder ein einzelner von ihr dazu deputirter Professor; die Strafen bestanden in Carcerhaft, in Abzügen von den Stipendien, im Ausschluß oder der Schuldigbefundene wurde auch wol verurtheilt, Bauerkleider zu tragen. Die Aufsicht über die Studenten führten Commilitonen aus ihrer eigenen Mitte; sie hießen Censoren und Ephoren und wurden von der Regierung ernannt.

Das waren die Merkmale der ältesten russischen Universität bis an den Beginn dieses Jahrhunderts, wo der Kaiser Alexander I. den Antritt seiner Regierung dadurch beging, daß er ein eigenes System der Volkserziehung begründete. Im J. 1802 trat das Ministerium der Volksaufklärung ins Leben; im Jahre darauf wurden die Grundgesetze für Errichtung von Elementar- und Kreisschulen und von Gymnasien veröffentlicht und im J. 1804 an einem und demselben Tage (5. Nov.) ergingen die Statuten für die Universitäten Moskau, Charkow und Kasan. Alle drei stimmten wörtlich überein, doch, daß sie jeder Universität für sich ausgestellt wurden, bezeugte, wie jeder die Möglichkeit gegönnt werden sollte, sich nach localen Verhältnissen und Bedürfnissen zu entwickeln.

Mit dem Statute vom J. 1804 traten die Universitäten als Glieder in ein umfassendes Erziehungssystem ein. Jeder wurde ein eigner Lehrkreis zugemessen. Sie sollten Hochschulen sein und zugleich Ober-Verwaltungs-Organe für alle untergeordneten Lehranstalten. Die Universität ernannte und entließ die Inspectoren und Lehrer, stellte die Gymnasial-Directoren dem Minister zur Bestätigung vor; ordnete aus der Zahl der Professoren Visitatoren ab; bei jeder bestand ein eignes Schul-Comité aus dem Rector und sechs vom Conseil gewählten ordentlichen Professoren.

Jede Universität zerfiel in vier Facultäten: in die moralisch-politische, die physiko-mathematische, die medicinische und philologische. Jeder Facultät war eine begrenzte und eng bemessene Zahl von Lehrstühlen zugewiesen, entsprechend der noch lange nicht so weit, wie heute,

durchgeführten Spaltung der Disciplinen. Zwölf Adjuncten hatten in Todes- oder Krankheitsfällen zu vicariren.

Die innere Verwaltung wurde collegialisch und strenge nach autonomen Principen geordnet. Dem Curator fiel nur die oberste Aufsicht zu, ohne jegliches Recht zum Eingriff in das Detail der Verwaltung.

Den Mittelpunkt der Selbstverwaltung bildete das Conseil mit seinem selbstgewählten Haupte, dem Rector; es ergänzte sich ausschließlich durch Cooptation; Unfähige und Fahrlässige durfte es mit Zweidrittel der Stimmen aus seiner Mitte entfernen. Den Rector wählte es anfangs jährlich, nachmals auf drei Jahre. Die laufende Verwaltung vollzog es, soweit das wissenschaftliche Interesse in Frage kam, durch Facultäten; die polizeilichen, administrativen und richterlichen Functionen übertrug es einem Directorium.

Die Facultäten entwarfen die Lectionspläne und ertheilten die gelehrten Grade.

Das Directorium, gebildet aus dem Rector, den Decanen und einem vom Curator als seinem Procurator bezeichneten Professor, verwaltete das gesammte Einkommen, schloß Verträge und Contracte und erstattete dem Conseil jährlich einmal Bericht von seiner Thätigkeit. In dringenden Fällen durfte der Rector polizeiliche Maßregeln von sich aus ergreifen, doch mußte er in der nächsten Sitzung dem Directorium darüber berichten. Im Allgemeinen beschränkte sich die Polizei auf sehr einfache Actionen und griff über die vier Wände der Universität kaum jemals hinaus. Die Studenten, mit Ausnahme der Kronzöglinge, wohnten in Privathäusern und waren keiner Uniform unterworfen. Die eigentliche Jurisdiction aber blieb allen Universitäten auf denselben breiten Grundlagen gewahrt, wie seit 1755 der Universität Moskau. Ueber alle Beamte und Studirende übte die Universität eine äußerst ausgedehnte Civil- und Criminalgerichtsbarkeit; nur Sachen, welche unbewegliches Vermögen der Studenten betrafen, waren ihrem Forum entzogen; in Criminalfällen führte sie selbst die Untersuchung und ordnete ihren Syndicus als Deputirten in das Forum ab, welches den Spruch zu fällen hatte. Das Universitätsgericht zerfiel in drei Instanzen: den Rector, das Directorium, das Conseil, und Beschwerden konnten nur direct an den dirigirenden Senat gebracht werden.

So schien Alles vorbereitet, um den Universitäten, mochten auch anfangs weder die Zahl der Studirenden, noch die Leistungen der Professoren ein mittleres Maß übersteigen, eine allmälige, gedeihliche Entwickelung zu sichern, als von Deutschland her ein unheilvoller Rückschlag erfolgte. Der Frankfurter Bundesbeschluß vom 20. Sept. 1819 glaubte in den Universitäten einer Pflanzschule von Umsturzideen entgegentreten zu müssen; die deutschen Regierungen folgten seiner Weisung: überall wurden Commissaire oder Curatoren zu strengster Aufsicht eingesetzt; die alte Jurisdiction wurde der Universität zum guten Theile genommen; Programme wurden vorgeschrieben; die Vorlesungen argwöhnisch bewacht; die Studentenversammlungen eingeschränkt; dem Conseil wurde ein eigner rechtserfahrener Procureur mit dem Recht des Einspruchs in alle Beschlüsse zur Seite gestellt: und alle diese Maßregeln fanden ihren Wiederhall in den russischen Universitäten. Zu Petersburg, zu Kasan und Charkow wurden Rectoren, Professoren entlassen oder über die Grenze geschickt; in Petersburg und Kasan wurde dem Rector ein eigner Director übergeordnet; den Studenten ein Inspector, den Professoren der Curator zur Ueberwachung vorgesetzt. Ein Vorrecht nach dem andern wurde gestrichen: die ausländischen Docenten nahmen ihren Abschied und zogen heim; Unfähige traten an ihre Stelle; mancher mußte mehrere Lehrstühle zugleich vertreten: in Charkow kam es dahin, daß der Curator einen Stadtheilsaufseher auf das Katheder für Philosophie setzte. Natürlich wirkte dieser Verfall der Universitäten auf die untern und mittlern Lehranstalten verderblich zurück.

Allen diesen Uebelständen zu begegnen, ernannte der Kaiser Nicolai, fast unmittelbar nach seinem Regierungsantritte, am 14. Novbr. 1826 ein eigenes Comité für die Organisation der Lehranstalten: die Früchte von dessen Thätigkeit waren zunächst das Statut für Gymnasien und Universitäte vom 8. Dec. 1828, demnach das Universitätsstatut vom 26. Juli 1835. Unabhängig davon wurde nach dem Entwurf des Academikers Parrot an der Universität zu Dorpat im J. 1828 ein Professoren-Institut zur Heranbildung von Professoren errichtet und hat neun und ein halbes Jahr bestanden.

Die neuen Statuten brachten in das ganze Erziehungssystem eine radicale Umwälzung. Die untern und mittleren Anstalten wurden der Competenz der Universitäten entzogen und, wenn diesen auch damit nur eine Bürde abgenommen war, so litten sie andererseits durch andere Bestimmungen jener Statuten unzweideutigen Abbruch.

Zwar behielt das Statut vom Jahre 1835 im Allgemeinen die Organisation des Conseils und der Facultätsitzungen bei; allein dem Conseil wurden Jurisdiction, Polizei und Verwaltung genommen: es blieben ihm nur die technisch gelehrten Angelegenheiten, die Wahlen des Rectors und der Docenten vorbehalten. Der Syndicus, welcher bis dazu aus der Mitte der Professoren war erwählt worden, sollte fortan von außen her bestellt werden. Alle Beschlüsse des Conseils unterlagen der Durchsicht und Bestätigung des Curators; selbst das den Universitäten von jeher zugestandene Recht, gelehrte Grade zuzuerkennen, wurde seit 1837 unter die Controle des Ministers gestellt; die Vorlesungen wurden an ein Programm gebunden, welches zum voraus aufgestellt und dreifacher Prüfung: durch den Decan, den Rector und den Curator, unterzogen werden mußte. Es begreift sich, wie die gelehrte Thätigkeit der Professoren unter solchen Verhältnissen zu einer rein-offizmäßigen herabsank: die Docenten wurden der Wissenschaft entrissen und zu Beamten im Lehrfach gestempelt, die nun nach officiellen Ehrenbezeugungen und Auszeichnungen trachteten. Diese Umwandlung spiegelte sich in den Studenten wieder. Ihre Zahl war rasch gewachsen; aber die meisten kamen nicht aus Liebe und Eifer zur Wissenschaft, sondern um der materiellen Vortheile zu genießen, welche mit der Erwerbung eines Candidatengrades oder des Grades eines graduirten Studenten verknüpft waren. Sie trieben kaum etwas anderes, als daß sie die Hefte der Professoren auswendiglernten. Die Examina bestanden im Ueberhören.

Das Directorium blieb bestehen; nur wurde es aus einem Ausschuß des Conseils zu einer unabhängigen Verwaltungsbehörde, welche dem Conseil keinerlei Rechenschaft abzulegen hatte. Das Conseil erfuhr dabei weder von den Einnahmen, noch Ausgaben, noch Mitteln der Universität, noch von der Art ihrer Verwendung.

Auch alle Vorrechte ihrer Jurisdiction wurden den Universitäten entzogen. Sie verloren die gesammte Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, welche sie bis dazu besessen und jede Betheiligung an solcher. Nur in Studentensachen wurde ein Deputirter dem competirenden Forum beigeordnet; doch nicht vom Conseil, sondern vom Curator oder vom Minister. Endlich wurde dem Conseil und dem Rector selbst jede Disciplinargewalt genommen und einem besondern Inspector, der aus der militärischen- oder Civil-Beamtenwelt bestellt wurde, übergeben; er stand unmittelbar unter dem Curator des Lehrkreises. Den Studenten gegenüber war seine Autorität rein-patriarchalisch; er verfuhr nach keinem Gesetz, sondern nach bloßem Ermessen der Obrigkeit: Untersuchungen und Strafen wurden ohne Gerichtsverfahren, auf reinadministrativem Wege, verhängt und vollzogen. Zum Behufe leichterer Ueberwachung wurden die Studenten in halb-militärische Uniform gekleidet. Der Curator war jeden Augenblick veranlaßt, sich in alle Details des studentischen Lebens zu mischen; trug er doch für Alles, was in seiner Nähe vorfiel, seinen Vorgesetzten gegenüber Verantwortung und setzte sich leicht der rügenden Bemerkung aus, er übe die Aufsicht über die Studenten nicht strenge genug.

Derart stellte die Universität auch an sich die Spaltung des gesammten Erziehungswesens dar: die intellectuelle Bildung war von der moralischen völlig geschieden und jede einem System eigener Organe übertragen. Und bald kamen dazu noch weitere Beschränkungen. Einige Universitäten, wie im J. 1845 die von Charkow und Kiew, wurden der militärischen Autorität der General-Gouverneure untergestellt; endlich im J. 1849, als das westliche Europa von politischen Bewegungen ergriffen war, wurden die Grundprincipien des Statuts gewandelt: das Conseil verlor das Recht, den Rector zu wählen; die Zahl der Studirenden wurde auf 300 beschränkt; die Vorlesungen wurden vollends an unabänderliche Programme gebunden und junge Gelehrte, welche sich hätten zu Professoren vorbereiten können, durften vollends nicht mehr über die Grenze.

Der tiefe Verfall, der unter solchen Umständen fast unabwendbar hereinbrechen zu sollen schien, wurde abgewandt, als der Kaiser Alexander II. den Thron bestieg.

So viel von der Vergangenheit der russischen Universitäten; von ihrer Zukunft ein nächstes Mal.

Riga. Aus den Verhandlungen in der Versammlung der Rig. gr. Gilde über die Frage: ob städtische Verwaltung des Theaters mit einem artistischen Director oder Privatdirection, entnehmen wir der Rig. Z. Folgendes: Die Mitglieder der großen Gilde haben sich definitiv entschieden, das aus ihren Mitteln erbaute und demnach der Bürgerschaft gehörige neue Theater nur einem aus deren Mitte gewählten Comité zur Verwaltung zu übergeben und demselben nur unter der ausdrücklichen Bedingung die Verfügung über das Gebäude und eine Subvention von 3000 Rbl. jährlich zu bewilligen, daß es für die artistische Leitung der Bühne einen technischen Director mit fixem Gehalte anstelle. Für den Fall eines Deficits, sowie zur Herbeischaffung des für das erste Jahr erforderlichen Betriebscapitals sollte das Comité autorisirt werden, eine Anleihe von 40,000 Rbl. zu machen, welche im Laufe von 20 Jahren aus der obigen jährlichen Subventionssumme zu amortisiren wäre.

Fellin, 21. März. Heute früh ist auf seinem väterlichen Gute Kersel der um unsere Provinz hochverdiente dim. Landrath und Ober-Kirchenvorsteher Heinrich August von Bock verschieden, wenige Tage vor dem Eintritt in sein 93. Lebensjahr. Nach einem vielbewegten, reichen Leben mußte der Dahingeschiedene die letzten zehn Monate von schwerem, schmerzhaftem Leiden niedergedrückt verleben, doch ist sein Geist bis zur letzten Stunde rege geblieben.

Mitau. Der Kurl. G.-Z. entnehmen wir, daß der Kreismarschall Baron v. Bistramb-Waddax wegen Uebernahme anderweitiger Functionen, sich veranlaßt gesehen hat, seine Stellung als Director des kurl. Hagelversicherungsvereins niederzulegen und an seine Stelle auf der am 26. Februar d. J. stattgehabten Generalversammlung zum Director: der bisherige Beisitzer Instanzgerichts-Assessor Baron v. Osten-Sacken-Breedenfeld, an des letztern Stelle aber zum Beisitzer der Kreismarschall Baron v. Drachenfels-Grausden gewählt worden ist.

Moskau. Die immer häufiger und bedeutender werdenden Nachrichten von Bankerotten haben auf der Börse tiefen Eindruck gemacht. Unwillkürlich fragt man sich: wo kommt dieses enorme Deficit von 11½ Millionen her, und was ist die Ursache dieses Umschwungs im Vergleich zu früheren Jahren? Unsere Kaufmannschaft ist in Sorgen, und glaubt eine Hebung ihres Credits zu erreichen, wenn die Regierung auf ihre Bitte ein Preßverbot erläßt, welches das Bekanntwerden verschiedener Facta auf der Börse verhindert. — Die Enthüllung der

Commerz-Geheimnisse ist ihr noch zu neu, daher sie leicht auf diesen Gedanken kommen konnte, wobei sie freilich nicht berücksichtigt, daß unsichere Gerüchte ihr leicht schädlicher werden dürften als die nackte Wahrheit. Der Hauptgrund dieser Krisis liegt in der mißlichen Beschaffenheit unseres Handels. Wir haben zu wenig Beziehungen zum Auslande, uns wird zu wenig abgenommen, auch ist die Communication mit dem Innern eine mangelhafte, Eisenbahnen fehlen, welche die Gouvernements den Handels-Centren näher rücken könnten. Das Alles würde die Productionskraft des Landes heben und einen wahren Fortschritt mit sich führen.

Warschau. In Warschau hat man der D. Z. zufolge einen Buchdrucker Jankowski auf offener Straße erdolcht, den man für einen Geheimpolizisten hielt. Der herbeigeeilte Polizeimeister versicherte, daß der Getödtete diesen Lohn nicht verdient habe, da er die Regierung immer belogen habe.

— „Das Unglück der letzten Tage," wird dem Dz. Poln. geschrieben, „ist aller Wahrscheinlichkeit nach das Werk jener Partei, welche die schleunige Proclamirung der Dictatur des Langiewicz nothwendig machte und, nachdem man ihr zuvorgekommen war, sich alle Mühe gab, sie sofort zu stürzen. Das Uebel, das in jedem Falle daraus für unsere Sache entsteht, wird vor Gott, dem Lande und der Geschichte auf seine Urheber fallen." Der Rädelsführer der Mieroslawskischen Partei war der Befehlshaber der Reiterei Oberst Czapski, ein litauischer Emigrant und intimer Freund Mieroslawski's. Als die Reiterei in dem Gefecht bei Chrobrz zur Attake commandirt wurde, machte sie Kehrt und verließ in sausendem Galopp das Schlachtfeld. Auch ein paar Bataillone Sensenmänner waren vom Geist der Meuterei angesteckt und folgten bald dem Beispiel des Czapskischen Reitercorps. Nur die Zuaven und Schützen hielten treu zu Langiewicz.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 30./18. März. In der heutigen Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses deponirte der Abgeordnete v. Sybel nachfolgende Interpellation: 1) Welche Ausgaben sind durch die Truppenaufstellungen an der polnischen Grenze verursacht? 2) Aus welchen Fonds wurden dieselben bestritten und warum ist der Landesvertretung bis jetzt keine Vorlage gemacht?

— Der Militärausschuß hat auch die übrigen die Landarmee betreffenden Paragraphen der v. Forckenbeckschen Amendements mit unwesentlichen Veränderungen angenommen. Zu § 8 wurden zwei Amendements des Abgeordneten v. Stavenhagen angenommen, die also lauten: „Die Dienstzeit im ersten Aufgebot der Landwehr dauert vom 26. bis zum vollendeten 31. Lebensjahre" und „für gediente Landwehrleute werden in der Heimath Schießübungen eingerichtet." Ein Amendement v. Sybel's: „Bis zum Erlasse einer neuen Landwehrordnung sollen jährlich 20,000 Landwehrrekruten 3 Monate lang einexercirt werden", wird abgelehnt. Wie man in Abgeordnetenkreisen vermuthet, sind die auf morgen angesagten Mittheilungen des Ministerpräsidenten handelspolitischer Natur.

— 31./19. März. Die zu morgen angekündigte Interpellation der polnischen Abgeordneten Stablewski, Kantak und Zoltowski lautet: In mehreren Orten der dem Königreich Polen angrenzenden Landestheile, wie Posen, Gnesen, Wreschen, Strasburg u. a. m. befinden sich zahlreiche politische Inhaftirte. Unter diesen sind theils herübergekommene russisch-polnische, preußische und andere Staatsangehörige, theils hiesige, welche die polnische Grenze nicht überschritten haben. Abgesehen von dem Verfahren, daß viele von denselben mit Stricken aneinander gebunden transportirt wurden, abgesehen von den über ihre Behandlung verbreiteten, noch näher zu erhärtenden Nachrichten, bescheiden wir uns betreffs der diesseitigen Staatsangehörigen, abzuwarten, in wie weit die gesetzlichen Bestimmungen bei ihrer Inhaftirung und Zurückhaltung im Gefängniß gewahrt und wie weit diese Zurückhaltung überhaupt gerechtfertigt erscheinen wird. Was aber die russisch-polnischen Staatsangehörigen anbetrifft, so erscheint, da trotz der zweifelhaften Gesetzesverbindlichkeit der Cartell-Convention vom 8. August 1857, trotzdem, daß die etwa anzuwendenden Bestimmungen der besagten Cartell-Convention keine Verpflichtung einer Ausweisung an den Nachbarstaat statuiren (vergl. § 23), dennoch, wie die bekannte Thorner Auslieferung von vier Reisenden beweist, dergleichen Auslieferungen stattgefunden haben, die Befürchtung fernerer derartiger unter den obwaltenden Verhältnissen jeglichem Gefühle der Menschlichkeit widersprechenden Auslieferungen — gerechtfertigt. Auf Grund dessen stellen die Unterzeichneten die Anfrage an das Staatsministerium: Ob es in der Absicht einer königlichen Staatsregierung liegt, in Betreff der gegenwärtig inhaftirten russisch-polnischen Staatsangehörigen die Auslieferung etwa in der Art der bekannten Ausweisung jener vier von Thorn aus an die russischen Grenzbehörden in Alexandrowo direct übergebenen bekannten Individuen stattfinden zu lassen?

— Aus Paris schreibt man der K. Z.: „Dieselbe Gewissenhaftigkeit, mit welcher ich Sie von den verschiedenen Phasen der polnischen Angelegenheit unterrichtet habe, macht es mir zur Pflicht, Sie ungesäumt davon in Kenntniß zu setzen, daß seit gestern hier ein vollständiger Umschlag in der polnischen Politik Frankreichs Statt gefunden hat. Frankreich hat den Plan der Unabhängigkeit Polens noch bis vorgestern gehabt, und die Cabinette wissen am besten, wie weit derselbe gediehen ist. Zur Ausführung dieses Planes war aber vor allen Dingen die Mitwirkung Oesterreichs nöthig, und da Oesterreich nicht in der Lage war, die ihm gemachten Anerbietungen rund abzuschlagen, so haben die von ihm erhaltenen Antworten die französische Regierung zu der Hoffnung auf seine Bereitwilligkeit berechtigt. Fürst Metternich kam am Montag Morgen, den 23., hier an. Die Andeutungen, die ihm vorangegangen waren, lauteten für Frankreich im Ganzen günstig. Auch seine erste Unterhaltung mit Herrn Drouyn de Lhuys scheint letzteren immer noch zu Hoffnungen ermächtigt zu haben. Es ist aber dem Fürsten Metternich noch eine Depesche nachgeschickt worden, und der Inhalt derselben hat zweifelsohne der ersten Unterdung, welche Fürst Metternich mit dem Kaiser am vergangenen Donnerstag den 26. hatte, zu Grunde gelegen. In Folge dieser Unterredung mochte die französische Regierung zu der festen Ueberzeugung gekommen sein, daß sie auf Oesterreich nicht rechnen könne, und so ist das Fallenlassen der Idee, Polen zu einem unabhängigen Staate zu machen, fürs Erste wenigstens, zur Nothwendigkeit geworden. Ich kann Ihnen hiermit die bestimmteste Versicherung geben, daß Fürst Metternich an demselben Tage noch, am 26., seiner Regierung telegraphirt hat, daß Frankreich die Idee der Unabhängigkeit Polens aufgegeben zu haben scheine. Dies allein ist ein unumstößlicher Beweis, daß diese Idee vorhanden war. — Die Nachrichten vom polnischen Kriegsschauplatz selbst waren ihrerseits nicht geeignet, Frankreich in der Verfolgung seines Planes zu ermuthigen und Oesterreich polnische Entschlüsse fassen zu lassen. So ist jetzt hier selbst die Idee eines Congresses, der noch vor wenigen Tagen von der France mit solcher Bestimmtheit vorausgesagt war, gleichfalls aufgegeben."

Hierzu bemerkt die N. Z.: Wir wollen uns jeder Bemerkung über die dem Fürsten Metternich nachgeschickte Depesche, welche dem auf die Annahme der Leuchtenbergschen Candidatur harrenden Kaiser Napoleon erst reinen Wein eingeschenkt hat, enthalten. Auch ist uns die Kenntniß der Telegramme verschlossen, welche der österreichische Botschafter von Paris nach Wien befördert. So viel aber ergab sich uns aus der ganzen augenblicklichen diplomatischen Lage, daß sie in keiner Weise zu einer brüsken Vorführung des Leuchtenbergschen Projects angethan war. (Von andern Blättern wird jene von der Köln. Z. mit fetter Schrift gedruckte Nachricht geradezu als eine von in Baisse auf der Börse Speculirenden erkaufte bezeichnet!)

— Vor dem Criminalsenat des Kammergerichts wurden gestern wieder drei Preßprocesse in zweiter Instanz verhandelt. — Zwei Preßprocesse betrafen den Redacteur der National-Zeitung Dr. Zabel. — Der Verhandlung lagen mehrere Artikel der Nat.-Ztg. zu Grunde. In dem ersten wurde die Politik der Regierung in der hessischen Frage besprochen, und darin unter anderm gesagt: der Kriegsminister habe zwei Armeecorps mobil gemacht, um der Welt Stoff zum Spott zu geben. In dieser und noch mehreren andern Stellen des Artikels fand die Staatsanwaltschaft eine Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit und eine Beleidigung des Kriegsministers. — Der Gerichtshof erkannte, der Apellation des Staatsanwalts gemäß, auf schuldig der Schmähung von obrigkeitlichen Anordnungen und der wiederholten Beleidigung des Kriegsministers in Bezug auf seinen Beruf, und verurtheilte den Angeklagten zu 50 Thalern Geld-, event. einem Monat Gefängnißstrafe und außerdem zu einem Monat Gefängnißstrafe.

Großbritannien.

London, 26./14. März. Unter Vorsitz Bright's fand gestern in St. James-Hall ein Meeting der Gewerke (Trades' Unions) zu Gunsten der Nordstaaten America's und der Neger-Emancipation Statt. Es ward eine Adresse an den Präsidenten Lincoln beschlossen, welche mit den Worten beginnt: Geehrter Herr, da ein Theil der britischen Presse, die infame Times an der Spitze, eine anmaßende Aristocratie und Einige unter den reichen Volksclassen Englands die Wünsche und Gefühle des englischen Volkes in Bezug auf den beklagenswerthen Streit zwischen zwei Theilen der großen Republik, deren rechtmäßiges und verfassungsmäßiges Haupt Sie sind, falsch dargestellt haben, so ertheilen wir, die in öffentlichem Meeting versammelten Gewerke und Arbeiter von London Ihnen und dem Volke der nördlichen loyalen Staaten America's die Versicherung, daß unsere ernsten und warmen Sympathieen in dem schweren Kampfe, den Sie für die Sache der menschlichen Freiheit zu bestehen haben, mit Ihnen sind. Mit Entrüstung protestiren wir gegen die Behauptung, daß das englische Volk den Südstaaten bei ihrem teuflischen Versuche, eine besondere Regierung auf Grundlage der menschlichen Sclaverei zu errichten, den Sieg wünsche. — Der Damen-Ausschuß, welcher sich vor Kurzem hier gebildet hat, um einen Polen-Fond ins Leben zu rufen (Polish Relief Fund for tho Sick and Wounded Poles) hat lediglich die Unterstützung der kranken Polen, so wie für den Fall, daß die polnische Erhebung scheitern sollte, der hülfsbedürftigen Polen, welche Zuflucht in England suchen sollten, im Auge. Jede andere Thätigkeit liegt ihm fern.

— 27./15. März. Die Post spricht mit größter Bestimmtheit und Zuversicht von dem Plane, den „Prinzen Wilhelm von Dänemark" auf den griechischen Thron zu setzen. Gegen seine Erwählung — sagt sie — ließe sich nur ein Mißstand geltend machen — seine Jugend; aber sie ist ein Fehler, der sich von selbst heilt, und am Ende ist er ungefähr im selben Alter wie unser Prinz Alfred, den die Griechen mit so großem Enthusiasmus anriefen. Wir glauben mittheilen zu dürfen, daß die Regierungen Frankreichs und Rußlands schon sondirt worden sind; und das St. Petersburger Cabinet erwiederte, es habe nichts gegen die Wahl einzuwenden, während Mr. Drouyn de Lhuys versichert hat, daß der Kaiser Napoleon dem Prinzen seinen herzlichen Beistand geben wolle. Es wird wahrscheinlich nothwendig sein, auf

einige Zeit eine Regentschaft einzusetzen, aber hiergegen wird sich verhältnißmäßig wenig Einspruch erheben, da die Zukunft eine feste und dauerhafte Grundlage erhalten wird. Die Abtretung der Jonischen Inseln an England wird natürlich als unmittelbare Folge der Wahl zu betrachten sein. Es ist uns ein erfreulicher Gedanke, daß unsere Beweggründe von den andern Mächten richtig verstanden und in ihrem wahren Licht angesehen werden. Diesem Umstande ist es zu verdanken, daß Rußland und Frankreich ihre Zustimmung und Unterstützung dem dänischen Prinzen geben, dem wir bald zur Erhebung auf den Thron seines neuen Vaterlandes Glück wünschen zu können hoffen. Wir hören, daß Mr. Scarlett die leitenden Persönlichkeiten in Griechenland sondirt und, wie zu erwarten war, sie bereit und willig gefunden hat, die Candidatur des Prinzen Wilhelm anzunehmen.

— 28./16. März. Nicht nur die Börse wurde gestern von einer plötzlichen Panik ergriffen, sondern auch des Publicums bemächtigte sich eine lebhafte Unruhe in Folge des Gerüchts, daß die ganze Canalflotte mit all ihren eisengepanzerten Dampfern Befehl erhalten habe zur Verstärkung der in den westindischen Gewässern kreuzenden Flotte auszulaufen; und der Grund zu dieser Maßregel hieß es, sei die vor Kurzem durch den Unions-Admiral Wilkes geschehene Wegnahme des Kauffahrers Peterhoff, eine offene Verletzung des Völkerrechts, wie die Kronjuristen sie in einem Gutachten genannt hätten. Man glaubte eine neue und ohne Zweifel verstärkte Auflage der Trent-Angelegenheit erwarten zu müssen. Glücklicherweise darf man jene Furcht wieder fahren lassen. Die Morning Post bringt heute einen sehr ruhigen und beruhigenden Artikel über diese Frage, worin sie sagt: Wir glauben die Behauptung, daß die gestern umlaufenden Gerüchte betreffs unserer Flotte jeglicher Begründung bar sind, verbürgen zu können. So weit unsere Kenntniß reicht, ist es nicht anzunehmen, daß die Wegnahme des Peterhoff irgend welche bedenkliche Folgen nach sich ziehen werde und es ist nicht wahr, daß eine Verstärkung der westindischen Flotte in Aussicht genommen ist. Es ist klar, daß eine kriegführende Macht das Recht besitzt, ein neutrales Fahrzeug auf vernünftige Verdachtsgründe hin zu nehmen und vor ein Prisengericht zu führen.

Frankreich.

Paris, 27/15. März. Die Idee eines Congresses zur Ordnung der polnischen Frage hat in Petersburg keinen Anklang gefunden. Herr v. Budberg hat Herrn Drouyn de Lhuys in dieser Beziehung erklärt, daß Rußland sich auf nichts einlassen könne, ehe die Ruhe in Polen wieder hergestellt sei. Diese Antwort befriedigt in Paris natürlich nicht. Die Nation spricht sich heute auch dahin aus, daß die Diplomatie einschreiten muß. — Daß die Mission des Grafen Arese auch auf die polnischen Angelegenheiten Bezug habe, wird von Niemanden bezweifelt; um so bemerkenswerther ist es, daß der Kaiser eine Zusammenkunft des italienischen Staatsmannes mit dem Fürsten Metternich in seiner Gegenwart veranlaßt hat. Die Beziehungen zu Rußland gestalten sich immer kälter; der Grund liegt theilweise in den bekannten Bemerkungen des Prinzen Napoleon über den Kaiser Alexander, über die man sich in Petersburg auch nach dem Briefe des Kaisers Napoleon noch nicht beruhigen kann. Baron Budberg soll erklärt haben, „er werde den Prinzen Napoleon nicht mehr grüßen."

— 28./16. März. (K. Z.) Der gesetzgebende Körper hat gestern den Gesetzentwurf wegen Aushebung von 100,000 Mann pro 1864 mit 221 gegen 6 Stimmen angenommen. Neben den bekannten Fünfmännern der Opposition stimmte auch Marquis de Pierre dagegen. Picard hat allerdings in der Discussion gesprochen, aber nicht, wie er eigentlich gewollt hatte, über Mexico und Polen. Da ihm der Präsident bemerklich gemacht, daß er seine Ansichten über diese Fragen weit passender bei der Berathung des rectificativen Budgets vortragen könne, begnügte er sich gestern damit, das Contingent von 100,000 Mann als viel zu hoch (80,000 Mann seien genug) und die beträchtliche Anzahl von gekauften Ersatzmannschaften als dem Geiste der Armee schädlich anzufechten. General Allard, als Regierungs Commissarius, bekämpfte Picard's Behauptungen und sagte, 100,000 Mann würden dem Lande nicht schwerer fallen als 80,000 Mann; denn 20,000 blieben ja in der Reserve; was die Anwerbungs-Prämie anlange, so solle dieselbe, nach der Absicht der Regierung, in eine Rente für die Unterofficiere verwandelt werden; hoffentlich könne das auch für die gemeinen Soldaten geschehen, obschon seit 1855 durchaus kein Symptom hervorgetreten sei, daß dieses Prämiensystem den kriegerischen Geist zu einem Söldnergeist zu verschlechtern begonnen habe.

Dänemark.

Kopenhagen, 29./17. März. In einem im Casino gestern abgehaltenen Meeting wurden Resolutionen, abzielend auf Aussonderung Holsteins und auf constitutionelle Entwickelung Dänemark-Schleswigs einstimmig angenommen. In der Diplomatenloge befanden sich der schwedische Gesandte und der hanseatische Minister-Resident. Die Ministerloge war leer.

Italien.

Turin. (N.-Z.) In der Deputirtenkammer wurde am 26./14. März die Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Naturalisation der Emigranten aus Rom und Venetien, fortgesetzt. Der Minister des Innern Peruzzi gab die Zahl der vom Staat subventionirten Emigranten auf 70,000 an; die dadurch veranlaßte Ausgabe beläuft sich jährlich auf drei Millionen Francs. Der Minister unterstützte den von der Commission vorgelegten Gesetzentwurf. Nachdem die Generaldebatte geschlossen war, wurde der erste Artikel des Entwurfs angenommen. — Die lange erwartete Entlassung Farini's aus dem Ministerium wurde in den letzten Tagen unvermeidlich, weil neben seinen körperlichen Leiden sich eine beklagenswerthe Störung seiner geistigen Fähigkeiten eingestellt hatte. Der neue Minister des Auswärtigen Visconti Venosta ist verhältnißmäßig noch jung; er ist erst 32 Jahre alt und ist erst seit etwa vier Jahren an den politischen Geschäften betheiligt. Als Farini im Jahre 1860 Statthalter von Neapel war, begleitete Visconti Venosta ihn als Cabinets-Chef. Er stammt aus Parese in der Lombardei, und vertritt seinen Geburtsort in der Deputirtenkammer. Mit Minghetti ist er von jeher sehr befreundet gewesen und man betrachtet seine Ernennung als einen Beweis, daß in der Richtung der auswärtigen Politik keine Aenderung eintreten soll.

Türkei.

Constantinopel, 14./2. März. (A. Z.) Die Rüstungen, welche einen Augenblick schwach betrieben wurden, dauern ununterbrochen fort. Vor Kurzem hat auch das Armeecorps von der Hauptstadt Marschbefehl erhalten, und wird nach der Bulgarei abgehen. Ein Theil seiner Mannschaften ist bereits dorthin unterwegs. Im ganzen sollen 150 Bataillone Rumelien besetzen, und namenlich in Schumla, Nisch, Janina und Bosnien größere Lager beziehen. Die gesammte verfügbare türkische Streitmacht wäre somit aufgeboten. Man glaubt, daß diese Demonstrationen nicht nur gegen Serbien, sondern auch gegen die Walachei und indirect gegen Rußland gerichtet seien. — Man erwartet einen neuen Ministerwechsel, und zwar in kürzester Frist. Als zukünftigen Seriaskier bezeichnet man den gegenwärtigen Polizeiminister Halim Pascha, welcher vor Kurzem noch Gouverneur von Damaskus war; er ist ein ganz roher und ungebildeter, aber, von seinem Fanatismus abgesehen, ein gerader und beinahe ehrlicher Mann. — Omer Pascha, der neuerdings bei dem Großherrn in Gunst steht, dürfte das Commando der Donau-Armee erhalten, bewirbt sich aber keineswegs darum.

Bucharest, 26./14. März. Das Ministerium ist eifrig mit der Ermäßigung des Budgets beschäftigt. Die Regierung hat mit englischen und französischen Capitalisten eine Anleihe von 2,000,000 L. abgeschlossen. Von dem Hause Erlanger wird die Gründung eines Boden-Credits, von dem Hause Rodocanachi in London und dem Hause Emden in Paris die einer Bank vorgeschlagen. Mehrere Gesellschaften kommen um Concessionen für die Anlage von Eisenbahnen ein.

Nord-America.

New-York, 14./2. März. (N.-Z.) Das neue Aushebungsgesetz beschäftigt aufs lebhafteste alle Gemüther in den loyalen Staaten der Union. Die nicht von seinen Bestimmungen Betroffenen fürchten, daß die Regierung binnen dreier Monate ohne ein verwendbares Heer sein wird, wenn die Ausführung des Gesetzes auf Schwierigkeiten oder gar auf offenen Widerstand stoßen sollte; die der Aushebung Unterworfenen und besonders die große Zahl, die keine 300 Doll. besitzt, um einen Stellvertreter zu erkaufen, fürchten nicht allein die Maßregel, sondern verurtheilen sie grundsätzlich und drohen ihr keine Folge zu leisten. Die Reichen werden zwar ohne viele Umstände ihr Geld hergeben, wenn der Präsident sie einberufen will; aber zumal die ärmeren und zumal die arbeitenden Classen beklagen sich über die bevorzugte Stellung jener, die mit einigen hundert Dollars sich ihrer Pflicht gegen das Vaterland entledigen können; sie bilden schon geheime Gesellschaften, um die Regierung zu zwingen, auch die Reichen den Truppen einzureihen, wenn sie selbst die Waffen nehmen müssen. Noch von einer andern schwierigen Lage, in welche die Regierung gerathen sei, berichtet der New-Yorker Times-Correspondent. Die Irländer und Deutschen, schreibt er, haben allmälig in ihrer überquellenden Begeisterung nachgelassen und das Herz für die Sache verloren. Die Regierung, die von politischen und persönlichen Einflüssen gelenkt, Befehlshaber aus andern als militärischen Gründen ernannte, war nicht einsichtig genug, um zu begreifen, welch großer Fehler es ist, in einem solchen Augenblicke den irischen und deutschen Officieren mit Geringschätzung zu begegnen, Männern, die sie in der Zeit der Noth in die Hitze des Kampfes hineingestellt hatte.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 31./19. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte Herr v. Bismarck die diplomatischen Vereinbarungen vor, welche unterm 28. März mit Belgien geschlossen worden. Dieselben sind: ein Schiffahrtsvertrag, eine literarische Vereinbarung und das Protokoll über die Ablösung des Scheldezolles, unter der Bedingung, daß Belgien sogleich für Preußen die Vortheile gewähre, deren Großbritannien genießt. — Herr v. Bismarck betrachtete diese Conventionen als einen neuen Fortschritt auf der Bahn, die Preußen durch den Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich betreten hat. Er theilte mit, Preußen habe an Belgien seine Mitwirkung zur Ablösung des Scheldezolles bis zum Betrage eines gewissen Maximums versprochen.

Karlsruhe, 29./14. März. Ihre Kaiserl. Hoheit, die Prinzessin Maria Maximilianowna und Se. Grh. H. der Prinz Wilhelm von Baden, ihr Gemahl, sind gestern im besten Wohlsein in Karlsruhe eingetroffen. Sie wurden von dem enthusiastischen Jubel der Bevölkerung empfangen.

Berlin, 31./19. März. Die italienische Regierung hat sich darüber

(Fortsetzung in der Beilage)

Beilage zu Nr. 69 des Dorpater Tagesblattes.

beklagt, daß die Actionspartei bis in die Schweiz ihre Verbindungen erstrecke. Nach der italienischen Regierung beabsichtigt die Actionspartei einen neuen Schlag und der Bundesrath wurde gebeten, zu Untersuchungen zu schreiten und zu strafen, wenn es der Fall ist.

Paris, 1. April/20. März. Der Moniteur meldet, Herr Magne sei zum Mitgliede des Geheimen Rathes ernannt worden. — Die officielle Zeitung veröffentlicht einen Brief des Kaisers an Hrn. Magne, in welchem es heißt: da ein Zufall, für den Hr. Magne nicht verantwortlich sein könne, eine neue Verschiedenheit der Ansichten zwischen Hrn. Fould und Hrn. Magne über financielle Fragen hervorgerufen habe, so nehme der Kaiser die von Hrn. Magne angebotene Entlassung als Minister ohne Portefeuille an, indem er ihm ein glänzendes Zeichen seines Vertrauens gebe.

Athen, 31. März/19. Febr. Die National-Versammlung hat heute einstimmig den Prinzen Wilhelm Georg, zweiten Sohn des Prinzen Christian von Holstein-Glücksburg, Bruder der Prinzessin von Wales, zum König der Hellenen proclamirt. Seine Nachfolger werden dem orthodoxen Glauben angehören. — Allgemeiner Jubel.

Vergangenes Leben.

Unter diesem Titel (passender wol: Lebensbild aus der russischen Vergangenheit) bringt das jüngsterschienene Heft der Russischen Revue ein Charakterbild, das durch die Lebendigkeit seiner Schilderungen und die Treue, mit der es eine fast typisch zu nennende Gestalt eines jetzt glücklich überwundenen Culturstadiums hinzeichnet, es verdient, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen:

Alexej Petrowitsch war der Sohn eines bemittelten Gutsbesitzers im Gouvernement Poltava. Ueber die Erziehung, die er in seiner Kindheit genossen, weiß Niemand etwas Genaues; und wir können uns auch füglich darüber hinwegsetzen, da es sich ja nicht um eine vollständige Biographie dieses Mannes handelt. Die Resultate dieser Erziehung zeigen uns später deutlich genug, welcher Art sie gewesen sein muß.

Wir erblicken ihn zum ersten Mal im Jahre 1775, etwa 30 Jahr alt, in St. Petersburg als Hauptmann in einem Garde-Regiment der Kaiserin Catharina.

Alexej Petrowitsch war groß von Wuchs und vom Himmel mit einer eisernen Constitution beschenkt. Ein aus einer etwas späteren Periode seines Lebens erhaltenes Bildniß zeugt zugleich von ungewöhnlicher männlicher Schönheit. Große braune Augen, von dunklen Augenbrauen kühn überwölbt, schauten, trotz des eigentlich mehr strengen Zuschnitts des ganzen Gesichts, mit einer gewissen lachenden Dreistigkeit in die Welt hinaus. Die fein gebogene Nase näherte sich dem griechischen Typus, wie auch die ins Gelbliche spielende Farbe der Haut eine Beimischung südlichen Blutes verrieth. Das gepuderte Haar ließ, sorgfältig zurückgestrichen, die hohe Stirn vollkommen frei, und der nach unseren Begriffen so unmännliche Zopf mag sich auf dem breiten Rücken lächerlich ausgenommen haben. Die Lippen waren schmal, aber nicht zusammengepreßt: wenn man das nicht ohne künstlerisches Geschick ausgeführte Bild ansieht, so bleibt man in Zweifel, ob Spott oder Gutmüthigkeit aus dem in den Falten des Mundwinkels kaum angedeuteten Lächeln spricht. Läßt aber Manches in dem Ausdruck des Gesichts eine vortheilhafte Deutung zu, so erweckt doch die gerunzelte Stirn und die einer Furche ähnliche Falte zwischen den Augenbrauen durchaus kein Zutrauen.

Vielleicht hatte übrigens diese Falte sich später ausgebildet: im Jahre 1775 galt Alexej Petrowitsch in St. Petersburg für einen der schönsten Männer nnd war gesucht in der Gesellschaft. Auch an einem gewissen Grad von dem, was man damals Bildung nannte, scheint es ihm nicht gefehlt zu haben — wenigstens lag der Instinct dafür in ihm; denn eine nicht unansehnliche Sammlung guter Bilder und seltener Münzen aus seinem Nachlaß ist noch heute in den Händen seiner Erben. Die Zeit, wo die französische Emigration den russischen Adel mit großentheils recht miserablen Hauslehrern versorgte, war noch nicht gekommen; aber schon seit Peter dem Großen hatte das Ausland bald mehr, bald weniger Einfluß auf den äußeren Firniß bei der Erziehung, und die Achtung der Kaiserin Catharina vor den großen Geistern ihrer Zeit hatte, von den Stufen des Thrones ausgehend, sich auch unter den angesehenen Familien der Residenz wenigstens scheinbar Eingang verschafft. So viel scheint gewiß, daß die allen Anstand mit Füßen tretenden Schwelgereien schon damals mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt wurden, und der Mann, der auf eine gewisse Stellung in der Gesellschaft Anspruch machte, seine thierischen Instincte nicht zur Schau trug. Auf diese Weise wird es erklärlich, daß Alexej Petrowisch in den höchsten Kreisen der Residenz gern gesehen war, daß sich aus der ersten Hälfte seines Lebens durchaus gar keine characteristischen Züge als Tradition bei seinen Nachkommen erhalten haben; denn die Art, wie wir ihn später auftreten sehen, kann nicht aus einer persönlichen Inspiration hervorgegangen sein — Jugend und Mannesalter mußten manches Motivirende dafür aufzuweisen haben. Er war heftig bis zum Jähzorn, heißt es von ihm in einem Briefe, aber gutmüthig in hohem Grade; man konnte ihm nicht gram sein, wenn er auch bisweilen mit Wort und That drein schlug, denn mit Wort und That wußte er auch wieder zu helfen, wo sich ihm eine Gelegenheit darbot.

Der erste Zeitpunkt seines Lebens, über den wir ins Einzelne gehende Notizen besitzen, ist der seiner Vermählung.

Unter der großen Zahl der Häuser, die dem liebenswürdigen Alexej offen standen, war auch das der Familie K. Der Name thut hier wieder nichts zur Sache, und ich füge dem geheimnißvollen Buchstaben nur die Erläuterung hinzu, daß er von dem Kaiser Alexander I. mit einer Grafenkrone geschmückt wurde und daß die Familie noch heute zu den angesehensten Rußlands gehört. Häufiger als sonst wo in den Salons der Großen war Alexej in dem Pallast des Großwürdenträgers K. zu finden: die Tochter des Hauses, Agrippina, zog ihn mächtig an. Ohne blendende Schönheit war das junge Mädchen von ganz eigenthümlichem Liebreiz: man fühlt sich unwillkürlich von Wehmuth beschlichen bei dem Anblick ihres Bildes, so Schmerz und Kummer ahnend schaut das große blaue Auge daraus hervor. Weder Puder noch Stumpfnäschen sind im Stande diesen Eindruck zu verscheuchen, und die nach der Mode der Zeit unter der Brust beginnende Taille mit den senkrechten, unsern heutigen Schönheitsbegriffen widersprechenden Linien, die an beiden Seiten hinablaufen, entlocken kein Lächeln in dem Conterfei der lieblichen, melancholischen Agrippina.

Von der Art, wie Alexej Petrowitsch der Auserwählten seines Herzens den Hof machte, sagen die Traditionen nichts, und ich wage es nicht, den Liebeserklärungen Worte zu leihen, die der Leser in jedem Roman finden könnte. Es genügt uns zu wissen, daß der feurige Alexej an einem Vormittage dreist mit seinem Heirathsantrage vor den Vater seiner Auserwählten trat. Aus der Antwort des alten K. ergiebt sich, daß der junge Mann, bei all seiner Liebenswürdigkeit im geselligen Kreise, schon damals nicht den Ruf eines Tugendhelden gehabt haben mußte: er war mehr als wohlhabend, von guter, altadeliger Familie, und konnte also in Betracht seiner äußeren Vorzüge für „eine gute Partie" gelten, und dennoch wurde er als Freier trocken abgewiesen.

Wie lange Alexej nach dieser Demüthigung zu Hause getobt haben mag, ist uns unbekannt, aber die Begebenheiten nahmen bald den Gang, den er ihnen geben wollte. Den ersten Act bildeten sehr reichliche Prügel, die er seiner Dienerschaft eigenhändig administrirte; darauf folgte eine Vertheilung eben so reichlicher Geschenke, von den freundlichsten, herzlichsten Worten begleitet, so daß die Geprügelten ihre Beulen und blauen Flecken vergaßen, und gleich wieder bereit waren seinen Befehlen blind zu gehorchen. Unser Held muß bei solchen Gelegenheiten eine beneidenswerthe Eloquenz an den Tag gelegt haben; denn das Hausgesinde hing bis in das späteste Alter des Herrn mit einer Liebe an ihm, die durch den einfachen Wechsel von Mißhandlungen und Trinkgeldern nicht leicht zu erklären wäre.

Nachdem also der Sturm sich gelegt, den jedes momentane Mißlingen eines Vorsatzes hervorrief, versammelte Alexej seine zahlreichen Diener, und erzählte ihnen in freundschaftlichen Ausdrücken, warum er ihnen so übel mitgespielt und welche wichtige Rolle er ihnen jetzt zugedacht. Ein Operationsplan wurde gemeinschaftlich ausgearbeitet, und schon am Abende desselben Tages die Ausführung eingeleitet.

Aleschka, der erste Kammerdiener, ein Muster der Vorzimmer-Eleganz, war schon seit Monaten der erklärte Anbeter der ersten Kammerjungfer im K.'schen Hause. Diesem wurde ein Brief an Fräulein Aprippina anvertraut. Das denkwürdige Document hat sich bis auf den heutigen Tag im Familien-Archiv erhalten, und liefert den Beweis, daß die parfümirten rosenrothen Billets noch nicht in der Mode waren: es ist ein ziemlich großes Blatt in quarto, auf dem in langen, steifen, aber sehr deutlichen Buchstaben Folgendes in russischer Sprache zu lesen ist: „Liebes Fräulein Aprippina Pawlowna, ich habe heute früh um deine Hand gebeten, und Dein Vater hat mich zur Thüre hinausgewiesen. Wenn Du mich liebst, so komm Donnerstag Abend um 11 Uhr an das Hausthor, das zur Wladimirstraße führt; ich bringe Dich nach Pakrowo und wir lassen uns trauen. Dein Freund Alexej Petrowitsch, Garde-Hauptmann."

Wir müssen annehmen, daß das Herz der jungen Agrippina sich in hinreißenderen Ausdrücken erging, als der laconische Brief ihres Geliebten, der ohne Zweifel besser sprach als schrieb. Thatsache ist es, daß sie in der dem festgesetzten Donnerstage vorhergehenden Zeit viel weinte, dabei aber mit Hülfe ihrer Kammerjungfer ein nicht unansehnliches Bündel schnürte, und zur bestimmten Stunde die dunkle Treppe hinunterstieg. Der weitläuftige Pallast der Familie K. machte gegen zwei Straßen Fronte; der Dwornik oder Hausknecht, der an dem Thor wachte, das der Wladimirstraße zuging, war von zwei Dienern Alexej's durch häufiges Brüderschafttrinken unschädlich gemacht, und ohne auf das geringste Hinderniß zu stoßen, fanden sich die Liebenden auf der Straße, als der letzte Schlag der scheidenden elften Stunde durch die Luft hallte. Es war eine dunkle, schneidend kalte Novembernacht; aber der Schnee kam mit seinem Weiß der höchst spärlichen Straßenbeleuchtung der damaligen Zeit zu Hülfe, und die Fliehenden erreichten in wenigen Minuten den Schlitten, der an der nächsten Ecke ihrer harrte. Als sie den Schlagbaum hinter sich hatten, wurde der Riemen gelöst, der in der Stadt der Glocke an dem Gespann

die Zunge fesselte, und mit der Eile des Sturmes jagten die Pferde auf der endlosen Ebene dahin.

Wer eine solche Winterfahrt in Rußland gemacht hat, der kennt die düstere Poesie der Nacht fast so gut als der Seemann. Wie am Bord des Schiffes ist die Schnelligkeit der Bewegung nicht zu berechnen — nur die wimmernden Schläge der Glocke an dem Krummholz lassen das rasende Rennen der Pferde errathen, und auch diese Glockentöne gehen bisweilen in ein Aechzen und Seufzen über, wenn die Zunge, statt anzuschlagen, im Kreise herum getrieben wird. Die Phantasie, die Träumen hold ist, glaubt sich in ein Märchen aus den Kinderjahren versetzt.

Das liebende Paar in der mit Bastmatten gedeckten und mit Bärenfällen ausgeschlagenen Kibitka hatte natürlich mehr als gewöhnliche Reisende Grund, sich seinen Träumereien zu überlassen, und wird das auch wol in seinen vortrefflichen Pelzen gethan haben. Der Berichterstatter kann darüber nichts als Vermuthungen aussprechen, und weiß nur, daß sie vierundzwanzig Stunden lang mit rastloser Eile ihren Weg verfolgten, also nicht lange vor Mitternacht in dem Dorfe Pakrowo ankamen. Hier waren alle Vorbereitungen schon getroffen; der Geistliche wartete in der matterleuchteten Dorfkirche — zwei Zeugen, deren Namen die Geschichte nicht aufgezeichnet, standen bereit, und nach einer halben Stunde war Agrippina Alexej's Frau.

Alexej Petrowitsch hatte vor seiner Abreise aus St. Petersburg einen Urlaub von einen Monat erhalten, und brachte nun seine Flitterwochen in einem Städtchen zu, das dem Dorfe nahe lag, wo er getraut worden war. Keine polizeilichen Nachforschungen störten die Freuden der jungen Ehe, obgleich die Spur der Geflohenen gewiß leicht zu entdecken gewesen wäre, und Alexej und Aprippina schlugen nach Ablauf der Urlaubszeit den Rückweg in die kaiserliche Residenz ein, mit der festen Ueberzeugung, die väterliche Nachsicht würde, dem nicht mehr zu ändernden Factum gegenüber, Gnade für Recht ergehen lassen. Die Enttäuschung erfolgte bald. Der alte K. war nur mit Mühe zu besänftigen gewesen, als er die Entführung seiner Tochter erfuhr, die er im ersten Augenblick hatte auf allen Landstraßen verfolgen lassen wollen; nur um seinen Namen zu schonen, waren alle Gewaltschritte unterblieben. Als aber Agrippina an die Thüre ihres Vaters klopfte, wurde sie streng zurückgewiesen, und statt der erwarteten Verzeihung ward ihr die Nachricht: sie sei gerichtlich enterbt.

Wie sehr die junge Frau ihren Mann lieben mußte, bewies schon der leichtsinnige Schritt, zu dem sie sich entschlossen; sie suchte also in der Liebe Trost für die väterliche Strenge. Alexej seinerseits war nicht der Mann, sich die Enterbung seiner Frau zu Herzen zu nehmen: er machte sich gar nichts daraus. Die Neuvermählten blieben in Petersburg. Ob die Ehe in den ersten Jahren eine leidlich glückliche war, ist unbekannt — wir wollen es hoffen, um in dem Leben der armen Agrippina wenigstens einen Zeitpunct vorauszusetzen, der ihr nicht zur Strafe ihrer Unbedachtsamkeit wurde. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Die Gartenlaube, dieses gelesenste aller deutschen, ja aller europäischen Blätter, erscheint vom Jahre 1863 an in einer Auflage von 165,000 Exemplaren. Sechszehn volle Arbeitstage mit theilweiser Hinzunahme der Nächte sind für eine Schnellpresse nöthig, um einen Bogen dieser Auflage zu drucken, und es erscheinen wöchentlich 2 Bogen. Der Satz und die Zurichtung nehmen circa noch 8 Tage in Anspruch. Mit dem Druck sind Jahr aus Jahr ein ununterbrochen sechs der größten Schnellpressen beschäftigt, welche mit den neuesten Verbesserungen, wie Selbstschneider ꝛc., versehen sind und durch Dampf getrieben werden. Der jährliche Bedarf an Papier, incl. der Umschläge, Prospecte ꝛc. kostet allein das hübsche Sümmchen von 137—140,000 Thalern. Dasselbe wird auf drei ebenfalls mit den neuesten und sinnigsten Verbesserungen versehenen und gleichfalls durch Dampf getriebenen Satinirpressen geglättet. Die Dampfmaschine in der Druckerei der Gartenlaube wäre man fast versucht ein kleines Wunderwerk von Nettigkeit und Accuratesse zu nennen, mit solcher Genauigkeit ist ihr Gang zu regeln. — Die Schrift hält bei dieser colossalen Auflage nur 2 Nummern aus und muß dann stets neu gegossen werden. — An Zuschuß, der nur als Maculatur zu verwenden, verbraucht die Druckerei für jede Nummer 9 Doppelries, was für den Verleger einen jährlichen Verlust von 3150 Thaler ergibt. Sämmtliche Illustrationen werden vom Stock gedruckt, sind aber vorsichtshalber galvanisch abgenommen, damit beim Springen des Stockes sofort das Cliché eintreten kann. Verpackt werden diese Massen an circa 1200 Buchhandlungen binnen 4 Stunden. — Einen imposanten Anblick gewähren übrigens die beiden Gebäude der Verlagshandlung und der Druckerei der Gartenlaube, welche einander gegenüberstehen, und zwar in der nach dem Johannisthale zu verlängerten Königsstraße in Leipzig.

Fonds.

Rigaer Börse am 20. März (1. April) 1863.

					Verkäuf.	Käuf.
6	%	Inscriptionen		%	—	—
5	"	dito	Anglo-Russ.	"	—	—
5	"	dito	1. und 2. Serie	"	98	—
5	"	dito	3. und 4. "	"	—	—
5	"	dito	5. "	"	96½	96½
5	"	dito	6. "	"	—	—
4	"	dito	Hope	"	—	—
4	"	dito	Stieglitz 3 und 4. Serie	"	88	—
5	"	Reichs-Bank-Billette		"	99½	99¾
4½	"	Livländische Pfandbriefe,	kündbare	"	96¾	99¾
4	"	dito	dito Stieglitz	"	—	—
4	"	Kurländische	dito kündbare	"	99½	
4	"	dito	dito auf Termin	"	—	—
4	"	Estnische	dito kündbare	"	—	—
4	"	"	dito Stieglitz	"	—	—
4	"	"	Metalliques à 300 SR.	"	—	—

Rigaer Wechsel-Course.

Vom 20. März / 1. April 1863.

Amsterdam —. Hamburg 32³/₈. London 36³/₈ B., ⁷/₁₆ G. Paris 382¹/₄.

St. Petersburger Wechsel-Course.

Vom 19./31. März 1863 pr. Telegraph.

Amsterdam 178, 178¼. Hamburg 32⅛, 32¼. London 36¼, 36⁵/₁₆. Paris 390, 381.

Witterungsbeobachtungen.

22. März A. St. (3. April).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	335,64	+ 0,84	− 2,3	NW	Bewölkt (3)
2 U.	335,57	+ 0,09	− 1,3	W	Bewölkt (3)
11 U.	337,00	+ 2,13	− 1,1		Bewölkt (3)
Mittel	335,92		−1,10		(2,72)

Die Temperatur ist 0°,60 unter dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 6,65 i. J. 1848, kleinste −7,68 i. J. 1853.

Fremden-Liste.

Vom 23. März 1863.

Hotel London: Abgereist: Hr. Girard; Hr. Dr. R. Schmidt; Hr. Schoppe.
Hotel St. Petersburg: Hr. A. W. Berg, Kaufmann aus Fellin; Hr. J. Jürgens, Kaufmann aus Werro; Hr. Müller, Kaufmann aus Walk.
Hotel Paris: Hr. Arrendator Busch aus Somel; Hr. Schoppe aus Wolmar.

№ 157. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 23. März 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Das so beliebte Senföl

zu allen Arten Lampen brauchbar, ist stets zu haben bei

C. Sachsendahl.

Sonnenschirme, En-tout-cas und seidene **Regenschirme** empfingen in reicher Auswahl

Gebrd. Bärtels.

Bei **E. J. Karow** ist soeben wieder eingetroffen:

Christian Scrivers
erbauliches
Beicht- und Communionbuch.
Eine Auswahl
der schönsten Beicht- und Communiongebete
aus
dessen güldenem Seelenschatz.
Nach einer früheren Ausgabe **M. Paulus Simonis,**
weil. Past. prim. in Großsalza.
Nebst einem Anhange
tägl. Morgen- und Abendgebete.

Bei **E. J. Karow** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Marterstrasse nach Golgatha. — Es ist vollbracht. — Die erste Osterbotschaft.
Drei Predigten
gehalten
im Jahre 1855 in der St. Johannis-Kirche zu Dorpat,
von
Dr. A. Christiani,
Universitätsprediger.

Die **nächste Orchesterübung** findet **Sonntag den 7. April** statt. Die Uebungen am Palmsonntag und Ostersonntag fallen aus.

E. J. Karow in Dorpat empfiehlt:

Ernst, Frhrn. von Feuchtersleben's
sämmtliche Werke.
Mit Ausschluß der rein medicinischen.
Herausgegeben
von
Heinrich Hebbel.
7 Bände. 8°. Preis 8 Rbl. 75 Kop.

Wackenbücher
in deutscher und estnischer Sprache sind stets vorräthig in der Buchdruckerei von
E. J. Karow.
vis-à-vis der academischen Musse.

№ 70. Montag, den 25. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Das Selbstergänzungsrecht der städtischen Corporationen. Aus Warschau.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Aus dem Abgeordnetenhause. Wien: Sieg der constitutionellen Partei. — Frankreich. Paris: Das Verbleiben Foulds. — Nordamerika. New-York: Friedensantrag im Congreß der Südstaaten. Aus Canada. — Mexico. Abmarsch nach Puebla. Aufstand in San Domingo.

Inländischer Theil.

Dorpat, 25. März. Die Rig. Ztg. (Nr. 66 u. 67) erklärt in einem „das sog. Selbstergänzungsrecht der städtischen Corporationen" überschriebenen Artikel: „Wenn das alte Stadtrecht nicht schon den Rechtsgrundsatz kennen würde, daß allen gesetzlich qualificirten Unterthanen der Eintritt in die Gilden nicht verweigert werden könne, dann würde allerdings die Bestimmung des Reichsrathsgutachtens vom 19. Juni 1841, daß überhaupt alle russischen Unterthanen christlicher Religion zum Eintritte in die Gilden und Brüderschaften (von Riga) zugelassen werden können, nichts weiter als die Berechtigung zur Aufnahme enthalten." Sie meint aber in demselben Artikel nachgewiesen zu haben, daß das alte Stadtrecht jenen Rechtsgrundsatz von der Verpflichtung der Gilden, gesetzlich Qualificirte in ihre Genossenschaft aufzunehmen, bereits festhalte. Diesen Beweis sucht sie aus den modificirten Schragen der kleinen Gilde zu führen und bemerkt in Betreff der großen Gilde nur, daß deren 1610 revidirte Schragen eine Aufnahme neuer Gildenmitglieder durch die Gilden selbst nicht kenne. Wir beschränken uns auf die Hauptfrage und könnten uns einfach auf die Rig. Ztg. selbst berufen, wenn sie sagt: „Die Ertheilung des Bürgerrechts stand in allen Städten von jeher dem Rathe zu, über die Aufnahme in die einzelnen Corporationen entschieden ohne Zweifel die Corporationen selbst." Allein wir glauben etwas näher auf die Sache eingehen zu müssen.

Im J. 1330 ließ sich der Orden nach bewaffneter Einnahme der Stadt Riga die beiden Gildenhäuser verpfänden und gab sie erst 1353 frei. Das Jahr darauf trat der „Hof der Compagnie der Kaufleute" wieder zusammen und faßte seine Schragen ab. Es sind die ältesten auf uns gekommenen. Mit Unrecht ist diese Redaction, welche, so viel wir wissen, noch heute im Archiv der großen Gildestube aufbewahrt wird, mitunter auf die Genossenschaft der Schwarzen Häupter bezogen worden. Schon aus einer Vergleichung mit den ältesten Schragen der Schwarzen Häupter vom J. 1416, welche noch jetzt im Original in deren Besitz sind, ergibt sich diese Auffassung als Irrthum. Einen ausführlichen Gegenbeweis zu führen, verbietet sich an dieser Stelle von selbst. Nur darauf mag hingewiesen werden, daß in den ältesten Schragen der großen Gilde zu Dorpat dieselben Rechtsgrundsätze wiederkehren.

Jene Schragen von 1354 setzen nun gleich im Eingange fest: „So Jemand in die Compagnie zu treten begehrt, den soll man mit Bewilligung der ganzen Compagnie aufnehmen." Darauf folgen Bedingungen, die der um Aufnahme Ansuchende Allem zuvor zu erfüllen hat: es soll der Nachweis geführt werden, daß er ehlich geboren und ein rechtschaffener Mann sei. Daß er aber, auf Grund dieses Nachweises, aufgenommen werden müsse, ist nicht nur nirgends erklärt, sondern stände um so mehr im Widerspruch zu der „Bewilligung der ganzen Compagnie" als die Berechtigung zum Eintritt nicht auf gewisse Categorien von Bürgern beschränkt wird. Die Bestimmung, daß Amtleute, Handwerker, Meßpriester und Undeutsche in keinem Falle aufgenommen werden dürfen, läßt vielmehr nur den Schluß zu, daß die Gilde im Uebrigen aufnehmen durfte, wen sie wollte; den Eintritt zu erzwingen, hatte Niemand das Recht.

Im J. 1610 nun wurden dieselben Schragen vom Aeltermann Fröhlich ins Hochdeutsche übersetzt; diejenigen Artikel, welche unter den veränderten Verhältnissen keine Geltung mehr haben konnten, wurden dabei übergangen; die von uns angezogenen Bestimmungen dagegen beibehalten und, damit gar kein Zweifel darüber bestehe, daß die große Gilde diese Schragen als die ihren anerkannte, heißt es „Hof der Compagnie der Kaufleute der großen Gildestube" und überall, wo im alten Text der einfache Ausdruck „Stube" vorkommt, setzt die hochdeutsche Umschreibung „Gildestube".

Dasselbe unbeschränkte Selbstergänzungsrecht setzt der Schragen der großen Gilde zu Dorpat (vom J. 1327) voraus, wenn es in einem Zusatz vom J. 1411 heißt: „Haben die gemeinen Gildebrüder — (eine engere Brüderschaft innerhalb der Gilde hat in Dorpat nie bestanden) — in unserer Gildestube die Bewilligung gethan und einen neuen Gildebruder gemacht und wenn sie dann den neuen Gildenbruder vor des Aeltermanns Tafel bringen ꝛc." Und in eben diesen Dörptischen Schragen kehren analoge Bestimmungen wieder über diejenigen Categorien, welchen der Eintritt von vornherein verwehrt ist, ohne daß andern irgend ein Zwangsrecht zur Aufnahme zugestanden wird. Und heute noch verfährt, diesen alten Satzungen genau entsprechend, bei der Aufnahme neuer Gildegenossen der Aeltermann so: er verliest der großen Gildeversammlung die Namen der im abgelaufenen Jahre durch den Rath in die Bürgerschaft Aufgenommenen und fragt: welche von ihnen sollen wir zu Gildegenossen aufnehmen, worauf die Aufnahme aus der Zahl der gesetzlich Qualificirten durch Beschluß der Gilde verfügt wird.

Es ist damit der Beweis geliefert, daß wenigstens in einzelnen Städten das heutige Herkommen auf ununterbrochen gebliebener Tradition beruht. Daß in Riga noch in schwedischen Zeiten die Gilden das Aufnahmerecht besessen, bedarf nicht erst eines ausführlichen Nachweises. Das aber muß hervorgehoben werden, daß selbst in der Allerhöchst-Eigenen Canzellei im J. 1845 darüber keinerlei Zweifel gewaltet hat. Die dem Provincialcodex vorausgestellte „Geschichtliche Uebersicht" II. 153 bemerkt von den Rechten des städtischen Standes unter schwedischer Herrschaft ausdrücklich: „Die Aufnahme in die Bürgerschaft hing vom Rathe ab, die Aufnahme in die Gilden, von den Versammlungen derselben." Die Rig. Ztg. hätte sich vor einem doppelten Fehlschluß gesichert, wenn sie aus der „Geschichtlichen Uebersicht" diesen Satz entlehnt, dagegen den nunmehr zu erwähnenden Passus nicht nachgeschrieben hätte.

„Russische Bürger und Kaufleute — so belehrt die Rig. Ztg. ihre Leser — ließen sich (unter russischer Herrschaft) zahlreich in Riga nieder und verlangten, wie nicht anders zu erwarten war, vom Rath die Aufnahme in die Bürgerschaft, um ihrem Gewerbe in Riga nachgehen zu können. Der Rigasche Rath weigerte sich aber wiederholt, sie zur Stadtbürgerschaft zuzulassen, und daraus entstanden mannigfache Streitigkeiten und Beschwerden. Zur Erledigung derselben wurde ein Senatsukas vom 22. August 1767, also wohlgemerkt, lange vor Einführung der Russischen Stadtordnung erlassen, in welchem es heißt, „daß die Aufnahme und Vermehrung guter und würdiger Bürger jeder treu unterthänigen Stadt nicht im Willen der Bürgerschaft selbst, am wenigsten des Rigaschen Magistrats stehe, sondern ein unbestreitbares monarchisches Recht sei; dessen Beobachtung, in Grundlage der confirmirten Rechte und Privilegien der Obrigkeit anvertraut worden, woher denn befohlen werde, bei der Aufnahme in die Bürgerschaft nach den allgemeinen Reichsgesetzen zu verfahren."

Alles das ist mit unbedeutenden stilistischen Aenderungen aus der „Geschichtlichen Uebersicht," II. 155. abgeschrieben, wie Jeder sich leicht überzeugen kann. Dagegen nun ließe sich wenig einwenden; allein es ist abgeschrieben ohne Prüfung und Verständniß und die Rig. Ztg. kann unmöglich, wie sie ihre Leser überreden will, eingehende rechtshistorische Untersuchungen angestellt haben, wenn sie in einer so wichtigen Frage nicht nur eine von Grund aus irrthümliche Auffassung ohne Weiteres adoptirt, sondern noch ihrerseits angeblich erläuternd hinzufügt: „Dieser Ukas verstieß durchaus nicht gegen das Privilegium der Bürgerschaft auf alleinigen Besitz der hergebrachten städtischen Rechte, sondern sprach nur den staatsrechtlichen Grundsatz aus, daß Russische Unterthanen nicht als Ausländer können betrachtet werden, sondern, falls sie die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in die Bürgerschaft erfüllten, sollten zugelassen werden."

Nun aber verhält sich die Sache umgekehrt. In Ansprüchen der russischen Unterthanen ist erst durch das Allerhöchstbestätigte Reichsrathsgutachten vom 19. Juni 1841 definitiv entschieden worden. Der Ukas vom 22. Aug. 1767 ist nicht erlassen, um, wie die Rig. Ztg. der „Geschichtlichen Uebersicht" nachschreibt, die Rechte russischer Unterthanen sicherzustellen; sondern zum Besten von Ausländern, welche russische Unterthanen erst werden wollen; oder genauer: zum Besten von Tobias Georg Efflein oder Aefflein.

Die Rig. Ztg. hat die guten Gründe, welche uns bewogen, jenen Ukas nur anzudeuten, nicht anerkennen wollen; sie behauptet, „bessere

Gründe" für ein entgegengesetztes Verfahren gehabt zu haben. Es bleibt uns nichts übrig, als den Sachverhalt zu erläutern.

Am 22. Juli 1763 war ein Allerhöchstes Manifest ergangen, welches als sein Motiv ausdrücklich den Zweck hinstellte, die Bevölkerung des Reiches zu vermehren. Art. 1 erklärte, daß alle Ausländer im ganzen Reiche, wo es jedem beliebe, sich sollten niederlassen dürfen. In St. Petersburg sollten sie sich an eine eigensgegründete Canzlei, in den übrigen Gouvernements an die Gouverneure um Schutz, Beihülfe und Geldunterstützung wenden dürfen. Jeder Ausländer (Art. 4), der in einer Stadt ankäme, oder sich bereits eine Zeitlang dort aufgehalten hätte, sollte sich definitiv zu erklären haben, ob er sich zu den Kaufleuten oder zu den Zünften wolle anschreiben lassen und ob er Bürger werden wolle und in welcher Stadt, oder ob er sich mit andern Ankömmlingen in eignen Colonien niederzulassen gedenke, und auf solches Anliegen solle jeder ohne langen Verzug Bescheid erhalten. Ausführlich verzeichnet das Manifest die Vorrechte, welche von außen kommenden Ansiedlern bewilligt werden. Zum Schluß folgt ein Register aller zur Niederlassung vorzugsweise geeigneter Landschaften, an oberster Stelle: das Gouv. Tobolsk, demnächst nur noch die Gouvernements Astrachan, Orenburg und Bielgorod (heute Orel und Kursk.)

Unter den Ausländern, welche auf Grund dieses Manifestes Aufnahme in die große Gilde zu Riga verlangten, war der Buchhalter Tobias Georg Efflein oder Aefflein (wir sind der Schreibweise nicht sicher.) Er wurde von der Gilde und demnächst vom Rathe abgewiesen, wandte sich klagend an das Justiz-Collegium der liv-, est- und finnländischen Angelegenheiten und erwirkte endlich jenen Senatsukas vom 22. Aug. 1767. Gilde und Rath hatten jenem Manifest gegenüber nur den Rechtseinwand mangelnder Qualification zu erheben gewagt: sie behaupteten, er habe den Beweis nicht beigebracht, den Handel erlernt zu haben, und seine Frau sei undeutscher Herkunft. Sie brachten noch eins und das andere gegen ihn vor. Sein Schwiegervater Daniel Steinhauer wäre mit einem ähnlichen Klagegesuche von dem Senat am 23. Nov. 1752 abgewiesen worden und könnte nun durch Vermittlung des Schwiegersohnes, falls diesem der Eintritt in die Gilde nicht gewehrt bleibe, dennoch seine Capitalien in städtischem Handelsbetrieb verwenden u. dgl. m. Gegen diese Einwände entschied der Senat; er befahl die Einschreibung des Ausländers Efflein und unter den Motiven für solchen Spruch erließ er unter anderm die von der „Geschichtlichen Uebersicht" mißdeutete Erklärung, welche, in directer Beziehung auf das Manifest vom 22. Juli 1763, nichts anders besagte, als daß es nicht von Gilden oder Rath abhängen dürfe, darüber zu entscheiden, ob die Kaiserliche Majestät einen Ausländer zum Unterthan, wo und wie es ihr beliebe, gewinne oder auf diesen Zuwachs an Bevölkerung des Reichs verzichten müsse.

Wir haben bereits seinerzeit bemerkt, es habe Tobias Georg Efflein nur die Wahl gehabt, in die große Gilde aufgenommen zu werden oder zu hungern. Sein Gewerbe brachte es so mit sich. Er durfte in Riga Handel treiben, wie er ihn zu treiben angewiesen war, nur als Mitglied der großen Gilde. So erzwang er durch eine Senatsentscheidung, was die Vertreter der Bürgerschaft ihm verwehrt hatten. Nach ihm kamen die russischen Einwohner Riga's und dem Ukas vom 22. Aug. 1767 ist das Reichsrathsgutachten vom 19. Juni 1841 gefolgt. Weder jener, noch dieses aber, so tief sie auch eingreifen in die Rechtsverhältnisse der Stadt Riga, haben den Grundsatz aufgestellt, daß „allen russischen Unterthanen christlicher Confession, falls sie die besonderen im Provincial-Codex vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen, vom Rathe der Eintritt in die Gilden nicht verweigert werden kann." Sofern es erst der Rig. Ztg. vorbehalten geblieben ist, für diesen Grundsatz in die Schranken zu treten, haben wir sie als drittes Glied in einer Reihe von Bittstellern bezeichnet, als deren erstes Tobias Georg Efflein dasteht.

Und daß sie ihrerseits ein neues Recht und anderes fordert als jene ihre Vorgänger, das eben kennzeichnet ihre Stellung in jener Reihe. Ihre Vorgänger haben Eintritt in die Gilden verlangt, um ungehindert ihrer Nahrung nachgehen zu dürfen; die Rig. Ztg. will den Eintritt erzwingen, um Theil zu haben an politischen Rechten. Wir sind weit entfernt, das Motiv, welches sie antreibt, zu unterschätzen; ohne Frage könnte es von beiden das edlere sein, allein eben darum knüpft sich daran auch die größere Verantwortung. Der politische Zweck fordert politische Reife und strenge Abwägung der Tragweite; wer politische Rechte in Anspruch nimmt, soll vor Allem gelernt haben, politischen Pflichten genugthun.

Eine der vornehmsten, politischen Pflichten aber fordert, daß, wer die Hand erhebt gegen die Selbstbestimmung eines Gemeinwesens, Allem zuvor dessen Princip und Entwickelung gewissenhaft zu begreifen versucht habe. Was die Rig. Zeit. vor einiger Zeit zur Definition politischer Corporationen im Allgemeinen und, was sie zu Anfang ihres jüngsten Artikels von dem Wesen städtischer Corporationen ausgesagt hat, belegt für den Kundigen, daß sie erst mitten in tastenden Orientirungsversuchen begriffen ist. So wird es erklärlich, wie sie die schwierigsten, rechtsgeschichtlichen Fragen, welche bis heute noch Niemand völlig befriedigend gelöst hat, unbefangen, als wären es längst gelöste Probleme, in ihre Deductionen verflicht. Aus gewissen Merkmalen hat sie zwar entnommen, daß die städtischen Gilden bereits seit längerer Zeit einer tiefgreifenden Umwandlung ihrer Bestimmung und Organisation entgegengehen, allein sie kann oder sie will nicht begreifen, daß eben heute dieser Proceß zu politisch-heilsamem Abschluß in noch viel höherem Grade, als irgend in einem älteren Stadium, ein anderes Princip, als das des unbedingten Eintritts gewisser so oder so qualificirter Bevölkerungskategorien, zur unerläßlichen Voraussetzung hat.

Wir unsrerseits machen in Interpretationen keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit; wir sind dazu nicht Juristen genug. Allein daß die Interpretationen der Rig. Ztg. dem unzweideutigen Wortlaut des Provincial-Rechts entgegen aus seinem „Geiste" bewiesen haben sollten, was dem Geiste unsrer ganzen Verfassung noch bei weitem mehr, als ihrem Buchstaben, widerspricht, davon wird uns keine Berufung auf practisch-politische Zwecke zu überzeugen vermögen. Denn wer politische Praxis üben will, hat noch höheren Ansprüchen zu genügen, als bloßer „Rechtskenntniß." Wir sind zwar nicht so jugendlicher Gemüthsrichtung, um, weil wir gelegentlich auch gegen Juristen das Wort ergriffen, darum, — wie die Rig. Ztg. ihren Lesern anzeigt*) — „die Juristen zu hassen;" allein wenn sie uns zuruft: „in Rechtsfragen werden trotzdem nur solche, die das Recht wirklich kennen, auch Recht behalten," so werden wir, ohne irgend Juristen zu beleidigen, hinzufügen dürfen: die das Recht wirklich kennen und sich vor Unrecht hüten, denn sonst behalten sie dennoch Unrecht. —

Warschau. (R.Inv.) Die Telegramme vom 19. u. 20. berichten nichts von neuen Kämpfen. Details über die Besiegung des Langiewicz sind auch noch nicht eingelaufen. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die nach Warschau darüber gesandten Depeschen den Insurgenten in die Hände gefallen; vom Chef des Radomschen Kriegsbezirks sind daher neue, detaillirte Berichte gefordert worden. — Die letzten Nachrichten theilen uns mit, daß unsere Grenzwache, nach Vernichtung der Insurgenten-Banden an der galizischen Grenze, ihre alte Stellung wieder eingenommen; die Brigade von Sawichwost hat ihren Cordon schon gezogen, zu ihrer Unterstützung sind an den wichtigsten Grenzpunkten Truppen-Corps aufgestellt. — Außerdem werden verschiedene Gräuel berichtet, welche die Insurgenten gegen die nicht aufständische Bevölkerung verübt, sie hängen nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen.

— Aus Polen, 26./14. März, wird der Pos. Ztg. gemeldet: Gestern war die Stadt Konin mit Truppen dermaßen gefüllt, daß, ungeachtet die meisten Einwohner ihre Räume zur Unterbringung der Soldaten hergeben mußten, doch ein großer Theil derselben auf dem Markte und überhaupt im Freien die Nacht lagern mußte. Außer dem Commandeur vom Platze und dem Fürsten Wittgenstein (die Nachricht von der angebl. Gefangennahme des Fürsten stammte aus poln. Berichten) war auch der General Brunner, Kriegsgouverneur des Kalischer Bezirks und viele Officiere höhern Ranges anwesend. Gegen 3 Uhr Nachmittags rückte der General Brunner in der Richtung nach Kalisch mit einer Abtheilung Truppen aus; eine andere Abtheilung verließ die Stadt um dieselbe Zeit in der Richtung nach Kazmierz zu und etwa 2000 Mann mit vier Geschützen blieben in der Stadt. — Früh waren zwei Compagnieen Infanterie nach dem Gute Goslawice, dem Grafen Kwilecki gehörig, gezogen, von wo sie von den dort befindlichen verwundeten Insurgenten 13 Mann brachten, die im Kreislazareth untergebracht wurden. Auch brachten sie mehrere, auf Requisition der Kreisbehörde Verhaftete mit. — Wie man vermuthet, werden die gestern aus Konin gerückten Truppenabtheilungen von zwei Seiten gegen die in den Waldungen von Kazmierz und Biniszewo hausenden Insurgentenmassen operiren und es dürfte sonach heute schon oder spätestens morgen zum Treffen kommen. — Die revolutionäre Partei und deren Anhänger suchen auf allerlei Weise den Muth der Ihrigen zu beleben und den Gegnern bange zu machen. Da die Geschichte mit den anrückenden 150,000 Franzosen nicht mehr recht ziehen will, sucht man die preußischen Truppen, welche es näher nach Polen haben, als die Franzosen, als Hülfsmittel zu benutzen. So circuliren Briefe mit den Poststempeln Posen, Bromberg und Gnesen, welche man unter die Russen zu schmuggeln wußte, in denen angezeigt wird, daß von den an der Grenze stationirten Truppen große Massen mit Gewehr und Waffen zu den Insurgenten übergegangen seien und um Kazmierz und Wloclawek sich gesammelt hätten; auch eine Batterie reitender Artillerie lassen diese Briefe zu den Aufständischen übergehen. —

— Der Graf Sigismund Wielopolsky hat dem Prinzen Napoleon für die von demselben gegen seinen Vater im franz. Senat ausgesprochene Beleidigung eine Forderung übersandt.

— 29./17. März. (Ostf.-Z.) Die Russen arbeiten mit großem Eifer an der Befestigung Warschau's. Auf der Seite nach Wola zu werden Schanzen aufgeworfen. Eine Redoute für 36 Geschütze ist bereits fertig. Auch andere Städte des Königreichs, besonders nach der galizischen Grenze zu, werden mit starken Befestigungen umgeben. — Von Warschau aus werden fortwährend Truppen nach der galizischen Grenze geschickt. Aus Rußland sind 3000 Kosaken und ein Grenadier-Corps von 12000 Mann unterwegs, deren Einrücken in das Königreich Polen täglich erwartet wird. Unter den Insurgenten, wie überhaupt

---

*) Nur in einer Anm. mag bemerkt werden, daß die Rig. Ztg. in Nr. 67 vom 21. März erklärt, in Nr. 47 vom 26. Februar sich verschrieben zu haben und daß sie ihr „komisches Zuviel" nicht auf Punkt vier, sondern Punkt fünf des Art. 949 II. P. R. bezogen wissen will. Art. 949 lautet: „Wer das örtliche Bürgerrecht in Riga gewinnen will, muß a) zu einer der christl. Confessionen gehören; b) russischer Unterthan sein; c) einem der freien Stande angehören; d) von untadelhafter Führung sein; e) in einer der Gilden der Stadt Riga (der großen oder der kleinen) stehen." In Nr. 47 hatte sie gesagt: „Der Rath kann also denjenigen Literaten, welche die im Art. 949 bezeichneten drei ersten Eigenschaften besitzen (der vierte Punkt verlangt ein komisches Zuviel) die Aufnahme nicht verweigern." Wenn sie nun heute behauptet, „wer den Artikel näher ansah, mußte sofort einsehen, daß wir uns verschrieben und Punkt fünf gemeint hatten," so ist es Sache ihrer Leser, ob sie sich dieser Zumuthung nachträglich fügen wollen oder nicht.

unter den Polen, herrscht die unerschütterliche Ueberzeugung, daß Frankreich die Polen diesmal nicht im Stiche lassen wird.

— (Tel. d. Nig. Z.) Aus Warschau wird gemeldet, daß das Revolutionscomité die Niederlegung der Waffen und die Einstellung der Werbungen beschlossen hat.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 31./19. März. In der heutigen (29.) Sitzung theilte der Präsident Grabow mit, daß wieder mehrere Zustimmungs-Adressen an das Haus eingegangen seien. In der Sitzung am 27. Januar habe er mitgetheilt, daß 248 Zustimmungs- und Anerkennungs-Adressen ꝛc. mit 337,430 Unterschriften eingegangen seien; seit dieser Zeit seien von Neuem 52 Adressen mit 20,831 Unterschriften eingelaufen, so daß die Gesammtzahl der Unterschriften 358,261 betrage. — Hierauf legte der Finanzminister v. Bodelschwingh den Gesetz-Entwurf, betreffend die Feststellung der Uebersicht der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1862 vor. Der Gesetzentwurf stellt die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1862 hiermit in Einnahme mit 149 Mill., in Ausgabe mit 144,338,000 Thlr. und zwar mit 134,726,000 Thlr. im Ordinarium und 9,558,000 Thlr. im Extraordinarium als Grundlage für die allgemeine Rechnung für 1862 fest. Dies sei die vorbehaltene Regulirung des Staatshaushalts für 1862. Die Resultate beweisen die Richtigkeit der Voraussetzung, daß das Defizit nur scheinbar. Gegen den Etatsentwurf haben die Einnahmen 9,579,000, die Ausgaben 1,461,000 Thlr. mehr betragen. Von dem Ueberschuß kommen auf die laufende Verwaltung 3,079,969 Thaler; die Restverwaltung ergab einen Ueberschuß von 2,190,000 Thalern, so daß der Gesammtüberschuß 5,269,000 Thaler betrug. Die Mehreinnahmen kamen hauptsächlich aus der Verwaltung der Steuern, der Post, des Salzmonopols, der Eisenbahnen. Etwa 2 Millionen Thaler Ausgabefonds sind von der Soll-Ausgabe abgesetzt, für welche ein Nachtragsetat für 1863 vorgelegt werden soll. Die Bestände der Staatscasse haben um 1,120,000 Thlr. zugenommen. „Bei dieser Sachlage, m. H., und in Betracht, daß an Einnahmerückständen, in creditirten Steuern und anderen Gefällen bestehend, — 16,456,000 Thlr., das ist 1,120,000 Thlr. mehr aus dem Jahre 1862 in das Jahr 1863 übernommen sind, als aus dem Jahre 1861 in das Jahr 1862 übergingen; — ferner, daß in dem Staatsschatz bekanntlich eine nicht unansehnliche Summe von Millionen Thalern deponirt ist, — werden Sie, m. H., wie ich hoffe, sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die vielfach laut gewordenen Besorgnisse: es könnten durch die Bewilligungen, welche die Staatsregierung durch die Etats begehrt hat, die Finanzen zerrüttet werden, nicht begründet sind. Die Staatsregierung darf deßhalb wol die Erwartung hegen, daß die auf ihre Anordnungen gemachten und nach ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung im Interesse des Staatswohls nothwendig gewesenen Ausgaben des Jahres 1862 die nachträgliche Genehmigung des Landtages, durch Annahme des vorgelegten Gesetz-Entwurfes finden werden, und bitte ich Sie, m. H., diesem Vertrauen der Regierung entsprechen zu wollen. Ich stelle anheim, den Gesetz-Entwurf, welchen ich mit der Allerhöchsten Ermächtigung und den zum Gesetz gehörigen Motiven, so wie mit den Uebersichten der Staatseinnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung und der Restverwaltung, eben so mit der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Hohenzollernschen Lande, der laufenden Verwaltung für 1862 und der Restverwaltung pro 1861 und retro, übergebe, — der Budget-Commission zur Vorberathung überweisen zu wollen und erlaube mir, hinzuzufügen, daß ich angeordnet habe, daß die größeren Anlagen, d. h. die eben gedachten vier Uebersichten, sofort in Druck gegeben werden, damit gleich beim Wiederzusammentritte des Hauses sie zur Vertheilung kommen können. Ich stelle dem Hrn. Präsidenten anheim, für die Allerhöchste Ermächtigung, das Gesetz und die Motive seinerseits den Druck anordnen zu wollen." — Die Vorlage wurde der Budget-Commission überwiesen. Hierauf nahm das Wort der Minister-Präsident v. Bismarck: Auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung vom gestrigen Tage habe ich die Ehre, in Gemeinschaft mit den Herren Ministern der Finanzen und des Handels dem Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme diejenigen Vereinbarungen vorzulegen, welche am 28. d. M. mit der K. Belgischen Regierung abgeschlossen worden sind. Dieselben bestehen in einem Schifffahrtsvertrage, in einer Literar-Convention und in einem Protokoll, vermöge dessen Preußen principiell sich bereit erklärt, zur Ablösung des Scheldezolls bis zum Belauf eines näher bezeichneten Maximal-Betrages mitzuwirken, wogegen Belgien die Verpflichtung übernimmt, schon jetzt in nächster Frist dem Handel Preußens und des Zollvereins diejenigen Vortheile zu gewähren, welche durch den jüngsten belgisch-englischen Handelsvertrag dem Handel Großbritanniens in Belgien gewährt worden sind. Eine umfangreiche Denkschrift wird Ihnen die näheren Motive darlegen, weshalb ein solches Abkommen mit Belgien von der königl. Staatsregierung für vortheilhaft gehalten wird. Sie werden daraus zugleich ersehen, daß diese Vereinbarungen einen neuen Fortschritt auf der Bahn handelspolitischer Reformen bilden, welche die königl. Staatsregierung durch Abschluß der Verträge vom 2. August d. J. beschritten hat. Die Bestimmungen, welche sie enthalten, gehören theils direct, theils als Uebergangsbestimmungen dem Gesammtsystem an, welches durch die Handelsverträge der letzten Jahre, welche zwischen Frankreich, England und Belgien geschlossen sind, begründet worden, und welchem sich Preußen durch die Verträge vom 2. August v. J. angeschlossen hat. Da diese Verträge die Beistimmung des Hauses gefunden haben, so giebt sich die K. Staatsregierung der Hoffnung hin, daß auch der neue Schritt auf derselben Bahn handelspolitischer Reformen, den sie Ihnen vorschlägt, sich Ihrer Zustimmung erfreuen wird. Ich erlaube mir, die Allerhöchste Ermächtigung und die Vorlagen in doppelten Exemplaren, zur Erleichterung des Druckes, dem Hrn. Präsidenten und dem hohen Hause zur Beschlußnahme zu überreichen. — Auf Vorschlag des Präsidenten wurde diese Vorlage den vereinigten Commissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe zugewiesen. (Die Berathung der Petition des Gutsbesitzers Donalies die polnische Angelegenheit betreffend.) — von Rönne (Solingen): Die Convention hätte verfassungsmäßig der Genehmigung des Landtags bedurft, und diese sei nicht eingeholt. Er stelle den ausdrücklichen Antrag, die Cartell-Convention für unverbindlich für den Staat zu erklären, und bitte den Antrag einer Commission zu überweisen. — Der Präsident erklärt, wenn der Antrag geschäftsmäßig eingebracht sei, so werde er die geschäftsordnungsmäßige Behandlung finden. — Virchow: Ohne die Cartell-Convention, die von Erneuerung zu Erneuerung auf immer neue Categorien ausgedehnt und zum Schlechteren verkehrt wurde, wäre die Convention vom 8. Februar undenkbar gewesen. Bei dem Beschlusse, die Minister zur Theilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, hat die Majorität unzweifelhaft geglaubt, die Regierung habe das Bedürfniß, dem Lande Aufklärung über die Widersprüche zwischen den Angaben des Ministerpräsidenten und den Aeußerungen der Minister anderer Staaten zu geben. Gegenüber den Angriffen des Staatsanzeigers und der Amtsblätter seien diese Widersprüche doch von großer Wichtigkeit, Widersprüche mit den Angaben des Ministerpräsidenten, die durch officielle Noten constatirt seien. Auch werden wir nachträglich durch Gerüchte aufgeschreckt, die jener von uns verurtheilten Politik ihre Entstehung verdanken. Das Land kann daher beruhigende Mittheilungen darüber verlangen, daß die Möglichkeiten einer weiteren Verwickelung auf das geringste Maß zurückgeführt sind. So lange Oesterreich die Waage unseres Einflusses in der Hand hält, ist nach dem zweiten Warschau ein zweites Olmütz zu fürchten. — Ministerpräsident: Ich muß mit Bestimmtheit die Zweifel gegen die Richtigkeit meiner früheren Erklärungen zurückweisen; alle diejenigen Erklärungen, mögen sie kommen, woher sie wollen, welche mit den meinigen im Widerspruch stehen, sind irrthümlich. Wenn der Vorredner sich auf Noten und Depeschen beruft, wenn er andern Regierungen mehr glauben will, als der eignen, so möge er doch die Depeschen genau lesen, ehe er solche Beschuldigungen mit mehr Dreistigkeit als Grund gegen mich schleudert; es ist in jener Depesche ja ausdrücklich von Gerüchten und Zeitungsnachrichten die Rede. Eine vom 17. in Paris datirte Depesche konnte erst am 18. abgehen und am 19. hier eintreffen, also am 18. mir nicht bekannt sein. Da die Depesche nicht an mich gerichtet war, so kann ich wiederholt erklären, daß ich amtliche Mittheilungen der beregten Art nicht erhalten habe. — Der Ministerpräsident verwahrt sich hierauf gegen den Vorwurf jener Depesche, daß Preußen die polnische Frage heraufbeschworen habe. Das Haus habe von der Regierung die Erklärungen empfangen, welche die Regierung zu geben gesonnen sei, sei also besser unterrichtet, als die Petenten, aber nicht hinreichend, um ein Urtheil über die Existenz oder den Inhalt der Convention zu fällen. Die Gerüchte, über welche Vorredner sich beklage, würden durch Verhandlungen des Hauses, wie die jetzt intendirte, geschaffen und vermehrt, und wenn die Regierung eine 4. Verhandlung über diese Frage nicht hindern könne, so werde sie, da sie nichts weiter zu erklären habe, es vermeiden, sich daran zu betheiligen. Redner geht nun zur Widerlegung einiger Angaben des Abg. Libelt über, und schließt mit der Bemerkung, daß er nicht gewohnt sei, von der polnischen Fraction Rath über die Interessen Preußens anzunehmen.

Graf Eulenburg antwortete auf die Interpellationen Stablewski's in Bezug auf die in Preußen gefangen genommenen russisch-polnischen Unterthanen, die preußische Regierung wünsche Milde walten zu lassen, könne sich aber den eingegangenen Verpflichtungen nicht entziehen.

Wien, 30./18. März. (St.-A.) Die General-Correspondenz aus Oesterreich dementirt die von dem Sonnabendblatte der Kölnischen Zeitung angeblich aus Wien gebrachte Nachricht betreffs der Unabhängigkeit Polens, und bemerkt dazu, was die Kölnische Zeitung bezüglich der angeblichen Mission des Fürsten Metternich angedeutet habe, sei eine ganz ungerechtfertigte Conjectur.

— 1. April/20. März. (Tel.) Der Botschafter meldet, daß der Sieg der constitutionellen Idee (d. h. der Partei, welche es mit der Constitution vom 26. Februar hält) heute vollständig, und daß Graf Apponyi nicht mehr judex aulicus von Ungarn ist. Die Einberufung des Landtags von Siebenbürgen und die Veröffentlichung der kaiserlichen Resolution, welche sich darauf bezieht, stehen bevor.

Krakau, 30./18. März. (Ostf. Ztg.) Der Ex-Dictator Langiewicz sitzt noch immer im Schloß in Krakau gefangen. Er hatte vom Lager in Gorzcza aus wiederholte Aufrufe an die Bevölkerung Krakau's und Galizien's erlassen, in denen er zur thätigen Unterstützung des Aufstandes und Betheiligung an demselben aufforderte. Dieser Aufrufe wegen ist er seitens der österreichischen Regierung zur Untersuchung gezogen worden, und zwar wegen Störung der öffentlichen Ruhe. Seine Verurtheilung dürfte kaum zweifelhaft sein. Die Untersuchung wird in Krakau geführt. Hierdurch stellt sich das Gerücht, daß Langiewicz nach Wien internirt sei, als mindestens verfrüht dar. Auch Bentkowski befindet sich in Krakau in österreichischer Gefangenschaft

und wird nächstens zur Internirung nach Iglau in Mähren abgeführt werden.

Großbritannien.

London, 1. April/20. März. (Tel.) Lord Palmerston hat gestern in Greenock und in Glasgow dreimal unter rauschendem Beifall seines Auditoriums öffentlich gesprochen. — Er erklärte unter andern Dingen, die englische Regierung bleibe der Neutralitätspolitik in den americanischen Angelegenheiten treu, und er sprach die Hoffnung aus, den Frieden mit allen fremden Staaten ohne Trübung aufrecht erhalten zu sehen.

Frankreich.

Paris, 2. April/21. März. (Tel.) Der Constitutionnell veröffentlicht einen Artikel von Limayrac, welcher bestätigt, daß das Land in dem Verbleiben des Hrn. Fould im Ministerium ein Pfand der guten Ordnung in den Finanzen und der Ermäßigung der öffentlichen Lasten sehen werde.

Nord-America.

Nachrichten aus **New-York** vom 21./9. März melden, daß das Bombardement von Galveston bis dahin ohne Erfolg geblieben war. Es ging das Gerücht, daß Tausende von Negern, welche den Fluß St. Meary mit einer großen Menge Waffen heraufgesegelt waren, um einen Aufstand unter den dortigen Negern hervorzurufen, gefangen genommen wurden und die weißen Officiere dieser Expedition erschossen worden seien. Gleicherweise geht das Gerücht, daß die Sonderbündler einen Theil der Bundestruppen genöthigt hätten, sich wieder einzuschiffen, und daß man auf dem Punkte steht, die Belagerung der Festung aufzugeben. — Eine Expedition ist nach Ohio geschickt, um der Desertion ein Ende zu machen.

— 19./7. März. Der General-Major Hunter hat den Befehl erlassen, daß alle diensttauglichen Neger von 18 bis 50 Jahren im Süddepartement, die nicht regelmäßig von Quartiermeistern oder Kriegscommissarien beschäftigt werden oder sich im Dienste von Officieren befinden, den verschiedenen Regimentern oder Brigaden der föderirten Truppen als gemeine Soldaten und Unterofficiere eingereiht werden sollen. Die Familien der so ausgehobenen Neger sind von der Regierung zu unterstützen. — In der Friedensresolution, welche Mr. Conrad dem Congresse der Südstaaten vorgelegt hat, heißt es: „Der Congreß der conföderirten Staaten, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es seine Pflicht ist, kein Mittel unversucht zu lassen, einem der civilisirten Welt im Allgemeinen wie den betreffenden Theilen selbst schädlichen Kriege ein Ende zu machen, und in dem Glauben, daß die Verlängerung des Krieges nur dazu führen kann, die feindseligen Gefühle zwischen Staaten, welche, obwohl politisch getrennt, dennoch vermöge der Gleichheit in Sprache und Religion, und kraft der unwandelbaren Gesetze geographischer Lage und gegenseitiger Aushülfe auf ewig in engen Beziehungen zu einander stehen müssen, zu verstärken und in weite Zukunft hinaus fortzupflanzen, — hält den jetzigen Zeitpunkt, wo ein augenblicklicher Stillstand in dem Kampfe eingetreten ist, für den geeigneten, um Worte des Friedens auszusprechen. Der Senat und das Repräsentantenhaus der conföderirten Staaten beschließen daher, der Executive ihre aufrichtige Unterstützung in allen Maßregeln zu leihen, die mit der Ehre, Würde und Unabhängigkeit dieser Staaten in Einklang stehen und auf eine baldige Wiederherstellung des Friedens mit allen oder mit irgend welchen Staaten der föderalistischen Union hinzielen."

In **Canada** brachen am 15. d. ernste Streitigkeiten zwischen Weißen und Negern aus. Die Weißen rückten in Oil Springs in die Negerquartiere ein, vertrieben die Bewohner, zerstörten ihre Habe und brannten die Häuser nieder. Die Schwarzen flüchteten in die Wälder.

Mexico.

Die über Havannah eingetroffenen Nachrichten aus Vera-Cruz vom 1. d. berichten, daß General Forey am 24. v. Mts. von Orizaba abmarschirte, und daß am 27. ihm Saligny folgte. Man vermuthete, General Forey werde am 1. d. den General Gonzalez Ortega, der Puebla mit 24,000 Mann besetzt hält, zur Uebergabe der Stadt auffordern. Comonfort, mit 7000 Mann, führte den Befehl in den Außenwerken Puebla's und hatte außerdem eine Reserve von 5000 Mann, den Truppen von Aguascalientes und Jalisco. Die Franzosen hatten ihre Vorräthe in Vera-Cruz verkauft, indem sie sich offenbar nicht auf Transporte aus dieser Stadt nach der Hauptstadt verlassen wollten; die nicht verkauften Gegenstände wurden nach Frankreich zurückgesandt. Kurze Zeit vor Abgang des Dampfers landeten 500 Mann Aegypter. In Vera-Cruz waren wenige Truppen mehr; die Guerillas wagten sich immer kühner hervor und erbeuteten täglich Maulesel ꝛc., und man glaubte, daß nur die Flotte die Mexicaner noch hindere, Besitz von der Stadt zu nehmen. Die günstigen Erfolge, welche man sich von den Aegyptern versprochen hatte, sind nicht hervorgetreten; drei Tage nach ihrer Ankunft befanden sich schon über hundert derselben in den Spitälern. — Von S. Domingo erfährt man, daß General Lucas de la Pena aus der mit dem spanischen Protectorat unzufriedenen Bevölkerung eine vollständige Armee gebildet und von Montecristi und Guayalin Besitz genommen habe, indem er die Besatzung ersterer Stadt überraschte und alle zu Gefangenen machte. Seine Anhänger sollen 8—13,000 Mann zählen. Von Portorico und von Santiago de Cuba gingen je ein und von Cuba zwei spanische Bataillone ab, um den Aufruhr zu unterdrücken; ebenfalls erhielten mehrere Kriegsschiffe Befehl, von Cuba nach S. Domingo zu segeln.

Witterungsbeobachtungen.

23. März A. St. (4. April).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	337,06	+ 2,26	− 3,5	Still	Nebel (4) starker Reif
2 U.	336,98	+ 2,20	0,6	O	Einzelne Wolken (0,5)
11 U.	335,95	+ 1,08	− 2,3	O	Fast heiter (0)
Mittel	336,80		− 1,45		(1,50)

Die Temperatur ist 1,01 unter dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 5,15 i. J. 1848, niedrigste −8,72 i. J. 1838. Um Mittag zerreißt die Wolkendecke sehr schnell und es bilden sich abgerundete Cumuli, so rein wie sie in diesem Jahre bis dahin selten erschienen sind.

24. März. A. St. (5 April).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	335,07	+ 0,27	− 2,0	O	Stücke vom Stratus (2)
2 U.	334,56	− 0,22	1,8	O	Trüb (4), Schnee
11 U.	334,90	+ 0,03	− 0,1		Trüb
Mittel	334,99		− 1,44		(3,18)

Die Temperatur ist 0,18 unter dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 4,60 i. J. 1848, niedrigste −4,95 i. J. 1843. Seit 1 Uhr häufig etwas Schnee.

Fremden-Liste.

Vom 24. März 1863.

Hotel Paris: Hr. v. Schultmann aus Köhof; Hr. Revisor Breyer vom Lande. — Abgereist: Hr. Forstlieutenant Wieland; Hr. Apotheker Jantann; Hr. Schopp; Hr. Arrendator Busch.

№ 161. **Von der Censur erlaubt.** Dorpat, den 25. März 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität Dorpat werden Diejenigen, welche die diesjährigen Reparaturen an den Gebäuden der Universität, bestehend in Maurer-, Stukaturer-, Tischler-, Zimmermanns-, Klempner-, Glaser- und Maler-Arbeiten, sowie das Theeren einiger Pappdächer, zu übernehmen und gehörig auszuführen Willens sind, hierdurch aufgefordert, sich zu dem auf den 16. April d. J. anberaumten Torge, und zum Peretorge am 19. April d. J., Mittags präcise 12 Uhr, mit den vorschriftmäßigen Legitimationen und Saloggen versehen, im Locale des Universitäts-Directoriums einzufinden und ihren Bot zu verlautbaren. Die betreffenden Kostenanschläge können täglich in der Canzellei dieser Behörde eingesehen werden. — Dorpat, den 22. März 1863.

Rector Bidder.

Secretaire P. Wilde.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserl. Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche die Pacht der Ueberfahrten über den Embach an Stelle der ehemaligen Floßbrücke und bei der Badestelle unter den zeither stattgefundenen Bedingungen zu übernehmen Willens und im Stande sind, hiermit aufgefordert, sich zu dem dieserhalb auf den 9. April d. J. festgesetzten Torg- und später festzusetzenden Peretorg-Termine um 12 Uhr Mittags in Eines Edlen Rathes Sessionslocale einzufinden, ihre Forderungen zu verlautbaren und wegen des Zuschlags fernere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 21. März 1863.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

So eben ist bei G. D. Bädeker in Essen erschienen u. durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Dorpat bei **E. J. Karow** vorräthig:

Kurzer Abriß der Astronomie.

Von

Dr. **Mädler**,

Kaiserl. Russ. wirkl. Staatsrath, ordentlicher Professor und Director der Sternwarte in Dorpat.

Mit 24 in den Text eingedruckten Holzschnitten und 3 Sternkarten. Preis 1 Rbl. 5½ Kop. S.

Bandoline à Büchse 65 Kopeken,
Pâte aus Eieröl, ein neues, vorzügliches Mittel zur Verschönerung und Verfeinerung der Haut, à Büchse 75 Kop.,
Aromat. Toilette-Essig à Fl. 1 Rbl.
Eau de Portugal à Fl. 1 Rbl.,
Ambra-Extract à Flasche 40 Kop.,
Echt ungar. Bartwachs, schwarz u. weiß, à Büchse 80 Kop. erhielten aufs Neue und halten stets vorräthig

Ihle & Röschke.

---

500 1000 Rbl. werden gegen sichere Hypothek **gesucht.** Offerten sub lit. X. X. werden in d. Expedit. dieses Blattes entgegengenommen.

Alizarin- und **Anylin-Tinte** in Flaschen zu 20, 35 und 60 Kop. haben stets vorräthig

Ihle & Röschke.

Branntwein

mit Lieferung nach Dorpat im April, kauft

F. G. Faure.

Zu vermiethen

eine freundliche Familienwohnung von 8 Zimmern und allen Bequemlichkeiten nebst Obst- und Blumengarten an der Rigaschen Ausfahrt im Hause H. Sommer.

Am 21. März / 2. April 1863, zwischen 4 und 5 Uhr Morgens, entschlief hieselbst nach mehr als zehnmonatlichem schwerem Leiden still und sanft unser geliebter Vater

Heinrich August von Bock,

weiland Landrath des Herzogthums Livland,

sechs Tage vor Vollendung seines zweiundneunzigsten Lebensjahres.

Kersel, am 22. März / 3. April 1863.

Woldemar von Bock,

Heinrich von Bock.

№ 71. Dienstag, den 26. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf das **„Dorpater Tagesblatt"** und kostet dasselbe vom 1. April bis zum Schluß des Jahres, in Dorpat 4 Rbl. 50 Kop., mit Zustellung in's Haus 5 Rbl. 25 Kop., auswärts durch die Post bezogen 7 Rbl. 50 Kop.

Auch Abonnements auf ein Viertel- oder ein halbes Jahr werden angenommen und kostet das Blatt
für ein Vierteljahr in Dorpat 1 Rbl. 50 Kop., mit Zustellung 1 Rbl. 75 Kop.;
auswärts mit der Post 3 Rbl.;
für ein halbes Jahr in Dorpat 3 Rbl., mit Zustellung 3 Rbl. 50 Kop.;
auswärts mit der Post 4 Rbl. 50 Kop.

Bestellungen bitte ich an meine Buchhandlung oder an die betreffenden Post-Comtoire zu richten. **E. J. Karow.**

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Telegraph. Riga: Comité. Reval: Absendung von Kriegsschiffen. St. Petersburg: Personalnotizen. Unterstützung der Abgebrannten. Commission zur Postreform. Moskau: Neuer Industriezweig. Der Denj über den Materialismus der russ. Jugend. Kowno: Aufstand. Aus Konin. Das Centralcomité.

Ausländischer Theil. Deutschland. Danzig: Von der russ. Grenze. Jena: Prof. Schleiden. Wien: Die Gesammtstaatsverfassung und Ungarn. — Dänemark. Kopenhagen: Volksversammlung. Königl. Bekanntmachung. Prinz Wilhelm. — Großbritannien. Glasgow: Rede Palmerstons. — Frankreich. Paris: Die Finanzlage. — Italien. Palermo: Die Verschwörung. — Aegypten: Verschwörung.

Die edle Musika und die gemeinnützigen Zwecke in Dorpat. — Vergangenes Leben. (Fortsetzung.)

Inländischer Theil.

Dorpat, 26. März. Ueber die Verbindung Dorpats mit dem Telegraphennetze des Reichs erfahren wir, daß, obgleich die von Seiten der Städte Dorpat und Wolmar, so wie von der Ritterschaft angetragenen Unterstützungen nicht ausreichen, die zur Herstellung des Telegraphen erforderlichen Ausgaben zu decken, der Hr. stellv. Oberdirigirende der Wege-Communication und öffentlichen Bauten, aus Rücksicht auf den Nutzen desselben für die Dorpater Universität für möglich befunden hat, den Rest der Ausgaben aus den für die Telegraphenlinien des Reichs bestimmten Summen zu bestreiten und in Folge erbetener Allerhöchster Genehmigung sind auch schon alle Anordnungen zur Errichtung des Telegraphen von Dorpat über Wolmar nach Riga getroffen.

— Wie wir dem Inlande entnehmen, sind im J. 1862 in den Kirchengemeinden des hiesigen Ortes geboren 564 Kinder, gestorben 524 Personen, getraut 169 Paare.

Riga. (R. St.) In der am 8. d. M. abgehaltenen Generalversammlung der Kaufmannschaft sind zu Mitgliedern des Börsen-Comités für den Zeitraum von 1863—1868 neu erwählt worden die Herren: James H. Hill, Ed. Bornhaupt und Dockmann E. Schnakenburg. Den engeren Ausschuß des Comités bilden für das laufende Geschäftsjahr die Herren: Consul W. v. Sengbusch, Präses, Aeltester C. Deubner, Vicepräses, Aeltester W. Lange, Alfred Armitstead und Consul A. Heimann, Delegirte.

Reval, 23. März. (Rev. Z.) Der Kriegs-Dampf-Schooner Wecha ist gestern Nachmittag nach Libau abgegangen. — Die Ausrüstung des KriegsDampf-Schooners Bakan ist gleichfalls in Angriff genommen, so daß derselbe zum Auslaufen in kurzer Zeit bereit sein wird.

St. Petersburg. Se. Maj. der Kaiser hat dem Baron Ramsay bei seiner Entlassung aus dem Dienste die diamantenen Insignien des Alex. Newsky-Ordens verliehen.

— Die wirkl. Staatsräthe Berte und Kislowsky, Mitglieder des Ministerrathes in Angelegenheiten von Drucksachen sind zu Geheimräthen befördert, mit Entlassung aus dem Dienst und dem Rechte die Uniform zu tragen. Ueber die Gränze beurlaubt ist: der livl. Generalsuperintendent Bischof Dr. Walter auf 4 Monate.

— (N. P.) Das Allerhöchst bestätigte Comité zur Vertheilung der Summen, die zur Unterstützung der im Mai 1862 in Petersburg Abgebrannten einliefen, legt, bei Einstellung seiner Thätigkeit, Allen, die sich mit Gaben an der Sache betheiligt, folgenden Bericht ab. — Um die weitere Vorbereitung der furchtbaren Feuersbrünste so weit als möglich einzuschränken, wurde auf Unterlegung des Comité's das Etat der Polizei vergrößert; 950 Soldaten wurden zur Verfügung des Polizeimeisters gestellt, Nacht- und Tag-Patrouillen verstärkt, das Ausrücken der Truppen in's Lager verzögert. — Das ungefähr waren die Sicherheitsmaßregeln, die Hauptthätigkeit des Comité's aber ging darauf hin, den schon geschehenen Schaden zu heilen und den zahlreichen Unglücklichen rechtzeitig Hülfe zu bringen. Das im Verhältniß zum Felde seiner Thätigkeit nicht zahlreiche Comité, erbat sich die Hülfe der Stadtdeputirten und gründete beim Magistrat eine eigene Commission, unter Vorsitz des Stadthauptes, aus Abgeordneten aller Stände. Diese Commission hatte die Ansprüche der Hülfesuchenden zu prüfen und den Schaden zu taxiren, und zwar kamen nur die vom 21. Mai bis zum 1. Juni erlittenen Feuersbrünste in Betracht. — Die Unterstützungen des Comité's zerfielen in provisorische und definitive. — Um den Unglücklichen die Bestreitung der nothwendigsten Bedürfnisse möglich zu machen, wurden ihnen 15 bis 20 Kop. täglich verabfolgt, bis man im Stande war auf irgend eine Art ihnen definitiv aufzuhelfen; falls eine Unterstützung von 100 Rbl. genügte, um einen Abgebrannten in Stand zu setzen seine frühere Beschäftigung wieder aufzunehmen, wurde ihm diese Summe sofort ausgezahlt. Der Termin, in welchem alle Meldungen über Feuerschäden einlaufen sollten, war auf den 1. Juli 1862 fixirt; das Comité dehnte diesen Zeitraum wegen der vielen Nachzügler bis zum 26. Aug. aus, doch hatte diese Maßregel nicht den gewünschten Erfolg, indem Bitten um Hülfe bis zum Schlusse der Sitzungen fortdauerten. — Kaufleuten, welche alles Betriebscapital durch den Brand verloren, wurden 75—100 Rbl. vorläufige Unterstützung ausgezahlt, und in ihrem Interesse zum Aufbau von steinernen Kaufläden auf dem Semenow'schen Platz dem Kriegsgouverneur 10,000 Rbl. zur Verfügung gestellt. Vom 31. Mai 1862 bis zum 25. Jan. 1863 waren 942,146 Rbl. eingelaufen, theils baar, theils in Anweisungen; abgebrannt waren 4957 Besitzlichkeiten, darunter auch einige Kronsgebäude. — Der durch die Feuerbrünste angerichtete Schaden beläuft sich auf 11,898,080 Rbl. Versichert waren nur 3,325,444 Rbl. 4370 Familien sind vom Comité unterstützt worden; die darauf verwandte Summe beträgt 7,837,655 Rbl., wovon 6,964,021 Rbl. auf die Kaufleute des Schtschukin und Apraxin Dwor fallen. — Von der ganzen Summe sind 32,816 Rbl. nachgeblieben, 8507 Rbl. weil Berechtigte sich nicht weiter meldeten, die übrigen 24,309 Rbl. waren vom Comité zur Erziehung der durch den Brand verwaisten oder doch hülflos gewordenen Kinder bestimmt worden. Diese Summen sind dem Petersb. Stadthaupte und 4 Deputirten der Duma — früheren Gliedern des Comité zur Verwaltung übertragen worden, unter unmittelbarer Aufsicht des Gen.-Adjutanten Sinowjew, früheren Präses des Comité's.

— Auf Unterlegung des Chefs des Postdepartements hat Se. Maj. der Kaiser die Gründung einer Commission zu befehlen geruht, welche über die Vervollkommnung der Postverbindungen berathen soll. Die Commission besteht aus Beamten des Ministeriums des Innern, der Finanzen, der Domainen, der Oberverwaltung der Wegecommunication und der Post. Die frühere Commission, gebildet aus den Directoren der Post-Departement ist entlassen; das von ihm gesammelte Material der neuen Commission übertragen.

Moskau. Die II. B. theilt folgenden neuen Erwerbszweig des Moskauschen Proletariats mit: Es kommt jetzt zur Nachtzeit häufig vor, daß vorüberfahrende Equipagen durch Schmerzgeschrei, wie von überfahrenen Menschen ausgestoßen, aufgehalten werden; die Wache eilt herbei, es wird ein zerlumpter Mensch unter dem Wagen hervorgezogen, beim nächsten Polizeiamt wird die Untersuchung gemacht, und der Besitzer der Equipage muß gewöhnlich 10—15 Rbl. Schmerzensgeld zahlen.

— Ueber den in der russischen Jugend sich stark verbreitenden Materialismus äußert sich der Denj folgendermaßen: Der Mate-

rialismus bildete für uns eine fertig überkommene Form, in welche sich, ungewandt und plump genug, die historische und nationale Negation aller der Lüge flüchtete, die unsere öffentliche, politische und kirchliche Entwickelung begleitete. Er lockte unsere Jugend nicht durch sich selbst an, sondern durch das Trugbild einer fremden aber tief ersehnten Freiheit und Selbständigkeit. Unzufrieden mit der officiellen Stellung unserrr Kirche, mit dem Aberglauben und der Heuchelei, die sich auf polizeiliche Gewalt stützen, wird der Jüngling Materialist, hofft Freiheit zu finden in der Negation aller Fundamente des Glaubens und merkt nicht, daß er sein Joch gegen ein noch schwereres eingetauscht. Seine Lage ist der eines Kranken vergleichbar, welcher, Druck und Beschwerden auf Brust und Lunge fühlend, ein Kleidungsstück nach dem andern abwirft, weil er die Kleider für den Grund seines Unwohlseins hält. — Wir fühlen ein Unbehagen, einen Schmerz, sind aber noch nicht entwickelt genug, um den Sitz dieses Gefühls richtig zu treffen, wir denken eher an Fuß und Hand, verlangen hier stürmisch eine Amputation und vergessen darüber Kopf und Herz. — Aufrichtig gesagt, wir würden die russische Jugend verachten, wenn sie diesen Schmerz nicht fühlte, — zugleich aber bekümmert es uns auch tief, daß sie im Materialismus ein Heilmittel zu erblicken glaubt; die Reihen unser jungen Materialisten würden sich stark lichten, wenn man ihrer Lehre größere Freiheit einräumte, ihre Unhaltbarkeit durch Praxis und Leben nachwiese. All unser Leid liegt im Ueberwiegen äußeren Zwanges im öffentlichen Leben, in der geringen Achtung der persönlichen Freiheit und der öffentlichen Meinung; unser junges Geschlecht kämpft gegen diesen Druck, wird aber leider der Vortämpfer desselben Zwangs-Princips, nur in anderer Form. Unsere Hoffnung ist, daß sie sich besinnen und umkehren wird, daß sie erkennen wird, welch bodenlose Kluft sie zwischen sich und ihrem Volke gräbt durch Verbreitung des Materialismus.

Kowno, 24./12. März. (N.-Z.) Der Aufstand ist nunmehr auch an mehreren Orten unseres Gouvernements ausgebrochen. Am 16. d. M. fand schon ein Gefecht bei Janowo, 3 Meilen von hier statt, wo von beiden Seiten einige Todte auf dem Platze blieben; dabei wurden 4 von den Aufständischen gefangen genommen. Einer von ihnen, ein übergegangener russischer Officier, wurde heute am frühen Morgen erschossen. Am 18. zog eine Anzahl Aufständischer trotz Wachen und Patrouillen aus Kowno; 1½ Meilen von der Stadt setzte diese 180 Mann starke Abtheilung über die Wilia und sie ist seitdem verschwunden, denn die zu ihrer Verfolgung ausgesandten Truppen haben sie bis jetzt nirgends erreicht. Einige Tage vor ihrem Ausmarsch nahmen alle Betheiligten das Abendmahl. Vorgestern ist hier eine Depesche mit der Nachricht von einer Niederlage Langiewicz's angelangt, doch ist die Bewegung hier zu weit vorgeschritten, um so leicht niedergedrückt werden zu können. Es ist an die hiesige Domänen-Verwaltung der Bericht eingegangen, daß aus der Gemeinde Surwillischki 250 und aus der Gemeinde Bobty 100 Mann ausgezogen sind. — In der vorigen Nacht hat an der Kowno-Wilna'schen Eisenbahn auf dem Gute einer Frau von Gorski eine entsetzliche Metzelei stattgefunden. Russisches Militär, mit einem Extrazuge zur Station Jewje gebracht, umzingelte ein Haus, in welchem sich 70 Wilnaer Handwerker, die sich dem Aufstande anschließen wollten, befanden.

Aus **Polen**, 28. 16. März, meldet die Pos. Ztg.: Um Kazmierz und in den angrenzenden Wäldern sollen sich gegenwärtig nur einige kleinere Insurgenten-Abtheilungen befinden, welche sich in letzteren Tagen aus dem Posenschen dort gesammelt haben. Die früher und namentlich vor dem 22. dort versammelt gewesenen Massen sollen sich mehr auf Klodawa und Wloclawek gezogen haben. Dahin sollen nun auch die am 25. und 26. in Konin gestandenen Truppen in drei Abtheilungen in verschiedenen Richtungen aufgebrochen sein, um von verschiedenen Seiten gegen die Insurgenten zugleich zu operiren. Als Repressalie dafür, daß am Josephsfeste ein Mönch zu Konin von der Kanzel herab die Bauern wegen ihrer Theilnahmlosigkeit an dem Kampfe fürs Vaterland zurechtgewiesen, von diesen darauf denunzirt und dann verhaftet wurde, finden jetzt in vielen Kirchen der Diözese keine Predigten mehr statt. Der Bruch zwischen dem Klerus und den Bauern ist jetzt fast gleich dem der Bauern mit dem Adel, und die Pietät, welche den polnischen Bauern sonst gegen die Kirche und seinen, mit dieser in seinen Augen ganz identischen, Geistlichen innewohnte, will gar nicht mehr Stich halten und wird überflügelt durch die Ueberzeugung, daß der Vortheil, welchen das Festhalten an der Regierung den Bauern gewährt, keinen Vergleich aushält mit dem materiellen Nutzen, den ihm die Geistlichkeit und der Adel mit Hinweisung auf das Gelingen der Revolution etwa in Aussicht stellen kann.

— Wie der Ostsee Zeitung von der polnischen Grenze, 31./19. März, geschrieben wird, lüftet sich der Schleier, der die Mitglieder des Central-National-Comité's verhüllt, immer mehr, und es treten Namen zu Tage, deren Träger ganz junge Leute und so obskure Persönlichkeiten sind, daß sie selbst in Polen kaum Jemand kennt. Der Vorsitzende war bis zum 10. d. M. der Ingenieur der Warschau-Wiener Eisenbahn, Marczewski, der an dem genannten Tage in Warschau verhaftet wurde, und gegenwärtig in der dortigen Citadelle seiner Bestrafung entgegensieht. Bei ihm wurden außer dem Mitgliederverzeichniß Papiere gefunden, welche über die Bestrebungen und die Thätigkeit des Comité's vollkommen klares Licht verbreiten und zu weiteren Verhaftungen Veranlassung geben. Andere Mitglieder des Comité's sind Bobrowski, Jeska und Danilowski, lauter junge Leute, die bis zur Uebernahme der provisorischen Regierung Polens noch die Schulbänke drückten. Die große Jugendlichkeit und Obskurität der Mitglieder des National-Comité's sind auch der Grund, weshalb dieselben trotz allen Drängens aus ihrer Anonymität bisher nicht herausgetreten sind und auch gewiß nie heraustreten wollten.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Danzig, 2. April 21. März. Nach einer der Danziger Zeitung zugegangenen Mittheilung aus Eydtkuhnen vom gestrigen Tage ist die Eisenbahnverbindung zwischen diesem Orte und Kowno seit Nachmittag vollständig unterbrochen. In der Nähe von Maurucze sind in der Ausdehnung von ¼ Meile die Telegraphenleitungen zerstört und die Schienen aufgerissen. Von Wirballen ist Militär pr. Extrazug dahin abgegangen. Der Berliner Zug ist nicht über die Grenze gelassen worden.

Jena, 30./18. März. Der Hofrath Schleiden hat, wie die L. Z. meldet, von Dresden aus, wo er sich zur Zeit noch aufhält, unerwartet ein Gesuch um Entlassung von seinem academischen Amte hierher gesendet. Diesen Entschluß scheint Schleiden in der neuesten Zeit gefaßt zu haben, da er vor Kurzem noch sein Collegium über Botanik für das nächste Semester angekündigt hat.

Wien, 1. April/20. März. Die General-Correspondenz bestätigt heute, daß in der jüngsten Zeit zwischen dem hiesigen und dem Tuilerien-Cabinette eine bedeutende Annäherung stattgefunden habe bezüglich der Auffassung der polnischen Frage, so daß im Augenblick eine Ausgleichung der gegenseitigen Anschauungen wol in Aussicht stehen dürfte. — Der Scharf'schen Corr. zufolge, dürfte die Demission des Judex Curiae Grafen Apponyi keine vereinzelte bleiben, da auch der Minister ohne Portefeuille, Graf Moritz Esterhazy, zurückzutreten gedenken soll.

Gestern sind auch die Landtage von Niederösterreich, Steiermark, Krain und Tyrol geschlossen. — In Pest wurden Johann N. Bobula als Verfasser und Pauliny Toth als Verbreiter der in Ungarn verbotenen, in slavischer Sprache geschriebenen Flugschrift Janosik vom Militärgerichte zu vierwöchentlichem Arrest verurtheilt.

— 29./17. März. Während hier die Ministerkrise, die wegen der ungarischen Verfassungsfrage entstanden war, sich einigermaßen verzogen zu haben scheint, hat die Partei der 1848er Gesetze, die sich seit längerer Zeit schweigend verhalten hatte, durch eine sehr bemerkenswerthe Demonstration in Pesth gezeigt, daß sie an dem von dem ungarischen Landtag 1861 eingenommenen Standpunkt unerschütterlich festhält. Gestern Vormittag um 10 Uhr versammelten sich alle in Pesth anwesenden Mitglieder des 1861er Landtages in der Wohnung Franz Deak's, um ihm im Namen aller seiner Collegen ein prachtvolles photographisches Album, mit den Porträts aller Mitglieder des 1861er Ober- und Unterhauses zu überreichen. Der Plan, den Verfasser der beiden berühmten Landtagsadressen als Zeichen dankbarer Anerkennung und collegialer Hochachtung mit einem photographischen Album zu beehren, wurde zwar gleich nach Auflösung des Landtages gefaßt, seine Ausführung kam aber aus verschiedenen Ursachen erst jetzt zu Stande. Aus Anlaß der Uebergabe dieses Geschenkes waren auch viele gewesene Deputirte aus der Provinz in die Hauptstadt gekommen. Am nächsten Morgen wurden die sämmtlichen in Pesth erscheinenden Zeitungen mit Beschlag belegt, weil sie die Rede Deak's mittheilten. Der Ostdeutschen Post wird aus Pesth 29. März telegraphirt: „Heute wurden folgende fünf Blätter hier mit Beschlag belegt: Pesther Lloyd, Naplo, Hon, Magyar-Orszag und Sajto. Die Veranlassung ist die gestrige Rede Eötvös und die Antwort, welche Deak darauf ertheilte, deren Abdruck jene Blätter enthielten. Die Veröffentlichung beider Reden soll als Angriff auf die Verfassung Veranlassung zu Preßprozessen geben. Allgemeine Spannung, ob es bei der bloßen Confiscation verbleiben wird.

— 4. April/24. März. (Tel. d. Rev. Ztg.) Die gestrige Presse bringt folgende als authentisch bezeichnete Nachricht: Der Fürst Gortschakoff hat den westmächtlichen Gesandten gegenüber die positive Erklärung abgegeben, daß jetzt, nachdem der polnische Aufstand niedergeworfen ist, Se. Maj. der Kaiser Alexander gesonnen sei, im Einverständniß mit den beiden anderen Theilungsmächten den polnischen Unterthanen Institutionen zu verleihen, welche Europa beweisen werden, daß der russischen Regierung das Wohl der polnischen Unterthanen ebenso wie das der eigentlichen Russen am Herzen liege. General-Amnestie ist nicht versprochen, aber in Aussicht gestellt. — A. Dep. Die Westmächte haben sich mit Oesterreich zu einer diplomatischen Action in Petersburg geeinigt. Aus Polen liegen neue Aufstandsberichte vor. Die Nachricht von der Waffenniederlegung wird widerrufen. Langiewicz ist am 3. April nach Graz internirt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 29./17. März (K. Z.) Wie bereits telegr. mitgetheilt worden; wurde gestern Abend im Casino eine Volks-Versammlung abgehalten, und gedenkt man durch ähnliche Versammlungen auch in den Provinzen eine großartige Agitation hervorzurufen — alles natürlich im Einverständnisse mit dem Ministerium, welches sich gern zur Verwirklichung seiner Lieblingsideen drängen lassen möchte. Die gestrige Casino-Versammlung war von gegen 2000 Personen besucht, und gab die Haltung der Theilnehmer, die fast ausschließlich den gebildeten Ständen angehörten, der Mangel an Opposition und die Einstimmigkeit, mit welcher die proponirten Resolutionen angenommen wurden, sowol dem Einflusse der einladenden Personen als auch der Disciplin ihrer Partei ein glänzendes Zeugniß. Eine Stimme vermißte zwar

den bestimmten Ausspruch der Incorporation Schleswigs, wurde indeß schnell mit der Bemerkung, daß dieses Wort in Europa einen zu übeln Klang habe und daß sich nach der Aussonderung Holsteins die Sache von selbst ergeben werde, zur Ruhe verwiesen. Die schließlich angenommenen Resolutionen, das Schiboleth der dänischen Politik für die nächste Zukunft, lauten, wie folgt: 1) „Der Anspruch des deutschen Bundestages auf die höchste Entscheidung in allen Fällen, in welchen die Repräsentanten des Bundeslandes Holstein mit der Regierung oder den Repräsentanten der dänischen Landestheile uneins sind, und der Versuch desselben auf Ausübung eines bundesmäßigen Einflusses auf das dänische Kronland Schleswig machen jede Gesammtstaats-Verfassung unvereinbar mit der Unabhängigkeit der dänischen Krone und der Selbständigkeit des Reiches Dänemark. — 2) Die ungeschwächte Erhaltung der durch manche Drangsale erreichten constitutionellen Gemeinschaft zwischen dem Königreiche und Schleswig ist das Recht der unabhängigen dänischen Landestheile. Die Befestigung dieser Gemeinschaft auf einer breiteren Basis und ihre Entwicklung zu größerem Umfange ist eine Bedingung für die Sicherheit der Krone und die Wohlfahrt des Volkes, wogegen eine Erweiterung des provinciellen Gebietes zur Zersplitterung des Reiches führen würde. Die Ordnung der inneren Verhältnisse Schleswigs und des Königreichs ist Sache Sr. Majestät des Königs und Allerhöchstdesselben Unterthanen in den beiden Landestheilen, geht aber fremde Mächte nichts an. — 3) Die Bewahrung der Selbständigkeit und der constitutionellen Freiheit des Reiches Dänemark erfordere jetzt ohne Berücksichtigung etwa damit verbundener Opfer die Durchführung des in einer Reihe von Aussprüchen der Regierung aufgestellten Grundsatzes, daß mit Aufhebung der gemeinschaftlichen Verfassung auch die bestehende Gemeinschaft der Angelegenheiten und der Verwaltu g zwischen den dänischen Landestheilen und dem Bundeslande Holstein aufhören müsse. Nachdem die holsteinischen Stände sich geweigert haben, über die ihnen vorgelegten gemeinschaftlichen Gesetze Beschlüsse zu fassen, erfordert die Fortsetzung des Staatslebens, daß in der bevorstehenden Versammlung des Reichsrathes bestimmte und entscheidende Schritte zur Durchführung dieses Grundsatzes geschehen."

Kopenhagen, 30./18. März. Die Berl. Tid. schreibt heute: So viel wir erfahren, war die englische Regierung die erste, welche in dem Prinzen Wilhelm zu Dänemark den geeigneten König für den griechischen Thron erblickte und ihn als solchen den übrigen Cabinetten vorschlug. Der französische Kaiser hat sofort diese eventuelle Candidatur gebilligt, von russischer Seite hat man sich ebenfalls mit derselben einverstanden erklärt. Das englische Cabinet wandte sich sodann an den Prinzen Christian, der sich gerade damals in London befand, um ihn um seine Einwilligung zu befragen. Der Prinz überließ jedoch die Entscheidung in dieser Angelegenheit zu treffen dem König von Dänemark, von dem sie sich der englische Gesandte im Auftrage Graf Russells demnächst offiziell ausbitten wird. Herr Paget hat sich zu diesem Zwecke mit Herrn Hall in Verbindung gesetzt, welcher von Sr. Majestät die Empfangnahme des englischen Gesandten hier in der Stadt, wo der König morgen ankommt, erwirkt hat. Es heißt, der König sei nicht abgeneigt, seine Einwilligung zu geben, wenn im Uebrigen die ganze Angelegenheit passend geordnet werden kann. Natürlich aber wird Se. Majestät sich dagegen verwahren, eine endgültige Bestimmung zu treffen, bevor er nicht die Anschauungen des Prinzen Christian und die eigenen Wünsche des jungen Prinzen erfahren, wobei auch eine Uebereinkunft in Betreff der näheren Bedingungen vorbehalten wird, darunter auch das Erbrecht, welches der Prinz an die dänische Krone hat.

— 1. April/20. März. Die heutige Departements-Zeitung bringt eine allerhöchste Bekanntmachung, welche die Verfassungsverhältnisse des Herzogthums Holstein betrifft. In derselben heißt es unter Anderem: Holstein erhält eine selbständige Armee-Abtheilung. An den übrigen gemeinschaftlichen Ausgaben nimmt Holstein auch künftig laut Normalbudget Theil. Zuschüsse zu dem Normalbudget werden den holsteinischen Ständen zur Bewilligung vorgelegt. — Artikel 5 der Bekanntmachung besagt: Die gesetzgebende Gewalt in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten wird für Holstein vom Könige und den holsteinischen Ständen vereint ausgeübt. Solches Gesetz wird mit der Genehmigung der Stände für Holstein erlassen, aber nicht gleichzeitig in den übrigen Landestheilen eingeführt. — Es sollen die nothwendigen Veranstaltung getroffen werden insofern das Gesetz Verhältnisse betrifft, in welchen eine verschiedene Gesetzgebung mit Aufrechterhaltung der bisherigen Gemeinschaft unvereinbar ist. — Die Bestimmungen des Artikels 5 treten sogleich in Kraft, die übrigen Bestimmungen nach dem mit dem April 1864 eingetretenen Schluß der jetzigen Finanzperiode. — Nähere Vorschriften über das Verhältniß Holsteins, dessen Vertretung zu den gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie sollen den holsteinischen Ständen vorgelegt und hierbei die Wünsche betreffs religiöser und bürgerlicher Freiheit, betreffs der Erweiterung des Wahlrechts und der Wählbarkeit berücksichtigt werden.

Großbritannien.

London, 31./19. März. Gestern fand in Glasgow die Installirung Lord Palmerstons als Lord-Rector der Glasgower Universität statt. Diese Ceremonie, die bald nach 12 Uhr Mittags begann, wurde, um dem großen Andrang von Zuschauern zu genügen, in der geräumigen St. Johns-Kirche vorgenommen. Lord Palmerston hatte die Aufgabe, die Herren Studenten zum Fleiß zu ermahnen, und entledigte sich derselben in einer anspruchslosen Rede, deren Frische allseitig guten Eindruck machte: Zwei Gaben (sagte er unter Anderem) sind es vor Allem, deren Ausbildung Ihnen am Herzen liegen muß: die Gabe der Rede und der Schrift; denn in jeder Stunde des Lebens rufen wir die eine oder andere in unsern Dienst. Schon deshalb ist das Studium der classischen Werke der alten Römer und Griechen die sicherste Grundlage jeder feinen Erziehung. In ihnen findet sich eine größere Eleganz des Stils und mehr Gedankenfülle als in den Schriftwerken irgend einer andern Periode. Es darf das Studium der Alten Sie aber deshalb nicht von der wohlverdienten Bewunderung unserer eigenen Classiker abhalten, von Milton, Pope und Shakespeare und den anderen ausgezeichneten Schriftstellern, aus deren Werken Sie lernen sollen, sich bündig und faßlich auszusprechen. Glauben Sie ja nicht, daß allgemeinere Studien Ihrer Berufsthätigkeit je Eintracht thun könnten..... An geistiger Unterhaltung wird es den Söhnen eines Landes, welches Scott und Burns zu den Seinigen zählt, nimmer fehlen. Eben so wenig an Anregung zu naturwissenschaftlichen Studien, welche, weit entfernt unsern Geist von den practischen Vorschriften der Religion abzuziehen, im Gegentheil den Glauben in die geoffenbarte Religion stärken und bekräftigen.... Und dann noch ein Wort. In Indien giebt es eine fabelhafte Gottheit, man nennt sie Sri, sie ist die Beschützerin der Studien, und am Festtage dieser Gottheit werden Bücher und Federn bei Seite gelegt, damit der Feiertag durch angestrengte Geistesthätigkeit nicht entweiht werde. Nachdem ich meinerseits nun bemüht war, Sie zu fleißigem Lernen aufzumuntern, habe ich, dem Beispiele jener indischen Götteranbeter folgend, mir für Sie vom Schulvorstande einen Feiertag auszubitten erlaubt. (Donnernder Beifall und allgemeine Heiterkeit.)

Frankreich.

Paris, 30./18. März. Das Journal des Debats und Patrie haben ein Communiqué deßhalb erhalten, weil sie aus dem geringen Betrage der diesjährigen außerordentlichen Credite einen Beweis herleiten wollten, daß die früheren Minister einem gewissen Laisser-aller in Bezug auf Ausgaben gehuldigt hätten. Das Communiqué bemüht sich nun, nachzuweisen, wie unrichtig eine solche Unterstellung sei. Dieser Nachweis wird aber weniger dadurch geliefert, daß man die außerordentlichen Credite der früheren Jahrgänge zu verringern, als daß man die von 1862 höher anzuschlagen sucht. Unter dem alten Systeme beliefen sich die außerordentlichen Credite von 1860 im Ganzen auf 352,000,000 Fr., die von 1861 im Ganzen auf 291,000,000 Fr. Unter der Herrschaft des Senatus-Consults beliefen sich dagegen die außerordentlichen Credite für 1862 nicht auf 35,000,000, sondern auf 300,000,000 Fr. Die Aehnlichkeit dieser Ergebnisse, fügt die ministerielle Mittheilung tröstend bei, ist an und für sich keineswegs erstaunlich. Der Senatus-Consult konnte die Unterdrückung der Ursachen der außerordentlichen Credite nicht zur Folge haben. Wenn der mexicanische Krieg dem Jahre 1862 ausnahmsweise Kosten aufgebürdet hat, so hatten die Jahre 1860 und 1861, außerhalb des Budgets, die Ausgaben für die annectirten Departements, für den Ankauf von Roquebrune und Mentone, für die Expeditionen in Rom und Syrien, so wie in China und Cochinchina zu tragen. Angesichts der Pflichten, welche ihnen das öffentliche Interesse und die nationale Ehre auferlegten, konnten, von gleichem Patriotismus beseelt, die Regierung und der gesetzgebende Körper unter so gleichartigen Verhältnissen keine doppelte Handlungsweise befolgen.

Italien.

(N. Pr. Z.) Die Nachrichten über die zu **Palermo** entdeckte Verschwörung werden immer ernster, je mehr die Untersuchung vorwärts schreitet. Es soll für den Namenstag Garibaldis am 19. nichts weniger als eine Sicilianische Vesper über die Truppen und die Beamten, die nicht von der Insel waren, verhängt gewesen sein. Den Verschwornen hatte man glauben gemacht, Garibaldi werde auf diesen Tag unerwartet zu Palermo eintreffen und diese Blutsaturnalien dirigiren. Zweihundert Dolchmänner waren schon eingeschrieben und unter den Verhafteten befinden sich die acht Bandenführer, von denen jeder 25 Mörder befehligen sollte. Auch im Innern der Insel sollten solche Banden auftauchen, um die Metzeleien zur Zeit der Anjou zu wiederholen. In Palermo waren bereits Vorkehrungen zur Erstürmung des Finanzpalastes, der Nationalbank und der Bank von Sicilien getroffen; ebenso zur Befreiung aller Gefangenen und Galeerensclaven und sonstiger Sträflinge.

Aegypten.

In **Alexandrien** ist ein Complot gegen das Leben des Vicekönigs entdeckt worden. Verhaftungen haben stattgefunden. Unter den Verhafteten befindet sich ein einflußreicher Scheik, Niazy Bey, Intendant von Mustapha Pascha, und zwei andere Officiere dieses Prinzen. Diese wurden sofort nach Constantinopel gesandt, wo der Sultan über ihr Schicksal entscheiden wird. — Die Verschworenen sind alle Anhänger Mustapha Pascha's des Bruders des Vice-Königs, gegenwärtig Finanzminister in Constantinopel.

Die edle Musika und die gemeinnützigen Zwecke in Dorpat.

— Ω — Manchem Leser, welcher Kunstverständniß oder doch wenigstens Kunstinteresse besitzt, wird es vielleicht wie eine Herabwürdigung der „edlen Musika" erscheinen, wenn wir dieselbe in eine engere Beziehung zur Prosa „gemeinnütziger Zwecke" setzen. Was hat das Ideale in der Kunst, die ihren Zweck in sich selbst tragende Befriedigung eines

tieferen Bedürfnisses nach Erhebung des Gemüthes durch Kunstausübung und Kunstgenuß, mit dem Realismus des practischen Lebens zu thun, mit der Sorge für Befriedigung schreiender Nothzustände im Gemeinwesen? — Wir wollen den zartbesaiteten Seelen, welche bei ihrer Kunstschwärmerei wie die Götter Griechenlands nur noch mit einem Fuße die Erde berühren, nicht das alte und leider wahre Sprichwort entgegen halten, daß „die Kunst nach Brod geht"; sondern ihnen nur eine zweite Gruppe verwandter Seelen gegenüber stellen, deren zartes Gemüth zurückschreckt bei dem Gedanken, daß zur Anregung des in seinem Wesen durchaus freien Wohlthätigkeitssinnes es bei uns immer noch besonderer Reizmittel des Genusses bedarf. Vielleicht können sich die Schwärmer beiderlei Art gegenseitig bespiegeln und ihrer Einseitigkeit dadurch bewußt werden.

Wir halten es unterdessen mit denen, welche überzeugt sind, daß auch in dieser Sphäre es gut ist, wenn eine Hand die andere wäscht, wenn ein Zusammenwirken der Interessen die Erreichung des gemeinsam erstrebten Zieles erleichtert. Namentlich in dem Gebiete dilettantischer Kunstleistung gewährt es eine wahre Befriedigung und nicht unbedeutende Anregung für die Ausübenden selber, wenn sie sich getragen fühlen vom Interesse des Publicums und sich zugleich des Bewußtseins freuen dürfen dem gemeinnützigen Zwecke zu dienen. Es ist vor allen Künsten die Musik darnach angethan, auch bei dilettantenhafter Ausübung wahrhaft edlen Genuß zu gewähren und insbesondere dem geselligen Zusammensein eine höhere Weihe zu geben. Von allen Künsten ist keine so unmittelbar zugänglich und ansprechend, als die Musik, eben weil sie das ausdrückt und zu bewegter Darstellung bringt, was sich nicht sagen läßt. Sie ist daher auch am allgemeinsten verbreitet und — neben und mit der Dichtung, der Kunst des Wortes — die einzige, eigentlich volksthümliche Kunst. Freilich ist sie auch eben deshalb vielfach herabgewürdigt worden zu einer gassenläufigen Popularität und herabgezogen worden in den Dienst niederer Leidenschaften. Man täuscht sich in sehr gefährlicher Weise, wenn man meint, die Musik könne nicht unsittlich wirken oder zur Unsittlichkeit mißbraucht werden. Eben weil sie sich in der unmittelbaren Gefühlssphäre bewegt, ist ihr Mißbrauch für die Befriedigung der oberflächlichen oder tieferen, des gedankenlosen oder leidenschaftlichen Sinnenreizes um so unheimlicher, ja um so gefährlicher, je weniger leicht derselbe erkennbar erscheint. Thibaut hat gewiß nicht ohne Grund — auch in sittlicher Beziehung — von der „Reinheit" der Tonkunst geschrieben und Riehl hat es meisterhaft verstanden, in dem Geiste der Musik sich den Geist der Zeiten und Völker spiegeln zu lassen. Das — und das allein nennen wir Herabwürdigung der „edlen Musika", wenn sie nur noch als ein Mittel, angenehm das Ohr zu kitzeln oder die müden Beine unserer blasirten Jugend zum Tanzrythmus zu begeistern, angesehen oder aber — wie der große, aber trockne Kant gesagt haben soll — dazu für tauglich befunden wird, das Gespräch in geselliger Unterhaltung zu begleiten. In wie vielen „gebildeten" Gesellschaften kommts noch heute vor, daß der erste Ton ein Signal wird zur Eröffnung doppelt eifriger Unterhaltung, so daß Jean Paul gewiß Unrecht hat, nur die diensteifrigen Lakaien als die privilegirten prosaischen Musikstörer zu brandmarken.

Aber eben weil sie mißbraucht werden kann, ist sie eine edle Kunst und muß sich gefallen lassen, wie alles Edle auf dieser Erde, auch die Schmach zu tragen. Wir können nun im Grunde nicht darüber klagen, daß in unserm musikliebenden Städtchen der ernstere musikalische Kunstsinn abhanden gekommen sei. Vielmehr macht sich ein besonders reges Leben nach dieser Seite hin in den verschiedensten Kreisen geltend.

Zwar läßt sich schwer entscheiden, wie viel und welche „Hausmusik" als edler Schmuck das familienhafte Zusammenleben ziert, da ein Ueberblick über die verschiedenen musikttreibenden Privatkreise dem Einzelnen nicht zusteht. Aber theils das Interesse der Familien für unsere in die Oeffentlichkeit tretenden dilettantenhaften Musikleistungen, theils die active Theilnahme vieler, auch weiblicher Familienglieder an unseren öffentlichen Productionen, beweist, daß auch im häuslichen musikalischen Treiben der edlere Geschmack vorwaltet, daß namentlich von den äl rn Classikern Haydn, Mozart, Beethoven, von den neuern Schubert, Mendelssohn, Schumann und Chopin die wirklichen Lieblinge des Publicums sind, wobei es natürlich nicht zu verwundern ist, daß auch trockne Schulmänner wie Cramer, Hummel, Moscheles ꝛc. und sentimentale Poeten, wie Hillner, Vilmers, Henselt, R. Franz ꝛc., geschweige denn kleinere Geister, die in flachem Wasser graciös zu plätschern lieben, wie Herz, Czerny, Kücken, Hölzel ꝛc. oder effecthaschende und „hasenjagende" Größen — so nannte sie unser alter La Trobe — wie Dreyschock, Thalberg ꝛc. mit unterlaufen. Nur der Riese Bach, von welchem Riehl in seinen musikalischen Characterköpfen so treffend sagt, daß er wie Cid erst nach dem Tode die Schlacht gewonnen, scheint unserm Epigonengeschlecht zu gewaltig zu sein. Man hört ihn selten oder gar nicht. Jedenfalls würde es von besonderem Interesse sein, wenn die verschiedenen Kreise musikalischer Liebhaberei noch öfter als bisher geschehen, auch in die Oeffentlichkeit träten. Es kann das ja in anspruchlosester Form geschehen und gewönne durch Betonung eines gemeinnützigen Zweckes ein zweifaches Interesse. Solche Aufführungen wecken nach einer doppelten Seite hin die Theilnahme des Publicums. Es möchten viele theils aus Neugierde, theils aus wirklichem Interesse eine Anschauung gewinnen von dem Character der musikalischen Leistungen in gewissen, ihnen mehr oder weniger bekannten Kreisen. Es hat sich daher ein solches Dilettantenconcert noch niemals über Mangel an Theilnahme zu beklagen gehabt, vielmehr war mitunter die Ueberfüllung — wie namentlich in dem letzten erfolgreichen Concert — überraschend. Wenn nun zugleich ein wohlthätiger Zweck die mitwirkenden Dilettanten zu der selbstverleugnenden Aufopferung veranlaßte, welche — namentlich für Damen — dazu gehört, um vor einem größeren Kreise sich hören zu lassen, so war der Erfolg bisher immer ein gewisser und die Dankbarkeit des Publicums eine mehr oder weniger allgemeine. Zugleich aber liegt in der Oeffentlichkeit ein Impuls für die musiktreibenden Dilettanten, mit erneuertem Eifer dieses edle Vergnügen zu cultiviren.

Ist aber unleugbar in den rein privaten und häuslichen Kreisen dieses Heraustreten an die Oeffentlichkeit — abgesehen von den äußeren Schwierigkeiten — mit einer inneren Gefahr verbunden, sofern der zarte Hauch heimlicher und häuslicher Stille gewiß für den edleren musikalischen Genuß wesentliches Bedürfniß bleibt, — so erscheint diese Gefahr gleich Null bei allen musikalischen Vereinen, in welchen Dilettanten — sei es für Vocal-, sei es für Instrumental-Musik sich zusammenfinden, um durch vereinte Kräfte Größeres zu leisten. Man sollte denken, daß in einer Stadt wie Dorpat, wo so viel musikalische Kräfte durch die academische Jugend sich concentriren, Großes zu leisten wäre. Leider tritt durch die corporellen Sonderinteressen nur zu leicht eine Zersplitterung ein, die z. B. das Aufblühen unserer „Liedertafel" für Männergesang bisher gehindert hat. Eine volle und genügende Entschädigung für diesen Mangel könnte uns geboten werden, wenn die Sängerkreise der einzelnen Corporationen öfter noch als bisher wetteifernd oder in gemeinsamen Productionen, ihre keusche Zurückhaltung überwinden und den wunderbaren Reiz des Männergesangs zur Freude des Publicums und zum allgemeinen Besten entfalten wollten. — In den Handwerkerkreisen wird zwar der Gesang als ein schönes und nothwendiges Mittel zu edler Erholung und harmloser Freude seit der gedeihlichen Gestaltung unseres Handwerkervereins cultivirt, kann aber selbstverständlich nicht die Aufgabe öffentlicher Productionen sich stellen. Vor Allem scheinen dazu berufen der Orchesterverein und der academische Kirchengesangverein, welche nach der instrumentalen und vocalen Seite hin das Bedürfniß nach wahrhaft classischer Musik zu befriedigen im Stande wären, so daß wir — wenn beide nur das Ihrige leisten — freudig uns drein ergeben könnten, daß unser von der öffentlichen Weltstraße jetzt so abgeschnittenes Dorpat so selten von großen Virtuosen heimgesucht wird. Ist doch wahrer und bildender Musikgenuß nie durch das Blendende einer sporadischen Virtuosenleistung, sondern immer nur durch hingebende und dauernde Beschäftigung mit der Musik bedingt.

Der Orchesterverein hat sich in letzter Zeit zu einer Blüthe emporgearbeitet, die in Berücksichtigung der vielen Hemmnisse, die sich durch den fluctuirenden Charakter der zumeist mitwirkenden academischen Jugend herausstellen, in der That Bewunderung erregt und uns mit der größten Achtung gegen die ausdauernde und hingebende Thätigkeit der Direction desselben erfüllen muß. Es hat dieser Verein durch seine Productionen zwar einem sehr zahlreichen Zuhörerkreise allsonntäglich einen Genuß bereitet, der ebenso erquicklich als bildend ist für den ernsten musikalischen Sinn des Publicums. Aber bisher nimmt der Selbsterhaltungstrieb in materieller Beziehung seine Aufmerksamkeit so ausschließlich in Anspruch, daß er dem practischen Grundgesetze des miscere utilo dulci im Hinblick auf unsere gemeinnützigen Zwecke sich annoch hat verschließen müssen.

Der academische Kirchengesangverein hat sich in den letzten Jahren — besonders wegen unregelmäßiger Betheiligung der Studirenden und vielleicht auch in Folge eines mangelnden Sinnes für die ernsten Tiefen dieses musikalischen Gebiets — nur mit Mühe aufrecht erhalten können, trotz der aufopfernden Hingebung des leitenden Directors. Wir wollen wünschen und hoffen, daß der gegenwärtige Aufschwung, den er zu nehmen verspricht, eine Prognose sein möge für das baldige Erwachen und Regerwerden eines nachhaltigen Interesses für diesen Kern und Stern aller classischen Musik. Gegenwärtig wird in demselben das Requiem von Mozart, diese überwältigend große Schöpfung des unsterblichen Meisters, eingeübt, um es nächstens — in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten — mit Orchesterbegleitung zu öffentlicher Production zu bringen. Ohne Zweifel wird die Größe dieses Kunstwerks nicht verfehlen, einen zahlreichen Zuhörerkreis zu versammeln, um so mehr, da auch bei dieser Aufführung der „gemeinnützige Zweck" — und zwar wiederum die Beschaffung der Mittel zur Herstellung unseres Arbeitshauses — mit im Auge behalten wird. Profanirend aber erscheint derselbe so wenig, daß vielmehr die rege Theilnahme an den mühsamen Uebungen mit durch denselben geweckt und wach erhalten wird.

Aber — so müssen wir schließlich fragen — ist denn der Wohlthätigkeitssinn in unserer Gemeinde so träge und lau, daß er immer wieder durch solche besondere Reizmittel geweckt werden muß? Verleugnet nicht der christliche Wohlthätigkeitssinn seinen freien und sittlichen Charakter, wenn er nur giebt, wo ihm zugleich ein Genuß geboten wird? Und ist's nicht ein trauriges Zeugniß für die mangelnde Opferfreudigkeit, daß nach solchen Mitteln gegriffen werden muß? Warum nicht ohne weiteres bitten um Gaben, im Vertrauen auf die Bereitwilligkeit der Gemeineglieder, zu helfen, wo es Noth thut? — Wir meinen, man könne das Eine thun und brauche das Andere nicht zu lassen. Es ist freilich im höchsten Grade betrübend, ja mitunter widrig, zu sehen, wie in solchen Kreisen, wo besonders viel geklagt wird über Belastung mit angeblich freiwilligen, aber durch moralischen Zwang abgenöthigten Abgaben für die Armen, viele Tausende von Rubeln vergeudet werden für eigenwilligen unnützen Luxus oder aber,

(Fortsetzung in der Beilage)

— was noch schlimmer ist — bei Gelegenheit platter Vergnügungen in einem elenden Sommertheater oder bei akrobatischen Vorstellungen unberechenbare Summen Geldes hinauswandern und von landläufigen Vagabonden mit fortgenommen werden.

Gerade im Gegensatz gegen jegliche Form rein zerstreuenden und oberflächlichen Genusses müssen wir uns aber freuen, wenn neben der unleugbar vorhandenen Opferbereitwilligkeit unserer Gemeinden für gemeinnützige Zwecke ihnen auch hier und da ein unschuldiger, ja fördernder Genuß geboten wird, für welches ein kleineres oder größeres Geldopfer mit um so besserem Gewissen gebracht werden kann, als durch dasselbe zugleich einem wohlthätigen Zwecke gedient wird. Ja es liegt was Wohlthuendes und Erquickendes darin, wenn — wie beim letzten Concert zum Besten des freien Arbeitshauses — die allgemeine zahlreiche Theilnahme an demselben zugleich als ein Document für die innere Stellung des Publicums zu dem beabsichtigten heilsamen Unternehmen erscheint. Nur solche Beförderungsmittel des Wohlthätigkeitssinnes, welche auf Eitelkeit oder Selbstbespiegelung als auf das ergiebigste Capital rechnen, sind selbstverständlich zu desavouiren. Im Uebrigen aber werden wir uns nur freuen können, wenn — je länger je mehr — die „edle Musika" und „der gemeinnützige Zweck" sich freundschaftlich die Hand reichen.

Vergangenes Leben.

II.

Achtzehn bis neunzehn Jahre übergehen wir mit Stillschweigen in unserer Skizze. Agrippina erzählte nie etwas aus dieser Periode, und überließ es ihren wenigen Freunden, ihre Thränen und Seufzer zu deuten. Das einzige aus dieser Zeit, worüber sie sich aussprach, und was ihren beiden Söhnen gegenüber, ihr sogar noch kurz vor dem Tode ein Lächeln entlockte, war die Schilderung der Art, wie diese als Knaben in das kaiserliche Pagencorps abgegeben wurden: „Ihr hattet hellgrüne Röcke an", sagte sie, „mit rothen Wollenschwänzchen, in der Weise des Hermelin-Pelzwerks. Es war Euer schönster Anzug, und der Vater jagte Euch zur Thür hinaus, als Eure Augen naß wurden." Sonst nichts aus dieser langen, langen Zeit. Das Spätere war so offenkundig, daß kein Zartgefühl ihr ein Schweigen auferlegte, und aus ihrem Munde kommt mittelbar Manches des hier Aufgezeichneten.

Alexej Petrowitsch war unterdeß Brigadier geworden und mit den russischen Truppen nach Polen marschirt. An einem historisch denkwürdigen Tage finden wir ihn wieder.

Heiß war der Kampf bei Maciejowice, am 10. October 1794, der letzte dieses Krieges: Kosciuszko hatte tollkühn mit 6000 Polen 16,000 Russen unter General Fersen angegriffen, und war gefangen. Ermattet lagerten die Sieger theils in der Umgegend, theils in dem Dorfe selbst (einer Besitzung des Grafen Zamoyski). Die Schlacht hatte fast bis Sonnenuntergang gewüthet; ein trüber Herbstabend folgte mit unheimlicher Stille dem geräuschvollen Tage.

Aus den Fenstern eines verhältnißmäßig nicht unansehnlichen Hauses in der Gegend der Dorfkirche — es war vielleicht die verlassene Wohnung des Geistlichen — strahlte noch um Mitternacht eine grelle Beleuchtung. Es war ein hölzernes Gebäude mit einem unförmlichen hohen Strohdach, aus dessen Vorderseite ein Ausbau mit einem windschiefen Altan hervorragte und ein paar bewohnbare Bodenkammern verrieth. Unten führte die Eingangsthür unmittelbar in den größten Raum des Hauses, der vielleicht in friedlichen Zeiten die Dorfschule beherbergte — eine Anzahl von Tischen und Bänken, deren einige schon dazu gedient hatten, das Feuer in dem großen Ofen zu nähren, schienen wenigstens darauf hinzudeuten.

In diesem Raume ging es bunt und lebendig her an jenem Abend. Etwa zwanzig russische Officiere hatten sich versammelt und spielten Pharao an drei zusammengerückten Tischen. Schon waren bedeutende Summen aus einer Hand in die andere übergegangen, als gegen Mitternacht der Rittmeister Barkowsky seine letzten zweihundert Ducaten vor sich ausschüttete und die Cameraden zum Pointiren aufforderte. Aus dem Leben dieses Barkowsky hat sich wol schwerlich etwas Anderes erhalten, als dieser eine Moment, aber er bleibt dennoch ein lebendiges Zeichen der Zeit; was mußte damals geduldet und erlaubt sein, wenn die folgende historisch wahre Scene möglich war!

Barkowsky hielt seine Bank mit entschiedenem Unglück, und das Häuflein Gold wurde mit jedem Augenblick kleiner. Da ertönte draußen der Hufschlag eines Pferdes; ein Reiter schwang sich vor der Thüre des Hauses aus dem Sattel, und Alexej Petrowitsch trat in das Gemach. „Va banque!" rief er, als er kaum die Schwelle übertreten — „va banque, auf die Dame!" Der Banquier schlug die Karten klatschend auf den Tisch, bis die Dame links fiel, und ihm den Rest seiner Baarschaft raubte.

Barkowsky's Seele gerieth in jenen, einem jeden Spieler von Profession bekannten Zustand, wo nach dem Verlust der ganzen Habe nicht der Untergang aller seiner Hoffnungen allein in den Vordergrund tritt — die Wuth, nichts zu haben, um weiter zu spielen, peinigt ihn noch mehr und weckt den ersten Ausdruck der Verzweiflung. Niemand sprach ein Wort, während Alexej seinen übrigens sehr unbedeutenden Gewinn in die Tasche steckte und Barkowsky mit stierem Blick und blaß wie eine Leiche die ihm in der Hand gebliebenen Karten krampfhaft zusammenpreßte.

Alexej stand dem unglücklichen Spieler einen Augenblick schweigend gegenüber; dann sagte er: „Barkowsky, ich habe viel Geld in meinem Gürtel — fahre fort — es ist noch manches Dein, was Goldes werth ist!"

Barkowsky sah sich unwillkürlich um, als suchte er nach irgend einem Gegenstande, der die verlorenen Ducaten wieder in seinen Besitz bringen könnte — aber der bedeutend abgenutzte Reitermantel, der hinter ihm neben seinem Säbel am Boden lag, war Alles, was er besaß — sogar der Gaul, der ihn während der kaum verklungenen Schlacht getragen, war nicht mehr sein.

Alexej verstand den Blick des Verzweifelnden. „Deine Frau!" rief er nach einer Pause.

Barkowsky war in der That vermählt: auf einer Reise, die er kurz vor dem Feldzuge gemacht, hatte er in Frankreich die Tochter eines Gärtners kennen gelernt und geheirathet. Die junge Französin, Adele Grenier, war ihrem Gatten nicht nur nach Rußland, sondern bei dem Ausbruch des Krieges auch nach Polen gefolgt. Mit festem Vertrauen auf die Unbesiegbarkeit der russischen Waffen, hatte sie in einem elenden, mit Matten gedeckten Fuhrwerk alle die langen Märsche mitgemacht, und war auch am 10. October dem Schlachtfelde so nah gewesen, daß sie bald nach eingebrochener Dunkelheit Maciejowice erreichen konnte.

„Adele Grenier war ein schönes Weib", sagen noch heute die alten Leute, die sie, wenn auch nicht in ihrer Jugend, so doch wenigstens in einer Zeit gekannt haben, wo sie noch nicht ganz verblüht war. Das ist aber auch Alles, was sich über ihr Aeußeres sagen läßt — kein Maler hat die Züge der schönen Französin verewigt. Nur ihrer großen schwarzen Augen, die der Tod erst vor drei Jahren geschlossen, erinnern sich noch Viele.

„Deine Frau!" wiederholte Alexej Petrowitsch.

Barkowsky besann sich — aber nicht lange. Das Weib, das er aus leidenschaftlicher Liebe geheirathet, das ihm vor wenigen Monaten einen im Innern Rußlands zurückgelassenen Sohn geboren, war ihm weniger werth, als die Gelegenheit, wieder zu erlangen, was ihm die Laune des Spiels genommen, und es begann unter lärmender Theilnahme der Cameraden ein Handeln um den Preis des einzusetzenden Kleinods. Barkowsky wollte in der ersten Hitze keine Karte anrühren, bevor sein Gegner nicht 20,000 Rubel auf den Tisch gelegt — aber er ließ allmälig ab von seiner Forderung, und die Spieler bestimmten endlich die Summe von 12,000 Rubeln. Eine einzige Karte sollte entscheiden.

Alexej warf eine Dame auf den Tisch. Barkowsky mischte langsam sein Spiel und zog noch langsamer eine Karte nach der andern ab — die Dame fiel links — seine Frau war verloren!

Ob die Sache zu Scenen zwischen Mann und Weib Anlaß gegeben, wissen wir nicht, und kennen nur das überraschende Resultat: Adele ging wirklich in den Besitz des Gewinners über! — Die damaligen Zustände, besonders im Kreise zügellos roher Offiziere, mögen freilich schlimm genug gewesen sein: wir können aber nicht annehmen, daß es der jungen Frau durchaus unmöglich gewesen wäre, Schutz gegen die Eigenmächtigkeit ihres Gatten und Alexej's zu finden, wenn sie ihn gesucht hätte. Wir müssen vielmehr glauben, daß Alexej Petrowitsch, obgleich damals schon gegen fünfzig Jahre alt, der Französin nicht unbedeutend angenehmer erschienen, als der Mann, der sie ihrer Heimath entführt. Ueber den kitzlichen Punkt des kirchlichen Segens mochte sie, als Kind der französischen Revolution, ebenfalls sehr liberale Ideen hegen — genug, das Spiel hatte entschieden, Alexej behielt sein Geld und den gewonnenen, 12,000 Rubel werthen Schatz. Barkowsky tritt ab von der Scene; es ist nie wieder etwas von ihm zu hören gewesen.

Schon am folgenden Tage wurde Adele unter dem Schutze zahlreicher Diener auf ein im Gouvernement Poltawa gelegenes Gut geschickt. Alexej versprach zu folgen, sobald er sich von seinen Dienstverhältnissen würde losgemacht haben. (Schluß folgt.)

Witterungsbeobachtungen.

25. März A. St. (6. April).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	334,87	+ 0,07	− 0,5	O	Trüb (4), Schnee
2 U.	334,64	− 0,14	2,5	O	Trüb (4), Schnee u. Reg.
11 U.	334,80	− 0,07	1,7		Trüb (4), Regen
Mittel	334,76		0,63		(4,00)

Die Temperatur ist 0°,73 über dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 4,88 i. J. 1836, kleinste −6,00 i. J. 1838. Im Mittel ist der 6 April der Tag, dessen mittlere Temperatur (+0°,10) zuletzt unter dem Thaupunkte liegt; die des 7. (0°,16) ist schon über demselben.

Aus den Kirchen-Büchern:

St. Johannis-Gemeinde.

Getauft: Des Uhrmachers M. Riese Sohn Cyprianus Alexander Eduard.

Gestorben: Die Cancellist-Frau Johanna Caroline Leutner, 53 J. a.

St. Marien-Gemeinde.

Proclamirt: Albert Daub mit Mathilde Antonie Schultz.

Gestorben: Der Müller Johann Rudolph Alexander Reichhardt, 27 Jahr alt; der Malergeselle Alexander Friedrichsen, 34 J. alt; die Wittwe Helene Katharine Sommer, 52 Jahr alt.

Zu St. Marien am Gründonnerstage Abends 6 Uhr Beichtgottesdienst; am Charfreitage Mittags 12 Uhr Predigtgottesdienst mit heiliger Abendmahlsfeier; am Ostersonntage Mittags 12 Uhr Predigtgottesdienst mit Beichte und Abendmahlsfeier. Meldung zur Communion immer am Tage vorher.

Beginn der Frühlingsconfirmandenlehre für die Jungfrauen am 8. April Vormittags 11 Uhr. Confirmation zu Himmelfahrt.

№ 164. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 26. März 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Wenn zufolge Patents Einer Livländischen Gouvernements-Regierung vom 8. März d. J. Nr. 19. von sämmtlichen Gütern und Pastoraten die Beiträge zu den Landesabgaben und zu den Allerhöchst festgesetzten Kirchspielsgerichts-Gehalten so wie zu den Kreis-Bewilligungen zur Livländischen Ritterschaftscasse und zwar vom Lettischen Distrikte in Riga im Ritterhause und vom Estnischen Distrikte in der Stadt Dorpat an den Herrn Ritterschafts-Cassadeputirten E. von Oettingen im Hause des Herrn Prorectors G. von Oettingen bei der Estnischen Kirche, in der Zeit **vom 4. bis incl. den 17. April d. J.** zu zahlen sind; — so wird solches noch besonders sämmtlichen Gütern und Pastoraten, so wie deren Commissionairen hiermit bekannt gemacht mit Hinweisung auf die in dem Patente publicirte Bestimmung hinsichtlich der verspäteten Einzahlung obiger Beiträge. — Die Empfangnahme in Dorpat wird täglich von 9½ bis 1½ Uhr Vormittags stattfinden.

Riga im Ritterhause am 12. März 1863.

Von dem zur Prüfung und Ausstellung von Bauerpferden in Livland niedergesetzten ritterschaftlichen Comité wird desmittelst bekannt gemacht, daß nachdem die Ober-Verwaltung der Reichs-Pferde-Zucht für das Jahr 1863 wiederum 200 Rbl. S. M. zu Prämien für die erwähnten Ausstellungen und Prüfungen bestimmt und die Livländische Ritterschaft den genannten Betrag um 160 Rbl. S. vermehrt hat, diese Ausstellungen und Prüfungen am 20. u. 21. Juni in Fellin und am 16. und 17. August in Wolmar stattfinden werden.

Riga im Ritterhause am 14. März 1863.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr dimitt. Rittmeister Carl von Staden, nachdem derselbe zufolge des mit dem Herrn Dr. med. Alexis von Wolff am 21. December 1862 abgeschlossenen und am 28. December 1862 hierselbst corroborirten Kaufcontracts das in hiesiger Stadt, im 3. Stadttheil sub Nr. 90 auf Stadtgrund belegene steinerne Wohnhaus sammt allen Appertinentien, Obst- und Gemüsegarten, sowie den angrenzenden, sub Nr. 231 belegenen Erbplatz für die Summe von 7000 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 31. März 1864 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem dimitt. Herrn Rittmeister Carl von Staden nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 18. Februar 1863.

(L. G. Z. Nr. 24.)

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserl. Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das hierselbst im 1. Stadttheile sub Nr. 185a auf Erbgrund belegene Wohnhaus des Stuhlmachermeisters Carlson nebst Zubehörungen öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 7. Juni 1863 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 13. März 1863.

(D. Z. Nr. 66.)

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Das so beliebte Senföl
zu allen Arten Lampen brauchbar, ist stets zu haben bei
C. Sachsendahl.

„Das in Hamburg erscheinende illustrirte Wochenblatt „**Omnibus**" ist unstreitig das interessanteste aller illustrirten Unterhaltungsblätter, d. h. ein solches, welches man nicht gleichgültig weglegt, nachdem man die Bilder gesehen, sondern dessen sorgsam gewählter Inhalt den Leser anzieht und dauernd fesselt. Freunde einer anregenden Lectüre, die, neben spannenden Criminalgeschichten und humoristischen Characteristiken, romantische Reiseabenteuer und das Nachdenken weckende oder practischen Nutzen stiftende Aufsätze liebe finden in diesem wirklich gediegenen Journal ihre volle Befriedigung. Dabei ist das Blatt von einer erstaunlichen Billigkeit, indem es für 50 Copeken S.-M. vierteljährlich allwöchentlich 12 dreispaltige Seiten interessanten Textes und 3—4 effectvolle Bilder bietet, in einem Jahrgang also quantitativ so viel als etwa in 20 gewöhnlichen Romanbänden enthalten ist. Die Mitarbeiter am „Omnibus" sind tüchtige talentvolle Köpfe, deren Producte jeden Familien- und Lesekreis so angenehm als spannend unterhalten müssen. Ein Abonnement auf den „**Omnibus**" — er kann in Wochen-Nummern oder in Monats-Heften bei jeder Buchhandlung oder jedem Postamte bestellt werden — wird dem Publicum die Ueberzeugung von der Wahrheit des oben ausgesprochenen Lobes verschaffen u. zugleich das genannte Wochenblatt, wie es verdient, der allgemeinsten Theilnahme empfehlen. (Darmstädter Anzeiger.)

In Dorpat ist diese Zeitschrift vorräthig bei oder zu beziehen durch **E. J. Karow.**

Bei **E. J. Karow,** Universitätsbuchhändler in Dorpat traf soeben ein:

Russische Revue.

Zeitschrift
zur
Kunde des geistigen Lebens in Rußland.
Herausgegeben
von
Dr. Wilhelm Wolfsohn.
Erster Band. 2. Heft.

Inhalt: Das Tagewerk. Der Frühling. Die Umgestaltung der Justizpflege. Flüchtige Blicke auf die Naturkunde in Rußland. Dostojewsky und seine sibirischen Memoiren Vergangenes Leben. Eine padagogische Controverse. Auch ein Emancipationsthema. Verdi in Rußland. Zur Geschichte der Kaiserl. öffentl. Bibliothek in St. Petersburg.

So eben ist bei G. D. Bädeker in Essen erschienen u. durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Dorpat bei **E. J. Karow** vorräthig:

Kurzer Abriß
der
Astronomie.
Von
Dr. **Mädler,**
Kaiserl. Russ. wirkl. Staatsrath, ordentlicher Professor und Direktor der Sternwarte in Dorpat.
Mit 24 in den Text eingedruckten Holzschnitten und 3 Sternkarten. Preis 1 Rbl. 1 Kop. S.

Wackenbücher
in deutscher und estnischer Sprache sind stets vorräthig in der Buchdruckerei von
E. J. Karow.
vis-à-vis der academischen Musse.

Kais. königl. österreichisches
Eisenbahn-Anlehn
vom Jahre 1858
von 12 Millionen Guld. öster. Währ.

Die Hauptpreise des Anlehns sind 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,00, 20,000, 15,000, 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 733 mal 1000 Gulden ꝛc. ꝛc., der geringste Gewinn ist 135 fl.

Nächste Ziehung am 2. Juli 1863

Loose hierzu sind gegen Einsendung von **3 Rbl.,** 6 Stück per **15 Rbl.** von dem Unterzeichneten zu beziehen. Kein anderes Anlehn bietet so viele und große Gewinne.

Der Verloosungsplan und die Ziehungslisten werden gratis zugesandt, so wie auch gerne weitere Auskunft ertheilt.

N. Horwitz,
Banquier in Hamburg.

Unterzeichneter macht bekannt, daß durch ihn **Köchinnen,** gute **Wäscherinnen, Kutscher** und **Bediente** sogleich nach St. Petersburg engagirt werden können und er darüber nähere Auskunft ertheilt. — Desgleichen werden auch Arrende-Güter in großer Auswahl, mit genauen Beschreibungen, durch denselben in Rußland vergeben. **W. Kaukl,**
Kürschner-Meister.

Ostereier in größt. Auswahl aus Zucker u. Chocol. zum Preise v. 20 Cop. bis 250 Cop. sind zu haben in der Conditorei von **A. Borck.**

Branntwein
mit Lieferung nach Dorpat im April, kauft
F. G. Faure.

№ 72. Mittwoch, den 27. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Ueber den Eintritt von Beamten in die Gilden. Reval: Der estländische Gartenbauverein. St. Petersburg: Zollbestimmung.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Demonstration im Theater. Preßprocesse. Coburg, Frankfurt, Mannheim, Hannover: Die Feier des 28. März. Zara: Landtag. — Frankreich. Paris: Die Affaire Fould und Magne. — Großbritannien. London: Die Besetzung der Pfarren. Bischof Colenso. — Italien. Turin: Aus der Deputirtenkammer. Nachrichten aus Mailand, Umbrien, Neapel. — Türkei. Unruhen. — **Neueste Nachrichten.**

Inländischer Theil.

Dorpat, 27. März. Wir halten für zweckmäßig, zur Beurtheilung einer besonders wichtigen Frage zur Zeit nur einzelne Gesichtspunkte aufzustellen. Sind unter dem Titel von Literaten auch Staatsbeamte in die großen Gilden unserer Städte aufzunehmen?

In alter Zeit war das ausdrücklich versagt. Die Schragen der großen Gilde zu Riga vom Jahre 1354 erklären im fünften Artikel: „Ferner sind sie (die Gildegenossen) eins geworden, daß man fortan keinen Amtmann (d. h. Beamten) — — aufnehme." In den Dorpater Schragen vom J. 1327 wird ganz übereinstimmend verfügt: „Falls ein Hofmann (Hofmann hieß jeder durch Eid und Beruf dem Hofe des Landesherrn angehörige Beamte) begehren sollte, unser Gildegenosse zu werden und wäre seinem Herrn durch einen Eid verpflichtet, den sollen wir nicht aufnehmen."

Das politische Princip der Autonomie hätte in der That zu keiner Zeit eine andere Satzung gestattet.

Selbst als mit der polnischen und schwedischen Herrschaft die alte Organisation dieser Landschaften immer mehr auswärtige und von entgegengesetzten Principien ausgehende Einwirkungen an sich erfahren mußte, blieb jener alte Grundsatz fast unangefochten bestehen oder hat die etwa eintretenden Anfechtungen bis heute glücklich überlebt.

Eine Anfechtung der Art bildete der Art. 42 des der Stadt Dorpat ertheilten Corpus Privill. der Königin Christina vom 20. Aug. 1646 mit der Bestimmung: „Ein Bürger, der in Krondienst tritt, kann bürgerliche Nahrung treiben, wenn er der Stadt das Ihrige ferner leistet. Ebenfalls mag ein Kronbeamter Bürger werden." Man sieht jedoch, der zweite Satz war die nothwendige Consequenz des ersten: der bürgerliche Eigennutz jener Zeit mußte eine für sich erbetene Concession durch eine Concession von seiner Seite erkaufen. Und immerhin handelte es sich nur um Sicherung „bürgerlicher Nahrung": daß ein Kronbeamter auch Mitglied der großen Gilde werden dürfte, ist wenigstens nicht ausdrücklich eingeräumt worden.

In jedem Falle endlich ist jene schwedische Ausnahmeordnung von der unter russischer Herrschaft bisher durchgeführten Codification nicht adoptirt worden. Art. 1500. II. P. R. besagt unzweideutig: „Die Rechte des städtischen Standes erlöschen und eine zu diesem Stand gehörigen Person tritt aus demselben: 1) durch den Uebertritt in einen andern Stand; 2) durch Eintritt in den Kriegsdienst ꝛc. 3) durch Anstellung im Civildienste ꝛc." 4) — von diesem vierten Punkt werden wir sogleich noch zu reden haben. Zwar ist jüngst behauptet worden: „Art. 1500. Pkt. 3 handelt nicht sowol von dem Austritt aus dem Stande der Städtebewohner durch den Civildienst, als daß er bestimmt, in welchen Fällen ein Theil der Städtebewohner höherer Rechte und Vorzüge theilhaftig werden soll, als er an und für sich zu haben pflegt." Worin das Merkmal „höherer" Rechte liegt, ist nicht abzusehen. Allein vor Allem wird selbst der geschmeidigsten Interpretation nicht erlaubt sein, ein ausdrücklich gefordertes „Erlöschen von Rechten" als ein „Theilhaftwerden höherer Rechte," und einen ebenso ausdrücklich geforderten „Austritt" aus einem Stande in ein Verbleiben in eben demselben Stande umzuinterpretiren. Soll Punkt 3. höherer Rechte theilhaft machen, so wird dieselbe Interpretation auch auf Pkt. 1. 2. und 4. angewendet werden müssen. Welche „höhere Rechte" aber sind durch das „Erlöschen der Rechte des städtischen Standes" gemeint, wenn es in Art. 1500. heißt: „Die Rechte des städtischen Standes erlöschen und eine zu diesem Stande gehörige Person tritt aus demselben: 4) Durch ein peinliches Verbrechen, welches den Verlust aller bürgerlichen Rechte, und folglich auch den Verlust des Standesrechts nach sich zieht?" Um widersinnigen Consequenzen zu entgehen, ist nur eine Auffassung gestattet: Art. 1500. verzeichnet diejenigen Fälle, in welchen die Rechte des städtischen Standes einfach „erlöschen;" von den an ihre Stelle tretenden Rechten oder Rechtswandlungen ist gar nicht die Rede und weder in dem in Pkt. 4, noch in Pkt. 1. 2. 3. vorgesehenen Falle darf der Betroffene dem städtischen Stande ferner beigezählt werden. Damit aber erlischt auch jede Berechtigung zum Eintritt in die örtliche Bürgerschaft und in die Gilden.

Für diese durch den Art. 1500 selbst gebotene Auffassung sprechen überdies noch andere Bestimmungen des Prov.-Rechts. Wir stellen um der Kürze willen nur drei der wichtigsten zusammen. In Art. 457 I. heißt es: „Von der Gerichtsbarkeit des Magistrats (zu Riga) sind nur ausgenommen: Adlige und im wirklichen Dienste stehende Beamte ꝛc."; Art. 642 I.: „Der Gerichtsbarkeit des Dörpt'schen Magistrats unterliegen in persönlicher Hinsicht alle Einwohner der Stadt ꝛc. mit Ausnahme a) der Adligen ꝛc., b) der Militär- und Civilbeamten ꝛc.," Art. 1205 II.: „Ein auf die obige Weise (von den Gilden gefaßter und vom Rathe bestätigter Beschluß) hat für alle diejenigen bindende Kraft, welche unter der Jurisdiction der städtischen Verwaltung stehen." Bringt man diese drei Artikel in Beziehung zu einander, so sieht man sofort, wie es Beamten freistände, falls sie in Bürgerschaft und große Gilde aufgenommen würden, Beschlüsse der Gilden herbeiführen zu helfen, an welche sie sich nachmals selber nicht zu binden brauchten. Setzen wir den Fall, es wären Beamte der Gouvernements-Regierung, so wird ihre Stellung noch anomaler. Art. 459 I. besagt: „In Verwaltungs- und Polizeisachen kann über ein Erkenntniß des Magistrats bei der Gouvernements-Regierung Beschwerde geführt werden ꝛc." Ein Beamter der Gouvernements-Regierung vermöchte also 1) einen Gildebeschluß herbeizuführen; 2) sich nicht an ihn zu binden; 3) Beschwerden gegen eine betreffende Entscheidung des Magistrats auf irgend welchem Wege zu veranlassen; 4) als Mitglied der Gouvernements-Regierung gegen das angefochtene Erkenntniß des Magistrats seinerseits mitzuentscheiden, und alles dies unter Berufung auf unzweideutige Bestimmungen des Gesetzes. Wir glauben auch hier gibt es aus so widersinnigen Consequenzen nur einen Ausweg, und die Satzungen des Provincialrechts stimmen zusammen nur unter der Voraussetzung, daß Beamten der Eintritt in Bürgerschaft und Gilden principiell gewehrt bleibe.

Art. 1199 II., welcher Gildebeschlüssen in Sachen innerer und öconomischer Verwaltung auch ohne Bestätigung des Magistrats bindende Kraft für „alle Gildegenossen" beilegt, gestattet nicht die Deutung, als hebe er die Bestimmung des Art. 1205 II. auf, nach welchem vom Rathe bestätigte Gildenbeschlüsse nur für diejenigen bindende Kraft haben, welche unter der Jurisdiction der städtischen Verwaltung stehen; vielmehr bestätigt er die Tragweite dieser Bestimmung und erzwingt auch seinerseits den Rückschluß, daß zum Gildegenossen Niemand aufgenommen werden dürfe, der nicht unter städtischer Jurisdiction steht, somit auch kein Staatsbeamter. —

Reval. Eine Beilage zu Nr. 69 der Rev. Ztg. enthält Mittheilungen über die Wirksamkeit des estl. Gartenbauvereins zu Reval bis zum October 1862, unterzeichnet von den Herren: Baron R. v. Toll, Hofrath Ackermann, Coll.-Ass. v. Hansen und A. Dietrich. Wir entnehmen denselben, daß im J. 1861 der Verein gegründet wurde, indem mehrere Grund und Gartenbesitzer den Versuch anstellten, eine Vereinigung aller derjenigen Blumen- und Gartenfreunde in der Provinz anzubahnen, welche den Mangel einer gegenseitigen Anregung und eines allgemein nützlichen Austausches ihrer Erfahrungen bedauerten. Da die Interessen des Gartenbaues mit denen der Landwirthschaft Hand in Hand gehen, fand der Vorschlag: den neuzugründenden Verein zu einem Filialvereine des landwirthschaftlichen Vereins zu machen, Beifall und Ausführung. Im Sommer 1862 erließ der Vorstand des estl. landwirthschaftlichen Vereins eine öffentliche Aufforderung an alle Garten- und Blumenfreunde der Stadt und des Landes; es subscribirten in Folge derselben 42 Personen aller Stände. Der 30. August (der Namenstag Sr. Maj. des Kaisers) war zur ersten Ausstellung bestimmt. Das Local war die bereitwilligst überlassene städtische Börsenhalle. Theils in langen Reihen auf drapirten Tischen, theils in freien Gruppen, auf Unterlagen von frischem Waldmoos, deren Grenzen in Ermangelung von Tropfstein mit oxydirten Eisenschlacken markirt waren, sowie endlich in geeigneter Decoration an den Wänden und Säulen des Ausstellungslocales, standen alle Pflanzen und Blüthengewächse, welche zur Ausstellung eingeliefert worden in übersichtlicher Anordnung zusammen. Wenn auch ein, durch andere derartige Aufstellungen in

Hauptstädten des In- und Auslandes verwöhntes Auge z. B. erlesene Prachtexemplare, wie solche bei ähnlichen Gelegenheiten aus alten fürstlichen Gärten oder in den Sammlungen reicher Privaten oder großer Handels-Etablissements reichlich geboten werden, augenblicklich vermissen mußte; auch die Mittel der Gesellschaft und der Raum des Locales keine kostspieligen decorativen Anstrengungen erlaubt hatten, so konnte doch der Kenner und Kritiker leicht eine recht erfreuliche Anzahl ebenso gut cultivirter als auch neuer und selbst seltener Pflanzen hier vereinigt finden, wie nicht minder der harmlose Blumenfreund an Flor- und Modeblumen mehr vertreten sah, als er sicher von der Ungunst des Sommers und den Mitteln unserer städtischen Gärten erwartet hatte, welche letztere nicht, wie die meisten Gärten des Auslandes, durch irgend eine Specialität excelliren, auf welche sie ihre besondere lohnende Thätigkeit richten, sondern welche wie ihre Aufgabe hier zur Zeit noch ist, alle Richtungen des Bedürfnisses und der Nachfrage vertreten, und hierdurch geradezu verhindert sind, die specielle Vervollkommnung einzelner Culturen auch nur annäherungsweise zu erreichen. Zur Kenntnißnahme und künftigen umfassenden Zusammenstellung der Acclimatisationsverhältnisse unserer Provinz waren auf der Ausstellung einzelne höchst interessante und wichtige Sammlungen abgeschnittener Aeste und Zweige im Freien ausdauernder Bäume und Sträucher eingeliefert worden, welche unbedingt mit zu den dankenswerthesten Einsendungen der ganzen Ausstellung gehören. Obenan steht eine Collection sehr schöner Baum- und Straucharten, welche der Herr Baron v. Uexküll auf Schloß-Fickel und Keblas (Obergärtner Leinweber) seit Jahren mit Vorliebe pflegte und welche alljährlich durch neue Einführungen ergänzt werden. — Ferner verdienen erwähnt zu werden die Einsendungen kräftiger und gesunder Maulbeerbäumchen von Pastor Hasselblatt in Karusen (derselbe verkauft 1000 Stück für 40 Rbl., ein Preis, welcher ein gutes Gedeihen dieser Cultur in Estland verspricht.) Von der Baronesse Julie v. Wrangell waren Cocons von Seidenraupen (in Reval gewonnen) eingesandt. — Der Mangel an Raum verbietet uns eingehend über noch manche Einzelheiten der Ausstellung zu berichten. Jedenfalls scheint sie allgemeine Theilnahme gefunden zu haben und es wäre höchst wünschenswerth, daß Livland und speciell Dorpat bald das Entstehen eines ähnlichen Vereins sähe,

St. Petersburg. (St. P. Z.) S. M. der Kaiser hat am 14. März folgendes Gutachten des Reichsraths zu bestätigen geruht: Im europäischen Handel wird der Zoll auf den zu Lande eingeführten Rohzucker auf 2½ Rbl. und auf den zur See eingeführten raffinirten Zucker auf 4½ Rbl. per Pud angesetzt, wonach die im Jahre 1862 erlassene Vorschrift wegfällt, nach welcher von diesen Zuckersorten, wenn sie mit der Eisenbahn eingeführt wurden, der Hafenzoll und nicht der Landzoll erhoben werden sollte. Anmerkung. Der durch den Tarif von 1857 festgesetzte Zoll von gem. raffinirten Zucker, welcher in die transkaukasischen Häfen des schwarzen Meeres eingeführt wird, bleibt unverändert. 2) Zur Einfuhr zu Wasser sowol wie zu Lande wird unter Erlegung des für den Rohzucker festgesetzten Zolles auch jede Art gestoßenen Zuckers zugelassen, und demgemäß der § 99 des allgem. Zolltarifs von 1857 abgeändert. 3) Das Banderoliren des raffinirten Zuckers in Hüten auf den Zollämtern und das Verbot der Einfuhr des Zuckers in Stücken wird aufgehoben. Demnach werden in dem erwähnten § 99 die Worte: Raffinirter Zucker in Hüten durch die Worte: Raffinirter Zucker in Hüten, Melis-, Lump- und Candiszucker in Hüten und Stücken, ersetzt.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin. (N.-Z.) Die Kreuzzeitung und die andern hier erscheinenden gouvernementalen Blätter enthalten folgende gleichlautende Mittheilung: „Hiesige Zeitungen bringen über einen Vorgang im königlichen Schauspielhause bei Gelegenheit des „geheimen Agenten" eine unzutreffende Darstellung. Die Aufforderung, welche in diesem Stücke der Herzog an seine Mutter richtet, die Minister zu entlassen, schließt mit einem Hinweis auf das warme frische Gefühl im Herzen, auf die innige Liebe zu seinem Lande, zu seinen Unterthanen. Bei diesen Schlußworten erhob sich das gesammte Publicum zu einem allgemeinen, oft wiederholten, rauschenden Applaus mit besonderer Wendung gegen Se. Majestät den König, welcher anwesend war, sich aber in den Hintergrund der Loge zurückzog. Die innige Liebe, welche der König zu seinem Lande im Herzen trägt, fand in dem stürmischen Applaus des gesammten Publicums die lebhafteste Anerkennung." Wie wir aus andern Blättern ersehen, lauten die in dem Stücke von dem Herzog an seine Mutter gerichteten Worte, denen der Applaus folgte; Entlassen Sie unsere Minister; ich brauche junge Leute um mich, die mit der Zeit vorgeschritten sind, die mit mir theilen das frische warme Gefühl, daß ich in meinem Herzen trage, die innige Liebe zu meinem Lande, zu meinen Unterthanen.

— 30./18. März. Heute hat, wie die B. A. Z. mittheilt, der am 28. d. hier eingetroffene Courier der diplomatischen Vertretung Preußens in China, Kaufmann Paul Dato, aus Shanghai den zwischen Preußen und China abgeschlossenen und ratificirten Handels- und Freundschaftsvertrag dem Minister v. Bismarck überreicht.

Vor der vierten Deputation des Criminalgerichts wurden heute wieder mehrere Preßprocesse verhandelt. Zunächst fand ein Verfahren wegen Vernichtung der Nr. 84 der Südd. Ztg. statt. Die Verhandlung war, da die Anklage auf Majestätsbeleidigung lautete, nicht öffentlich. Wie die Nat.-Ztg. vernimmt, ist auf Vernichtung der Nummer erkannt. — Der Redacteur der Berl. Reform, Ed. Meyen, war der Beleidigung des Ministerpräsidenten v. Bismarck angeklagt (in einem in der Reform vom 1. Febr. befindlichen Artikel). Dieser Artikel enthielt mit Bezug auf eine Kammerrede des Hrn. v. Bismarck die Aeußerung: es liege ein unglaubliches Selbstvertrauen, eine unerhörte Mißachtung des Volks darin, welches nach Hrn. v. Bismarcks Ansichten so entnervt und entartet sei, daß es zum willenlosen Werkzeug der Regierung herabsinke. Der Gerichtshof fand in dem letzten Theil dieser Aeußerung eine Beleidigung des Ministerpräsidenten, und verurtheilte den Redacteur Meyen unter Annahme mildernder Umstände zu 15 Thlrn. Geldbuße, eventuell sieben Tagen Gefängniß. — In einem gegen den Redacteur des Publizist, Dr. Thiele, gerichteten Proceß, dessen Gegenstand nicht politischer Natur war, erfolgte ein freisprechendes Erkenntniß. — Auch in zweiter Instanz wurde heut ein Urtheil gefällt. Der Redacteur der Berl. Allg. Ztg. Dr. J. Schmidt, war der Schmähung obrigkeitlicher Anordnungen angeklagt, deren er sich durch Mittheilung einer Rede des Abg. Dr. Frenzel im zweiten Wahlbezirk über die Militärorganisation schuldig gemacht haben sollte. Abg. Dr. Frenzel hatte die Organisation als „faul" bezeichnet. In erster Instanz erfolgte die Freisprechung des Angeklagten, und auf die Appellation des Staatsanwalts hat das Kammergericht heute das erste Erkenntniß bestätigt, indem es ausführte, daß objectiv der Inhalt der Rede strafbar sei, daß aber aus den einleitenden Worten der Mittheilung die subjective Absicht und Schuld des Dr. Schmidt nicht gefolgert werden könne. — In den preußischen Staaten verboten worden sind: die Wochenschrift des Nat.-Vereins, die Süddeutsche Zeitung und der Schweizer Bund.

* Aus Coburg, Frankfurt a. M., Hannover und Mannheim liegen jetzt Berichte über die vom Nationalverein veranstalteten Feierlichkeiten zur Verherrlichung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 vor. In Coburg wies F. Streit, Geschäftsführer des Vereins, wird auf die traurigen Verhältnisse der Gegenwart hin. Dr. Rücker bestieg darauf die Rednerbühne und plaidirte dafür daß das Verhältniß des Nationalvereins zu Preußen sich nicht geändert habe. Preußen habe seine feststehende Mission. — In Frankfurt a. M. wurde eine große Versammlung, eine sog. Volksversammlung gehalten. Gegen 900 Mitglieder des Vereins und circa 1000 Zuhörer waren anwesend. Zuerst sprach der bekannte Adv. Metz: „Dieses Ministerium Bismark," rief er aus bei Erwähnung der preußischen Zustände, „dieser Ministerpräsident, dessen Name künftig von der Geschichte vielleicht nicht mit Ehren genannt werden wird — doch was brauche ich weiteres zu sagen: ich reise ja selber morgen nach Berlin!" (Heiterkeit auf den Gallerien.) Der Redner hofft, die Zeit werde nicht mehr ferne sein, in der die Vertreter des deutschen Volks wieder einziehen würden in die Paulskirche zu Frankfurt. Sodann fordert er die Versammlung auf zu einem Hoch auf die Reichsverfassung, welcher Aufforderung der Saal und die Gallerien entsprechen durch jubelndes Hurrah und nicht enden wollendes Hüteschwenken. — Welcker sucht den Beweis zu führen für die Rechtskräftigkeit der Reichsverfassung. Er behauptet, nach einer Einleitung, die Nationalversammlung von 1848 habe ein Mandat gehabt, den Bundesstaat herzustellen. Also nicht einförmige Republik. Er sucht nachzuweisen, daß an dem Werk des Parlaments, nämlich an der Verfassung, in der That auch die Fürsten mitgewirkt. Sie entsandten Vertrauensmänner. Diese entwarfen eine Verfassung, welche mit der des Parlaments im Princip vollkommen übereinstimmt. Viele der Staatsmänner der Fürsten, Bundestagsgesandte, ja Minister saßen im Parlament. Die Fürsten lösten selber den Bundestag auf, ihr eigenes Organ, so daß nichts übrig blieb als Parlament und Reichverweser. Oesterreich allein unterließ es seine Bemerkungen zur Verfassung der Versammlung zu unterbreiten. Aber es erklärte: wegen seiner ganz besonderen Verhältnisse könne es dieß nicht. Das also war eine Ausnahme. Meine Herren! Wenn es noch ein Recht giebt und deutsche Männer von Ehre und Gewissen, und Fürsten, die das Recht aufrecht erhalten, dann haben die Fürsten eingewilligt, und die Reichsverfassung besteht zu Recht. (Laute Zustimmung.) Später, als Frankfurt scheiterte, habe ich zwar für den Versuch in Erfurt mich entschieden. Aber ich erklärte: mißlinge das Werk Erfurts, so bleibe die Frankfurter Reichsverfassung. Ich habe sie niemals aufgegeben. Man spricht uns von Gefahren, die ein Versuch sie einzuführen mit sich bringen werde. Wol giebt es solche Gefahren; aber wer scheut Gefahr der durch seine Ehre verbunden ist? Was wird aus uns? Nun, an der Spree schließt man Bündnisse mit den Russen, in Wien mit den Franzosen. In Wien giebt man das linke Rheinufer dahin (!); wie schon früher einmal. Preußen tritt eine Provinz an Rußland ab (!). Meine Herren, tritt die Nation nicht in die Mitte, so ist Deutschland verloren!" (Stürmischer Applaus folgte diesem letzten Ausspruch, während die vorhergehenden Behauptungen vereinzelte Zeichen des Zweifels hervorgerufen hatten.) Im weitern Verlauf der Rede nähert sich Redner ganz unverkennbar dem großdeutschen Gedanken. Er will, Oesterreich sende seine Abgeordneten mit Vorschlägen in's neue Parlament nach Frankfurt. Dieses möge dann entscheiden ob bundesstaatliche Einigung mit Deutsch-Oesterreich, ob völkerrechtliches Bündniß mit ihm? Ja, er deutet noch mehr an: die deutsche Kaiserkrone sei zur Zeit vacant. (Große Heiterkeit.) Er, Redner, werde sich fügen, wenn das Parlament, statt eines Königs Wilhelm, einen Franz Joseph zum Kaiser wähle. Einen Kaiser scheint Redner unter allen Umständen zu verlangen. „Meine Herren! Es bedarf für uns der Einigkeit und der Energie. Wir erschrecken aber nicht vor den Edelleuten in Mecklenburg und Kurland (sic), welche die armen Bauern faustrechtlich unterdrücken; wir erschrecken nicht vor den hungrigen Junkern, welche für ein Offi-

cierspatent oder für eine Freistelle im Cadettenhaus Freiheit und Ehre des Vaterlandes verkäufen! Meine Herren, bereits einmal sah Deutschland ein Zwischenreich, in welchem das Faustrecht wucherte. Aber, das Zwischenreich beendend, kam ein Rudolph von Habsburg, welcher solche Raubjunker zu Dutzenden an den Bäumen aufhängte. (Bravo auf der Gallerie.) Meine Herren, hoffen wir es zu erleben daß auch das jetzige, das zweite Zwischenreich sich ende durch einen neuen Rudolf von Habsburg: denn wahrlich: — „geendet nach langem verderblichen Streit, — sei die kaiserlose, die schreckliche Zeit!" — (Anhaltender Beifall, der, nachdem er sich gelegt, nochmals sich erneuert.) Hierauf nahm die Versammlung die drei Resolutionen, unter dem Namen der „Mannheimer Erklärung," einstimmig an. „1) Alle ehrliebenden Fürsten Deutschlands, denen des Vaterlandes Glück und Ehre am Herzen liegt, haben zu erstreben die baldige Einberufung einer deutschen Nationalversammlung nach Frankfurt a. M. in Gemäßheit der gesetzlichen Wahlordnung (von 1849) und zwar zu dem Behuf um an der Reichsverfassung die erforderlichen Modificationen vorzunehmen. 2) Bis dahin hat ein Vorparlament zusammenzutreten. Vom Eintritt in dasselbe ist weder irgend ein deutscher Volksstamm auszuschließen noch auch irgend eine Partei deutscher Volksvertretungen. 3) Alle deutschen Männer haben nach Kräften mitzuwirken, daß diese Zwecke in beschleunigtem Maß erreicht werden." Diese Resolutionen wurden einstimmig angenommen. Sodann ward verlesen ein auf Preußens jetzige Zustände bezüglicher Antrag oder eine Art von längerer Erklärung, des Inhalts: „Die Fürsten stehen unter der Obhut der deutschen Nation (im deutschen Staatsrecht ein neuer Satz): aber nur solange sie die Rechte der mit ihnen gemeinschaftlichen Volkshoheit anerkennen und achten. In Preußen herrscht, mitten in der Jubelfeier der Freiheitskriege, die Reaction. Dort thut Noth Abwendung der Herrschaft einer verbrecherischen Junkerpartei. Verehrungswürdig sind die Freiheitskämpfer des preußischen Volkshauses. Die Volksfreiheit ist dort durch die Junkerverschwörung mit dem Säbelregiment bedroht. Unter solchen Umständen hat das Volk das Recht auf das urälteste seiner Rechte zurückzugreifen, nämlich: der Regierung die Gegenleistungen zu verweigern, bis sie ihren Pflichten gegen das Volk Genüge geleistet haben wird." — In Mannheim sprach Advocat Eller; in Hannover fand die Rede v. Bennigsen's allgemeinen Beifall. Eine Anerkennungsadresse an den Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses wurde von dort abgesandt.

Frankfurt a. M., 1. April/20. März. Die heutige gesetzgebende Versammlung beseitigte einen die preußisch-russische Convention zum Ausgangspunkt nehmenden Antrag auf Schaffung einer einheitlichen verantwortlichen Centralgewalt und auf Berufung eines frei gewählten Parlaments mit 36 gegen 34 Stimmen durch Tagesordnung.

Krakau. Der Bresl. Ztg. meldet man aus Krakau: „Langiewicz hielt sich fortwährend in der Nähe Krakau's auf, bewacht und beengt vom hohen Adel, der hier von jeher in kritischen Momenten sich zusammenfindet. Langiewicz ließ im Drange der Ereignisse Manches ungerügt hingehen, endlich platzte die Bombe. Einige junge Polen von hohem Adel, die mit ziemlich bedeutendem, freilich meist unzuverlässigem Anhange, aus dem Krakauschen zu ihm gestoßen waren, wünschten Officiere zu werden. Langiewicz zog bürgerliche und auch mehrere adelige junge Leute vor, die sich in früheren Schlachten bereits bewährt hatten und wies die Bittsteller ab, mit der Aufforderung, sich der ersehnten Charge vorher würdig zu zeigen. Die jungen Leute ignorirten das völlig und machten sich selbst zu Officieren über die von ihnen gebrachten Leute. Nach der für die Polen siegreichen Schlacht bei Zagosc stellte Langiewicz dieselben vor ein Kriegsgericht, in das sich inzwischen sehr viele Mitglieder des hohen Adels eingedrängt hatten, verlangte die Verurtheilung zum Tode; das Urtheil lautete auf Freisprechung. Langiewicz legte nun sofort die Dictatur nieder und zog sich mit seinem Adjutanten, Fräul. Pustowojtow und sechszehnhundert seiner persönlichen Anhänger, die zumeist schon bei Sandomir unter ihm gefochten, zurück, nachdem er auf dringendes Anstürmen der Aristocraten den bekannten Brief geschrieben, nach welchen er „eine wichtige Reise" vorhatte. Ganz unbehelligt von den Russen, die von dem ganzen Vorgange keine Ahnung hatten, erreichte er Opatowice, und benutzte die daselbst permanent liegenden Fähren, um nach Oesterreich hinüber zu setzen, was über vier Stunden in Anspruch nahm."

Dalmatien. Zara, Ende März. (A. Z.) In unserem Landtag fehlt es nicht an reizbaren und heftigen Gemüthern, die häufig über die Schnur hauen. Im Anfang lagen sich die Nationalen und Autonomisten in den Haaren, und es kam mitunter zu ärgerlichen Scenen. In einer Comitésitzung vergaß sich der Podestà Bajamonte von Spalato, der Vicepräsident des Landtags ist, so weit, daß er äußerte: „Entweder bin ich ein Esel, oder die andern sind es!" So etwas ist wol im parlamentarischen Leben noch selten vorgekommen. Auch sollte es zwischen ihm und dem Grafen Bonelli zu einem Ehrenhandel kommen, der aber noch bei Zeiten ausgeglichen wurde. An Angriffen gegen die Regierung, die doch dem Landtag den freiesten Spielraum läßt für die Verbesserung der Zustände zu sorgen, fehlt es nicht, und doch muß man bei allen wichtigen Fragen der Regierung Recht geben. Ihr Vorschlag bezüglich der Einführung der Grundbücher ist angenommen worden. Graf Bonelli hatte ein Gemeindegesetz ausgearbeitet, und d ch erklä te ein Deputirter im Landtag, das von der Regierung vorgeschlagene Gemeindegesetz sei liberaler, und es wurde als Basis der Specialdebatte angenommen, und wird mit unwesentlichen Modificationen durchgehen. Es wird Zeit brauchen, bis wir zu einer parlamentarischen Reife gelangen.

Frankreich.

* **Paris.** Das in dem J. des Débats und der Patrie abgedruckte Communiqué (das wir in dem gestrigen Blatte mittheilten) hat in der Pariser financiellen Welt nicht geringe Aufregung veranlaßt. Für den der Sachlage Kundigen bedeutete es nämlich nicht weniger, als: die Fould'schen Finanzreformen, von denen seit zwei Jahren so viel gesprochen worden ist, haben durchaus nicht den Erfolg gehabt, den man voraussetzte; es sind im J. 1862 nicht weniger als 300 Mill. Francs über das Budget hinaus verausgabt worden, allerdings unter andern Formen. Die Controle serieux, zu welcher der Senat vor zwei Jahren feierlich aufgefordert wurde, zeigt sich durch dieses Factum, welches nur durch eine zufällige Differenz zwischen Herrn Magne, Minister ohne Portefeuille (von dem das Communiqué herrührt) und dem Finanzminister Fould, aufgedeckt wurde, allerdings in keinem glänzenden Lichte. — In Folge dieses Vorfalls reichte, wie bereits nach tel. Nachrichten gemeldet ist, Hr. Fould sofort um seine Entlassung ein, falls Magne noch Minister bleibe; auch die Entlassung des Grafen Walewsky soll er gefordert haben. Der Kaiser, welcher längere Zeit zwischen der Entlassung Fould's oder Magne's geschwankt haben soll, entschied sich schließlich auf den Rath des Grafen Morny für den Erstern. Um Hrn. Magne den Rücktritt zu erleichtern, erhielt er folgendes kaiserliche Handschreiben:

„Mein lieber Herr Magne, ein Vorfall, dessen Verantwortung Sie nicht tragen, hat die zwischen Hrn. Fould und Ihnen bestehende Meinungs-Verschiedenheit in den Finanzfragen noch mehr hervortreten lassen. Unter diesen Umständen haben Sie Ihre Entlassung bei mir beantragen zu müssen geglaubt. Indem ich für den Augenblick Ihren Diensten entsage, will ich doch, daß man wol wisse, wie ich mich Ihres Eifers und Ihrer Ergebenheit nur zu rühmen habe. Ich habe nun beschlossen, Ihnen einen glänzenden Beweis meines Vertrauens zu geben dadurch, daß ich Sie zum Mitgliede des Geheimen Rathes ernenne. Ich hoffe, daß Sie niemals an meiner aufrichtigen Freundschaft zweifeln werden." Napoleon.

Das vom 1. April/20. März datirte kaiserliche Decret, welches Herrn Magne aus dem Minister-Posten entläßt und zum Mitgliede des Geheimen Rathes ernennt, wird ebenfalls vom Moniteur publicirt. — Die France findet die Lösung des zwischen den beiden Ministern ausgebrochenen Conflicts ganz in der Ordnung und vortrefflich geeignet, die Zustände zu kennzeichnen; denn jetzt sehe man wieder einmal, daß „wir der politischen Freiheit weit näher (!) sind, als die Vertreter der früheren Regierungs-Systeme im Allgemeinen denken;" die Minister-Verantwortlichkeit sei zwar nicht in der Verfassung vorgeschrieben, aber es gebe „maßgebende Grundsätze, nach denen die wahren Staatsmänner sich in ihrem Verfahren richten," und das Ansehen der Minister habe die sicherste Bürgschaft in der Würde ihres Charakters. Uebrigens wird die durch Hrn. Magne's Rücktritt erledigte Ministerstelle, wie die France sagt, einstweilen nicht wieder besetzt werden; in finanziellen Sachen werden die Herren Baroche und Vuitry in Senat und Legislative für die Regierung das Wort führen.

Großbritannien.

London, 31./19. März. (A. Z.) Der Lordkanzler brachte vor einigen Tagen im Oberhaus eine Bill ein, welche die Aufbesserung allzu gering besoldeter Pfarreien bezweckt, was durch Zusammenlegung jetzt verzettelter kleiner Patronatsrechte geschehen soll. Die Times erklärt nun in einem Leitartikel wie die Anomalie entstanden daß der Lordkanzler von England, dessen Amt ungefähr dem festländischen Justizministerium entspricht, die Verfügung über das Kirchenpatronat der Krone (gegen 700 Pfründen) in Händen habe. Der Lordkanzler war in den mitteraltlichen Zeiten ein Geistlicher und zugleich der Gewissensrath des Königs (keeper of the royal conscience). Die Reformation kam, der Lordkanzler hörte auf ein Geistlicher zu sein, aber die Vergebung der Kirchenpfründen blieb in seiner Hand! Indessen, meint die Times, habe bisher der Lordkanzler dieses Recht im Ganzen nicht schlimmer verwaltet, als es mit dem Patronatsrecht der Bischöfe und der weltlichen Grundherren geschehe. Empfehlungen von einflußreicher Seite, Verwandtschaft und politische Parteinahme spielen da wie dort ihre Rolle. Was aber in der englischen Staatskirche anstößig ist, und der Abhülfe bedarf, das ist der schreiende Gegensatz zwischen Sinecur-Pfarreien (rectories) welche ihre 2000 bis 3000 Pf. St. jährlich eintragen, und Unterpfarreien auf denen der Vicar bei 70 bis 80 Pf. St. jährlich verhungern kann.

In Bezug auf den zur Zeit in England befindlichen Bischof von Natal, Dr. Colenso, hat jetzt Dr. Wilberforce, der Bischof von Oxford, einen Hirtenbrief an die Geistlichen seines Sprengels erlassen, der ihnen allen Verkehr mit demselben untersagt, und besonders verbietet ihn in dieser Diöcese zu irgendeiner geistlichen Verrichtung zuzulassen. Was sein Buch betreffe, so sei das „alles längst dagewesen," und diese flachen Angriffe auf Gottes Wort nur darum gefährlich, weil sie von einem Bischof ausgingen. — Dr. Milman, der Dechant an der St. Paulskirche in London, hat, dem Standard zufolge, das nicht üble Bonmot gemacht: Dr. Colenso sei zwar sehr stark in Numeris, verstehe sich aber schlecht auf Exodus. (So heißen bekanntlich zwei von den Büchern Mose. Colenso greift besonders gern die „Zahlen" des Pentateuch an, verweigert aber den „Weggang" — Exodus — von seinem Bischofssitz.)

Italien.

Turin, 28./16. März. (Tr. Z.) In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Budget des Ministeriums des Auswärtigen

berathen. Das Consularwesen gab zu mannigfachen Ausstellungen Anlaß. Minervini bedauerte, daß Italien im Auslande schlecht vertreten sei und daß namentlich als Consuln Leute angestellt werden, denen es an den nothwendigen Kenntnissen mangele. Auch Birio meinte, die Vertreter Italiens im Auslande befänden sich nicht auf der Höhe der liberalen Gesinnung, die im Lande selbst herrsche, und hob als einen besondern Uebelstand die Thatsache hervor, daß an mehreren Orten der Vertreter Italiens und jener Oesterreichs eine und dieselbe Person sei. Es sei wünschenswerth, daß die Vertreter Italiens ausschließlich Italiener seien. Auch von dem Gesandten in Constantinopel behauptete Birio, daß derselbe für seinen Posten nicht passe. — Für Farini soll eine Pension von 8000 L. beantragt werden. Man erzählt, daß zu seinen fixen Ideen auch jene einer militairischen Intervention in Polen gehörte. Als man ihn nach Susa brachte, glaubte er, daß ihm der König mit einem Armeecorps auf dem Marsche nach Polen folge.

Die in **Mailand** erscheinende Unita Italiana ist wegen Wiederabdruckes eines republicanischen Manifestes aus dem Monat März 1848 mit Beschlag belegt worden.

Genua, 28./16. März. Man spricht davon, daß die Regierung beabsichtige einige Artillerie- und Genie-Officiere nach America zu schicken, um die von den Americanern eingeführten Verbesserungen der Feuerwaffen zu studieren. Die Waffenfabrication ist in America ausschließend der Privatindustrie überlassen, welche die öffentlich ausgeschriebenen Lieferungen übernimmt um den Waffenbedarf nach den deßfallsig abgeschlossenen Contracten an die Militärverwaltung abzugeben. Da dieses System der Concurrenz und Nacheiferung höchst förderlich ist, so kam es, daß während der Kriegsjahre die Americaner die Europäer in der Anwendung der besten neueren Erfindungen im Gebrauch der Feuerwaffen weit überflügelten. Sowol England als Frankreich sandten Commissionen dahin, um zu prüfen, welche von diesen Verbesserungen in den bezüglichen Staaten eingeführt werden können.

In **Umbrien**, den Marken und den Legationen sammelt man bereits seit zwei Jahren an Unterschriften zu einer Ergebensheitsadresse an den Papst. Dem „Contemporaneo" wird nun aus Perugia geschrieben: die Adresse sei jetzt schon mit 400,000 Unterschriften bedeckt und werde nach Ostern durch eine Commission dem Papst übergeben werden.

Laut Briefen aus **Rom** dauerte die feierliche Audienz, in welcher Se. Heiligkeit der Papst den französischen Botschafter empfing, eine Stunde lang. In der Gesellschaft, welche am Abend desselben Tages im französischen Gesandtschafts-Hotel stattfand, bemerkte man viele Fremden und zwar namentlich viele Polen.

In **Neapel** hat ein blutiger Kampf zwischen Gensdarmen und Feuerwehr stattgefunden, 10 Menschen wurden getödtet und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. — In den durch die Briganten unsicher gemachten neapolitanischen Gegenden sind außerordentliche Maßregeln ergriffen worden. Dem Vernehmen nach sind die Landbewohner gewissermaßen von der übrigen Welt abgeschieden und dürfen, falls sie nicht als Mitschuldige der Briganten behandelt werden wollen, weder Vieh noch sonstige Lebensmittel nach auswärts hin gelangen lassen.

Türkei.

Aus **Constantinopel**, 30./18. März, wird telegraphirt: Ein bei Latakie gelegenes christliches Dorf ist von den Drusen geplündert worden. Ein Angriff auf den Hauran ward von den regulären Truppen zurückgeschlagen. Der Sultan hat fünf Commissare zur Inspection der Provinzen entsandt, in welchen die Ruhe gefährdet ist.

Neueste Nachrichten.

Warschau, 23./11. März. (Tel. d. R. Inv.) Der Generalmejor Krasnokutzky, von der Suite Sr. Majestät, Chef des Grodno'schen Leibgarde-Husaren-Regiments ist mit einem größern Detaschement über Gora-Kalvaria und Pilitza nach Magnuschew gezogen und über Warka und Tortschin zurückgekommen. Er hat nirgend Banden angetroffen und ist vielmehr von der Bevölkerung mit Sympathie aufgenommen.

Grodno, 22. März. (Tel. d. R. Inv.) Die Ueberbleibsel der vom Major Saitzew geschlagenen Bande haben nach einem Verlust von 200 Mann über den Bobr gesetzt und begegneten bei Goniondz russischen Truppen. — Gegen eine zweite Bande in der Nähe von Bialystok hat Gen.-Lieut. Manjukin ebenfalls Truppen geschickt.

Wien, 3. April/22. März. Eine Depesche aus Krakau meldet, daß Langiewicz gestern Nachmittag unter Militairbedeckung nach seinem ihm bestimmten neuen Wohnort Tischnowitz in Mähren gebracht wurde.

London, 3. April/22. März. Nachrichten aus Shang-hai vom 23. Februar melden, daß die Kaiserlichen bei Tailsin geschlagen wurden. Die Expedition von Foochaw ist gescheitert.

Japan ist in Aufregung; man hat das englische Gesandtschaftshaus in Yeddo in die Luft gesprengt. Niemand wurde getödtet.

Triest, 2. April / 21. März. Der Lloyd-Dampfer bringt folgende Nachrichten, datirt aus Constantinopel vom 28. März: Der Fürst von Serbien hat in einem Schreiben an die hohe Pforte seinen Wunsch ausgedrückt, mit der ottomanischen Regierung freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten und erklärt sich zu allen Zugeständnissen bereit, welche sich mit den serbischen Interessen vereinbaren lassen. — Das zweite Armeecorps hat Befehl erhalten, die Linie vom Balkan bis zur Donau zu besetzen. — Die Stadt Herat ist noch nicht eingenommen worden. — Man hat Nachrichten aus Bombay vom 14. März: Das Gerücht ging, Nena Sahib lebe noch. — Der Zwist zwischen dem preußischen Consul in Smyrna und den Localbehörden ist beigelegt worden.

Witterungsbeobachtungen.

26. März A. St (7. April).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	335,20	+ 0,40	2,2	S	Trüb (4)
2 U.	335,83	+ 1,01	8,0	SO	Heiter (0)
11 U.	336,78	+ 1,91	3,0	O	Trüb (4)
Mittel	335,70		3,97		(1,26)

Die Temperatur ist 3,81 über dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 7,09 i. J. 1836, kleinste −7,55 i. J 1838 Um 2 Uhr großer Hof um die Sonne. Nach 8 Uhr A. bezieht sich der klare Himmel sehr schnell, spater in der Nacht wieder hell.

Fremden-Liste.

Vom 27. März 1863.

Hotel Paris: Hr. Revisor Kleinberg; Hr. Revisor Jacobson; Hr. Revisor Bernahoff — Abgereist: Hr. Revisor Breyer; Hr. Lagewist.

№ 165. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 27. März 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

So eben erschienen und bei **E. J. Karow** zu haben:

O du fröhliche,
O du selige,
Gnadenbringende Osterzeit!
Ein Ostergespräch
von
Wilhelm Baur.
Elegant cartonnirt. Preis 51 Kop. S.

Christus lebt!
Ein Oster- und Pfingstbuch.
Von
Friedrich Wilhelm Krummacher.
Preis 1 Rbl. 34 Kop. S.

Ostereier in größt. Auswahl aus Zucker u. Chocol. zum Preise v. 20 Cop. bis 250 Cop. sind zu haben in der Conditorei von **A. Borck.**

In der v. Samsonschen Majoratsbibliothek zu Fellin befindet sich das vom wirtl. Staatsrath Andreas Fick im J. 1748 verliehene russische Reichsadelsdiplom. Die zum Besitz desselben Berechtigten werden hierdurch aufgefordert ihre etwaigen Ansprüche hieselbst, **im Locale der Bibliothek,** geltend zu machen.
Fellin, 23. März 1863.

Wer geneigt ist Elementar-Unterricht in der griech. Sprache und der Mathematik, als Nachhülfe zur Vorbereitung auf den Schulcursus in der Wohnung des Schülers zu ertheilen, beliebe seine Adresse der Exped. d. Blattes aufzugeben.

Nach dem § 48 des Reglements des Livl. Vereins zur gegenseitigen Versicherung gegen Feuer ist jedes dem Verein beitretende Gut verpflichtet eine Handfeuerspritze zu haben, u. wird an die Nichtbeobachtung dieser Verpflichtung der Verlust des Rechts auf eine Entschädigung im Falle eines widerfahrenen Feuer-Unglücks geknüpft. — Der Unterzeichnete empfiehlt hiemit den HH. Gutsbesitzern die von ihm angefertigten Hand-Feuerspritzen, welche er zu dem Preise von 22 Rbl. pr. Stück zu verkaufen im Stande ist, und für deren Güte er sich sowol auf das Zeugniß competenter Personen berufen kann, als auch für die Leistung derselben was Höhe und Masse des Wasserstrahls betrifft, Garantie übernimmt. Außer diesen Hand-Feuerspritzen können auch größere Spritzen von der verschiedensten Kraft, und entsprechendem Preise von dem Unterzeichneten angeboten werden.
Mechanikus **Borck.**

Apfelsinen erhielt aufs Neue
C. F. Keller,
Kaufhof, Eckbude Nr. 21.

Am 25. März ist vom Hechelschen bis zum Aalandschen Hause ein **goldenes Armband verloren** gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten dasselbe in der Buchhandlung des Herrn E. J. Karow abzugeben.

Das ehemalige **Lambertis**che **Gartenhaus** nebst **Garten,** unweit der estnischen Kirche belegen, ist zu vermiethen und ertheilt nähere Auskunft
Rathsherr **A. Ehorn.**

№ 73. Donnerstag, den 28. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Die nächste Nummer erscheint Sonnabend den 30. März.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Die Geldmarken. Polnische Emigranten in Malmö. Der Fischfang im baltischen Meere. St. Petersburg: Sequestrirung der Güter aufständischer Gutsbesitzer. Bericht des Generalmajor Czengery. Aus Warschau.

Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Commissionsbericht. Breslau: Aus Polen. München: Wahlen. Wien: Die Landtagsverhandlungen in den Provinzen. Graf Apponyi. Krakau: Lesewel. — Niederlande. Aus dem Haag. Ball des Prinzen von Oranien. — Großbritannien. London: Lord Palmerston in Schottland. Prinzessin Alice. — Frankreich. Paris: Fould. Der Congreß. Schreiben des General Dembinsky. — Griechenland. Die Königswahl. — Nordamerica. New-York: Vom Kriegsschauplatz. Die Mormonen.

Inländischer Theil.

Dorpat. Es dürfte an der Zeit sein darauf hinzuweisen, daß laut Publication des Dörptschen Rathes vom 20. Octbr. v. J. die sogenannten Geldmarken bis zum 20. April a. c. im Verkehr noch Geltung haben, dann aber ganz außer Cours gesetzt werden sollen.

— Die Nachricht von einer polnischen Emigranten geglückten Landung in der Nähe von Libau hat sich nicht bestätigt. Eines der drei Schiffe, welche vor Libau kreuzten, ist nach vergeblichen Recognoscirungen am 30./18. März mit 150 Emigranten in Malmö eingelaufen.

— Der Морской сборникъ bringt einen Aufsatz von Hrn. Woldemar, der den Fischfang an den baltischen Küsten behandelt, die Gründe für die traurige Lage der Strandbevölkerung angiebt, und die Behauptung, es fehlten uns die Hauptbedingungen zu einer künftigen Handelsflotte, bestreitet. — Er schreibt folgendermaßen: Um über die Richtigkeit der Klagen: „Das baltische Meer ist arm an Fischen, darum sind auch unsere Fischer arm, darum fehlt es uns an den Grundbedingungen zum Aufblühen unserer Seekräfte — entscheiden zu können, müssen wir uns annähernd richtige Daten über folgende Punkte verschaffen: 1) Angabe der Quantität und Qualität der im baltischen Meere gefangenen Fische, so wie Untersuchung darüber, um wie viel der Fischfang gesteigert werden kann, ohne den Fischreichthum zu erschöpfen. 2) Wie groß ist die vom Fischfang lebende Bevölkerung? 3) In welchem Verhältniß steht die Armuth der Strandbewohner zum Fischmangel an verschiedenen Küstenpunkten. — Den ersten Punkt können wir, da alle Vorarbeiten mangeln, nur kurz beantworten. Allbekannt ist die weite Versendung der Revaler Killoströmlinge, die nur in der Nähe Revals und bei Baltischport gefangen werden; seit mehreren Generationen ist der Fang dieser Fische in Händen russischer Fischer aus der Umgegend der Stadt Ostaschkow, welche auch an andern Orten, in Finnland, an den Mündungen der Luga und Narowa, an der Düna bei Riga, an den verschiedenen Seen die nationale Bevölkerung von diesem Erwerbszweig zurückgedrängt haben. Auf kleinen Böten fahren sie im Frühjahr am finnischen Meerbusen hin in die Luga hinein, so weit sie fahrbar ist, von dort gehen sie auf dem Landwege weiter, auf demselben Wege kehren sie im Herbst zurück; sie wählen diesen weiten Weg, weil der Transport aller der Fischereigeräthschaften ihnen auf der Eisenbahn zu theuer ist. — Die Unternehmer, reiche Kaufleute aus Ostaschkow, müssen zum Betrieb ihrer weiten Fischerei sich große Zugnetze anschaffen, die 100 bis 300 Rbl. kosten und nur 1½ Jahr gebraucht werden können, sie müssen sich für schweres Geld, die im Sommer so schwer zu erlangenden Arbeitskräfte — darunter auch viele Esten — miethen, und gleichwol finden sie ihren reichen Vortheil dabei, woraus erhellt, daß das Strandvolk nicht wegen des Fischmangels so arm ist, sondern weil ihm das zur Fischerei nothwendige Betriebscapital fehlt. — In letzter Zeit sind die Esten so weit gekommen, daß sie kaum im Stande sind, die von den russ. Fischern brackirten Netze zu kaufen; in der Gegend von Reval und Baltischport verstehen sie nicht einmal mehr selbst Netze zu stricken, während doch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hier eine Menge selbständiger estnischer Fischer wohnte. — Die zahlreichste Fischgattung an unseren Küsten ist der Killo. Er zerfällt in drei Arten: 1) der Strömling (clupea sprattus); 2) der Brätling (clupea latulus); 3) der Killoströmling (clupea Killo Asmus). — Am zahlreichsten kommt die erste Art vor, sie liefert vielleicht mehr als die Hälfte des ganzen Fanges; ihre größten Exemplare kommen dem norwegischen Hering gleich, sie sind kaum von diesem zu unterscheiden; früher war der Hering ganz gewöhnlich im baltischen Meere, jetzt kommt er nur selten an der pommerschen Küste vor. Der Grund seines Verschwindens läßt sich nicht angeben. Der gewöhnliche Strömling hat ¼—⅛ von der Größe des Herings; der Werth dieses Fisches würde wenigstens auf 1—200,000 Rbl. jährlich steigen, wenn man bei seinem Einsalzen ein geeigneteres Verfahren einschlagen würde — mit Aufopferung von einigen 1000 Rbl. würde sich dieses erreichen lassen, indem man den Fischern die nothwendige Belehrung und die practischen Handgriffe dabei zugänglich machen könnte. — Die 3. Art wird vorzugsweise von den ostaschkow'schen Fischern bei Reval und Baltischport gefangen, gesalzen und versandt, die vorsichtige Behandlung beim Salzen macht ihn auf weite Entfernungen transportabel. — Die 2. Art ist nur in den Küstengegenden bekannt, theils wegen der unvollkommenen Behandlungsweise beim Salzen, theils wegen der Kostbarkeit der zu seinem Fange nothigen Netze. — Wir übergehen die weniger zahlreichen Fisch-Gattungen des baltischen Meeres: den Schwertfisch, den Meerochsen oder Meerscorpion, die Aalmutter, den Schnaepel (lett. Sihge), die verschiedenen, bis zu 1 Pud schweren Arten von Somga, den Lachs, die Lachsforelle, den Dorsch u. s. w. — Nach dem Strömling ist die Butte, Scholle, Steinbutte unser wichtigster Fisch: Die Butte, die oft 10 bis 15 Pfund wiegt, war schon bei den alten Griechen und Römern bekannt und beliebt, während die Petersburger Gastronomen von diesem schönen Fisch, der auf der ganzen baltischen Küste gefangen wird, beinahe keine Ahnung haben. Die schönsten Butten werden auf der Strecke von Windau bis Domesnäs und Oesel hin, und im NW. von Oesel bis zur Bucht Piddul gefangen; am fettesten ist dieser Fisch im September und August, doch kann er leider nicht weit versandt werden, ohne seinen eigenthümlich zarten Geschmack einzubüßen. Der Fang dieses Fisches hat einen größern Maßstab angenommen, seitdem ein paar arme Fischer ein Netz erfunden, das neben großer Billigkeit äußerst zweckmäßig ist; diese Entdeckung, die den Buttenfang um 50—80,000 Rbl. vergrößert, kann nicht genug gepriesen werden, und würde man auch schon mehr davon wissen, wenn die Erfinder einem andern Stande angehörten. — Leider fehlen uns alle Daten, durch welche wir auch nur annähernd den jährlichen Fischfang an den baltischen Küsten taxiren könnten. Nach Zahlen, die ich selbst gesammelt, beläuft sich die Fischerei treibende Bevölkerung der Ostseeprovinzen auf 90—100,000 Menschen, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß die Hälfte oder doch ⅓ ihres Einkommens im Fischfang besteht. — Der Bauer nimmt durchschnittlich in Liv- und Estland 20 Rbl. jährlich ein, in Kurland 25 Rbl.; wenn wir nun auf die 100,000 Fischer durchschnittlich 20 Rbl. rechnen, so würde das 2 Mill. ausmachen, während gegenwärtig in Folge des unentwickelten Fischfangs nur 1 oder ⅔ Mill. Rbl. gewonnen werden; von dieser Summe kommen 500,000 oder resp. 333,000 auf den Erlös aus den verschiedenen Arten Strömlinge, 250,000 oder 160,000 Rbl. auf den Buttenfang.

— **St. Petersburg.** Die N. P. veröffentlicht folgende, am 15. März Allerh. bestätigte Verfügung des Minister-Comités: Alle diejenigen, die sich an den in den polnischen Grenz-Gouvernements ausgebrochenen Unruhen betheiligen, sollen das persönlich und mit ihren Vermögen verantworten, letzteres wird auf Befehl der Ortsobrigkeit sequestrirt, sowol unbewegliches als auch flüssiges Capital jeder Art. Die sequestrirten Güter fallen an den resp. Domainenhof, städtische Gebäude können auch der Stadtobrigkeit zur Verwaltung übergeben werden. Ein solches sequestrirtes Vermögen wird von einem Polizei-Beamten im Beisein von 2 zuverlässigen Zeugen nach dem Inventar der zur Verwaltung bestimmten Persönlichkeiten übergeben; in das Inventar werden solche Gegenstände nicht aufgenommen, die nach den bestehenden Gesetzen auch dem insolventen Schuldner verbleiben; Condominien bleiben in der Gewalt derjenigen Mitbesitzer, die sich am Aufstande nicht betheiligt, doch müssen sie sich verpflichten, die auf den Bestraften fallende Quote dem resp. Domainenhof zuzustellen. Die verarrendirten Besitzlichkeiten eines Sequestrirten sollen dem Pächter verbleiben, nur muß er sich schriftlich verpflichten die Pachtsumme dem Domainenhof zu übergeben. Alle nöthigen Verwendungen auf die sequestrirten Güter werden aus ihren Einkünften bestritten. Der Domainenhof zahlt aus den eingelaufenen Geldern alle Credit- und Privatschulden, so weit letztere in

gesetzlicher Weise contrahirt sind; der Ueberschuß wird der kaiserlichen Bank übersandt. Der Sequestrirte muß mit seiner Familie die resp. Güter verlassen; falls seine Familie unschuldig ist und durch den erlittenen Verlust in Armuth geräth, kann sie, nach Befinden der Ortsobrigkeit aus dem Ueberschuß unterstützt werden. Falls es sich erweist, daß der Sequestrirte unschuldig, wird das Sequester sofort aufgehoben und alle confiscirten Einkünfte werden ihm ersetzt; im entgegengesetzten Falle behält die Confiscation ihre Kraft bis zu einer Endentscheidung nach Unterdrückung des Aufstandes.

Warschau. Der Beschluß des Warschauer National-Comités, daß die Waffen niederzulegen seien, wird von mehreren Seiten in Abrede gestellt und eine vollständige Uebereinstimmung der polnischen Parteien scheint hierin allerdings nicht zu bestehen. Die Ostd. Ztg. vom 2. April bringt folgende Nachrichten aus Polen: „Die Nachricht der Bresl. Ztg. von einem Aufgeben des Kampfes durch das National-Comité ist nach zuverlässigen Nachrichten unbegründet. Jemehr der Kampf in Südpolen an Stärke und Bedeutung verliert, desto mehr gewinnt er daran in Westpolen. Wie wir hören, haben die Aufständischen daselbst jetzt Verstärkung an Munition, Waffen und Officieren erhalten. Eine bedeutende Anzahl von Gewehren, Pistolen, Pulver ist glücklich über die Grenze gebracht. Auch Nordpolen dürfte sehr bald an Bedeutung für den Aufstand gewinnen. — Callier ist der vollständigen Genesung nahe; Milenski hat jedoch eine tödtliche Wunde, die sein Aufkommen fast unmöglich macht, wenngleich er sein Leben noch einige Wochen fristen kann."

Dagegen berichtet die Wiener General-Correspondenz: Die Nachricht, das revolutionäre Comité habe die Niederlegung der Waffen beschlossen, stimmt mit einer Mittheilung überein, welche uns von anderer Seite zukommt. Das betreffende Loosungswort scheint von Paris aus gegeben zu sein, um für die nun eintretende diplomatische Action das Terrain zu ebnen.

— Endlich sind ausführliche Berichte über die Gefechte, in denen Langiewicz geschlagen worden in St. Petersburg eingetroffen, in Gestalt eines Rapports des Obersten Czengery an den Chef des im Radomschen Gubernium stationirten Corps: Da Ew. Durchlaucht mir den Befehl ertheilt, Langiewicz von dem wald- und hügelreichen mittleren Theil des Gub. Radom abzuschneiden, rückte ich am 4. März aus Kielce auf dem Wege nach Miechow vor. Eine Abtheilung Kosaken, die ich zum Recognosciren ausgesandt, brachte mir die Nachricht, daß die Insurgenten sich im Flecken Chrobsche gesammelt hatten; sofort sandte ich einen Courier an den Fürsten Schachowsky und benachrichtigte ihn, daß ich mit Tagesanbruch nach Chrobsche vorrücken würde. Auf dem Wege traf mein Courier das mir untergebene Commando des Major Bentkowsky, der mir mittheilen ließ, daß auch er in einer Linie mit mir gegen Chrobsche ziehen werde. — Bei Pinczow nahmen meine Kosaken einige Fuhren mit Brod, ein Trupp Reiter war aus diesem Flecken nach Chrobsche hin entflohen, über die Position des Feindes waren wir also im Klaren. Um Langiewicz zu täuschen, machte ich einen Scheinübergang über den Fluß Nida und sprengte das Gerücht aus, als würde ich in Pasturka nächtigen, ein Manöver, das seinen Zweck vollkommen erreichte; statt in Pasturka zu bleiben, zog ich nach Krschinanowicz und erfuhr hier, daß Langiewicz aus Chrobsche nach Busk hin sich bewege; ich zog meine Truppen zusammen und eilte ihm im Sturmschritt nach, um 5 Uhr begann das Gefecht; die, durch unser unerwartetes Erscheinen überraschten Insurgenten, bedrängt vom Feuer unserer Artillerie, behindert durch das morastige, von Gräben durchschnittene Terrain, ließen ihre Bagage in Stich und flohen, nach Jagoiska-Wola. Ich verfolgte sie bis Einbruch der Nacht, und lagerte dann in Lescze, wo meine Truppen sich an den reichlich erbeuteten Vorräthen gütlich thaten. — Bauern hinterbrachten mir, daß die zersprengten Insurgenten sich nach Stopniza gezogen; ich rückte am 6. auf ihren Spuren vor, und schickte den Major Bentkowsky, um einer Flankenbewegung des Feindes begegnen zu können, nach Busk. — Durch einige Gefangene, welche unsere Kosaken einbrachten, erfuhr ich, daß der Train unter einer Eskorte von 100 Mann nach Stopniza geschickt sei, Langiewicz aber mit dem Hauptcorps eine andern Weg eingeschlagen habe. — Ich sandte ein Detachement zur Verfolgung des Trains ab, kehrte selbst nach Busk um, und erfuhr durch den Major Bentkowsky, daß die Insurgenten im Walde bei Grochowenko sich festgesetzt hätten. Wir rückten von drei Seiten gegen den Wald vor, auf der vierten — der östlichen — hatte der Major Sagräjchsky, von dessen Ankunft wir nichts wußten, einen gleichzeitigen Angriff gemacht, hier erlitten wir einige Verluste, weil die Vorhut des Major Sagräjchsky unter dem Stabscapitän Kerwanow, ohne das Hauptcorps abzuwarten, sich auf die Insurgenten stürzte, diese hatten die Uebermacht, daher von uns neun Mann getödtet, fünf verwundet und dreizehn gefangen genommen wurden. Der Major Sagräjchsky, der mit seiner Cavallerie in den Wald nicht einrücken konnte, umging ihn, stieß auf Bentkowsky und zog am Abend mit diesem nach Busk, wo sich auch die übrigen Truppen sammelten. Am 7. ließ ich meine Leute eine Zeitlang ausruhen, die Patronen wurden ergänzt, die Gewehre gereinigt, darauf rückten wir von verschiedenen Seiten auf Wielcze los, wohin sich der Feind, nach Berichten von Gefangenen zurückgezogen. In Wielcze erfuhren wir von Bauern, daß er über die Nida gegangen, die Brücken hinter sich zerstört und Erkundigungen eingezogen habe über den Weg nach Opatowice. Ich ordnete den Major Jablonsky zur Brücke nach Nowo-Miasto ab, und rückte selbst durch den Fluß nach Opatowice vor. Die Dragoner, die diesen Flecken vor uns erreichten, fanden den Feind in voller Unordnung, er flüchtete sogleich über die Weichsel nach Galizien. Wir trafen auf unserem Wege einzelne zersprengte Insurgentenbanden, die Brücke bei Lawa war auch abgebrannt, wir lagerten 7 W. vor Opatowice, als wir am andern Tage dort eintrafen, erfuhr ich, daß Langiewicz über die Grenze gegangen und von den Oesterreichern gefangen genommen sei. Um mich dessen zu vergewissern, schickte ich den Baron Lietinghof in das österreichische Zollamt, die Nachricht bestätigte sich, er war unter dem Passe des Al. Waligursky hinübergegangen und sofort nebst seinem weiblichen Adjutanten, Frl. Pustowojtow arretirt worden. Kleinere Abtheilungen des Langiewiczschen Corps, welche Verstärkung aus Krakau erwarteten, wurden von unserer Cavallerie eingeholt, sie flohen ebenfalls über die Grenze und wurden Angesichts unserer Truppen von den Oesterreichern in Empfang genommen. — Am 10. ließ ich meine von den angestrengten Märschen ermüdeten Soldaten ausruhen und zog dann, einzelne Abtheilungen auf dem Wege in Slomnicki und Miechow zurücklassend, nach Kielce, wo ich am 13. wohlbehalten anlangte. — Auf diesen Bericht hin hat Se. Maj. der Kaiser den Oberst Czengery zum Gen.-Major ernannt, allen Stabs- und Oberofficieren des Corps sein Allerhöchstes Wohlwollen versichern lassen, den Soldaten aber per Mann 1 Rbl. bestimmt.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin. Aus dem Abgeordnetenhause. Von Drucksachen liegt nur der Commissionsbericht über den von der Linken eingebrachten Gesetzentwurf wegen Verantwortlichkeit der Minister vor. Referent ist Abg. Gneist. Die Commission empfiehlt die unveränderte Annahme des democratischen Entwurfs. Ueber die Stellung der Regierung sagt der Bericht: Der Commissar der königl. Staatsregierung gab im Eingang der Verhandlungen folgende Erklärung ab: Die Staatsregierung habe sich nicht veranlaßt gefunden, in der gegenwärtigen Session ein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit vorzulegen, weil sie überzeugt sei, daß es nicht zu Stande kommen werde, da die Factoren der Gesetzgebung in dieser politischen Frage mit ihren Ansichten weit auseinandergingen. Die Regierung könne sich auch nicht mit dem eingebrachten Entwurf einverstanden erklären, insbesondere müsse sie 1) daran festhalten, daß der Gegenstand des Gesetzes nur Verfassungsverletzung sein könne, indem die Verbrechen des Verrathes und der Bestechung seit Erlaß des Strafgesetzbuches nach dessen Bestimmungen zu bestrafen seien; 2) könne sie es nicht für richtig halten, daß das Ober-Tribunal zum Gerichtshofe bestellt werde, indem dasselbe dadurch einen politischen Character erhalte, was für die Unbefangenheit und das Vertrauen des höchsten Gerichtshofes nicht wünschenswerth erscheine. Dieser Auffassung entsprechend, hat der Regierungs-Commissarius auch nur der General-Debatte beigewohnt und bei Beginn der Special-Debatte sich mit der Erklärung entfernt, daß er zu weiteren Erörterungen in der Special-Debatte nicht ermächtigt sei.

Breslau, 7. April/26. März. Hier eingegangenen telegraphischen Nachrichten zufolge haben sich im Süden von Polen neue Insurgentenschaaren unter der Anführung von Gregowicz gebildet.

München, 31./19. März. (A. Z.) Behufs der bevorstehenden Landtagswahlen ist unsere Residenzstadt in 62 Urwahlbezirke eingetheilt worden, und sind hier 296 Wahlmänner zu wählen. Die beiden Gemeindecollegien haben gestern in besonderer Sitzung die Wahlbezirke bestimmt; die förmliche Ernennung derselben hat durch die Kreisregierung zu erfolgen. — Die definitive Fassung des Programms für die Landtagswahlen, welches der Ausschuß des großdeutschen Reformvereins der am 13. April abzuhaltenden Generalversammlung der Mitglieder desselben zur Annahme vorzuschlagen, heute einstimmig beschlossen hat, lautet wie folgt: Wir verlangen von unsern Abgeordneten, daß sie 1) das gegenwärtige Ministerium in seinem Bestreben die begonnenen Gesetzreformen im bisherigen Geist zu Ende zu führen kräftig unterstützen; 2) sich ohne Rückhalt zu dem großdeutschen Princip im Sinne des Vereinsprogramms bekennen; 3) ihre Zustimmung zum bisherigen Verhalten unserer Regierung gegenüber dem preußisch-französischen Handelsvertrag erklären. — Die Beitritte zu dem Münchener großdeutschen Reformverein mehren sich fortwäheend von hier und auswärts. Bis zu diesem Abend war die Anzahl seiner Mitglieder auf 1861 gestiegen.

Wien. Bei Gelegenheit des Abschlusses der Landtagsverhandlungen in den österreichischen Provinzen schreibt die A. Z. über die Stellung der Provincialstände zur Unterrichtsfrage:

Der tiroler Landtag, der in seinem Beschluß über Glaubenseinheit die bornirteste Aengstlichkeit bewiesen, hat doch für die Vervollständigung der Landesuniversität reichlichere Mittel votirt, als von der Regierung für diesen Zweck gefordert waren. Der Landtag von Vorarlberg hat über das dem Land aufgedrungene Jesuitengymnasium sein Urtheil unverholen zur Geltung gebracht, und durch seinen Beschluß die Nothwendigkeit einer baldigen gesetzlichen Entscheidung dieser Frage herbeigeführt. In den Berathungen des steyerischen Landtags über Unterrichtssachen klingen zwar einige Mißtöne provincieller Beschränktheit hindurch in jener principiellen Bevorzugung der „Landeskinder;" aber sie verschwinden doch vor dem Eindruck des Eifers mit dem sich dieser Landtag der technischen Anstalt und der Universität des Landes angenommen hat. Der niederösterreische Landtag hat durch seine Beschlüsse und die zu ihrer Ausführung votirten Mittel für die Hebung der Unterrichtsanstalten mehr gethan, als in einem Jahrhundert geschehen war: er hat sich dabei nicht auf die Gründung von Realschu-

len beschränkt, welche jetzt das Schooßkind der öffentlichen Meinung sind, sondern auch für die Gymnasien gesorgt, deren Name augenblicklich nicht auf der Fahne des Liberalismus steht. Der technischen Anstalt seines gewerbfleißigen Landes hat sich der böhmische Landtag in der eingehendsten Weise angenommen, und ähnliche Verdienste sind von dem mährischen und dem schlesischen Landtag zu rühmen.

— Bezüglich der jüngsten Rede Deaks in Pesth, die mehr Aufsehen gemacht hat, als sie verdiente, ist zu bemerken, daß dieselbe zwischen den Zeilen sich noch mehr gegen die Politik des ungarischen Hofkanzlers Grafen Forgach, als gegen die der Reichsminister zuspitzt. Ihren oppositionellen Character empfängt sie hauptsächlich im Hinblick auf das königl. Rescript, mittels dessen der ungarische Landtag von 1861 aufgelöst wurde; denn in diesem Rescripte heißt es ausdrücklich, daß Se. Majestät die 1848er Gesetze weder anerkannt habe, noch anerkennen werde, so weit dadurch die Rechte der Dynastie und der Gesammtmonarchie verletzt werden.

— Graf Apponyi hat seinen Posten als oberster ungarischer Landesrichter nicht selbst niedergelegt, sondern er ist von demselben durch ein kaiserliches Handschreiben enthoben worden. Das Motiv der Enthebung liegt wol in der Unvereinbarkeit der Richtung, welche Apponyi dem ungarischen Justizwesen und der ungarischen Politik gab, mit dem gegenwärtigen Regierungssystem, ist also allaemeiner Natur. Doch ist gewiß, daß die Enthebung nicht vor dem 28. März erfolgt ist, an welchem Tage Graf Apponyi sich persönlich an der in Pesth für Franz Deak in Scene gesetzten Demonstration betheiligte Für die Würde des Judex curiae ist, wie die N. Pr. Z. vernimmt, ein Nachfolger Apponyis in der Person des Grafen Georg Andrassy, Präsidenten des Verwaltungsraths der Theiß-Eisenbahn, bereits gefunden. — Innerhalb des Ministerrathes tritt keine Personenänderung ein; und mit dem ungarischen Hofcanzler Grafen Forgach bleibt auch der Minister ohne Portefeuille, Graf Esterhazy, im Amte. Der siebenbürgische Landtag wird demnächst einberufen werden. Die baldige Einberufung des Ungarischen ist im Princip beschlossen beschlossen; über das Wie, die Vorbedingungen und einleitenden Schritte soll erst berathen werden.

Krakau, 3. April/22. März. (Tel.) Der Insurgentenführer Lelewel soll mit dem Reste seines Corps, in einer Stärke von 300 Mann, in das Innere Polens gezogen sein. — Der Aufstand in Samogitien erstreckt sich in dem Szawelskischen und Poniewskischen Bezirke bis Polangen und umfaßt vorzugsweise alle Städte. (Damit hängt auch die Störung des Eisenbahnverkehrs zwischen Kowno u. Eydtkuhnen zusammen.)

Niederlande.

Aus dem **Haag**, 28./16. März, wird der Nat.-Ztg. geschrieben: Gestern Nacht gegen 11½ Uhr befand sich die königliche Familie im Gebäude der Zeichen-Academie auf einem Balle, den der Prinz von Oranien an der Spitze von 30 Notablen angeordnet hatte. Die Räume waren malerisch decorirt, der Ballsaal wurde mit electrischem Lichte erleuchtet, bald in blendender Helle, bald mit mildem, mondlicht-ähnlichem Schein; über die Decke aller Säle zog sich eine leichte Decoration von Gaze hin. Es fehlte nicht an Springbrunnen, Blumen und reichgeschmückten Damen. Man saß gerade bei Tafel und das Orchester spielte die dritte Nummer, als die leichte Deckenhülle Feuer fing. Auf diese Gefahr war man gefaßt und hatte Vorkehrungen getroffen. Mittelst langer Haken, an denen nasse Schwämme befestigt waren, suchte man die Flamme zu löschen; an einigen Stellen gelang es, an einer andern leckte die Gluth wieder hervor, flog von Saal zu Saal und hatte sich bald den Vorhängen mitgetheilt. Kronleuchter klirrten nieder; wie ein Feuermeer wallte es um die verwirrte, flüchtende Schaar der Cavaliere und Hofdamen. Vier Brandspritzen, die Vorsichts halber auf den Gängen aufgestellt waren, vermochten das Feuer erst spät zu dämpfen. Kein Menschenleben ist zu beklagen. Die Musikanten rettete man zum Theil auf Leitern. An dem Putz der Damen wurde Manches beschädigt, Manches ward im Gedränge gestohlen. Der angerichtete Schaden wird auf einige 30,000 Gulden geschätzt, während das beschädigte Mobiliar zu 40,000 Gulden und das Gebäude noch außerdem versichert war. Der König blieb bis zuletzt hülfreich anordnend; die Königin und die Prinzessinnen begaben sich nach dem Palaste des Prinzen Friedrich und erst später von da in ihre Wohnungen.

Großbritannien.

* **London**, Lord Palmerston's Ausflug nach dem Norden gestaltet sich immer mehr zum Triumphzuge. Ueberraschend ist der allgemeine und aufrichtige Enthusiasmus, welcher in solcher Weise wol noch keinem englischen Premierminister in Schottland begegnet sein dürfte, welches Fractionen der verschiedensten Schattirungen zählt. — Nach der bereits mitgetheilten Rede an die Studenten Glasgow's hielt er zu Mittag eine zweite Rede zu Greenock, dem Hafen von Glasgow. Seine Rede betraf das Verhältniß Englands zu Rußland, das er als ein durchaus befriedigendes darstellte. Beim Toast auf den Gefeierten spielte die Tafelmusik die Melodie des Fine Old English Gentleman. Am Nachmittag begab sich der Lord per Extrazug wieder nach Glasgow zurück. Abends um 8 Uhr fand in der City-Hall von Glasgow eine große Soirée statt, die (Lord Palmerston zu Ehren) den arbeitenden Classen gegeben wurde. Zweitausend Personen waren im Hauptraum und auf den Gallerien versammelt. Bald nach 8 Uhr erschien Lord Palmerston unter großem Beifall. Mr. Cullen, ein Arbeiter, überreichte eine Adresse. Diese Adresse, sagte Mr. Cullen, vertrete die Gesinnungen von 50,000 Glasgower Arbeitern. Nun hielt Lord Palmerston wieder eine Rede, die dritte des Tages, und bemerkte: „Wir, denen die Regierung des Landes obliegt, haben die Pflicht und auch die Gelegenheit, uns vielleicht ohne viel persönliche Mühe, mit den Bedürfnissen, den Wünschen und Gefühlen der großen Masse unserer Landsleute bekannt zu machen, aber die große Masse unserer Landsleute ist weniger an persönlichen Verkehr mit uns gewöhnt. Aber wenn Ihr einen leibhaftigen Minister vor Euch habt, wie dies hoffentlich oft der Fall sein wird, so seht Ihr, daß er gar sehr wie Einer von Euch aussieht (Cheers) und daß gegenseitiger Verkehr beiden wohlthut. (Cheers). Unmöglich kann Jemand sehen, was ich heute in dieser Stadt Glasgow und ihrer Umgegend gesehen habe, ohne von erhöhter Bewunderung für die schöpferische Kraft der Industrie in diesem großen Lande erfüllt zu werden (Cheers). Große und gewaltige Veränderungen haben nicht nur in unserer Gesetzgebung, sondern in der Stimmung der Gemüther und in den Meinungen des Volkes stattgefunden. War es doch vor nicht langer Zeit im ganzen Lande die vorherrschende Meinung, daß zwischen den fabrizirenden und den handeltreibenden Classen einerseits und der Ackerbau-Bevölkerung auf der andern Seite ein natürlicher Widerstreit bestehe. Dieses Vorurtheil ist verschwunden. Lange Zeit glaubte man, daß die productive Industrie eines Schutzzolles bedürfe. Dies Vorurtheil ist nicht nur in England sondern großentheils auch auf dem Continent überwunden. — Die Leute des ersten französischen Kaiserreichs warfen uns regelmäßig vor, daß wir eine Krämer-Nation seien, daß wir den Welthandel zu unserem Monopol machen wollten, und dergleichen mehr. Nun, meine Herren, angenommen, wir seien eine Nation von Krämern, nach welchem Prinzip handelt ein Krämer? Ist es nicht sein Wunsch, daß seine Kunden floriren und reich werden, damit sie von seinen Erzeugnissen so viel als möglich kaufen und dadurch auch ihn bereichern mögen? (Cheers). So geht es mit Bezug auf unsern auswärtigen Handel; und es ist ein Vorurtheil zu glauben, daß wir auf die Fabrik- und Handelsblüthe anderer Nationen eifersüchtig seien. Auch ein anderer Wahnglaube, daß nämlich zwischen Capital und Arbeitskraft von Natur ein Antagonismus herrsche, ist verschwunden oder doch sehr viel seltener geworden. Verlassen Sie sich darauf, die beiden hängen von einander ab, eines wird aus dem andern erzeugt und erhalten. Nun, ich selbst rede zu Euch heute in doppelter Eigenschaft. Ich denke, ich darf Euch als „Freunde, gute Freunde, und Kameraden Arbeiter" anreden. (Cheers.) Unser Wirkungskreis mag nicht derselbe sein, aber wir beide arbeiten mit Hand und Hirn ... Es giebt im Vereinigten Königreich so wie in America Anhänger der Unionisten und der Conföderirten; Manche wünschen, daß der Norden siegen möge; Andere wünschen dem Süden die Trennung vom Norden. Allein, es ist nicht recht, oder geziemend, daß die britische Nation als Nation sich an dem Kampfe betheilige. (Cheers.) Wir beklagen den gegenwärtigen Stand der Dinge in America, aber wir fühlen und wissen, daß jeder Vermittelungsversuch scheitern und eine unserer Absicht entgegengesetzte Wirkung haben würde. Wenn sich der Stand der Dinge ändern sollte, so würden die freundschaftlichen Rathschläge Englands vielleicht Gehör finden (Cheers); und ich bin überzeugt, Sie, meine Herren, und das ganze übrige Land werden dann denken, daß wir recht gehandelt haben, indem wir uns jetzt der Einmischung enthielten." (Laute Cheers.) — Die Times bewundert und preist den Premier wegen seiner Reden in Glasgow. Dagegen sagt „Daily News", es sei eine Bravour von einem fast achtzigjährigen Manne, 400 Meilen weit zu reisen, um abgedroschene Gemeinplätze von sich zu geben. Seine physische Rüstigkeit verdiene allerdings alle Bewunderung. Der Herald greift den Premier wegen seiner Nichtinterventions-Prahlerei an. Was Lord Palmerston von seiner Nichtintervention sage, sei reiner Humbug; denn er intervenire überall, wo er es ohne Gefahr thun zu können glaube. (Das Letztere ist wol kein Vorwurf.)

— 7. April/26. März. (Tel.) Die Prinzessin Alice, Gemahlin des Prinzen Friedrich Wilhelm Ludwig von Hessen, ist gestern von einer Tochter entbunden.

Frankreich.

Paris, 2. April/21. März. (K. Z.) Obwol der Constitutionnel diesen Morgen die Fould'sche Aera officiös gepriesen, soweit es der Respect vor der Magne'schen irgendwie gestattet, so hat Herr Fould doch seinen Freunden zu verstehen gegeben, er sei mit allen diesen Genugthuungen nicht zufrieden und werde die erste Gelegenheit ergreifen, um seinen Posten zu verlassen. Diese Gelegenheit dürfte sich unmittelbar nach den Wahlen bieten; denn man versichert auch, daß der Kaiser den Platz des Herrn Magne nur deßhalb offen lasse, weil nach den Wahlen eine Modification des Cabinettes bevorstände und dann Alles mit Einem Male geregelt werden solle. — Was Polen anlangt, so glaubt man hier wirklich an große Concessionen von Seiten Rußlands. Die Unterhandlungen mit England dauern fort, und man spricht sogar von einem eigenhändigen Briefe des Kaisers an Lord Palmerston. — Die Sympathieen der öffentlichen Meinung für Polen bleiben ungeschmälert; mehrere Theater sind bereit, Vorstellungen zum Besten der Verwundeten zu geben, und es ist möglich, daß ihnen dies gestattet wird. Die Prinzessin von Beauveau hat sogar jüngst mit einer den höchsten aristokratischen Kreisen angehörigen Truppe eine theatralische Aufführung zu jenem Zwecke veranstaltet, zu welcher indeß nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Auserwählten Zutritt gefunden. Sie wird nun dem Vernehmen nach in einem größeren Locale den wider Erwarten gut gelungenen Versuch wiederholen. — Der Prinz Napoleon begibt sich, wie man versichert, nach Aegypten, das er in allen seinen Theilen besuchen will. Eine Gesellschaft von Literaten und Gelehrten begleitet ihn. Die Prinzessin Clotilde bleibt in Paris. — Die heutige Börse war sehr fest. Der Artikel

des Constitutionnel, besonders die Versicherung, daß die außerordentlichen Credite nicht wieder in Kraft treten sollen, beruhigte unsere Speculanten.

— Auf den Congreß hat man hier verzichtet, obgleich man es nicht eingestehen will; Oesterreich hat nämlich seine Betheiligung an einem Congreß nur unter der Bedingung versprochen, daß lediglich die polnische Frage auf demselben verhandelt werde und gar keine andere; Rußland dagegen hat erklärt, daß es den Congreß nicht beschicken werde, wenn auf demselben nur die polnische Frage zur Verhandlung komme. Dabei ist die Politik Englands eine höchst mysteriöse, der englische Gesandte hier, Lord Cowley, zeigt sich ziemlich Polenfreundlich, dagegen war der Gesandte Englands in St. Petersburg nie so zuvorkommend und herzlich gegen das russische Cabinet wie in diesem Augenblick, und man weiß hier recht gut, daß Lord Napier nicht der Mann ist, der irgend etwas aus eigenem Antriebe thut.

— General Heinrich Dembinski richtet folgendes Schreiben an die Redaction der Pariser Presse: „Paris, 31. März 1863. Mein Herr, ich habe die Ehre, mich an ihr Blatt zu wenden, denn ich lese darin die Ankündigung eines Ereignisses, das ich für ein wahres Unglück für Polen halten würde, nämlich den Plan, den das Warschauer National Comité hätte, Herrn Mieroslawski zum Dictator zu ernennen. Ich habe die Beweise in Händen, wenn ich sage, daß dies ein wahres Unglück für Polen wäre, und deshalb halte ich es für meine Pflicht, dies zu erklären, um ein solches Unheil abzuwenden, wenn es noch Zeit ist. General Heinrich Dembinski."

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 28. 16. März. (St. A.) Der Verfassungsausschuß hat am verflossenen Dienstag den Großschen Antrag, die Prinzessin Louise Eugenie für erbberechtigt zu erklären, wenn der König stürbe ohne männliche Erben zu hinterlassen, verworfen. — Die bereits im Bürgerstande ohne Discussion angenommene Motion, Frauen mit dem 25. Jahre für mündig zu erklären, ohne daß sie genöthigt seien, dem Gerichte von ihrer Mündigkeit Anzeige zu machen, ist im Priesterstande mit 31 gegen 12 Stimmen verworfen worden. — Der Adel- und Priesterstand haben die königliche Proposition, 150,000 Thlr. R. M. zur Fortsetzung der Befestigungen außerhalb Carlskrona zu bewilligen, genehmigt, im Gegensatz zum Staatsausschusse, der sich dagegen erklärt hat. In Bezug auf die abschlägige Antwort dieses letzteren äußerte General Klöen sein Bedauern darüber, daß der Ausschuß es für nöthig befunden, „eine so kleine Summe" zu streichen. Der Bürger- und Bauernstand sind aber auch der Meinung des Staatsausschusses, da also nicht 3 Stände sich zu einem Beschlusse in dieser Frage einigen können, bleibt sie einstweilen schwebend.

Griechenland.

Aus **Syra** vom 31./19. März ist folgendes Telegramm des griechischen Ministers des Auswärtigen, Herrn Maurocordatos, an das Londoner griechische Consulat eingetroffen: Die National-Versammlung hat durch ein Decret vom heutigen Tage den Prinzen Wilhelm Georg, zweiten Sohn des Prinzen Christian von Dänemark, unter dem Titel Georg I., König der Griechen proclamirt. Seine Nachfolger werden sich zur orthodoxen Religion bekennen. Ein vom Ministerium gewählter, aus drei Abgeordneten bestehenden Ausschuß wird sich nach Kopenhagen begeben, um ihm die Krone im Namen der griechischen Nation anzubieten. Es ward heute ein Tedeum begangen, dem öffentliche Festlichkeiten, Beleuchtungen und allgemeine Vergnügungen folgten. Die Times begrüßt diesen Beschluß der griechischen Nationalversammlung mit großer Befriedigung.

Nord-America.

New-York, 20./8. März. Die Nachrichten über Schlappen, welche die Unionisten auf dem Yazoo-Flusse und bei Port Hudson erlitten haben sollen, sind ausschließlich aus südlichen Quellen geschöpft. Das am 14. März bei Port Hudson Statt gehabte Gefecht ward den in Richmond erscheinenden Blättern zufolge durch einen Versuch des Commandore Farragut verursacht, mit seinen Schiffen an den Batterieen der Conföderirten vorbeizufahren. Nur einem Schiffe gelang es, wenngleich übel zugerichtet und dienstuntüchtig, jenseits anzulangen. Alle übrigen, mit Ausnahme des Mississippi, der verbrannte, wurden zurückgeschlagen. 37 Mann von Mississippi, darunter ein Midshipmann, fielen den Conföderirten in die Hände. Die Conföderirten haben zu Galveston furchtbare Batterieen errichtet und dieselben mit den Kanonen armirt, welche früher den Unions-Dampfern Harriet Lane und Westfield gehörten. Drei dieser Baterieen befinden sich auf der Insel, auf welcher die Stadt liegt, und die Pelican-Insel ist eben so stark befestigt. Die Unions-Flotte bei Galveston besteht aus der Dampf-Fregatte Brooklyn und 4 Kanonenbooten. — Die Unions-Regierung scheint entschlossen zu sein, die Jurisdiction der Union im Mormonen-Staate Utah zur Geltung zu bringen. — Die Verhaftung des Mormonen Brigham Young durch den Richter Kinney soll in Folge einer zwischen Beiden Statt gehabten Verabredung vorgenommen worden sein. Man will nämlich die Frage zur Entscheidung bringen, in wie fern das gegen die Vielweiberei gerichtetete Gesetz verfassungsmäßig ist und zugleich die Vorstellung erwecken, daß die richterliche Procedur in Utah auf keinen Widerstand stoße.

Witterungsbeobachtungen.

27. März A. St. (8. April).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	336,89	+ 2,09	1,2	O_2	Heiter (0)
2 U.	337,39	+ 2,61	7,0	SO_2	Heiter (0)
11 U.	338,16	+ 3,29	1,9	SO	Bezogen (3)
Mittel	337,29		3,51		(0,44)

Die Temperatur ist 3,10 über dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 4,81 i. J. 1836, kleinste −5,78 i. J. 1842 Der Himmel sehr rein fast den ganzen Tag. Um 7 Uhr A. zeigt sich am östlichen Horizonte ein Stratus, der in zerrissenen Stücken sich ausbreitet und später den größten Theil des Himmels bedeckt.

Fremden-Liste.

Vom 28. März 1863.

Hotel Paris: Hr. Johst aus St. Petersburg; Hr. Schopp aus Wolmar. — Abgereist: Hr. Revisor Kleinberg; Hr. Revisor Jacobson.

№ 168. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 28. März 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an dem Nachlaß des hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Kaufmanns Jakow Michailow Lunin entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen oder das Testament anstreiten zu können vermeinen hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 24. April 1864 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwaigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht zu richten hat.

Dorpat-Rathhaus, am 12. März 1863.
(Livl. G. Z. Nr. 35.)

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Bei C. F. Fleischer in Leipzig erschien so eben und ist in Dorpat bei **E. J. Karow** vorräthig:

Aus beiden Welten.

Dichtungen
von
Jégor von Sivers.

Preis elegant cartonnirt mit Goldschnitt 1 Rbl. 2 Kop.

Im Verlage von **Heinrich Hansen's Buchhandlung in Narva** wird mit dem 1. Mai dieses Jahres eine Missionszeitschrift unter dem Titel:

Mittheilungen
aus
der Heiden-Mission
gesammelt
aus der evangel. Missionsliteratur

in monatlichen Heften von anderthalb bis zwei Druckbogen erscheinen, welche hiermit allen denen an's Herz gelegt sei, die ihre Freude an dem Kommen des Reiches Gottes haben. Aus der so reichhaltigen Literatur deutscher und englischer Zunge gedenkt der Herausgeber Mittheilungen und Nachrichten zu bringen, die in unseren evangelischen Gemeinden eine eingehendere Kenntniß über den gegenwärtigen Stand der Missionsthätigkeit in den Heidenländern verbreiten sollen. Zu dem Zwecke werden die Missionsblätter nicht nur in erzählender Weise Nachrichten bringen, sondern auch Fragen principieller Natur behandeln, auf daß auch in weiteren Kreisen, als bisher, die in der Missionssache obschwebenden Fragen immer mehr und mehr zur Besprechung kommen und größeres und allgemeineres Interesse gewinnen.

Weil das liebe Gotteswort der Grund ist, auf dem wir unser ganzes Leben gründen, — soll's kein verloren Leben sein — so soll auch jedes Blättchen die Leser mit einem Becher frischen Wassers aus dem theuren Worte Gottes begrüßen. Daran wird sich ein längerer Aufsatz, die Mission behandelnd, anschließen und endlich sollen im „Allerlei" kurze dahin einschlagende Nachrichten und Mittheilungen gebracht werden.

Die Pränumeration für die 12 Hefte eines Jahrganges mit Einschluß der Versendungsunkosten durch die Post beträgt 3 Rbl. Bestellungen übernehmen alle deutschen Buchhandlungen im ganzen Reich, in Dorpat **E. J. Karow**, Universitätsbuchhändler.

Woldemar Hansen.
Pastor zu Paistel in Livland.

Paistel-Pastorat
in der Passions-Zeit 1863.

So eben erhielt ich:

Aus dem
Leben eines Frühvollendeten
des
Pastors W. T. Beyschlag.
Ein christliches Lebensbild aus der Gegenwart
von
Wilhelm Beyschlag.
Zweite Auflage.
2 Theile. Preis 2 Rbl. 25 Kop.
Dorpat. **E. J. Karow.**

Branntwein

mit Lieferung nach Dorpat im April, kauft
F. G. Faure.

Apfelsinen erhielt auf's Neue
C. F. Keller,
Kaufhof, Eckbude Nr. 21.

№ 74. Sonnabend, den 30. März 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf das **„Dorpater Tagesblatt"** und kostet dasselbe vom 1. April bis zum Schluß des Jahres, in Dorpat 4 Rbl. 50 Kop., mit Zustellung in's Haus 5 Rbl. 25 Kop., auswärts durch die Post bezogen 7 Rbl. 50 Kop.

Auch Abonnements auf ein Viertel- oder ein halbes Jahr werden angenommen und kostet das Blatt
für ein Vierteljahr in Dorpat 1 Rbl. 50 Kop., mit Zustellung 1 Rbl. 75 Kop.;
auswärts mit der Post 3 Rbl.;
für ein halbes Jahr in Dorpat 3 Rbl., mit Zustellung 3 Rbl. 50 Kop.;
auswärts mit der Post 4 Rbl. 50 Kop.

Bestellungen bitte ich an meine Buchhandlung oder an die betreffenden Post-Comtoire zu richten. **E. J. Karow.**

Die nächste Nummer erscheint Dienstag den 2. April.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Zur Notiz. Aus Mitau. Wolmar: Die Gesellschaft „Ceres". St. Petersburg: Die Beschlüsse der Adelsversammlung.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Gerüchte. Hamburg: Elbzollconferenz. Augsburg: Note des Grafen Rechberg. Brief des Grafen S. Wielopolsky. München: Die Generalzollconferenz. Wien: Die Lage in Ungarn. Aus Krakau. — Dänemark. Kopenhagen: Königlicher Erlaß. — Großbritannien. London: Befinden der Königin. Englische Note. Aus Nordamerika. — Italien. Der Ministerpräsident Minghetti. — Griechenland. Die Seemacht. — Türkei. Abdul Aziz. — Aegypten. Ankunft des Sultans. — Asien. Die Heratsche Angelegenheit.
Neueste Nachrichten. — Vergangenes Leben. (Schluß.)

Inländischer Theil.

Dorpat, 30. März. Die Rev. Ztg. behandelt in Nr. 71 einen von uns gegen sie erhobenen Einwand. Sie übersieht dabei, daß es sich für uns nur darum gehandelt hatte, darzuthun, wie eine in sich unhaltbare Forderung an ihren Consequenzen zusammenfallen müsse. Was sie sonst vorbringt, um ihre gegen das Selbstergänzungsrecht der Corporationen gerichtete Auffassung zu stützen, ist uns weder unbekannt, noch unerwogen geblieben. Wir werden noch künftig einmal die ganze Frage im Zusammenhange zu recapituliren haben und dann auch dem Standpunkte der Rev. Ztg. gerecht werden können. — Die jugendlich erregten Sprünge der Rig. Ztg. in Nr. 71 müssen wir dagegen der Selbstberuhigung anheimgeben, die auch nach empfindlichen Wirkungen provocirter Zurechtweisung endlich sich einstellt.

— Privatnachrichten aus **Mitau** melden, daß die Wege in Litauen immer noch unsicher seien; in Folge dessen sind am 22. d. M. 2 Comp. der hiesigen Garnison nach Bauske marschirt. Das Garde-Schützen-Bataillon, dessen Marsch nach Libau wir gemeldet hatten, ist unterwegs nach Schoden abbeordert worden. Die 3 Schiffe mit Insurgenten zeigen sich immer noch hin und wieder im Angesicht der Küste. Auch in der Birsenschen Gegend soll es unruhig sein. Es sind eine große Anzahl litauischer Gutsbesitzer nach Mitau gezogen und noch immer langen welche an.

Wolmar, 23. März. (Rig. Z.) Auf die von den Stiftern der Gesellschaft „Ceres", Herrn wirkl. Staatsrath A. v. Middendorf und Herrn M. Behaghel von Adlerskron ergangene öffentliche Aufforderung hatten sich am 21. d., Abends, diese Herren und gegen vierzig Gutsbesitzer, zum größten Theil aus dem Riga-Wolmarschen und Wenden-Waltschen Kreise, hier eingefunden, welche am gestrigen Tage unter dem Vorsitze des zur Leitung der Versammlung erbetenen Herrn Barons Kruedener zu Neu-Karkel zusammentraten und die Berathung am heutigen Tage schlossen. Nachdem die Versammlung sich die am 30. October 1862 Allerhöchst bestätigten Statuten der von der Gesellschaft Ceres zu gründenden Vereine von Darlehnnehmern in den Ostsee-Gouvernements hatte vortragen lassen und einige nothwendige Erläuterungen vorläufig zu denselben festgestellt und angedeutet worden, ward durch die Beitritts-Erklärung von vierundzwanzig Herren ein garantirender Verein gebildet, und ergab die desfalls erfolgte Zeichnung achtundzwanzig als Unterpfänder angebotene Güter, zusammen groß 287$^{6}/_{20}$ Haken und im Minimalanschlag einen Capitalwerth von 1,723,350 Rbl. repräsentirend. Hiernach ward vorläufig festgesetzt, daß pro Thaler Landeswerth je nach den Verhältnissen von 65 bis 85 Rbl. als Darlehn zu geben, der geringste Betrag eines Darlehns aber 500 Rbl. und die zu emittirenden Pfandbriefe unkündbare sein, welche in garantirtem Course 5 Procent jährlich zahlen sollten; endlich aber ward die sachgemäße Ausarbeitung der als nothwendig erachteten Erläuterungen der Statuten, sowie die Feststellung der Grundsätze für die mit der Gesellschaft Ceres zu schließende Vereinbarung einer Commission übertragen, welcher zugleich die Regelung des im Entwurfe bereits vorgelegten Verfahrens bei der Ertheilung von Darlehen, die Feststellung eines Prinzips für die Abschätzung des Hofeslandes u. dgl., sowie die Abfassung einer Geschäftsordnung für die zu bildende Central-Verwaltung und die einzelnen Local-Verwaltungen, Alles nach den von dem Verein vorläufig aufgestellten Grundsätzen, überwiesen wurde. Zum Präses der Commission ward erwählt Herr von Samson-Himmelstjerna zu Sepküll und zu Räthen: die Herren Baron Kruedener zu Meykül, von Sivers zu Walguta und von Pander zu Nonneburg-Neuhof. Zum Schluß ward bestimmt, daß die Commission ihre Arbeiten dem Verein in der auf den 13. Mai d. J. in Wolmar anberaumten Versammlung vorzulegen habe.

St. Petersburg. Die Adelsversammlung in Petersburg hat im Laufe des März das von ihrer Commission ausgearbeitete Project einer landschaftlichen Verfassung durchgesehen und über die einzelnen Bestimmungen ballotirt — wir entnehmen darüber der N. P. in Kürze Folgendes: Mit einer Majorität von 212 Stimmen gegen 9 wurde die Bestimmung angenommen, den Bauern in den Wahlversammlungen auf je einen Bezirk eine Stimme zu geben. Demgemäß beschlossen 199 Stimmen gegen 26 den Bauern auch auf den Kreis-Wahlconventen 1 Repräsentanten für jeden Bezirk zu geben. Ferner wurde bestimmt: die Kreis-Wahlconvente sollen durch die Landgerichte 2 Monate vor Eröffnung der Landschafts-Versammlung des Gouv. einberufen werden. — Das Präsidium in den Kreisversammlungen steht dem Adelsmarschall des Kreises zu. — In die Kreisversammlung dürfen nur gewählt werden: Leute von genügender Schulbildung, die wenigstens 25 Jahr alt sind, freie Disposition über sich selbst und ihr Vermögen haben, ihre bürgerlichen Rechte weder ganz noch zum Theil verloren haben und im Kreise ein unbewegliches Vermögen von wenigstens 750 Rbl. Werth besitzen. Dasselbe gilt unter den genannten Voraussetzungen von den Männern, Söhnen und Schwägern der Frauen, die im Kreise derartigen Besitz haben. — Der Präses ist für alle widergesetzlichen Handlungen der Versammlung verantwortlich. — In den Kreis- und Gouvernements-Versammlungen haben die resp. Adelsmarschälle das Präsidium. Die Kreisversammlung wird jährlich in jedem Kreise 6 Wochen vor Eröffnung der landschaftlichen Gouv.-Versammlung zusammenberufen. Die Vorsitzer der Kreisgerichte werden auf dem Kreis-Wahlconvent bestimmt. — Der von der Commission aufgestellte §, nach welchem die auf den einzelnen Conventen Gewählten das Recht haben sollten, die Wahl auszuschlagen, wurde mit einer Majorität von 112 Stimmen gegen 110 verworfen. Zu positiven Beschlüssen des landschaftlichen Convents des Gouvernements ist bei Veräußerungen von Capitalien und Besitzlichkeiten der Landschaft, bei Anleihen und Uebernahme von Obligationen, die Anwesenheit von $^{2}/_{3}$ der Plenar-Versammlung, in andern Sachen wenigstens die Hälfte der Glieder erforderlich. Der Chef des Gouv. ist berechtigt, der Gouv.-Verwaltung Vorschläge jeder Art zu machen, auf Grundlage dieser Vorschläge hat dann diese Beschlüsse zu fassen. Dies Verhältniß der dem Lande und der Stadt auf den Wahlconventen zustehenden Stimmen wird nach dem Verhältniß der Abgaben bestimmt, welche beide im Interesse der Landschaft zahlen.

Die endliche Redaction des Projects mit Berücksichtigung der vorgenommenen Modificationen wurde einer aus drei Gliedern zusammengesetzten Commission (Besack, Lilienfeld, Orlow) übertragen.

In der Adelsversammlung am 19. März wurde einstimmig beschlossen die Deputirten-Versammlung zu beauftragen, den Fürsten Suworow-Rymnikski in die Adelsmatrikel des Petersburger Gouvernements einzutragen und Se. Durchlaucht die von den Adelsmarschällen und Deputirten unterzeichnete Matrikel zu überreichen. Darauf wurde die schon im vorigen Jahre angeregte Hypothekenfrage verhandelt und beschlossen bei der Regierung dahin zu wirken, daß das 1836 abgeschaffte Gesetz wieder eingeführt werde, nach welchem das Eigenthumsrecht auf eine gekaufte Besitzlichkeit nicht vom Datum der Abschließung des Kaufcontracts gerechnet wird, sondern erst vom Datum der Publication und Corroboration dieses Contracts. — Die Regierung soll gebeten werden vor allen andern Aenderungen im Hypothekwesen über die Erneuerung dieses den Credit begünstigenden Gesetzes zu berathen. — Ferner wurde beschlossen das am 15. durchgesehene Project in der damals angenommenen Fassung, der Regierung zur Bestätigung zu unterlegen. — Am 22. März wurde, bei Beendigung der Wahlen, einstimmig folgende Adresse an Se. Majestät den Kaiser beschlossen:

Allerdurchlauchtigster Monarch!

Der Adel des Petersburger Gouvernements hält es, erfüllt von angestammter Liebe zu Thron und Vaterland, für seine heilige Pflicht, Ew. Maj. feierlich die Gefühle darzulegen, von denen er durchdrungen ist. Die durch die polnischen Unruhen hervorgerufenen Ansprüche auf das Eigenthum Rußlands, haben in uns Trauer und Unwillen hervorgerufen. Unsere Neider wähnten, daß die Reformen, die Ew. Maj. zum Nutzen und Gedeihen des Reiches vornahmen, ihnen einen gelegenen Zeitpunkt bieten würden zu Angriffen auf die Unverletzlichkeit des russischen Reiches. Aber vergeblich waren ihre Anschläge. Der Adel, geprüft in Ergebenheit und Selbstentäußerung, wird, eng verbunden mit den übrigen Ständen, kein Opfer scheuend, unerschütterlich die Grenzen des Reichs vertheidigen. Merken werden es die Feinde Rußlands, daß noch in uns wohnt jener mächtige Geist unserer Vorfahren, der die staatliche Einheit unseres theuren Vaterlandes geschaffen. —

— Der Kammerjunker Ernst v. Meyendorf ist zum 2. Secretair des Ministeriums des Innern ernannt worden. Sein früherer Posten als 2. Secretair der Gesandtschaft in Berlin ist durch Nic. Nielissow besetzt worden.

— Auf seine Bitte ist Familienverhältnisse halber enthoben: Wirkl. Staatsr. Fürst Lobanow-Rostowski seiner Function als außerord. Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der Pforte.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin. Eine Berliner Correspondenz der Augsburger Zeitung hält die von demselben Blatte gebrachte Nachricht von einer angeblichen Verschwörung gegen das Leben des Königs für höchst zweifelhaft. — Ebenso bezweifelt die Nationalzeitung die Existenz eines polnischen Drohbriefs an Herrn v. Bismarck.

Hamburg, 4. April/23. März. Das Dresd. Journ. bringt die Mittheilung, daß die in Hamburg versammelte Commission der Elbufer-Staaten heute das Schlußprotokoll unterzeichnet habe. Die wesentlichen Punkte, über die man sich geeinigt, sind: Die Ermäßigungen treten vom 1. Juli d. J. ab in Kraft und gelten für 12 Jahre. Der obere Lauf der Elbe bis Wittenberge wird vollkommen zollfrei; von Wittenberge abwärts wird ein dreitheilig classificirter Zoll von je 16, 8 und 2 Silberpfennigen für den Zollcentner erhoben. Eine Hälfte des Ertrages erhalten Hannover, Dänemark, Mecklenburg, die andere die übrigen Elbuferstaaten. Diese letzteren garantiren den ersteren ein Minimum von 132,000 Thlrn. jährlich.

Augsburg, 3. April/22. März. Die Allg. Ztg. bringt die Mittheilung aus Paris, Graf Rechberg sei mit Entwerfung einer gemeinsamen Note betraut, welche Frankreich, England und Oesterreich an Rußland richten werden.

— Wie ein Telegramm meldet ist in der Augsb. Zeitung vom 6. April ein Brief (vom 24./12. März) des Grafen Sigismund Wielopolsky an den Prinzen Napoleon abgedruckt (wie diese Zeitung behauptet auf Wunsch des Grafen), in welchem der Graf Genugthuung fordert für die Beleidigung, die der Prinz in seiner Rede im Senate gegen seinen Vater ausgesprochen. Der Graf sagt in diesem Briefe, daß er bis zum 2. April mit der Veröffentlichung dieses Briefes warten werde. Er schreibt dem Prinzen und dessen revolutionärem Kreise die Schuld an allem Unglück Polens zu.

Aus **München**, 27./15. März, schreibt die Donau-Ztg.: Die neueste Note, worin das preußische Cabinet der baierischen Regierung die Anzeige macht daß der preußische Bevollmächtigte bei der General-Zollconferenz nicht mit Instructionen zum Eintritt in die Verhandlungen über die österreichischen Propositionen versehen werde, hat gewisse Erwartungen rege gemacht, die ihren Ausdruck auch in öffentlichen Blättern gefunden haben. Aus dem höflichen versöhnlichen Ton dieses Actenstücks will man nämlich den Schluß ziehen, daß Preußen jetzt mehr als bisher geneigt sei über Abänderungen des französischen Handelsvertrages und eventuell auch über die Beziehungen zu Oesterreich in Unterhandlung zu treten. So sehr wir wünschen daß sich diese Annahme als richtig erweisen möchte, weil nur durch allseitige Nachgiebigkeiten eine Ausgleichung der bestehenden Differenzen möglich sein wird, so vermögen wir doch jene sanguinische Hoffnung nicht zu theilen, da uns sehr verläßliche Berichte aus Berlin vorliegen, aus welchen hervorgeht daß in der preußischen Politik weder bezüglich des französischen Handesvertrags noch hinsichtlich der Handelsverhältnisse zu Oesterreich eine Aenderung stattgefunden hat, und daß auch zur Zeit keine Aussicht vorhanden ist daß eine solche ehestens eintreten wird. Wir halten diese Mittheilungen für nothwendig, um Illusionen zu zerstreuen welche unter den gegenwärtigen Umständen nur von nachtheiligen Folgen sein würden.

In einem Brief aus München wird dagegen der Const. Oester. Z. geschrieben: „Wie man vernimmt, steht die Frage wegen des Vertrags mit Frankreich allerdings auf der Tagesordnung, und auch die österreichischen Propositionen sollen zur Sprache kommen. Doch ist man noch lange nicht dabei, da vorher eine große Zahl von Tarifffragen erledigt werden soll. Man glaubt allgemein daß es zu einem Compromiß kommen wird. Preußen wird wol viel Lärm schlagen, und sich eine Ruhmeshalle bauen wenn es nach mannigfachen Concessionen leidlich zu einem Abschluß kommt. Oesterreich wird jedoch der Weg nicht verrammelt werden, vielmehr kann man einen neuen Fortschritt im Sinn des Februar-Vertrags hoffen, und mehr als das war kaum zu erwarten, mehr ist auch nicht angestrebt worden."

Wien. Die N.-Z. schreibt: Es ist in den letzten Tagen eine Veranlassung hervorgetreten, wieder einmal an Ungarn, an die ungarische Verfassungsfrage und damit an die ganze innere Lage Oesterreichs zu denken. Im August 1861 wurde bekanntlich der im April desselben Jahres eröffnete ungarische Landtag aufgelöst, nach der Gesetzgebung von 1848 sollte ein neuer in drei Monaten zusammentreten, nach dem kaiserlichen Auflösungsdecret sollte es nach Möglichkeit in sechs Monaten geschehen, jedoch bis zur Stunde hat die Stadt Pesth keinen Landtag wieder beherbergt und ist auch noch immer ohne Aussicht darauf. Das immer nachdrücklichere Verlangen der Ungarn hatte hauptsächlich bewirkt, daß ganz Oesterreich die absolutistische Bahn verließ; man kann gewiß behaupten, daß die Oesterreicher zu großem Theil den Ungarn das Diplom vom October 1860 und die nachfolgende Verfassungsentwickelung verdankten. Allein gegenwärtig erfreut sich das deutsch-slavische Oesterreich constitutioneller Formen und werthvoller Errungenschaften, die daraus hervorgegangen sind, während gerade Ungarn wie in den fünfziger Jahren von neuem unter absolutistischer Herrschaft steht. Nach der Auflösung des Landtags wurden ja auch die übrigen, vor wenigen Monaten wieder erweckten gesetzlichen Einrichtungen beseitigt und die Nation lebt wieder auf unabsehbare Zeit ohne Selbstregierung. Als die Regierung zur Auflösung schritt, konnte sie kein anderes Ziel vor Augen haben als dies, die öffentliche Meinung in Ungarn so weit umzustimmen, daß ein neu gewählter Landtag sich zur Anerkennung der octroyirten Gesammtstaats-Verfassung vom Februar 1861 und zur Beschickung des Reichsraths bereit finden ließe. Die Minister, welche damals im Amte standen und noch stehen, wollen (wenn auch vielleicht nicht alle) die Durchführung dieser Verfassung ernstlich; hierzu ist aber erforderlich die noch immer fehlende Zustimmung der ungarischen Nation. Haben nun die Minister geglaubt, daß diese Zustimmung mit der Zeit kommen werde, so haben sie jetzt nach anderthalb Jahren erfahren sollen, daß diese Gesinnungen dieser Nation noch ganz und gar unverändert sind. Sie selber haben die ungarische Verfassungsfrage beinahe ruhen lassen, die Zeit schien ihnen fort und fort nicht reif, um die Einberufung eines neuen Landtags zu versuchen; da ist jetzt aus Pesth ein Ereigniß gemeldet worden, welches unfehlbar beweist und beweisen soll, daß in Ungarn alle Stände und Parteien unerschütterlich auf dem Boden des aufgelösten Landtags verharren.

— Die Scharf'sche Corr. berichtigt ihre Nachricht über den bevorstehenden Rücktritt des Ministers ohne Portefeuille Grafen Moritz Esterhazy dahin, „daß eine solche Eventualität nach der neuesten Wendung der Dinge nicht mehr zu erwarten sei." Gleichzeitig versichert dasselbe Organ, „daß die Meldung über die angeblich unmittelbar bevorstehende Einberufung des siebenbürgischen Landtages zum mindesten für den Augenblick verfrüht sei." Auch der Presse wird versichert, daß der ungarische Minister ohne Portefeuille seine Entlassung nicht eingereicht hat, und daß die Gründe des Austritts des Judex Curiae anderswo, als in den Divergenzen über die unmittelbar politische Frage zu suchen seien. Die Nachricht, daß Graf Forgach im nächsten Reichsrathe einen Sitz am Ministertisch einnehmen werde, sei in dieser Fassung unrichtig. Von seinem Erscheinen im Reichsrathe werde erst dann, dann allerdings aber sicher, die Rede sein, wenn formell die Möglichkeit gegeben ist, den Reichsrath als den weiteren zu proclamiren.

Krakau, 2. April/21. März. Man fängt an zu läugnen daß es Mieroslawski's Einfluß und Umtriebe gewesen sein können welche den polnischen Dictator Langiewicz stürzten, und versucht letzteres jenen „Weißen" zuzuschreiben denen die Dictatur von Anfang an ein Dorn im Auge war. — Ueber besonders wichtige Vorfälle vom Kriegsschauplatz ist nichts verläßliches eingelaufen. Der Aufstand dauert fort, hat aber durchaus den Character des Guerrillakrieges angenommen. Es ist geradezu eine Unmöglichkeit über die vielen kleinen und größern Häuflein genaue Controle zu halten und über sie zu referiren. Diese Banden leisten gar nichts positives; ihre Rolle ist so ziemlich erfüllt wenn sie sich behaupten. — Bekanntlich hat sich das Zuavencorps Rochebrune's aufgelöst, und manches rothbefeßte Haupt ist auf den Straßen zu sehen. Rochebrune selbst war hier, und ist nach Paris gereist, angeblich in einer Sendung des Nationalcomité's. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt daß er schon ein alter Militär ist, und den Krimkrieg als französischer Officier mitgemacht hat. — Langiewicz und

Frln. Pustowojtow befinden sich noch beide hier, werden aber morgen abgehen. Von ersterm werden, auf seine inständige Bitte, alle Besuche Neugieriger ferngehalten. Er spielt meist Schach mit höhern österreichischen Officieren, die gerne bei ihm weilen. — Das Fräulein besonders klagt sehr über die unausstehlich gewordene Anzahl der langweiligsten Besuche aller Art. — Heute Nachmittags mit dem Bahnzug um 4 Uhr ist endlich der Ex-Dictator von dem Schloß in Krakau, das er seit dem 22. März bewohnte, unter Begleitung abgegangen. Zum Aufenthaltsort ist ihm Tischnowitz, nordwestlich von Brünn, an der Schwarzawa, angewiesen worden, das nicht zu verlassen er sein Ehrenwort geben mußte. Frln. Pustowojtow ist freigelassen; sie hat Frauenkleider angezogen, und präsentirt sich bedeutend hübscher als in ihrem bisherigen Costüm. Dem Zug ihres Herzens folgend, wird sie wol bald ihrem Gebieter nacheilen, wenn auch vorderhand als Reiseziel Prag angegeben wird.

Dänemark.

Die in **Kopenhagen** am 1. April/20. März publicirten Actenstücke betreffend die Sonderstellung Holsteins in der dänischen Monarchie bestehen aus einer königlichen Bekanntmachung, und aus drei Rescripten an den Finanzminister, an den Kriegsminister und an den Minister für Holstein, sämmtlich vom 30. März datirt. Indem wir uns die Mittheilung der drei Rescripte vorbehalten, lassen wir hier das wichtigste der Actenstücke, die Allerhöchste Bekanntmachung, betreffend die Verfassungs-Verhältnisse des Herzogthums Holsteins, folgen: Wir Frederik der Siebente ꝛc. ꝛc. thun kund hiermit: Als Wir in Unserer Allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 die Absicht aussprachen, die verschiedenen Theile Unserer Monarchie durch eine gemeinschaftliche Verfassung zu einem wohlgeordneten Ganzen zu vereinen, waren Wir Uns vollkommen bewußt, was denn auch aus den vorausgehenden Verhandlungen hinlänglich hervorgeht, daß eine solche gemeinschaftliche Verfassung nur unter der Bedingung möglich sei, daß Unsere Souverainetät in Unseren beiden deutschen Herzogthümern nicht weiter, als durch die bestehenden, von Uns angenommenen Bundesgesetze begränzt und beschränkt und daß die Bevölkerung dieser Herzogthümer sich der neuen Staats-Ordnung aufrichtig anschließen würde. Diese Voraussetzungen sind nicht in Erfüllung gegangen. Die deutsche Bundes-Versammlung hat sich in die inneren Verfassungs-Angelegenheiten Unserer Monarchie eingemischt und Forderungen aufgestellt, welche weder in den Bundesgesetzen eine Berechtigung finden, noch mit der Unabhängigkeit Unserer Krone und den Rechten Unserer zum Bunde nicht gehörenden Lande vereinbar sind, und die Holsteinischen Provinzialstände haben nicht nur jeden Vorschlag zu einer Uebereinkunft abgelehnt, sondern sich selbst im Principe gegen eine jede auf eine gemeinschaftliche Repräsentation gebaute Gesammt-Verfassung erklärt. Ein solcher Zustand innerer Zerwürfnisse, welcher schon ein Decennium hindurch die Entwickelung Unseres Reichs gelähmt hat, darf nicht fortdauern. Nach den unbefriedigenden Ergebnissen der letzten Holsteinischen Stände-Versammlung müssen Wir es daher jetzt für Unsere Regentenpflicht halten, über die verfassungsmäßige Stellung des Herzogthums Holstein in der Monarchie Bestimmungen zu treffen, welche, so weit dies möglich ist, den Forderungen des deutschen Bundes entsprechen. Wir haben uns dabei auf das dringend Nothwendige beschränkt, um die weitere Ausbildung und endgiltige Ordnung der freien Mitwirkung Unseres Volks und dessen verfassungsmäßigen Vertretern vorzubehalten. Wir haben daher Allergnädigst beschlossen und befehlen hiermit wie folgt: Art. 1. Aus der in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg ausgeschriebenen Mannschaft soll — mit Ausnahme der für Unsere Leibgarden bestimmten — eine selbstständige Abtheilung Unseres Heeres, unter der obersten Leitung Unseres Kriegsministers, gebildet werden. Dieses Truppen-Corps soll mit allem zur vollständigen Ausrüstung nöthigen Material versehen werden, und unter Berücksichtigung der Kriegs-Verfassung des deutschen Bundes Unser Bundes-Contingent abgeben. Alle Ausgaben zur Holstein-Lauenburgischen Heeres-Abtheilung sollen aus den besonderen Finanzen des Herzogthums Holstein entrichtet werden, welche dazu einen Zuschuß aus den Einnahmen des Herzogthums Lauenburg erhalten.

Art. 2. Das Herzogthum Holstein soll auch in der Zukunft an den im vorläufigen Normalbudget vom 28. Februar 1856 für eine zweijährige Finanzperiode unter den Posten 1—6 und 8—11 aufgeführten, für die Monarchie gemeinschaftlichen Ausgaben Theil nehmen, (folgen die nähern Bestimmungen.)

Art. 3. Insofern die Ausgaben für die locale Verwaltung der holsteinischen Domainen und Forsten, so wie des Zoll-, Post- und Telegraphenwesens in Holstein nicht aus den im Normalbudget für jeden dieser Posten aufgeführten Summen bestritten werden können, sollen die Vorschläge zu den nöthigen Zuschüssen den holsteinischen Ständen zur Bewilligung vorgelegt werden. Diese Ausgaben werden vorweg aus den entsprechenden Einnahmen abgehalten, so daß nur deren Ueberschuß in gemeinschaftlische Einnahme eingeht.

Art. 4. Die Verwaltung der besonderen Finanzen des Herzogthums soll auf Unser Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg übergehen.

Art. 5. Die gesetzgebende Gewalt in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten soll für Unser Herzogthum Holstein von Uns und den holsteinischen Ständen im Verein ausgeübt werden. Wenn ein solches Gesetz von Uns mit Genehmigung der Stände für Holstein erlassen wird, ohne daß ein gleichlautendes Gesetz gleichzeitig in den übrigen Landestheilen eingeführt werden kann, sollen die in Folge dessen nothwendigen Veranstaltungen getroffen werden, insofern das Gesetz ein Verhältniß betrifft, worin eine verschiedene Gesetzgebung mit der Aufrechterhaltung der bisherigen Gemeinschaft unvereinbar ist.

Art. 6. Die im Artikel 5 enthaltene Bestimmung tritt sogleich, die übrigen erst nach dem Schlusse der Finanzperiode mit dem 1. April 1864 in Kraft. Die näheren Vorschriften über das Verhältniß des Herzogthums Holstein und seiner Vertretung zu den gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie sollen der holsteinischen Stände-Versammlung zur Beschlußnahme vorgelegt werden. In dem darüber auszuarbeitenden Gesetz-Vorschlage werden nicht nur die jetzt laut gewordenen Wünsche nach größerer religiöser und bürgerlicher Freiheit berücksichtigt werden, sondern auch die nöthigen Bestimmungen über eine Erweiterung des Wahlrechts und der Wählbarkeit, wie über eine beschließende Mitwirkung der holsteinischen Vertretung mit Rücksicht auf die besonderen Finanzen Holsteins Aufnahme finden.

Gegeben auf Unserem Schlosse Fredensborg, den 30. März 1863. Urkundlich unter Unserem königlichen Handzeichen und vorgedrucktem Insiegel. Frederik R. — C. Hall.

Die Nat.-Ztg. schreibt zur Bedeutung der neuesten Maßregeln der dänischen Regierung: Die dänische Regierung hat durch einen Staatsstreich die Verträge von 1852 zerrissen. Das ist die Bedeutung der Actenstücke, die am 1. d. M. in Kopenhagen veröffentlicht sind. Die Verträge von 1852 enthielten die Grundsätze, welche zwischen Deutschland und Dänemark hinsichtlich der künftigen Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Schleswig-Holstein vereinbart waren. Deutschland verzichtete damals auf das wichtigste Landesrecht der Herzogthümer, auf ihre seit Jahrhunderten bestehende enge Realunion; Preußen und Oesterreich gaben außerdem ihre Zustimmung zur Vernichtung des legitimen Erbfolgerechts in den Herzogthümern und versprachen, durch die Anerkennung der Thronfolge eines unberechtigten Fürsten dazu mitzuwirken, daß die Herzogthümer für immer mit Dänemark verbunden blieben. Das Aequivalent, welches Deutschland für so große Opfer sich ausbedang, war gering genug. Dänemark versprach, die deutsche Nationalität in Schleswig unangetastet zu lassen und die Selbstständigkeit und Gleichberechtigung der Herzogthümer aufrecht zu erhalten. Namentlich sollte Schleswig nie in das Königreich incorporirt werden und deshalb nie in eine nähere constitutionelle Verbindung mit Dänemark treten, als in welcher Holstein mit Dänemark steht. Diese Bedingungen hat die dänische Regierung von Anfang an nicht gehalten; den Forderungen Deutschlands suchte sie durch Winkelzüge zu entgehen. Jetzt sagt sie sich grundsätzlich von dem Vertrage los, und indem sie die „Aussonderung Holsteins" octroyirt, versucht sie zugleich, durch einen Staatsstreich die Incorporation Schleswigs ins Werk zu setzen. Die Deutschen Mächte sind jetzt nicht mehr an die Zugeständnisse von 1852 gebunden und können in ihren Forderungen wieder auf den status quo ante zurückgehen.

Großbritannien.

London, 2. April/21. März. (K. Z.) Aus Windsor lauten die Berichte über den Gemüthszustand der Königin seit einigen Tagen erfreulich. Zum ersten Male, seit dem Tode ihres Gemahls, hat sie sich ohne Wittwenhaube photographiren lassen, und ihre Freude über die Rückkunft des Prinzen Alfred soll unbeschreiblich rührend sein. Schon ist bei Hofe wieder von Herbst-Reiseplanen nach Deutschland die Rede, und auch der Prinz von Wales hat die Absicht, mit seiner Gemahlin einen Ausflug zur See zu machen, als dessen Ziel das Mittelmeer bezeichnet wird, und der sich möglicher Weise bis Griechenland ausdehnt, um den jungen Bruder in seinem neuen Hause aufzusuchen. Einstweilen steigen griechische Fonds auf hiesiger Börse ohne Unterbrechung. Es sind in diesem Papiere während der letzten acht Tage kolossale Gewinnste gemacht worden, und schon tauchen Gerüchte von einer neuen griechischen Anleihe unter englischer Garantie auf. Sie sind mit Vorsicht aufzunehmen.

— Briefe aus London vom 2. April theilen eine Analyse der Depesche mit, welche das englische Cabinet am 2. März nach St. Petersburg abgesandt hat. Die englische Regierung drückt darin zuerst dem Petersburger Cabinet ihr Bedauern über die Ereignisse in Polen aus; sie würde — heißt es dann weiter — sich bedacht haben, dies officiell zu thun, wenn die Verträge von 1815 die Bedingungen der Existenz Polens nicht geordnet hätten und England nicht Mitunterzeichner dieser Verträge sei. Der Graf Russell ist der Ansicht, daß die gegenwärtige Lage der Dinge hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben werden muß, daß das Regime, mit welchem Kaiser Alexander I. Polen dotirt, nicht aufrecht erhalten worden sei. Er glaubt daher im Rechte zu sein, wenn er sich für eine Rückkehr zum Regime von 1815 und eine allgemeine und sofortige Amnestie ausspreche. Lord Russell glaubt, daß die Errichtung eines nationalen Landtages und einer nationalen Verwaltung die Polen zufrieden stellen und der öffentlichen Meinung in Europa Genugthuung geben würde.

— 5. April/24. März. Der Dampfer „Australasian" ist mit Nachrichten aus Newyork vom 26. März in Cork eingetroffen. Nach denselben sind 2 Kriegsdampfer der Union bei den Batterien von Port-Hudson vorbeigekommen und in den Canal von Vicksburg eingefahren. Wie es hieß, beabsichtigten die Unionisten, die Stadt von dem Yozoofluße aus gleichzeitig auf der hinteren Seite anzugreifen. Aus Galveston wurde gerüchtweise gemeldet, daß die Franzosen nur noch 11 Lieues von der Stadt Mexico stehen sollen.

Italien.

Turin. Ueber den italienischen Ministerwechsel sagt die M. Post: „Wir können den Rücktritt Hrn. Farini's vom Premierposten nicht be-

klagen — so sehr wir seine traurigen Ursachen bedauern — insofern dieses Ereigniß zur sofortigen Berufung des Cavaliere Minghetti an die Spitze des italienischen Ministeriums geführt hat. In seiner doppelten Eigenschaft als Schriftsteller und Staatsmann hat Marco Minghetti seit 17 Jahren in den Angelegenheiten der Halbinsel eine so hervorragende Rolle gespielt, daß seine Erhebung zum Premier in London und Paris ebensowenig Erstaunen hervorrufen kann wie in Turin." Die M. Post giebt darauf seine Biographie, und hebt hervor, daß Minghetti in seiner Jugend gleich Cavour und den meisten liberalen Politikern Italiens längere Zeit in England gelebt, und zu den persönlichen Freunden Herrn Cobdens, General Perronet Thompsons und anderer gehört hat.

Griechenland.

Athen, 28./16. März. In der Nationalversammlung wurde der Vorschlag gemacht, die Seemacht auf einige kleine Fahrzeuge zu reduciren und die Armee, außer einem Drittel, bis auf die Officiere aufzulösen. Nach dem vom Finanzminister vorgelegten Budget belaufen sich die Einnahmen auf 21, die Ausgaben einschließlich der Anleihezinsen auf 24 Millionen Drachmen. Der Sold der Officiere wurde herabgesetzt. — Der Finanzminister wurde durch einen entlassenen Beamten mißhandelt. Es wurde eine Subscription zu Gunsten der Polen eröffnet.

Türkei.

Constantinopel, 2. April/21. März. (K. Z.) Man will wissen, daß der Sultan sich von der englischen Allianz mehr und mehr abzuwenden suche, um sich Frankreich ganz in die Arme zu werfen. Man traut Abdul Aziz durchaus nicht und hätte sich aus diesem Grunde seiner Reise nach Aegypten gern widersetzt. Auch der Umstand, daß Prinz Napoleon demnächst beabsichtigt, sich nach Aegypten zu begeben, konnte hier nicht unbemerkt bleiben, und man glaubt einer neuen Intrigue auf die Spur zu kommen. Es giebt Leute, die da behaupten, Abdul Aziz sei durchaus nicht verrückt, sondern ein fanatischer Muselmann, der sich ehrlich berufen glaubt, eine Rolle zu spielen. Die Freunde des Herrn v. Lesseps bilden sich ein, der Sultan werde sich offen zum Beschützer des Suez-Canals bekennen und sich mit großen Summen an dem Werke betheiligen.

Aegypten.

Alexandrien, 26./14. März. Die Ankunft des Sultans wird übermorgen erwartet. Der Vicekönig ernannte seinen Oheim Halim Pascha zum Präsidenten des Ministerraths.

Asien.

Bombay, 13./1. März. Aus Kabul wird vom 8. Februar gemeldet, es seien 6000 Mann Perser in Karez zwischen Mesched und Herat eingetroffen. Der Weitermarsch sei aber auf Befehl des Schah's in Folge der Erklärung des britischen Gesandten unterblieben, daß das Vorrücken gegen Herat als casus belli betrachtet werde.

Neueste Nachrichten.

Warschau, 25. März. (Tel. d. R. Inv.) Der Major Merlini vom Bjeloserskischen Reg., welcher mit einer Colonne von 1 Comp., 40 Schützen und 40 Kosaken aus Wielun entsendet worden, stieß am 23. im Walde des Dorfes Kusnica, nahe an der preußischen Grenze, auf eine Rebellenbande. Dieselbe wurde vollständig geschlagen und und verlor viele Todte, 5 Gefangene und die Bagage. Wir haben 3 Verwundete.

— 27. März. (Tel. d. R. Inv.) Der General-Lieutenant Uschakow meldet aus Radom, daß er mit sechs Colonnen die Gegend um Keletz durchzogen hat, über die Berge des h. Kreuzes und Opatow nach Radom zu. Mit Ausnahme zweier kleinerer Banden von circa 100 Mann (die sich bei Annäherung der Truppen verbargen) hat er keine Insurgenten getroffen. In der Gegend der Bergwerke kehren die Bergleute zu ihren Arbeiten zurück.

Vom Amur. Der Irkutsker Corresp. der Ztg. „Гол." schreibt: Vom Amur ist die unerfreuliche Nachricht eingetroffen, daß in Blagoweschtschensk ein Pulvermagazin mit 300 Pud Pulver in die Luft geflogen ist.

Dresden, 8. April / 27. März. Das „Dresdener Journal" veröffentlicht eine Wiener Correspondenz, welche versichert, daß nach den neuesten Nachrichten Graf Karolyi, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Oesterreichs in Berlin, nicht auf einen andern Posten berufen ist.

Brüssel, 7. April/26. März. Ein Journal, welches Mittheilungen von der Regierung erhält, vermuthet, daß die Conferenz, welche den Antheil einer jeden Nation bei der Ablösung des Scheldezolles zu bestimmen hat, sich Ende April wird versammeln können.

Vergangenes Leben.

III.

Was wir bis jetzt von dem Helden dieser Skizze gelesen, bietet uns noch wenig von dem Typus, den ich zu characterisiren beabsichtigte. Erst jetzt tritt Alexej als wahrer Bojare der damaligen Zeit auf. Das zweite Viertel unsers Jahrhunderts hat die letzten Repräsentanten dieser Classe verschwinden sehen: das dritte Viertel wird ihrer nur noch wie einer längst verklungenen Sage gedenken.

Der Landsitz Brokna, an der großen Straße, die von Poltawa nach Kiew führt, ist der Schauplatz, den wir betreten.

Wenig verändert steht noch heute alles da, wie in den Tagen Alexej's. Nur hat, was früher mit Stroh gedeckt war, in neuerer Zeit eine feuerfestere Bedachung erhalten.

Hart an der Landstraße liegt das Wohnhaus — ein langes hölzernes Gebäude mit niedrigen Fenstern und niedrigen Zimmern. Die einzige architectonische Ausschmückung besteht in einem kunstlosen Altan an der vorderen Façade und einem ähnlichen an der entgegengesetzten Seite; ein großer Saal, der die ganze Tiefe des Hauses einnimmt, verbindet die beiden Altane; die übrigen Räume sind ohne allen Plan an einander gereiht, und die Anfahrt mit den ausgetretenen Stufen befindet sich an einer Ecke. Das Ganze macht einen höchst unbehaglichen Eindruck, und die Möbel, von denen sich noch manche vorfinden, waren durchaus nicht geeignet, den Gedanken an Comfort aufkommen zu lassen. Lange, mit Kuhhaaren spärlich gepolsterte Bänke standen an den Wänden. In dem erwähnten großen Saale hingen grell colorirte, Don Quixote's Thaten darstellende englische Kupferstiche. Es ist übrigens zu bezweifeln, daß der Hausherr selbst Gefallen an diesen übertünchten Kunstwerken gehabt haben sollte; in entlegenen Zimmern befanden sich einige sehr gute Bilder, die er nur auserwählten Gästen zeigte.

Die dritte Seite des Hofes, an dem kleinere Häuschen standen, nahm ein Gebäude ein, das die Frauenwelt in Brokna täglich mit den Verwünschungen der Verzweiflung überhäufte. Heute steht eine Kirche an der Stelle — noch vor dreißig Jahren war es ein Theater. Nur ein weiblicher Fuß durfte die Bühne betreten. Liebhaber und edle Väter durften nur von Frauenzimmern dargestellt werden; bis auf den Lampenputzer hinab war keine männliche Seele bei dem Kunstinstitut. Das Ballet spielte freilich die Hauptrolle im Repertoire, aber auch Dramen und Trauerspiele wurden aufgeführt. Obgleich die letzten Vorstellungen kurz vor dem Tode des Besitzers von Brokna, also vor etwa dreißig Jahren stattgefunden, so weiß ich doch nur ein einziges Stück zu nennen. „Der Baum der Diana" betitelt, und auch von diesem erinnern sich die Zeitgenossen nicht mehr, ob es Ballet oder Drama gewesen. Die von einem durchreisenden Künstler dazu verfertigten Coulissen sind noch im Besitz der Erben — ein Tempel, ein Brunnen mit großen Löwenköpfen, ein Wald mit abenteuerlich gefärbten Bäumen, denen bei dem besten Willen kein botanischer Name anzupassen ist. Wenn man bedenkt, daß es Töchter der umliegenden Dörfer waren, die zu Tänzerinnen und Schauspielerinnen herangebildet werden mußten, daß keine zu lesen verstand, daß also die Rollen nur durch unaufhörliches Vorlesen und mit der Peitsche in der Hand dem rebellischen Gedächtniß einzuverleiben waren, so ergiebt eine jede Vorstellung eine solche Masse von Mißhandlungen, daß man nicht begreifen kann, wie die armen Wesen noch im Stande waren, Liebe und Zärtlichkeit, sei es in Worten oder battements, auf den Brettern nachzuäffen. Wie groß die Furcht vor dem Gebieter gewesen sein muß, beweist unter andern das Factum, daß das letzte vor ein paar Jahren zufällig entdeckte Mitglied der Schauspielertruppe, Jungfer Sachartschenka, die, ihrem eignen Ausdrucke nach, als Kind die Amours gespielt, vor dem Portrait ihres seit mehr als fünfundzwanzig Jahren todten Herrn mit dem Ausruf „Alexej Petrowitsch!" in tiefe Ohnmacht sank.

Und nicht nur spielen mußten die Frauen und Mädchen — auch die Fabrikation sämmtlicher Theater-Requisiten lag ihnen ob. In den kleinen Häuschen wurden die feinsten Stoffe gewebt, mit farbiger Seide gestickt und mit Flittern und Goldpapier beklebt. Einzelnes von bewunderungswürdiger Arbeit wird noch als Curiosum aufbewahrt — so auch ein Dutzend Pommeranzen, muthmaßlich für einen Zaubergarten bestimmt, bei denen jedoch die Künstlerin den heimathlichen Kürbis zum Vorbild genommen zu haben scheint. Und immer war die Peitsche die Anregung zur Vervollkommnung — zwischen Prügeln und erzwungenen Liebkosungen flossen die Jahre dieser Unglücklichen dahin.

Nicht nur auf der Bühne durfte kein Mann erscheinen — das Orchester allein machte davon eine Ausnahme — auch in den herrschaftlichen Gemächern wurde nur weibliche Bedienung geduldet. Während die weniger begabten und seltener mit der großherrlichen Gunst bedachten Frauen in ihrer ursprünglichen Bauerntracht, in Sarafan und Kakoschnik, einhergingen, bildeten die vom Himmel mit einem besonders glücklichen Aeußeren Begabten, das eigentliche Hofgesinde, und wurden zu diesem Ende in die glänzende Tracht der Diener Ludwigs XIV. gesteckt. Man denke sich die russischen Bauerweiber mit gepudertem Haar als Kammerdiener, Läufer und Pagen! Es ist kaum zu glauben, daß in einer uns so nah liegenden Zeit so etwas möglich gewesen, und doch erzähle ich die buchstäbliche Wahrheit. Die Zahl der Dienenden soll oft auf hundert gestiegen sein. Das Rekrutiren für den Kreis blühender Gestalten war nicht schwer. Alexej Petrowitsch hatte freie Wahl unter den Weibern und Töchtern der Leibeigenen auf seinen Gütern, und Väter und Männer mußten schweigend dulden, was sie nicht hindern konnten!

Wenn aber im Hause selbst nur das schöne Geschlecht dem Herrn nahen durfte, so war doch auch die männliche, in entfernten Nebengebäuden untergebrachte Dienerschaft sehr zahlreich. Namentlich konnte die Jagd nicht von Nymphen geleitet werden, und der Stall, in welchem sich nie unter hundert und fünfzig Pferde befanden, bedurfte ebenfalls kräftiger Arme zu seiner Besorgung. Mancherlei Umstände,

(Fortsetzung in der Beilage)

rechtfertigten die Unterhaltung einer so großen Anzahl von Pferden: die Menge von Gästen, denen sie nicht selten zur Verfügung gestellt werden mußten, der Zustand der Landstraßen, besonders aber der gigantische Bau der Fuhrwerke, deren sich Alexej Petrowitsch bediente. Einzelne davon existiren noch, unter andern eine schwer zu bezeichnende Maschine, deren er sich zum Spazierenfahren in größerer Gesellschaft bediente und die ich mit eigenen Augen gesehen: an die beiden Enden einer langen gepolsterten Bank schließen sich in mächtiger Rundung zwei halbzirkelförmige Sitze mit hohen Lehnen; vier schwere eiserne Stangen heben den Bock hoch in die Luft, und das Ganze ruht auf Rädern von sechs Fuß im Durchmesser. Zehn russische Steppen-Klepper bewegen mit Anstrengung die leere Maschine von der Stelle; war sie mit vier und zwanzig Lustfahrenden besetzt, so mußten natürlich noch mehr daran gespannt werden.

Schon während seiner Dienstzeit in der Residenz hatte Alexej Petrowitsch jährlich einige Monate auf diesem Landsitz zugebracht. Daß Agrippina das Treiben daselbst mit ihrer Würde unvereinbar fand, ist nicht zu verwundern — merkwürdiger erscheint uns, daß sie ihren rücksichtslosen Gatten erst vor dem Beginn des Marsches nach Polen verließ und sich in Poltawa einmiethete. Ihre edeldenkenden Brüder hatten die von dem Vater ausgesprochene Enterbung nicht anerkannt und ihr ein Landgut überlassen; sie konnte also unabhängig leben, und wurde bald von allen Hülfsbedürftigen der Umgegend wie eine Heilige verehrt.

Wie der unglücklichen Adele Grenier-Barkowsky zu Muthe sein mußte, als sie nach Brokna kam, können wir uns leicht vorstellen. Alexej mochte sie unwiderstehlich angezogen haben, durch sein offenes, liebenswürdiges Wesen und die eiserne Energie, die in jeder seiner Bewegungen lag; hier wurde es ihr sehr schwer gemacht, den Mann zu achten, den sie liebte: nicht das allein, was sie vor Augen sah, war enttäuschend, es kämen allmälig noch andere Dinge hinzu, die ihr den Aufenthalt im Hause verleiden mußten.

Alexej hatte schon von seinem Vater ein nicht unbedeutendes Vermögen geerbt — ein Zufall machte ihn zum reichen Mann. Auf dem Hofe eines angekauften Gutes stand ein kleines steinernes Häuschen — lange Jahre unbeachtet und unbenutzt. Dem neuen Besitzer fiel es endlich auf, daß die äußeren Dimensionen größer schienen, als der einzige gewölbte Raum im Innern: er ließ einen alten Schrank von massivem Eichenholz von der Stelle rücken, und entdeckte hinter demselben einen dunklen Raum, aus welchem einige Stufen in einen Keller führten. Dieser Keller war buchstäblich angefüllt mit Münzen und Silbergeräth. Der frühere Herr des Gutes mochte sich die Kostbarkeiten auf der Landstraße gesammelt haben, da er nie im Rufe großen Reichthums gestanden. Kein Erbe meldete sich — Alexej blieb im Besitze des Schatzes, und die in dem Versteck gefundenen Leuchter und Gefäße sind noch heute in den Händen seiner Nachkommen.

Und nicht dieser Zufall allein hatte ihn bereichert — der Hang zum Sammeln hatte ihm noch andere Mittel angewiesen, seinen Wohlstand zu vergrößern. Wenn er während des Krieges sich am Tage tapfer herumgeschlagen, so benutzte er die Nacht zu weiten Streifzügen in Begleitung einiger Getreuen, und betrachtete als gute Prise, was er auf entlegenen Schlössern und Landsitzen erbeuten konnte. Die kostbare Sammlung von Goldmünzen und die guten Bilder, die er hinterlassen, sind die Frucht dieser vortheilhaften Speculationen. Wieviel er an Geld auf solche Weise heimgebracht, ist natürlich unbekannt; er sprach nie von seinen Geschäften, und verbrannte sogar in späteren Jahren bisweilen kleinere und größere Päckchen von Kassenbillets — um seinen muthmaßlichen Erben die Vorausberechnung des Nachlasses zu erschweren, wie er behauptete. Noch ein Zug beweist, wie weit er die Liebhaberei für das Anhäufen trieb. Nach dem Vorbilde des Häuschens, in dessen Unterbau sich der Schatz vorgefunden, steht auch in Brokna ein kleines viereckiges Gebäude — ohne Thüre, aber mit einem verschließbaren Fenster: dort warf er die kupferne Scheidemünze hinein, die ihm in die Hände kam. Eine der beiden Töchter, die ihm Adele geschenkt, erhielt bei ihrer Verheirathung aus diesem Häuschen eine Mitgift von 10,000 Rubeln in grün angelaufenen Kopekenstücken.

Geiz war es nicht, was Alexej den Geschmack für dergleichen extravagante Sammlungen gab — er war im Gegentheil in hohem Grade freigebig, und gab mit der größten Leichtigkeit die ungeheuren Summen her, die sein fabelhafter Hausstand erheischte. Weil er aber so viel brauchte, so mußte er auch darauf bedacht sein, immer die Mittel zu dem sinnlosen Aufwand zu haben, und hierbei legte er Grundsätze an den Tag, die damals durchaus nicht ihm allein angehörten.

Seine Leibeigenen betrachtete er natürlich als ein Eigenthum, mit dem er rücksichtslos schalten und walten konnte. So lange die Sonne am Himmel stand, mußten sie für ihn arbeiten mit Weib und Kind; nicht nur die unabsehbaren Felder wurden bebaut, auch der etwa hundert und zwanzig preußische Morgen große Garten mit seinen künstlichen Seen, Inseln und Bergen mußte hergestellt und unterhalten werden. Und die Leute arbeiteten ohne Murren, denn die Vergeltung harrte ihrer nach Sonnenuntergang. „Der Tag ist mein, die Nacht ist euer," hatte der Herr gesagt, und die Weisung war verstanden worden. Brokna ist ein Hügelland; bergauf, bergab zieht sich die Landstraße durch dichte Wälder, und wie heute schleppten sich auch damals lange Züge waarenbeladener Karren zwischen Poltawa und Kiew. Aber wenn sie heute gefahrlos ihren Weg verfolgen, so war es damals anders. Die Nacht gehörte nach des Herrn Ausspruch den Bauern von Brokna, und wehe dem Handelsmann oder Reisenden, der sich bei einbrechender Dunkelheit auf ihrem Revier ertappen ließ. Uebertrieben ist vielleicht, daß Alexej sich von jedem seiner Unterthanen für eine mondhelle Nacht einen, für eine rabenschwarze zwei Rubel zahlen ließ; that er es aber nicht, so ist schon das Gerücht davon bezeichnend genug, und beweist jedenfalls, daß einer oder der andere seiner Zeitgenossen diese Einnahmequelle nicht verschmäht.

Daß Alexej seine Damenwelt abwechselnd liebte und prügelte, habe ich schon angedeutet. Mit den Männern wurden die Strafen ernster genommen: wenn die Folterwerkzeuge der Peitsche und Knute nicht mehr helfen wollten, so wurde der Deliquent auf ein eisernes Pferd mit scharfem Rücken gesetzt — da blieb er, mit Gewichten an beiden Beinen, sitzen bis zur völligen Ohnmacht, und erwachte in Ketten. Das Heulen und Winseln ertönte dann bis weit in das Dorf hinaus, und man ließ den Menschen heulen zur Warnung für die Uebrigen. Das eiserne Pferd existirt noch in Brokna als Andenken an den strengen Gebieter; anatomische Correctheit der Nachbildung hat der Künstler bei Verfertigung desselben nicht im Auge gehabt, aber ein solider Gaul ist es, bei dessen Anblick man Gott dankt, daß die Zeiten anders geworden in Rußland.

Auch die Diener der Religion waren von Executionen nicht ausgeschlossen: da Alexej nie eine Kirche betrat, so stand auch die geistliche Würde in gar keinem Ansehn bei ihm. Unter Androhung der ausgesuchtesten Mißhandlungen zwang er einst einen Popen, sein langes geistliches Gewand zu schurzen und jenen russischen Nationaltanz aufzuführen, bei welchem der Tänzer sich im Tempo zur Erde niederduckt und bald das rechte, bald das linke Bein von sich schleudert. Man kann sich denken, wie reichlich der Angstschweiß dem armen Alten bei dieser ungewohnten Leibesübung von der Stirne geflossen sein mag.

In einem solchen Treiben schwanden die Jahre in Brokna, und das Alter schien keine Macht zu haben über Alexej. Und sonderbarer Weise erhielt sich auch seine Umgebung in Kraft und Gesundheit trotz der angreifenden Lebensart. Daß die Leute im Dorf bei dem Anblick des nicht zu erschütternden Knochenbaues ihres alten Herrn von einem Bündniß mit dem Bösen munkelten, ist bei solchen Umständen nicht auffallend; aber auch seine nächste Umgebung war nicht frei von diesem Glauben. Wie wäre sonst zu erklären gewesen, warum Alexej Petrowitsch jährlich vom 1. bis zum 31. Mai nicht nur selbst an jedem Morgen auf nüchternem Magen eine Eidechse verschluckte, sondern auch das ganze Hausgesinde zwang, dasselbe zu thun? Einer kleinen grünen Eidechse, deren zoologische Bedeutung ich nicht näher anzugeben weiß, wurden die Beine, der Kopf und der Schwanz abgeschnitten, und ohne alle sonstige Zubereitung verschluckten die Bewohner von Brokna den Körper auf einem Stückchen Brot. —

Aber unerklärlicher als die wunderbar sich erhaltende Manneskraft des Besitzers von Brokna erscheint, nach Allem, was ich erzählt, die Liebe seiner Hausgenossenschaft für ihn, bis zum letzten Stalljungen hinab. Diese Erscheinung wäre vielleicht nur nach persönlicher Anschauung psychologisch zu erklären gewesen, und der Alte ruht längst im Grabe. Einerseits ist der Grund dieser Anhänglichkeit gewiß in der instinctiven Unterordnung ungebildeter, roher Naturen unter die erprobte Energie einer begabteren Natur zu suchen; doch auch das freundliche Wort, das er jedem seiner Diener und Dienerinnen zu sagen wußte, that ohne Zweifel das Seinige dazu. Und der Herr war Mensch, der Leibeigene nicht viel mehr als Sache; was bei einem solchen Verhältnisse schon die einfache Beachtung des Vorhandenseins des Untergebenen für einen Eindruck auf diesen hervorbringen mußte, liegt auf der Hand — wie viel mehr ein Wort und sogar Hülfe, wo es Noth that.

Adele widerstand eine lange Reihe von Jahren dem enttäuschenden Einfluß des täglichen Umgangs mit Alexej. Erst als ihre Reize völlig verblüht waren und sie sich unwiederbringlich verdrängt sah, zog sie sich in ein kleines, einsam im Park gelegenes Häuschen zurück, wo sie mit ihren beiden Töchtern und ihrem Vater lebte, der bald nach ihrer Ankunft in Brokna Gärtner auf dem Gute geworden war. Ihrer Heimath gänzlich entfremdet, hatte sie sogar die französische Sprache vergessen, merkwürdiger Weise aber den reinsten Pariser Accent bewahrt, der den gebrochenen Phrasen einen eigenthümlichen Reiz verlieh. Nicht aus Habsucht hatte sie sich in das Schicksal gefügt, das sie dem Sonderling Alexej beigesellt; sie hätte Schätze sammeln können, und starb, ohne ein Vermögen zu hinterlassen. Von den Erben ihres einstigen Geliebten nahm sie nichts an, als eine unbedeutende Leibrente und die Ausstattung ihrer Töchter. Den Sohn aus ihrer Ehe mit Barkowsky hat sie nur ein Mal in ihrem Leben wiedergesehen, als sie siebenzig und er über fünfzig Jahre zählte.

1832 wurde Alexej fünf und achtzig Jahr alt.

Eine Bäuerin aus dem Dorfe Brokna, Marina, ein Weib von wunderbarer Schönheit, war in der letzten Zeit die Hauptperson im Hause geworden. Sie führte die Wirthschaft und hatte sogar den Schlüssel zu dem Raum hinter dem Alkoven, wo Geld und Kostbarkeiten eingeschlossen waren. Es hatte noch keine vor ihr das Vertrauen des Gebieters in so hohem Grade genossen.

Als sie am 11. Februar erwachte, fand sie Alexej in glühender Fieberhitze.

Die Worte „Arzt" und „Apotheke" waren verpönt in Brokna. Nur was Feld und Wald an Kräutern lieferten und was die Weiber daraus zu brauen verstanden, wurde bei den seltenen Krankheitsfällen angewendet.

Aber diesmal half kein duftender Thee — das Fieber nahm zu.

— „Alexej," sagte Marina zögernd, „deine Krankheit ist böse. Denke an den lieben Gott."

— „Geh zum Teufel," war die Antwort.

— „Denke an den lieben Gott und unsern Heiland," fuhr sie fort. „Ich werde den Geistlichen mit den Sacramenten holen lassen."

Der Kranke richtete sich hoch auf und stierte sie an. Die in ihm kochende Wuth ließ ihn nicht zu Worte kommen.

— „Wirst du wieder gesund, so hat deine Seele ihren Vortheil davon; stirbst du aber, so rettet dich das Abendmahl vom ewigen Tode!" sprach Marina leise weiter.

Alexej sprang aus dem Bett, noch immer keines Lautes mächtig. Wie im Wahnsinn griff er nach einem eisenbeschlagenen Knüttel, der in einer Ecke stand, und holte mächtig aus, um seine Pflegerin zu Boden zu schmettern. Doch in demselben Augenblick machte ein Schlagfluß seinem Leben ein Ende.

Marina selbst hat die schauervolle Scene erzählt — aber nicht in Brokna. Alexej hatte versäumt, ihr einen Freibrief auszustellen, und sie wurde bald nach dem Tode ihres ersten Gebieters die Leibeigene eines Zweiten.

Die Leiche Alexej's wurde in dem Städtchen Glinsk zur Erde bestattet.

Fremden-Liste.

Vom 30. März 1863.

Hotel London: Hr. Baron Stackelberg aus Abja; Hr. A. Drewing aus Reval; Hr. C. v. Rennthal aus St. Petersburg.

Hotel Paris: Hr. Kupferschmiedemeister Pagenkopf aus Werro. — Abgereist: Hr. v. Schulmann; Hr. Schopp.

Rigaer Wechsel-Course.

Vom 27. März (8. April) 1863.

Amsterdam —. Hamburg 32½, 7/16. London 36 7/16. Paris 383.

St. Petersburger Wechsel-Course.

Vom 26. März (1. April) 1863 pr. Telegraph.

Amsterdam 178¼. Hamburg 32 3/16, ¼. London 36¼, 7/16. Paris 380, 381.

Fonds.

Rigaer Börse am 27. März (8. April) 1863.

				Verkäuf.	Käuf.
6	%	Inscriptionen	%	—	—
5	„	dito Anglo-Russ.	„	—	—
5	„	dito 1. und 2. Serie	„	98	—
5	„	dito 3. und 4. „	„	—	—
5	„	dito 5. „	„	96½	96¼
5	„	dito 6. „	„	—	—
4	„	dito Hope	„	—	—
4	„	dito Stieglitz 3. und 4. Serie	„	88	—
5	„	Reichs-Bank-Billette	„	99½	99¼
4½	„	Livländische Pfandbriefe, kündbare	„	99¾	—
4	„	dito dito Stieglitz	„	—	—
4	„	Kurländische dito kündbare	„	99½	
4	„	dito dito auf Termin	„	—	—
4	„	Estnische dito kündbare	„	—	—
4	„	„ dito Stieglitz	„	—	—
4	„	„ Metalliques à 300 SR.	„	—	—

Witterungsbeobachtungen.

28. März A. St. (9. April).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	339,36	+ 4,56	1,0	O	Heiter (0)
2 U.	339,50	+ 4,72	7,0	O	Bewölkt (3)
11 U.	339,95	+ 5,08	1,8	O	Heiter (0)
Mittel	339,33		3,27		(1,18)

Die Temperatur des Tages 2,65 höher als das Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 6,92 i. J. 1859, kleinste −7,27 i. J. 1847.

24. März, A. St. (5 April).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	340,31	+ 5,51	0,6	NO	Heiter (0)
2 U.	340,65	+ 5,87	6,8	O	Wolkig (2)
11 U.	341,21	+ 6,34	2,5	NO	Trüb (4)
Mittel	340,53		3,24		(1,21)

Die Temperatur ist 2,37 höher als das Mittel des Tages. Höchste Temperatur 5,62 i. J. 1836, niedrigste −2,19 i. J 1837. Der Charakter der Bewölkung änderte sich mehrmals im Laufe des Tages. Am Morgen zerstreute Stücke von Stratus, als diese verschwunden waren bildeten sich scharfausgeprägte Cumuli, deren Zahl bis etwa 2 Uhr immer mehr zunahm, sie verschwanden ganz nach dem Untergange der Sonne und es bildete sich dann aufs neue ein Stratus, der um 11 U. jeden Stern unsichtbar machte.

№ 169. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 30. März 1863

Bekanntmachungen.

Officielle.

Nachdem von der Bürgerschaft großer und kleiner Gilde auf Vorschlag des Raths in der letzten Bürgerversammlung beschlossen worden, denjenigen weiblichen Dienstboten, welche bei einer und derselben Dienstherrschaft zum wenigsten 5 Jahre ununterbrochen in der Stadt gedient haben, Geldbelohnungen zu ertheilen, so ergeht von Einem Edlen Rath an sämmtliche Dienstherrschaften der Stadt hiemit die Aufforderung, ihren Dienstleuten den zu ihrem Besten von der Stadt-Corporation gefaßten Beschluß bekannt zu machen und sie auf ihren Wunsch mit den erforderlichen Dienstzeugnissen zu versehen, mit welchen sich die Inhaberinnen der Zeugnisse in der Kanzellei des Raths täglich vom 2. bis zum 15. April, Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, zu melden haben. Die auszustellenden Zeugnisse müssen enthalten: 1) Vor- und Zunamen der Inhaberinnen des Zeugnisses; 2) Alter; 3) zu welcher Land- oder Stadtgemeinde angeschrieben; 4) Zahl der in der Stadt ausgedienten Jahre; 5) derartige Führung der Inhaberin, daß sie von der Herrschaft zu einer Belohnung empfohlen werden kann. — Diejenigen, welche Dienstzeugnisse bereits beigebracht, haben sich nicht weiter zu melden, und werden etwa noch nöthige Auskünfte auf andere geeignete Weise von ihnen eingezogen werden. — Der Tag der Ausreichung der bestimmten Belohnungen wird nach dem 15. April bekannt gemacht werden.

Dorpat, 27. März 1663. (D. Z. Nr. 73.)

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Das so beliebte Senföl

zu allen Arten Lampen brauchbar, ist stets zu haben bei

C. Sachsendahl.

Soeben wurde vollständig die billigste Ausgabe von:

Die Elenden.

Von

Victor Hugo.

Deutsch von Wilhelm Schroers.

22 Lieferungen für den Preis von **1 Rbl. 68 Kop.** (also die Lieferung mit nur 8 Kop. berechnet). Vorräthig in Dorpat bei

E. J. Karow.

Als bestätigter Curator des weil. Timmschen Nachlasses mache ich hiermit bekannt, daß das Timmsche Haus nebst dem noch vorhandenen Waarenlager und allen übrigen Nachlassenschaften binnen sechs Wochen a dato verkauft werden soll — und bin ich bereit innerh. dieser Frist Kaufliebhabern die erford. Auskunft zu geben.

Dorpat, den 14. März 1863.

F. R. Sieckell.

In der v. Samsonschen Majoratsbibliothek zu Fellin befindet sich das dem wirkl. Staatsrath Andreas Fick im J. 1748 verliehene russische Reichsadelsdiplom. Die zum Besitz desselben Berechtigten werden hierdurch aufgefordert ihre etwaigen Ansprüche hieselbst, **im Locale der Bibliothek,** geltend zu machen.

Fellin, 23. März 1863.

Am 25. März ist vom Hechelschen bis zum Aalandschen Hause ein **goldenes Armband verloren** gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten dasselbe in der Buchhandlung des Herrn E. J. Karow abzugeben.

Apfelsinen erhielt aufs Neue

C. F. Keller,

Kaufhof, Eckbude Nr. 21.